GS
7930
-4-

Reiſen

durch

Deutſchland, Holland, Frankreich

und

England

in

verſchiedener, beſonders politiſcher Hinſicht

in den

Jahren 1785, 1795, 1796 und 1797.

Von dem

Canonicus Riem.

Vierter Band.

Auf Koſten des Verfaſſers.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands.

1798.

Reiſe
durch
England
in verſchiedener,
beſonders politiſcher Hinſicht.

Von dem
Canonicus Riem.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Erſter Band.

Auf Koſten des Verfaſſers.
In allen Buchhandlungen Deutſchlands.
1798.

Reiſen

durch

Deutſchland, Frankreich, England

und

Holland,

in verſchiedener, beſonders politiſcher Hinſicht, in den Jahren 1785, 1795, 1796 und 1797.

England.

Einleitung.

Seit drei Jahren war ich faſt ununterbrochen auf Reiſen. Ungemein viele Dinge ruhen in meinem Gedächtniſſe mit halb verloſchenen Vorſtellungen; andere mit äußerſt lebhaften. Vielleicht iſt man unzufrieden, daß ich in den vorhergehenden Theilen nicht von Frankreich zuerſt, und hernach von England und Holland redete. Meine Gründe ſind folgende: Ich gedenke in ganz kurzer Zeit, vielleicht mit dem Frühling des künftigen Jahres, meine Reiſe da=

hin in Paris ſelbſt zu ſchreiben. Mir iſts immer, als reiften indeſſen noch große Begebenheiten, die nirgends richtiger, als an Ort und Stelle entwickelt und beobachtet werden können. Ich glaube es meinen Leſern ſchuldig zu ſeyn, Ihnen das Beſtmöglichſte zu liefern, was in meinen Kräften ſteht, und das könnte hier, wenigſtens ſo leicht nicht ſtatt finden, wie dorten, an Ort und Stelle ſelbſten. Ich denke, meine Leſer ſollen dabei mehr gewinnen als verliehren.

Ueberdem, ſo iſt der gegenwärtige Zuſtand von Großbritannien in vielen Hinſichten für Europa intereſſanter, als das Gähren des Republikanismus in Frankreich, das zur Vollendung eines höchſt ſchwer zu conſolidirenden demokratiſchen Staats-Syſtems leiten muß. Aller Augen ſind auf das Erhalten oder Sinken des brittiſchen Staats- und Finanz-Syſtems gerichtet, und vielleicht kann die Leſung meiner Ideen manchen tiefer blickenden Geiſt zur Entwickelung von Dingen bringen, welche manchem deutſchen Bürger Haabe und Eigenthum retten, deſſen blindes Zutrauen ihn mit den engliſchen Finanzen an den Abgrund des Banquerouts leiten könnte, der, allen menſchlichen Ausſichten zufolge, dieſem Reiche bevorſteht.

Erſtes Kapitel.

Reiſe von Boulogne ſür Mer nach Dover.

Ich kam in Boulogne ſür Mer gerade zu einer Zeit an, da noch alles in der lebhafteſten Bewegung über den Unfall war, der den unglücklichen Pilatre du Roſier drei Tage vorher betroffen hatte. Ich hatte bei meinem Eintritt in Paris das Glück, einen Kardinal in der Baſtille, und bei meinem Austritt aus Frankreich das Misvergnügen, einen tüchtigen, muthvollen Mann auf der Bahre zu ſehen, der das erſte Opfer aeroſtatiſcher Verſuche wurde. Der bloße Zufall leitete mich in das Wirthshaus, wo er vorher logirt hatte. Alles redete nur von ihm, alles ſprach zu ſeinem Lobe. In eben dieſem Zimmer hatte er gegeſſen; an eben dem Platze ſaß er; und dies alles ſagte man uns mit einer ſo innigen, ſo herz-

lichen Theilnähme, daß es mich aufs neue überzeugte, daß auch im National-Charakter die äuſſerſten Extreme, Fühlloſigkeit und Theilnehmung, ſich berühren.

Der Franzoſe hat eine ſo lebhafte Darſtellungs-Art, daß alle Mimik der Kunſt nicht der Deutlichkeit ſeines Gebehrden-Spiels beikommt, bei welchem er, ungeachtet ſeiner ihn hinreißenden Lebhaftigkeit, eine Decenz beobachtet, die er bloß der Kultur verdankt, und über die der allzulebhafte Neapolitaner ſich hinwegſetzt. Ich machte vor einigen Jahren die Bekanntſchaft des Marcheſe Mareſcotti, eines der feinſten Italiener, und eines zugleich ſehr hellen Kopfes in der Diplomatie. Aber bei aller Feinheit der Empfindung, riß ihn doch ſein ſiedendes Blut zu allen jenen groteſken Gebehrden hin, die ſelbſt der König der beiden Sicilien, trotz dem lebhafteſten Lazzaroni, nicht vermeiden kann. Hierinnen unterſcheidet ſich der Franzoſe ſehr zu ſeinem Vortheile.

Das erſte was wir zu thun hatten, denn es war bereits gegen Abend daß wir ankamen, war, daß wir unſere Päſſe zu dem Gouverneur ſchickten, und die Erlaubniß zur Abreiſe darauf notiren

ließen. Ein gegenwärtiger Reiſender hatte dieſe Vorſicht in Paris unterlaſſen, und mußte wirklich, aller angewandten Mühe ungeachtet, in Boulogne zurückbleiben. Die Reiſegeſellſchaft beſtand aus einem Irrländer, Sir Hamilton, und Meſter Brebner aus Aberdeen in Schottland, und einem Pariſer Frauenzimmer, das eine Parfümerie-Bude in London etabliren wollte, mit ihrem Manne, den ich für einen Renegaten des Perückenmacher-Handwerks anſah. Der Irrländer, ein Officier, war ein finſterer, zurückhaltender Mann. Brebner, ein ſchottiſcher Kaufmann, war offen, brav, und ein biederer, dienſtfertiger Mann. Um die übrigen bekümmerte ich mich nicht weiter.

Der Kapitain des Packetbots verſicherte uns, daß wir keine Eile hätten, daß die Fluth noch nicht hoch genug wäre, daß wir mit Bequemlichkeit zu Abend eſſen könnten, und daß er unſer Gaſt ſeyn wollte. Wir ließen uns alles gefallen; indeſſen dauerte es bis Mitternacht, wo ſich ein großes Gewitter und Sturm erhob, und ſo wie es zwölf ſchlug, hieß es „vorwärts meine Herrn.“ In einem ſtarken Regen mußten wir nun einen

großen Theil der Stadt durchwandern. Es war eine Finſterniß, die nur Blitze aufhellen konnten, und nun, da wir an der Rhede ankamen, war kein Schiff mehr zu erblicken. Es hieß, daß es aus Noth, weil die Ebbe ſchon längſt eingetreten war, das Ufer hätte verlaſſen müſſen, und bereits ſeit zwey Stunden uns auf dem Meere erwartete.

Hier halfen nun keine Vorwürfe, wir mußten uns in das Boot ſetzen, und da die Wogen ſehr hoch giengen, ſo geſchah dieſes nicht ohne viele Mühe. Bei jedem Blitze, bei jedem ſtark lautenden Donner, bei jedem Gleiten des Bootes die Wogen herab, die Wogen hinauf ſchrie unſere Wohlgeruchs-Dame ganz erbärmlich. In einem ſolchen Zuſtand, der für den der See Ungewohnten eben ſo viel Furcht Erregendes, als vielleicht Gleichgültiges für den Seemann hatte, fuhren wir über eine Stunde lang, ehe wir das Licht auf dem Schiffe gewahr wurden. Wir kamen glücklich an. Aber hier gieng nun die Noth erſt recht an. Um auf das Schiff hinauf zu kommen, hielten ſich drei Matroſen übereinander ſo, daß wir von dem Knie des Einen über die beiden andern hinwegklettern mußten, indem wir ein Tau in der Hand hatten,

uns daran zu halten. Da das Boot bald auf den Wogen ſtieg, bald ſank, ſo mußte man bei dem Schein einer Laterne genau das Tempo abpaſſen, um auf das Knie des unterſten Matroſen zu ſteigen. Für uns Männer gieng es nun noch immer, aber für die arme Signora war das eine ſchlimme Sache, endlich faßte ſie der Matroſe beim Arme und der Kapitain beim Fuße, und hob ſie ſo auf das Knie hinauf, wo die Noth ſie zum ſteigen brachte.

Alles was ich hiebei von Regen, Sturm und Schreien des Frauenzimmers litte, hatte mich zugleich mit dem Bewußtſeyn des unredlichen Verfahrens unſers Kapitains ſo verſtimmt, daß ich äußerſt verdrießlich mich in der Kajüte niederſetzte. Zwei große ſtarke und mit den wildeſten Zügen der äußerſten Rohheit gezeichnete Matroſen kamen nun in die Kajüte, und verlangten von jedem unter uns einen 24 Livres Thaler für die Fahrt zum Schiffe. Wir alle wußten, daß das Boot zum Schiffe gehörte, und ich ſagte dem Kapitain ganz offen, daß er wenigſtens von mir nichts erhalten würde, da er uns zu Boulogne mit falſchen Nachrichten hintergangen hätte. Es kam

zu einem Wortwechſel und da die andern meinem Beiſpiele folgten, ſo befahl der Kapitain, die Seegel beizuſetzen.

Nichts geht über das unangenehme Gefühl, das die Bewegung eines Schiffs hervorbringt, das bei holer See die Seegel beiſetzt oder ſtille ſteht. Das Sinken und Steigen der Meereswogen verurſacht jene Empfindung, als wenn man auf einer ruſſiſchen Schaukel in die Höhe fährt, und wieder herabſinkt. Ich hatte zum Glück Briefe mit dem Berliner Kabinets-Siegel, an den Preußiſchen Geſandten, Grafen von Luſi in dem Portefeuille. Ich nahm ihn heraus und fragte den Kapitain, ob er es auf ſeine Gefahr wagen wollte, daß dieſer Brief durch ſeine Schuld nur eine Stunde ſpäter in die Hände des Geſandten käme? und ſtatt der Antwort befahl er ſogleich, die Seegel aufzuziehen.

Wir fuhren über ſechs Stunden lang, bis wir die engliſche Küſten im Geſicht und Dover in der Entfernung vor uns hatten. Prächtig und über alle Beſchreibung groß iſt der Anblick der ungeheuren weißen Felſen, die ſenkrecht verlängſt am Meere ſich hinzogen. Vor uns lag Dover in

der Dämmerung eines hohen blauen Gebirges, das links und rechts ein Fort trägt, das den Eingang beherrſcht. Oben zieht ſich vorlängſt auf den hohen Felſen am Rande des Abgrunds ein Fußſteig, entlang der Küſte, wo die Menſchen, die da wandeln, dem Geſicht als Fußhohe Zwerge erſcheinen. Auf dem Meere ſelbſt lagen von Diſtanzen zu Diſtanzen die Küſtenbewahrer mit eingerefften Seegeln. Auf dem Meere ſchwammen den Kanal von Schottland herab große Schiffe, fuhren in vollem Seegeln mit großem Geräuſche der weichenden Fluthen vor uns vorbei und grüßten mit lautem Jubelgeſchrei die Begegnenden, und ihr Vaterland, wo ſie ankamen.

Ein heller Morgen folgte auf den Sturm der Nacht. Der Schimmer der Morgenſonne auf dem weiten Meere contraſtirte herrlich mit der Dämmrung des Gebirges, das den Hafen von Dovers bildet. Nie werde ich den großen Eindruck vergeſſen, den dieſes majeſtätiſche Bild der Natur in mir erregte. Noch nach zwölf verfloßnen Jahren ſteht es deutlich vor meiner Seele und gewährt mir das volle ernſte Gefühl von Naturgröße und Schönheit. Noch ſehe ich die herr-

lichen abwechſelnden Maſſen von Schatten im Gebirge, und von Licht auf der Meeresfläche und den weißen Felſenufern, die das Auge kaum abſah. Links hinab dämmert in weiter Entfernung das ſanft ablaufende Ufer der Landſpitze von Neſſ Point in Kent.

Wir kamen um faſt eine Viertelſtunde zu früh vor dem Hafen an, und mußten warten, bis die Fluth hoch genug war, um einzulaufen. Endlich wurde die brittiſche Fahne rechts auf dem Kaſteel aufgepflanzt, und wehte im Winde, zu zeigen, daß man nun einlaufen könne; und in wenigen Minuten lagen wir vor Anker. Hier bat uns der Kapitain, nichts zu ſagen, daß er etwas verlangt habe, weil ihm dieſes großen Verdruß zuziehen könnte. Wir verſprachen es ihm, und ich thue hier nur dieſer Kleinigkeit Erwähnung, zur Nachricht für Reiſende, die man allenthalben zu betrügen ſucht.

Zweites Kapitel.

Dover.

Nichts war im Jahre 1785 bequemer und angenehmer, als eine Reiſe von Paris nach Lon-

don zu machen. Für ſechs bis acht Louisd'or, die man dem Bureau des Pôſtes zu Paris bezahlte, erſchöpfte man zugleich alle nothwendigen und angenehmen Ausgaben der ganzen Reiſe. Allenthalben, wo der in Federn hangende ſehr bequeme Reiſewagen die Pferde wechſelte, aber doch ganz vorzüglich gut in England, fanden wir den Tiſch mit Speiſen, und in der Zwiſchenzeit mit Efriſchungen verſehen, ohne daß wir weiter einen Pfenning bezahlten. Da wir in Dover landeten, und über eine Reihe von Packetbooten weg ans Ufer geſtiegen waren, fanden wir in dem Wirthshauſe bereits Chocolade, Thee und Kaffee mit Zubehör auf uns warten. Ich finde dieſe Art des Reiſens ungleich vorzüglicher vor jenen aller Staaten von Europa. Man iſt gegen alle Prellereien der Wirthe gedeckt, und da die Verſorgung der Reiſenden unter einer ſtrengen Aufſicht ſtand, ungleich beſſer bewirthet, als auf eigene Koſten, welches ich wohl gewahr wurde, da ich mit Extrapoſt nach Harwich auf der Zurückreiſe fuhr.

Da der Wagen nicht ſogleich abgieng, ſo gieng ich hinauf auf der rechten Seite, wo das Felſen-Ufer am höchſten war, und deſſen Ausſicht aufs

Meer, ſo wie den Blick die ſenkrecht ſtehende Gebürgwände in den Abgrund der Tiefe Shakeſpear in ſeinem King Lear ſo meiſterlich ſchildert. Der Pfad geht ſo nahe am Rande des ſteilen Ufers, daß es keinen Schritt braucht, ſich in die Tiefe zu ſtürzen. Von dieſer Höhe herab glätteten ſich die Wogen des immer regen Kanals von England zu kleinen krauſen Wellen, die nur der zitternde Silberſchimmer der Sonnenſtrahlen bemerkbar machte. Die größten Seemöven und Waſſervögel, die aus der Höhe nach der Meersfläche herabſtürzten, ſchwanden zur Größe einer Schwalbe, und raubten ihre Nahrung. Die größten aus der Ferne daher ſeegelnden Schiffe erſchienen wie kleine Fiſcherböte, und die vor Anker liegende Zollſchiffe wie abgetackelte kleine Kähne. Die Küſte von Frankreich war im Nebel der weiten Entfernung kaum bemerkbar. Das Ganze lieferte Schönheiten in großen Maſſen, einem einzigen Blick überſehbar, und verſchönerten das Detail der Natur, indem ſie mannichfaltige Gegenſtände näher in einem Geſichtspunkte vereinigte. Das Herz voll froher Heiterkeit und zum grenzenloſeſten Vergnügen geſtimmt, gieng

ich zurück nach meinem Wirthshauſe; und mich verließ das Bild nicht, das ich ſahe.

Dover an ſich iſt zwar kein übles Städtchen, aber ſeine Gegenden ausgenommen, liefert es wenig für die Neugierde eines Mannes meiner Denkungs-Art. Kirchen und Palläſte anzuſtaunen, war nie meine Sache. Dieſe Gebäude ſind ſich meiſtens ähnlich. Wer den gothiſchen Styl kennt, der entwirft ſich leicht ein Bild aller dieſer Gebäude, der erſtern Art, welche mehr der Eigennutz der Prieſter, als die Religion erbaute. Eben ſo wenig mag ich gerne im moderigten Dunſt von königlichen Gräbern herum wandern — ſie riechen nichts beſſer, wie der Bettler im ſilbernen Sarge. Bewundern und Erſtaunen war nie meine Sache. Aber die Natur in ihrer Herrlichkeit, im ganzen kunſtloſen Schmuck, wie ſie aus der Hand des bildenden Urweſens hervorgieng, ſie iſts, die mich noch beim ſtumpfenden Alter rührt, und mir alle Schönheiten der Kunſt erſetzt.

Und für dieſe hat Dover alles, was man ſich wünſchen kann. In einem Halbcirkel, der den Hafen bildet, liegt dieſe Stadt am Fuße eines ſchönen Berges, der ſich amphitheatraliſch über ihr

emporhebt, und deſſen höchſte Spitze gerade hinter Dover ſie emporhebt.

Das Vergnügen dieſer Art findet aber eine ganz ſonderbare Abkühlung. Das erſte da ich zurückkam, war die Ordre, mich nach dem Zollhauſe zu verfügen, wo man ſich ſo leicht nicht vom Viſitiren loskaufen kann, wie im Preußiſchen. Ich äußerte dieſen Verſuch ganz vergebens. Alles, von oben bis unten wurde ausgeleert, was mein Koffer enthielt. Jedes Hemde ſorgfältig auseinander gelegt, und nachgeſehen, ob nicht Spitzen ꝛc. darinnen verborgen wären. Endlich kamen ſie an meine Bücher, von welchen einige in Lederband gebunden waren. Alle dieſe wurden auf die Seite gelegt und für Contrebande erklärt. Ich erkundigte mich ſorgfältig nach dem Grunde, und fragte, ob die Wiſſenſchaften in Großbritannien zur Contrebande gehörten? Das nicht, (antwortete mir ein Commis,) mein Herr! Aber die Leder-Einfuhr iſt durch die Parliaments-Akte von — — unterſagt. Ich ſuchte dem Manne begreiflich zu machen, daß das Buch nicht des Leders halben gebraucht würde, ſondern das Leder des Buches halben. Daß es zu keinem andern Gebrauch nütz-

lich wäre; daß er wohl einſehe, daß das Leder um vier bis ſechs Duodezbände keinen Verdacht auf mich werfen könnte, daß ich ein Lederhändler wäre; aber alles war vergebens, er nahm ein Meſſer und ſchnitt den Band gar ſäuberlich vom Buche, und da die auswärtigen Wiſſenſchaften in England nicht gering, und zwar nach dem Gewicht der Bücher verzollt werden müſſen, ſo wurden von mir fünf Schillinge, vier Pence Sterl. als Zoll verlangt, und immer der Buchſtabe des Geſetzes des brittiſchen Parliaments mir zu Gemüthe geführt. Zuletzt verlangte der Herr Viſitator ein Douceur. Ich konnte mich des lauten Lachens nicht enthalten, und gab ihm für die erzeigte Gefälligkeit und Artigkeit Anweiſung auf meine eingeführte Lederwaare.

Drittes Kapitel.

Reiſe von Dover nach London.

Meine Leſer werden mir noch einen Rückblick auf eine allgemeine Bemerkung erlauben. Man mag aus Frankreich oder Holland oder woher es ſey, nach England kommen, ſo findet man eine

überraſchende Veränderung, ſowohl in der Natur als dem Charakter der Menſchheit. Das Grün der Wieſen und Parks iſt heller, das Gras feiner und ſeidenartiger, und darum das Spielen der Farben im Sonnenſchein von Silberfarbe in Grün ſo viel angenehmer. In keinem Park von England läßt man es hoch in die Höhe, noch weniger auswachſen und um ihm zugleich jene Farbenwechſelung zu geben, wird es mit großen Walzen gedrückt und überfahren, die es darum nicht zerknicken oder ſeinen ſaftvollen Wachsthum gänzlich hindern. Er ſcheint dadurch nur verzögert zu werden. Sobald es eine gewiſſe Höhe erreicht hat, wird es leicht gemäht, ohne daß die Senſe zu tief fahre. Die feuchte Seeluft erhält es immerwährend im Wachsthum und ich fand keine ausgebrannte Stelle, wie in andern trocknen Ländern ſo häufig und ſo ganz gewöhnlich iſt.

Was dem Lande ein lachendes Anſehen gibt, ſind die grünen Umzäunungen aller beſondern Felder eines jeden Eigenthümers. Das Auge glaubt allenthalben Gärten zu erblicken, auf Hügeln wie auf der Ebene. Ueberall auf Bäumen wie auf Hecken ſind die Blätter groß, ſtark und ſaftreich,

die

Die Felder ſind gut angebaut auf dieſem Striche nach London, große Städte mit romantiſchen Lagen, wie Canterbury, und vorzüglich Rocheſter, das die Medway in zwei Theile theilt, die den ſich auf Anhöhen aufziehenden Häuſern einen herrlichen Proſpekt gewährt; die auf den Straßen rechts und links zerſtreuten Landhäuſer, mit ihren angenehmen Parks, wo die Kunſt ſich ganz hinter die Natur verſteckt, und einen unglaublichen Reichthum von Schönheiten darbietet; dies alles macht England zum ſchönſten Lande der Welt, ſo weit ich ſie kenne, für Auge und Empfindung.

Aber eben ſo verſchieden als die Natur ſich hier darſtellt, eben ſo ganz anders iſt die Menſchheit. Die berüchtigte Haabſucht der Bataver ſchwindet gegen die des Britten, wie der Schatten vor dem Tage. Die Plumpheit des Batavers gegen die Grobheit des Britten. Dort ſcheint ſie Natur zu ſeyn, hier abſichtliche Verachtung guter Sitten, und ein ehrenhaftes nationales Benehmen. Ein Paradies Gottes iſt hier mit einer Abart von Menſchheit angefüllt, die man perſönlich muß kennen lernen, um ſie zu verachten. Stolz und Unwiſſenheit; Brutalität und

Reichthum, der ſonſt die Sitten mildert und wohlthätige Gefühle erregt, hier aber bloß die Haabſucht vorwärts ſpornt; Dreiſtigkeit und Betrug, im Gefolge eines wilden rohen Benehmens, und nur in der Hauptſtadt verfeinert, wo der Charakter gemiſchter iſt; das Laſter in ſeiner roheſten Ausgelaſſenheit und bis zur Infamie wachſend; Vergeſſenheit aller Schaam, und auf faſt keinem männlichen Geſichte die Farbe des Erröthens, oder die Idee von Schändlichkeit einer Handlung — Alles dieſes ſind nicht übertriebene Charakterzüge eines Volks, das den Garten Gottes bewohnt. Allenthalben wird man euch ſagen: hüten ſie ſich für Landesverrath, Diebſtal und falſcher Wechſelmacherei, ſo können ſie übrigens thun, was ſie wollen, die Geſetze haben nichts dagegen.

Wir kamen von Dover nach Canterbury, einer großen Stadt, dem Sitze des Erſten nach dem Könige, der aber gar ſelten hierher kommt, ſondern ſich gewöhnlich in ſeinem Pallaſte zu Lambeth in London aufhält. Da wir hier bloß aßen, tranken und Pferde wechſelten, ſo blieb uns keine Zeit übrig, auf die Merkwürdigkeiten dieſes alten Sitzes des engliſchen Primas der Geiſtlich-

keit ein Auge zu werfen. Zwiſchen Canterbury und Rocheſter begegnete uns ein Spielwerk engliſcher Induſtrie, ein ohne Pferde beſpannter, und mit vollem Seegel daher rollender Wagen. Ein engliſcher Bürger, der zu Canterbury eingeſtiegen war, bewunderte dieſes Meiſterſtück ganz außerordentlich, und nahm davon Gelegenheit, dem engliſchen Erfindungsgeiſt vor jenem aller andern Völker ein Kompliment über das andere zu machen. Ich kühlte den Sanctus amor patriae mit der Frage ab: ob man wohl mit einem ſolchen Wagen bergan, und auch gegen den Wind ſeegeln könnte? Der patriotiſche Bürger getraute ſich dieſes nicht zu behaupten. Ich verſicherte ihm nun, daß andere Nationen gerne ihr Fuhrwerk zur Hin- und Rückreiſe, bergauf und bergab, mit dem Wind und gegen den Wind benutzten; daß ſie lieber ganze, als halbe Erfindungen machten, und ich glaubte, er werde ſo billig ſeyn, einzugeſtehen, daß erſteres ehrenhafter als letzteres ſey. Er geſtand es ein, verſicherte aber, daß es doch eine kurioſe Sache ſey, auf der Terra firma Schiffahrt zu treiben. Er verſicherte, daß man auch dieſe Erfindung bergan

und bergab, mit und gegen den Wind werde ver⸗
beſſern können, und berechnete dabei die Erſparung auf die Landfracht, die ſehr beträchtlich ſeyn müſſe.

Wir ſetzten unſere Reiſe fort, und kamen an einem Nachmittage gegen vier Uhr in London an. Da wir über den ungeheuren unbebauten Platz von George⸗Fields, (der aber jetzt ſchon ſtark bebaut worden) fuhren, ſahen wir rechts eine außerordentliche Menge Volks, die wenigſtens 20,000 Menſchen betrug um vier große mit Strik⸗
ken und Seegeltüchern behangenen Stangen ver⸗
ſammelt. Wir ließen halten, erkundigten uns, daß innerhalb fünf Minuten Herr Arnold mit ſeinem Sohne und einigen Rechtsgelehrten mit einem Luftballon aufſteigen, und eine aeroſtatiſche Reiſe machen wollten. Wir ſtiegen aus, um den Verſuch in der Nähe zu ſehen.

Durch einen ſonderbaren Zufall wurde der eine Strick zu ſpät abgehauen. — Der große Bal⸗
lon, der in beſtändiger Bewegung war, ſchleppte über die Erde hin, warf Arnold den Vater, und die beiden Rechtsgelehrten heraus, und da eben der letzte Strick abgehauen wurde, blieb Arnold der Sohn ganz alleine in der Maſchine, die raſch

mit ihm in die Luft gieng. Er ſtieg außerordentlich, und da er für das Auge ungefähr die Größe von einer Kugel von 2 Fuß Durchmeſſer erhielt, ſo platzte er in der Luft. Man ſah dieſes aus dem herausdringenden Dampfe, den man ganz eigentlich bemerken konnte. Er ſank mit großer Schnelligkeit im Anfange herab. Alles wandte die Augen ab; Alles beklagte den Unglücklichen, deſſen Tod ein jeder vor Augen ſah. Indeſſen bemerkte ich, daß er immer weniger ſchnell ſank. Die Oeffnung die er erhielt, war an der untern Hälfte. Dieſe war eingeſunken, indeſſen die obere Hälfte noch Füllung genug erhalten hatte, ſo daß der Ballon allmählich in Form eines Fallſchirms herunterſank. Zum Glücke fiel er zwiſchen einigen Schiffen in die Themſe herab, und der brave junge Mann wurde glücklich gerettet.

Viertes Kapitel.

London.

Ich habe im Anfange des erſten Theils dieſer Reiſen ſchon bemerkt, daß meine Leſer keine Beſchreibungen von Kirchen ꝛc. eben ſo wenig von Dingen

erwarten dürfen, die ſie bereits in manchen andern Reiſen geleſen haben, und deren Wiederholung zu nichts weiter dienen würde, als ſie ebendaſſelbe, was ſie bereits oft genug bezahlt haben, aufs neue bezahlen zu laſſen. Das lucri bonus odor ex re qualibet, überlaſſe ich andern, und bleibe bei derjenigen Art von Beſchreibung, die meine Leſer bereits an mir gewohnt ſind.

London machte auf mich lange den Eindruck nicht, den ich erwartete. Seine ganz einförmige Bauart, die ganz der Holländiſchen gleichkommt, und nur durch den Kohlendampf das Reinliche der Außenſeite verliehrt, das an einer holländiſchen Stadt gefallen muß, iſt eben ſo ermüdend für das Auge als unangenehm. Der Haag, auf dieſelbe Weiſe gebaut, übertrifft die Stadt London bei weitem an äußerer Schönheit. London überhaupt iſt der dicke ungeheure Kopf, auf dem Zwerg-Rumpfe eines Gnomen. Sie ſteht in keinem Verhältniß gegen den Staat, deſſen Hauptſtadt ſie iſt.

Dieſes ergiebt ſich ſehr deutlich, wenn man die Anzahl der Einwohner von London gegen die Bevölkerung von ganz England hält. Im Jahr 1777 ſtand die Summe aller Häuſer von

England, die bewohnt wurden und leer ſtanden, nach den Büchern der Einnehmer der Fenſtertaxe auf 952,734. Ziehen wir davon ab: 125,000 Häuſer in London, welche jedes nach Wendeborn zu ſechs Bewohnern gerechnet wird, ſo bleiben für das übrige England noch 827,734 Häuſer, rechnet man dieſe auf eben ſo viel Familien von vier Menſchen, wie in dem übrigen Europa, ſo bleibt, mit Einſchluß von London à ſechs auf ein Haus gerechnet, die ganze Volkszahl 4,060,936 Seelen. Berechnen wir aber jedes Haus zu fünf Menſchen, ſo hat England, mit Ausſchluß der Hauptſtadt: 4,138,670 Seelen, und ſo enthält London den fünften Theil aller Einwohner von ganz England, und dieſes im Ganzen eine Bevölkerung von 4,888,670 Seelen.

Wenn dieſes das rechte Verhältniß einer Hauptſtadt zum Staate wäre, ſo müßte Paris fünf bis ſechs Millionen, Wien ebenſoviel, St. Petersburg fünf Millionen; Berlin eine und eine halbe Million, Madrit, drei Millionen ꝛc. Einwohner haben; da doch Paris nur eben ſo viel als London, und die übrigen in einem gehörigen Verhältniß gegen die

Staaten haben, deren Hauptſtädte ſie ſind. Man ſieht hieraus, daß die Regierung nicht einſehe, daß jedesmal die zu ſtarke Bevölkerung der Hauptſtadt die Provinzen entvölkere; daß ſie dem Lande eine ungeheure Menge höchſt nothwendiger Hände zur Kultur entziehe; daß ſie die Manufakturen, die in die wohlfeileren Provinzen gehören, ſchwäche, indem ſie den Manufakturier in die theure Hauptſtadt lockt, wo überhaupt keine Fabriken hingehören, weil der Preis der Fabrikate zu hoch zu ſtehen kommt, um in der Concurrenz die Vortheile zu verſchaffen, welche Provinzial-Manufakturen liefern müſſen; daß ſie den Werth der erſten nothdürftigſten Produkte für die nahegelegenen Provinzen vertheure, weil ein Fünftheil aller Produkte allein für die Hauptſtadt nothwendig iſt; daß ſie, indem ſie die Nation in der Hauptſtadt wie Heringe auf einander ſchichtet, die Mortalität nothwendig befördere; wenigſtens möchten 40,000 liederliche Weibsleute, welche die Regierung duldet, und von denen wenigſtens zwei Drittheile angeſteckt ſind, zur Hemmung der Mortalität wohl nicht viel beitragen.

Die Erleuchtung von London, die überall ſo ſehr ausppoſaunt wird, hat bei weitem meine Erwartung nicht übertroffen. Im Strand und den Hauptſtraßen der Stadt iſt es weit weniger das Laternenlicht, was erhellt, als die Menge Lichter, welche in den Läden der Kaufleute ſich befinden, ſo lange noch Handel und Wandel vor Schlafengehen ſtatt findet. Alle drei Häuſer von einander befindet ſich eine Laterne, welche unterhalten werden muß, und für den Bürger von London eine ſtarke Abgabe iſt. Man nehme nur auf drei Häuſer eine öffentliche Lampe, ſo macht dieſes mit Einſchluß von 50,000 Lampen auf den Heerſtraßen von London ungefähr 92,000, wovon jede zwei Pfund Sterling zu unterhalten koſtet, ſo macht dieſes eine jährliche Ausgabe von 184,000 Pf. St. oder 2,024,000 Gulden. London könnte die Hälfte ſeiner Lampen miſſen, und wäre immer noch die beſterleuchtetſte Stadt, und ihren Einwohnern würden 1,012,000 Gulden erſpahrt, die gegenwärtig durchaus ohne allen Nutzen weggeworfen werden. Es iſt eine theure große Summe, welche verwandt wird um die Ehre zu haben, mehr Lampen zu brennen als nöthig

ſind, und die manchem von Hungerſterben zum Tode leuchten, der durch eine vernünftige Anwendung des verſchwendeten Geldes gerettet werden könnte. Man wende hier die Nothwendigkeit derſelben in einer ſo großen Stadt nicht ein. Der größte Theil der Londoner Häuſer hat ſelten mehr als drei bis vier Fenſter in der Frontebreite, und die Diſtanzen ſind nicht zu weit, wenn die Hälfte hinwegfiele. Der Staat, welcher ſeine Bürger zu Ausgaben nöthiget, muß ſie nie zum Ueberflüſſigen zwingen, ſonſten verräth er eine ſchlechte Adminiſtration, vorzüglich, wo der Bürger ohnehin nicht mehr die Staats-Abgaben erſchwingen kann.

Fünftes Kapitel.

Ueber die engliſchen Staats-Abgaben.

Es giebt keinen Staat in Europa, der ſeiner Regierung den Schutz ſeiner Perſon und Eigenthums theurer bezahlte, als Großbritannien. Seine Auflagen, die dem Verhältniß ſeiner Größe, ſeiner Hülfsquellen und ſeiner Bevölkerung gemäß, nie des Jahrs mehr als vier Millionen Pf. Sterl. oder vier und vierzig Millionen

Gulden entrichten ſollte, iſt durch den Mißbrauch der königlichen Rechte, und durch erkauften Einfluß ſo weit gekommen, daß ſeine vorgeſchriebene Auflagen, oder beſſer Abgaben, gegenwärtig die Summe von dreißig Millionen Pf. Stl., oder dreihundert und dreißig Millionen Gulden überſteigt.

Es kann nichts leichter ſeyn, als ſich von der Wahrheit dieſer Angabe zu überzeugen. Herr Doktor Wendeborn giebt im Jahre 1784. den Etat der Abgaben des Jahrs auf mehr als 22,000,000 Pf. St. oder 242,000,000 Gulden an. Seitdem ſind die Zinſen für Staats-Schulden bis zum Julius 1797, um 8,060,286 Pf. Sterl. oder um 88,663,146 Gulden geſtiegen, ſo daß die ganze Summe auf 30,060,286 Pf. Sterl. oder 330,663,146 Gulden hinaufgeſtiegen iſt. Nehmen wir aber an, wie Herr Wendeborn die Taxen der Nation angiebt, und ſetzen wir das Fehlende nach andern hinzu, ſo ergiebt ſich folgende Berechnung:

Gegenwärtiger Etat der Zinſen oder Annuitäten der Staats-Schuld	16,272,597	Pf. St.
Unterhaltung der Staats-Adminiſtration in Friedens-Zeiten	4,000,000	— —
Civilliſte des Königes . . .	900,000	— —
Dem Prinzen von Wales . .	60,000	— —
Provinzial-Abgaben nebſt der Armentaxe ꝛc.	5,000,000	— —
Abgaben an die Geiſtlichkeit der herrſchenden Kirche .	3,000,000	— —
Erhebungs-Koſten . . .	1,000,000	— —
Die Stadt London für Lampen	184,000	— —
Aus der Staats-Lotterie . .	150,000	— —
In Summa	30,566,597	Pf. St.
oder	336,232,567	Gulden.

Und was für Auflagen ſind hierunter begriffen? Noch immer ſolche, von denen Dr. Wendeborn ſehr ſchonend ſagt:

„Man weiß gewiß, daß ehemals Taxen von den Miniſtern ſind aufgelegt worden, von denen man vorher wußte, daß ſie nicht ſo viel einbringen würden, als das Einſammlen koſtete;

aber der Miniſter mußte ſeine Parthei, bei Wahlen, durch Einſammler vermehren und ſich Freunde machen. — So theuer bezalt das engliſche Volk für ſeine gerühmte Freiheit *)!“ Wir werden hernach nach Doktor Anderſon's Berichte nachweiſen, daß dieſes noch immer derſelbige Fall iſt.

Der Zweck einer weiſen und wohlthätigen Staats-Adminiſtration ſollte ganz vorzüglich dahin gerichtet ſeyn, die Verwendung der öffentlichen Einkünfte auf das anerkannte wahre Beſte des Staats und der Nation zu richten. Dieſes durch Kriege, Blutvergießen und Erſchöpfung der Nation ſelbſt bewirken zu wollen, heißt, unheilbare Wunden ſchlagen, um Nadelritze zuzuheilen. Es liegt noch gegenwärtig ein Mangel an Philoſophie und wahrer Staats-Klugheit, auf ſo manchem eroberungsſüchtigen Kabinet von Europa, daß man bei ihnen noch nicht einmal ſo viel Einſicht findet, daß ſie fühlen, daß die Verſchwendung von Millionen im Kriege, nie einmal die Zinſen

*) Wendeborn Zuſtand von Großbritannien. 1. Bd. S. 148.

des aufgegangnen Kapitals ertragen. Kein Kabinet iſt wahrhaft thörichter hierinnen verfahren, als jenes von St. James's. Jeder Krieg ſollte den Zweck, der Vermehrung der Sicherheit des Staats und des wahren Volksglücks, haben. Sichern aber wohl ungerechte Eroberungen die Ruhe des Friedens, ohne welchen durchaus kein Volk glücklich iſt? machen neue Beſitzungen, und der Handel dahin eine Nation reich, wenn ſie jährlich eine Million Ueberſchuß im Commerce erhält, die ſie mit ſechzehn Millionen verzinſen muß?

Der Krieg, den England im Jahre 1739 anfieng, und der dem Staat nach Th. Payne 48 Millionen, nach John Sinclair aber nur 46,418,689 Pf. Sterl. oder 510,605,579 Gulden koſtete, was brachte er Großbritannien für Vortheil? Bilancirte derſelbe wohl die 20,424,220 Gulden Zinſen, womit er den Staat beläſtigte?

Der Krieg vom Jahre 1756, der 72,111,004 Pf. St. oder 793,221,044 Gulden koſtete, beſchwerte die Nation mit einer jährlichen Zinſe von 2,884,440 Pf. St. oder 31,728,840 Gulden. Und wodurch wurde dieſe Zinſe, denn von den Kapitalien wollen wir gar nicht einmal ſprechen, bilan-

cirt? England erhielt Kanada, das ihm jährlich ungleich größere Summen koſtet, als es einbringt.

Ein ſehr gut unterrichteter engliſcher Schriftſteller ſagt: „Unſere Nord-Amerikaniſchen Colonien, mit Einſchluß der nunmehrigen dreizehn vereinigten Staaten, gaben einen Vorwand zu blutigen und langwierigen Kriegen, und zu einem Aufwande von 280,000,000 Pf. Sterl. oder 3,080,000,000 Gulden *) her. Noch behaupten wir Kanada, mit unermeßlichen jährlichen Koſten; das Geld hierzu wird uns durch eine Acciſe abgepreßt, welche in der Manufakturen-Zerſtöhrung, und der Bettelei zehn tauſend ehrlicher Familien ſchwelgt. Aus der Provinz ſelbſt haben wir nie einen Schilling wirklichen Einkommens erhoben, haben auch keine Hoffnung, jemals einen daraus zu erheben; und die vornehmſte Urſache, warum die Einwohner dieſer Provinz unſere Herrſcherei noch

*) *John Sinclair*, History of the public Revenue of the British Empire. P. 2. Cap. 2.

einen Monat länger erdulden, iſt, weil ſie ſich das Geld, das wir unter ſie ausſpenden, nicht entgehn laſſen wollen. *)

Die brittiſchen Commiſſarien zu Unterſuchung der Staatsrechnungen, ſagen von Kanada im 15ten Berichte: „der Belauf der Zollſteuer vom Jahr 1784, war in den Häfen von Quebec, von Hallifax, von New-Foundland und von St. Johns, in allem fünf hundert drei und ſechzig Pfund Sterl. (6,193 Fl.) Die Koſten zu Erhebung dieſer Steuer, und zu Beſtreitung einiger zufälligen Ausgaben, betragen dagegen ein tauſend zwei hundert acht und achtzig Pfund Sterl. (14,168 Fl.) „Auf dieſe Art koſteten dieſe Steuren 725 Pf. St. oder 7,975 Gulden mehr als ſie einbrachten.

Um dieſe Staats-Einnahme zu machen, bezahlt überdem die Nation gegenwärtig 11,200,000 Pf. St. Zinſen des Jahrs; oder 123,200,000 Fl. Meinen Leſern muß ich hier einmal für allemal erklären, daß ich darum die 3 Procent conſolidirte Stocks

*) Großbritanniens Fortſchritte in der Staatskunſt, 1r Thl. S. 298. 299.

Stocks zu vier Procenten rechne, weil die 250 Millionen zuverſichtlich eine Prämie von funfzig Millionen und die Steuern jährlich gegenwärtig über eine Million Erhebungs-Koſten nothwendig machen, die ich alle nur zu einem Procente mehr anrechne, ob ſie gleich fünf und ein halb Procent ausmachen.

Indeſſen fragt ſichs: »ob der Handel nicht ſo einträglich ſey, daß er der Nation jene Kapitalien oder wenigſtens ihre Zinſen einbringe, und daß dem zu Folge die Ausgabe des Kriegs für Kanada ſehr zweckmäßig verwendet ſey?« Leider iſt der Vortheil eine unbedeutende Kleinigkeit. Nach der Liſte der Ein- und Ausfuhr, die Herr Dr. Wendeborn mittheilte, iſt der Vortheil auf engliſcher Seite im Handel nur 274,463 Pf. St.

Nehmen wir den Nordamerikaniſchen Krieg für ſich beſonders, ſo koſtete er nach dem Berichte der Kommiſſion, bis zum 5ten Januar 1782 folgende Summen:

»Die Flotten und das Seeweſen	.	48,963,523 Pf. St.
»Die Armeen	.	47,075,270 — —

Die Artillerie .	7,336,726 Pf. St.
Hierzu die Anleihe vom Jahre 1782 .	20,250,000 — —
Damals noch nicht liquidirte Kriegskoſten .	15,000,000 — —
In Summa	138,625,513 Pf. St.
oder	1,524,880,643 Gulden.

nach Wendeborn. *)

Im Verfolge ergab ſich die liquide Schuld zu .	139,171,876 Pf. St.
oder	1,530,890,636 Gulden.

nach J. Sinclair. **)

Und nun, was hat ſich England mit dieſen ungeheuren Summen erkauft? Vorerſt den Verluſt von dem Handlungsgewinn von Nordamerika, welchen Wendeborn über 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden jährlich angibt. ***) Den Verluſt der Inſel Tabago mit einem Gewinn von 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden, und die Inſel Minorka, und endlich einen Verluſt von ungefähr 4,000,000 Pf. St. oder 44,000,000 Gulden, die man nach Herrn Adam

*) Wendeborn, 1. Bd. S. 128.

**) J. Sinclair l. c. P. 3. Kap. 2.

***) Wendeborn, Ebend. S. 209.

Smiths Vorſchlägen von den Kolonien erheben konnte. *) Der Totalverluſt dieſes Krieges beträgt jährlich:

an Zinſen . . .	5,566,875 Pf. St.
Handlungsverluſt auf Nordamerika und Tabago . .	2,010,000 — —
Staatsrevenüen . .	4,000,000 — —
Summa	11,576,875 Pf. St.
oder	127,345,625 Gulden

alle Jahre.

Sechstes Kapitel.

Ueber die engliſchen Staats-Abgaben, ihre Erhebung und Anwendung.

Fortſetzung.

Noch würde der angegebene Verluſt Grenzen haben, wenn er weiter nicht gienge, als wir angegeben haben. Wenn wir überdenken, daß die gegenwärtigen dreizehn vereinigten Provinzen, und bei weitem der größte Theil ihrer Bewohner Kinder von Großbritannien waren; daß ſeine Bevölkerung Britannien entvölkerte; daß unendliche Summen zum Anbau

*) Adam Smith über die Urſachen des Nationalreichthums. Breßlau 1796. 4 Bd. S. 465.

eines erſt ganz öden und ungebauten Landes aus ihm nach Nord-Amerika floſſen; daß der ganze National-Reichthum des Freiſtaats theils aus engliſchen Kapitalien, theils aus dem Gewinne beſteht, der damit gemacht wurde; ferner, daß ganz Weſtindien in kurzer Zeit, und vielleicht im erſten Kriege Englands mit Nordamerika, ſich entweder vom Mutterlande losreißt und frei erklärt, oder daß es unter die Herrſchaft der nordamerikaniſchen Staaten übergeht, oder daß England eine ganz außerordentliche Kriegsmacht auf ihnen unterhalten muß, die allen Gewinn aufzehren, den England von ihnen ziehen konnte; denn, bei Gott! hat England durch ſeine Millionen und ſeine allzeit fertige Bereitwilligkeit Krieg zu führen, die Vollendung des Umſturzes ſeiner Handlung erkauft. Es hält ſich dadurch alle Quellen des Zufluſſes verſtopft, und unzählige zu einem erſchöpfenden Abfluſſe eröffnet.

Wir haben bereits geſehen, daß ſeine Auflagen in Kanada mehr als noch einmal ſo viel zu erheben koſten, als ſie einbringen, wodurch dieſe Auflagen zu unverantwortlichen Exaktionen, und zu einer unvernünftigen, höchſt unverantwortlichen

Bedrückung werden, wodurch man nützliche Bürger beraubt, um ganz unnöthige, und dem Staate in aller möglichen Beziehung zur Laſt fällende Zollbediente verſorgt. War es nicht tauſendmal vernünftiger von Frankreich, an England jene unermeßliche Wüſteneien von Kanada und Louiſiana, die jährlich weit mehr koſteten, als ſie je ertragen konnten, zu überlaſſen, und ſich bloß die einzige vortheilhafte Branche der Handlung, die Fiſcherei, vorzubehalten, welche dem Staate keinen Aufwand koſtet, der ihn beläſtiget? Schwächte ſich England nicht ſichtbar in ſeinen Finanzen, indem es Länder im äußerſten Norden von Amerika mit vielen Millionen erfocht, die jede geſunde Politik nicht umſonſt verlangt haben würde? Wahrlich! eine einzige Grafſchaft Hanau in Deutſchland iſt mehr werth, als alle unermeßliche Erdſtrecken vom Lorenz-Fluſſe bis zum Nord-Pol hinab.

Die Regierung von England hat das Unglück, das ſie damals betraf, hundertfältig verdient. Es war unweiſe und unpolitiſch, daß England nicht mit den 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden, welche Nordamerika ihm

jährlich im Handel zahlte, nicht zufrieden war, ſondern, ohne dem Lande das Recht der freien Beſteuerung und Repräſentation zu geben, große, willkührliche Taxen von ihm erheben; durch Schiffahrtsakten, Einſchränkung des Handels und Unterſagung der Manufakturen es deſpotiſch niederdrücken wollte; daß es ferner eine Art von biſchöflicher Inquiſition, um die Puritaner unter das Joch der biſchöflichen Kirche zu zwingen, daſelbſt einführen zu können ſich beſtrebte. Es vernichtete durch eine haabſüchtige und intolerante Regierung den koſtbarſten Edelgeſtein ſeiner Krone, und — wurde durch dieſes Beiſpiel noch nicht weiſe. Wenn wir im Verfolge von Schottland und Irrland ſprechen, ſo werden wir Beweiſe anführen, daß England alles thue, auch dieſer Staaten ſich zu berauben.

Jede weiſe Regierung ſieht darauf, den Abgaben alles Gehäſſige zu benehmen, und ſie ſo wenig drückend zu machen, als immer möglich iſt. Das engliſche Miniſterium und Regierung hat gerade den entgegen geſetzten Weg eingeſchlagen. Da aber nichts leichter iſt, als eine ins Allgemei-

ne gehende Beſchuldigung, ſo werde ich das, was ich ſage, vollgültig zu belegen ſuchen.

Siebentes Kapitel.

Die engliſche Landſteuer, oder Landtaxe.

Der oberſte Grundſatz einer zweckmäßigen und weiſen Finanz-Verwaltung eines Staats beſtehet bekanntlich darinnen, einen jeden Staats-Bürger nach dem Verhältniſſe ſeines Vermögens — ich ſetze hinzu — von einem gewiſſen Grade an, zu beſteuern. Es giebt nemlich eine Grenze des Vermögens, wo eine jede Art der Beſteuerung, ſie mag auch Namen haben wie ſie wolle, das Vermögen ſelbſt in ſeinen Beſtandtheilen angreift, von Jahr zu Jahr nothwendig verringert, bis der Bürger den Bettelſtab zu ergreifen ſich genöthigt ſieht. Alle Bürger, welche ſchlechthin nicht mehr Einkommen haben, als zur höchſt nothwendigen Verſorgung und Abhelfung ihrer unausweichbaren Bedürfniſſe erforderlich iſt, gehören in dieſe Klaſſe. Alle Arten von Auflagen, welche auf die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens gelegt ſind, müſſen eben wahrhaftig jedes Jahr eine gewiſſe Anzahl von Bür-

gern an den Bettelſtab bringen, ſobald ihr Einkommen nicht hinreicht, ſich denjenigen Theil von Bedürfniſſen zu verſchaffen, der für die Abgabe abgerechnet werden muß. So kann ein Beſitzer eines Landes, das gerade ſoviel abwirft als der Familien-Bedarf erfordert, auf keine vernünftige Weiſe zur Landſteuer verbindlich gemacht werden. Alles was über das Bedürfniß geht, kann und wird rechtlich beſteuert; alles was darunter iſt, kann weder zum dritten Theile ſo wenig als zum funfzigſten unter die Taxe fallen, ohne den Bürger zu ruiniren.

Ferner: „Eine Landſteuer muß keinen unabänderlichen Canon haben, ſondern im Verhältniß der Meliorationen oder zufälligen Deteriorationen, ab- oder zunehmen, und ſich verändern.“ In Großbritannien behielt die Regierung die fehlerhaften Grundſätze einer unabänderlichen Landſteuer, nach Wilhelms und Mariens Verordnungen, bei, die ſchon damals ſehr ungleich beſteuerte. Wenn auch die Pächte bei dem immer ſteigenden Getreide-Preis noch ſo hoch emporgehen, ſo gewinnt dadurch der Staat nichts, wohl aber der reiche Guts-Beſitzer. Adam

Smith, der bald ſehr richtig als ein gründlicher Finanzier, bald aber auch als ein kurzſehender Steuer-Einnehmer urtheilt, meint, daß England die Vortheile der Guts-Beſitzer aus den erhöhten Pachtungen „dem allgemeinen Flor verdanke, zu welchem ſich faſt jeder Theil des Großbritanniſchen Reichs erhoben hat.“ *) Ich begreife nicht, wie derjenige Mann, der den Bankerot der Nation allenthalben vor Augen ſieht; allenthalben Vorſchläge thut ihm zu begegnen; der weiß, daß der fünfte Theil der ganzen Nation aus Bettlern beſteht, u. ſ. w. wie ein ſolcher Mann „vom Flor des großbritanniſchen Reichs“ ſprechen kann. Nein! nicht dies iſt der Grund der höhern Pächte, ſondern dieſer liegt gerade zu in dem höhern Preiſe aller Conſumtions-Artikel, welche aus Ländereien hervorgehen.“

Da man das Land mit einer ganz übermäßigen Menge von Papier-Gelde überſchwemmte, welche außer alles Verhältniß mit dem allgemeinen Staats-Bedürfniſſe ſtiegen, ſo war entweder nothwendig, daß die Papiere ſo weit fielen, bis ſie, wie

*) A. Smith a. a. O. S. 250.

in Frankreich, in das Verhältniß mit dem allgemeinen Staats-Bedürfniß kamen; oder es mußte, umgewandt, der Preis aller Dinge ſo hoch ſteigen, bis das Gleichgewicht zwiſchen ihnen und dem Bedürfniß des ſie vorſtellenden Papiergeldes wieder hergeſtellt war. Denn es iſt immer eben daſſelbe, ob ein Papier um 50 Procent verliehrt, oder ob ich zweimal ſo viel Papiergeld nöthig habe, mir dasjenige zu verſchaffen, was bei einer proportionirten Summe für die Hälfte des Geldes zu haben war. Nehmen wir die Proportion der Preiſe zwiſchen London und Hamburg, nach Wendeborn, wornach 400 Pf. Sterl. in Hamburg gleich ſind 1000 Pf. in London, ſo verliehrt das engliſche Geld gegen das Hamburgiſche ſechs Zehntel, und der wahre Werth einer Banknote im Nominal-Werth von Tauſend Pfund, verliehrt ſechzig Procent und erhält nur vierhundert Pfund wahren Werth — weil man nur ſoviel nach dem Preiſe der Dinge gegen Hamburg dafür erhalten kann.

Dieſer theure Preis wäre alſo nichts weniger als ein Beweis vom Flor des Reichs, ſondern daß Sechzig Theile des Papiergelds zuviel cir-

kulire. Aber eben ſo wenig vermag, wie mein würdiger Freund Wendeborn glaubt, die erhöhte Pacht, das Getreide im Preiſe zu erhöhen. Wenn kein Mangel an Dingen, welcher Art ſie auch ſeyn mögen, eintritt, ſo iſt nichts im Stande, ſie dauerhaft über ihren Werth zu heben. Gerade wie das Geld, ſo lange es hinlänglich vorhanden iſt, pari mit ſeinem Gehalt oder Werthe bleibt, eben ſo alle Dinge, deren Preis ſich von ſelbſt erhält, in der allgemeinen Concurrenz aller Dinge, nach der einmal angenommenen Meinung ihres Werths oder Gehalts gegen einander. Auch muß immer der größere Preis des Getreides der erhöhten Pacht vorangehen; und endlich würde ein jeder irren, welcher glaubte, daß ein Guts-Herr mehr erhalte als ſonſt. Bei dem geringern Preiſe aller Lebensbedürfniſſe, verhielt ſich die geringere Summe des Pachts zu den damaligen Preiſen, wie die gegenwärtige höhere Pachtſumme zum gegenwärtig höhern Preiſe der Dinge.

Das ſchlimmſte in England iſt, daß ſich kleine Landeigenthümer bei den übrigen enormen Auflagen nicht lange halten können, und daß gewöhnlich die großen Pächter die kleinen vertrei-

ben; ſo daß alle engliſchen Schriftſteller darinnen übereinſtimmen, daß man allenthalben verlaſſene Wohnhäuſer und eingeſtürzte Bauernwohnungen antreffe. Große Pachtungen ſind allenthalben ein Verderben für den Staat, die Bevölkerung, und die Summe des jährlichen Körner-Ertrags; und auch für die Viehzucht.

Schon dieſe Bemerkung iſt ein Beweis, wie wenig blühend der Ackerbau in England und Großbritannien überhaupt ſeyn müſſe. Einzelne gut bebaute Gegenden ſagen ſehr wenig fürs Ganze. Schon nicht weit von London, auf dem Wege nach Windſor, fährt man über eine gänzlich unkultivirte Haide, wo man kaum einen Strauch zu ſehen bekommt. Man ſollte denken, er gehöre zu den Kron-Ländereien, von denen drei Viertheile wüſte liegen. Adam Smith hatte gewiß die engliſchen Kron-Ländereien vor Augen, wenn er ſagt: „Sie ſind größtentheils Forſte, und und zuweilen ſolche, wo man mehrere Meilen reiſen kann, ohne einen Baum zu finden; — bloßes wüſtes und verlohrnes Land — verlohren, ſowohl für die Bevölkerung, als für den Ackerbau." *)

*) A. Smith a. a. O. 4ter Bd. S. 240. 241.

Die engliſche Landtaxe beſchränkt ſich aber nicht allein auf die eigentlichen Ländereien, welche aus dem Ackerbau Renten liefern, ſondern ſie faßt noch überdem die Abgaben auf Häuſer, nemlich von den Renten, die ſie abwerfen; und wird überdem noch von den Zinſen ausgeliehener Kapitalien erhoben, von denen bloß die Renten auf Kapitalien frei ſind, die der Regierung vorgeſchoſſen, oder von Pächtern zum Anbau des Landes verwendet werden. Dieſes Letztere iſt ſehr weiſe und klug, und ermuntert zur Verbeſſerung des Landbaues allerdings.

Der Fuß, auf den die Landtaxe angeſchlagen iſt, beträgt zwanzig Procent vom reinen Ertrage; oder nicht nur den fünften Theil von dem Ertrage aller Güter und Ländereien, ſondern auch jenem aller Häuſer und Zinſen von Kapitalien. Die Landtaxe der Stadt London iſt 123,399 Pf. Sterl. oder 1,357,389 Gulden. Weſtminſter 63,092 Pf. St. oder 694,012 Gulden. Whitehall und St. James's 30,754 Pf. St. oder 338,294 Gulden. In Summa 217,245 Pf. St. oder 2,389,695 Gulden; die ganze Landtaxe aber beträgt 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden.

Nach dieſer eingehenden Summe ergiebt ſich, daß der ganze Betrag des reinen Einkommens von Großbritannien zu 10,000,000 Pf. St. oder 110,000,000 Fl. angeſchlagen iſt. Adam Smith glaubt, daß dieſe Summe zu niedrig angeſchlagen ſey, ich finde ſie im Gegentheile zu hoch. Smith vergißt unſtreitig die reinen Einkünfte aus den Annuitäten und Zinſen der Staatsſchulden, welche der Landtaxe nicht unterworfen ſind, mit in Anſchlag zu bringen. Von dieſen gehören gegenwärtig wenigſtens 12,800,000 Pf. St. oder 140,800,000 Gulden, an ungefähr 22,000 Creditoren der Nation innerhalb Großbritannien, ſo daß das Ganze 14,800,000 Pf. Sterl. oder 162,800,000 Gulden, und die Totalſumme aller reinen Einkünfte von Ländereien, Miethen und Zinſen 22,800,000 Pf. St. oder 250,800,000 Gulden beträgt. Nimmt man hierzu noch reinen Ertrag aus dem Handel in der Bilance, ungefähr 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,000 Gulden, ſo beträgt alles Einkommen von Großbritannien, die Summe von 25,800,000 Pf. St. od. 283,800,000 Gulden. Und da glaube ich doch ganz ſicher, daß ſchon das Ganze zu viel zu ſeyn ſcheine, und alſo

auch jenes Einkommen à 10,000,000 Pf. Sterl. gewiß nicht zu gering angeſchlagen ſey.

Aus allen dieſem ergiebt ſich zugleich, daß die engliſche Regierung lediglich die arbeitſame und minder reiche Klaſſe der Bürger des Staats mit jener Landtaxe belegt; die großen Renteniere aber, welche ihr Credit gaben, davon befreiet habe. Alle vernünftige Staats-Adminiſtrationen verfahren in umgekehrter Ordnung, und beſteuren den reichen Faullenzer, und begünſtigen den Aermern. Es ſcheint, als wenn der Kredit, womit ſich die Regierung ſo ſehr brüſtet, auf ſehr ſchlechten Füſſen ſtehe, da ſie ſolche Mittel ergreift, welche ihr geradezu ſelbſt ſchädlich ſind. Der Verluſt, den die engliſche Regierung durch die eben ſo thörichte als unverantwortliche Exemtion der Renteniers von der Landtaxe macht, beträgt jährlich die gewiß nicht geringe Summe von Zwei Millionen, fünfmal hundert und ſechzig tauſend Pf. Sterl. oder Acht und zwanzig Millionen, einmal hundert und ſechzig tauſend Gulden, welche im Sinkingfond belegt, oder zu jährlichen Zinszahlungen verwendet, die Nation ſehr erleichtern würde.

Dieſes würde bloß die großen Schwelger, die Plünderer von Hindoſtan, die üppigen Wollüſtlinge und reichen Nabobs treffen, die einen ſolchen Verluſt nicht achten können. Denn wenn wir 22,000 Staats-Creditoren innerhalb England nehmen, ſo macht die Einnahme aus den Zinſen für jeden 582 Pf. St. oder 6,302 Gulden; die Landtaxe aber betrüge für jeden 116 Pf. St., die er, ſollte ich denken, doch leichter miſſen kann, als der ärmere Bürger, der von ſeinem Kapital von hundert Pfund Sterl., wenn er es auch zu fünf Procent verzinſt erhält, ein Pfund abgeben muß, das er weniger miſſen kann, als vielleicht jener Nabob hundert. Ueberhaupt, wenn auch die Politik es dem brittiſchen Miniſterio anrathen ſollte, in Beziehung auswärtiger Creditoren Ausnahmen zu machen, ſo iſt es und bleibt es doch höchſt widerſinnig, daß es ſeine armen Unterthanen mit einer ſchweren Taxe belegt, und die oſtindiſchen Blutigel davon befreit.

Achtes Kapitel.

Malz-Taxe.

Herr Doktor Wendeborn ſagt in ſeinem vortrefflichen Werke, über den Zuſtand von Groß-

britannien: „Von den Taxen überhaupt muß ich ſagen, daß ſie ſehr ungleich aufgelegt ſind. Die Reichen bezahlen verhältnißmäßig zu wenig, die Armen zu viel. Die Auflagen auf die Nothwendigkeiten des Lebens ſcheinen zu unterdrückend, und die auf die Ueppigkeit zu gering zu ſeyn. Die Urſachen hievon ſind nicht ſchwer zu errathen. Die Mitglieder des Parliaments ſind meiſtentheils reiche Leute, und ſie ſind es, welche die Taxen auflegen.“ *) Ganz vorzüglich trifft dieſer Vorwurf die Taxe auf das Bier. Ein Acker, welcher für dreißig Schillinge gepachtet wird, bringt der Regierung acht Pfund Sterling des Jahres ein, wenn er mit Gerſte beſäet wird. **)

So viel dieſes zu ſeyn ſcheinet, ſo kommt es doch nicht mit den Berechnungen Anderer überein. Adam Smith behauptet, das Quarter Malz gebe ſechs Schillinge; dagegen behauptete Lord Kinnoul, in ſeiner Rede vom 27ten Dezember 1791, als man eine Bill zu Erhöhung der Malz-Taxe ins Oberhaus brachte, „Bloß als Malz,“

*) Wendeborn, 1r Bd. S. 145.

**) Ebend. 2r Bd. S. 87.

dies ſind ſeine Worte; „wird die Gerſte bereits zu zehen Schillingen und ſechs Pence vom Quarter beſteuert, wollte man das Buſhel (wovon vier einen Quarter ausmachen, oder 520 Pfunde) noch mit drei Pence belegen, ſo würde dadurch die Abgabe auf den Quarter, auf zwölf Schillinge, ſechs Pence erhöhet. Rechnete man alle übrigen Abgaben vom Bier ꝛc. dazu, ſo würde ſich ergeben, daß ein Materiale, welches dem erſten Eigenthümer nur neun Schillinge einbrachte, in ſeinen verſchiedenen Geſtalten der Regierung eine Abgabe von zwei Pfund und zehn Schillingen entrichten müßte.“ Alſo eine Portion Gerſte, welche fünf Gulden koſtet, iſt mit einer Auflage von ſieben und zwanzig und einem halben Gulden beſchweret, und nimmt nun den Werth von beinahe drei und dreißig Gulden an. Alſo war die Abgabe bereits bis zum Jahre 1791, gegen jene da Smith ſchrieb, um vier Schillinge ſechs Pence erhöht, und ſollte nun noch mehr erhöht werden.

Aber dies iſt noch nicht die äußerſte Grenze, wie theuer das geringe Volk, das ſein Bier Kan-

nenweiſe aus den Wirthshäuſern holen läßt, jenen Gegenſtand der neun Schillinge Werth hat, bezahlt. Der Verfaſſer, aus dem ich dieſes entlehnte, ſetzt ſehr richtig hinzu: „Ein jeder, der einen Theil von dieſen zwei Pfunden und zehn Schillingen ausgelegt hat, verlangt dafür in der Rechnung mit ſeinem Kundmanne ſeinen Vortheil, ſo daß zuletzt dieſe 2 Pf. 10 Schill. den, welcher das Bier kauft und trinkt, zu vier bis fünf Pfund (44 bis 55 Gulden) zu ſtehen komme,“ *) und dies für einen Gegenſtand, der urſprünglich nicht mehr als neun Schillinge koſtet. Adam Smith ſtimmt ganz in dieſe Klage mit ein.

Denn auf eine der brittiſchen Regierung ganz eigne Weiſe Abgaben aufzulegen, ſind alle Große, Reiche und Bemittelte, welche ſelbſt brauen wollen von der Accise befreiet. „Dieſe Befreiung, ſagt er: wird Urſache, daß die Laſt jener Auflagen weit mehr auf die Armen als auf die Reichen fällt. — — Solche Familien, die

*) Großbritanniens Fortſchritte in der Staatskunſt. S. 23. und 24.

reich ſind, trinken ein Faß Bier um fünf und einen halben Gulden wohlfeiler (10 Schll.) als der arme Mann, der ſein Bier in kleinen Portionen aus dem Bierhauſe holen läßt.“ *)

Der ganze Ertrag der Malz-Taxe mit Einſchluß der Brau-Acciſe muß gegenwärtig über 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,000 Gulden eintragen, die Land- und Malz-Taxe alſo zuſammengenommen 5,000,000 Pf. St. oder 55,000,000 Gulden.

Indeſſen überſteigt die Anwendung des Malzes zur Verfertigung des noch höher impoſtirten Brandteweins gemeiner Art, noch weit in der Beſteurung das Bier. Denn die Auflage auf ein Gallon oder vier Maaß Brandtewein iſt nach Smith beinahe voll vier Schillinge. Das Gallon gilt auf den franzöſiſchen Küſten zwei Schillinge, in London aber, bei Kaufleuten, welche ihn verſteuerten neun bis zehn Schillinge. Man ſieht alſo, wie hoch die Regierung einen Artikel beläſtigte, der faſt ganz allein Matroſen und gemeine Leute angeht. Adam Smith, ein ewiger Leiſetreter, wenn von der Regierung die Re-

*) Adam Smith. IV. Bd. S. 368.

de iſt, glaubt, daß der Miniſter, welcher die Vorſchläge zu den Taxen bei dem Parliamente macht, dadurch dem Laſter der Trunkenheit vorbeugen wolle. Wendeborn, ein philoſophiſcher und unpartheiiſcher Beobachter, und nicht zugleich Acciſe-Bedienter, wie Smith, ſagt dagegen: „Man macht der Regierung den Vorwurf, daß ſie um der Taxen willen, damit deſto mehr einkomme, dem Luxus und beſonders dem Gebrauche ſtarker Getränke, mehr aufhelfe, als denſelben verhindere. Ein ehrlicher Engländer behauptete neulich öffentlich, daß die Regierung die guten Sitten des Volks der Vermehrung der Einkünfte des Staats aufopfere. *) und ſoviel iſt gewiß, daß das Laſter der Trunkenheit in Großbritannien ungleich herrſchender iſt, und zwar unter allen Ständen, als in Deutſchland.

Dr. Swift ſagt ſehr richtig, vier mal vier macht nicht immer ſechzehn, in den Finanzen macht es oft nur eins. Dies iſt ganz der Fall in den brittiſchen Finanzen. Die ungeheure Beſteurung aller ſtarken Getränke, beſonders des

*) Wendeborn a. a. O. 1ter Bd. S. 145. 146.

ordinairen Brandteweins, Weins ꝛc. hat den Schleichhandel mit dieſen Artikeln ſo hoch empor getrieben, daß nach dem Berichte der Parliaments-Commiſſarien auf Brandtewein, welcher aus Holland, Dünkirchen ꝛc. eingebracht wird, und

	Pf. St.	oder Gulden.
Genever heißt, allein verlohren wird	500,000	5,500,000
Auf Rum heimlich von Guernſey eingebracht	200,000	2,200,000
Auf franzöſiſche Brandteweine	700,000	7,700,000
Totalverluſt aus d. Schleichhandel mit Brandtewein und Rum	1,400,000	15,400,000

Woher dieſer ungeheure Ausfall für die Staatskaſſen komme, iſt ſehr leicht einzuſehen. Wenn bloß die Acciſe, nach A. Smith, der dieſes mit Sicherheit wiſſen konnte, bereits im Jahre 1775, und zwar bloß die Acciſe auf inländiſche gegohrne und abgezogene Getränke, auf ihre Materialien und Verfertigung, die ungeheure Summe von 3,341,837 Pf. St. 9 Schl. 9 Pence, oder 36,760,212 Gulden betrug, ſo verräth die ausſchweifende Summe hinlänglich die übertriebene Beſteurung eines Artikels, von dem ſelbſt Smith

geſteht: „er treffe größtentheils den gemeinen Mann.“ *)

Nur dieſer, nur der fleißige Handarbeiter, der Manufakturier, der Landmann, der Soldat, der Matroſe, der Kohlengräber und der Bettler trinken die ſchlechten Arten von Brandteweine; dieſe ſind es alſo, welche die Regierung wahrhaftig durch dieſe Auflage plündert. Sie iſt es, die ſich vom Gewinn des Arbeiters, und dem erbettelten Almoſen des Armen bereichert; die den Reichen ſchont, und dem Armen den kleinſten Reſt ſeines Beſitzes raubt. Da hört es denn auf ein Wunder zu ſeyn, wenn der Schleichhandel die außerordentlichſten Fortſchritte macht, und ſeinen Schutz bei den Bewohnern der Küſte findet; denn der Schleichhändler iſt weniger gierig als die Regierung, und verkauft vier Maaß für drei Schillinge, welche durch die Haabſucht der Regierung auf neun Schillinge koſten. Sie läßt ſich dreimal den ganzen Werth der Dinge bezahlen, was mehr als deſpotiſche Tyrannei iſt.

Jedermann kann ſich, da alle Conſumtions-Artikel in einem ſolchen Verhältniſſe imponirt ſind,

*) A. Smith a. a. O. S. 367.

leicht erklären, warum die Zahl der Armen ſich jedes Jahr vermehre, und eine Auflage von 33,000,000 Gulden nicht hinreiche, die Kirchſpiels-Armen, vielweniger jene Bettler zu ernähren, von denen alle Straßen in London wimmeln. Die Regierung, deren unverantwortliche Geldverſchwendung dieſe harte Bedrückungen nothwendig macht, iſt es, welche die Gefängniſſe im Fleet und Kings-Bench mit Tauſenden anfüllt, und in New-Gäte alle ſechs Wochen etliche Dutzend, und Gott weiß wie viel im Jahre im ganzen Königreiche, an den Galgen bringt.

Nehmen wir nun die Land-Malz-Taxe und Acciſe auf Brandtewein ꝛc. zuſammen, ſo zahlt der Staat 88,000,000 Gulden für dieſe 3 Poſten.

Neuntes Kapitel.

Die Thee-Taxe.

Es giebt gewiſſe Gegenſtände, die durch lange Gewohnheit, in die Klaſſe der erſten Bedürfniſſe, aus jenen des Luxus übergehen, und zu Objekten der Nothwendigkeit werden, ſo wenig ſie auch bei andern, daran nicht gewöhnten Völkern, dieſen

Charakter annehmen. Von dieſer Art iſt in England „der Thee.“ Aber auch zugegeben, er ſey es für England nicht, ſo handelt doch jede Regierung unweiſe, die ihr bey der unermeßlichen Conſumtion für den Armen auf hundert Procent, und für den Reichen auf fünf und ſiebenzig Procent imponirt. Ueberall, wo man hinblickt, ſieht man mit einer ſchreienden Infamie den Schwelger und Faullenzer begünſtigt, und den Arbeiter und nützlichen Bürger unter der Scheere des Finanz-Miniſters. Die feinen Sorten von Kayſer-Thee, Hyſon, Souchong und Peckou, welchen die Vornehmen trinken, und von denen zwei Millionen eingeführt werden, zahlen fünf und zwanzig Procente weniger, als die Sorten Bohea und Singlo, welche die gemeinen Leute verbrauchen. Von dieſem letztern werden nach den Zollregiſtern jährlich 3,742,464 Pfunde eingeführt, welches aber nicht die ganze Conſumtion von Großbritannien iſt. Auch hier rächt ſich auf die billigſte Weiſe der Speculationsgeiſt der Schleichhändler, an der Tyrannei der Regierung. Eilf Millionen 500,000 Pfunde Thee führt der Schleichhandel

und die Verfälſchung ein,*) alſo entreißt ſie der Haabſucht und Unterdrückung der Regierung zweimal ſoviel, als ſie verzinſt erhält. Sie wird dadurch auf ungefähr 30 bis 33 Procent zurückgenöthigt, da ſie, wenn ſie mit billigen Procenten zufrieden wäre, den Schleichhandel vernichten, und vier Procente mehr Einnahme haben würde, als gegenwärtig. Der Verluſt der Regierung auf dieſen Artickel beträgt 1,000,000 Pf. St. oder 11,000,000 Gulden jährlich.

Weiter ſo muß die Regierung jährlich auf die Unterhaltung der gegen den Schleichhandel ausgerüſteten Zollſchiffe 220,220 Pfund Sterling, oder 2,422,420 Gulden verwenden, welche die Procente des Zolls und der Acciſe noch mehr herabbringen.

Die Regierung merkte allmählig die Nachtheile, und glaubte dem Uebel dadurch zu begegnen, daß ſie die Thee-Auflage um viele Procente herabſetzte. Sie zeigte dadurch nicht nur eine ſchlechte Einſicht in das Ganze der Finanzen, da wahrlich ein Verluſt von gewiſſen Procenten vor dem Schleichhändler, auf alle Artickel ſeines Han-

*) Wendeborn a. a. O. 1r Bd. S. 312. 313.

dels repartirt, als auf Thee, Brandtewein, Wein, Taback, oſtindiſche Waaren, Cammertuch, Spizzen und ſeidene Zeuge, kaum nur wenig Procente auf jeden beſondern Artickel des Schleichhandels ausmacht; nicht abſchreckend wird; ſondern ſie bewies auch zugleich, daß ſie dabei gar nicht die Abſicht habe die Nation zu erleichtern, ſondern noch mehr zu drücken, denn ſie erſetzte den Ausfall durch eine noch ungerechtere, nemlich eine Theetaxe, berechnet auf die Anzahl der Fenſter, die ſich in manchen Fällen höher beläuft, als die Fenſtertaxe ſelbſt. Sie iſt ungerechter, weil gegenwärtig der Vorwand, daß der Thee ein Gegenſtand des Luxus ſey, hinwegfällt, indem auch derjenige die Thee-Taxe bezahlen muß, der nie eine Taſſe davon verſucht hat.

Wendeborn ſagt: „Herr Pitt, wie er die Bill ins Parliament brachte, berechnete den von der oſtindiſchen Geſellſchaft, als ihr Monopol, eingeführten Thee, auf ſechstehalb Millionen Pfunde am Gewichte, wofür die Regierung jährlich beinahe 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden Zoll erhielt. Dieſen ſetzte er durch die vorzunehmende Erniedrigung deſſelben, auf

160,000 Pf. St. oder 1,760,000 Gulden herab, berechnete aber ſogleich die neue Auflage auf die Fenſter, auf 900,000 Pf. St. oder 9,900,000 Gulden: *) wodurch die Nation um 2,860,000 Gulden ſchwerer belåſtiget ward, als durch die vorherige Taxe, (dieſes ſchrieb Wendeborn im Jahre 1784.) Laßt uns nun einen andern vom Jahre 1792 hören. Er ſagt:

„Durch ein orientaliſches Monopol ſind wir mit dem unerhört wichtigen Privilegium begnadigt worden, für ſechs bis acht Schillinge, ein Pfund von eben dem Thee zu kaufen, mit dem uns andere Völker von Herzen gern um die Hälfte dieſes Preiſes verſorgen würden. Ja wir haben unſerm jetzigen hochberühmten Miniſter noch zu danken, daß dieſe Pflanze doch von einem noch viel ausſchweifenderm Preiſe heruntergeſetzt worden iſt. Die Zuneigung des Volks zu ihm, nahm ihren Anfang bei der Commutations-Akte, durch die der Preis des Thees wohlfeiler ward. Es wurden Wunderdinge ver-

*) Ebendaſ. S. 318 und 319.

ſprochen; es wurden Wunderdinge erwartet; und es haben ſich auch Wunderdinge zugetragen.“

„Eine Nation, die aus Menſchen beſteht, welche ſich aufgeklärt nennen, hat ſich gefallen laſſen, ihre Fenſter zuzumauern, damit ſie der Vergünſtigung genießen könnte, im Dunkeln ein Schälchen Thee um zehn Procente wohlfeiler als vorher, obwohl immer noch doppelt ſo theuer, als ſein innrer Werth iſt, zu trinken.“ *)

Was ich kurz vorher ſagte, daß das Herabſetzen der alten Theeauflage den Schleichhändler nicht abhalten werde, ergiebt ſich daraus, daß die Holländer, Dänen ꝛc. immer noch einen großen Vortheil und Gewinn vor ſich ſahen, da der Preis des unmittelbar aus China geholten Thees noch immer um Vieles höher, ja um noch einmal ſoviel höher blieb, als er in Coppenhagen und Gothenburg ſtand. Ueberdem ſo hemmte dieſes die Verfälſchung deſſelben in England ſelbſt nicht, wo man vier Millionen Pfunde

*) Großbritanniens Fortſchritte in der Staatskunſt. S. 60.

Schleen-, Eſchen-, und Süßholz-Blätter unter den ächten Thee miſchte. Und war auch der Miniſter ſo glücklich, etwa zwei Millionen mehr zur Einfuhr und zur Erlegung des Zolles zu bringen, ſo betrog er nur die Nation, wie Wendeborn ſagt: um 1,210,000 Pf. St. oder 13,310,000 Gulden, mit Einſchluß der neuen Fenſter-Taxe mehr, und erleichterte ihre Laſt ſo wenig, daß er ſie im Gegentheil drückender machte. *)

Bei allen Bemühungen des Miniſters müſſen demohngeachtet ſeine Plane verunglückt ſeyn. Denn nach Abzug der Fenſtertaxe, trägt gegenwärtig der Zoll und die Acciſe, nach dem Commiſſions-Bericht, von Thee, Caffee, Brandtewein und Rum kaum eine Million Pf. St. Daß hier ein Irrthum vorwalte, ſcheint ſicher zu ſeyn, da Smith bloß die Acciſe von innländiſchen ſtarken Getränken auf 3,341,837 Pf. St. angiebt, es ſei dann, daß die Commiſſarien bloß von der auswärtigen Einfuhr reden.

Wenn es wahr iſt, was Smith ſagt, daß die Auflagen auf Taback dreimal ſo ſtark als ſein

*) Wendeborn a. a. O. S. 319.

Werth; daß die Auflagen auf Thee und Zucker; daß jene auf die geiſtigen Getränke, die einen Gegenſtand von vier und einem halben Gulden an Werth im Verkaufe an den Conſumenten bis zu fünf und funfzig Gulden erhöhen, gar keinen Einfluß auf die Erhöhung des Arbeitslohns hatten; daß endlich die hohe Taxe auf Bier eben ſo wenig darauf wirkte; *) dann wahrlich iſt es kein Wunder, wenn Tauſende von Arbeitern zu Bettlern und eine große Anzahl zu Schelmen und Galgen-Kandidaten werden.

Zehntes Kapitel.

Taxen auf die nothwendigſten Conſumtions-Artikel.

Sehr richtig urtheilt A. Smith im Allgemeinen, wenn er ſagt: „Unter Nothwendigkeiten des Lebens begreife ich nicht bloß die Dinge, welche die Natur, ſondern auch diejenigen, welche durch die eingeführten Regeln des Wohlſtandes, auch den niedrigſten Claſſen der Geſellſchaft nothwendig geworden ſind.“ Richtig, aber doch ſonderbar, daß dieſer kluge Mann ſogleich darauf

*) A. Smith a. a. O. S. 337. 338.

Bier und Wein, ſelbſt in Weinländern, zum Luxus rechnet. Bedarf etwa die Natur keines ſtärkenden Mittels zur Wiedererſetzung abnehmender Kräfte des Arbeitenden? Selbſt Fleiſch iſt ihm ein Artikel des Luxus, und Butter, weil man mit Oehl die Speiſen zubereiten könne. Und warum? weil man ſich derſelben, ohne daß es einem Schande mache, enthalten kann. *) Dies iſt doch gewiß bloße Accise-Philoſophie. Nothwendigkeiten des Lebens werden durch die Natur ſelbſt beſtimmt; dieſe verlangt nicht nur vegetatives Leben, ſondern Stärkung, und Nahrungsmittel, die der Abnahme der Kräfte entgegen arbeiten; und bei ſehr anſtrengenden Arbeiten Nahrungsmittel, welche die Kräfte vermehren.

Gebt den Arbeitern im Feuer, Erz, Eiſen, und den beſchwerlichen Gegenſtänden der Induſtrie, wie Smith für hinlänglich erklärt, Kräuter, Milch, Butter und Käſe, und dazu Waſſer zu trinken, **) und wir werden ſehen, wie lange ſie mit gleicher Anſtrengung ausdauern.

Aber überdem gehören zu den Nothwendigkeiten des Lebens jene Produkte, die der Fleiß des Ar-

*) A. Smith a. a. O. S. 336. 346.

**) Ebend. S. 345.

Arbeiters ſelbſt erzieht, und die für ihn wohlfeiler ſind, als jene, die er erſt erkaufen muß; als Wein, Fleiſch, Bier, welches alles ſein Fleiß hervorbringt, ohne große Koſtenverwendung, ohne es erſt vertheuernden Auflagen übergeben zu müſſen. Sollte der Genuß der Frucht meines Baumes, den ich warte, des Thieres, das ich aufziehe, der Traube, die ich pflanzte, des Waizens, den ich zog, den Vorwurf des Luxus zuziehen, weil ich an ihrer Statt Grundbirnen, Käſe, Milch und Gerſtenbrod eſſen, und Waſſer trinken kann? Iſt denn gerade bloß das Schlechteſte Bedürfniß? und das Beſſere, darum, weil es beſſer iſt, oder weil man es durch etwas Schlechteres erſetzen kann, ſchon Luxus? welche Philoſophie! dabei müßte man die Weinſtöcke ausrotten, die Bäume umhauen, und das Vieh vor Alter lieber crepiren laſſen, denn ihr Gebrauch iſt nicht nöthig, wie Smith ſagt, ſondern Luxus.

Ich würde hierüber kein Wort verlohren haben, wenn nicht das Anſehen eines ſonſt ſo richtig urtheilenden Schriftſtellers, der für claſſiſch gilt, zum Schaden der Menſchheit würken könnte. Was könnte dieſem nach eine Regierung hindern, eine

Auflage, ſelbſt für den Erbauer, auf die Früchte ſeines Baumes, ſeiner Weinberge, ſeiner Aecker und ſeiner Viehzucht, ſo weit er ihre Conſumtion bedarf, zu machen, da alle Gegenſtände des Luxus allerdings einer Steuer unterworfen werden müſſen? Ueberhaupt kann ich nicht bergen, daß ich ſehr häufig Veranlaſſungen finde, unzufrieden mit dieſem Schriftſteller zu ſeyn.

So, wenn er z. B. behauptet, daß alle Auflagen auf die Nothwendigkeiten des Lebens nicht den Armen, ſondern den Bemittelten träfen, weil ſie »eine Erhöhung des Arbeitslohns« zur Folge hätten, nicht aber jene auf Bier, Brandtewein ꝛc.; ſo irrt er ſehr. Denn alsdenn würde gerade die Auflage diejenigen treffen, denen ihre Entrichtung, nach allen Regeln der geſunden Vernunft, obliegt. Seine Klagen wären dann höchſt unſtatthaft, da der Arbeiter dabei nicht leidet. Smith vergißt, daß er hier eine Unmöglichkeit vorausſetzt. Die Steigerung der Arbeit kann unmöglich mit der raſchen Steigerung brittiſcher Taxen gleichen Schritt halten. Die Auflagen nämlich können überall nur auf die reinen Einnahmen, und ſollten nie auf das Kapitalvermögen,

die höchſten Nothfälle auf kurze Zeit ausgenommen, gelegt werden. Vier Millionen Pf. St. iſt der eigentliche höchſte Kanon der Beſteurung für Britannien. Müſſen nun dreißig Millionen aufgebracht werden, wie jetzo der Fall iſt, ſo müſſen dieſe durch alle Arten des Fleißes erworben werden. Wer Bier, Thee, Wein, Brandtewein ꝛc. trinkt, muß das dazu nöthige verdienen, ſonſten kann er es ſich nicht verſchaffen. Daraus würde aber folgen: daß jede neue oder erhöhte Auflage nothwendig eine Erhöhung des Preiſes für alle Arten von Arbeiten zur Seite haben müßte, und zwar gerade in dem Verhältniß der Abgabe. So müßte zum Beiſpiel ſeit dem Jahre 1773 der Arbeitslohn bis jetzo dreimal ſo hoch geſtiegen ſeyn, wie vorher, da dreimal ſo viel Auflagen ſeitdem Statt finden; und gleichwohl behauptet Smith, er ſteige nie durch Auflagen auf Bier ꝛc. und andere entbehrliche Artikel, *) ohne nachzuweiſen, woher die Summen kommen, die entrichtet werden müſſen; und obendrein behauptet er: daß alle Auflagen auf die nothwendigſten Conſumtions-Artikel vier- und

*) A. Smith a. a. O. S. 338.

fünffach den Preis derſelben überſteige;*) und aus Wendeborn wiſſen wir ſchon, daß die reichen Parliamentsglieder ſich weislich vorſehen, Taxen zu genehmigen, die ihnen zur Laſt fallen können. Wir wiſſen ferner, daß alle großen Rentaniere von der Auflage auf ihre großen Einkünfte befreit ſind, die ſie aus den öffentlichen Fonds ziehen, und daß ihr Thee noch 25 Procente weniger bezahlt als der des gemeinen Mannes. Wenn nun dieſes alles wahr iſt; wenn vorzüglich der Arbeitslohn ſich nicht wie vier zu dreißig, oder von zwei Schillingen auf funfzehn erhöht hat, ſo iſt offenbar, daß nicht die bemittelten Stände, ſondern die arbeitenden Stände die Auflagen für ſich und mit Angreifung ihres Kapitalvermögens bezahlen, und allmählig alle ruinirt werden müſſen.

Doch näher zu den Belegen, um die Wahrheit des Geſagten zu begründen: „In den Jahrbüchern der Acciſe in Schottland, ſagt ein brittiſcher Schriftſteller: brachte das Jahr, welches mit dem 5ten Julius 1790 zu Ende lief, Fünf und Sechzig Tauſend Pf. Sterl.

*) Ebendaſ. S. 340.

für Abgaben von der Seife ein. Am 5ten Julius 1791 war der Jahrsbetrag eben dieſer Abgaben nur noch Fünf und vierzig Tauſend Pfunde, und vermöge eines eben ſo hoffnungsvollen Fortganges werden unſere Miniſter binnen noch drei Jahren aufs längſte des Vergnügens genießen, einen Gewerbszweig, der in Schottland eine Zeitlang blühend und weit ausgebreitet war, gänzlich vertilgt zu ſehen" *) ferner kurz vorher ſagt er:

Es ſcheint bei den Monopol-ſüchtigen Führern unſerer Herrſcher in Süden von Großbritannien ſchon lange die Maxime zu herrſchen, jede Manufaktur in Schottland, die mit ihren eigenen Manufakturen in Concurrenz tritt, ſo bald wie möglich zu vertilgen. Wer unter uns hat wohl die ſchändliche Verletzung der National-Treue vergeſſen, wodurch die ſchottiſchen Brandtewein-Brennereien bis an den Rand der Vernichtung gebracht worden ſind? Iſt nicht die Stärke-Fabrik ebenfalls durch jede Ma-

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 58. 59.

ſchine gerichtlicher Tortur bis zur Agonie ihrer Exiſtenz gedrängt worden? Sind nicht die Innhaber und Arbeiter der Papier-Mühlen der gedruckten indianiſchen Baumwollen-Leinewand-Manufakturen; der Bierbrauereien; der Glashütten u. ſ. w. durch die unausſtehlichſten Hudeleien bei der Methode, die Abgaben davon einzutreiben, gequält worden; einer ſchindermäßigen Methode, die einer Erhöhung von zehn und mehr, ja dann und wann gar von Hundert Procenten der wirklich geſetzten Abgabe gleichgekommen iſt? Laſſet uns nur einmal uns in dieſem gemißhandelten Lande rings umher umſehen, und dann ſagen: an welche Manufaktur, die einzige Linnen-Manufaktur ausgenommen, die engliſche Beſteurungsſucht nicht ihre blutigen Klauen gelegt hat? *) Rechnet man zu dieſen ſehr heftigen, aber leider nur allzugegründeten Beſchwerden, die Abnahme der alt-engliſchen Manufakturen ſelbſt; die Tauſende von arbeitsloſen Arbeitern, von denen die

*) Ebendaſ. S. 58. 59.

Zeitungen oft genug reden, und welche der öffentlichen Verpflegung anheim fallen; rechnen wir dazu die ruinirten Leinwand-Manufakturen in Ireland, und die mannigfaltigen Thatſachen ruinirter Fabriken, ſo iſt es doch wohl ganz außer Zweifel, daß gegenwärtig das tägliche Verdienſt nicht mehr zugleich zu Beſtreitung der Auflagen, der Arbeit und Conſumtion hinreiche, ſondern daß das Kapital-Vermögen der Manufakturiers dahin ſchwinde, weil es ſonſten unmöglich ſeyn würde, daß ſie ſo ſehr in Abnahme gerathen.

Zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehört unter andern auch das Salz. Dieſe war zu der Zeit, da Adam Smith ſchrieb, zahlte daſſelbe dreimal ſo viel als es werth war, oder dreihundert Procente. Wer kann hier vergeſſen, daß der feine Thee nur fünf und ſiebenzig Procente zahle, den die Reichen alleine conſumiren? Die Kohlen, ſo nöthig für gewiſſe Manufakturen; ſo unentbehrlich zur Heizung, wo es an Holz fehlt, dieſe zahlen, ſobald ſie zur See verführt werden, ſechzig Procente Auflagen, ohne was ſie durch den Transport theurer werden. „Da, ſagt Smith: wo ſie an ſich ſchon

wohlfeiler ſind, können ſie frei von allen Abgaben verbraucht werden. Da, wo ſie der Lage der Sachen nach theuer ſind, hat man ſie noch mit einer hohen Auflage beſchwert.“ Und zwar dürfen ſie in der Gegend von London, wo man ſie graben könnte, nicht gegraben, ſondern müſſen zur See von New-Caſtle gebracht werden.

Der Vortheil, den die Regierung von der Salz-Taxe zieht, iſt eben darum unbeträchtlich, weil das Salz zu hoch verſteuert werden muß. England rechnet das Irländiſche Salz für Auswärtiges, welches bei der Einfuhr in Schottland und den Hebriden nur etwas über tauſend Procente, nemlich 10 Schill. 2 P. 3 Farthl., an Acciſe und Zoll erlegt, und unumgänglich zur Fiſcherei nöthig iſt. Wenn nun gleich das dazu erforderliche fremde Irländiſche Salz dieſe ungeheure Steuer nicht erlegt, ſo iſt ſie doch mit ſo viel Chicanen begleitet, daß die Koſten oft die Steuer übertreffen, wovon wir im Verfolge noch reden werden. Es iſt alſo ſehr natürlich, daß ein unermeßlicher Schleichhandel damit getrieben wird, wie dann nur ein einziger Schleich-

händler in einem Jahre 38,890 Scheffel *) in eine der weſtlichen Inſeln einführte; und durch dieſen einzigen Mann verlohr alſo die Regierung mit Einſchluß von 2 Pence 3 Farthings Zoll auf den Scheffel, an 20,000 Pf. Sterl. oder 220,000 Gulden. Dr. Anderſon behauptet ſogar, daß in Schottland wenigſtens 500,000 Menſchen kein anderes als Irelandiſches Salz gebrauchen, das nothwendig durch Schleichhandel eingehen muß, da das Schottiſche Salz nur 1 Schill. 6 Pence vom Scheffel entrichtet. Ueber die Kohlen in den Hebriden verſichert eben Anderſon: „daß die Koſten und Sporteln, die der Zollhaus-Beamte für die Erlaubniß macht, eine Ladung von Stein-Kohlen zu verſenden, in vielen Fällen viermal mehr und darüber betragen, als die Steuer von den Kohlen ſelbſt.“ **) Und an einem andern Orte ſagt er: die Bewohner der Schottiſchen Hochlande, dieſe ohnehin armen Leute, zahlen wenigſtens fünfhundert Procente mehr für dieſelbigen Güter und Waaren,

*) Großbritanniens Fortſchritte. S. 72.

**) Andersons Introduction of the Report. pag. 32.

als die Kaufleute zu London, Liverpool oder Briſtol. *)

Eilftes Kapitel.

Fortſetzung.

Fenſter-Taxe.

Ich wage es nicht, zu entſcheiden, ob Licht und Luft um derentwillen man Fenſter an den Häuſern anbringt, zu den Nothwendigkeiten des Lebens, oder zu dem laſterhaften Luxus gehören, mir iſt es genug, ſagen zu können, daß die Oeffnungen, durch welche dieſe Artikel in die Häuſer eingelaſſen werden, ſehr hoch imponirt und taxirt ſind. Ich habe allenfalls nichts gegen eine Taxe auf Fenſter, wie Dr. Smith zu Ehren des jetzt lebenden Königes, der in Lebensgröße, auf ſeinem Throne ſitzend, darauf gemahlt iſt, und das nur 5,500 Gulden koſtete, in Trinity College verfertigen ließ. Gewiß iſt es, daß die Fenſter-Taxe für die Minvermögenden und Armen am drückendſten eingerichtet iſt. Dieſe Taxe war verſchiedenen Veränderungen unterworfen. Im Jahre 1775 ent-

*) Ebendaſ. S. 66.

richtete jedes Haus in England eine Auflage von drei Schillingen. Sodann zahlte ein Haus, das in allem ſieben Fenſter hatte, 2 Pence (oder 2 Mariengroſchen) von jeglichem. So ſteigt nun die Taxe immer höher, bis zum höchſten von 2 Schillingen, welche bei Häuſern von Fünf und zwanzig Fenſtern anfängt. Ein ſolches Haus zahlte damals jährlich 27½ Gulden Taxe für Licht und Luft, die durch 25 Fenſter in das Haus kamen. Auf offner Straße nur hat man es bis dato noch frei. Im Jahre 1784 erhöhte Meiſter Pitt dieſe Taxe um 900,000 Pf. St. oder 9,900,000 Fl., A. Smith führt folgende ſehr richtige Klage gegen dieſe Taxe:

„Der vornehmſte Einwurf gegen alle ſolche Auflagen iſt ihre Ungleichheit — (Nein! weit mehr noch ihre überſpannte Stärke) eine Ungleichheit der ſchlimmſten Art, weil ſie oft weit ſchwerer auf den Armen, als auf den Reichen fällt. Ein Haus, in einer Landſtadt, welches nicht mehr als zehn Pf. Sterl. Rente einbringt, hat vielleicht mehr Fenſter, als ein Haus in London, welches fünf hundert Pf. Sterl. Rente

bezahlt. Und obgleich der Einwohner des Erſteren wahrſcheinlich ein weit ärmerer Mann, als der Einwohner des Letzteren iſt, ſo muß er doch, in Bezahlung der Fenſtertaxe, mehr zur Unterſtützung des Staats beitragen, als dieſer.“ *)

Wirklich iſt hier die Verſchiedenheit ſo auffallend, daß man glauben ſollte, die Auflage wäre auf den Ruin der Aermern angelegt. Denn das Verhältniß, in dem hier der Arme gegen den Reichen beſteuert wird, ſteht wie 1 zu 50. Aber nichts übertrifft das Menſchen-Elend, welches aus jenen Steuern auf die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe entſpringt; und von dem uns der gute Pfarrer zu Kirkenner, in der Grafſchaft Wigtoun, eine kleine Idee macht. Er ſagt: „Der ſtärkſte Schlagbaum, der bei uns der Haushaltungs-Induſtrie, und dem geſammten Manufakturweſen im Wege ſteht, iſt, allem Anſehen nach, die Seltenheit und Theurung der Feurungs-Materialien in vielen Gegenden des Landes. Ein menſchliches Weſen, das innerhalb der Stu-

*) A. Smith a. a. O. Band IV. S. 287.

benthüre eingeſperrt vom Froſte erſtarrt, iſt immer ein unthätiges Weſen. Den Winter über wird das (durch die Fenſtertaxe doch ſo theuer erkaufte) Tageslicht von vielen Weibsleuten und Kindern damit hingebracht, daß ſie Elding, wie ſie es nennen, zuſammenſuchen. Dies heißt Holzabfälle, ſtachlichten Ginſter, Beſenreiſer und Knüppel zur Feurung; und der Abend vergeht damit, daß ſie ihre erſtarrten Glieder an dem dürftigen Feuer wärmen, welches ſie davon machen können. Könnte man in den Winter-Monaten unſere Geſetzgebungs-Herrn in meinem Kirchſpiele herumführen; könnten die Lords und Gemeinen um Weihnachten, während der Zeit, da keine Parliaments-Sitzungen gehalten werden, die Hütten der Armen überall in dieſen Gegenden der vereinigten Königreiche beſuchen, wo die Natur den Menſchen die Kohlen verſagt, und das Parliament, durch ſeine widerſinnigen Fiſcalitäts-Geſetze, den Preis der Kohlen über das doppelte Währgeld erhöhet hat: ſo würde ihnen dieſes zu Shakeſpears heilſamer Purganz gereichen, und würde beſſer, als irgend etwas anders, dienen, ihre Erfindungskraft zu beleben, daß ſie auf Mittel und

Wege dächten, das unmenſchlichſte unter allen Geſetzen gegen ein menſchliches zu vertauſchen." *)

Es übertrifft allen Glauben, wie über alle Maaßen der unglückliche Bewohner von Großbritannien gedrückt und ruinirt wird. Wenn Wendeborn rechnet, daß der Reiche, den die Taxen nicht ſo ſchwer belaſten, wie den Armen, von 1000 Pf. St. 600 an Auflagen abgeben muß, ſo bezahlt der Arme, in ſeinem Verhältniß, wenigſtens acht von zehn, die er mit blutigem Schweiße erwirbt. Alle ſeine Arbeit, die er thut, wirkt er als ein Sklave, der nur für ſeinen Herrn, die Regierung, arbeitet. Darum iſt auch das Elend in den Provinzen, beſonders in Schottland, über alle Beſchreibung groß; darum entvölkert ſich der Staat, und wächſt mit jedem Jahre die Summe der Armen. Darum liegen in Hampſhire Strecken von zwölf engliſchen Meilen ins Gevierte, in rohem Naturſtande. Darum ſind die Ebenen von Salisbury mit Thiergärten angefüllt, wo die Dam-Hirſche und Rehe in großen Haufen wie gedrängt ſind, und beſſer, wie der Arme gefüttert werden. Darum ſind ungeheure Strecken

*) Statistical Account. Vol. IV. pag. 147.

Landes, als Gemeinheiten, unbebaut. Darum liegen in Ireland und Schottland, bis dieſe Stunde noch, ſieben Achttheile vom Boden dieſer Länder im rohen Naturſtande.

Zwölftes Kapitel.

Digreſſion zur Erholung des Leſers, und doch ein wichtiges Gegenſtück zum vorhergehenden Kapitel.

»Außer den Ebenen von Salisbury, ſagt der Verfaſſer, aus dem ich obiges entlehnte, finden ſich auch noch anderwärts zahlreiche Thiergärten. Zu Goodwood, in Suſſex, hat der Herzog von Richmond einen Thiergarten für Wildpret, von vier engliſchen Meilen im Umkreiſe. Sein Hundeſtall koſtet 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden. Er hält dabei nicht mehr als zwanzig Wildmeiſter. Vor der Revolution in Frankreich wurden jährlich über 1000 Rebhüner-Eier herüber gebracht. Seine Gnaden halten gegenwärtig zu Goodwood nicht mehr als vierzig Kuppeln Jagdhunde.«

»Vor einigen Jahren wurde in den Zeitungen gemeldet, daß der Herzog von Bedford, um ſich ein Jagdvergnügen zu machen, etliche Hundert

lebendige Füchſe in Frankreich kaufen und herüber bringen ließ. Gegenwärtig iſt er mit Anlegung eines Hundeſtalles zu Wooburn beſchäfftiget, wozu die Koſten nur auf 70,000 Pf. St. oder 770,000 Gulden angeſchlagen ſind.« Ein anderes Zeitungsblatt ſagt:

»Mit den Hunde-Ställen haben wir es nunmehr zu einem ſolchen Grade der Vollkommenheit gebracht, daß Sir William Rowley, unlängſt, auf ſeinem Ritterſitze in Suffolk einen erbauet hat, der einen Raum von vier Morgen Land einnimmt. Unter andern Bequemlichkeiten für ſeine Hunde hat er ein warmes Bad errichtet, worinnen jeder Hund regelmäßig, nach jedem Jagdtage, gebadet wird.« Heil dem Hunde-Freund Sir William Rowley!

»Wenn England nur hundert ſolche Thiergärten enthält, wie jener zu Goodwood, ſo ſind damit für das Publikum hundert engliſche Quadratmeilen Landes verlohren, in denen jeder Quadratfuß Landes, wie die Felſen bei Fort William, und die Wüſteneien in der Grafſchaft Aberdeen, in Gärten und Getreidefelder verwandelt werden könnten. Rechnen wir nun auf

jede Quadratmeile nur eine Bevölkerung von 160 Seelen, ſo bekommen wir eine Zahl von wenigſtens 16,000 Menſchen, denen der Unterhalt abgeſchnitten iſt, weil man lieber Haſen, Füchſe und Rebhühner hegt.«

»Allein das iſt noch nicht alles. Der Herzog von Richmond hält 20 Wild-Meiſter, und 40 Koppeln Jagdhunde. Laßt uns nur annehmen, daß England nur hundert andere Jagd-Anſtalten dieſer Art enthalte, ſo haben wir alsdann 2000 Wildmeiſter, und vier tauſend Koppel Jagd-Hunde, durch die für die Menſchen der Preis der Lebensmittel in die Höhe getrieben wird. Das will viel ſagen, und doch iſt es ungleich wahrſcheinlicher, daß das Land 20,000 Koppeln Jagdhunde hat, als nur 4,000.«

»Am 4ten Febr. 1791 wurde bei dem Hauſe der Gemeinen eine Bittſchrift von Aulceſter, um Einführung einer Hundeſteuer (welche auf voriges Jahr zu Stande gekommen iſt) eingereicht. In dieſer Bittſchrift wurde vorgeſtellt, daß: wo von den Gentlemans viel Hunde, und Koppeln von Jagdhunden gehalten würden, da wären die Preiſe vieler Artikel von Lebens-Bedürfniſſen,

inſonderheit Hammel- und Schaaf-Köpfe, und andere geringere Fleiſch-Stücke, die ehedem einen weſentlichen Theil vom Unterhalt der armen Leute ausgemacht haben, ſo hoch geſtiegen, daß ſie ſolche gar nicht mehr habhaft werden könnten, indem ſolche lediglich an die Ställe ihrer reichen Nachbaren abgingen.«

»Unterdeſſen nun ſo viele Millionen brittiſcher Morgen Landes ungebaut liegen, zahlen wir jährlich ſechs bis ſiebenmal hundert tauſend Pfund Sterlings an die Familie eines einzigen Mannes, und mit Einſchluß der Schulden, die wir alle ſechs Jahre bezahlen, des Jahres 1,000,000 an dieſen Mann ſelbſt« (18,700,000 Gulden, wirklich an einen Herrn, der weiter gar nichts thut, als daß er zwei Anreden vorlieſt, und das Wörtlein ausſpricht: »le Roi le veut,« denn alles übrige thut der Miniſter;) »bloß mit der Summe von 660,000 Pf. oder 7,260,000 Gulden, die im J. 1785 zum unmittelbaren Gebrauche der Krone bezahlt wurden, hätten 112,000 Morgen Landes fruchtbar und einträglich gemacht werden können.«*)

*) Großbritann. Fortſchr. in der St. K. S. 259. 260. ꝛc.

Und gewiß wäre nur der vierte Theil von den unnütz, und zum größten Schaden Großbritanniens verſchwendeten Summen, jährlich zur Kultivirung des Landes angewendet worden, ſo müßte Großbritannien im beneidungswürdigſten Zuſtande ſeyn. Seine Hülfsquellen, die jetzt lediglich auf ſeinem papiernen Kredit beruhen, und ob die Nation fernerhin größere Zins-Summen bezahlen kann, und will, würden auf dem unerſchütterlichen Fuße der allgemeinen blühenden Landes-Kultur, und der Unermeßlichkeit einer Produkten-Summe beruhen, die, wie mich dünkt, einem überſpannten Papier-Kredit unendlich vorzuziehen iſt.

Dreizehntes Kapitel.

Taxen-Ertrag des verfloſſenen und künftigen Jahrhunderts. Wie ſehr er Manufakturen und Arbeit drücke. Getreide-Bill zur Ermunterung der Ausfuhr und ihre Schädlichkeit.

Es würde uns offenbar zu weit führen, wenn wir die ungeheure Summe von Taxen, welche die engliſche Nation bis aufs Blut ausſaugen, alle beſonders durchgehen, und ihre Schädlichkeit und beiſpielloſe Bedrückung nachweiſen wollten. Es

ſey genug, wenn ich meinen Leſern noch die Summe aller Einnahme aus den Taxen vom Jahre 1688 bis 1788, und die nothwendige Einnahme für das folgende Jahrhundert, anführe. Noch iſt dabei zu bemerken, daß die Haupt-Einnahme vom Publikum eigentlich vom Jahre 1755, und die ſtärkſte für die gegenwärtige Zeit vom letzten franzöſiſchen Kriege gegen die neue Republik zu rechnen ſind. Sir John Sinclair hat uns davon folgende Berechnung hinterlaſſen.

Von der Revolution in England an, bis zu Michaelis 1788 betrug die General-Einnahme **ein tauſend Millionen, ſechsmal hundert vier und vierzig tauſend ein hundert vier und funfzig Pfunde Sterl.** *) Die Erhebungs-Koſten betrugen **ſechzig Millionen Pfunde**, zuſammen 1,060,644,154 Pf. Sterlings, welche gleich ſind: 11,667,085,694 Gulden. Dieſe machen einen Durchſchnitt von jährlich 10,606,442 Pf. St. oder 116,670,851 Gulden.

Wir haben im fünften Kapitel dieſer Reiſe geſehen, daß die jährliche gegenwärtige Abgabe

*) *John Sinclair* History of the public Revenue etc. P. 3. Cap. 1.

über dreißig und eine halbe Million betrage. Vorausgeſetzt nun, daß England einen hundertjährigen Frieden behalte, und daß ſeine Ausgaben auf keine Weiſe vermehrt werden, ſo muß es innerhalb hundert künftigen Jahren die Summe von 3,050,000,000 Pf. Sterl. oder 33,550,000,000 Gulden in die Schatzkammer der Regierung, die Taſchen der Geiſtlichen, und andern feſtgeſetzten Ausgaben bezählen. Wollten wir, wie wir billig könnten, den Verluſt der Zinſen von Zinſen rechnen, ſo würden wir noch wenigſtens an drei- bis viermal die ganze Summe dazu rechnen können, was wir darum unterlaſſen, um über die Richtigkeit der angeführten enormen Summe auch nicht den geringſten Zweifel übrig zu laſſen. Und doch entgehen der Nation, welche alles im Handel anlegt, jährlich an zehn, wenigſtens 5 Procent, das erſte Jahr von 26,000,000, die nicht zur Staats-Adminiſtration gehören, allein in 100 Jahren 130,000,000 Pf. St. Da ferner alle Jahre die Summe ſich um 30 Millionen vermehrt, da endlich ohne Zins von Zinſen jedes Kapital der 30 Millionen ſich in hundert Jahren fünfmal ſich ſelbſt gleich, à 5 Procent bezahlt wird, ſo würde der geringſte Verluſt ſich auf 15000,000,000 Pf.

Sterl. oder 165,000 Millionen Gulden ſich belauſen. Da aber alles ſein Maaß und Ziel hat, ſo läßt ſich durchaus mit keiner unmöglichen oder faſt unendlichen Summe, die in ihren einzelnen Theilen ſo vielen Zufällen und Veränderungen unterworfen iſt, etwas mit Zuverläßigkeit beſtimmen, als dies — daß nicht einmal jene Zinſen von 26,000,000 Pf. St. oder 286,000,000 Gulden jährlich, hundert Jahre lang bezahlt werden können. Man leſe als Beſtätigung dieſes, was Poſtlethwaite darüber überhaupt ſagt:

„Keine Klage iſt bei unſern großen und kleinen Negocianten gewöhnlicher, als daß die Ausländer faſt in jeder Art von Manufakturen wohlfeiler arbeiten, als unſere Landsleute. Und dürfen wir uns darüber wohl wundern, da unſere Geſetze durchgängig ſo verkehrt erdacht ſind, daß ſie keine andere Wirkung thun können, als alle Arbeit für uns zu Hauſe theuer und für das Ausland wohlfeil zu machen; indem wir unſern Landsleuten entweder ganz verbieten zu arbeiten oder ſie doch zwingen, auf die unvortheilhafteſte Weiſe zu arbeiten, da wir alle unſere Steuern auf die Gewerbe; oder was

für alle Gewerbe noch viel ſchlimmer iſt, auf die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe legen; und da wir alles thun, was wir nur ausdenken können, die Arbeiter, die Manufakturiſten und die Seeleute auswärtiger Länder mit unſerm Getreide zu wohlfeilern Preiſen zu ernähren, als es unſere eigenen Leute bekommen können? Wenn wir den Preis des Getreides zu Hauſe in die Höhe treiben, (es geſchehe nun dieſes auf was Art und Weiſe es wolle) ſo iſt dieſes eben ſo verrückt, als wenn wir geradezu eine Steuer auf die Conſumtion des Getreides legten, und thun wir dieſes auf eine ſolche Art, daß dadurch der Preis des Getreides im Ausland verringert wird;“ (das iſt die nothwendige Folge einer verſtärkten Concurrenz, mit allen möglichen Artikeln) „ſo iſt dieſes nichts anders, als daß wir die einheimiſche Conſumtions-Steuer vom Getreide zum Beſten der Ausländer verwenden.“ *)

*) *Malachy Postlethwaite*, Dictionary of Trade and Commerce. Vol. I. pag. 569.

Allerdings iſt es erſtens eine ſehr falſche Maaßregel, den Preis des Getreides durchaus ſteigern zu wollen, da der arme Conſument unbeſchreiblich dabei leidet. Es iſt ferner eine abgeſchmackte Finanz-Spekulation, das Volk noch überdem dafür bezahlen zu laſſen, daß es das Getreide theurer kaufen kann. Denn die jährliche Prämie zur Ermunterung der Ausfuhr des Getreides beträgt nach A. Smith nicht weniger als über 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden, die lediglich mit dem größten Finanz-Unſinn dazu verwendet werden, den armen Unterthanen den Preis des nothwendigſten Lebensbedürfniſſes zu vertheuren, und die Manufakur-Arbeiter zu zwingen, zum höchſten Nachtheil der Manufaktur-Herren, den Preis des Arbeitslohns zu erhöhen. Dr. Smith *) hat dieſes unſinnige Syſtem ganz vortreflich beſtritten, und die ungeheuren Nachtheile höchſt deutlich ins Licht geſetzt, die daraus entſpringen. Die Einfuhr deſſelben wurde durch ſtarke Abgaben unendlich erſchwert, ſo daß der Waizen, mit Ausſchluß der gewöhnlichen Abgaben, wenn er 2 Pf. 4 Schill. Sterl. das Quarter galt, noch

*) Smith a. a. O. 3 Bd. von Seite 129 bis 193.

eine außerordentliche Abgabe von 1 Pf. 1 Schill. 9 Pence Sterl. bezahlen mußte. Jedermann weiß, daß nichts mehr Freiheit des Handels bedarf als das Getreide, und daß England vor zwei Jahren einer Hungersnoth übergeben wurde, welche bloß dieſem unſinnigen Geſetze zuzuſchreiben war.

Das Parliament glaubte ſehr weiſe zu handeln, wenn es wöchentliche Nachrichten ſich von dem Mittel-Preiſe des Getreides geben, und bekannt machen ließ; indem die Einfuhr nicht eher erlaubt iſt, bis der Mittel-Preis für den Quarter-Waizen zwei und ein halb Pf. Sterl. iſt. Aber es erhielt wirklich die unzuverläßigſten Nachrichten, womit es im Grunde mehr geäfft wurde, als es vielleicht ſelbſt wußte. So kamen aus der Grafſchaft Northumberland in der Woche vom 21. bis zum 28. April 1792. von den Mittel-Preiſen der Hafergrütze ein, nach welchen zu Herham Ein Boll (140 Pfund leicht oder Avoir du pois-Gewicht) acht und zwanzig Schillinge, acht Pence; zu Berwick in derſelbigen Grafſchaft aber, zwölf deutſche Meilen von Herham, zu gleicher Zeit nur eilf Schil-

linge neun Pence gelten ſollten. In eben dieſer Woche wird wiederum ein Boll Hafergrütze zu Berwick zu zwei und ſechzig Schilling oder 3 Pf. St. 2 Schill. 6 Pence im Wochenbericht aufgeführt. Demnach wäre er in zwei Tagen um zwei Pfund Sterling, zehn Schillinge und neun Pence geſtiegen, welches doch wohl kein vernünftiger Menſch glauben kann.

Wir nehmen die Preiſe von eben derſelbigen Woche, mit ihrer unglaublichen Verſchiedenheit, aus andern Gegenden, um die abſolute Unzuverläßigkeit dieſer Berichte nachzuweiſen.

	Pf.	Schill.	Pence
In Weſtmoreland ſtand der Pr.	⸗	14	7
In Herefordſhire — — —	2	15	2
In Lancaſter — — —	⸗	14	11
In Salop — — —	2	10	11
In Cheſter — — —	⸗	15	1
In Bedfordſhire — — —	2	10	7*)

Von dieſen abgeſchmakten Berichten hängt nun Leben und Hunger⸗Tod von viel tauſend Menſchen ab; wenigſtens der ganze Unterhalt derſelben.

*) Dr. Anderson the Bee. Vol. IX. pag. 96.

Vierzehntes Kapitel.

Wie ſo?

Das neue Geſetz, den Getreidehandel betreffend, ſagt Jakob Thomſon Callender, fing am 15. Novemb. 1791. an, in Ausübung zu gehen. Fünf und achtzig Folioſeiten voller Verwirrung und Wiederholungen füllen dieſe Akte an. Ihr zufolge wurde England in zwölf, ganz Schottland in vier Diſtrikte getheilt. Um deutlich zu werden, bleiben wir bei dem erſten ſchottiſchen Diſtrikte ſtehen, welcher die Grafſchaften: Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Linlithgow, Edinburgh, Hadington, Berwick, Roxburgh, Selkirk und Prebles enthält. Nun nehme man den Fall an, daß in der Landſchaft Edinburgh eine Seltenheit von Lebensmitteln einriſſe; ſo darf z. B. kein Waizen aus irgend einem andern Diſtrikte Großbritanniens dahin eingeführt werden, als bis in allen den Eilf Grafſchaften, mit welchen Edinburgh Einen Diſtrikt ausmacht, der Mittelpreis des Waizens feſtgeſetzt worden. Es muß bis zur völligen Ueberzeugung des Sheriff-Depu-

te, in der Grafſchaft, erwieſen ſeyn, daß der Mittelpreis des Quarters Waizen funfzig Schillinge betrage. Denn bis der Waizen dieſe Höhe des Preiſes erreicht, und ſo lange er drunter ſteht, ſo liegt auf der Einfuhr eine Zollſteuer von 24 Schillingen, 3 Pence, welches einem gänzlichen Verbot gleich kommt. Aber, ſollte auch das Publikum Hunger leiden, und der Waizen ausſchweifend theuer im Preiſe ſtehen, ſo kann doch der wirkliche Preis deſſelben für den Sheriff, um darnach zu verordnen, lediglich und alleine durch die obigen Berichte für beſtimmt gelten, als welches von der Parliaments-Akte ausdrücklich eingeſchärft iſt.« Und doch iſt nichts unrichtiger, als dieſe Angabe, wie wir geſehen haben.

»Nun ſetze man einmal den Fall, der Waizen ſey in Edinburgh auf funfzig Schillinge geſtiegen, und die Einfuhr werde für dieſe Grafſchaft nothwendig. Nein! ſagt der Sheriff-Depute der Grafſchaft, der große Trödelmann mit Parliaments-Wahlen für Weſtminſter, der himmliſch-gebohrne Miniſter, die Roßtäuſcher-Pairs von Newmarket, mit ſchriftlichen Vollmachten in ihren Taſchen, und die Taſchen-Li-

ſten, Repräſentanten von St. Mawes und Old-Sarum, haben die Sache beſſer eingeſehen, und ein anderes verordnet. Sie haben ſich über dieſe Materie über drei Monate lang geſtritten und gezankt. Durch zwei Majoritäten, von zehn bis funfzehen Stimmen unter achthundert, haben ſie eine Getreide-Handels-Akte für ewige Zeiten zu Markte gebracht; eine Akte, deren ſie ſich als des größten Meiſterſtücks der Geſetzgebungs-Kunſt berühmen. Sieben ganze Statuten ſind aufgehoben worden, um dieſer neuen Akte Platz zu machen. Dieſes lakoniſche Geſetz enthält nur drei bis vier hundert Klauſeln, und vermöge eines dieſer Artikel dürft ihr keinen Waizen einführen, und wenn ihr auch verhungern ſolltet, bis der Waizen von Prebles und Clackmannan von ſeinem gegenwärtigen Preiſe zu dreißig Schillingen das Quarter, bis auf vierzig geſtiegen iſt. So bald es ſo weit kommt, muß der Eurige bis auf ſechzig hinauf gegangen ſeyn. Alsdann wollen wir einen Durchſchnitt machen, um einen Mittelpreis heraus zu bringen, und dann ſollt ihr Erlaubniß bekommen, fremden Waizen gegen eine halbe Krone, das Quarter, Zoll, einzuführen.

Und darüber dürft ihr auch nicht murren, denn die Einwohner der Orckney- und Shettlands-Inſeln ſind noch viel ſchlimmer daran als ihr. Bei dieſen armen Menſchen iſt eine Kornähre ein Gegenſtand des Erſtaunens, und ihr Korn iſt an Güte eben ſo viel geringer als das Korn in Prebles, als dieſes gegen das Eurige. Mit einem Worte, es iſt euch vergönnt, Haferbrodt vielleicht um den dritten Theil wohlfeiler zu eſſen, als jene bettelhaften Inſelbewohner das ihrige eſſen. Habt alſo Acht auf die ausnehmende Glückſeligkeit eures Zuſtandes, und laſſet eure Herzen von Dank und Erkenntlichkeit gegen den Beſten der Fürſten entglühen.

Abgezogen hiervon, was zu weit gehende Bitterkeit in den Ausdruck legte, ſo bleibt der Innhalt immer wahr. Beſtänden die Parliaments Herrn zuſammt dem Hauſe der Pairs, nicht aus reichen Gütern-Beſitzern, die bei der Erhöhung des Kornpreiſes, und deſſen Erhaltung auf dieſer Höhe ein Privatintereſſe fänden; richtete ſich nicht das Pacht-Quantum, das ſie von ihren Pächtern ziehen, nach den hohen Preiſen des Getreides, und brächte es ihnen nicht vermeintlichen Vortheil, ſo würde man wohl ſchwerlich daran gedacht haben, durch ſolch

ein feindſeliges und wirklich heimtückiſches Geſetz, das gemeine Volk ganz an den Bettelſtab zu bringen.

Doktor Anderſon, ein ſehr ſcharfſinniger Mann, macht die ſehr richtige Bemerkung. „Nach der neuerlich ergangenen Getreide-Handelsakte ſtehet es in der Gewalt jedes Zollhaus-Beamten der hier in den Hochlanden oder Hebriden angeſtellt iſt, eine halbe Million Menſchen aus Mangel an Nahrung beinahe, ſobald es ihm beliebt, verhungern zu laſſen.“ *)

Funfzehntes Kapitel.

Unwiſſenheit der engliſchen Miniſter; Mißbrauch ihrer Würde zur Volksbedrückung. Mangel an ächtem Patriotismus, ſelbſt bei der Oppoſitions-Parthei.

Wirklich hat die brittiſche Regierung nicht Urſache, die Uebel, welche den Volks-Ruin befördern, ſo ſehr zu vervielfältigen, als ſie thut. Schon die bloße Erhaltung ihres Kredits iſt hinlänglich, die Nation ſo fertig und arm und elend zu machen, als ſie es immer werden kann. Durch ſolche Mittel beſchleunigt ſie bloß den Zeitpunkt des Ausbruchs ihres eignen Banquerouts, der

*) *Anderson* l. c. Vol. XI. pag. 34.

nichts weniger mehr als problematiſch, und wohl ſehr categoriſch gewiß iſt. Es iſt leider gegenwärtig das Zeitalter, wo man mit unbefangener Dreiſtigkeit die Fehler der Regierungen beobachten, und da, wo die Regenten ein gutes Gewiſſen haben, ſie anführen darf. Da nur, wo die Wahrheit der Klagen eines Schriftſtellers, durch die Empfindung der leidenden Nation bewahrheitet werden; wo der deſpotiſche Druck Beiſpiele ſchändlicher Unterdrückungen auf Beiſpiele folgen läßt; wo der Tyrann mit ſeinen Helfershelfern vor jedem ſich leiſe regenden Blatte aufſchrickt, und vor den Folgen zittert, die ſein Geiſt ihm als verdient vormahlt — da — und allein da nur wird man Beobachtungen confiſciren, die, um benutzt zu werden, weniger das Glück der Nation, als die Laſter der Regierungs-Verwaltung zum Gegenſtande haben müßten. Indeſſen iſt doch auch ſoviel wahr, daß es keine Regierung in allen bekannten Welttheilen gibt, welche ſich einer ſolchen Bedrückung, und ſolcher unermeßlichen politiſchen Fehler ſchuldig gemacht hätte, wie die engliſche.

Zuvörderſt rügen wir, die unbegrenzteſte Unwiſſenheit der brittiſchen Miniſter,

ſter, in den erſten Anfangsgründen aller Staats-Wiſſenſchaften. Die Miniſter ſind es, die alles thun. Das Parliament, deſſen Mehrheit immer beſtochen iſt, um keinen andern Willen, als den des Miniſters zu haben, iſt eine bloße Maſchine, eine Drathpuppe, die der Miniſter nur anzuziehen braucht, und ſie bewegt ſich, wie er will. Ja ſelbſt der größte Theil der Oppoſition, jedoch mit gehörigen Ausnahmen, ſtellt uns bloß Männer dar, die weniger das wahre Intereſſe der Nation, als eine Art verbißner Wuth beſeelt, daß ſie ihre Stimmen in der großen Parliamentar-Auktion zu hoch angeſchlagen haben, und leer ausgegangen ſind. Wie oft hat ſie die Hände den Miniſtern zu Coalitionen geboten, wenn er ihnen Theil an den Regierungs-Aemtern gab? Hat wohl ſelbſt der aus bittern Sarkaſmen zuſammengeſetzte, jetzt entſchlafene Burke, den Lockungen eines Miniſters widerſtehen können, den er aufs Aergſte ſo oft beleidigte, bis Pitt glücklich genug war, ihm die glänzendſten Beweiſe, daß es keine Rechte der Menſchheit oder Nationen gebe, in die Hände geben zu können? Und endlich iſt das Ziel der

Oppoſition nicht immer allmählig das Ruder der Regierung ſelbſt in die Hände zu bekommen? Und wie benutzten ſie dieſes für das Volk?

Dadurch, daß der Miniſter die Majorität des Parliaments, das er mit dem Gelde, das ſie ihm für geheime Ausgaben bewilligen, erkaufte, in ſeiner Gewalt hat, eben dadurch wird er zum gefährlichſten Deſpoten der brittiſchen Nation. Im Grunde handelt das Parliament lediglich nach dem Willen der Miniſter, welche die eigentlichen Könige ſind, und doch dient es auch wieder den Miniſtern zur Kouliſſe, hinter die ſie alle Handlungen der Bedrückung ꝛc. verbergen. Obgleich das Parliament, als beſtochen, nicht mehr frei handeln kann, obgleich die Majorität für eine hinlängliche jährliche Bezahlung den Willen ihrer Committenten, der Regierung des Miniſteriums unterwarf, ſo beruft ſich doch jeder Miniſter mit ſchamloſer Stirne auf die Parliaments-Akten, und entreißt er, vermittelſt dieſer beſtochner Schurken, der Nation ihre wichtigſten Vorrechte auf ſo lange, als es in ſeinen Kram dient, ſo hilft er ſich von aller Verantwortlichkeit, dadurch los, daß er ſich auf die Genehmigung eines Parliaments be-

ruft, das doch nichts weiter, als das Organ war, wodurch er ſelbſt handelte.

Man wird ſich nicht leicht irren, wenn man das Miniſterium und die erkaufte Rotte von Parliamentsgliedern für eine gemeinſchaftliche Räuber-Bande anſieht, die ſich wechſelſeitig die Beute der Nation in die Hände ſpielen, und wie eine gleiche Zahl von eben ſo viel Blutigels auf dem Staats-Körper, welche nicht ehe nachlaſſen, bis ſie den letzten Blutstropfen erſchöpft haben. Man wird mir dieſen Ausdruck weniger übel deuten, wenn man bedenkt, daß dies die gangbare Meinung aller rechtlichen Männer in England iſt, und daß ſchon Tilly zu ſeiner Zeit ſagte: „daß das Parliament eine Geſellſchaft von lauter Buben wäre, mit denen er thun könnte, was ihm beliebte, da ſie ſich gerne beſtechen ließen; daß er mit 300 Pf. Sterl. eine ganze Commitee gekauft, und mit andern 300 Pf. St. das Gericht der Königs-Bank nicht minder beſtochen hätte. Der Lord-Siegel-Bewahrer hätte an ihm einen Kundmann, dem er beträchtliche Sporteln verdankte; und was die Richter an-

langte, ſo wären ſie alle mit einander ein ſol= ches Pack von Schelmen, daß ſie ſein Gold geſchwinder verſchlingen wür= den, als er es ihnen geben wollte." *)

Ob? und daß es heutiges Tages viel beſſer ſey, hat wenigſtens nicht den Schein, da die Be= ſtechung noch immer in vollem Gange iſt; und nie= mand mehr darüber klagt, als die beßre Ausnah= me von Parliamentsgliedern ſelbſt. Wenn Lord Thurlow im Hauſe der Pairs, bei Einbringung der Tabacks=Bill ſagen konnte: „daß die Geſetze, welche das Haus der Gemeinen dem Oberhauſe vorlegte, einem Schul=Jungen zur Schande gereichen müßten;" und die beiden Häuſer ſie dennoch genehmigen, ſo kann ein völlig dabei un= intereſſirter ausländiſcher Schriftſteller wohl noch ehe mit der Sprache herausgehen. Indeſſen iſt es kein Wunder, wenn die Repräſentanten des engliſchen Volks das Intereſſe der Nation für Geld verrathen und verkaufen, da dieſe ſelbſt nieder= trächtig genug iſt, ihre Wahlſtimmen dem Meiſt=

*) On the use and abuse of Parliaments. Vol. I. pag. 126.

biethenden zu geben; und ich weiß nicht, ob jener offenherzige Repräſentant eben ſehr unſchicklich ſeinen Committenten, die ihm das Intereſſe der Commun empfohlen, antwortete: „Hol euch der Henker und eure Inſtruktionen dazu, ich habe euch erkauft, und Gott verdamme mich! ich werde euch wieder verkaufen.“ *)

Und doch ſagen einige, ſieht man den Patriotismus, den edlen brittiſchen Freiheits- und Gemein-Geiſt, wenigſtens noch in der Oppoſition des Parliaments. Gewiß niemand kann feuriger wünſchen als ich, daß dieſes wahr ſeyn möchte. Aber was ſagt uns hierüber die Erfahrung? Daß das Volk von England ein Maſt-Thier iſt, das man mit Vorurtheilen fett machen kann; ein Volk, deſſen größern Theile Worte gnügen, und Thathandlungen entbehrlich ſind. Wir erinnern uns noch wohl der Zeiten, wo der gegenwärtige Miniſter Pitt, mit dem Herrn, der für einen Hundeſtall 110,000 Gulden ausgab, dem Herzoge von Richmond, in einem Wirthshauſe ſaß, und die kraftvolle Rede, wegen der gleichen Volks-Repräſentation, zu-

*) Political Disquisitions. Vol. I. pag. 280.

ſammen verfertigten, was ihnen den Firniß einer großen Popularität, und zuletzt die Miniſterwürde verſchaffte, in welcher ſie ihre vorigen patriotiſchen Grundſätze ſo ſehr vergaßen, als wären die großen Miniſterial-Beſoldungen und Sporteln das Waſſer des Fluſſes Lethe.

Auch die gegenwärtigen großen Patrioten und Volksvertheidiger, Fox und Sheridan, tranken von den goldnen Wellen dieſes Fluſſes, da ſie im Miniſterium zu ihrer Zeit die erſte Rolle ſpielten, und an das Volk wurde ſo wenig gedacht, wie an die Parliaments-Reform, die ſie als Oppoſitions-Chefs beſtändig auf der Zunge hatten. Wie ſehr der Vater des gegenwärtigen Miniſters Pitt, Graf Chatham, wegen ſeines Patriotismus berühmt, und ſelbſt bei den Nord-Amerikanern beliebt war, iſt allgemein bekannt, aller vielleicht wiſſen nur wenige, daß eben dieſer große Mann mit großer Heftigkeit in einer Parliaments-Rede betheuerte: „Er würde nie zugeben, daß die Colonien auch nur einen Nagel zu einem Hufeiſen fabriciren dürften.“ *) Auf dieſe Weiſe

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 252.

erſcheinen uns die größten Männer der Oppoſitions-parthei als ſolche, welche das Vorurtheil des gemeinen Volks zu Induktionen benutzen, die ihm glauben machen, als wäre ihre Angelegenheit in den beſten Händen, wenn ſie dieſe Männer, die das Maul voll Patriotismus und das Herz voll Eigennutz und Ehrſucht haben, am Ruder der Regierung ſehen. Es bedarf nichts weiter als der Hofluft von St. James's, um alle patriotiſchen Grundſätze zu vernichten und aus dem Volks-Freund Fox, Meſter Pitt den Zweiten zu machen. Die Vergebung der einträglichſten Aemter ohne Arbeit ſind für den Verſchwender oder Haabſüchtigen, und die Titel für den Ehrgeizigen eine zu reizende Lockſpeiſe, und in der Hand der Krone. Durch dieſen allmächtigen Talisman macht ſie aus Patrioten Volks-Bedrücker; aus Feinden die anhänglichſten Freunde. Circens Zauberſtab verwandelte nicht leichter Ulyſſens Gefährten in Bären, Tiger, Wölfe und andere raubgierige Thiere, als jener goldne Zauberſtab der brittiſchen Krone alle Patrioten in Taxen-Schmiede, Acciſe-Vermehrer, Zoll-Steigerer und andere Thiere dieſer Art verwandelt, die unter dem

Namen „brittiſcher Staats-Beamten,, zu Vampirs am Volke werden.

Und zwar leben wir in einem Zeitalter, wo die Verſchwendung mit einer grenzenloſen Schaamloſigkeit mit den öffentlichen Geldern wirthſchaftet; wo die Nation nicht mehr zweifelhaft bleiben kann, daß man ſie melke, ohne ſie wieder zu füttern; und daß man mehr darauf ſehe — Hundeſtälle von ihrem Gelde, als das große Gebäude des Nationalwohls zu errichten. Wir leben in einer Zeit, wo Se. brittiſche Majeſtät mit drei Millionen Pf. St. in den Fonds oder 33,000,000 Gulden erſpartem Eigenthum ſich und Ihrem hoffnungsvollen Sohne die Schulden bezahlen laſſen, *) und wo die Lords 66,000 Gulden bei einem Ball verſchwenden, indeſſen der vierte Theil der Nation zu Bettlern geworden iſt. **) Glückliches Land!

*) Ebendaſ. Vorrede. S. XXII.

**) Ebendaſ. S. 138.

Sechzehntes Kapitel.

Raſende Verſchwendungs-Sucht des brittiſchen Miniſteriums. Ausſchweifende Zinſen und Prämien, womit man ſich Kredit machte. Charakteriſtick der brittiſchen Staatsgläubiger, nach Graf-Chatham und Sir Thomſon Callender. Ruin der Nation, durch die Miniſter bewirkt.

Ich habe im Anfange des vorhergehenden Kapitels den engliſchen Miniſtern, „Unwiſſenheit in den erſten Anfangs-Gründen der Staats-Wiſſenſchaft,“ zur Laſt gelegt. Ich bin zu wenig Pſychologe, unvollſtändig urtheilen zu können, in wiefern dieſes einen Einfluß auf die Verſtands-Krankheit Sr. brittiſchen Majeſtät gehabt haben mag, Allerhöchſt welche in dem Anfall eines ſcheinbar, höchſt vernünftigen Wahnſinns, „lauter Eſels-Köpfe um ſich zu ſehen glaubten.“ Dieſes bei Seite geſetzt, ſo finde ich doch wahrlich keinen Beweis von Staatsklugheit darinnen, wenn man alle Hülfsquellen einer Nation auf ewige Zeiten anticipirt, und keine Vernunft darinnen, wenn man innerhalb vier Jahren ſo viel verwendet, daß für den Verfolg nichts mehr, ſelbſt für die dringendſten Nothfälle zu verwenden übrig bleibt.

Das brittiſche Miniſterium hat ſeit dem Anfange des Nordamerikaniſchen Krieges ſo ſinnlos gewirthſchaftet, daß vom Jahre 1775 bis zum Julius 1797, ſie die Staatsſchuld von ungefähr 139,000,000 Pf. Sterl. auf 409,000,000 Pf. vermehrt. North und Pitt haben ihnen alſo in einem ſehr kurzen Zeitraume ⅔ zugeſetzt, und alleine 270,000,000 Pf. St. oder 2,970,000,000 Gulden verſchwendet; der Nation die Colonien verlohren; oder die Sperrung aller Europäiſchen Häfen damit erkauft, ohne irgend etwas nachweiſen zu können, daß ſie der Nation gewonnen hätten, das im Mindeſten nur mit der Summe des jährlichen Verluſtes neuer Zinſen, ich will nicht ſagen, mit der Kapitalſchuldenlaſt ihrer Adminiſtration in Verhältniß geſtellt werden könnte.

Alles dieſes iſt zwar unverantwortlich, aber die Art wie das Miniſterium mit dem Gelde der Nation wirthſchaftete, überſteigt allen Glauben. Pitt prahlte ſo ſehr mit dem Kredit, den die Regierung habe, und doch verhält es ſich, gerade wie der Kredit eines Verſchwenders zur Caſſe eines Wucherers. Wer nicht genau von der Art und Weiſe der Miniſter, Geld aufzunehmen, unterrich-

tet iſt, der denkt ſich Wunder wie groß der Kredit ſey, wenn er hört, daß die Schulden nur drei Procent bezahlen. Selten erfährt man, wie viel der Miniſter an Annuitäten, Leibrenten, Lotteriezetteln und dergleichen Prämien hat ausgeben, und welchen Wucher er habe zahlen müſſen, ehe er die verlangte Summe erhielt. Um ſich davon einen richtigen Begriff zu machen, dürfen wir nur auf die Anleihe vom Jahr 1781 zurückgehen.

Das Parliament bewilligte damals zwölf Millionen zum Dienſte des Staats, die Lord North folgender Geſtalt aufnahm. Er ſchrieb bei den Staatswuchrern ſtatt 12,000,000 Pf. Sterl. 18,000,000 Pf. St. zinsbar zu drei Procenten — und da die Creditoren noch nicht mit dieſem Benefice zufrieden waren, ſo gab er ihnen noch 3,000,000 Pf. St. Schuldſcheine zinsbar zu vier Procenten. Alſo, damit die Schuld unter dem Nahmen zu drei Procent conſolidirt aufgeführt werden konnte, und doch den Staatsgläubigern die verlangten fünf und ein halb Procent abwarfen, führte er die Anleihe, anſtatt 12,000,000 die er wirklich erhielt, mit 21,000,000 Pf. St. auf die Nation ein, und folglich gab er

für zwölf Millionen eine Prämie von neun Millionen, oder beſſer, er belaſtete die Nation mit einer Schuld von Neun Millionen, für welche die Kreditoren keinen Pfenning bezahlt hatten. Anſtatt alſo, daß die Nation für die Anleihe der zwölf Millionen jährlich nur 360,000 Pf. Sterl. hätte an Zinſen bezahlen ſollen, entrichtet ſie nun 660,000 Pf. Sterl. oder 7,260,000 Gulden Zinſen für ein verwilligtes Kapital von 132,000,000 Gulden, welcher fünf und einhalb Procent ausmacht. Nun aber iſt der Zinsfuß in England nur vier, höchſtens fünftehalb Procent unter Privatleuten, wir lernen alſo aus einer Thatſache den Kredit eines Miniſteriums kennen, das uns ſo gerne hierüber blind machen wollte.

Großbritanniens Miniſter haben ſich durch die ſchändliche Art, wie ſie die Nationalſchulden contrahirten, von den Zeiten der Revolution unter Wilhelm dem III. an, bis jetzo berüchtigt gemacht. Im Jahre 1689 fing man damit an neun und zehn Procente zu geben. Im Jahre 1690 gab man immer acht Procente. Im Jahre 1695, gab man den Leibrenten-Käufern eine Zinſe

von vierzehn Pf. St. auf ſechs und neunzig Jahre, für ein Kapital von drei und ſechzig Pfunden St. Zuletzt bequemte man ſich ſogar, jährlich vierzehn Pf. St. für eine 4jährige Renten Zinſe, oder für ein Kapital von ſechs und funfzig Pfunden auf 98 Jahre zu bezahlen, welches einer jährlichen Zinſe von fünf und zwanzig Procenten gleich kommt, oder eine faſt 25malige Wiedererſtattung des Kapitals.

Unter der Regierung der Königin Anna wurde dieſes Syſtem fortgeſetzt, und von dieſen Annuitäten waren im Jahre 1792 zu einer Summe von jährlichen 131,203 Pf. St. oder 1,443,233 Gulden übrig, wofür eine Kapitalſumme von 1,836,275 Pf. St. 17 Schl. 10 Pence 3 Farthings contribuirt wurde, und für welche die Nation 13,000,000 Pf. St. und drüber bezahlen muß, ehe ſie völlig erlöſchen. *)

Davenant ſagt ausdrücklich, und mit ihm Sir John Sinclair, daß die Schulden der Nation noch mehr durch hohe Prämien für An-

*) *John Sinclair* l. c. Part. 2. Cap. 4. und Adam Smith a. a. O. 4r Bd. letztes Kapitel.

ſchaffung der nöthigen Kapitalien, als ſelbſt durch die übermäßige Zinſe, welche die Regierung gab, und giebt, angeſchwellt worden, und der Regierungs-Kredit wäre mehrmals ſo erbärmlich geweſen, daß für fünf Millionen, welche das Parliament bewilligte, nicht viel mehr als zwei und eine halbe Million aufgebracht worden wären. *) Wie mit dieſem Gelde gewirthſchaftet wurde, ergiebt ſich aus einem Bericht des Hauſes der Gemeinen, welches der Königin Anna meldete, daß ſich den 25. Decemb. 1710 ein Defekt in den Rechnungen von 35,302,107 Pf. St. oder 388,323,177 Fl. vorfände, worüber gar keine Auskunft zu erhalten wäre. **)

Im Jahre 1714 erhob man 1,876,000 Pf. St. oder 20,636,000 Gulden, vermittelſt einer Lotterie, wofür 476,000 Pf. oder 5,236,000 Gulden unter die Eigenthümer der glücklichen Looſe, mithin eine Prämie von vier und dreißig Procenten bezahlt wurde. ***) Die Geld-Prämien für die 72,000,000 Pf. St. oder 792,000,000 Guld., wel-

*) *John Sinclair.* Ebendaſelbſt.

**) Ebendaſelbſt.

***) Ebendaſelbſt.

che der ſiebenjährige Krieg koſtete, erforderten eine Valuta von Prämien, die 14,283,975 Pf. Sterl. oder 157,123,725 Gulden betrug. Dieſes macht ein Fünftheil der ganzen erborgten Summe. Repartiren wir dieſes Fünftheil auf die ganze Schuldenlaſt der brittiſchen Regierung, von 409,655,570 Pf. St. 18 Schl. 4 Pence, oder 4,506,211,280 Fl. ſo ergiebt ſich eine Summe von 81,931,154 Pf. St. 3 Schl. 8 Pence, oder von 901,242,696 Gulden, welche die Nation auf keinen Fall erhalten hat, und welche ſie demohnerachtet mit 3 bis 4 Procent verzinſen muß.

Mit dem augenſcheinlichſten Rechte ſagt alſo ein brittiſcher Schriftſteller: „Die Staats-Gläubiger kommen mir vor, wie eine Bande Wucherer, die jeden Vortheil, der bei den Staatsbedürfniſſen zu machen war, begierig an ſich riſſen, da hingegen die Miniſter der Krone verzweifelten Spielern ähnlich ſind, die ſich nicht den mindeſten Kummer darüber machen, wie viel Aufwand einſt erforderlich ſeyn werde, wenn wieder einmal ein ſichrer Wurf mit den Würfeln gethan werden ſoll; und die öffentlichen Fonds

machen zugleich eine Maſſe von Unterſchleifen, Ruchloſigkeit, Betrügerei und Erpreſſung aus. *)

Hier kann ich nicht umhin, dem angeführten Schriftſteller zu folgen, der uns ein ſehr charakteriſtiſches Fragment aus einer Rede des ſeel. Grafen Chatams mittheilt, worinnen er uns folgendes ſehr mahleriſche Bild, von Britanniens Staats-Creditoren, aufſtellt: „Es giebt, ſagt er, in der Stadt London eine Klaſſe von Menſchen, die dafür bekannt ſind, daß ſie in Ausgelaſſenheit und Schwelgerei von Plünderung der Unwiſſenden, der Unſchuldigen und Hülfsloſen, kurz, von dem Theile der Commun leben, der der Fürſorge und des Schutzes der geſetzgebenden Macht am meiſten bedarf, und der auch beides am erſten verdient. Mir, meines Theils, Mylords, ſind ſie alle zuſammen, mögen ſie meinethalben aus nichtswürdigen Staats-Papier-Gaunern in Change Alley, oder aus hochherfahrenden Plünderern von Aſien in der Leadenhall Straße (oſtindiſche Plünderer) beſtehen, einer wie der andere zum

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 26.

zum Abſcheu. Ich bekümmre mich wenig oder nichts darum, ob ein Menſch zu Fuße geht, oder ob er ſich von acht oder ſechs Pferden ziehen läßt; wenn ſeine Schwelgerei auf der Beraubung ſeines Vaterlands beruht, ſo wird er von mir verachtet und verabſcheut. Milords, ſo lange ich die Ehre hatte, ſeiner Majeſtät zu dienen, getraute ich mich nie einen Blick auf den Schatz, als etwa in der Ferne zu thun, es iſt dieſes ein Geſchäfte, zu dem ich mich nicht ſchicke, und dem ich mich nimmermehr würde haben unterziehen können. Das wenige, was ich davon weiß, hat nicht gedient, mir eine größere Meinung von dem beizubringen, was man gemeiniglich das Intereſſe des Geld=Beſitzers nennt; ich meine das Intereſſe jenes Blut=Igels, jenes Miſt=Wurmes, der ſich den Freund der Regierung nennt, der ſich die Miene giebt, als diente er dieſem oder jenen Staats=Miniſterium, und der unter gleichen Bedingungen von jedwedem Staats=Miniſterium zu erkau=

ſen iſt. Unter dieſe Rubrik zähle ich das ganze Geſchlecht von Commiſſionairen, Staats-Papier-Händlern, Lieferanten, Tuchhändlern und Remittenten."

Solchen Leuten nun muß das Staats-Miniſterium noch danken, wenn ſie ihm gegen eine ewige Zinſe von fünf Procent Kredit geben. Dieſe Art Leute iſt es, welche jährlich mit 16,000,000 Pf. St. oder 176,000,000 Gulden, welche das arme unglückliche Volk für ſie verdienen und bezahlen muß, Hundeſtälle erbauen, Jagdhunde ernähren, und Wildgärten anlegen. Wenn bei einem allgemeinen Staats-Bankerot nur ſolche Beſtien leiden, ſo verdienen ſie nicht das Mitleiden, ſondern das Frohlocken der Redlichen. Die Schwelgerei dieſer Menſchen zu unterhalten, muß das Volk mit Abgaben erdrückt werden, und jeder arbeitſame Menſch zwei Drittheile ſeines jährlichen Verdienſtes an Taxen dahingeben, und den Reſt eines Drittheils mit thränenden Augen und einem Herzen voll Sorge und Kummer verzehren. Tauſende müſſen den Bettelſtab ergreifen, über eine Million von Almoſen leben; Zwanzig tauſend Schuldner, Ein tauſend und drei-

hundert Weiber und vier tauſend Kinder im Gefängniſſe ſchmachten.

So werden dem unglücklichen Volke, durch ein Beſteurungs-Syſtem, das ganz vorzüglich den Unbemittelten drückt, immer mehr und mehr alle ſeine Kräfte und Quellen entzogen, bis es zum Bettelſtab und zur Hungers-Noth reif wird. Das Staats-Einkommen, welches größtentheils von dieſen Unglücklichen gewaltſam erpreßt wird, geht zur Hälfte für unbedachtſam contrahirte Staats-Schulden-Zinſen verlohren. Das Vermögen der Nation häuft ſich immer mehr und mehr, bis zur endlichen Erſchöpfung derſelben, in den Händen der Staats-Gläubiger, Oſtindien-Plünderer, Stok-Jobbers, Hunde-Pferde- und Maitreſſen-Liebhaber an. Bei der übrigen Hälfte fallen die unverſchämteſten Veruntreuungen und Diebereien am ſteuernden Publikum vor; ungeheure Summen werden durch falſche Rechnungen unterſchlagen, zum Theil ohne Rechnungen zurückbehalten. Große Summen werden an Kreaturen des Hofes verſchwendet, und das unter dem ehrwürdigen Namen von Staats-Aemtern —

wobei doch keine Arbeit iſt; und für Penſionen für — unbekannte Verdienſte.

Alles dieſes Stückweiſe zu bewahrheiten, werde ich mir zur Pflicht machen, damit auch vor Deutſchland die Larve den Verbrechern abgezogen werde, in der ſie ſich verbergen.

Siebenzehntes Kapitel.

Außerordentliche Armuth eines großen Theils der Nation. Uebergang des Eigenthums der unbemittelten Volksklaſſe in die Hände der Staats-Gläubiger. Barbariſche Behandlung der Armen. Harte Geſetze, welche den Manufaktur-Arbeiter zum Bettler machen. Armuth in Schottland und Ireland.

Die Vorwürfe, welche wir dem brittiſchen Miniſterium, in Beziehung auf eine, die unbemittelte Volksklaſſe vorzüglich drückende Beſteurung gemacht haben, ſind bereits in den vorhergehenden Kapiteln nachgewieſen. Wir haben gezeigt, daß das Angreifen des Kapital-Eigenthums dieſe Klaſſe natürlich in Armuth ſtürzen müſſe, es bleibt uns nun noch übrig zu zeigen, daß es dieſe Wirkung auch wirklich gethan habe. Hier mag uns Wendeborn, ein Mann, der über allen Verdacht der Partheilichkeit hinweg iſt, zum Führer dienen, welcher dieſer

Rubrik der Armen ein eignes Hauptſtück gewidmet hat. Auf das Kapital von den Taxen folgt bei ihm durch einen ſehr natürlichen Ideen-Gang, unmittelbar das von den Armen. Er ſagt:

„Der vorhergehende Abſchnitt von Taxen führt mich natürlicher Weiſe zu einer andern Art von Auflagen, zur Verſorgung der Armen, deren es, wegen der ungemeinen Theurung, eine große Menge giebt. In keinem Lande wird für die Unterhaltung der Dürftigen mehr bezahlt, als hier, und gleichwohl giebt es nirgends eine größere Anzahl, und ihr Zuſtand ſcheint, vor andern ihres gleichen, der bedauranswürdigſte zu ſeyn.“ *) „Die meiſten Armen ſind in den Provinzen, wo Fabriken angelegt ſind; denn ſo bald ein gewiſſer Zweig von Manufakturen zu vertrocknen anfängt, ſo werden auch die mit Hunger bedroht, die ſich davon nährten.“ **) Man rechnet in England Eine Million Arme, die auf öffentliche

*) Wendeborn Zuſtand ꝛc. 1. Bd. S. 149.

**) Ebendaſelbſt. S. 150.

Unkoſten unterhalten werden müſſen. Mich dünkt dieſe Zahl ehe zu gering, als zu hoch. Sie vermehrt ſich alle Jahre.“ *) „In einem Jahrhunderte wird England nur aus zweierlei Gattungen von Einwohnern beſtehen: aus Reichen und aus Bettlern, oder mit andern Worten: aus Herrn und Sklaven.“ **)

Außer dieſer Million Armen, welche bloß auf England berechnet ſind, ſagt eben dieſer Schriftſteller, liegen noch alle Haupt-Heerſtraßen und Gaſſen voll, und daß man auf dem Lande eben ſo wenig davon frei iſt. ***) Es war auch mir ein empörender Anblick, und im Anfange unbegreiflich, wo die unglaubliche Menge von Armen herkäme. Eines Theils ſind ſehr viele Unglückliche aus Oſt-Indien darunter, welche man als Matroſen gebrauchte, und die bis zur Zurückfahrt oft in den allerelendeſten Umſtänden, und dem Hungers-Tode nahe, herumſchleichen. Aber dieſe ſind im

*) Wendeborn Zuſtand ꝛc. S. 154. 155.

**) Ebendaſelbſt. S. 156.

***) Ebendaſelbſt. S. 152.

Verhältniß gegen die andern, nur eine höchſt unbeträchtliche Anzahl; und wir irren ſicher nicht, wenn wir gegenwärtig den Generalbeſtand aller Armen in England auf 1,500,000 Seelen annehmen. Die Gründe, welche ich dafür habe, ſind folgende:

Im Jahr 1764 betrug die Subſidie für die Armen nur 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Fl. bis zum Jahre 1773, oder innerhalb neun Jahren, wo überdem die Taxen nicht ſo übermäßig, wie nach dem nordamerikaniſchen und im gegenwärtigen Kriege, drückten, vermehrte ſie ſich zu zwei und ein halb mal, ſo daß ſie eine Subſidie von 3,000,000 Pf. St. oder 33,000,000 Gulden nöthig machte, welche noch nicht einmal hinreichte. *) Seit 1773 bis gegenwärtig gegen das Ende 1797 ſind vier und zwanzig Jahre verfloſſen; und in jener Proportion müßte ſich die Zahl über Eine Million vermehrt haben. Denn rechnet man im Jahre 1773, 3,000,000 Pf. St. auf 1,000,000 Arme, ſo fällt 3 Pf. St. auf die Unterhaltung eines Einzigen. Im Jahre 1764

*) Wendeborn Zuſtand ꝛc. S. 155.

waren nach dieſem Verhältniß nur 400,000 Arme, welche eine Verpflegungs-Summe von 1,200,000 Pf. St., wie angegeben iſt, ausmacht; folglich vermehrte ſich die Zahl derſelben, innerhalb neun Jahren, um 600,000 Armen, oder alle Jahre um 66,666 Seelen, welches der Durchſchnitt von neun Jahren in die Summe der 600,000 iſt. Nach dieſer Progreſſion müßte ſie ſich innerhalb 24 Jahren um faſt 1,600,000 Seelen vermehrt haben, wenn wir alſo nur 500,000 überhaupt annehmen, ſo irren wir wenigſtens auf keine Weiſe. Wendeborn nahm zu ſeiner Zeit, vor 13 Jahren, Drei Millionen Menſchen an, die ihr nothdürftiges Auskommen hatten. Daß dieſes durch die Taxenvermehrungen aufgehört habe, hinlänglich zu ſeyn, da es vor denſelben nur nothdürftig war, iſt evident. Wir haben alſo die Grauſenerregende Ausſicht, daß, da gegenwärtig ein groſſes Drittheil mehr, als damals beigetragen werden muß, und wenn der Regierungs-Kredit fortdauert, innerhalb einem kurzen Zeitraum wenigſtens vier Millionen unglücklicher, und das Miniſterium, an den Bettelſtab gebrachter Menſchen zu ſehen. Weſſen Gefühl empört ſich hier

nicht? und wer kann mich einer Uebertreibung beſchuldigen, da die Thatſachen vor ihm liegen?

„Man nehme ſechs Millionen Menſchen in England an, ſagt Wendeborn, davon eine Million ſo arm iſt, daß die übrigen ſie verſorgen müſſen; man nehme drei Millionen an, die ihr nothdürftiges Auskommen haben. Man rechne, ohne irgend jemand reicher als 1000 Pf. St. zu machen, daß eine Million 500 Pf. und eine andere 1000 Pf. Vermögen beſäße, und frage alsdann, wo in der Welt anderthalb tauſend Millionen Pf. St. oder 16,500,000,000 Gulden anzutreffen ſind? Wie ungleich die Reichthümer ausgetheilt ſeyn müſſen, wie eingebildet ſie ſind, wenn kaum 25,000,000 baares Geld im Königreiche ſind?“ *) Abgezogen dieſes Letztere, das darum unrichtig iſt, weil nie alles Eigenthum an Ländereien, Produkten, Waaren und Privilegien, durch eine gleiche Summe repräſentirt werden darf, ſo iſt doch das Vorhergehende nur um ſo viel richtiger.

*) Wendeborn Zuſtand ꝛc. S. 156.

Nehmen wir 20,000 Staatsgläubiger zu 400,000,000 Staatsſchulden an, ſo hat ein jeder einen Antheil von 20,000 Pf. St. oder 220,000 Gulden. Alle die Blut-Igels oder Miſtwürmer, wie ſie Chatam nennt, zuſammengenommen, machen, da ſie von den Zinſen keine Landtaxe bezahlen, die Nation, die keinen Theil an dieſen Schulden hat, jährlich um 16,000,000 Pf. St. oder um 176,000,000 Gulden ärmer. Ja! erwiedert der Miniſter, dieſe Zinſen fließen nur in die Cirkulation, durch die Verſchwendung derſelben. Hier aber irren Se. Excellenz, denn wenn dieſes der Fall geweſen wäre, wo hätten ſie zu den neuen Darlehns dieſes Krieges 132,000,000 Pf. Sterl. oder 1,452,000,000 Gulden Kapitalien hernehmen wollen, wenn die Kreditoren, wer ſie auch ſeyn, dieſes Kapital nicht geſammlet hätten? Gut, erwiedert der Miniſter: aber dieſe Summen floſſen doch durch die Schatzkammer-Ausgaben ins Publicum — Gut Ihro Excellenz; aber wie viel haben ſie davon nach Ireland für eingeſalzen Fleiſch für die Marine, wie viel Millionen haben ſie nach Frankreich zu geheimen Ausgaben ſpedirt; wie viel an Oeſterreich, Preußen, Sardinien,

Portugal ꝛc. an Subſidien bezahlt; wie viel verzehrten ihre Landarmeen an Sold, Ammunition und allen Kriegsartikeln auf fremdem Grund und Boden; wie viel Ihre Marine in Oſt- und Weſtindien? und endlich, mein Herr Miniſter Pitt, habe ich nicht gehört, daß ſie den kleinen übrig gebliebenen Reſt der 132,000,000 Pf. Sterl. in England verſchenkt hätten; und wenn ſie eingeſtehen, daß nach Abzug des ſchindermäßigen Profits, den ihre Commiſſairs, Lieferanten, und das übrige Kriegs-Spitzbubengeſchmeis gezogen haben, die Nation ihnen Waaren oder wirkliches Eigenthum für ihr Papier gegeben habe, und vielleicht nicht den zwanzigſten Theil, den ſie ihnen für die neuen Taxen zu Bezahlung neuer Zinſen entrichten müſſen, und der nur einmal ſtatt fand, und nicht alle Jahre wiederkommt, auf ſie gewannen, denn Ihro Excellenz glaube ich, daß ſie eben nicht Urſache haben zu behaupten, daß die Emiſſion ihre conſumirten 132,000,000 Pf. Sterl. der Nation zu gut gekommen ſey.

Die Klaſſe der Bürger, welche bey Kriegslieferungen gewinnt, iſt nicht ſo vielfach als man denkt. Denn ſo gehören die Salpeter-Lieferungen,

der Oſtindiſchen Kompagnie, oder den Blutigels in Leaden=Hall; die von Leder kommen aus Amerika und Weſtindien; und das einzige, was die unbemittelte Klaſſe der Nation dabei gewinnt, iſt der Arbeits-Lohn, der aber von den Hauptlieferanten ſo genau accordirt wird, daß er von keiner Beträchtlichkeit iſt. Es bleibt alſo wahr, daß die ungeheuren Ausgaben bloß dazu dienen, ohnehin reiche Männer noch mehr zu bereichern, und daß dadurch allmählich das Vermögen der Nation in die Hände jener Staats-Kreditoren übergeht, die großer Exemtionen halben dabey reich werden müſſen.

Die Art und Weiſe, die Armen in England zu unterhalten, iſt ganz ſo, daß ſie aus den Unterſtützern der Armen wirklich allmählich ſelbſt Arme macht. Eine Nation, welche jährlich ungeheure Summen, denn das ſind doch wohl jährlich 330,000,000 Gulden zu bezahlen hat, trägt mit denſelben zugleich 33,000,000 Gulden oder 3,000,000 Pf. St. für die Armen bei. Die abſcheuliche Art, wie mit den Armen-Anſtalten gewirthſchaftet wird, davon giebt uns Wende-

born ein trauriges Gemählde. Er ſagt: „die öffentlichen Armen-Häuſer eines Kirchſpiels ſind ſehr oft an Leute verdungen, die vermöge eines Kontrakts die Verſorgung der Armen über ſich genommen, und mit ihnen, um ſich ſelbſt zu bereichern auf die allerunverantwortendlichſte Weiſe verfahren, ſo daß viele lieber bettlen, als in das Armenhaus gehen wollen. Wenn man aus Beobachtungen, die man täglich anſtellen kann, die Unbarmherzigkeit der Armen-Aufſeher, und den Zuſtand der Dürftigen in England einſehen gelernt, ſo weiß man wirklich nicht, was man von den Armen-Anſtalten einer Nation denken ſoll, die auf den Ruhm ihrer Großmuth und Menſchlichkeit ſo ſtolz iſt, und unter welcher man ſo viele köſtliche und ins Auge fallende Gebäude erblickt, die zu einer Zuflucht der Dürftigen, der Kranken und der Elenden beſtimmt ſind. Wie viele Beiſpiele habe ich hier in London erlebt, daß Menſchen durch Hunger, Blöße und Dürftigkeit umgekommen ſind; ſo daß fühlloſe Armen-Aufſeher verdient hätten, vor dem

Richterſtuhle der Menſchlichkeit, Mordthaten wegen, angeklagt zu werden.“ *)

Davenant giebt die Zahl der penſionirten oder auf öffentliche Koſten erhaltene Armen zu 1,200,000 Seelen an, **) mithin iſt meine obige Angabe nichts weniger als zu ſtark berechnet. Das allertraurigſte für den armen Manufaktur-Arbeiter iſt wohl, daß ihm die engliſchen Armen-Geſetze es unmöglich machen, in einem andern Kirchſpiele ſich niederzulaſſen und ſeine Arbeiten fortzuſetzen. Adam Smith ſagt: „die von den Zunftgeſetzen herrührende Stöhrung des freien Umlaufs der Arbeit iſt vielleicht allen Ländern in Europa gemein.“ (Jetzo nicht mehr, wenigſtens nicht in Republiken) „Diejenige, welche in England durch die Armen-Geſetze veranlaßt wird, iſt dieſem Lande allein eigen. Sie beſteht in der Schwierigkeit, welche ein armer Mann findet, ſich in irgend einem andern Kirchſpiele als dem, wozu er gehört, anſäſſig

*) Wendeborns Zuſtand, 1r Bd. S. 154.

**) *Dr. Davenant* Sketches of the History of man Vol. I. pag. 479.

zu machen, oder auch nur darinnen arbeiten zu dürfen — Es iſt dieſes eines der größten Uebel vielleicht, mit welchem die Polizei eines europäiſchen Landes behaftet iſt.“ *) Allerdings! und es iſt eben ſo ſchändlich als grauſam, jemand der noch ſein Brod verdienen, noch durch Induſtrie in Manufakuren nützlich, und dadurch nur im äußerſten Nothfalle einer Armenkaſſe zur Laſt fallen kann, auch durch Geſezze an der Arbeitſamkeit zu hindern. Man ſehe nach, was Smith mit vielem Scharfſinne über das Geſetz vom drei und vierzigſten Jahre der Königin Eliſabeth, und das vom dritten Jahre des Königs Wilhelm, ſo wie vom achten und neunten; überdem von jenen aus dem zwölften der Königin Anna, ſagt. Alle Verſuche, dieſen Mißbrauch abzuſchaffen, dienten bloß die Schwierigkeiten zu vermehren. Dr. Burn, in ſeiner Geſchichte der Armen-Geſetze ſagt ſehr richtig: „Es iſt einige Härte in den die Certificate betreffenden Geſetzen. Sie ſtellen es in die Gewalt der Kirchſpiel-Beamten, einen Men-

*) A. Smith Unterſuchung ꝛc. 1r Bd. S. 256. 257.

ſchen auf Zeit Lebens, ſo zu ſagen, zum Gefangenen zu machen; ſo nachtheilig es auch für ihn ſeyn mag, an dem Orte, wo er das Unglück hat, anſäſſig geworden zu ſeyn, zu bleiben und ſo großen Nutzen er von einer Veränderung ſeines Wohnplatzes haben kann.“ Man hat dieſes Uebel und andere durch ein writ of mandamus abzuändern vorgeſchlagen, um beſonders die Kirchſpiel-Beamten zur Ausſtellung von Certificaten, daß kein in ein anderes Kirchſpiel ziehender Arbeiter demſelben zur Verſorgung als Armer zur Laſt fallen ſollte, zu nöthigen, der Vorſchlag aber ward verworfen.

In Schottland, beſonders in den Hochlanden und den Orkneys-, Shettlands- und andern Inſeln iſt faſt alles was ſie bewohnt, die Lairds ausgenommen, über allen Vergleich arm. Hafer-Brod iſt ihnen ein koſtbares Eſſen, und wir irren nicht, wenn wir von 1,600,000 Einwohnern, worauf dieſes Land zurückgebracht iſt: 300,000 Bettler und 500,000 blutarme Leute annehmen, die kaum das tägliche Brod haben. Es erregt Schaudern, wenn man bedenkt: „daß

eine Mutter in den ſchottiſchen Hochlanden, die zwanzig Kinder zur Welt bringt, ſelbſt halb verhungert, und in äußerſter Dürftigkeit ihrer nicht zwei am Leben erhalten kann.“ *)

Cantillon nimmt an: daß der geringſte Tagelohn auch der gemeinſten Arbeiter, wenn die Art ihrer Beſchäftigungen fortdauren ſoll, das doppelte ihres eigenen Unterhalts betragen müſſe, damit jeder von ſeinem Lohne im Durchſchnitt, zwei Kinder erziehen könne. Sehr natürlich und außer Zweifel iſt es, daß ein Menſch mehr verdienen muß als er für ſich gebraucht, wenn anders nicht das ganze Geſchlecht aller Arbeiter ſchon mit der erſten Generation ausſterben ſoll. **)

In Ireland ging Englands Tyrannei und Raubſucht noch weiter. Welcher Staat kann ein Beiſpiel liefern, daß innerhalb Eilf Jahren eine Nation beinahe um die Hälfte vernichtet wurde, wie in Ireland geſchah? ***) wenn von 1,466,000 Menſchen vom Jahre 1641 im Jahr 1652 nur noch 850,000 übrig waren. Wie die Irelándiſchen An-

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 144.

**) A. Smith a. a. O. 1r Bd. S. 123. 124.

***) Sir William Petty Political Arithmetic.

gelegenheiten (noch jetzt,) ſtehen, ſagt S. Th. Callender: „Kann ein Irländer der es mit ſeinem Vaterlande gut meint, kaum anders als in ſtarke Verſuchung kommen, zu wünſchen, daß England fünf tauſend Faden tief unter dem deutſchen Meere begraben läge? *)

Und gewiß, war je ein Druck, unter dem eine Nation ſchuldlos ſeufzte, tyranniſch und ſchändlich, ſo war es der, unter welchem England das arme Ireland preßte. Kunſtfleiß und Manufakturen wurden ihm unterſagt, ſobald ſie dem engliſchen Eigennutz und Haabſucht entgegen traten. Die Nation wurde einem Packe proteſtantiſcher Pfaffen der biſchöflichen Kirche überliefert, um ſie inquiſitionsmäßig zu verfolgen. Es war genug, nicht zu dieſer Kirche zu gehören, um von allen Aemtern und ſelbſt dem Parliamente ausgeſchloſſen zu werden. Ja Pitt verſchmähte das infame Mittel einer offenbaren Wortbrüchigkeit nicht, um ihre Hoffnungen zu vernichten, die er ihnen bereits als Zuſage zu erfüllen ſchuldig war.

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 285.

Achtzehntes Kapitel.

Ganz außerordentliches Verſchwendungs-Syſtem mit den öffentlichen Geldern im ſiebenjährigen und nordamerikaniſchen Kriege. Die Gebrüder Howe. Engliſche Mordbrennerei. Diebſtäle an den öffentlichen Geldern. Obriſt Tarleton's Legion. Proviant-Rechnung für 40,000 Mann. Reſtirende Rechnungen über 142 Millionen Pf. St. Ein und zwanzigjährige reſtirende Rechnungen über 171 Millionen Pf. Sterl.

Wir haben nun geſehen, wohin das Auflagen-Syſtem der brittiſchen Regierung die unbemittelten Volksklaſſen allmählich bringe. Wir bemerken, daß mit der Vermehrung der öffentlichen Abgaben ſich die Zahl der Armen in einem gleichen Verhältniß mehre. Wir ſehen, daß jede Million neuer Auflagen den Ruin von jährlich faſt ſieben und ſechzig tauſend Menſchen zur Begleitung habe; daß 3,000,000 Menſchen mit raſchen Schritten einem gleichen Schickſale entgegen gehen; und warum? um der Verſchwendung der Regierung Nahrung zu geben, und Miniſter-Kreaturen zu bereichern.

Nichts bereichert das Miniſterium und ſeine Kreaturen und Helfers-Helfer mehr, als »ein

Krieg.« Ganz unglaubliche Summen werden darauf verſchwendet, und gewiß geht die Hälfte ſeiner Koſten in die Taſchen von Privat-Perſonen, als reiner Gewinn auf das contribuirende Publikum. Man nehme den ſiebenjährigen und nordamerikaniſchen Krieg, um ſich zu überzeugen, daß mehr durch Betrug, Schelmerei und Diebſtal, als für wirkliche Koſten ausgegeben wurde. Der ſiebenjährige Krieg koſtete die Nation 111,271,996 Pf. Sterl., welche gleich ſind 667,631,976 Rthlr. oder 1,223,991,966 Gulden, oder 2,671,127,904 Livr. Tournois. Und nun nehme man den Koſtenbetrag von Oeſterreich, Rußland und Preußen zuſammen genommen, welche über 800,000 Soldaten zu Hauſe und im Felde ſtehen laſſen, und frage, ob ſie zuſammen genommen eine ſolche Ausgabe gehabt haben? und wenn ſie jene Summe um etwas überſteigen ſollte, wie ich nicht zu glauben Urſache habe; ob die Differenz in Proportion mit der engliſchen Kriegsausgabe ſtehe?

In den Jahren des nordamerikaniſchen Kriegs war die ſämmtliche Staats-Ausgabe 139,171,876 Pf. Sterl. oder 834,030,256 Rthlr.

oder 1,530,890,636 Gulden, oder 3,340,125,024 Livres. *) Wir wiſſen, wie ſchändlich Lord North mit den öffentlichen Geldern wirthſchaftete; daß er die Nation für zwölf Millionen empfangenen Geldes ein und zwanzig Millionen als Staatsſchuld zur Laſt ſchreiben ließ, welche bis dieſe Stunde verzinſt wurden, und die Miſtwürmer, die ſie auf dieſen infamen Wucher vorſchoſſen, mit den Zinſen der Nation bereicherte. Aber alle Greuel von Staats-Verrätherei übertrifft das Betragen der Gebrüder Howe, wovon der eine die Land- und der andere die Seemacht kommandirte. Männer vom erſten Rang, und andere, die gut unterrichtet waren, verſicherten mir, daß England ſowol den Verluſt der Colonien, als die Länge des Krieges dieſen beiden Blutſaugern zu verdanken hatten. Der eine hatte die nordamerikaniſche Armee bei Trenton und Kings-Bridge dergeſtalt eingeſchloſſen, daß er auf einmal dem Kriege ein Ende machen konnte. Aber das war gegen die Vortheile dieſer Männer, die ſich dabei ſehr bereicherten. Man ließ

*) *Sir John Sinclair* History of the public Revenue of the British Empire. P. 3. Cap. 2.

Waſhington einen Paß offen, und Nordamerika war verlohren. Einem faſt gleichen Grunde ward Bourgoyne's Schickſal zugeſchrieben.

Auf die niederträchtigſte Weiſe wurden den Indianern 57,000 Pf. St. oder 627,000 Gulden zum Geſchenke gemacht, wofür ſie England den wichtigen Dienſt leiſteten, fünf und zwanzig Weiber und Kinder zu ſcalpiren. Ungeheure Summen wurden verwendet, mit wahrer Mordbrennerei die Städte an den Küſten zu bombardiren, und noch in dieſen Tagen geſchieht daſſelbe vor Cadix, ohne größern Nutzen zu ſchaffen, als funfzehn Menſchen zu morden, und ein Paar Häuſer anzuzünden. Dafür berechnet, wie billig, die Regierung einige Millionen für den erſten, und wer weiß, wie vielmal hundert tauſend Pf. St. für den letzten; und beehrt den Mordbrenner mit dem Titel eines Pairs und Lord St. Vincent, um den verachtungswürdigen Namen Jervis der Schande zu entziehen.

Iſt es Verſchwendung oder nicht, wenn eine einzige Feſtung Gibraltar, in einem Lande, wo den brittiſchen Wölfen kein Eigenthum dieſer

Art zuſteht, der Nation die reine Einnahme des ganzen Königreichs Schottland, oder ſechsmal hundert tauſend Pfund Sterling alle Jahre koſtet, das iſt 6,600,000 Gulden? Hat es im Handel wirklich ein Gewicht, das ſich mit dieſer Ausgabe bilanciren ließe? Iſt es Verſchwendung, unverantwortliche Verſchwendung, oder nicht, wenn bloß die Lieferung an Hafer, für die Legion des Oberſten Tarleton, alleine 880,000 Gulden koſtet? Iſt es nicht offenbarer Diebſtal und Betrug an der Nation, wenn man ihr für jährlichen Proviant alleine, für 40,000 Mann, 1,200,000 Pf. Sterl. in Ausgabe bringt, oder 13,200,000 Gulden, welches auf einen Mann des Jahrs für Proviant allein 330 Gulden ausmacht? Dieſem zu Folge würde der jährliche Proviant für die Oeſterreichiſche Armee von 400,000 Mann 132,000,000 Gulden, der für die Preußiſche von 200,000 Mann 36,000,000 Rthlr. oder 66,000,000 Gulden, und in beiden Fällen, mehr koſten, als dieſe Reiche überhaupt jährliche Einkünfte haben. Was ich hier ſage, behauptete der Freund des Miniſters, Edmund Burke, im Parliamente, und Niemand läugnete es, da die

Rechnungen es bewieſen. Nun frage ich meine Leſer, iſt das engliſche Syſtem nicht ein Syſtem der Raubſucht, Prellerei, Verſchwendung und des ſchändlichſten Diebſtals an den Abgaben der Nation? Verdient ein Miniſterium, das ſo öffentlich hintritt und ſeine Unthaten ſchaamlos in Rechnungen darlegt, Schonung und Achtung eines Freundes der Unterdrückten?

Und doch ſchwinden dieſe Unthaten gegen jene Coloſſaliſche Veruntreuungen, die in jedem andern als dem engliſchen Gouvernement ganz unglaublich ſeyn würden. Aber auch hier würden ſie unglaublich ſeyn, wenn nicht die eigenen Parliaments-Berichte; die Berichte der Committee, zur Unterſuchung des Zuſtandes der Staatsrechnungen, ſie verificirte.

Den 11ten Februar 1782 berichtete dieſe Commiſſion: — „Noch iſt die Berichtigung der Rechnung von vier Schatzmeiſtern der Seemacht, zu einem Belaufe von 58,944,528 Pf. Sterl. und von drei General-Zahlmeiſtern der Truppen zu einem Betrage von 4,666,875 Pf. St. zurücke, mit Ausſchluß des Schatzmeiſters und General-Zahlmeiſters im Dienſte, von welchen dem Er-

ſtern bis zum 30. Septemb. 1780, 16,781,270, und dem letztern zu Ende dieſes Jahrs 43,253,911 Pfunde Sterlings ausgezahlt worden ſind; ohne daß bis jetzt noch die Rechnung nur von Einem Jahr vervollſtändiget wäre. Sonach iſt von dem Gelde, welches für die Seemacht bezahlt worden, 75,725,805 Pfunde, und von dem Gelde, welches für die Armee bezahlt worden 47,920,786 Pfunde, zuſammen 123,646,591 Pfund (mit Ausſchluß von 10,647,188 Pfund, welche an die Seemacht bezahlt worden, und noch 8,121,000 Pf. an die Armeen zu Ausgang des vorigen Jahres) bis jetzo noch keine Rechnung abgelegt."

Aber, wird man ſagen: vielleicht ſind ſie nach dieſem Berichte abgelegt worden — wir wollen ſehn: der zehnte Bericht, datirt vom 1ſten Julius 1783 beſagt unter anderm dieſes: „das Geſchäft des Rechnungsabhörers der Stempel-Kammer beſteht, ſo weit es aus deſſen Inſtruktions-Patent abzunehmen iſt, darinnen, daß er die Rechnungen der mehrſten von den Einnehmern und aller Beamten und anderer Perſonen, denen die

Auszahlung der öffentlichen Einkünfte anvertraut iſt, abhört, und deren Richtigkeit unterſucht. Nun betrugen die Rechnungen, die bis zum heutigen Tag vor der Schatzkammer nicht abgelegt und zur Abhörung zurückgeblieben ſind, 74,000,000 Pf. St. an ein und zwanzigjährigen Auszahlungen für den Dienſt der Seemacht, 58,000,000, an achtzehnjährigen Auszahlungen für den Dienſt der Armee; beinahe 39,000,000 an Auszahlungen an ſubalterne Rechnungsbeamte, zuſammen 171,000,000 Pf. St.; ferner: die Einnahmen und Ausgaben für alle Vorräthe zu Erhaltung der dienenden Landtruppen in Amerika und Weſtindien während des vorigen Krieges.“ *)

Dieſe 171,000,000 Pf. Sterl. betragen nur 1,881,000,000 Gulden, die man ein und zwanzig Jahre lang, in welcher vielleicht die Haupt-Perſonen bereits mit Tode abgegangen ſind, ohne Rechnung zu verlangen, in den Händen der Zahlmeiſter gelaſſen hat. Wenn man nun annimmt,

*) New-Annual Register, wo man ſie in jedem Bande unter dem angeführten Dato und Jahre finden wird.

daß die Berechnungen nach obiger Proportion der Betöſtigung eines Mannes mit 330 Gulden noch abgelegt werden könnten, und hievon wenigſtens zwei Drittheile Betrug ſind, ſo ſind vielleicht davon ausgegeben Ein Drittheil, mit 57 Millionen Pf. St. oder 627,000,000 Gulden, welches ſchon eine übermäßige Summe iſt, und was durch Betrug, Diebſtal und Verſchwendung in die Taſchen der Unternehmer, Zahlmeiſter, Lieferanten ꝛc. gegangen iſt, beträgt die außerordentliche Summe von 114,000,000 Pf. St. oder 1,254,000,000 Gulden. So regiert man in England! aber auch nur in England.

Neunzehntes Kapitel.

Fortſetzung.

Unterſchleife und Veruntreuungen von ungefähr 55,000,000 Gulden, von den nach Nord-Amerika geſandten Geldern. Fehlende Rechnungen über 96,360,000 Gulden. Zahlungen ohne Vollmachten. Unterſchleife in Kanada. Lord Holland, General-Zahlmeiſter und deſſen Benehmen. Sir Richard Rigby, und deſſen jährliches Gehalt von 770,000 Gulden. Bemerkungen.

Von den unermeßlichen Summen, welche der nordamerikaniſche Krieg koſtete, ſind nach dem ſie-

benten Berichte der gedachten Committee, vom 1ſten Januar 1776 an, bis zum 31. Decemb. 1781, zehn Millionen, drei und achtzig tauſend, acht hundert drei und ſechzig Pfunde 2 Schillinge und 6 Pence zu Beſtreitung der außerordentlichen Dienſte der brittiſchen Armee während dieſes Zeitraums nach Nord-Amerika überſandt worden. Von dieſen 10,000,000 Pf. St. oder 110,000,000 Gulden, ſind wohl nicht weniger als 5 — bis 6,000,000 Pf. St. oder 66,000,000 Gulden auf dem Wege zum Dienſte des Staats geſtohlen worden. Die Committee liefert lange und ausführliche Berechnungen von Unterſchleifen und Betrügereien. Hier eine Stelle aus dieſem Berichte, die ſehr lehrreich iſt.

„Ueber die 10,000,000 Pf. St. und drüber, die zu dieſen Dienſten innerhalb der letztverfloſſenen ſechs Jahre nach Nord-Amerika übermacht wurden, finden ſich bis jetzt (den 19. Junius 1782) nur noch erſt Rechnungen von einigen wenigen Beamten, die bisher bei der eigentlichen Behörde abgelegt ſind, und die ſich ungefähr auf 1,100,000 Pf. St. belaufen. Die Rechnungen,

über noch etwan 140,000 Pfunde mehr ſind ſoweit ebenfalls fertig; daß noch immer Rechenſchaft über die Verwendung von 8,760,000 Pf. St. (96,360,000 Gulden) zu geben übrig bleibt.“

„Aus einer Rechnung über den jährlichen Durchſchnitt der Truppen-Zahl Sr. Majeſtät, die zu New-York und in den dazu gehörigen Gegenden dienten, vom 1. Januar 1776 bis zum 31. Dezember 1780, — eine Rechnung, welche aus Berichten von dieſen Truppen, die uns auf unſer Anſuchen aus der Kriegs-Kammer zugefertigt worden ſind, herausgezogen iſt, — ergibt ſich, daß die Anzahl dieſer Truppen von 1778 an, von Jahr zu Jahr immer mehr abgenommen, dagegen aber die Zahlungen für die außordentlichen Dienſte dieſer Armee, nach den Rechnungen der Lieferanten, während eben dieſer Zeit immer mehr zugenommen haben.“

„In der Rechnung über die Zahlungen an die Beamten in den vier Departements finden

wir, daß die ſchriftlichen, den General-Quartier-Meiſtern ſeit dem 16ten Julius 1780, dem General-Baraken-Meiſter ſeit dem 29. Jan. 1780, und den General-Kriegs-Commiſſarien ſeit dem 25. May 1778, zugegangenen Vollmachten, alleſammt temporair, für Geldſummen auf einzuliefernde Rechnung geſtellt worden ſind; daß ſeit jenen verſchiedenen Zeit-Perioden keine General-Vollmacht ertheilt worden iſt, und daß folglich dieſe Summen ausgezahlt worden ſind, ohne nur die geringſte Ceremonie von einem Quartals-Extrakt, und bloß in vertraulichem Zutrauen gegen den angeſtellten Beamten, daß er ſeine Rechnung zu rechter Zeit gehörig einliefern werde.“

„Von dieſen 10,000,000 ſind nach Kanada, zwiſchen dem 1. Junius 1776. und dem verwichenen 23. Octob., 2,236,020 Pf. 11 Schillinge 7 Pence St. bezahlt worden; (oder 24,596,220 Gulden) „alſo nach einer Provinz, von deren militairiſchen Operationen ſeit dem Jahre 1777 das Publikum gar nichts

zu hören bekommt. Dieſe Zahlungen haben von Jahr zu Jahr zugenommen, ohne einen Grund dazu, der in die Augen fiele; und was die Ausgaben in dieſer Provinz anlangt, ſo exiſtirt darüber, unſers Wiſſens, weder einige Aufſicht, noch die geringſte Einrede. Dieſes ſind verdächtige und beunruhigende Umſtände.“

Es iſt offenbar, daß die Aemter der Kriegs-Zahlmeiſter und dergleichen Kriegs-Geſchmeiße, höchſt lukratif ſeyn müſſen; ſonſt würden wir nicht ſehen, daß die erſten Lords und Pairs des Reichs, ſich darum bemühten, ſolche Stellen zu erhalten. Lord Holland legte im Jahre 1765 ſein Amt, als General-Zahlmeiſter der Truppen, nieder. Er hatte ſich nicht nur von den 46,000,000 Pf. St. oder 506,000,000 Gulden, welche während des ſiebenjährigen Krieges durch ſeine Hände gegangen waren, gar ſtattlich bereichert, ſondern Seine Excellenz fanden es noch überdem für gut, ſeinen Rechnungs-Abſchluß erſt ſieben Jahre hernach abzulegen, und ſo lange noch 460,000 Pf. St. oder 5,060,000 Gulden vom Gelde der Nation

in Händen zu behalten, deren Benutzung ihm jährlich nur zu 5 Procent, und ohne Zinſen von Zinſen zu rechnen, 23,000 Pf. St. oder 253,000 Gulden einbrachte; folglich in fünf Jahren 161,000 Pf. St. oder 1,771,000 Gulden. Auch ſagt der vierte Bericht der Committee: „am 30. Sept. 1780 wären dem Publikum ſeine Repräſentanten noch 256,000 Pf. St. oder 2,816,000 Gulden ſchuldig geweſen, und nach einem ganz gewöhnlichen Zinſen = Anſatze, von jährlich vier Procenten, betrüge der Verluſt, welchen die Nation dadurch litte, daß das Geld in den Händen derſelben geblieben wäre, nunmehro 248,394 Pf. 13 Schl. St. oder 2,732,340 Gulden; weil das Publikum keinen Anſpruch auf die Zinſen von ſolchem Gelde machen darf, welches ſich in den Händen eines Zahlmeiſters befindet, auch nachdem der Mann ſchon abgedankt iſt.“

Sir Richard Rigby, ehemaliger Zahlmeiſter der Truppen, gewann jährlich dadurch reine 70,000 Pf. St. oder 770,000 Gulden, daß er große Summen, die dem Staate gehörten, in Händen behielt.

behielt. Wie viel Prinzen des deutſchen Reichs können ſich rühmen, bei dem Beſitze von Land und Leuten, jährlich einen reinen Gewinn von 770,000 Gulden, wie ein engliſcher bloßer Zahlmeiſter der Truppen, zu haben? Iſt dieſes überhaupt nicht zuſammen genommen ein Chaos von Unordnung, ſchlechter Haushaltung und weitgreifender Verwirrungen in der Adminiſtration der Finanzen? Wir erblicken hier ein Syſtem von Betrug, Dieberei, Veruntreuung und Verſchwendung, welches nachweiſt, wie ſchlecht und elend eine Conſtitution ſeyn müſſe, in welcher dergleichen Abſcheulichkeiten vorfallen dürfen, ohne daß die Geſetze die großen Diebe erreichen können. Indeſſen richtet man Männer, Weiber und Kinder hin, die einen Werth von fünf Schillingen, in der äußerſten Noth der Armuth, wie die unglückliche Maria Jones, hinwegnehmen; und doch begeht man, um mit G. Rous zu reden, den Frevel, dies Regierung zu nennen.

In welchem Staate der Welt, Großbritannien ausgenommen, würde man ſo offenbar betrügeriſche Rechnungen, wie jene für den Proviant der 40,000 Mann; wo eine Ausgabe von

6,600,000 Gulden für die jährliche Unterhaltung einer einzigen Feſtung; wo eine Kriegsrechnung von 1,529 Millionen Gulden für einen Krieg durchgehen laſſen, von denen noch nicht erweislich 5 Millionen Pf. St. oder 55 Millionen Gulden da verausgabt ſind, wo die Armeen Krieg führten? Welcher nur höchſt mittelmäßig regierte Staat wird ein und zwanzig- und achtzehnjährige Rechnungen zu einer Summe von eintauſend, achthundert und ein und achtzig Millionen Gulden in Rückſtand laſſen, und den Staat der Gewißheit ausſetzen, durch den Tod der Betrüger das Seinige zu verliehren? Welcher Staat wird einem Zahlmeiſter erlauben, ſeine Gelder noch lange Jahre, zur Summe von fünf Millionen, zu benutzen, oder ihm einen erweislichen Vortheil in Händen laſſen, der faſt drei Millionen Gulden beträgt, nachdem der Betrüger ſchon abgedankt iſt, und welcher Staat, wenn ihn auch die unwiſſendſten Menſchen regierten, wird einem Zahlmeiſter erlauben, die öffentlichen Gelder zu einem jährlichen reinen Gewinn von faſt achtmal hundert tauſend Gulden zu benutzen? Sind dieſes die Früchte einer hochberühmten freien Verfaſ-

ſung, ſo iſt die deſpotiſche Regierung Wohltha für das Volk, und monarchiſche Verfaſſung, wo ſolche ſchändliche Frevel nie vorfallen können, ein himmliſcher Seegen für die Nation.

Dies aber ſind die Folgen des Kampfes monarchiſcher Gewalt, gegen die Vorrechte eines ſich freidünkenden Volks, eines Volks, das niedrig genug denkt, ſeine Wahlen erkaufen, und deſſen Vertreter nicht edler denken, die National-Ehre, und National-Eigenthum dafür wieder verkaufen. Auch liefert uns dieſes Beiſpiel Großbritanniens einen entſcheidenden Beweis: daß nur eine reine republikaniſche oder eine reine monarchiſche Verfaſſung zu einer wohlthätigen Regierung fähig machen. Wenn man ſo alle Gräuel und Mißbräuche eines Miniſteriums durchgeht, ſo geräth man in Verſuchung zu glauben, man befinde ſich außerhalb eines gebildeten Welttheils, bei einem reichen, aber rohen, ſklaviſchen Volke, deſſen Geiſt zu wenig Kultur hat alle die Abſcheulichkeit einzuſehen, womit es ſelbſt vernichtet wird. Man geräth in Verſuchung ihm vorläufig alle Bemühungen zu verzeihen, womit es einmal das ariſtokratiſche Tyran-

nenjoch eines unſinnigen Miniſteriums abſchütteln möchte, und wünſcht ihm von Herzen eine Befreiung durch gerechte Mittel von ſeinen unerträglichen und es zerſtörenden Drangſalen. Aber kann es bei einem Volke wohl anders ſeyn, deſſen oberſte Gottheit Merkurius, der Gott der Kaufleute, Räuber, Diebe, Betrüger und Spitzbuben, zugleich iſt? wir werden bald ein Kapitel von Oſtindien ſehen, daß Großbritanniens Regierung noch himmliſch, gegen die teufliſche Regierung einer Rotte haabſüchtiger Kaufleute iſt.

Zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Art die Steuern zu erheben. Zollſteuer von neun Grafſchaften in Schottland, die mehr zu erheben koſten als ſie einbringen. Dergleichen von der Salzſteuer. Eben ſo von der Acciſe. Gleicher Weiſe von den Zolleinnahmen in Kanada. Dr. Andersons Bemerkungen hierüber.

Wenn man auch der Raubſucht, Plünderung und Verſchwendung, und irgend einer Regierung die indirekte Zerſtöhrung des Volks-Vermögens verzeihen könnte, ſo zweifle ich doch, ob ein rechtlicher Mann ohne Grauſen und Unwillen die

direkten Anfälle derſelben auf das National-Vermögen, ohne irgend eine Ausſicht dabei zu gewinnen, und das Attentat einer mit großen Unkoſten begleiteten Unternehmung das Volks-Eigenthum zu vernichten, anſehen könne. Gräuel dieſer Art können wir unwiderſprechlich nachweiſen, und mit Vergnügen hinzuſetzen, daß ſonſten kein Staat der Welt ſolcher unverantwortlichen und ſchändlichen Thaten ſich je ſchuldig machte, wenigſtens ſchweigen die Jahrbücher aller europäiſchen Völker von Volks-Verrath dieſer Art, und von Staats-Verbrechen, die wir darum nicht auf Rechnung einer verachtungswürdigen Unwiſſenheit ſchreiben können, weil die Commiſſions-Berichte Jahre lang der Regierung vor Augen liegen. Wer mir Unrecht geben will, der nenne mir den Staat, wo man Auflagen macht, um dabei zu verliehren; und bloß beſteuert, um mit Koſten-Aufwand das Volk um ſein Eigenthum zu bringen.

Dieſes thut die Regierung von Großbritannien. Der Bericht einer Committee des Hauſes der Gemeinen vom 14ten Julius 1784.

liefert eine Berechnung über die Zoll-Steuern, die man während zehn Jahren von den Schottländiſchen Grafſchaften: Argyle, Inverneſſ, Sutherland, Caithneſſ, Orckney, Shettland, Cromarty, Naira und Moray erhob. Die Erhebungs-Koſten in dieſen zehn Jahren vom 1ſten Januar 1775 an bis zum 31. Dec. 1784 betrugen

	Pf. St.	Schl.	Pence.
	51,679	13	$8\frac{3}{4}$
Der Totalertrag der Zollſteuer in eben ſo viel Jahren betrug die Summe von . .	50,737	2	$1\frac{1}{4}$
Mithin überſtiegen die Erhebungskoſten die Zoll-Steuer-Einnahme um	942	11	$7\frac{1}{2}$

Die Regierung bezahlte alſo 10,368 Gulden mehr als ſie einnahm, bloß um die höchſt armen Einwohner dieſer Gegenden ohne allen Zweck und Nutzen um 558,108 Gulden zu bringen. Doch dies iſt bei weitem das wenigſte, was ſie zu dieſer Abſicht ausgiebt. Um die Zollſteuern richtig zu erhalten, unterhält die Regierung unter den Befehlen des Ober-Zollamtes in Schottland eine gewiſſe Anzahl Küſten-Bewahrer-Schiffe, welche an den Küſten kreuzen. Die Koſten, die ſie ver-

urſachten, beliefen ſich von 1780 bis 1785 im Durchſchnitt auf 9,875 Pf. St. 12 Schll. 4 Pence. „Nehmen wir nun, ſagt Dr. Anderſon, ein Committirter: daß die Hälfte dieſer Koſten auf Rechnung der oben gedachten neun Grafſchaften zu ſetzen ſey, welches ich meines Theils noch außer aller Proportion und für zu wenig halte, ſo würden alsdann die Koſten in dieſem Artikel 4,937 Pf. 16 Schll. 2 Pence St. betragen.“ *) Dieſem nach betragen

	Pf. St.	Schll.	Pen.	od. Fl.
die Erhebungs-Koſten jährlich	10,105	15	6	111,164
Die zu erhebende Summe aber des Jahrs nur	5,073	14	2	55,811
Mithin überſteigen die Erhebungskoſten die Einnahme um . .	5,032	1	4	55,353

Auf die zehn Jahre, welche die Committee berechnete, belief ſich nach runden Summen die Einnahme auf 50,000 Pf. St. oder 550,000 Gulden, und die Koſten dazu, auf die Summe von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Gulden. Hier mußte alſo ein Theil der Nation Eine Million und Hun-

*) *Dr. Andersons* Introduction etc. pag. 65.

dert tauſend Gulden bezahlen, damit man einem andern Theile die Hälfte dieſer Summe abnehmen konnte. Sie wurden alſo zum Theil beſteuert, bloß um den andern Theil ohne Zweck plündern zu können; denn dieſes iſt wahre Plünderung und nicht rechtliche Auflage. Wäre nur dieſer einzige Fall, ſo wäre vielleicht eine Rechtfertigung noch möglich; aber wir haben in Beziehung auf das den Engländern ſo verhaßte Schottland noch mehr Beſteurungen dieſer Art.

Sir John Sinclair liefert uns eine Berechnung der Salz-Steuren vom Jahre bis zum 5ten Januar 1789.

	Pf. St.	od. Gulden.
Sie ertrugen . . .	18,043	198,473
Die Beſoldungen, Zufälle, Vergütungs-Gelder und Rückzölle koſteten . . .	8,749	96,239

Mithin war der reine Ertrag . . 9,293 Pf. St. 10 Schll. 1½ Pence oder 102,228 Gulden 36 Xr. *)

Aber wie ſehr würden wir irren, wenn wir glaubten, daß dieſer reine Ertrag mehr als Schein wäre. Alles fremde Salz und deſſen Einfuhr iſt lediglich für die Fiſcherei erlaubt. Nach Doktor

*) *Sir John Sinclair* History etc. P. 3. Cap. 6.

Andersons Rechnung beläuft ſich die Prämie

	Pf. St.	od. Gulden.
auf die Heringsfiſcherei jährlich auf	22,000	242,000
Eine ſchottiſche Societät zu Beförderung der Fiſcherei trägt jährlich dazu bei .	2,000	22,000
Die Koſten der Küſten-Bewahrer, zur Hälfte auf die Salz-Steuer berechnet, beträgt	5,000	55,000
Sonach beträgt die ganze Ausgabe jährlich	29,000	319,000
Die Einnahme der Salz-Steuer beträgt nur in einer runden Summe . .	9,000	99,000
Mithin iſt der wirkliche Verluſt der Nation . .	20,000	220,000
Zuſammen mit jenem der Zoll-Steuer à 5,032 Pf. St. oder 55,353 Gulden, um jährlich	25,032	275,353

Auch hier bei dieſer Summe bleibt die Plünderung Schottlands noch nicht ſtehen. Der ſämmtliche Ertrag aller Acciſe in dieſem Königreiche kommt eben ſo wenig der Summe der Erhebungs-Koſten bei. Die Committee ſetzte dem Berichte über die Zollſteuer die Nachricht hinzu: „Sie

hätte nicht große Urſache, von ihren fernern Unterſuchungen, in Abſicht auf die Acciſe, ein vortheilhafteres Reſultat zu erwarten, als von den Zollſteuern.“ Dr. Anderſon fügt die Nachricht hinzu, daß kurz hernach eine Rechnung der Acciſe-Einnahme und Ausgabe im Drucke erſchienen ſey, welche die Richtigkeit dieſer Anmerkung vollkommen beſtätiget habe.

Die brittiſchen Kommiſſarien, zu Unterſuchung der Staats-Rechnungen, ſagen ferner in ihrem funfzehnten Berichte: „Der Betrag der Zollſteuer vom Jahr 1784, belief ſich in den Häfen von Quebec, Halifax, New-Foundland und von St. Johns in

	Pf. St. od.	Guld.
allem auf	563	6,193
Die Erhebungs- und andere Koſten betrugen	1,288	14,168
Mithin überſtiegen die Koſten der Erhebung, die ganze Summe der Einnahme, um	725	7,975

Nach obigem Berichte koſtet Kanada überhaupt des Jahrs eine Summe von mehr als 4 Millionen Gulden mehr, als es der Regierung einbringt. Ich erwähne dieſes darum, um nach-

zuweiſen, wie nutzlos die Gelder der Nation verſchwendet werden, da offenbar die Handlungs-Verhältniſſe, in Beziehung auf Biber- und Fuchsfelle, ohne eine National-Ausgabe von jährlich 4 Millionen Gulden ſtatt haben könnten. Und ſo theuer erkauft man nicht Handels-Vortheile, die unter der Summe der Regierungs-Ausgabe um Eine Million Gulden ſtehen bleiben. Uebrigens weiß man nur zu gut, daß, wenn auch die Ausfuhr nach Kanada ungleich ſtärker iſt, daß der Kaufmann daſelbſt doch bloß Papiere und Geld holen kann, das die Regierung daſelbſt verſchwenden läßt. Denn wo ſollte es Kanada herbekommen haben, ehe andere Staaten im Handel concurrirten. Gegenwärtig iſt ohnehin ſchon, in Gemäßheit des Friedens mit Nord-Amerika, der größere Theil des Pelz-Handels, der allein von Bedeutung iſt, in den Händen der vereinigten Staaten, und hat über die Hälfte England Schaden gethan.

Mit Recht ſagt Dr. Anderſon bei jenen ſchottiſchen Beſteuerungen: „Es kann nicht fehlen, daß jeder vernünftige Menſch mit Erſtaunen und Entſetzen Fakta dieſer Art, wenn ſie

redlich und offen ans Licht kommen, anhören muß; und daß ſich mannichfaltige Vorſtellungen dem Verſtande aufdringen. Warum werden denn dieſe ſo arme Leute mit Steuern erdrückt, da doch der Staat davon nicht den mindeſten Vortheil zieht? Warum wird der andere Theil der Commun mit Laſten und Auflagen beſchwert, um hier die Erhebung durchaus nichts eintragender Steuern zu erzwingen? Warum zwingt man dieſe armen Menſchen über einen Beſteuerungs-Druck zu ſeufzen, der dem Staate noch weniger als nichts einbringt?“ Darum, weil Tyrannen und Deſpoten eben ſo ſehr das Menſchengefühl verläugnen, als die Vernunft. Darum, weil man Miniſtern die Finanzen anvertraut, die die Knaben-Schuhe kaum ausgezogen haben, ohne ihre Fähigkeiten zu prüfen; und endlich darum, weil eine beſtochne Mehrheit von Volks-Vertretern mehr darauf ſieht, ſeinen Hunden warme Bäder und prächtige Wohnungen oder Ställe zu erbauen, als dafür zu ſorgen, daß ein Theil der Nation Hunger-los auf ſeinem Strohlager ruhen könne. Gütiger Gott!

wer kann da den Unwillen und die Verwünſchungen gegen eine Horde von Räubern unterdrücken, die ſo ſchaamlos die Armuth plündern! doch — die Vorſehung duldet dieſe Greuel, warum ſollte ich nicht ſchweigen? Und da ſie nichts ohne gute Abſichten duldet, ſo iſt mit Gewißheit zu hoffen, daß dieſer ſchändliche Druck das Saamen-Beet künftiger Freiheit werden müſſe.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Willkührliche Art der Erhebung, bei welcher die Conſtitution des Reichs verletzt wird. Sir William Blackſtone's Urtheil hierüber. Wie verfuhr dagegen die Regie in Preußen?

Die Art und Weiſe, wie die Acciſe in Großbritannien erhoben wird, vernichtet zu gleicher Zeit alle Vorrechte eines engliſchen Bürgers, die ihm Kraft der Konſtitution zukommen. Ungefähr 7,000,000 Pf. St. oder 77,000,000 Gulden werden durch die Acciſe auf eine völlig willkührliche Weiſe aufgebracht, und mit völliger Beiſeitſetzung der gemeinen Rechte. Selbſt der große Lob-Poſauner der brittiſchen Conſtitu-

tion, Sir William Blackſtone, ſieht ſich genöthiget, folgendes zu ſagen:

„Die Strenge und die willkührlichen Proceduren der Acciſegeſetze, ſcheinen ſich ſchwerlich mit dem Weſen und der Stimmung einer freien Nation zu vertragen. Denn die Unterſchleife, die in dieſem Zweige des Staats-Einkommens leicht begangen werden könnten, wofern nicht die ſtrengſte Wachſamkeit Statt findet, machen es nothwendig, den Officianten überall, wo ſie eingeführt iſt, das Recht und die Macht zu ertheilen, daß ſie zu jeder Stunde des Tages, und in vielen Fällen auch eben ſowohl zur Nachtzeit in die Häuſer, die mit acciſebaren Waaren zu thun haben, hineingehen und ſie viſitiren können. Und die Proceduren ſind im Fall einer Contravention ſo ſummariſch und plötzlich, daß ein Mann durch zween Acciſe-Commiſſarien, oder Friedensrichter, binnen Zeit von ein paar Tagen in eine Geldbuße von vielen tauſend Pfund Sterlings verfället werden kann, ſo daß dabei alle Unterſuchung durch

Geſchworne, und alle Rückſicht auf die gemeinen Rechte gänzlich hintangeſetzt wird.“*)

Unter der Regierung des vorigen Königes von Preußen hatten die Regie-Beamten daſſelbige Recht, bei Tage und bei Nacht in allen Häuſern, wo ſie Verdacht hatten, zu viſitiren, auch gab es ein eigenes Regiegericht, wo die Unterſuchung der Contraventions-Fälle ſtatt fand. Dieſes aber beſtand aus Männern, die zu gerecht und billig dachten, innerhalb zwei Tagen ſummariſch und plötzlich zu Geldſtrafen von Bedeutung zu verdammen. Ich weiß im Gegentheil, daß der Chef der Regie, Herr De Launoy, mit einer ganz außerordentlichen Mäßigung hiebei zu Werke ging, weil ihm zum Theile der Wille des Königes in Beziehung auf ſeine Unterthanen bekannt; ſodann aber auch kein ſolches Zollherz zu Theil geworden war, das in einem plötzlichen Unglück eines Mannes ſein Vergnügen fand, wie es in England nur zu ſehr der Fall zu ſeyn ſcheint. Was der ge-

*) Sir Will. Blackstone Commentaries. Book I. Chap. 8.

genwärtige König von Preußen und ſein Finanz-Miniſterium gethan haben, und noch thun werden, muß und wird an Mäßigung auf alle Fälle die engliſche Finanz-Adminiſtration beſchämen. Erſtere hat zwar ihre Fehler; aber doch hat ſie noch keinen Schritt zu jener nichtswürdigen Beſteurung ohne Einnahme gemacht; nie die Niederträchtigkeit begangen, zu beſteuren, bloß um den Unterthan zu drücken. Die Auflagen in den Preußiſchen Staaten ſind hart, groß und überſpannt. Sie ſind aber bei weitem noch nicht in der ungeheuern Proportion, zur Spannung der engliſchen Finanzen. Und hier iſt Monarchie; ſchwingt ſogar der Despotismus ſeine Peitſche — denn Monarchen nur regieren mit dem Szepter — manchmal; aber daß ſolche Unthaten in einem Lande, das man für frei ausgiebt, vorfallen, das übertrifft alles — was man ſich denken kann.

Wir kehren nun wieder zurück zur Art der Verwendung der öffentlichen Einkünfte, die mit eben ſo viel Jungenhafter Unwiſſenheit, wie Thurlof ſagt, als mit einer Tyrannei erhoben werden, deren ſich der entſchiedendſte Deſpot ſchämen würde.

Zwei

Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Civil ⸗ Liſte.

Nachdem wir unſere Leſer durch das große Labyrinth der Verſchwendung der öffentlichen Einkünfte, in dem Großen der Staats⸗Ausgaben, die im Namen der Nation geſchehen, durchgeführt haben, ſo bleibt uns nun noch die Pflicht übrig, die Verſchwendung, in Beziehung auf einzelne Beamte der ariſtokratiſch⸗monarchiſchen Regierung Großbritanniens, nachzuweiſen. Billig nimmt „die Civil⸗Liſte“ hier den oberſten Platz.

Dieſer Staat bezahlt für die Privat⸗Bedürfniſſe ſeines Königes jährlich die ungeheure Summe von Einer Million Pfund Sterling, oder Eilf Millionen Gulden, wenn wir die Durchſchnitts⸗Summe der Bezahlung der königlichen Schulden, die gewöhnlich in fünf bis ſechs Jahren 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Fl. betragen, dazu rechnen. Die eigentliche feſtgeſetzte

Summe beträgt 900,000 Pf. St. des Jahrs, oder 9,900,000 Gulden. Aus dieſen Einkünften bezahlt der König bloß den Unterhalt ſeiner Familie, mit Ausnahme des Prinzen von Wales, für welchen die Nation noch außerdem bezahlt, ſeine Miniſter, die Richter und die Gnadengehalte, die er bewilligt. Dieſes aber iſt nach Wendeborn bei weitem nicht alles, was er an Geld in Händen hat. Alle öffentliche Einkünfte der Nation werden in die königliche Exchequer gebracht, und durch Kronbedienten, die der König ſelbſt ernennt, und nach den Bewilligungen der Majorität eines von der Krone beſtochnen Parliaments ausbezahlt. Während des ganzen amerikaniſchen Krieges wurde überdem jährlich dem Könige Eine Million Pfund Sterlings für außerordentliche Vorfälle bewilligt, welche während der Monate, da das Parliament nicht beiſammen iſt, ſich ergeben möchten. Dieſe Summe wird zwar im Namen der Nation in Rechnung gebracht, vermuthlich unter dem Titel von »Insgemein;« denn nie hat man erfahren, wozu ſie verwendet worden. Dieſes dauert auch in gegenwärtigem Kriege fort, und die Summe zu geheimen Ausgaben iſt

mir nicht genau bekannt, worüber keine Rechenſchaft ſtatt findet.

Dieſem allen zufolge kann man die Einkünfte des Königes, worüber er nach Willkühr diſponiren kann, auf 22,000,000 Gulden rechnen. Ich kenne einen großen König, jedermann nennt Ihn den Größten und Einzigen, der für ſeine Bedürfniſſe des Jahrs nur 41,666 Pf. Sterl. 15 Schl., oder nach deutſchem Gelde 458,334 Fl. verbrauchte; aber die ganze Welt geſteht auch ein, daß nur der größte König im Stande ſeyn kann, ſo viele Achtung für ſeine Nation zu haben, daß er ihre Abgaben nicht für ſein Eigenthum anſehe, und mit Redlichkeit ſie verwalte. Der größte König braucht, der Erfahrung zufolge, am wenigſten; der König von England aber unter allen gekrönten Häuptern am meiſten. Man will behaupten, daß weder der große Mogol, noch der Dalai-Lama, ob dieſer gleich aus D—ck Geld machen kann, auch nicht der große Sultan, eben ſo wenig die Kaiſer in Europa, ſo viel für ihre Privat-Bedürfniſſe von ihrer Nation verlangten, als der Beherrſcher von ſieben bis acht Millionen Menſchen, von denen bereits zwei Mil-

lionen betteln gehen, und vielleicht nichts eſſen, damit es dem goldnen Service zu St. James's nicht an Gerichten fehle, welche der brittiſchen Nation Ehre machen.

Aber dafür glänzen auch die europäiſchen Kaiſer- und Königshöfe nicht mit dem herrlichen Perſonale des brittiſchen, von denen ich hier nach Herrn Burghs Liſte einige der zum Glanze eines Hofes höchſt nothwendigen Ehrenämter mittheile.

Da finden wir Aemter über Aemter, bis zur Höhe des babyloniſchen Thurmes hinauf. Da finden wir einen Haushaltungs-Meiſter, einen Haushaltungs-Schatzmeiſter, einen Haushaltungs-Kontrolleur, einen Haushaltungs-Schatz-Kaſten-Bewahrer; mehrere Haushaltungs-Schreiber, doch vorher noch einen Vice-Haushaltungs-Schatz-Kaſten-Bewahrer; nach den Haushaltungs-Schreibern, Haushaltungs-Schreiberei-Kontrolleure, Haushaltungs-Kontrolleurs-Schreiber, Haushaltungs-Kontrolleurs-Vice-Schreiber — Speiſe-Kammer-Bewahrer, Kammer-Bewahrer, Heimliche Gemachs-Bewahrer, Brod-Einkäufer, Wein-Einkäufer, Fiſch-Einkäufer, Butter- und Eier-Einkäufer, Konfituren-Einkäufer, Garten-Ge-

wächs-Lieferanten, Kaffee-Weiber, Spezereien-Männer, Spezereien-Männer-Aſſiſtent-Schreiber, Tiſch-Wäſche-Männer, Tiſch-Wäſche-Männer-Aſſiſtent-Schreiber, Küchen-Schreiber, Küchen-Schreiber-Kontrolleure, Küchen-Schreiber-Kontrolleurs-Ober-Schreiber, Küchen-Schreiber-Kontrolleurs-Unter-Schreiber, Mund-Trabanten, Unter-Mund-Trabanten, Kammer-Diener, Kammer-Lakaien, Paſteten-Werks-Trabanten, Quartier-Meiſter, Quartier-Meiſter-Trabanten, Eis-Keller-Bewahrer, Wagen-Meiſter, Wagen-Meiſter-Diener, Glocken-Läuter, Hahn und Schreier, Tafel-Decker, Waſſer-Pumpen-Dreher, Schwenk-Keſſel-Reiniger, Feuer-Zangen-Bewahrer, Hof-Spiel-Leute, Hof-Kapläne, Kinder-Wärterinnen, Kammer-Herren, Kindes-Wiegerinnen, Kleider-Kammer-Bedienten, Nachtſtuhls-Nympſen, und Ein bis Zwei tauſend mehr dergleichen, deren Namen alle zu leſen keine geringere Mühe verurſachen möchte, als ſie hier alle nieder zu ſchreiben. *)

Sir John Sinclair hat eine ausführliche Rechnung der Civil-Liſte mitgetheilt. Nach

*) *J. Burgh* Political Diſquiſitions. Vol. II. p. 128.

derſelben ergiebt ſich, daß zwiſchen zwei- bis dreimal hundert tauſend Pfund Sterlings, für wirkliche Staats-Beamte, bezahlt werden. Im Jahre 1788 koſtete die königliche Familie mit jenem Anhange ungefähr 660,000 Pf. St. oder 7,260,000 Gulden, die Nachtſtuhl-Nympfen mit eingerechnet, von denen jede des Jahrs eine Beſoldung von 48 Pf. St. oder 528 Gulden erhielt. *)

Angenommen, daß der Unterhalt für die königliche Familie, Miniſters, Richter und Geſandte mit 500,000 Pf. St. oder 5,500,000 Gulden, welches gegen die Ausgabe des größten Königes der Welt außer allem Verhältniß iſt, indem es ſich wie 250,000 zu 2,750,000 verhält; angenommen, daß der ganze Troß von elenden Nichtsthuern und Schmarotzern nur bei Narren, nicht aber bei Vernünftigen einen Glanz auf den Thron wirft; angenommen, daß nicht ſolche vom Schweiße der Nation ſchwelgende Buben, ſondern königlicher Verſtand und weiſe wohlthätige Regierung einem Monarchen wirkliche Würde giebt und wahre Achtung und Liebe verſchafft; ſo ſind doch unwiderſprechlich der Reſt der 500,000 Pf. St. oder

*) John Sinclair a. a. O.

5,500,000 Gulden, welche von der Armuth jähr=lich erpreßt, und mit dem Untergange des Glücks von jährlich 60,000 Menſchen, die darüber verar=men, erkauft werden müſſen, auf eine wirklich höchſt elende und unverantwortliche Weiſe hinweggewor=fen. Oder hat das Glück und der Wohlſtand von vielen tauſend arbeitſamen Menſchen minder Werth, als das Vergnügen jener Schmarotzer=Pflanzen, welche die nützlichen Pflanzen erſticken? Kann ein Monarch durch jene Haushaltungs=Schatz=Kaſten=Vice=Bewahrer, Küchen=Schreibers=Kontrolleurs=Ober= und Unter=Schreiber, Unter=Mund=Tra=banten, Paſteten=Werks=Trabanten, Hahn und Schreier ꝛc. ſich eine Würde und Achtung verſchaffen, wenn ſie ihm wirklich fehlen ſollten? Wäre es möglich, daß der Verſtand bei der brittiſchen Nation ſo tief geſunken wäre, daß nur das albernſte Vorurtheil: »dies mache die Größe eines Monarchen aus,« zur Stütze des Throns dienen könne. Unglücklicher Monarch und Staat, der ſich hinter eine verächtliche Rotte von nichtswürdigen Müßiggängern verkriechen muß, um den Schein von Größe von Abgeſchmacktheiten zu er=

borgen, die der geſunde Verſtand ihm verſagt, und eine edle Denkungsart verachtet! Die wahre Liebe des Volks, die ernſtliche Achtung der Weiſen verſchaffen ſolche Thorheiten nie.

Und welche Beſchuldigungen machen die Britten ihrem Könige Georg dem Dritten? Sie ſagen: wir bezahlen Sr. Majeſtät 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden des Jahrs, und er unterläßt die Pflicht, die ihm Vaterliebe und Ehre auflegen, die unbedeutenden Schulden ſeines verſtorbenen Vaters zu bezahlen. Handwerksleute und Bediente haben noch 90,000 Pf. St. zu fodern; auswärts ſind noch 70,000 Pf. St. unbezahlt, und von Abtragung der Schuld, welche der Graf von Scarborough dargeliehen hätte, wäre keine Rede. So hoch wenigſtens gab die Mutter Sr. Majeſtät die Schulden ihres Gemahls gegen Dodington an. *) Aber die engliſchen Rechte behaupten: „der König könne nicht Unrecht thun.“ „Gleichwol,“ ſagt Sir Th. Callender, „hat der König von England über mehr baares Geld zu gebieten, als irgend

*) *Dodingtons* Diary, pag. 167.

ein Menſch von Europa; und als wenn Europa ſelbſt mit allen ſeinen Verwahrungs-Schränken nicht Raum genug hätte, ſeinen Reichthum zu faſſen, hat er noch ſtarke Summen in den öffentlichen Fonds von Nord-Amerika belegt.“ *)

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Wo ſind die Summen der Civil-Liſte und der Einkünfte von Hannover geblieben?

Es iſt unmöglich, daß ſeit dem Jahre 1714 die Summen der Civil-Liſte, anderer höchſt beträchtlicher Einnahmen, ſo wie alle Revenuen vom Churfürſtenthume Hannover, in einem immer ſich ſelbſt gleichen Maaße ſollten verſchwendet worden ſeyn. Unter den Königen vom Hauſe Hannover war Georg der Zweite gewiß mehr geizig als verſchwenderiſch. Um in einer ſo wichtigen Sache den Leſer gänzlich über Vermuthungen von Partheilichkeit zu beruhigen, werde ich bloß dabei intereſſirte Perſonen reden laſſen.

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 248.

Hier gebe ich alſo ganz die Unterredung, die Sir Dodington mit der Mutter Sr. regierenden Majeſtät hatte, und die er uns in ſeinem Diary mittheilt. Er ſagt:

»Sie, die Fürſtin, ſagte, ungeachtet deſſen, was ich von der Gewogenheit des Königs (Georg des Zweiten) gegen ihre Kinder, und von ſeiner Höflichkeit gegen ſie ſelbſt erwähnt hätte, könnten ihr doch dieſe Dinge kein Blendwerk machen. Es gäbe wohl noch andere Dinge mehr, in die ſie ſich nicht zu finden wüßte. Sie ſähe lieber, daß der König nicht ſo höflich wäre, aber auch dafür nur nicht ſo viel von Ihrem Gelde in die Taſche ſteckte. Er hätte durch das Ableben des armen Fürſten (ſeines Sohns des Prinzen von Wales) ganze 30,000 Pf. St. (oder 330,000 Gulden) des Jahrs mehr bekommen. Wenn er ihnen hätte das Herzogthum Cornwallis geben wollen, um damit die Schulden des Fürſten zu tilgen, ſo würde dieſes doch etwas geweſen ſeyn. Mußte dann der Widerwille bis über das Grab getrieben werden? Und warum ſollen Unſchuldige darunter leiden? Schickte es ſich auch wohl für einen großen König

ſeines Sohnes Schulden unbezahlt zu laſſen? und noch dazu ſolche unbeträchtliche Schulden?«

»Ich fragte ſie, ſagte Dodington, wie hoch ſich wohl ſeine hinterlaſſene Schulden, ihren Gedanken nach, belaufen möchten?«

»Ihre Antwort war: ſie habe ſich ſo weit bemühet, es zu erfahren, als eine Perſon mit guter Art nach ſo was forſchen könnte, die es nicht in ihrer Gewalt hätte ſeine Schulden zu bezahlen, und die ſich daher auch nicht die Miene geben dürfte, daß ſie dieſelben bezahlen wollte. Nach ihren Gedanken beliefen ſich die Foderungen, welche Handwerksleute und Bediente zu machen hätten, noch nicht auf 90,000 Pfunde. Etwas Geld wäre der Fürſt dem Grafen von Scarborough ſchuldig geblieben, und auswärts wäre auch noch eine Schuld von etwa 70,000 Pfunden abzuthun. Das ſchmerzte ſie über alle Maaßen, ob ſie ſichs gleich nicht merken ließe.«

Dodington erwiederte: »für neugemachte Leute wäre es etwas unmögliches, dem Uebel abzuhelfen; nunmehr könnte der König nicht mehr auf andere Gedanken gebracht werden, und die

Klugheit ihres Verhaltens würde gar ſehr dadurch vergrößert, daß ſie keine Notiz davon nähme.»

»Es wäre ihr deſſen ungeachtet, ſagte ſie, unerträglich, und ſie könnte ſich auch zuweilen nicht enthalten, es dem Könige im ſtärkſten und widerwärtigſten Lichte ſo einzugeben, daß er ihre Meinung unmöglich mißverſtehen könnte. Das hätte ſie bereits mehrmalen gethan; und ſie wollte mir erzählen, wie es das letztemal gegangen wäre. Sie wiſſen, fuhr ſie fort, daß der Krone das Recht zugeſtanden iſt, Carleton=Haus und den Garten dabei, gegen Auszahlung einer geſetzten Summe Geldes, zurückzunehmen. Dem König kam vor kurzem einmal die Luſt an, Haus und Garten zu beſehen, und er machte mir alſo einen Beſuch. Wir ſpazierten in dem Garten, und er ſchien ihm überaus wohl zu gefallen. Er lobte ihn ſehr und ſagte: es mache ihm ungemein viel Freude zu ſehen, daß ich einen ſo niedlichen Sitz bekommen hätte. Ich erwiederte, es wäre freilich ein ſehr hübſcher Platz; aber gerade die Schönheit eines Platzes wäre ein Einwurf dagegen, wenn man nicht ſicher ſeyn dürfte, ob man ihn auch behalten könne.»

»Der König ſagte: es hätte freilich wohl ſeine Richtigkeit, daß die Krone berechtiget wäre, Haus und Garten gegen 4,000 Pf. St. zurück zu nehmen; ich würde aber doch ſicherlich, hoffte er, nicht glauben können, daß dieſes Recht der Krone jemals gegen mich gemißbraucht werden würde. Wie hat ihnen doch, fragte er, ein ſolcher Einfall zu Kopfe ſteigen können?«

»Das nun wohl nicht, war meine Antwort, das wäre es nicht, wofür ich in Sorgen ſtände, aber mir wäre bange, daß es wohl ſonſt Leute geben möchte, die noch ſtärkere Anſprüche darauf zu machen hätten, als die Krone oder ich.«

»O Nein! Nein! ſagte er, das verſtehe ich nicht, das kann gar nicht ſeyn.«

»Ich verſetzte, ich maaßte mir nicht an, dergleichen Dinge einſehen zu wollen, aber genug, mir wäre in allem Ernſte bange, daß es dergleichen Leute gäbe.«

„O! davon weiß ich nichts, erwiederte er, ich verſtehe es nicht — und

lenkte augenblicklich das Geſpräche auf etwas anders.“

„Mir machte, meines Theils, die witzige Art dieſes Angriffes wahres Vergnügen, und ich konnte mich eben ſo wenig enthalten, über die Gegenwehr des Königs zu lachen, als die Fürſtin ſelbſt, da ſie mir's erzählte.“ *)

„Wir ſchwatzten von dem Schatze, fährt Dodington fort: den der König zuſammen ſcharrte. Die Fürſtin rechnete denſelben auf 4,000,000 Pf. St. (oder 44,000,000 Gulden).“

„Ich ſagte zu ihr: ich getraue mir nicht errathen zu wollen, was daraus geworden; wie dieſer Schatz angewandt; wo etwas und was davon übrig wäre. Aber nach meinem Ueberſchlage müßte ſich die zuſammengeſcharrte Summe auf zwölf bis funfzehn Millionen Pfunde (auf 132 — bis 165,000,000 Gulden) belaufen. Dieſe Umſtände könnten in einem gemäßigten Grade vielleicht weniger als ein vierter Theil ſo bewieſen werden, daß ſchlechterdings keine Möglichkeit übrig bliebe, ſie abzuläugnen, und wenn es die Gelegenheit gäbe, ſo würden ſie in eignen fliegenden

*) S. Dodington a. a. O.

Streit-Schriften öffentlich bekannt gemacht werden.« *)

Man möchte vielleicht glauben, die Sammlung eines ſolchen Schatzes wäre unglaublich; indeſſen beweiſt das Beiſpiel Friedrich des Großen, und zwar in einem gegen Großbritannien blutarmen Staate, das Gegentheil. Der ungeheure Umlauf von Papier-Geld beweiſt das Verſchwinden einer großen Summe baaren Geldes; und das Belegen derſelben in den öffentlichen Fonds zieht es auch nicht aus der Cirkulation; und häuft dennoch die Total-Summe. Dr. Shebbeare löſt das Räthſel in ſeinem dritten Briefe folgender Geſtalt auf.

»Während der Kriege, die lediglich um das Intereſſe deutſcher Fürſten willen geführt worden wären, hätten die Engländer zur Beſoldung und Unterhaltung dieſer Mächte 28,000,000 Pf. St. oder 308,000,000 Gulden verſchenkt, um die Fürſten und ihr Volk zur Behauptung ihres eignen Gebietes, zur Vertheidigung ihres eignen Grund und Bodens zu miethen. — Von dieſer Summe wären 2,300,000 Pf. St. oder 25,300,000

*) S. Dodington a. a. O. S. 290.

Gulden engliſchen Geldes an den Churfürſten von Hannover, als Subſidien für die Truppen, die zur Vertheidigung ihres eignen Vaterlandes gemiethet waren, bezahlt worden. — Seit der geſegneten Gelangung dieſer Familie zum Throne des brittiſchen Reichs, müßte der Churfürſt von Hannover im Stande geweſen ſeyn, von ſeinen Einkünften aus Deutſchland, da er dort nicht zur Stelle reſidirt hätte, wenigſtens jährlich 200,000 Pf. St. oder 2,200,000 Gulden zu entübrigen. Dieſe Summen müßten ſich ohne allen Zweifel, (wenn man ſich auch ganz und gar nicht nach der Sitte der Stock-Jobbers in Change-Alley mit genauer Berechnung wachſender Zinſen abgeben wollte, die denn doch aber auch nicht ganz außer Acht zu ſetzen wäre) auf den Belauf von 16,400,000 Pfund Sterl. oder 180,400,000 Gulden verdoppelt haben.» *)

Im Jahre 1755 hatte Herr Pitt (der Vater des jetzigen Miniſters) eine Conferenz mit dem Herzog von Norfolk, die uns Dodington auf-

*) Dr. Shebbeare Letters to the peoble of England III.

aufbehielt. »Der Herzog brummte in den Bart, daß die ſächſiſchen und baierſchen Subſidien angeboten und betrieben worden, und doch noch nichts in der Sache gethan wäre. Die heſſiſchen wären zu Stande gekommen, aber die ruſſiſchen noch nicht abgeſchloſſen.« — —

»Da ſich ſeine Gnaden ſo weitläuftig bei der Ehre des Königs aufhielten, ſo fragte Herr Pitt den Herzog: »Wenn denn nun der König von den funfzehn Millionen, die er erſpart hat, ſeinem Vetter in Heſſen 100,000 Pf. St. und der Zaarin 150,000 Pfunde geben ſollte, um dieſer widerwärtigen Handel einmal für allemal los zu werden, und es nicht weiter hören zu dürfen, daß dergleichen, für ſeine eigene Ruhe und für die Sicherheit ſeiner Familie gefährliche Reden ausgeſtoßen würden, die bei einer Debatte dieſer Art häufig vorfallen könnten, und unvermeidlich vorfallen müßten; was für Schade wäre dann dabei?« «

»Der Herzog wußte nichts darauf zu antworten, bat aber Herrn Pitt, daß ſie beide zuſammen noch einmal mit dem Kanzler über die Sache ſprechen möchten.« Herr Pitt erwiederte:

»Er wäre zwar zu ihren Dienſten, aber anderer Meinung würde er nie werden.« *)

Unbillig ſcheint es mir auf alle Fälle, dem Könige aus ſeiner Erſparung von ſeinen Einkünften aus Hannover irgend einen Vorwurf machen zu wollen. Wenn der König von England mit ſeiner Civil-Liſte reicht, ſo geht es doch wahrlich ganz Großbritannien nichts an, wenn er ſeine Einkünfte aus Hannover in Fonds belegt, wo es ihm gefällig iſt. Vom Jahre 1714 bis 1756, da Dr. Shebbeare ſeine Briefe herausgab, waren 42 Jahre vergangen, daß Hannover zur brittiſchen Krone gelangt war. Wollen wir nun den Satz des Doktors gelten laſſen, daß der König alle Jahre 200,000 Pf. St. von Hannover erſparte, ſo betrug die Kapitalſumme damals bereits 8,400,000 Pf. St. und mit den Zinſen gut und gerne jene Summe von 15,000,000 Pf. St. um die ſich aber wohl am wenigſten ein Engländer zu bekümmern hatte, und gerade um nichts mehr, als um jeden andern auswärtigen Staats-Gläubiger, der ſein Geld

*) *Dodington* l. c. pag. 373.

in den Fonds hatte. Von dem klugen Grafen Chatam, vormaligen Pitt, war es eine unbegreifliche Thorheit, nur den Vorſchlag zu thun, daß der Churfürſt von Hannover 2,750,000 Gulden Subſidien an Rußland und Heſſen bezahlen ſollte. Da hievon weder dem brittiſchen Miniſterio, noch Herrn Pitt die geringſte Recognition zukam. Die 2,300,000 Pf. St. Subſidien-Gelder, welche England an Hannover bezahlte, waren nicht erfoderlich, um die Summe des Schatzes zu 15,000,000 Pf. St. zu bringen, obgleich nicht zu läugnen ſteht, daß ſie den Schatz vor der Abnahme bewahrten. Daß endlich der König ſtarke Summen in den Nord-Amerikaniſchen Fonds belegt hat, das macht ſeiner Klugheit Ehre, denn Niemand muß die Unhinlänglichkeit und Unſicherheit der engliſchen Fonds beſſer zu beurtheilen im Stande ſeyn, als das Haupt der brittiſchen Regierung.

Von einer andern Seite iſt nicht zu läugnen, daß wenn die brittiſchen Schriftſteller ſich beklagen, daß die Summen, welche angelegt werden, aus der Civil-Liſte und andern Verwilligungen

zuſammengetragen werden, und dieſes zu beweiſen im Stande ſind; daß alsdann ihre Klagen um ſo gerechter ſeyn müßten, als die vorgefallnen Schuldenbezahlungen des Königes, außer der Civil-Liſte ein wahrer Betrug ſeyn würden, da man nicht durch Schuldenmachen Schätze ſammlen darf, die der Nation nicht zum Vortheile kommen, ſondern allein der Familie des Monarchen. Was ich zu tadeln finde, iſt die Beſoldung ſo vieler Taugenichtſe aus der Civil-Liſte, und das Unedle was darinnen liegt, ſich Schulden bezahlen zu laſſen, die man ſich durch eine unverantwortliche Verſchwendung an Speichellecker und völlig unnütze Miteſſer zugezogen hat. Wären Se. Majeſtät ſo gnädig, dieſe überflüſſigen Müſſiggänger zuſammt dem Hahn und Schreier ins Arbeitshaus zu verweiſen, ſo würden ſie wenigſtens 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden zum Beſten der Armen der Nation erſparen, und das edle Beiſpiel der Königin Anna befolgen können, zum Beſten der Nation 100,000 Pf. St. zu den dringendſten Staatsbedürfniſſen beizutragen; manche drückende Taxe erſparen und ſich die Zuneigung der Nation,

die ihnen nie nöthiger war als jetzt, zu verſchaffen.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Civil-Liſte des Königes.

Es giebt engliſche Schriftſteller, welche behaupten, daß die Erſparungen der funfzehn Millionen Pfund Sterlings aus der Civil-Liſte geſchehen wäre. Dieſes kann zum Theil ſeine Richtigkeit haben, da ich nicht glaube, daß auf Hannover jährlich 200,000 Pf. Sterl. oder 2,200,000 Gulden rein ſollten erſpart werden können. Dem ſey nun wie ihm ſey, ſo iſt ſo viel gewiß, daß lange noch nicht ſo viel von der Civil-Liſte erſpart worden iſt, als, ohne der Würde der Krone zu nahe zu treten, erſpart werden könnte. Der König von Großbritannien iſt ein König des dritten Ranges, wie Preußen und alle nordiſchen Könige. Denn die papierne Kredits-Maſchine, welche Englands Reichthum fünf- bis ſechsmal vergrößert — oder beſſer, größer ſcheinen läßt, als er iſt, giebt keinen

größern Rang. Auch iſt es mit der Macht von England ſo was ganz beſonders. Als Land-Macht iſt es höchſt unbedeutend — als See-Macht hat es freilich die meiſten Schiffe, und richtet auch gegenwärtig noch das meiſte damit aus. Demohngeachtet iſt dies nicht mehr als eine ephemeriſche Anſtrengung, die in gleichem Verhältniß alle Kräfte der Nation erſchöpft, wie die Preußiſche überſpannte Landmacht alle Reſſourcen des Königreichs aufzehrt. Ich nenne keinen Staat mächtig, der neben 450 Kriegsſchiffen beinahe eben ſo viel Millionen Pf. Sterl. Schulden hat, und bis auf den geringſten Nagel des letzten Schiffes keinen Pfenning Eigenthum an ſeiner ganzen See-Macht hat. Um nur Holland allein ſeine 40 bis 50,000,000 Pf. St., die es von ihm erborgt hat, zu zahlen, möchte der Verkauf ſeiner See-Macht nicht hinreichen, England kann alſo nicht ſagen, daß ſie dieſelbe als Eigenthum beſitze, da die Regierung aus unbedeutenden Kronländern überhaupt kein Eigenthum, und nirgends ein bewegliches Eigenthum als ſeine Flotte hat.

Ueberdem ſteht die See-Macht in keinem Verhältniß mit der Bevölkerung des Staats.

Schon aus den Greueln bei Preſſen der Schiffs-Bemannung, aus dem Matroſen-Plündern von den Kauffahrthei-Schiffen, ſieht man, daß England viele hölzerne Maſchinen zur See, aber wenige Hände ſie zu gebrauchen habe. Die völlige Bemannung der Flotte würde den Handel von Großbritannien auf einmal ſuſpendiren; darum preßt man auch, um nur einen Theil zu bemannen, Manufaktur-Arbeiter, Familien-Väter, Tagelöhner, Bürger und ihre Söhne mit deſpotiſcher Willkühr. Solch eine hölzerne See-Macht, ohne zureichende Marine, und gegenwärtig am Abgrund des Bankerouts, ohne Mittel ſie zu bezahlen und zu verſehen, iſt der letzten Anſtrengung eines Bankerotirers gleich, der ſich ſo lange mit fremdem Gelde zu halten ſucht, als er Kredit hat oder findet.

Für ein Reich des dritten Ranges ſchikken ſich Verſchwendungen der Art, wie man ſie ſowohl in St. James's, als im Parliament mit Geld-Bewilligungen findet, ſehr ſchlecht. Der Stolz eines Schuldenmachers ohne Eigenthum, iſt mit jenem Stolz der brittiſchen Regierung ganz gleich. Hätte ich eine Papier-Fabrike,

wie die Regierung von England, ſo wollte ich eine eben ſolche Macht aufrichten, wollte eben ſo gut von Gold und Silber ſpeiſen, und mir einen Hahn und Schreier halten, um eine wichtige Perſon vorzuſtellen. — Alles läuft doch am Ende auf einen gleichen Betrug hinaus, ob eine Regierung vom Kredit ſchwelgt, oder ob es ein Privat-Mann thut. In erſterm Falle iſt es noch ſchändlicher, weil hier ganze Nationen geprellt werden, im letztern nur einige Privat-Perſonen. Der Staats-Aufwand von England wird dadurch zu einer Farce, welche geſpielt wird; und die lediglich auf dem Mißbrauche des Kredits beruht.

Wenn alſo das Parliament dem Könige zur Civil-Liſte den vierten Theil des vernunftmäßigen Einkommens eines kleinen Staats, und vermittelſt außerordentlicher Bewilligungen, die Hälfte; und mit Zuziehung der Civilliſte des Prinzen von Wales, weit über die Hälfte deſſelben (denn nach der natürlichen Ordnung der Dinge kann Großbritannien, wenn es ein ehrlicher ſchuldenfreier Staat ſeyn will, nicht über 4,000,000 Pf. St. Staats-Einkünfte abwerfen) anweiſt, ſo ſind dieſes Gasconaden, und der Stolz,

womit man dabei ſich über andere wichtigere Monarchen Europens, durch Verſchwendung hinwegſetzt, eine ſchönſpielende Seifenblaſe, die gar jämmerlich zerplatzen wird.

Unter der Regierung Heinrichs des Fünften betrug die Civilliſte den ſiebenzehnten Theil der Staats-Einnahme, und etwas drüber. Dieſe betrug 55,714 Pf. St. oder 612,854 Gulden. Erſtere, oder die Civilliſte 3,207 Pf. St. oder 35,277 Gulden.*) Allmählich ſtieg ſie mit dem Staats-Einkommen überhaupt, und betrug zur Zeit der Revolution, oder beſſer, unter Wilhelm dem Dritten über fünf und ein halb Theil aller Staats-Einnahmen. Dieſe betrugen 3,895,205 Pf. St. oder 42,847,255 Gulden; die Civilliſte hingegen 680,000 Pf. St. oder 7,480,000 Gulden. Dies macht ohngefähr den ſechſten Theil aller Einkünfte. Gegenwärtig beträgt die jährliche Einnahme der Adminiſtration des Staats 3,800,000 Pf. St. oder 41,800,000 Gulden. Die Civilliſte dagegen, mit Einſchluß der zu zahlenden Königl. Schulden, und der Civilliſte und

*) Wendeborn, 1. Band, S. 10. Note.

den Schuld-Zahlungen für den Prinzen von Wales jährlich 1 Million Pf. St. oder 11 Millionen Gulden; ſie beträgt alſo ein Drittheil und drüber, oder da ſie nicht aus dieſer Einnahme bezahlt, ſondern beſonders verrechnet wird, ſo ſteht ſie wie ein Drittel, und etwas drüber, zur ganzen Staats-Einnahme der friedlichen Landes-Adminiſtration, ohne Beirechnung der Zinſen für die Staatsſchulden. Mit Einſchluß der andern Million, die der König erhält, beträgt ſie beinahe Zweidrittel gegen die Staats-Einnahme.

In Gemäßheit deſſen müßte die Civilliſte des Königes von Preußen, ſtatt 6 Millionen Rthlr., die der König von England auf 22,800,000 Rthl. Staats-Einkommen erhält, 10,000,000 Rthl. betragen. Die des Ruſſiſchen Kaiſers 16,000,000 Rubel, und die des Römiſchen Kaiſers ungefähr 27,000,000 Gulden. Alles dieſes bloß für die Ausgaben berechnet, die ein König von England zu beſtreiten hat. Wenn ſolche große bedeutende Fürſten, von denen die letzten an 27 bis 30,000,000 Menſchen zählen, und über unermeßliche Staaten herrſchen, wenn die einen ungleich geringern Aufwand machen, um das Glück

ihrer Unterthanen nicht durch Ueppigkeit und Verſchwendung zu untergraben, wie tief ſinkt dagegen mit allem falſchen Glanze das Oberhaupt der Kaufleute der brittiſchen Inſeln? und wer kann einem deutſchen Manne es verargen, wenn er, an edlere und erhabnere Beiſpiele um ſich her gewohnt, eine papierne Nation, mit einer von Kredit lebenden Regierung, tadelt.

Es giebt Verbrechen gegen die Menſchheit, die keine Königs Krone zudecken, und Vernunft-Gefühle, die kein eiſerner oder goldner Scepter niederſchlagen kann.

Die Art, wie die Gelder der Civilliſte unter Wilhelm dem Dritten verſchwendet wurden, iſt auffallend. Sir John Sinclair hat uns einen vollſtändigen Etat von den ſämmtlichen Ausgaben derſelben, während der dreizehn Regierungsjahre dieſes Königs, überliefert. Folgendes ſind einige Artikel derſelben: zur Kämmerei (the robes) 57,000 Pf. St. oder 627,000 Gulden; zu Jouweelen — 60,000 Pf. oder 660,000 Gulden; zu Gold- und Silber-Geſchirr 102,000 Pf. oder 1,122,000 Gulden; die 40 gentlemen Penſioners — 69,000 Pf. oder

759,000 Gulden; zu Garten-Anlagen — 133,000 Pf. oder 1,463,000 Gulden; zu den königlichen Ställen — 235,000 Pf. oder 2,585,000 Gulden; zur großen königlichen Kleiderkammer 390,000 Pf. oder 4,290,000 Gulden; zur königlichen Privat-Börſe 483,000 Pf. oder 5,313,000 Gulden; dem Kammer-Schatzmeiſter — 484,000 Pf. oder 5,324,000 Gulden; dem Schatzmeiſter der verſtorbenen Königin — 506,000 Pf. oder 5,566,000 Gulden; dem Prinzen und der Prinzeſſin von Dänemark — 638,000 Pf. oder 7,018,000 Gulden; für geheime Dienſte — 775,000 Pf. oder 8,525,000 Gulden; zu Beſoldungen und Gratificationen — 858,000 Pf. oder 9,438,000 Gulden; zu Gnaden-Gehalten und Leibrenten — 686,000 Pf. oder 7,546,000 Gulden; dem Schatzmeiſter der königlichen Haushaltung — 1,300,000 Pf. oder 14,300,000 Gulden; dem Zahlmeiſter für geleiſtete Arbeit 474,000 Pf. oder 5,214,000 Gulden.» Die ganze Rechnung beträgt 8,880,000 Pf. St. oder 97,680,000 Gulden, *) und es

*) *Sir John Sinclair* History etc. P. III. cap. 1.

ſcheint nicht, ſagt Callender: daß nur der vierte Theil zu weiſen und nützlichen Abſichten verwendet wurde, nur 1,670 Pf. Sterl. oder 18,370 Gulden für Officiers-Wittwen erſcheinen in einem Winkel eines Artikels — ungefähr wie Fallſtaffs Vier-Pfennig-Brod. *)

Gewiß eine ſehr erbauliche Berechnung, und die denen, welche dazu beitrugen, wohl nicht viel Freude gemacht haben würde, wenn ſie dieſelbe zu Geſicht bekommen hätten. Wahrlich man muß ein ganz ſonderbares Gefühl haben, um mit dem blutigen Schweiß der Unterthanen ſo wirthſchaften zu können; und es gehört gewiß eine ganz eigene Erziehung dazu, bis ſich eine Horn-Haut über die Menſchen-Gefühle gezogen hat, die ſich dadurch nicht beleidigt finden.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Civil-Liſte des Fürſten von Wales. Verwendung derſelben.

Der älteſte Sohn des Königs von England, durch Geburts-Privilegium ein Herzog von Corn-

*) Großbritanniens Fortſchritte, S. 19.

wall, und durch die Gnade ſeines Vaters, Prinz von Wales, majorenn, das heißt: durch eine uns unbegreifliche, aber auch nur Großbritannien eigene Meinung, ein verſtändiger Mann, ſo wie er zum erſtenmal das Licht der Welt erblickt, oder wie man in England ſagt: »He is upon his birth-day presumed, and by law taken to be of full age;« dieſer Prinz, der gegen den Lauf der Natur als Mann geboren wird, hat eine Civil-Liſte von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Gulden, *) gegenwärtig im 35. Jahre ſeines ruhmvollen Alters koſtet er der Nation, wenn ich anders nicht darinnen irre, daß ſeine Einkünfte mit dem Tage ſeiner Geburt anfangen — bereits 3,500,000 Pf. St. oder 38,500,000 Gulden. Wenigſtens gehören ihm die Einkünfte von Cornwall vom erſten Tage ſeines Lebens an.

Wir wollen aber annehmen, daß er zwanzig Jahre lang unter der Vorſorge ſeines Vaters nun dieſe Einkünfte bezogen habe, ſo machen ſie eine Summe von 280,000 Pf St. oder 3,080,000 Gulden, die für ihn während den Jahren ſeiner

*) Wendeborn, 1r Thl. S. 15.

Kindheit geſammlet wurden. Ich erinnerte mich zwar dunkel, daß man in den Parliaments-Debatten über die Bezahlung der Schulden des Prinzen davon ſprach und daß es den Schein hatte, als wenn ſein Herr Vater ihm die Koſten ſeiner Erziehung in Rechnung, und von der jährlichen Einnahme 14,000 Pf. St. oder 154,000 Gulden aus Cornwall nichts abgegeben habe, doch bin ich dieſer bloßen Gedächtniß-Sache nicht ganz gewiß. Genug daß dieſer große Prinz die Nation bis dieſe Stunde große Summen koſtete. Bloß um ihm ein Haus zu machen, bewilligte das Parliament 60,000 Pf. St. oder 660,000 Gulden, 50,000 Pfund wurden für ſeine perſönlichen Ausgaben oder 550,000 Gulden den 1. Jenner 1781 feſtgeſetzt, die nachher noch mit 10,000 Pf. St. oder 110,000 Gulden vermehrt wurden, damit er nicht nöthig habe Schulden zu machen; 181,000 Pf. St. oder 1,991,000 Gulden wurden zur Beſtreitung ſeines angefangenen Baues an Carleton-Hauſe und zur Tilgung ſeiner Schulden angewieſen. *)

*) *Sir John Sinclair* P. 3. cap. 2.

„Dem ungeachtet will man behaupten,“ ſagt Sir Thomſon Callender, „die Summe, die ihm auf dieſe Weiſe auf Treu und Glauben zu Abtragung ſeiner Schulden gegeben wurde, ſey nie zu dieſer Abſicht angewendet worden; wenigſtens iſt ein Umſtand gewiß und zuverläſſig, nämlich, daß der Prinz von Wales noch immer fortfährt, in ſeiner Rechnung um viele hundert tauſend Pfunde zu kurz zu ſchießen. Man berechnet die Schulden dieſes jungen Herrn zum wenigſten auf eine Million Pf. Sterl. oder eilf Millionen Gulden.“ *)

Der Erfolg hat bewieſen, daß der Prinz wirklich noch tief in Schulden ſtecke. Zweimal bezahlte ſie das Parliament, und es iſt gewiß, daß dieſer Prinz die Nation bereits viele Millionen Gulden koſtet, und noch koſten wird. Im Jahre 1792 betrug die Summe des bekannten Aufwandes, ohne ſeine unbekannten Schulden, bereits 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden, ſo daß wir ſeine Ausgaben,

*) Großbritanniens Fortſchr. S. 98. 99.

gaben, mit Einſchluß aller ſeiner Schulden, ohne Sr. Hoheit zu nahe zu treten, ungefähr auf 23 bis 25,000,000 Gulden annehmen können. Um dieſe bekannten Summen aufzubringen, muß die Nation mit vielen und äußerſt läſtigen Auflagen beſchwert werden. Doch laßt uns hierüber gut unterrichtete Männer hören. »Man erzählt:« ſagt der eben angeführte Schriftſteller, »daß ſich ganze Schwärme von Londoner Handwerks-Leuten und Krämern gezwungen geſehen hätten, ihre Buden und Laden zu ſchließen, bloß weil ſie das Unglück hatten, dieſen Bankerotierer zum Kundmanne zu bekommen. Seine Stutereien von Pferden ſind ſchon mehr als einmal um einen weit geringern Preis verkauft worden, als ſie ihn ſelbſt gekoſtet haben.« — —

Und nun, wie werden dieſe Summen verwendet? »Wir können ſchwerlich ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen,« fährt dieſer Schriftſteller fort, »ohne auf eine Lob-Hudelei, über die Tugenden und Fähigkeiten des Prinzen von Wales, zu ſtoßen. Seine Verehrer begnügen ſich auch nicht mit einem Lobſpruche überhaupt, ſondern verhalten ſich vielmehr gerade ſo wie der Wach-

telhund, der den Fuß leckt, welchen man aufhebt, um ihn von ſich zu ſtoßen." Sie erzählen uns mit frohem Entzücken: er habe 1000 Guineen, ohngefähr 11,500 Gulden, für eine bewundernswürdige Schnupf-Tabaks-Doſe gegeben; er ſey neulich zu einer Geburts-Tags-Feier bei Hofe in einem Kleider-Anzuge erſchienen, der mit Einſchluß der Diamanten 80,000 Pf. St. oder 880,000 Gulden gekoſtet hätte. Er habe ein Rennpferd mit 1,500 Guineen, oder 17,250 Gulden bezahlt, und es wieder für 70 Pf. Sterl. oder 770 Gulden verkauft; er habe vor einiger Zeit einem Fauſtgefechte beigewohnt, worinnen ein Schuſter mit einem einzigen Fauſt-Streiche todt geſchlagen worden wäre, und geſtern habe er, oder habe ihn (welches von beiden? iſt einerlei) ein Frauenzimmer in einem Phaeton, mit vier ſchwarzen Kleppern beſpannt, rings um den St. James's Park ſpatzieren gefahren." Eine Note verdient hier ihre Stelle:

"Man flüſtert einander durchgehends in die Ohren, und es glaubts auch Jedermann, daß ein vornehmer Herr einen von ſeinen Laquaien, ...en einer Grobheit gegen eine Weibs-Perſon,

mit einer Piſtole todt geſchoſſen habe. Wenn es damit ſeine Richtigkeit haben ſollte, ſo wäre das Leben des Dr. Philipp Withers noch nicht das einzige Opfer vor dieſem Heiligthume geweſen, und dann darf ſich auch Marocco nicht weiter rühmen, das einzige Land in der Welt zu ſeyn, das von einem Nachrichter beherrſcht wird.« *) Eine andere, nicht minder merkwürdige Anekdote erzählt uns derſelbe Verfaſſer:

»Der Fürſt von Wales brachte vor einiger Zeit ein hochberühmtes Rennpferd mit nach New-Market. Es wurden Wetten zum Vortheile dieſes Pferdes geſetzt; aber das Pferd blieb, ſo bald es auf den grünen Raſen kam, weit hinter den andern zurück. Es ward ein zweites Rennen für daſſelbe angeſetzt, und nun ſetzten die Spieler ſehr hohe Wetten gegen das Pferd. Der Königl. Herr des Renners acceptirte die hohen Wetten, und ſetzte eine ſehr hohe Summe feſt, die er verlohren haben wollte, wenn ſein Renner nicht ſiegte. Die ganze Verſammlung der Schwarz-Schenkel (black-legs) meinte nicht anders, als

*) Großbritanniens Fortſchr. S. 100.

daß der Fürſt ſchlechterdings betrogen wäre. Allein er überführte ſie gar bald, daß er der ganzen Bande, in den ihr ſonſt eignen Künſten, überlegen wäre. An dieſem zweiten Tage nahm das Pferd ſeine ganze vorige Superiorität wieder an, und gewann die Renn-Wette ohne Schwierigkeit. Man hat ſagen wollen, der Herzog von Bedford habe allein durch dieſen Meiſter-Streich der Roßtäuſcher-Kunſt 12,000 Pf. St. oder 132,000 Fl. verlohren. Die Zeitungs-Blätter ſchätzten die Total-Bilanz, zum Vortheil des Fürſten, zwiſchen 50 und 100,000 Pf. St. oder gegen 1 Mill. Gulden. So beträchtlich war der Sieg unſrer älteſten Hoffnung. — — Sein Stallknecht wurde ſcharf verhört, und darauf als ein Schwindler auf ewig vom Rennplatze verwieſen.« *) Welch eine harte Strafe!!!

Zur Zeit, da ich mich in England aufhielt, war die Hoffnung auf den künftigen Thron-Erben ſehr troſtlos. Er hatte kurz vorher einen nicht gar ſanften Sturz auf der Fuchsjagd gethan, welche ihm ein königliches Vergnügen gewähren

*) Großbritanniens Fortſchr. S. 139.

ſoll. Er war einer der größten Wüſtlinge der Nation, und gleichte dem Obriſt Tarleton, dem Liebling, und dem berühmten Sheridan, der die Folgen ſeiner Ausſchweifungen auf dem Geſichte trägt, und ſeinem Freunde Fox, dem großen Oppoſitions-Redner, in Ueppigkeit, ja er übertraf ſie ſogar. Auch er machte die unter Kronprinzen herrſchende Mode mit, daß er der erſte Gegner ſeines Vaters war. Um die Gunſt des Volks zu gewinnen, hielt er es mit der Oppoſitions-Parthei, aber es wollte ihm nicht glücken. Seine Geſchichte mit Madame Fiz-Williams, deren verliebter unterthänigſter Sklave er iſt, und mit welcher er durch einen katholiſchen Prieſter getraut ſeyn ſoll, iſt zu bekannt. Seine gegenwärtige Ehe gereicht ihm zur Schande, und er ſeufzt noch immer unter der Gewalt ſeiner Maitreſſe, die wohl nicht wenig Schuld an den vielfachen Beleidigungen haben mag, womit die gute Prinzeſſin verfolgt wird. Bekanntlich iſt keine Ehe eines Prinzen gültig, die mit einer katholiſchen Dame und ohne Genehmigung des Königes geſchloſſen wird. Die ehrſüchtige Maitreſſe hoffte einmal, vermittelſt eines dienſtfertigen Miniſters,

über die Teſtakte und engliſche Geſetze hinweg, und auf den Thron zu ſpringen — wie man die habeas Corpus-Akte ad interim ſuſpendiren kann — Aber die Ehe mit einer proteſtantiſchen Prinzeſſin hat dieſe Hoffnungen zerſtört. Dieſe Furie ſcheint es darauf angelegt zu haben, die Aufhebung dieſer Ehe durch tauſend niedrige Mittel bewirken zu wollen, und vielleicht gelingt es ihr.

Ueberhaupt iſt es traurig, daß nichts mehr vernachläßigt wird, als die Erziehung der Prinzen, die einmal ganze Staaten beherrſchen ſollen. Der Sohn eines Bürgerlichen erhält gewöhnlich eine richtigere Bildung, als jene, und daher giebt es ſo wenig Alphonſe und Friedrichs, daß dieſe in Jahrtauſenden Ausnahmen bleiben. Der königliche Herr Vater iſt allzuſehr in Regierungs-Geſchäften vertieft, als daß er ein wachſames Auge auf die Erziehung ſeines Sohnes werfen könnte. Schon in den Windeln verhätſchelt, von Weibern und Wärterinnen geſchmeichelt, ſetzen die Lehrer dieſe Kinder-Wärter-Methode fort, und laſſen dem königlichen Knäblein ſeinen Willen, ob es etwas lernen, oder ob es ſo dumm bleiben will, daß es zuletzt alles — für Eſels-Köpfe anſieht. Das

Intereſſe der Hofſchranzen macht es nöthig, ſolche unglückliche Prinzen an Leib und Seele zu verkrüppeln. Sie ſorgen bei Zeiten, daß ſie den ſchwarzen Staar auf das Auge der Vernunft bekommen, um die Niederträchtigkeiten nicht beurtheilen zu lernen, von denen ſie unaufhörlich umgeben ſind. Sie hüten ſie ſorgfältig vor allem Umgange mit wirklichen Menſchen, weil der Hofſchranze bei Menſchenkenntniß ſeines Herrn nicht gedeiht. Sie erſticken den Trieb nach Kenntniſſen, weil ſie den Verſtand erhellen und die Einſichten berichtigen, wobei ſie nie gewinnen können. Der Eigennutz und die Haabſucht und Intrigue vollenden das übrige, um aus einem Prinzen ein Mittelding zwiſchen Menſchen und einem lenkbaren Thiere zu machen, das keinen eignen Willen hat, indem es deſpotiſch zu befehlen glaubt.

Sehr rühmlich unterſcheiden ſich hiervon der Preußiſche und einige andere Höfe. Hier werden die Prinzen nicht von der Nation entfernt, deren Hoffnung ſie ſind, gleich, als würden ſie durch den Umgang mit derſelben verunreiniget. Ich bin kein Schmeichler, und habe keine Urſache, beſonders dieſem Hofe ein Kompliment zu machen.

Aber ſchändlich wäre der Mann, der die Wahrheit dem Gefühle erlittner Ungerechtigkeit aufopfern könnte; und Wahrheit iſt es, daß Preuſſens Prinzen, unter der Aufſicht einer würdigen Mutter, zu Volks-Freunden und guten Menſchen gebildet werden. Manche Regenten und Fürſten haben einſehen gelernt, daß der Regent, der ſich von ſeinem Volke entfernt, eben dadurch ſein Volk von ſich entferne. Sind nicht in Deutſchland die ſächſiſchen Fürſten diejenigen, die den anderswo verfolgten Wiſſenſchaften eine Freiſtätte und ſichere Zufluchtsörter gewähren? Sind nicht gerade bei Ihnen Deutſchlands größte Männer zu finden? und die man anderswo nicht dulden zu können glaubt? Das kommt vermuthlich mit daher — weil ihre Erbprinzen nicht majörenn zur Welt kommen und keine Civilliſte haben, deren Verſchwendung ſie vom Erlernen abhält.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Verſchwendung der öffentlichen Gelder an das Parliament, Miniſters und Privat-Perſonen. Aemter ohne Arbeit.

Diejenigen, welche die Stütze der Civilliſte des Königes und des Prinzen von Wales ſind, haben nicht minder eine Art von Civilliſte für ſich, die ihnen Se. Majeſtät um ſo lieber gönnen, als ſie dadurch an den Thron und ſein Intereſſe gefeſſelt werden. Das liebe alte lateiniſche und deutſche Sprichwort: »Eine Hand wäſcht die andere,« findet hier ſeine völlige Beſtätigung.

Schon zur Zeit der Revolution, da man das Haus Stuart, auf das Hebammen-Atteſt einiger vermuthlich gut bezahlter Pairs, von der Thronfolge ausſchloß, und einen holländiſchen Statthalter auf denſelbigen ſetzte, wurde das Syſtem der Parliaments-Beſtechung organiſirt und in Wirklichkeit geſetzt. Sir J. Burgh ſagt: „Mit jährlichen 200,000 Pf. St. oder 2,200,000 Fl. dem Parliamente ſpendirt iſt den Unterthanen bereits 1793 mehr Geld aus den Taſchen geſpielt worden, als alle un-

ſere Könige ſeit der Eroberung von der Nation bekommen haben. Der König (Wilhelm) hat ungefähr ſechs Stiegen (120) Glieder, die ich rechnen kann, die in Hofbedienungen ſtehen, und die ihm mithin ſo gänzlich verkauft ſind, daß ſie eben ſo Klumpen-weiſe ſtimmen, wie die Schleier-Ermel (Biſchöfe), ob ſie gleich nur todtfällige Feuda haben, ſo bald ſie aus dem Unterhauſe heraus ſind, und ob ſie gleich in ihren Grundſätzen vom Regierungs-Weſen zu entgegengeſetzten Partheien gehören. An Leuten, welche Aemter haben und Gnaden-Gehalte bekommen, iſt das Parliament ſo ſtark mit königlichen Officianten beſetzt, daß der König mit Hülfe derſelben alle Bills zu Schande machen, und alle Rechnungen erſtikken kann.“ *)

Wenn wir nun nehmen, daß ſich ſeit dieſer Zeit manches verändert hat, und daß die Civilli-

*) *Sir J. Burgh* Political Disquiſitions. Vol. I. pag. 450.

ſie über ein Drittheil ſich vermehrt habe, und dieſes auf die Beſtechungs-Summe der Majorität des Parliaments in gegenwärtigen Zeiten anwenden; wenn wir hierzu die Summen des Stimmenkaufs von den Rotten-Borougs, die bis zu 5,000 Pf. St. oder 55,000 Gulden bezahlt werden, nehmen; ſo werden wir nicht zu viel annehmen, wenn wir die Civilliſte der beſtochenen Majorität des Jahrs auf 500,000 Pf. St. oder 5,500,000 Gulden rechnen. Wendeborn ſagt:

„Die königliche Gewalt iſt eine beſtändige Donner-Wolke, die über der Freiheit des Volks ſchwebt. Man hat freilich die Macht des Königes dadurch begrenzt, daß man das Recht, Auflagen zur Unterhaltung des Staats und des Königs zu machen, dem Unterhauſe allein eingeräumt; allein man hat ſich nicht gehütet, dem Könige ſo viel Einkünfte und Eigenthum zu geben, daß er dadurch in den Stand geſetzt wird, den größten Theil des Unterhauſes ſo wie des Oberhauſes von ſich abhängig zu machen. Man bedenke, daß die Einkünfte des Königs nach gegründeter Rechnung ſich auf

2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden an baarem Gelde jährlich belaufen; man erwäge, daß in der Kirche der König das höchſte Oberhaupt ſey und die einträglichſten und meiſten Stellen zu vergeben habe; man überlege, daß 160,000 Pf. St. oder 1,760,000 Gulden, welche der König an Penſionen jährlich wegzugeben hat, eine anſehnliche Summe ſey, womit er ſich viele Freunde machen kann, man erinnere ſich, daß die ganze Armee und Seemacht mit allen Plätzen und Beförderungen vom Könige abhängen, und daß die Millionen, die als Taxen bezahlt werden, in die königliche Schatzkammer gehen, und durch eine Menge von Bedienten eingeſammlet und wieder ausgezahlt werden, die der König zu ernennen das Recht hat. Die vom Adel, wenige ausgenommen, haben einträgliche Stellen und Bedienungen am Hofe, und hängen alſo vom Könige ab, der zugleich das Recht beſitzt, ſo viele Peers zu machen als er Luſt hat. — Es iſt daher gar kein Wunder, daß im Oberhauſe die Mehrheit der Stimmen faſt beſtändig für den König iſt, und

daß es im Unterhauſe, wo ſo viele Mitglieder ſind, die Beförderung unter der Regierung erhalten und Einkünfte von der Krone genießen, oder mit dem Adel verbunden ſind, eben ſo hergehe.*) Wer bewundert hier nicht die herrlichſte allervollkommenſte aller Conſtitutionen?

Indeſſen damit iſt es noch nicht genug. Nicht die Krone von England allein beſticht die Glieder des Parliaments. Man höre meinen Schriftſteller weiter:

„Ja, was will man dazu ſagen, daß ſogar die Nabobs in Indien ihre eignen Mitglieder im Unterhauſe haben? Der Nabob von Arcot hat ein halbes Dutzend derſelben, denen er die Summen, ſich durch Beſtechungen wählen zu laſſen, unter der Bedingung gegeben, daß ſie im nöthigen Falle, wenn oſtindiſche Angelegenheiten im Parliamente vorkommen, ſein Beſtes beſorgen mögen. Auf ſolche Weiſe möchten alle auswärtigen Mächte ihre eignen Mitglieder im Unterhauſe haben; und es möchte

*) Wendeborn ꝛc. 1r Bd. S. 64. 65.

vom engliſchen Parliament gelten, was Jugurtha von Rom ſagte: Es ſey Heil für den, der den rechten Preis zu geben vermögend ſey.“ *)

Wo iſt nun der kluge und zugleich rechtliche Mann, der für eine ſolche Volksverſammlung Achtung haben kann, oder eine Conſtitution rühmen, die das Gift ihrer eignen Vernichtung in ſich trägt. Wir werden im Verfolge näher hierüber reden.

Sieben und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Civil-Liſte der engliſchen Geiſtlichkeit.

Es übertrifft beinahe allen Glauben, wie reichlich die Diener der Krone und des heiligen Evangeliums von der biſchöflichen Kirche beſoldet ſind. Nur was dieſe Kirche verſchlingt beträgt die ungeheure Summe von 3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden. Davon haben die Oberprieſter ſich ungefähr zugeeignet, 92,500 Pf. St.

*) Wendeborn ꝛc. Ir Bd. S. 71. 72.

oder 1,017,500 Gulden oder den 33ſten Theil. Die Civilliſte des Erzbiſchofs von Kanterbury übertrifft bei weitem die, mancher königlicher Kronprinzen in Europa. Wir wollen ſie der Merkwürdigkeit halben unſern Leſern mittheilen. Die Einkünfte des Jahrs:

	Pf. St.	od. Guld.
Des Erzbiſchofs von Kanterbury betragen	8,900	97,900
Des Erzbiſchofs von York .	7,000	77,000
Des Biſchofs von London .	6,200	68,200
Des Biſchofs von Durham .	8,700	95,700
Des Biſchofs von Wincheſter	7,400	81,400
Des Biſchofs von Ely . .	4,000	44,000
Des Biſchofs von Bath und Wells	2,200	24,200
Des Biſchofs von Hereford	3,000	33,000
Des Biſchofs von Rocheſter	2,400	26,400
Des Biſchofs von Cheſter .	2,700	29,700
Des Biſchofs von Worceſter	3,400	37,400
Des Biſchofs von Chiceſter	2,600	28,600
Des Biſchofs von Salisbury	3,500	38,000
Des Biſchofs von Litchfield und Conventry . . .	2,800	30,800
Des Biſchofs von Norwich	3,000	33,000
Des Biſchofs von Gloceſter	2,200	24,000
Des Biſchofs von Bangor .	1,200	13,200
Des Biſchofs von Lincoln .	3,200	35,200

	Pf. St.	od. Guld.
Des Biſchofs von Exeter	2,700	29,700
Des Biſchofs von Oxfort	2,800	30,800
Des Biſchofs von St. David	2,400	26,400
Des Biſchofs von St. Aſſaph	1,600	17 600
Des Biſchofs von Carliſle	2,800	30,800
Des Biſchofs von Landaff	1,600	17,600
Des Biſchofs von Peterborough	1,700	18,700
Des Biſchofs von Sodor und Man.	2,500	27,500 *)

Nach Anzeigen von biſchöflichen Geiſtlichen beträgt die Einnahme der Erz- und Biſchöfe von England 120,000 Pf. St. oder 1,320,000 Gulden, welche 27,500 Pf. St. oder 302,500 Gulden mehr ausmacht als Wendeborn angibt. **) Nach dem Bericht dieſer geiſtlichen Herren haben:

	Pf. St.	oder Gulden.
Die Univerſität Cambridge von Ländereien an jährlichen Einkünften .	60,000	660,000
Die Univerſität Oxfort	120,000	1,320,000

Die

*) Wendeborn a. a. O. 3r Bd. S. 95. 96.

**) Ebendaſ. S. 97.

	Pf. Sterl.	oder Gulden.
Die Einkünfte der Biſchöfe überhaupt	120,000	1,320,000
Die Einkünfte der Kapitel und Dechaneien . . .	100,000	1,100,000
Die Einkünfte der Pfarrer in Summa	1,100,000	12,100,000
An Zehnten und Kirchen-Taxen	1,500,000	16,500,000
Summa der ganzen Civil-Liſte des engl. Clerus	3,000,000	33,000,000
Die Civilliſte von 890 Geiſtlichen in Schottland iſt höchſt mäßig, und beträgt kaum	90,000	990,000
Jene von 22 Biſchöfen in Irrland dagegen allein	47,000	517,000
Total-Summe .	3,137,000	34,507,000
Wenn wir nun noch für die Katholiken in England und Irrland, und für die Prediger aller verſchiedener Sekten in Großbritannien und Irrland noch ungefähr hinzuſetzen	50,000	550,000
So beträgt die gänzliche Civilliſte derer, die von Meinungen leben, oder des Clerus	3,187,000	35,057,000

Wir ſehen hieraus, daß der biſchöfliche Clerus in England reicher iſt, als manche Könige in Europa, und ſogar reicher an reinen Einkünften, als der ruſſiſche Kaiſer, der ſich nicht rühmen kann, nach Abzug der Koſten für die Staats-Adminiſtration, 33,000,000 Gulden reinen Ueberſchuß für ſeine Unterhaltung zu beſitzen. Ich zweifle, daß der römiſche Kaiſer ſo viel Millionen für ſeinen Unterhalt bezieht, als die biſchöflichen Meinungs- und Glaubens-Männer jedes Jahr durch ihre Schornſteine jagen; und der arme Pabſt mit allen ſeinen Kardinälen und römiſchen Biſchöfen in partibus fidelium et infidelium, ſpielt nur eine geringe Rolle, ob er gleich vom Vorurtheil aller vier Welttheile lebt. In Großbritannien iſt dieſe Quelle ergiebiger, aber leider! für die großen Ausgaben mancher Biſchöfe, die ſtatt des Fleiſches lieber den Geiſt kreuzigen, nicht hinreichend. Darum haben ſich ſo manche Erzbiſchöfe um Hofſtellen beworben und ſie erhalten. Wendeborn ſagt: »Die Einkünfte der Bisthümer ſind nicht immer ſo groß, als der Staat und Aufwand dieſer Herren es fodern. Daher werden gemeiniglich gute Präbenden, reiche Pfarreien, oder andere geiſtliche

Pfründen, den Biſchöfen mitgegeben, um der Armuth der Apoſtel näher zu kommen.« *) So vereinigte der arme Biſchof von London, Dr. Terrick, der nur 68,200 Gulden des Jahrs einzunehmen hatte, noch das Amt eines Sorgers zur Aufnahme des Wuchers oder Beiſitzers des Handlungs-Raths, mit ſeiner Seelſorge, das ihm 1000 Pf. St. oder 11,000 Gulden mehr einbrachte. Wenn man bedenkt, daß ein Erzbiſchof von Kanterbury, mit Einſchluß von Präbenden und andern Nominal-Aemtern, oft an 150,000 Gulden jährliche Einnahme hat, wofür er faſt gar nichts thut, und dabei ein unwiſſender elender Pfaffe iſt, wie der, den ich im Jahre 1785 kennen lernte, und der Moore hieß, war; und daß eine Königin von Preußen von 36,000 Rthlr. leben muß, und in einer Woche mehr Gutes thut, als ſolch ein Burſche in einem ganzen Jahre, ſo möchte man die ganze Apoſtelſchaft von England, die nichts thut als Vernünftigere verfolgen, und das Volk unterdrücken zu helfen, zum Vater aller Vorurtheile, in den tiefſten Abgrund wünſchen, wo dergleichen nichtswürdige Menſchen hingehören.

*) Wendeborn, 3ter Band, S. 94.

Indeſſen dieſe ſogenannte hohe Geiſtlichkeit 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden verſchlemmen, haben die wirklich nützliche Claſſe der niedern Geiſtlichkeit, die lehren, tröſten und gutes Beiſpiel geben, oder die Curaten 20, 30 höchſtens 40 Pf. Sterl. jährliche Einkünfte. *) Wahrhaftig eine wahre infame und nichtswürdige unchriſtliche Kirchen-Einrichtung. Und nun, wen drücken die Zehnten und die Abgaben, welche die Ober- und Unter-Mund-Trabanten des Heilands, die er aber wohl ſchwerlich für ſeine Diener erkennen möchte, mit Unverſchämtheit und Härte ſammlen, als das arme arbeitſame Volk, dem Laien und Prieſter das Fell zuſammt der Wolle abziehen, um ja kein Haar zu verlieren? Und dann, was allen Glauben und alle Vernunft überſteigt, ſo müſſen in dieſem ſo über alles vortrefflich conſtituirten Lande, alle mögliche Religions-Verwandte und Sekten der biſchöflichen Kirche Zehnten und jura stolae bezahlen. Denn nach einer im Jahre 1754 eben ſo weiſen als toleranten Parliaments-Akte müſſen alle Trauungen von

*) Wendeborn, 3r Band, S. 119. 120.

einem biſchöflichen Geiſtlichen geſchehen, wenn auch die Verlobten zu den Diſſenters gehören. *) Und dieſe Abgaben werden mit einer ſchändlichen Unmenſchlichkeit beigetrieben. Wendeborn ſagt davon:

„Nichts wird in England ſo genau und mit ſo großer Strenge, ich möchte faſt ſagen, Unbarmherzigkeit, eingefodert, als die Abgaben und Einkünfte der herrſchenden Kirche und ihrer Geiſtlichkeit. Im Verweigerungs-Falle ſind Excommunikation, Auspfändungen oder Gefängniſſe gleich bei der Hand. Nur vor Kurzem las ich in unſern hieſigen Londoner Zeitungen, daß ein gewiſſer Quäker, Benjamin Beighton, ein ſonſt begüterter Mann, ſich geweigert, eine Abgabe an die Kirche, die ſich jährlich nur auf fünf Pence (etwa vier Batzen oder drei Groſchen) belief, abzutragen, und deswegen ins Gefängniß geſetzt wurde, in welchem er mehrere Jahre lang ſaß, und endlich darin verſtarb.“ **) Mein Freund Wendeborn

*) Wendeborn, 3r Band, S. 80.

**) Ebendaſ. S. 82.

nennt zwar den armen Quäker einen halsſtarrigen Narren, aber ich finde, daß wenn dieſes wahr ſeyn ſollte, jene chriſtlichen Märtyrer, die ſich verbrennen und zerreißen ließen, ehe ſie ein Körnchen Weihrauch auf glühende Kohlen eines unchriſtlichen Altars ſtreuten, ſodann eben ſo große Narren waren wie Benjamin Beighton, der es ſo gut ſeines Glaubens halber that, als jene um des ihrigen willen. Und endlich iſt es doch wohl andem, daß zehn Quäker mehr als moraliſch gute Menſchen werth ſind, als die ganze hohe Geiſtlichkeit der rechtgläubigen engliſchen Kirche. Um den Geiſt, der die chriſtliche Prieſterſchaft dieſer Kirche belebt, meinen Leſern etwas näher kennen zu lernen, will ich eine Geſchichte hier erzählen.

Acht und zwanzigſtes Kapitel.

Geiſt der Wohlthätigkeit und chriſtlichen Bruderliebe, der Uneigennützigkeit und Rechtſchaffenheit der chriſtlich-biſchöflichen Kirche in England.

Den dritten Julius 1789 war im brittiſchen Oberhauſe die Tags-Ordnung, daß die Bill, »zu Verhütung ärgerlicher und bedrückender Proceduren,

in Anſehung der Zehnten, der Gebühren und andrer kirchlichen oder geiſtlichen Nutzungen," zum zweitenmal verleſen werden ſollte. Graf Stanhope, welcher dieſe Bill eingebracht hatte, machte eine Motion, daß dieſelbe committirt (das iſt, vom Hauſe zuvor unterſucht) werden möchte. Er ſetzte die Religions-Bedenklichkeiten auseinander, um derentwillen die Quäker von Bezahlung der Zehntenſteuer abgehalten werden. Ihre Bedenklichkeiten waren auch ſchon längſt vorher rechtlich anerkannt worden.

Vermöge einer Parliaments-Akte, aus der Regierung König Wilhelms, war die Verfügung getroffen, daß Zehnten, die von Quäkern zu entrichten wären, auf eine andere Art eingetrieben werden ſollten, als Zehnten, mit denen andere Leute in Schuld blieben; jedoch immer unter der Vorausſetzung, daß ſich die zu erhebende Summe nicht über zehn Pf. Sterl. erſtrecken durfte. Wenn ſich die Summe höher belief, ſo blieben die Quäker auch nach dieſer Akte immer noch der Kirche auf Gnade und Ungnade Preis gegeben, daß alſo ſogar dieſes Beſchützungs-Geſetz in ſehr hohem Grade mangelhaft war und blieb

Stanhope ſagte: ſeitdem dieſes menſchenfreundliche Geſetz ergangen wäre, beſtünde nunmehr der gewöhnliche Gang, Zehnten von einem Quäker beizutreiben, darinnen, daß man ſich deshalb bei ein Paar Friedens-Richtern beſchwerte, welche ſodann eine ſchriftliche Erlaubniß ertheilten, die Güter des Mannes zu beeinträchtigen. Neuerdings indeſſen hätten ſich einige Geiſtliche nicht begnügen laſſen, ihren Zehnten auf dieſem Wege einzuheben, ſondern ſie hätten auch die Quäker ſelbſt bei dem Kopfe genommen und eingeſteckt. Vor etwa ein Paar Monaten, ſagte Lord Stanhope, wäre ein Quäker, ein Mann von einigem Vermögen, in den gemeinen Kerker zu Worceſter geworfen worden, und darinnen ſäße er noch, und ob er gleich nur um einer Summe willen von nicht mehr als fünf Schillingen (2½ Gulden) eingeſperrt wäre, ſo würde er doch Zeit ſeines Lebens in dieſem Loche ſtecken bleiben müſſen.

Wilhelms Akte iſt an und für ſich ſelbſt unvollkommen, aber es giebt noch außerdem zweierlei Methoden, wodurch derſelben ausgewichen, oder genau zu reden, entgegen gehandelt werden

kann. Zuvörderſt enthält das engliſche Geſetzbuch, dieſer Miſchmaſch juriſtiſcher Mißgeburten, ein bis auf den heutigen Tag noch nicht aufgehobenes Geſetz, welches unter Heinrich dem Achten, dem erſten Vertheidiger des Glaubens erging, und welches dem Geiſte des Zeitalters gemäß, der Rachgier und Verfolgungswuth der heiligen Kirchen-Diener völlige Freiheit läßt. Vermöge dieſer Akte, die bereits über hundert Jahre alt war, ehe die Sekte der Quäker entſtand, ſoll ſich der Geiſtliche, dem jemand die ſchuldigen Zehnten zu entrichten verweigerte, bei zwei benachbarten Friedensrichtern darüber beſchweren. „Dieſe Friedensrichter ſollen dann Macht haben, den Mann, gegen den ein ſolches Anſuchen um Recht gethan wird, feſtzunehmen und in gerichtlichen Gewahrſam zu bringen; in welchem er auch ohne Bürgſchaft oder Kaution aufbehalten bleiben ſoll, bis er hinlängliche Sicherheit ausfindig gemacht hat; daß er durch Recognition oder ſonſt gebunden ſeyn, und dem proceſſualiſchen Verfahren, den Dekreten und Urtheilen des geiſtlichen Gerichts gebührenden

Gehorſam leiſten wollte.“ Da nun die Quäker, ſetzte Lord Stanhope hinzu, Kraft ihres Religions-Bekenntniſſes, dergleichen Gehorſam ſchlechterdings in keinem Falle leiſten dürfen. So verordnet dieſes Geſetz »lebenslängliche Einkerkerung gegen alle Quäker.«

Ferner: Laut verſchiedener andrer Parliaments-Akten, iſt derjenige, der ſich weigert, die Zehnten zu entrichten, der Strafe unterworfen, von einem geiſtlichen Gerichtshofe in den Kirchen-Bann gethan zu werden, und dieſes zieht, nach Ablauf von vierzig Tagen, wiederum die Gefängnißſtrafe nach ſich. Das Reſultat vom Ganzen war am Ende »daß die Akte zur Beſchützung der Quäker, die unter der Regierung Wilhelms ergangen iſt, ganz und gar keinen reellen Werth hätte.« Das mag nun wohl der Fall nach der läppiſchen und abgeſchmackten Art, wie man in England die Geſetze anſieht, ſeine Richtigkeit gehabt haben. Aber in jedem andern vernünftigen Staate würde man dagegen geſagt haben: da zur Zeit Heinrichs des Achten, noch keine Quäker exiſtirten, ſo kann dieſelbige auch

nicht als gegen ſie gerichtet je angeſehen werden, vielmehr muß man auf diejenige ſehen, welche während ihrer Exiſtenz unter Wilhelm ſchlechterdings in Beziehung auf dieſelben gegeben wurde. Da ferner der Bann nichts weiter als eine Ausſchließung aus der Gemeinſchaft der Kirche iſt, die den Bann verhängt, die Quäker aber nicht zu dieſer Kirche gehören, ſo kann der Kirchenbann gegen ſie ſo wenig ſtatt finden, als wenn der Pabſt oder der Ober-Rabbiner, den Erzbiſchof von Kanterbury mit ihrem Bann belegten. Da man aber die Vernunft vergebens, ſo wenig in den engliſchen Geſetzen, als im Verfahren der habſüchtigen, engliſchen, chriſtlichen, biſchöflichen herrſchenden Kirche ſuchen darf, ſo war es freilich kein Wunder, daß ſolch ein albernes Reſultat herauskam.

Seine Herrlichkeit berichtete ferner: Es wären unlängſt zu Coventry ſechs Quäker, jeder um vier Pence willen, (denen alſo das Geſetz Wilhelms nothwendig zu ſtatten kam,) zum Oſter-Opfer vor Gericht belangt worden. Die Unkoſten des geiſtlichen Gerichtsho-

ſes, die ſie zu erſetzen verurtheilt wurden, beliefen ſich auf hundert fünf und ſechzig Pfunde, (1,820 Gulden) Eilf Schillinge Sterlings. Die Koſten, die ſie ſelbſt auf ihrer Seite gehabt hätten, betrugen hundert und acht und zwanzig Pfunde, einen Schilling und ſechs Pence Sterlings (1,408 Gulden 45 Kr.) und dem zufolge verurſachten zwei Schillinge zum Oſter-Opfer (1 Gulden) 293 Pf. 12 Schill. 6 Pence Sterl. (3,228 Gulden 45 Kr.) an Unkoſten.“

Die Urheber dieſer gerichtlichen Verfolgung würden ihre zwei Schillinge mit einem Koſtenbelaufe von zwei bis drei Guineen beigetrieben haben, wenn ſie ſich deshalb, nach Vorſchrift des Geſetzes, bei ein Paar Friedensrichtern hätten beſchweren wollen. „Da die Quäker, vermöge ihrer Religion, nie, und ein anderer Quäker an ihrer Statt eben ſo wenig Zehnten bezahlen können, ſo ſind einige von ihnen in den Kirchenbann ge-

than worden. Dieſes hatte dann die Folge: daß ſie nicht als Teſtaments=Vollſtrecker thätig ſeyn; vor keinem Gerichte jemanden belangen; keine Schuldforderung, die ſie an jemand haben, einklagen, und vierzig Tage nach geſchehener Excommunication ins Gefängniß geſchickt werden können, worinnen ſie hernach bleiben, bis ſie der Tod aus einem Kerker befreien will, in dem ſie Jahre lang ſterben, und von Zoll zu Zoll umkommen mögen, und dies bloß um weniger Pence willen — welche ſogar unverzüglich, vermittelſt der menſchenfreundlichen Akte des Königes Wilhelm, hätten beigetrieben werden können, wenn der (Schindersknecht) von Pfaffe es für dienſam befunden hätte.“ Es iſt eine Miſſethat von Seiten der geſetzgebenden Gewalt, daß ſie dieſe harmloſen Leute dem Pfaffen auf Gnade und Ungnade übergeben hat.

»Dies, fuhr Stanhope fort: ſind Proben von kirchlicher Tyrannei und geiſtlichem Menſchen-Druck; Proben von kaltblütiger, vorſätzlicher,

und aufs äußerſte getriebener Grauſamkeit, die jeder Menſchen-Klaſſe, ſie ſey welche ſie wolle, zur Schande gereichen müßten.« Die Biſchöfe im Oberhauſe, dieſe elenden Heuchler in Schaafs-Kleidern hatten Schamloſigkeit genug, es dahin zu bringen, daß die Majorität eines barbariſchen, von allem Menſchengefühl leeren Oberhauſes, die Bill verwarf. *) Dies, meine Leſer! ſind die nichtswürdigen Kerls, die Chriſti Stelle in England vertreten; die Buben, die nur einem Apoſtel des Heilands ähnlich ſehen; nämlich dem rothhaarichten Schurken, der ihn verrieth.

Auf dieſe Weiſe ſammlet die Geiſtlichkeit in England ihre Civil-Liſte von 33,000,000 Gulden von der Nation ein — und welches ſind die Dienſte, welche ſie dafür verrichten? Weiter beſtehen ſie in nichts, als daß ſie dieſelbigen verfreſſen, verſaufen und ſonſtig verſchwenden. Die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Dechanten, Präbendaten, Archidiakonen und Rural-Deans, welche die höhere Geiſtlichkeit ausmachen, unterziehen ſich keinem Geſchäfte ihres Amtes, das ſie möglicher Weiſe einem andern auftragen können.

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 230 bis 236.

Die Biſchöfe laſſen ihre erſte Frömmigkeits-Handlung nach erhaltner Ordination seyn, daß ſie einen Schmauß geben, der an 11,000 Gulden, oder 1000 Pf. Sterl. koſtet. *) Die niedere Geiſtlichkeit beſitzt gewöhnlich mehrere Stellen zugleich, ohne ſich auf einer derſelben aufzuhalten; bringen ihre Tage in London zu, und das im ſchändlichſten Müßiggange, indeſſen die armen Kuraten die Aemter für eine Kleinigkeit verſehen. Gewiſſenlos erfüllen ſie keine der Vorſchriften, die ſie beſchwören. **) Sie ſind unwiſſend, und gerade am meiſten in dem was ihr Amt fodert. ***) Ja, Dr. Wendeborn erzählt, daß ein Kutſcher ſtatt der Verſorgung auf Lebenszeit von ſeinem Herrn eine Pfarre erhalten, und daß ihn ein Biſchof dazu ordinirt habe. ****) Der Biſchof von London ordinirte zu ſeiner Zeit einen unwiſſenden deutſchen Jouwelier-Geſellen. *****) Wer mehr

*) Wendeborn a. a. O. S. 114.

**) Ebendaſ. S. 136.

***) Ebendaſ. S. 130.

****) Ebendaſ. S. 104.

*****) Ebendaſ. S. 105.

Niederträchtigkeiten und Infamien der engliſchen Geiſtlichkeit zu leſen Luſt hat, und dem es dafür nicht ekelt, der leſe das ganze Hauptſtück dieſes Verfaſſers: »von der biſchöflichen Kirche,« und er wird ſich über und über ſättigen können.*) Eben ſo verweiſe ich den Leſer auf Adam Smith, wenn er ſich überzeugen will, daß es königliche Akten erforderlich machten, einen Kuraten, oder Pfarrvikar, und welcher alle Arbeiten des Pfarrers, der nichts that, verſehen mußte, ein ſtärkeres Gehalt als 10 Pf. Sterl. zu verſchaffen; wenn er ſich überzeugen will, daß ein Maurer-Geſelle durch ſeinen Tagelohn in drei Monaten mehr verdiente, als der arme Kurate in einem ganzen Jahre; und daß noch jetzt ein Schuſter-Geſelle in London mehr Einkünfte hat, als ſolch ein armer Arbeiter der Kirche. **)

*) Wendeborn a. a. O. S. 48 bis 137.

**) Adam Smith über den National-Reichthum, 1ſter Band, S. 245. 246. 247.

Neun und zwanzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Aemter ohne Arbeit.

So übermäßig groß auch immer die Gehalte eines brittiſchen Miniſters ſeyn mögen, ſo wenig werde ich mir dagegen eine Erinnerung erlauben, da damit wirklich große Arbeiten verbunden ſind, und ich es eben ſo gerecht als billig finde, daß große Staatsmänner dadurch eine Belohnung finden, welche ſie von Veruntreuungen abhält, die nur gar zu oft in den ſchlechten Gehalten ihren Grund haben. Und wenn auch dieſer oder jener durch eine ſchlechte Staatsverwaltung die Reichthümer nicht verdiente, welche ihm ſeine Beſoldung verſchaft, ſo kann doch ein würdiger Nachfolger kommen, welcher dieſe Belohnung ſeines Fleißes und ſeines Patriotismus vollkommen verdient. Ich rede alſo hier bloß von Aemtern ohne Arbeit, welche dem Staate zur Laſt fallen, ohne ihm einigen Nutzen zu verſchaffen; ja die oft demſelbigen um ſo viel nachtheiliger werden, als die damit verbundene Arbeit von andern verſehen

wird, welche der Staat ganz eigens und neben jenen Summen beſolden muß, die eigentlich für zu leiſtende Arbeiten beſtimmt ſind. Sodann werde ich von Beſoldungen reden, die ſo übermäſſig ſind, daß ſie mit der Geringfügigkeit der Arbeit in ganz und gar keinem Verhältniſſe ſtehen. Wir wollen mit den geringeren anfangen.

Seitdem Schottland unter dem Namen von Großbritannien mit England nur Einen Staat, unter einem Parliamente und Könige ausmacht, ſind natürlicher und nothwendiger Weiſe jene Hofſtellen eingegangen, welche unter der Regierung eigner Könige von Schottland erforderlich waren. Statt mit der Königs-Würde die Miniſterſtellen zugleich eingehen zu laſſen, hat man jene Aemter beibehalten, welche eben darum völlig überflüſſig ſind, weil Schottland keine eigene Regierung mehr hat, ſondern von London aus beherrſcht wird. Dieſelbige Bewandniß hat es mit den eingegangenen Regalien der ſchottiſchen Krone, für welche demungeachtet noch immer die Abgaben von einem ohnehin blutarmen Volke erhoben werden. Folgende ſind mir von beiden Arten bekannt:

	Pf. St.	oder Gulden.
»Die ſchottiſche Münze, in welcher ſeit neunzig Jahren auch nicht ein Kupfer-Pfennig geprägt wurde, koſtet die Nation jährlich	1,000	11,000
»Die Stelle eines Groß-Siegel-Bewahrers, der ſeit der Vereinigung gar nicht mehr ſtatt findet, als dem Namen nach	3,000	33,000
»Die Stelle eines Geheimen Siegel-Bewahrers, für den ebenfalls überall keine Arbeit in Schottland ſtatt findet	3,000	33,000
»Die eingegangene Stelle eines Lord-Ober-Richters — Lord Justice General, ebenfalls jährlich	2,000	22,000
»Die Stelle des Lord-Archivarius, oder Lord Register .	1,200	13,200
»Die Stelle des Ober-Befehlshabers der Truppen in Nordbritannien	1,460	16,060
»Die Stelle des Vice-Admirals von Schottland . .	1,000	11,000
»Die Stelle des Königl. Haus-Marſchals, Knight Marechal	400	4,400
Latus	13,060	143,660

	Pf. St.	oder Gulden.
Transport	13,060	143,660
»Das Siegel-Amt, eine unmittelbare Steuer vom Publikum, erträgt ſeinem gegenwärtigen Inhaber Herrn Dundas rein	3,000	33,000
»Das Saſine-Amt (Sasine Office) deſſen Sporteln eine zweite unmittelbare Steuer nöthig machen, erträgt ſeinem Inhaber ein reines Einkommen von 2,000 Pf. St. mit Ausſchluß einer Beſoldungs-Zulage von 200 Pf. von der Regierung	2,200	24,200
Dieſes macht eine Total-Summe von . . .	18,260	200,860

Alle dieſe hier angeführte Stellen ſind durchgehends Stellen ohne alle Geſchäffte und Arbeit, von denen letztere mit dem ſchottiſchen Königthum völlig erloſchen ſind. Denn auf alle Fälle leiſten wenigſtens die Beſitzer der damit verknüpften Gehalte ſchlechterdings keine Pflichten und Arbeiten. Einige haben, wie geſagt, kein Geſchäft, und wenn bei andern noch welche ſtatt finden, ſo werden ſie durch Commiſſarien verſehen, die dafür

noch ganz beſonders von der Nation bezahlt werden müſſen, daß alſo das ganze Arrangement eine wahre Betriegerei am Publikum wird, indem die dafür beſtimmten Gehalte nicht nur nicht bezahlt, ſondern ſogar durch neue Gehalte, die nie damit verbunden waren, vergütet werden müſſen. Jene Klagen, daß ſechs- bis achtmal hundert tauſend arme Schottländer durch den Druck der Salz- und Kohlen-Steuer, die gerade ſo viel einbringt, in einem bettelhaften Zuſtande erhalten werden, um dieſe zehn Seifenblaſen zu erhalten, ſind alſo nichts weniger als grundlos. *) Wir werfen nun einen Blick auf England. Der eben angeführte Verfaſſer ſagt:

»Die Gewohnheit, ungeheure Penſionen zu geben, iſt in England unendlich weiter getrieben worden, als nordwärts des Tweed-Stroms. Dort iſt der Boden überhaupt fruchtbarer, und mithin wächſt auch dorten das Unkraut der Beſtechung und Verderbniſſes frecher. Da indeſſen die Sache nur noch unvollkommen bekannt iſt, ſo verlohnt es ſich wohl der Mühe, eine Vergleichung

*) Großbritanniens Fortſchr. S. 142. 143.

zwiſchen den Londoner Brobdingkrak-Dieben am gemeinen Weſen, und den Lilliputiſchen Schurken von gleicher Art in Schottland anzuſtellen.« Der ſechste Bericht der Committee zur Unterſuchung des Zuſtandes der Staats-Rechnungen ſagt:

	Pf. St.	ßl.	Pce	od. Fl.	Kr.
»Der Rechnungs-Abnehmer der Schatzkammer (Auditor of the Exchequer) im Jahre 1780, erhielte von ſeinem Poſten einen reinen Gewinn von .	14,016	4	1	154,178	
»Deſſen Ober-Rechnungs-Rath (First Clerk) erhielte eine jährliche Beſoldung von	2,752	3	6	30,273	45
»Der Schatz-Kammer-Schein-Regiſtrator (the Clerk of the Pells) erhalte jährlich	7,597	12	½	82,572	32
»Die vier Schatz-Kammer-Caſſierer (Teller of the Exchequer) zuſammen genommen	29,267	4	4½	321,939	14
»Der Schatz-Kammer-Thürhüter	4,200			46,200	
Summa der Beſoldung für acht Menſchen .	57,833	4		635,163	31

Die Commiſſarien ſchlagen vor, daß man dieſen letzten Dienſt, der auch im Grunde nicht viel weniger einträglich iſt, als der oberſte des Rechnungs-Abnehmers der Schatzkammer, der aber, außer dem Oberrechnungs-Rath, der Poſten mit Arbeit iſt, abſchaffen ſollte. Sie bemerken: „die hauptſächlichſte, wo nicht gar die einzige Verrichtung dieſes Mannes, als Thürhüters, beſtünde darinnen, daß er bloß den Schatz und die Schatzkammer mit Schreib-Materialien, als Dinte, Papier, Federn, Dinte- und Sand-Fäſſern, und mit allerlei andern Artikeln; die Schatzkammer aber beſonders mit Kohlen zur Feurung verſorgte, und zu gewiſſen Reparaturen die nöthigen Arbeitsleute beſtellte.“ Nun ſchaffte dieſer Schatz-Kammer-Thür-Hüter im Jahre 1780 allerlei Artikel an, und beſorgte allerlei Reparaturen, bis zum Betrag von 14,440 Pf. St. 3 Schl. 6 Pence, oder 158,840 Gulden (eine gar artige Summe für Schreibmaterialien, Kohlen und Reparaturen). Bei den Artikeln ſelbſt war er, dem Herkommen gemäß, zu der höchſtmäßigen Commiſſions-Gebühr von

vierzig Procenten berechtiget (welches nur 5,776 Pf. St. 1 Schl. 4½ Pence, oder 63,538 Gulden 45 Kr., und incluſive des oben angeführten Gehalts, 9,976 Pf. St. oder 109,736 Gulden ausmacht.)

Der Bericht der Committee ſagt ferner: »es hätten in ſelbigem Jahre die unthätigen Schatz-Kammer-Beamten 45,332 Pf. St. erhalten, oder 498,652 Gulden, dies iſt indeſſen viel zu wenig gerechnet, da unter dieſen acht Menſchen der einzige wirkliche Geſchäfftsmann der Oberrechnungs-Rath iſt, folglich von der Summe der 57,833 Pf. Sterl. nur deſſen Gehalt mit 2,752 Pf. Sterl. abgezogen werden muß, ſo daß alſo eine vergeblich ausgezahlte Summe von 55,081 Pf. St. 1 Schl. oder 605,891 Gulden 30 Kr. übrig bleibt. Noch wäre einige Entſchuldigung für dieſen ungeheuren Aufwand, wenn die Leute, welche dieſe außerordentliche Gehalte ziehen, die Arbeiten der Schatz-Kammer übernähmen; ſo aber hält ſie den vier nichtsthuenden Caſſierern Leute, welche ihre Geſchäffte gegen beſondere Bezahlung verrichten müſſen, von denen allein die vier Oberſchreiber der vier Caſſierer, im Jahre 1780, zuſammen 5,241

Pf. 8 Pen. 3 Farth. Sterl. bezogen, welches nach unſerm Gelde 57,651 Gulden beträgt. Wenn man nun nur dieſe bekannten Summen zuſammen rechnet, ſo koſtet die Schatzkammer-Arbeit dem Publikum jährlich die Summe von 77,517 Pfunde 8 Schill. 2 Pence 3 Farthing Sterlings, oder ungefähr 852,691 Gulden, die mit 7000 Pf. Sterl. unter vierzehn tüchtige Arbeiter, von denen jeder 500 Pf. Sterl. oder 5,500 Gulden Gehalt zöge, vertheilt, verrichtet werden könnte. Genug, daß man hieraus ſieht, wie die Regierung mit den öffentlichen Geldern umgehe; obgleich dieſe Nominal-Beſoldungen noch nichts gegen die unermeßlichen Unterſchleife ſind, welche die Beamten der Schatzkammer zu machen den Verdacht auf ſich haben, da ſie in einem Reſte von Abrechnungen zu 171,000,000 Pf. Sterl. oder 1,881,000,000 Gulden ſich im Jahre 1783, von ein und zwanzig Jahren her, ſich befanden, der, Gott weiß wie hoch in vierzehn Jahren bis jetzt (1797) angeſtiegen ſeyn mag.

Dreißigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Adminiſtration der Schatzkammer.

Wirklich, wenn des Geldes zu London ſo viel wäre, wie zu Salomons Zeit zu Jeruſalem, da man die Straßen der jüdiſchen Reſidenz mit Silber-Platten hätte belegen können, ſo vermöchte man nicht ſorgloſer mit dem öffentlichen Einkommen der Nation umzugehen. Nicht genug, daß erſt Miniſterium und Kreaturen des Hofes den Schatz plündern, ſo geht die Sorgloſigkeit der Intendanten ſo unbegrenzt weit, daß alle andere dabei intereſſirte Gauner noch ungleich ſtärkere Vervortheilungen ungeſtraft unternehmen dürfen. Wenn der verſtorbene Edmund Burke ſagt: »Es iſt keine Möglichkeit, daß ein Menſch ein guter Haushalter ſeyn könne, unter dem allerlei Beamte ſtehen, die in ihren verſchiedenen Departements, gerade ſo viel als ihnen beliebt, und zum öftern mit einem Wett-Eifer im Aufwande ausgeben können; als ob dieſes zu der Wichtigkeit, wo nicht gar zum Vortheil ihrer

verſchiedentlichen Departements etwas beitrüge. So viel iſt gewiß, daß weder der jetzige, noch irgend ein anderer Erſter Lord der Schatzkammer jemals im Stande geweſen iſt, die Ausgaben der Regierung nur von einem einzelnen Jahre zu überſehen; oder nur einen leidlichen Ueberſchlag davon nach Muthmaßung zu machen, ſo daß er, mit dem mindeſten Grade von Gewißheit, oder nur von Wahrſcheinlichkeit, ſeine Geſchäffte unter eine ſichere Regel zu bringen vermöchte — Immer bleibt ein Confuſions-Syſtem übrig, welches nicht nur aller Haushältigkeit fremd, ſondern ſogar zuwider iſt; ein Syſtem, welches nicht nur in ſeinem eigentlichen Weſen verſchwenderiſch, ſondern auch noch überdem Urſache iſt, daß alles andere, ſo dazu gehört, auf eine verſchwenderiſche Art getrieben wird.“ *) Vorwürfe dieſer Art ſind durch alle

*) Ed. Burke Speech on oeconomical Reform.

vorhergehende Data einer unermeßlichen Verſchwendung verificirt, und offenbar muß ein erſter Lord der Schatzkammer entweder zu träge, oder in aller Hinſicht durchaus unwiſſend ſeyn, und zu dem Geſchäffte untauglich, dem er vorſteht, wenn er nicht im Stande iſt, ſich einen General-Etat von den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu machen. Er muß zugleich ein Verräther des Staats ſeyn, wenn er einen Schatzmeiſter nach dem andern; einen General-Zahlmeiſter nach dem andern, vor Abſchluß ſeiner Rechnung, abgehen läßt. Und ſo waren bereits im Jahre 1780, nach dem Berichte der Committee, vier Schatzmeiſter der Seemacht mit 58,944,588 Pf. Sterl. oder mit einer Summe von 648,390,468 Gulden; im Jahre 1783, fünf Männer dieſes Amts mit 74,000,000 Pf. St. oder 814,000,000 Gulden, bereits im Ablauf von Ein und zwanzig Jahren; ferner vier General-Zahlmeiſter für den Dienſt der Armee, im Ablauf von achtzehn Jahren, mit 58 Millionen Pf. St. oder 638 Millionen Gulden mit dieſen Rechnungen im Reſt oder zurücke. Viermal war der letztere Poſten mit einem andern General-Zahlmei-

ſter, und fünfmal der erſtere mit andern Schatzmeiſtern beſetzt worden, und noch hatte der erſte ſo wenig als die folgenden ihre Rechnung abgelegt, und wie Lord Holland die Reſte ausgeliefert, mit welchen ſie, wie mit einem eigenen Kapital, von der Stunde ihrer Entſetzung, wie vorher, Geſchäffte zu eigenem Vortheil machen konnten.

Wenn man dieſe unverantwortliche Unordnungen anſieht, wenn man bedenkt, daß vielleicht gegenwärtig die Rechnungen von 250 Millionen Pf. St. oder 2,750 Millionen Gulden ſchon in Reſt ſind, (denn ich ſehe keinen vernünftigen Grund zu glauben, daß die Schatzmeiſter und General-Zahlmeiſter ſeit 1783 ehrlicher und uneigennütziger, und ordentlicher ſollten geworden ſeyn, als ihre Vorgänger waren) ſo überläuft einen ein ſchauderndes Gefühl, und man kömmt nicht ohne Grund in die Vermuthung, daß der erſte Lord der Schatzkammer ſeine eigene Rechnung dabei finden müſſe, daß er jene Diebe am Einkommen der Nation nicht ernſtlich zu ihrer Pflicht anhält. Fürchten Ihre Excellenz vielleicht, daß ſich die verabſchiedeten Schurken, wie Lord Hol-

lands thätiger Willens-Vollſtrecker, Sir John Powell, die Kehle, vor Abnahme der Rechnung, abſchneiden möchten, ſo würde dieſes ein vielleicht ſehr gegründetes Mißtrauen in die Richtigkeit der Rechnungen jener Zahlmeiſter verrathen, welche Herrn Pitt doppelt bewegen ſollte, ſeine eigne Ehrlichkeit durch Duldung ſolcher Infamien nicht verdächtig zu machen.

Unter allen geſitteten Staaten von Europa kenne ich keinen einzigen, wo die Regierung durch eine ſtrafbare, unverantwortliche Nachſicht die Diebereien und Plünderungen an der Nation ſo begünſtigte, wie den angeführten Beweiſen zufolge die brittiſche thut. Und doch brüſtet ſich keine Nation mehr, ihrer eingebildeten Weisheit und Aufklärung halber, als die engliſche; ſie, die in jeder Finanz-Praxis noch nicht am A B C dieſer unermeßlichen Wiſſenſchaft iſt; nicht den erſten Grundſatz der Ordnung kennt. Sie ſieht mit gleichem Vergnügen die Schillingsdiebe aufhängen, wie die Millionendiebe mit ſechs Pferden, und bewundert, herumfahren. Ein Kleinigkeitsgeiſt, und eine grenzenloſe Kurzſichtigkeit beherrſcht ſie, wie ihre Buchſtaben-Geſetze.

Dieſes ſagt vermuthlich nichts von Dieben an der Nation, darum hat man noch kein Beiſpiel, daß ein ſolcher gehängt wurde.

Ich will zwar nicht in Abrede ſeyn, daß nicht der vorſichtigſte Monarch, in Beziehungen auf die Güte der Objekte der Kriegs-Lieferungen, ja ſelbſt in minder zu überſehenden Poſten, in Rechnungen ſollte können hintergangen werden; daß aber Kriegs-Zahlmeiſter mit vielen Millionen in rückſtändigen Rechnungen zwanzig bis dreißig Jahre lang bleiben können, das iſt eben ſo unerhört, als von dem unverantwortlich, welcher die Haupt-Oberaufſicht des Finanz-Departements hat, und vielleicht ſich nie darum bekümmert, wie die Rechnungen ſtehen, wenn nicht einmal das Geſchrei der Oppoſitions-Parthei das Parliament aus ſeiner Lethargie weckt. Und noch tauſendmal unverantwortlicher iſt eine ſolche Nachläßigkeit, daß faſt Eine Million Gulden an Gehalten für Männer verſchwendet ſind, die dafür doch wenigſtens ſorgen könnten, daß die Rechnungen in Ordnung wären. Man bedenke, daß die acht oben angeführten Perſonen, innerhalb der ein und zwanzig Jahren, daß jene Rechnungen von

171 Millionen Pf. Sterl. nicht abgelegt wurden, 1,214,493 Pf. Sterl. oder 13,359,423 Gulden Beſoldung gezogen haben, und für dieſe ungeheure Summe noch nicht ſo viel gethan haben zu ſorgen, daß die abgegangene Schatz- und General-Zahlmeiſter ihre Rechnungen ins Reine brachten.

Eben ſo gewiß iſt es, daß durch die Verſchleppung jener Rechnungen, je älter ſie werden, deſto weniger die Falſchheit angegebener Rechnungs-Artikel nachgewieſen werden kann; daß man dem zufolge einem betrügeriſchen Zahlmeiſter die Mittel zur Dieberei nicht nur erleichtere, ſondern gleichſam von ſelbſt in die Hände gebe; daß ferner bei Einführung einer gründlichen Ordnung, von den 409 Millionen National-Schulden und Ausgaben, und von den ſeit hundert Jahren, nämlich von 1689 bis 1789, gezahlten jährlichen Abgaben von 390,276,579 Pf. Sterl. wenigſtens zwei bis drei hundert Millionen vom Ganzen der 800 Millionen hätten der Plünderung entzogen werden können.

Man werfe nur einen Blick auf die Totalausgabe des letzten Jahrhunderts, um die ſchändliche Plünderungs-Summe ahnden zu können.

Die

	Pf. Sterl.	oder Gulden.
Die Kriege und Ausgaben während der Regierung Wilhelms des 3ten, koſteten die Nation	30,447,382	334,921,202
Der Königin Anna	43,360,003	476,960,033
Georg des Erſten	6,048,267	66,530,937
Der Krieg, der im Jahre 1739 anfing	46,418,689	510,605,579
Der ſieben-jährige Krieg	111,271,996	1,223,991,956
Der nord-amerikaniſche Krieg . . .	139,171,876	1,530,890,636
Die Rüſtungen gegen Holland, Rußland und Spanien .	12,311,385	135,425,235
Der gegenwärtige Krieg	132,673,643	1,349,410,073
Dieſes macht in Summa . .	511,703,241	5,628,735,651
Hierzu die Zinſen ꝛc. vom Jahre 1689 bis 1797	480,000,000	5,280,000,000
Alles dieſes ohne die Ausgabe d. Staats-Adminiſtration, welche wir hinweglaſſen damit unſere Rechnung dadurch außer allen Zweifel komme. Wir haben alſo eine Ausgabe von .	991,703,241	10,908,735,651

Die runde Summe wäre alſo 1,000,000,000 Pf. St. oder 11,000,000,000 Gulden. Von derſelben hat die Nation noch zu Laſten behalten 409,655,570 Pf. St. 18 Schillinge 4 Pence, und wenn wir jene Proportion nehmen, von der wir am Ende des achtzehnten Kapitels redeten, ſo ſind wenigſtens von der General-Summe der Kriegskoſten 341,000,000 Pf. St. oder 3,751,000,000 Gulden durch tauſeud Betrügereien der Zahl-Meiſter, Lieferanten ꝛc. dem Publikum geſtohlen und entwendet. Es kann unmöglich jemand Wunder nehmen, wenn bei einem ſo weit greifenden Verſchwendungs- und Plünderungs-Syſteme der dritte Theil der Nation bereits bis zum Bettelſtab herabgebracht oder zu demſelben völlig reif iſt. Wenn der Kredit der Nation höchſt präcair, und der Staat, obgleich eine ſolche Summe in der raſchen Circulation nicht ungedenkbar iſt, mit einer ungeheuren Maſſe von Papier-Geld überſchwemmt wird, das, jemehr die Summe ſich anhäuft, deſto mehr ſich ſeiner Vernichtung nähert. Wir dürfen nur die Proportion ziehen, um uns von dieſer Möglichkeit zu überzeugen. Geſetzt, Großbritannien hätte 25 Millionen Pf.

Sterl. ſo iſt offenbar, daß dieſe hinreichten, ohne das Papier-Geld, für die Bedürfniſſe jeder Art, die der Staat haben mochte, hinlänglich zu ſeyn. Denn um 1000,000,000 Pf. St. in 108 Jahren in der Staats-Einnahme und Ausgabe verrechnen zu können, war überhaupt ein 40maliger Umlauf bereits hinlänglich, ſo daß alſo nicht viel über ein Drittheil von der Numerair-Summe zu einem einmaligen Durchgang des Jahrs durch die Staats-Kaſſen erforderlich war; welches aber nach einem Durchſchnitt ins Ganze zu verſtehen iſt. Denn nachdem die Summe des baaren Geldes theils durch das Papier-Geld ins Ausland verdrängt, theils durch Subſidien und Zins-Exportationen dahin ſpedirt war, ſo reichte die übrige Summe von 9 Millionen freilich nicht hin, und mußte bei einer Staats-Einnahme und Ausgabe drei und ein Drittel mal durch die Kaſſen gepeitſcht werden; ja, da die ökonomiſchen und Handels-Bedürfniſſe nicht minder ihre baaren Summen erforderten, ſo können wir wohl annehmen, daß ein Drittheil dieſer Summe wohl zehnmal durch die Kaſſen laufen mußte.

Das Miniſterium überſchwemmte nun die Bank mit Schatzkammer-Scheinen, beſonders für die großen unfundirten Summen des See-Proviant-Amts, die Marine und andere Bedürfniſſe, und da die Bank unmöglich die erforderlichen Summen aller Staats-Ausgaben herbeiſchaffen konnte, da ſie ſelbſt nur Papiere oder Banknoten, womit die Taxen und Anleihen bezahlt wurden, empfing, ſo ſahe ſie ſich genöthigt für das Quantum der Schatzkammer-Scheine eben ſo viel Bank-Noten zu ſubſtituiren, als die Summe der ſchriftlichen oder Papier-Verſicherungen der Regierung betrugen. Dieſe Summe neu angefertigter Bank-Noten für die Cirkulation, zu Tilgung aller Kriegs-Bedürfniſſe, müſſen die beiden letzten Jahre ganz außerordentlich ſtark ſeyn. Denn von den neun Millionen General-Beſtand des Numerairs aller drei Königreiche fielen wenigſtens drei Millionen auf Irrland und Schottland, ſo daß für England nur ſechs Millionen, und in dieſem nach Abzug der Provinzial-Cirkulation für London nicht drei Millionen übrig bleiben konnten, von denen wieder zwei auf die Privat-Banken der Kaufleute, die

Sammlungen, den öffentlichen Betrieb aller Summen unter 10 Pf. St. gerechnet, nur höchſtens eine Million für die Bank übrig blieben, womit ſie ihre eigne und die Regierungs-Geſchäffte beſtreiten ſollte. Sie fand ſich alſo bald, durch die Ueberhäufung mit au porteur Noten, in der Verlegenheit vorerſt das Diſconto-Geſchäft aufzugeben, und endlich gar in der Unmöglichkeit, alle präſentirte Noten bezahlen zu können. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Geld und Kredit, ſo wie bei dem Kriege mit Spanien und deſſen Verbot auf die rohe Gold- und Silber-Ausfuhr, hat ſich England bereits genöthigt geſehen, zur Ausprägung von Kupfer ſeine Zuflucht zu nehmen, theils um die 5 Pfund Sterl. Noten realiſiren, und dem National-Verlangen gemäß vernichten, theils aber auch andern National-Bedürfniſſen vollthun zu können. Und alles dieſes Elend verdankt die Bank, und mit ihr die Nation dem gegenwärtigen Miniſterium und der Regierung, die ſich aller baaren Fonds derſelben, ſo wie aller Handlungs-Geſellſchaften bemächtiget hat, denen ſie Schuld-Scheine ſubſtituirte.

Ein und dreißigſtes Kapitel.

Ruinen der National-Bank von England durch die Regierung.

Um meinen Leſern eine richtige Idee von der gegenwärtigen ſchlimmen Lage, der National-Bank von England mitzutheilen, müſſen wir vor allen Dingen dieſelbe mit der Geſchichte dieſes Inſtituts und ihren Geſchäften näher bekannt machen. Wilhelm der Dritte war gleichſam der Stifter der engliſchen Bank, jedoch mit Bewilligung des Parliaments. Sie wurde als ein öffentliches Inſtitut unter dem Patent von 27 July 1694 errichtet. Das oberſte Geſetz einer Bank, welche nicht im Verfolge einem Bankerout mit ſichtbarer Gewißheit ausgeſetzt ſeyn ſoll, iſt die richtige Proportion zwiſchen ihren baaren Fonds, ihren ſichern Gewinnſten, und den Wechſeln oder Noten, welche ſie auf Sicht zahlbar und zwar wie hier, zu allen Zeiten zahlbar, auf dieſe Fonds laufen läßt. Den Fond einer Bank zernichten, iſt durchaus ebendaſſelbe, als ſie inſolvent und bankerout machen.

Das erſte was geſchah verrieth ſogleich, daß man gar nicht zur Abſicht habe, diejenigen zu ſichern, welche die Noten dieſer Bank auf Treue und Glauben annahmen, und derſelben ihr Geld anvertrauten. Die Regierung bemächtigte ſich nämlich des ganzen Fonds der Bank, der im Anfange nicht mehr als 1,200,000 Pf. Sterl. oder 13,200,000 Gulden betrug. Die Bank hatte zu ihren Zahlungen nichts anders als eine jährliche Annuität von 100,000 Pf. St. oder 1,100,000 Fl. und, da ſie in dieſem Falle nicht allen Forderungen Gnüge leiſten konnte, ſondern bereits im Jahre 1796 inſolvent war, ſo daß ihre Noten 20 Procente Verluſt erlitten, ſo hielt ſie gezwungener Weiſe alle Zahlungen zurück, und was Adam Smith nicht erwähnt, ſo war gerade die Regierung Urſache an dieſer Inſolvenz, denn die Auszahlung der Schatzkammer- und Marine-Scheine, wurden aus Mangel eines Fonds unbezahlbar, und ſie verloren 40, 50 bis 60 Procent.

Die Regierung, welche nirgends kein Geld und keinen Kredit finden konnte, ſahe ſich genöthiget Friede zu machen, und um die Bank, die ſie ganz zu ihrer Maſchine gebrauchen wollte, vom

Bankerout zu retten, ſo ließen die Intereſſenten derſelben den Fond vermehren, um den Kredit wiederherzuſtellen. Sie unterzeichneten aufs neue 1,001,171 Pf. St. 10 Schill, wodurch der ganze Fond zu 2,201,171 Pf. St. 10 Schillinge oder 24,212,886 Gulden 30 Kr. anwuchs. Dieſes geſchah im Jahre 1697, und um die Bank in den Zuſtand zu ſetzen, ihren Kredit zu erweitern, ſo zahlte man ihr nicht nur richtig etwas über zehn Jahre lang die Zinſen von 96,000 Pf. St. als Annuitäten für die Summe des erhaltenen Fonds von 1,200,000 Pf St., ſondern auch die 4000 Pf. St jährlicher pro Cura für die Geſchäfte, die ſie für die Regierung machte. Obige 96,000 Pf. Annuitäten machten acht Procente für die erhaltene Summe.

Ob nun gleich die Königin Anna für gut fand, den Darleihern neuer Summen, nach Art ihres ſeligen Vorfahrers, Leibrenten auf 96 Jahre, die einer jährlichen Zinſe von 25 Procent gleich kamen, (für 56 Pf. erhielt man eine Leibrente von 14 Pf.) zu bezahlen, *) ſo fand ſie doch nicht für gut daſſelbe gegen die Bank zu thun, oder den Ver-

*) *Sir John Sinclair*, Par. 2. Cap. 4.

pflichtungen, unter welchen die vorige Regierung die Fonds erhalten hatte, nachzukommen. Die Bank hatte ſich wieder erholt, weil die Regierung ſie nicht direkt um ihren neuen Fond brachte. Die Königin ſuchte von dieſem Wohlſtande der Bank Gebrauch zu machen, nöthigte ſie, damit die 96,000 Pf. St. jährlicher Zinſen nur ſechs Procent vorſtellten, zu einem Nachſchuſſe zum Hauptcapital von 400,000 Pf. St. oder 4,400,000 Gulden, und überdem, die Schuld der Regierung, oder die Schatzkammer-Scheine zum Belauf von Einer Million, Sieben mal hundert Fünf und Siebenzig Tauſend, und Sieben und Zwanzig Pf. St. 17 Schill. 10½ Pence oder 19,525,307 Gulden zu tilgen; welche ebenfalls zu ſechs Procent berechnet wurden. Die Bank verlohr alſo nicht nur alle ihre Fonds, ſondern erhielt durch dieſe neue Anleihe zugleich einen Defekt von 1,173,856 Pf. 7 Schll. 10½ Pence Sterl. oder 12,912,420 Gulden.

Um dieſen Defekt zu decken, mußte die Regierung den Intereſſenten eine neue Verſtärkung ihres Fonds bewilligen. Sie unterzeichnete alſo nicht nur, zu einer Vermehrung ihres Fonds, die

im Darlehn an die Regierung enthaltene Summe, ſondern, um Baarſchaft zu behalten, noch überdem 1,027,315 Pf. 2 Schill. 1½ Pence Sterl., ſo daß ihr ganzer Fond, mit Einſchluß der Kapitalien, welche ſie der Regierung vorgeſchoſſeu hatte, und welche aus 3,375,027 Pf. 17 Schll. 10½ Pen. Sterl. beſtanden, nunmehro im Jahre 1708, die Summe von 4,402,343 Pf. St. oder 48,425,773 Gulden betrug.

Daß die Bank zu dieſer Zeit ihre Geſchäffte mit der möglichſten Redlichkeit verſahe, aber auch durch die Regierung in mannichfaltige Verlegenheiten verſetzt werden mußte, ergiebt ſich aus der fortſchreitenden Vermehrung ihrer Fonds. Denn bereits im Jahre 1709 mußten die Intereſſenten der Bank wieder 15 Procente auf jede Aktie nachzahlen, oder 656,204 Pf. 1 Schl. 9 Pence Sterl. (7,218,244 Gulden) und im Jahre 1710 aufs neue 10 Procent; oder 501,448 Pf. 12 Schl. 11 Pence Sterl. (5,521,934 Gulden), ſo daß der ganze Fond oder das Kapital der Bank 5,559,995 Pf. 14 Schl. 8 Pence Sterl. oder 61,159,952 Gulden betrug. Aber die Aktien-Inhaber der Bank hät-

ten immerwährend fortfahren können, die Fonds der Bank zu vermehren, die Regierung würde immer wie ein hungriger Wolf ſich auf ihre Fonds geworfen und ſie verſchlungen haben. Die Könige aus dem Hauſe Hannover behandelten wirklich die Bank noch mit ungleich weniger Rückſicht auf die Sicherheit ihrer Exiſtenz, denn Georg der Erſte ließ ſich bereits im Jahre 1717, dem dritten ſeiner Regierung, vermittelſt einer Parliaments-Akte 2,000,000 Pf. St. an Schatzkammer-Scheinen, die ſich freilich etwas ſtark angehäuft hatten, ausliefern, vernichten und zur General-Summe der Regierungs-Schuld notiren. Ich muß hierbei bemerken, daß die unfundirten Schatzkammer- und Marine-Scheine, einen Vortheil von zehn Procenten abwarfen, indeſſen die Schulden ſelbſt, welche das Parliament durch Akten bewilligte, nur ſechs Procent zahlten. Durch dieſe Zurückgabe der 2 Millionen Pf. Sterl. an Schatzkammer-Scheinen erhöhte ſich die Schuld der Regierung bis zu 5,375,027 Pf. 17 Schill. 10 Penc. Sterl., ſo daß der baare Fond der Bank wieder auf 184,967 Pf. 16 Schill. 10 Penc. Sterl. reducirt war.

Nun kommen wir endlich zur Epoche, wo die Fonds der Bank völlig vernichtet wurden, und ſie ihre Zahlungen lediglich aus den Vortheilen machen konnte, welche ihr jährlich nach Abzug der Dividende an die Aktien-Inhaber übrig blieben. Sie mußte nämlich einer Parliaments-Akte vom Jahre 1722. 4 Millionen Pf. St. Südſee-Aktien an ſich kaufen, wozu die Intereſſenten eine Subſcription von 3,400,000 Pf. St. oder 36,400,000 Gulden zuſammen brachten. Die Regierung hat nun nicht nur alle baare Fonds an ſich gezogen, ſondern war der Bank bereits 415,032 Pf. 3 Schl. 2½ Pence mehr ſchuldig, als ſie Fonds hatte. Die Bank formirte, ich begreife nicht mit welchem Rechte, aus dieſem Kapital eine beſondere Summe, von welcher den Bank-Aktien-Inhabern kein Dividend bezahlt wurde, weil ſie über den Fond, der nur 8,959,995 Pf. 14 Schl. 8 Pen. St. betrug, hinweg lief; und formirte alſo neben dem Kapital, das ſeinen Dividend bezahlte, ein anderes, das keinen bezahlte. Ich finde dieſes ſehr ungerecht. Denn nothwendiger Weiſe war das Kapital von 415,032 Pf. 3 Schl. 2½ Pen. Sterl. entweder baar aus dem Bank-Gewinn, oder auf

den Kredit derſelben, und dadurch formirt, daß man mehr Noten ins Publikum laufen ließ, als Fond vorhanden waren. In beiden Fällen gehörte das Kapital den Aktien-Inhabern, und berechtigte ſie im erſten Falle zur Vermehrung des Dividenden, im zweiten aber eben ſo gut, da dieſe Summe auf den gemeinſamen Kredit eines ihnen zugehörigen Inſtituts gegründet wurde. Zwar plünderte die Regierung auch die oſtindiſche Kompagnie, indem ſie die Summen hinwegnahm, welche über einen feſtgeſetzten Dividend von 10 Procent hinweg ging, und eignete ſich die Vortheile zu, welche andere erworben hatten. Sie bewirkte dadurch ſehr natürlich, daß die Bank ſo wenig als die oſtindiſche Kompagnie auf einen ſichern Fuß, durch Anwendung ihres ganzen Gewinns zu Kapitalien, und letztere zu Tilgung ihrer Schulden gelangen konnte. Daß die Bank für ſich ein Kapital aus dem Gewinn oder Kredit ihrer Intereſſenten formirte, das ſie unabhängig von ihnen machte, war im Grunde ein bloßer Raub, da man außer der Nominal-Bedeutung keinen Intereſſenten nennen konnte, dem die Summe rechtlich zugehörte. Vermuthlich war es

»Niemand« und der Namen »Nation oder Regierung« für deſſen Rechnung ſie abgeſondert wurde, denn wir haben vor einigen Jahren geſehen, daß ſich Herr Pitt eines Theils deſſelbigen bemächtigte. Zu der Zeit, da das erſte Kapital formirt wurde, konnten noch nicht ſo viele Banknoten durch Schiffbrüche und Mäuſe vernichtet worden, oder durch Brand gewonnen worden ſeyn, daß die Bank daraus ein Kapital von 415,032 Pf. St. oder 4,565,352 Gulden formiren konnte. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Bank damals ſchon mehr Noten machte, als ſie Fond hatte. Es iſt zwar wahr, daß die bloße Einnahme von Zinſen, und pro Cura Gelder von der Regierung in dieſem 1722ten Jahre bereits 4,835,000 Pf. St. betrugen, die aber die Bank im Verhältniß, wie ſie ihre Zinſen von der Regierung erhielt, auch ihren Dividend formirte, im Anfange acht und hernach ſechs Procent zahlte, ſo war dieſe Summe nicht in der Bank liegen geblieben, ſondern herausgegangen.

Auch war es unmöglich, daß alle Fonds der Zeit von der Revolution an, in baarem Gelde beſtehen konnten, denn damals betrugen die Bank-

Fonds 8,959/995 Pf. St., die von der Südſee Kompgnie 33,800,000 Pf. St., die oſtindiſche Kompagnie 3,200,000 Pf. St. in Summa 45,959,995 Pf. St. oder 505,559,945 Gulden. Nun aber waren zu dieſer Zeit gewiß nicht 10 Millionen im ganzen Staate an baarem Metallgelde anzutreffen, und folglich mußten die Fonds um ſo mehr bloßen Papier-Kredit haben, als dieſelben, von der Regierung, ſowohl der Bank, als den beſagten Kompagnien entriſſen und in bloße Schuldverſchreibungen verwandelt worden waren.

Nachher, nämlich nach dem Jahre 1722, fand ſich immer mehr und mehr, daß die kleine reſtirende baare Summen, die aus den Geſchäften hervorgingen, lange nicht hinreichten, die Bank in die Lage zu ſetzen, Wechſel gehörig mit baarem Gelde zu diſcontiren, oder präſentirte Noten auf Sicht zu zahlen 2c. Auch verlangte die Regierung immerwährend Geld von der Bank; und ſie ſelbſt bedurfte deſſen, wegen ein- und zweijährige Vorſchüſſe der Land- und Malz-Taxe ſo ſehr, daß im Jahre 1746 das Kapital bis auf 10,780,000 Pf. St. vermehrt werden mußte, welches aber kaum in der Bank unterzeichnet war, als auch

die Regierung ſogleich zutrat, es hinweg zu neh=men; denn in demſelbigen Jahre war ſie den Aktien=Inhabern nicht allein dieſe ganze Sum=me der Fonds nämlich 10,780,000 Pf. St., ſondern überdem der Bank, als beſonderes unabhängiges Kapital, 906,800 Pf. St., in Summa 11,686,800 Pf. St. oder 128,554,800 Gulden ſchuldig geworden.

Man kann alſo nicht ſagen daß die Bank je einen Fond zu ihrer Diſpoſition gehabt habe, da ſie ihre Fonds nicht in Händen hatte. Sie mußte ſich bloß mit Kleinigkeiten in Caſſa an Metall=werth begnügen, und zwar ſtand dieſer Caſſenbe=ſtand, ſo weit er auszumitteln iſt, folgender Geſtalt:

Im Jahr 1695 in Nichts als der eingegan=genen 100,000 Pf. St. Zinſen und pro Cura von der Regierung.

Im Jahre 1696 Inſolvenz — Es war kein Geld in Caſſa, und ſie mußte zu zahlen aufhören.

Im Jahre 1697 — 1,001,171 Pf. St. 10 Schill. durch neue Subſcription — dagegen hatte ſie an Banknoten laufen 2,201,171 Pf. 10 Schill. alſo 1,200,000 Pf. Noten mehr als Fond.

Dieſer Fond blieb ihr bis zum Jahre 1708, wo er eine Veränderung litte. Er blieb 1,027,315

Pf.

Pf. St. 3 Schill. 1½ Pence, bei einer Noten=Summe von 4,402,343 Pf. St. Im Jahr 1709 ging er durch neue Unterzeichnung auf 1,683,519 Pf. St. 4 Schill. 10½ Pence. Die Summe der Bank=Noten auf 5,058,547 Pf. St. Im Jahre 1710 betrug der baare Fond 2,184,967 Pf. St. Die Summe der laufenden Bank=Noten auf 5,559,995 Pf. St. 14 Schill. 8 Pence.

Im Jahre 1717 war dieſer Fond wieder herabgeſunken bis auf 184,967 Pf. ſo weit hatte ſich die Regierung deſſelben bemächtiget. Ich ſetze voraus, daß ſie wie jetzt gewöhnlich geſchieht, 2,000,000 Schatzkammer=Scheine dadurch tilgte, daß ſie eben ſo viel Banknoten an ihre Stelle ſetzte; dieſes evaluirt die Summe der Noten auf 7,559,995 Pf. 14 Schill. 8 Pence Sterl.

Im Jahre 1722 unterzeichnete ſie zum Fond 3,400,000 Pf. Sterl. dadurch wurde die Summe der Noten 11,559,995 Pf. 14 Schill. 8 Pence Sterl. mit Einſchluß von 415,032 Pf. Sterl. welche als beſonderes Kapital betrachtet, der Regierung über den Fond vorgeſchoſſen wurde. Hier waren alſo alle Fonds erſchöpft, und die Bank beſtand lediglich durch den Kredit ihrer Papiere.

Ich glaube, daß nichts deutlicher ſeyn kann, als die Bemerkung, daß da, wo keine Fonds vorhanden ſind, auch keine Möglichkeit Statt finden könne, daß baares Eigenthum in Metallwerth angetroffen werde, welches den umlaufenden Banknoten zur Sicherheit diene.

Zwar iſt die National-Bank von England zugleich eine Bank wo Depoſita jeder Art belegt werden können. Dieſe aber verſchaffen der Bank kein Eigenthum, und ſind faſt gänzlich nichts weiter als Noten derſelben, welche das Eigenthum der Deponenten ausmachen. Indeſſen ſpricht man ſehr vieles von den baaren Summen, welche die Bank vorräthig habe, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Es iſt an dem, und ich habe mit meinen Augen auf den vielen Tiſchen im Zahlungsſaale der Bank große Haufen von Guineen liegen ſehen; auch ſoll ſie noch Silbermünze in Vorrath haben, um im Falle der Inſolvenz ſich durch langſames Zählen deſſelben Zeit zu verſchaffen, den Verlegenheiten abzuhelfen. Es iſt ferner wahr daß die Bank viele Summen Geldes ausprägen ließ, und zu dem Ende Gold-Barren kaufte.

Aber alles dieſes beweiſet noch nicht, daß die Bank alle mögliche Gold- und Silberſummen „eigenthümlich“, beſitze, oder daß dieſe im Stande wären ſie auf irgend eine Art zu retten. Wir haben geſehen, daß ſie keinen Pfenning baaren Fond habe, mithin erkauft ſie Gold und Silber nothwendig auf Kredit. Das iſt, ſie formirt jedesmal daß ſie Gold und Silber kauft eben ſo viel neue Noten, deren Nominalwerth dem reelen Werth der Metalle gleich kommt, die ſie anſchaft. Aus Mangel an baaren Fonds, die notoriſch in den Händen der Regierung längſt verwendet ſind, bleibt ihr durchaus nichts anders übrig als gegen Bankſcheine oder Noten die Metalle zu kaufen. Aber eben dadurch erkennt ſie an, daß die Metalle ihr nicht gehören, und daß ſie ſchuldig ſey, ſie den wahren Eigenthümern, ſo wie ſie ihre Noten präſentiren, zurückzugeben. Iſt dieſes der Fall, ſo muß ſie auf ihren Kredit ein neues Loch öffnen, um das alte wieder zuzuſtopfen. Von allem Metallgelde, das die Bank noch haben mag, gehört ihr auch noch kein einziger Pfenning, denn da ſie über 70 bis achtzig Millionen an das Publikum von Europa auf Sicht zahlbar ſchul-

dig iſt, wozu warrlich die kleine Summe, die ſie auf Kredit liegen hat, ſie einzulöſen nicht hinreicht, und die Regierung, die ihr dieſe Summen wieder ſchuldig iſt, an einer völligen Inſolvenz, und am Bankerot tödtlich darnieder liegt; ſo iſt ſie dadurch einem bankerotten Schuldner gleich, der inexigible Schulden auf ſeinen Büchern, außer dieſen keinen Pfenning Vermögen hat, und alle Geſchäfte die er noch macht, mit fremdem Gelde, das er aufborgt, macht.

Zwei und dreißigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Ruin der National-Bank von England, durch die Regierung verurſacht.

Es iſt ſo deutlich als möglich, daß die Bank von England nur in den erſteren Jahren ihrer Exiſtenz vom Jahre 1697 bis 1708 oder 1710 ſich rühmen konnte, baare Fonds zu beſitzen. Wir haben ferner nachgewieſen, daß ſelbſt ihre goldne Zeiten nur einen erborgten Glanz gewährten. Die Summen, welche ſie der Regierung dargeliehen hatte, und welche die Maſſe ihrer

ſämmtlichen Fonds überſtiegen, könnten, und können jetzo noch weniger den Inhabern ihrer Noten die mindeſte Sicherheit gewähren, weil die Regierung noch weit inſolventer iſt als die Bank, und folglich derſelben keine Hülfe, durch Wiedererſtattung ihrer Kapitalien, leiſten kann. Nun iſt aber für ſie nichts trauriger als der elende Troſt, womit Adam Smith, indem er ihre Sicherheit nachzuweiſen glaubt, ihre Unſicherheit in das hellſte Licht ſetzt. „Der Kredit der engliſchen Bank ſteht eben ſo feſt, als die brittiſche Regierung ſelbſt ſteht. Erſt muß alles verlohren ſeyn, was die Bank der Regierung vorgeſtreckt hat, ehe ihre Gläubiger Schaden leiden können.“ *) „Sie wirkt nicht bloß als ein kaufmänniſches Inſtitut (ſeit ſie zu diſcontiren aufhören mußte, ſcheint dieſes größtentheils hinweg zu fallen) ſondern als eine große Staats = Maſchine.“ Leider! war dieſes die Quelle ihres Verderbens. Wenn die Bank mit ihrem Kredit noch feſter ſteht, als die Regierung und ihr Kredit, ſo ſieht es be-

*) Ad. Smith Unterſuchung über die Natur ꝛc. 2r B. S. 86.

reits ſehr erbärmlich mit ihr aus. Denn wie iſt der gegenwärtige Kredit der Regierung beſchaffen?

Alle Gläubiger des Staats ſind froh, wenn ſie ihre Regierungs-Schuld-Obligationen, oder die zu drei Procent conſolidirten Stocks mit Einbuße oder Verluſt der Hälfte des Kapitals los werden können. Sie ſtehen bereits ſeit faſt drei viertel Jahren auf 51 Procent. So arg kann nur die Lage eines wirklichen Bankeroutierers ſeyn. Denn ſie lägen bereits längſtens auf nichts herab, wenn ſie nicht der Spielgeiſt der Nation erhielt. Nach dieſem Maaßſtabe müſſen wir den Reſt des bloß imaginairen Kredits rechnen, den die Regierung zu haben vorgiebt. Denn ich kann mich nicht überreden, daß eine ganze Nation, deren Hauptwiſſenſchaft die Rechenkunſt iſt, nicht ſollte einſehen können, daß die Regierung eben ſo wenig im Stande ſey 200 Millionen Pf. St. oder 2,200 Millionen Gulden, als 400 Millionen Pf. Sterl. oder 4,400 Millionen Gulden zu bezahlen. Was ſie in einem Jahre, in den glänzendſten Zeiten des Sinking-Fonds zu zahlen vermochte, überſtieg nicht die Summe von 900,000 Pf. Sterl. In dieſer Proportion könnte die Regierung, wenn

ſie nie wieder einen Pfenning Schulden machte, ſich innerhalb 454 Jahren und 5 Monaten von ihrer Schuldenlaſt frei machen. Das heißt, die Regierung bedarf für 50 Jahre, daß ſie Schulden contrahirt, ein halbes Jahrtauſend, um ſie abzutragen. Wenn wir nun gar die Proportion nehmen, wie zu Pitts Zeiten Ab- und Zunahme der Regierungs-Schulden gegen einander ſtanden, ſo reichen zehn tauſend, und bei einer fortſchreitenden Progreſſion, reichen Millionen Jahre nicht zu, weil der Sinking-Fond in eben dem Verhältniſſe abnimmt, als die Schulden zunehmen, und zu ihrer Tilgung ſich wie eine Nußſchale verhält, womit man den atlantiſchen Ozean ausſchöpfen wollte.

Hätte die Bank von England ſich nie in die Geſchäffte der Regierung, in die Vertheilung der Annuitäten, in das in Umlaufbringen der Schatzkammer-Scheine, oder unfundirten Schulden derſelben, in die ein auch zweijährige Vorſchüſſe der Land- und Malz-Taxe, ſo wenig als in die unſinnigen Vorſchüſſe ihrer Fonds eingelaſſen, ſo würde ſie gegenwärtig nicht ſo über und über bankerot ſeyn, als ſie bereits ſeit langer Zeit in-

ſolvent iſt. Ihre Exiſtenz beruht lediglich auf der Dummheit der Noten-Inhaber, welche glauben, daß Achtzig Millionen Noten, mit durchaus gar nichts zu tilgen ſeyen. Aber woher kommt dieſes unſinnige Zutrauen?

Man verwechſelt, wie Herr Adam Smith, immer Regierung und Nation mit einander; welche hier durchaus getrennt werden müſſen. Die Regierung iſt der Schuldner, das Volk der Gläubiger. Das Volk hat auch nie durch ſein Parliament die Schulden ſelbſt verbürgt; ſondern lediglich und allein die Zinſen. Aber auch hier wurde die Nation betrogen, indem man ſo weit im Verbürgen der Zinszahlungen ging, daß dieſe gegenwärtig, ohne die Hälfte der Nation innerhalb weniger Jahre an den Bettelſtab zu bringen, nicht mehr aufgebracht werden können. Bald werden wir ſehen, daß die Regierung, um einigermaßen den Kredit und das Volk zu retten, die Verbürgung der Nation zu drei Procent dadurch brandmarken und ſchänden wird, daß ſie die Zinſen, um ſie exigibel von der Nation zu machen, auf zwei, und da dieſes noch nicht hinreicht auf anderthalb Procent wird erniedrigen müſſen. Da-

durch würden nun freilich Tauſende von Credito-
ren unglücklich werden, da alsdenn die zu andert-
halb conſolirten Stocks auch nothwendig auf 25
im Werthe herabfallen würden, oder die Summen
von 400 Millionen Staatsſchulden gleich werden
1,000,000,000 derſelben, nach dem reellen Werth.

Auf ſolchen elenden Stützen des völlig erlo-
ſchenen Regierungs-Kredits, beruht die Sicher-
heit der National-Bank von England.
Da die Regierung ſich ganz eigentlich des Kredits
der Bank und ihrer Noten bediente, um den ih-
rigen aufrecht zu erhalten, ſo ſteht gegenwärtig die
Sache in umgekehrter Ordnung: Nämlich: die
Regierung hat nur ſo lange Kredit,
als die Bank ihr Hülfe leiſten kann.
Sie hat die Bank zur Anfertigung einer ſo unge-
geheuren Menge von Noten gezwungen, daß die-
ſe das baare Geld verdrangen; zu cirkulirendem
Gelde ſelbſt dadurch werden mußten, daß die
Regierung, die damit allein noch auszahlen
konnte, ſie in der Schatzkammer wieder als Geld
einnehmen mußte. Daher kommt es, daß faſt
alle Staats-Einkünfte in dieſem Papiergelde be-
zahlt werden. Dieſes Papiergeld mußte wegen

den immer wachſenden Bedürfniſſen der Regie- rung ebenfalls in gleicher Proportion wachſen. Die Bank war im Grunde für die Regierung die eigentliche Papier-Münze, für welche die Bank ein Präge-Lohn oder Schlag-Schatz empfing. Da gewöhnlich, beſonders in Kriegszeiten, die verwilligten Summen nur allzubald erſchöpft ſind, ſo hilft ſie ſich durch Exchequer- und Navy-Bills, wofür ſie zehn Procente bezahlt, weil ſie nicht fundirte Schulden ausmachen. Im Jahre 1783 betrug dieſe unfundirte Schuld bereits gegen 38,000,000 Pf. St. oder 418,000,000 Gulden, und bis dieſe Stunde haben ſie ſich wenigſtens verdoppelt, ſo daß ich ſie zu achtzig Millionen wenigſtens annehmen muß. Dieſe wurden nun in Bank-Noten dadurch verwandelt, daß dieſelbe ſie einlöſen mußte, welches ſie nicht anders als durch Creirung einer gleich ſtarken Summe von Noten, die das Geld in Zahlung allein vertreten konnten, zu leiſten im Stande war.

Berechnet man nun, wie Payne aus einer unläugbaren Erfahrung nachweiſt, und wie kein Finanz-Verſtändiger leugnen kann, »daß die Summe eines Viertheils alles cirku-

lirenden Geldes das höchſte ſey, was zu den jährlichen öffentlichen Abgaben beigetragen werden kann, so muß, da die Abgaben der Nation gegenwärtig über dreißig Millionen betragen, die General-Summe alles cirkulirenden Metall- und Papier-Geldes 120 Millionen Pf. St. betragen. Ziehen wir nun von dieſer Summe 20 Millionen als Metallgeld (was aber gewiß nicht zehn ausmacht) ab, ſo bleibt der Beſtand der papiernen Bank-Noten 100 Millionen, und nicht wie Payne berechnet 60 Millionen; denn er vergaß die Abgaben der Nation, die unter dem Namen Provinzial-Abgaben, und Abgaben an die Kirche bekannt ſind, in Rechnung aufzuführen.

Hieraus ergiebt ſich nun eine höchſt traurige Bemerkung, nämlich die, daß den engliſchen Bank-Noten ein völliger Miß-Kredit bevorſtehe. Bereits mit Anfang dieſes Jahres hörte die Bank zu zahlen auf, und dieſes, weil ſie das Miniſterium zu einem höchſt kläglichen Aushelf ihrer gemeinſchaftlichen Noth durch Anfertigung kleiner Noten von fünf Pfund beredete. Eine unſinnigere Maaß-Regel, die den Kredit der

Bank zerſtöhren, und ihren Verfall beſchleunigen mußte, konnte ein geſchworner Feind der Nation nicht erdenken. Zwar erreichte die Schatzkammer den Zweck, durch dieſes Mittel einen großen Theil des Metall-Numerairs, der zum Betriebe der Manufakturen, der täglichen Conſumtion und anderer Artikel für das gemeine Volk, aus dem Umlauf in die Kaſſe zu bringen, um ſie für Subſidien außerhalb Landes zu ſchicken; aber das Miniſterium und die Bank bedachte nicht, daß das öffentliche Bedürfniß dieſe Bank-Noten nothwendig ſehr bald wieder zum Umſatz gegen das baare Geld zurückbringen müßte. Dieſes wurde auch bald ſo wenig, daß die kleinern Geſchäfte des Umtauſches beinahe nicht mehr gemacht werden konnten. Die kleinen Noten kamen in einer ſo großen Menge zur Präſentation, daß die Bank ſich nicht mehr zu retten vermochte, um ſo mehr, da ſie für größere Noten doch einige Summen an ſich halten mußte, ſo wie für gewiſſe Ausgaben der Regierung, die ſich mit bloßem Papiere nicht abmachen ließen. Die Bank konnte ſich nicht nach Spanien wenden, wo Ausfuhr des Geldes verboten, und mit dem

die Nation im Kriege war. Mit Portugall war es nicht viel beſſer. Payne und andere hatten den Kredit derſelben gar ſehr geſchwächt; und nur der Schleichhandel war noch übrig — Auf einmal wurden die vorgeſpiegelten unermeßlichen edlen Metallmaſſen in den Gewölben eröffnet; man erwartete eine große Ausſtrömung von Gold- und Silber-Münzen, und — es erfolgte Kupfer-Münze. Die Bank ſahe ſich genöthiget, ihre Inſolvenz durch Suſpenſion der Zahlungen öffentlich anzuerkennen. Die Innhaber der fünf Pfund-Noten, Schlächter, Handwerker, Manufaktur-Arbeiter geſellten ſich zuſammen, und zwangen die Bank, ihre letzten Vorräthe zu erſchöpfen. Der Bankerot war dem Ausbruche nahe, als das Parliament, wie jedermann weiß, mit einem Palliatiſmittel dazwiſchen trat, das aber dieſen unheilbaren Schaden nicht heilen kann. Hier half alle Wechſel-Reiterei zwiſchen der Bank und der Regierung, und den Boyds, Morgans, und wie die General-Unternehmer der Darleihen heißen mögen, mit der Regierung und der Bank nicht das geringſte. Die Augen der Klugen wurden geöffnet,

und Pitt ſahe ein — daß er ernſtlich an den Frieden denken müſſe, weil die Nichtigkeit ſeiner Hülfsquellen und ſeines Kredits entdeckt waren. Und nun zur Frage: Kann das Parliament die Bank und die Regierung vor dem Bankerot retten?

Ich glaube nur dann, wenn es ſo glücklich iſt, dem Europäiſchen Publikum aufs neue Sand in die Augen zu ſtreuen. Ich habe ſchon erwähnt, daß es allenfalls durch Herabſetzung der Zinſen von drei Procent auf zwei oder anderthalb geſchehen könnte. Es wäre dieſes zwar eine Art von Bankerotiers-Accord mit den Gläubigern, und ich bin überzeugt, daß ſie ſich dieſen Verluſt, der ihnen eine Beibehaltung einiger Procente auf einige Jahre zuſichert, dem gänzlichen Verluſt durch einen Totalbankerot vorziehen werden. Hier gewönne die Nation 8,000,000 Pf. Sterl. wenn anderthalb Procente nur bezahlt würden. 4,000,000 Pf. Sterl. könnte man dann dem Volke, um es zu beruhigen, von ſeinen Taxen erlaſſen. 4,000,000 Pf. Sterl. aber könnten den Kredit der Bank einigermaßen, und vielleicht ſo weit erhalten, daß ſie ſich auf Kredit wieder Gold ankaufen,

und in einigen Jahren, ſo ſo, wieder aufhelfen könnte. Oder das Parliament ſtellt die Bank unter die Bürgſchaft der ganzen Nation. Das aber wäre freilich nichts anders, als den Gläubigern derſelben Sand in die Augen geſtreut. Denn da die Nation ſo wenig wie das Parliament den Stein der Weiſen beſitzt, und Gold aus — Papier machen kann, ſo werden bei allem dem die 100,000,000 Banknoten eben ſo wenig einen ſichern Metallfond erhalten, als ſie ihn gegenwärtig haben. Dies würde mit dem vorhergehenden zuſammengenommen ſo viel heißen, als die Nation muß einen Dreiviertheils-Bankerot in Beziehung auf die Schulden der Regierung machen, um dem Bankerot der Bank zu begegnen. Ueberdem ſo wäre von Seiten der Nation, wenn ihre Bürgſchaft nicht ein leeres Wort bleiben ſoll, die Aufopferung von wenigſtens 25,000,000 Pf. Sterl. oder 27,500,000 Gulden Eigenthum erforderlich, welches bei den jetzigen ſchlimmen Umſtänden der Nation eine Unmöglichkeit iſt.

Weiter — ſo kann eine jede Parliamentsakte den Kredit der Bank nur bei Unwiſſenden wie-

derherſtellen. Es hat bis dieſe Stunde nicht an demſelben gefehlt, und doch konnte dieſes keinen Vernünftigen bewegen, zu glauben, daß das Parliament ſeine Bürgſchaft realiſiren könne, wenn es auch nur ein Drittheil der cirkulirenden Noten realiſiren ſollte. Ein jeder kennt die Armuth der Nation, und das Parliament mußte alſo die Nabobs, die reichen Blutſauger und Miſtwürmer angreifen, und dieſes iſt wieder nicht gedenkbar, da der größte Theil deſſelben aus ſolchen Menſchen beſteht. Ueberdem hat das Parliament durch ſeine gehorſamſte Unterthänigkeit unter die Forderungen der Krone die Nation ſchon dergeſtalt ruinirt, daß ſie die gegenwärtige Spannung der Auflagen, weit weniger noch neue Anſtrengungen ertragen kann. Endlich ſo leidet die Nation, die mit einer unſäglichen Menge von Banknoten überſchwemmt iſt, bereits ſo ſehr, daß ſie der Bank und Regierung mit nicht anders als dieſem Papiere, das gegenwärtig das Eigenthum der Nation zum größten Theile ausmacht, unter die Arme greifen könnte. Damit wäre aber der Bank nicht geholfen, denn Papiere mit Papieren zu bezahlen, kann ſie ohne irgend eine

ne Aufopferung dieſer Art von Seiten der Nation.

Das einzige und letzte Mittel, wenn Großbritannien die damit verbundenen Inconvenienzen hinwegräumen kann, wäre: wenn alles Gold und Silber als Münze außer Cours innerhalb Landes geſetzt, der Reſt der Metallmünzen, bloß für den auswärtigen Handel beſtimmt, und die Noten der Bank für die allein gangbare Münze des Staats erklärt würde. Aber auch dieſes ſcheint eben ſo unausführbar zu ſeyn, als die Erſteren, da keine Nation gezwungen werden kann, ihre Papiere für Münze anzunehmen, und ſie pari mit dem Werthe des Metalls anzunehmen; anderer Hinderniſſe nicht zu gedenken.

Mit der Inſolvenz der Bank hört zugleich die Regierung auf Kredit zu haben. Alle Zinszahlungen oder ſämmtliche Annuitäten geſchehen aus der engliſchen Bank, auf welche ſie angewieſen, und in welcher ſie fundirt ſind. Eigentlich iſt es nicht die Bank welche zu zahlen aufhört, ſondern die Schatzkammer, welche die Summen zu den öffentlichen Zahlungen überhaupt nicht mehr einſenden kann. Die Baarſchaft iſt theils durch die Summe des

Papiergeldes oder der Banknoten verdrängt, oder durch Subſidien, Beſtechungen, Geſandtſchaften nach China, auf den Krieg in Oſt- und Weſtindien, auf den Nabob von Arcot, und die bataviſche Niederlaſſung engliſcher Beutelſchneider in der Botany-Bay ꝛc. außer Land geſchafft. Die Regierung kann alſo keine Auflagen in baarem Metallgelde einnehmen, und folglich nichts in die Bank liefern, als ihre eigne Banknoten. Wo ſoll nun die Bank Gold und Silber hernehmen, wenn ſich keiner mehr darum will betriegen laſſen, da er es nicht wieder zurück erhalten kann, wenn es einmal verausgabt iſt. Und wie, wenn der Landgraf von Heſſen-Caſſel einmal ſo vorſichtig und klug würde, ſeine 30 Millionen Rthlr., die er vom Verkauf ſeiner Unterthanen gewonnen, und in der Bank belegt hat, zurück zu fordern? Dieſer einzige kleine Fürſt, den man im Parliament wie eine Null behandelte, iſt allein im Stande, den Kredit der brittiſchen Regierung und der Bank zu ſprengen. An einem ſo dünnen Faden des weiſen Sklavenhandels hängt die Wohlfahrt dreier Reiche und das Commerce von Europa. In dieſem Falle wären ſeine Majeſtät

der Churfürſt von Hannover vorſichtiger, die ihr Geld in den nord-amerikaniſchen Fonds belegten, weil ſie die Unſicherheit der engliſchen nur gar zu gut kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auch bin ich ſehr überzeugt, daß mehrere Renteniers (vorausgeſetzt, daß ſie ihr Geld erhalten können) dieſem Beiſpiel einer klugen Vorſicht des Erz-Schatz-Meiſters des heiligen römiſchen Reichs, folgen werden.

So hängt jetzo der Kredit des Miniſters mit der ganzen Regierung lediglich und allein von der Diſkretion der Bank-Noten-Inhaber ab. Noch ein, höchſtens zwei Feldzüge ſind im Stande das ganze hochreiche Großbritannien an den Bettelſtab zu bringen. Die den engliſchen Flotten geſchloßne Häfen von Europa; die tiefgründende Politik der verbundenen Republiken, womit ſie faſt die ganze Seemacht Englands zur Blockirung ihrer Häfen, und folglich zum Nichtsthun in andern Weltgegenden genöthiget haben, eine Sache, welche England mehr Geld koſtet, als drei verlohrne Seeſchlachten; die koſtbare Unterhaltung einer bloß laurenden Marine; die Deckung ihrer Häfen und Landungs-Plätze;

die Deckung ihrer Beſitzungen in Oſt- und Weſtindien verurſachen unermeßliche Koſten, und gerade dieſe ſind es, welche jene unfundirte Schulden, und mit ihnen die immer ſteigende Vermehrung der Bank-Noten durchaus nothwendig machen, da ſonſt die Schatzkammer- und Marine-Scheine allen Kredit verliehren, und ſtatt ehemals zehn Procent, gegenwärtig zwanzig bis fünf und zwanzig bezahlen müſſen, was ſehr gewiß zu ſeyn den Schein trägt.

Ich wiederhole hier, was ich bereits in der Zeitſchrift Europens politiſche Lage rc. geſagt habe; daß gerade dasjenige, was Europa in der Entfernung ſo hoch und ſtark bewunderte, die engliſche Seemacht, den Keim zu einer völligen Ohnmacht dieſes Staats enthalte. Sie war ein Beweis des brittiſchen Stolzes, ſo wie des Mangels an vorherſehender Klugheit. Sie hat England arm gemacht. Der Trotz auf einige hundert hölzerne Maſchinen zur See, hat die Regierung in unnöthige Kriege verwickelt, von denen Friedrich der Große ſagen mußte, „es wäre unmöglich, daß die Regierung ſie an-

ſangen könnte, wenn nicht ihre Glieder von einem tollen Hunde gebiſſen wären.“ Die Unterhaltung der Seemacht koſtet unglaubliche Summen, und nöthigte die Regierung zu Contrahirung jener fundirten und unfundirten Schulden, deren Zinſen die Bank nicht mehr, ſo wenig als die Taxen vorſchießen kann, welche die Regierung anticipirt. Für den eitlen Ruhm, die meiſten Schiffe zu beſitzen, opferte dieſer erbärmlich regierte Staat ſein Glück, ſeine Wohlſahrt, und alle Ausſichten auf die Erhaltung ſeiner auswärtigen Beſitzungen. Nord-Amerika iſt auf immer verlohren. Der Mangel und die gänzliche Zerrüttung der Finanzen liegt am helleſten Tage; hier ſind Schiffe, aber kein Geld ſie in ſeegelfertigen Stand zu ſetzen. Die Bank in Agonie, die oſtindiſche Geſellſchaft inſolvent, und drei Millionen Unterthanen dem Elend der Verzweiflung nahe, Irrland in Aufruhr, Schottland in Empörung, das ganze Staatsgebäude dem Umſturze und einer gänzlichen Revolution nahe; das ſind die Folgen einer unvernünftig überſpannten Seemacht und aller Kriege, die man in Hoffnung auf dieſelbe anfing, und die noch nicht einen Staat bezwingen konnten, der

ohne Seemacht, wie Nord-Amerika war. Es bleibt eine unwiderſprechliche Wahrheit, daß alle Stärke einer Nation nur auf einer gutgeſinnten Landmacht und vernünftigen Finanz-Adminiſtration beruhe. Mit einer Seemacht läßt ſich allenfalls etwas Waſſer, und auch hier und da eine Inſel gewinnen, die nicht ſo viel einträgt, als die Zinſen der für ihre Eroberung verwandten Schulden-Summe betragen, und die durch eine einzige Schlacht zu Lande, Tauſende von Meilen von der eroberten Inſel geliefert, wieder verlohren geht.

Drei und dreißigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

National-Bank von England.

Der Herzog von Choiſeul hatte bekanntlich die Bank von England dem Bankerot ſo nahe gebracht, daß ſie nicht nur anfangen mußte in Silber-Geld zu zahlen, und zu zehlen, ſondern überdem eine Aſſociation der Kaufleute von London zuſammenbringen, die ſich verbindlich mach-

te, Eine Million darzuleihen, wenn die Bank je einer ähnlichen Verlegenheit ausgeſetzt werden ſollte. Dieſe Maaßregel geſchah zu einer Zeit, da man das Numerair an Metallwerth, in Groß-britannien, noch zu 25 Millionen Pf. Sterl. oder 275 Millionen Gulden rechnen konnte. Es ergab ſich alſo bereits dazumal, daß die Bank ſehr leicht in einen Zuſtand von Inſolvenz verſetzt werden könne, und doch betrug zu der Zeit die Summe der Noten, welche ihr präſentirt werden konnten, noch bei weitem nicht die Hälfte, welche ihre Anſchwellung vorzüglich den Bedürfniſſen der letzten zwanzig Jahre zuzuſchreiben hat.

Da die Bank im vorigen Jahre 1796 zu diſcontiren aufhören, und im gegenwärtigen ihre Zahlungen ſuſpendiren mußte, ohne daß ein ſo gewaltthätiges Mittel, als jenes, das der Herzog von Choiſeul gebrauchte, ſtatt fand; da ergab ſich der überall von ſelbſt ausbrechende Ruin der Bank am deutlichſten. Ich zweifle, daß die Aſſo-ciation der Kaufleute 1 Million Pf. St. hätte an Baarſchaft zuſammen bringen können, ohne ihre eigne Geſchäffte zu ruiniren. Die Verlegenheit der Bank kam dieſesmal mehr von ihren Freun-

den als Feinden her; obgleich auch dieſe das Ihrige im Anfange dazu beitrugen; wie man aus dem 4ten und 5ten Hefte der Zeitſchrift, Europens politiſche Lage ꝛc. erſehen kann, wo ich dieſes weiter auseinander geſetzt habe. Das Miniſterium zahlte nämlich im gegenwärtigen Kriege an Subſidien an die coaliſirten Mächte, und an andern geheimen Ausgaben, ſo wie die Nation für Getreide, das ſie einführen laſſen mußte ꝛc. über ſechszehn Millionen Pf. Sterling. In dem letzten Feldzuge wurde es dem Miniſter außerordentlich ſchwer, dieſe Subſidien baar in Metallgeld bezahlen zu können. Nun giebt es nur zwei Fälle, entweder dieſe 16 Millionen Pf. St. gingen in Gold und Silber aus dem Reiche, oder der Miniſter ſubſtituirte dem fehlenden Metallgeld Papier-Geld oder Bank-Noten. Geſchah dieſes letztere, ſo mußten ſie nothwendig in Metallgeld umgeſetzt werden, da man die Soldaten eines Heeres nicht mit engliſchen Bank-Noten, am wenigſten in Deutſchland und Italien bezahlen konnte, wo man dieſe Noten nur ſehr wenig im Publikum kennt. Dieſes würde nothwendig eine

ſtarke Präſentation bei der Bank in London nach ſich gezogen haben, weil alle ſolche Papiere, ſo bald ſie realiſirt werden ſollen, auf ihren Ausſteller zur Zahlung zurücklaufen müſſen. Es iſt alſo ſehr möglich, daß die Bank von England ihre Inſolvenz unmittelbar den verkehrten Maaßregeln des Miniſteriums zu verdanken hatte, es ſey, daß dieſes entweder die Summen in Gold und Silber exportirte, wodurch aus dem Innern von England, zu Beſtreitung der Bedürfniſſe, wozu die exportirten 16 Millionen Pf. St. erforderlich waren, die Präſentationen ſich nothwendig anhäuften; oder daß das Miniſterium in Papieren zahlte, welche nun vom Auslande präſentirt wurden, und welche die Bank honoriren mußte.

Ueberall, man mag es anſehen von welcher Seite man will, überall ruht die Schuld der Bank-Inſolvenz auf den unüberlegten Maaßregeln von Pitt und Greenville, welche zu wenig Einſicht hatten vorher zu calculiren, wohin ihre Subſidien-Bewilligungen die Regierung, die Bank, die oſt- und weſtindiſche Geſellſchaften und die Nation führen würde. Pitt iſt in dem unglücklichſten

Irrthume und in dem falſcheſten Wahne, wenn er in Beibehaltung des Caps der guten Hoffnung einen Erſatz für den unermeßlichen Aufwand zu finden hofft, durch welchen er ſeinen Staat dem gänzlichen Verderben Preis gab. Das Cap iſt nicht ſeiner abwerfenden Revenüen halber, ſondern bloß darum wünſchenswerth, weil es ein ſehr bequem gelegener Erfriſchungs-Ort für die nach Oſtindien fahrenden Schiffe iſt. Auf der Rückreiſe ſeegelt man es, um die Monſons zu faſſen, lieber vorbei, um auf St. Helena anzulegen. Es könnte auf dieſe Art ein zweites Gibraltar für England werden, das ſeine Finanzen eher mehr erſchüttern als ihnen aufhelfen würde.

Auch iſt nichts gewiſſer, als daß die Bank von England für die Zukunft, es ſey Krieg oder Friede, ſehr namhafte Metallſummen werde anſchaffen müſſen, da die Intereſſenten in engliſchen Fonds, die außerhalb Großbritannien wohnen, beſonders die Batavер, auf große rückſtändige Summen von drei Jahren Anſprüche haben. Dieſe betragen gegenwärtig wenigſtens 6 Millionen Pf. St. oder 66 Millionen Gulden,

die im Frieden nachgezahlt werden müſſen, indem die Regierung auf eine höchſt unbeſonnene Weiſe dieſe Zahlungen ſuſpendirt hat. Nun iſt doch wohl leicht begreiflich, daß dieſes einer der gefährlichſten Zeitpunkte für die Bank von England werden muß, indem bei noch vorhandenem General-Etat von 9 Millionen Pf. St. Metallgeld, wovon Irrland und Schottland wenigſtens drei Millionen, und Oſt- und Weſtindien, Canada und Neu-Foundland wenigſtens zwei Millionen gehören, dieſe Zahlung mit dem ſämmtlichen Numerair-Etat von ganz England nicht getilgt werden kann.

Man könnte einwenden und ſagen: was hindert Englands Handelsleute, und die Bank, Gold und Silber als Waare gegen andere Waaren, oder gegen Kredit einzutauſchen? Ich antworte, das gegenwärtige Verhältniß des engliſchen Handels, macht dieſen Tauſch unmöglich. England hatte 5,000,000 in der Handlungs-Bilance nach ſeinen Zoll-Regiſtern ſich jährlichen Vortheil gerechnet, obgleich dieſe Rechnung gerade darinn zu hoch gieng, eben weil ſie nach den Zoll-Regiſtern,

der Einfuhr und Ausfuhr angelegt war. Von dieſen 5,000,000 Pf. Sterl. gingen zwei Millionen mit Nordamerika zugleich — und drei Millionen für Zinszahlungen aus den öffentlichen Fonds ans Ausland verloren. Ueberdem ſo muß man noch wenigſtens eine Million auf die Einfuhr der nordiſchen Seemächte, Frankreichs und Hollands durch Schleichhandel mit Thee, Wein, Brandtewein ꝛc. rechnen, die in keinem Zoll-Regiſter aufgeführt werden können, eben weil ſie heimlich eingebracht werden. England kann alſo auf keine Vermehrung ſeines Numerairs in Metallen rechnen, eben weil die Bilance beweiſt, daß England Waaren anderer Art, als Gold und Silber ſind, bedarf, um ſeine Commerce im Gange zu erhalten. Angenommen, England vertauſchte dieſes Jahr für 6,000,000 mehr an Waaren gegen Gold und Silber, ſo muß vorerſt vorausgeſetzt werden, daß Spanien und Portugal grade ſo viel an Waaren mehr brauchen, als ſonſten dieſe Summe austrägt. Dieſer Fall iſt ungedenkbar. Sodann muß vorausgeſetzt werden, daß England eine Einfuhr an gewöhnlichen, ihm im Handel nothwendigen Waaren, im Wer-

che von ſechs Millionen miſſen kann. Das läßt ſich wieder nicht denken. Und wenn England ſie nicht miſſen kann, wie der Fall wirklich iſt, ſo müſſen die 6,000,000 nothwendig dieſe herbei ſchaffen, und das Geld geht wieder außer Land. Man denke ſich nur die Ungereimtheit im Satze: »Ein Staat hat es in ſeiner Gewalt, den Vortheil der Bilance von 5,000,000 auf 11,000,000 Pf. St. in einem Jahre zu erhöhen« und die Sache wird deutlich. Denn die Märkte von Europa gebraucheu eben ſo wenig für 6,000,000 Pf. St. mehr an engliſchen Waaren; als England an europäiſchen Waaren für 6,000,000 miſſen kann. Kaufte nun aber England für 6,000,000 Gold und Silber auf Kredit, ſo muß es grade 6,000,000 Metallgeld, benebſt Zinſen an den Ort wieder zurückzahlen, wo es dieſelben geborgt hat, und der nicht mehr andere Waaren braucht, als er immer in jedem Jahre gebrauchte. England kann bloß durch einen Bankerot zum Eigenthum an Gold und Silber eines fremden Staats werden, aber nicht auf eine ehrliche Weiſe. Auch vermögen die engliſchen Manufakturen über die gewöhnlichen jährlichen Arbei-

ten, nicht für 66,000,000 Gulden mehr zu liefern, oder als Sůrplůs, um jene Summen dagegen einzutauſchen. Auch wird keine Nation den Engländern zu gefallen mehr Thee und oſtindiſche Waaren verbrauchen, als ſie gewohnt iſt.

Daß die Bank 6,000,000 Pf. St. auf Kredit erhalten werde, und zwar vom Ausland auf Gold- und Silber-Barren, iſt ungedenkbar; da ſie keine Ausſicht hat ſie bezahlen zu können. Aus Spanien kann ſie bloß vermittelſt des Schleichhandels dieſe Metalle ziehen. Sie muß, da ſie nichts anders dafür zu geben hat, ſie gegen Banknoten auf Sicht zahlbar erhalten. Sobald nun dieſe 6,000,000 ausgeprägt, oder in der Bank angekommen ſind, ſo ſinken ſie ſogleich in Nichts, für die Rückſtände und laufende Zinszahlungen ans Ausland, und ſind auf immer für die Bank verloren. Die Schleichhändler, die keine Waaren, ſondern Geld gebrauchen, präſentiren nun ihre 6,000,000 Banknoten. Wovon will ſie die Bank nun bezahlen? wieder mit Banknoten, wie in England beim Diſconto? Das geht da wohl an, aber warrlich nicht im Auslande, wo dieſes nicht Mode iſt, ſondern wo jede redliche Bank

ihre Noten gegen Geld auswechſelt. Ich glaube mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit, daß die Bank allmählig, und das binnen kurzer Zeit dahinſterben werde, weil weder das Parliament noch die Krone etwas dazu beitragen kann, das ausgeführte baare Geld zurückzubringen. Ja es muß ſich nothwendig alle Jahre vermindern.

Denn, wenn auch die Handlungs-Bilance in alle Ewigkeit mit 3,000,000 Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden für England bliebe, ſo iſt die Zahlung von 3,000,000 Pf. St. immerwährender Annuitäten an das Ausland aber in alle Ewigkeit dauerhaft, und noch dauerhafter als ein auf Zoll-Regiſter berechneter Handels-Gewinn, der die Verluſte durch Schiffbrüche, Kapereien und Schleichhandel nicht abzieht. Erſt müßte Europa ein größeres Bedürfniß engliſcher Waaren einführen; erſt müßten die engliſchen Manufakturen mehr leiſten können, als bisher geſchehen iſt und wegen der drückenden Taxen geſchehen könnte; erſt müßte England kein Holz, Hanf, Theer 2c. aus dem Norden von Europa; keinen Thee aus China; keine Baumwolle aus Oſtindien; keinen Kaffe, Zucker, Chocolade, Leder 2c. aus Weſtin-

dien; und überall nur weniges von fremden Produkten gebrauchen, wenn es in Stand ſollte geſetzt werden, Gold und Silber dafür einzutauſchen, die wohlbemerkt perennirend für die Cirkulation bleiben ſollten. Unſere Finanziers ſprechen mit einer Leichtigkeit, vom Ankauf des Goldes und Silbers als Waare, gleich als wenn die großen Tauſchverhältniſſe anderer Arten Waaren, ſo leicht aus ihrer Proportion zu bringen, und die nähern Bedürfniſſe der Nation, zum Vortheil des Metallhandels, eingeſchränkt werden; und gerade als wenn künftige Jahre, nicht eine unnatürliche, verhältnißwidrige Anſtrengung von ſelbſt aufhöbe. So kaufe man für Eine Million Gold, mehr als gewöhnlich, ſo werdet ihr für Eine Million weniger an z. B. Leinewand ꝛc. einkaufen können, oder nehmt ihr es nach dem Bedürfniſſe des Handels, ſo müßt ihr gerade jene gekaufte Eine Million, als Saldo für dieſe Artikel bezahlen. Ihr habt alſo kein Gold gekauft, ſondern es nur geborgt um es in Natura wieder zu geben. Nur derjenige Handlungs-Staat deſſen Produkte ſtärker ſind, als ſeine Bedürfniſſe vom Ausland, nur dieſer kann ſagen,

gen, daß er im Stande ſey, Gold und Silber für die Regierung zu kaufen.

Aber laßt uns den äußerſten Fall ſetzen: England könnte für 6,000,000 Pf. St. auswärtige Waaren miſſen; laßt uns ſogar annehmen, die ſeinigen als Landes-Produkte würden ſo ſtark im Auslande geſucht, daß wirklich 6,000,000 an Gold und Silber rein gewonnen würden — was kann dies der Regierung und der Bank helfen? Kann ſie eine einzige Banknote damit vernichten, da beiden kein Eigenthumsrecht darauf zuſteht? Die Regierung kann nicht ſagen: ihr ſollt eure Forderungen in Banknoten bezahlt erhalten, aber wir können ſie nicht wieder an Bezahlungsſtatt annehmen, ſondern ihr müßt baar Geld zahlen, indem wir euch mit Papier bezahlen. Da nun weder die Regierung noch die Bank einen Waarenhandel treiben, ſo kann ihnen auch jene Metallmünze nicht leicht zu ſtatten kommen, wenn ſie nicht freiwillig dem Schatten-Ding, Bank- und Regierungs-Kredit benannt, aufgeopfert werden ſollen.

Eben ſo wenig hat es irgend einen Anſchein, daß der Vortheil der Handlungs-Bilanz lange

auf engliſcher Seite — oder wenigſtens ſo ergie-
big bleiben werde, als er ſo lange geweſen ſeyn
ſoll. Die beſondern Friedens-Verträge der bei-
den neuen Republiken am atlantiſchen Meere, hat
England gar ſehr außer Vortheil geſetzt. Be-
ſonders hat der ſogenannte Methuen-Trak-
tat mit Portugal und die nachher geſchloſſe-
nen eine gewaltige Veränderung erlitten. Eng-
land nahm beinahe ſein ſämmtliches Geldbedürf-
niß gegen Waaren von Portugal. »Bei al-
len übrigen Völkern, ſagt Adam Smith,
iſt die Handlungs-Bilanz wider,
oder doch nicht ſehr für uns. *) Durch
den vor kurzem zu Stande gekommnen Frieden
zwiſchen Frankreich und Portugal, iſt die
Handlungs-Concurrenz frei gegeben, und Eng-
land kann ferner nicht mehr Vergünſtigung ver-
langen, als Frankreich und die bataviſche
Republik genießen. Das iſt eben ſo viel, als
die geweſene Handlungs-Bilanz Englands
gegen Portugal hört auf dieſelbe zu ſeyn.
Zwei mächtige Mitbewerber treten ihm zur Seite.

*) A. Smith a. a. O. 3r Bd. S. 200.

Beiden muß ein großer Theil des Goldes aus Braſilien zufallen, da Portugal nicht mit Waaren bilanciren kann. Eben derſelbige Fall findet mit Spanien ſtatt. Nothwendiger Weiſe verliert England gerade ſo viel, als dieſe künftig ſtärker concurrirenden Republiken mehr als bisher, gewinnen.

Da überdem der franzöſiſche und bataviſche Kredit auf ungleich ſichern Grundpfeilern beruht, als der imaginaire papierne Kredit von England, ſo iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß beide handelnde Freiſtaaten gegen England um ſo mehr gewinen müſſen, da ſie ihre Manufaktur-Waaren wohlfeiler liefern können, als die aufs höchſte beſteuerten Manufakturen in England. Großbritannien hat trotz ſeiner ungemeſſenen Seemacht, ſeiner ſo hochgerühmten nutzloſen Siege auf dem Meere, ſtatt zu gewinnen faſt alles verloren. Die Transaktionen der franzöſiſchen Republik, mit allen Mächten des feſten Landes, haben ihm alle Vortheile entzogen, weil Englands unerſättlicher Geiz den Schatten im Waſſer, dem ſichern Vortheil auf dem Lande aufopferte. Es hat ſich mit unverwandtem

Blick nach Oſt-Indien und Weſt-Indien gewendet, und die Reſſourçen in Europa verloren, ohne welche ihm alle Beſitzungen in fremden Welttheilen mehr ſchädlich als nützlich werden. England iſt einem Accapareur ähnlich geworden, der Magazine anhäufen will, ohne einen Ort zum vortheilhaften Abſatz zu wiſſen. Will es einmal Frieden haben, und nicht durch die vereinten Kräfte der Republiken erdrückt werden, ſo muß es faſt alle, wo nicht alle Eroberungen, die es zur See gemacht hat, zurückgeben. Und dann kann es die Concurrenz auf den Märkten von Europa nicht mehr hindern, und ſeine Bilançe hört auf ſo bedeutend zu ſeyn als ſie bisher war.

Bei dieſer gewiß nicht unrichtigen Darſtellung läßt ſich das Reſultat für Englands National-Bank und Regierungs-Kredit von ſelbſt ziehen. Die Concurrenz wird den brittiſchen Manufakturen tödtlich. Die Zölle vermindern ſich. Die Abgaben der Nation gehen rückgängig. Die Bank-Noten werden weniger geſucht und unbrauchbar, und ſinken wegen ihrer unnatürlichen Maſſe in Miß-Kredit. Das Gold-Bedürfniß des Staats verliert die Quellen, aus denen es ver-

ſchafft wird. Die geſunkne Handlungs-Bilance bringt nicht mehr ſo viel ein, als baar für Zinſen ausgeführt werden muß. Die Inſolvenz beginnt mit der Verpflichtung der Zahlung immerwähren-der Zinſen, für welche kein Geld zu finden iſt — der Bankerot bricht aus von Seiten der Regie-rung, und reißt die Bank, und die Öſt-Indiſche, und alle Handels-Compagnien, deren Fonds ſie an ſich zog, und deren Baarſchaft aus Banknoten beſteht, mit ſich nieder; die reichen Nabobs und Miſtwürmer gerathen an den Bettelſtab, und aus den Trümmern erhebt ſich der erwachen-de Geiſt einer Nation, die ihre Regierung ins Verderben zog, die Staatsform, um ähnlichen Uebeln für die Zukunft zu begegnen, verändert ſich; eingebildete Freiheit weicht wahrer Freiheit; und eine totale Regeneration ſteigt aus dem Rau-pen-Balge hervor, und zertrümmert Pitt, Greenville und alle Feinde der Menſchheit und des goldnen Friedens. Dies alles iſt mög-lich — ob es wirklich werden wird, muß die Zeit lehren.

Vier und dreißigſtes Kapitel.

Ueber die brittiſchen Handlungs-Geſellſchaften und ihren Verfall, herbeigeleitet durch die falſchen Maaßregeln der brittiſchen Regierung, die ſie nur unter ſolchen Bedingungen zuließ, daß ihr Verfall nothwendig daraus erfolgen mußte.

I.

Die türkiſche Handels-Compagnie.

Die Handlung nach der Levante, welche der Gegenſtand dieſer Geſellſchaft iſt, könnte von ungleich ſtärkerem Gewichte ſeyn, wenn nicht die Regierung, vom Anfange der Entſtehung dieſer Compagnie an, bis jetzo alles gethan hätte, ihn unbedeutend zu machen. Im Anfange war ihr Freibrief, den ihr König Jakob der Erſte verlieh, kein ausſchließendes Privilegium. Jeder konnte ein Intereſſent derſelben werden, wenn er, unter ſechs und zwanzig Jahren alt, 25 Pf. St. oder 275 Gulden; und war er älter: 50 Pf. St. oder 550 Gulden dazu bezahlte. Aber nur eigentliche Kaufleute und Handlungs-Leute im Großen konnten zu derſelben zugelaſſen wer-

den, und alle Klein=Händler oder Krämer, die im Detail verkaufen, waren davon ausgeſchloſſen.

Die Regierung überließ dieſe Geſellſchaft zu ſehr ſich ſelbſt, und warf zu wenig Aufmerkſamkeit auf dieſelbe, und ihre verſchiedene Statute, die ſie allmählig machte, und die in ein Monopol ausgeartete Geſellſchaft ſetzte zuvörderſt feſt: „daß keine brittiſche Manufaktur=Waaren auf einem andern, als einem der ganzen Compagnie zugehörigen Schiffe, nach der Türkey gebracht werden dürften.“ Dieſes Statut war die Compagnie zu machen um ſo weniger berechtiget, als ſie keinen ausſchließenden Charter beſaß, auf welchen ſie ſolche monopoliſtiſche Statute gründen konnte. Es verhinderte zugleich die größere Concurrenz der Tücher, und die Franzoſen gewannen über die Engländer, in dieſem beträchtlichen Artikel, den Sieg, und die Türken kauften ſie von ihnen lieber, da ſie leichter, weicher, ſchöner von Farbe, mehr nach türkiſchem Geſchmacke gearbeitet, und dabei wohlfeiler waren.

Wäre der Handel nicht durch dieſes alberne Statut, das bloß auf den Vortheil der Com=

pagnie, nicht aber der Manufakturen kalkulirt war, eingeſchränkt worden, ſo hatte der Spekulations-Geiſt der Kaufleute und Manufakturiers freiern Spielraum; man konnte darauf denken, den Waaren gleiche Eigenſchaften zu geben, wie die franzöſiſchen hatten, und der Staat würde dabei offenbar gewonnen haben. Aber hierauf zu ſehen, war für die Regierung viel zu klein. Sie bezahlte lieber jährlich 600,000 Pf. Sterl. oder 6,600,000 Gulden für Gibraltar, ungefähr die Hälfte und drüber für Port Mahon und Minorka, um den Handel eines Schiffes zu decken, das 45,063 Pf. St. oder 495,693 Gulden baares Geld für Saldo nach der Levante ſchleppte; denn die Einfuhr betrug 163,538 Pf. St., die Ausfuhr aber nur 118,475 Pf. St. Dies war noch nicht alles. Die Compagnie ſetzte zugleich feſt: „daß die Schiffe aus dem Londoner Hafen ausfahren mußten.“ Dies war gleich abgeſchmakt und zweckwidrig. Der Handel wurde dadurch auf den theuerſten Platz im ganzen Königreiche, wo alle Mannfaktur-Waaren nicht ſo wohlfeil verarbeitet werden konnten, wie in der Country, oder innerhalb Landes, und vernichtete ſich dadurch

ſelbſt die Hoffnung eines guten Abſatzes, da ſie ohne Verluſt gegen die Franzoſen nicht concurriren konnten. Ein eben ſo löbliches Statut „unterſagte jedermann die Theilnehmung am türkiſchen Societäts-Handel, welcher über 4 deutſche Meilen, oder 20 engliſche von London entfernt war.“ Dieſes Statut mit dem vorigen zuſammen genommen, lieferte den Allein-Handel in die Hände einiger Londoner Bürger. Dieſes gab zu großen Unterſchleifen der Direktoren Anlaß, welche, da die Abſendung der Schiffe von ihnen abhing, zunächſt dieſelbige mit ihren und den Gütern ihrer Freunde beluden, und die übrigen unter dem nichtigen Vorwande ausſchloſſen, „daß ſie ihre Güter zu ſpät angemeldet hätten.“ Eine geringe Anzahl von Männern waren alſo im wirklichen ausſchließenden Monopol-Beſitz des levantiſchen Handels.

Im Jahre 1754 legte ſich endlich das Parliament dazwiſchen, und ſuchte dieſem Unfuge zu ſteuren. Die Akte vom 26ſten Regierungs-Jahre Georgs des Zweiten, ſetzte das Eintritts-Geld auf 20 Pf. St. oder 220 Gulden herab, und

dies ohne Ausnahme des Alters, für alle Perſonen, aller Stände ohne Unterſchied, gleichviel, ob ſie Kaufleute oder Londoner Bürger wären oder nicht. Alle Intereſſenten dieſer Art konnten alle unverbotne brittiſche Manufaktur-Waaren, aus allen Häfen des Königreichs, nach türkiſchen Häfen ausführen; und alle unverbotene türkiſche Waaren unter der Bedingung einführen: „daß ſie die allgemeinen Landes-Zölle erlegten, ſich den beſondern Abgaben an die Compagnie, dem obrigkeitlichen Anſehen des brittiſchen Geſandten und der brittiſchen Conſuls in der Türkey, und den gehörig beſtätigten Statuten der Geſellſchaft unterwarfen.“

Man ſollte denken, dieſes müßte eine ſehr vortheilhafte Veränderung im Handel nach der Levante bewirkt haben. Aber nichts weniger. Denn dieſes war ſo wenig eine freie Concurrenz, daß im Gegentheil der Handel immer ein Handel der Compagnie blieb, unter deren Statuten die Intereſſenten gefeſſelt blieben. Eine Concurrenz mit der Compagnie war ungedenkbar, da alles unter der Firma derſelben nach wie vor betrieben werden mußte.

Daher ſagt Adam Smith, obgleich ſehr unvollſtändig, doch mit Recht: „Der türkiſche Handel, ob er gleich durch die gedachte Parliaments-Akte, gewiſſermaßen für jedermann geöffnet zu ſeyn ſcheint, wird doch von ſehr vielen Perſonen, als weit entfernt von einer vollkommnen Freiheit angeſehen. *)“ Und warum erſchwerte die engliſche Regierung dieſen Handel mit Abgaben an eine Compagnie? Warum gab ſie ihn nicht ganz frei? aus der elenden Urſache, damit ein brittiſcher Miniſter in Conſtantinopel, und einige Conſuln an verſchienen Orten, ohne der Civil-Liſte Sr. Majeſtät zur Laſt fallen, daraus erhalten werden können. Der Handel dieſer Geſellſchaft iſt durch dieſe verkehrten Maßregeln ſowohl, als durch die Obermacht der Franzoſen im Mittelländiſchen Meere ſo ſehr herabgekommen, daß ſie ſtatt Geſandte und Conſuls zu bezahlen, zu einer elenden Hülfe von 5000 Pf. St. die ihr das Parliament bewilligte, ihre Zuflucht hat nehmen müſſen.

*) Adam Smith Unterſ. 4r Band. S. 84.

II.
Die afrikaniſche Compagnie.

Vor Errichtung der gegenwärtigen afrikaniſchen Handels-Geſellſchaft, ſind nach und nach drei andere, zu gleichem Zwecke errichtete Compagnies, und ob ſie gleich mit ausſchließenden Privilegien verſehen waren, bankerot geworden. Die Vorgängerin der gegenwärtigen Geſellſchaft hatte ein ausſchließendes Privilegium von König Carl dem Zweiten, da aber die Beſtätigung deſſelben durch eine Parliamentsakte fehlte, ſo wurde dieſer Handel, bald nach der Revolution unter Wilhelm dem Dritten, vermittelſt der Bill of Rights, allen brittiſchen Unterthanen frei gegeben. Ein Artikel dieſer Bill enthielt nemlich den Satz: »Daß kein vom Könige gegebenes Edikt, oder verliehenes Privilegium, Geſetzeskraft habe, bis es vom Parliamente beſtätiget worden.« Die königliche afrikaniſche Geſellſchaft kehrte ſich aber daran nicht, und verfolgte alle dahin handelnde Mitbewerber als Schleichhändler. Indeſſen konnte ſie doch nicht

alle Concürrenz, ihrer wiederrechtlichen Gewaltthätigkeit ungeachtet, hindern und aushalten. Aber dieſes hatte mehr ſeinen Grund darinnen, daß die Geſellſchaft verbunden war, alle Feſtungen an der afrikaniſchen Küſte, auf ihre Koſten, mit ihren Beſatzungen zu unterhalten, welche Laſt ſich freilich ſehr ſchlecht mit der unbegrenzten Handelsfreiheit dahin vertrug.

Denn offenbar waren die Privat-Concurrenten mehr begünſtigt als die Compagnie, welche das Parliament, wenn es conſequent hätte verfahren wollen, völlig aufheben, und die Errichtung und Unterhaltung der Feſtungen mit ihren Beſatzungen ſelbſt unternehmen, oder auf allgemeine Koſten aller dahin Handlenden, beſtreiten mußte. Man ſahe dieſes im Jahre 1698 ein, und unterwarf die Privat-Händler einer Abgabe von zehn Procenten, auf faſt alle Artikel ihres Handels; welche zu dem benannten Zwecke verwandt werden ſollten, und der Compagnie angewieſen wurden. Aber ungeachtet dieſer ſchweren Auflage, ſank die Geſellſchaft mit ihrem Kapital und Kredit, allmählig, unter der Concurrenz ihrer Mitbewerber. Im Jahre 1712 unter der Regie-

rung der Königin Anna waren bereits ihre Schulden ſo ſehr angewachſen, daß ihre, und die Sicherheit ihrer Kreditoren eine beſondere Parliaments-Akte erforderlich machte. Dieſe Akte glaubte der Compagnie dadurch zu helfen, wenn ſie feſtſetzte: „daß, was zwei Drittheile dieſer Gläubiger, zwei Drittheile nemlich in Beziehung der Anzahl, und der creditirten Summen, ſowohl in Abſicht der Zeit, welche die Geſellſchaft zu Bezahlung ihrer Schulden zuzuſtehen ſey; als in Abſicht jedes andern dieſe Schulden betreffenden Arrangements beſchließen würden, für die übrigen verbindlich ſeyn ſollte.“

Da indeſſen dieſe Parliaments-Akte nichts weniger als eine Hülfe für die ſchlimmen Umſtände der Geſellſchaft war; da ſie ſtatt den Grund des Uebels zu tilgen, ſich lediglich mit der Sicherung vorhandner Schulden beſchäftigte, ſo konnte ſie auch nicht hindern, daß bereits im Jahre 1730, die Angelegenheiten der Compagnie in ſolcher Verwirrung ſich fanden, daß ſie völlig außer Stand ſich befand, den einzigen Zweck ihrer Errichtung, nemlich die Unterhaltung der Feſtungen und Beſazzungen zu übernehmen, zu erfüllen. Das Parliament

ſahe ſich alſo genöthigt, jährlich 10,000 Pf. Sterl. oder 110,000 Gulden zu dieſem Zwecke zu bewilligen. Aber auch dieſes war nichts weiter als ein Palliatif-Mittel, und konnte den Untergang der Geſellſchaft nur verzögern, nicht verhindern. Nachdem ſie mehrere Jahre beim infamen Neger-Handel (nach Verdienſt und Würden) beträchtliche Summen eingebüßt hatte, ſo kam ſie endlich im Jahre 1732 auf den menſchenfreundlichen Einfall, dieſen nichtswürdigen Handel gänzlich aufzugeben, die auf der afrikaniſchen Küſte gekauften Sklaven an Privat-Menſchenhändler in Amerika zu verkaufen, und ſich auf den Handel mit Goldſtaub, Elephantenzähnen, und Färbe-Waaren, aus dem Innern von Afrika einzuſchränken. Indeſſen die Geſchäfte der Geſellſchaft waren einmal in einer totalen Zerrüttung, und nachdem ſie zu einer völlig bankrottirten Compagnie herabgekommen war, ſo wurde ſie durch eine Parliaments-Akte im Jahre 1750 völlig aufgehoben, und ihre Feſtungen und Beſatzungen, der noch beſtehenden regulirten Geſellſchaft der nach Afrika handelnden Kaufleute übergeben.

Man ſollte denken, die Regierung hätte müſſen einſehen lernen, daß bei dem wenigen Gewinn, den eine Compagnie in Afrika machte, wo alle andere Nationen zugleich concurriren, die Laſt, Feſtungen und Beſatzungen zu erhalten, zu drükkend für das Intereſſe der Geſellſchaften seyn müſſe. Demohnerachtet wurde es der neuen Geſellſchaft zur Pflicht gemacht, alle engliſche Feſtungen und Beſatzungen, vom weiſſen Vorgebürge, bis zum Kap der guten Hoffnung, oder vom 21ſten Grad nördlicher Breite, bis zum 35ſten Grade der ſüdlichen zu unterhalten. Dieſe harte und höchſt läſtige Bedingung wurde nachher auf die Feſtungen zwiſchen dem rothen, bis zum Vorgebürge der guten Hoffnung, eingeſchränkt. Ueberhaupt war die Errichtungsakte ſehr ſonderbar angelegt, und hatte nach Adam Smith, zwei verſchiedene Abſichten; Erſtens den unterdrückenden Monopolien-Geiſt, der den Direktoren einer regulirten Handlungs-Geſellſchaft eigen zu ſeyn ſcheint, im Zaume zu halten; Zweitens, ſie zu einer, ihr nicht natürlichen Fürſorge für die Unterhaltung von Feſtungen und Beſatzungen zu nöthigen.

Um

Um die erſte Abſicht, den unterdrückenden Monopoliengeiſt der Direktoren zu zügeln, zu erreichen, wurde das Eintritts-Geld auf 40 Schillinge (2 Pf. St. oder 22 Gulden) eingeſchränkt. Der Compagnie ſelbſt wurde verboten, die Kapitalien ihrer Glieder in Einen Fond zu vereinigen und damit zu handeln; ſie durften kein Kapital auf gemeinſchaftlichen Kredit borgen, und keine Privatperſon, die ihre 40 Schillinge erlegt hat, und zu den brittiſchen Unterthanen gehörte, dem mindeſten Zwange unterwerfen. Die Direktion der Angelegenheiten der Compagnie wurde einem in London ſich befindenden Ausſchuſſe von Neun Perſonen anvertraut, welcher aus allen zu London, Briſtol und Liverpool das Bürgerrecht genieſſenden Geſellſchafts-Gliedern erwählt wurde, und zwar aus jeder dieſer Städte drei Perſonen. Keiner dieſer Direktoren ſollte länger als drei Jahre ſein Amt bekleiden können. Jeder derſelben könnte vom Board of Trade at Plantations, (dem Commerz-Collegium) oder nach der neuern Einrichtung, von einem Ausſchuſſe des Geheimen Staats-Raths, nach vorher

gehörter Vertheidigung, abgeſetzt werden. Ihnen war verboten Negerſklaven aus Afrika aus- oder afrikaniſche Waaren nach England einzuführen. Nur weil ihnen die Unterhaltung der Feſtungen und Beſatzungen zur Pflicht gemacht wurde, erhielten ſie Erlaubniß, zu dieſem Zwecke, Güter und Vorräthe aller Art aus Großbritannien nach Afrika zu führen. Zur Beſtreitung aller möglichen Ausgaben für Faktoren, Buchhalter zu London, Briſtol und Liverpool, Comptoir-Miethe, Agenten und Geſchäffte aller Art, ſind dieſem Ausſchuſſe 800 Pf. St. ſchreibe Achthundert Pf. St. verwilliget. Was nach Abzug aller erwähnten und unerwähnten Ausgaben von dieſer Summe übrig bleibt, können dieſe neun Direktoren unter ſich, als eine Belohnung ihrer Mühe, ſelbſtgefällig vertheilen. *)

Eine afrikaniſche Compagnie, die aus lauter Tabulett-Krämern, Trödlern und Buden-Krämern beſtünde, könnte kein erbärmlicheres Model von Organiſirung aufſtellen, als die ge-

*) Adam Smith Unterſuch. 4r Bd. S. 88.

genwärtige afrikaniſche brittiſche Compagnie. Aller dieſer ganz beſondern Vorſichts-Maaßregeln ungeachtet, fand ſich die Regierung in ihrer Rechnung betrogen; oder ſie beſchuldigte die Geſellſchaft monopoliſtiſcher Unternehmungen, um einen Vorwand zu erhalten, ihr die Feſtung Senegal mit allem Zubehör, die ihr vom Parliamente verwilligt worden war, zuſammt ihrem ganzen Gebiet und der ganzen Küſte, vom Hafen von Sale in der ſüdlichen Barbarei an, bis ans rothe Vorgebürge, und folglich den Gummi-Handel von Senegal, mit einer Ladung von 12 bis 1,500 Sklaven; ferner den Sklavenhandel am Gambia mit dem Fort St. James, hinweg zu nehmen, und zum ganz freien Handel allen und jeden zu überlaſſen.

Es war leicht einzuſehen, daß von den Eintrittsgeldern unmöglich die Feſtungen und Beſatzungen unterhalten werden konnten, und darum wurden, um dieſe zweite Abſicht zu erreichen, der Compagnie jährlich gegen 13,000 Pf. Sterl. oder 143,000 Gulden verwilligt, über deren zweckmäßige Verwendung der Ausſchuß oder die Direktoren dem Curſitor Baron of the

Exchequer, Rechnung, und von dieſem dem Parliamente abgelegt werden ſollte. Daß dieſes auf eine bloße Formalität hinauslief, kann man leicht einſehen, wenn man bedenkt, wie erbärmlich ein Objekt von 13,000 Pf. St. für ein Parliament ſeyn müſſe, das gewohnt iſt, Rechnungs-Reſte von 171 Millionen Pf. St. nicht für erheblich zu finden; und eben ſo wenig ließen ſich große Einſichten von Fortifications-Sachen von einem Mitgliede der Schatzkammer erwarten. Es ergab ſich auch bald, wie weiſe und klug dieſe und andere zu Ausbeſſerung des Kaſtels Cape Coaſt an der Küſte von Guinea belegen, angewieſene Summen verwendet wurden. Denn die Direktoren ſendeten die Steine und Ziegel, und andere Bau-Materialien von England aus nach Guinea, und dieſe Steine und Ziegel waren ſo elend und ſchlecht, daß man die damit erbauten Theile des Forts vom Grund aus neu aufbauen mußte.

Alle Feſtungen und Beſatzungen nordwärts vom rothen Vorgebürge werden auf unmittelbare Koſten des Staats unterhalten, und ſtehen unmittelbar unter der Aufſicht der Krone. Sehr ſonderbar hat man davon jene getrennt, wel-

che ſüdwärts dieſes Vorgebirges liegen. Die ſämmtlichen Koſten der Unterhaltung kann man des Jahrs auf die Summe von 33,000 Pf. Sterl. oder 363,000 Gulden rechnen; und doch liegen faſt alle Feſtungen in Trümmern, und die Landungen werden bloß faſt allein durch die gefährliche Küſte vertheidiget. Nach dem Frieden von 1763 ſendete Großbritannien jährlich regelmäßig 195 Fahrzeuge nach Afrika, die zuſammen 23,000 Tonnen Laſt führten, und mit 7 bis 8,000 Menſchen beſetzt waren. Liverpool rüſtete alleine zu dieſem ſchändlichen Handel über die Hälfte der Fahrzeuge aus, und in den Reſt theilten ſich London, Briſtol und Lankaſter. Sie fuhren 40,000 Sklaven aus, die faſt ſämmtlich nach West-Indien und Nord-Amerika geſchleppt, und daſelbſt verkauft wurden.

Gegenwärtig, da ich dieſes ſchreibe, iſt der afrikaniſche Handel ſeinem gänzlichen Verfalle nahe. Einige Menſchenfreunde führten die Sache der armen Neger, obgleich mit ſchlechtem Erfolge, weil Pitt es nicht für gut fand, die Mehrheit ſeines erkauften Parliaments zu ihrem Vortheile zu gebrauchen. Die franzöſiſche Republik

erbarmte ſich des Elends dieſer Unglücklichen, und eine Eskadre zerſtörte Senegal und die beträchtlichſten Etabliſſements der Britten in Afrika. Wer kann ſich enthalten, dieſe Handlung zu loben?

III.

Die Süd-See-Compagnie.

Die Süd-See-Compagnie hat ihre gegenwärtige Nicht-Exiſtenz ſowohl der Regierung als der üblen Adminiſtration ihrer Direktoren zu verdanken. Zwar hatte ſie keine Feſtungen und Beſatzungen zu unterhalten, und hatte alſo eine große Ausgabe weniger, als die afrikaniſche und die oſtindiſche Handlungs-Geſellſchaften. Adam Smith gibt uns von ihr folgende Nachrichten: »Sie hatte ein unermeßliches Kapital unter eine unzählige Menge von Eigenthümern vertheilt, und es war alſo natürlicherweiſe nichts anders zu erwarten, als daß Thorheit, Nachläßigkeit und Verſchwendung in der ganzen Verwaltung ihrer Angelegenheiten herrſchen würde. Bis zu welcher Ausſchweifung, und mit wie viel Schelmerei ihr Aktien-Spiel

ſey getrieben worden, iſt allgemein bekannt — Ihre Handels-Entwürfe waren nicht beſſer angelegt. Das erſte Geſchäft, in welches ſie ſich einließ, war der Handel mit Negerſklaven nach dem ſpaniſchen Amerika, welches Land ſie vermöge des ſogenannten Aſſiento-Traktats, der mit dem Utrechter Frieden zugleich geſchloſſen wurde, mit dieſer Waare ausſchließend zu verſorgen, das Recht hatte.«

»Aber da man von dieſem Handel keinen großen Gewinn erwartete, indem die portugieſiſchen und franzöſiſchen Handels-Geſellſchaften, denen dieſer Handel unter eben den Bedingungen zugeſtanden worden war, zu Grunde gegangen waren, ſo wurde der engliſchen gleichſam zur Schadlos-haltung erlaubt, jährlich Ein Schiff von einer beſtimmten Tonnen-Zahl, zum direkten Handel mit dem ſpaniſchen Amerika, abzuſenden. Unter den zehn Reiſen, die dieſe jährlich abgeſandten Schiffe zu machen die Erlaubniß erhielten, ſoll eine, die, welche das Schiff, die Königliche Caroline, im Jahre 1731 machte, der Geſellſchaft einen ſehr anſehnlichen Gewinn gebracht, bei allen übrigen aber ſoll ſie mehr verlohren als

gewonnen haben. Die Faktoren und Agenten der Geſellſchaft ſchrieben dieſen ſchlechten Erfolg den Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten der ſpaniſchen Regierung zu; aber vielleicht lag die Schuld mehr an der Verſchwendung und der Untreue dieſer Faktoren und Agenten ſelbſt, wovon einige, ſogar in einem Jahre, zu großen Reichthümern gekommen ſeyn ſollen.«

»Im Jahre 1734 kam die Geſellſchaft mit einer Bitte beim Könige ein, daß ihr erlaubt werden möchte, über den Handel und die Tonnenzahl jenes von ihr nach Süd-Amerika jährlich auszuſendenden Schiffes, in Rückſicht auf den geringen Gewinn, den ſie damit machte, nach ihrem Gefallen zu verfügen, und vom Könige von Spanien die Schadloshaltung, die von ihm für das nicht gebrauchte Privilegium zu erhalten ſtünde, anzunehmen.«

»Im Jahre 1724 hatte die Geſellſchaft den Wall-Fiſchfang unternommen. Darüber hatte ſie nun zwar kein ausſchließendes Privilegium; aber es ſcheint doch, daß, ſo lange ſie ſich damit abgab, kein anderer brittiſcher Unterthan ſich in dieſe Fiſcherei eingelaſſen habe. Unter den

acht Reiſen, die ihre Schiffe nach Grönland machten, war nur eine, die ihr Gewinn brachte, und bei den übrigen verlohr ſie. Als nach der achten und letzten Reiſe ſie ihre Schiffe, Vorräthe und Werkzeuge verkaufte, fand ſie, daß ſie an dieſem Handelszweige, Kapital und Zinſen zuſammen gerechnet, mehr als 237,000 Pf. Sterl. oder 2,607,000 Gulden verlohren habe.«

»Im Jahre 1722 bat die Geſellſchaft das Parliament um die Erlaubniß, ihr ungeheures Kapital von mehr als 33 Millionen 800,000 Pf. Sterl. oder 371,800,000 Gulden, welches ſie der Regierung ganz hatte vorſchießen müſſen, in zwei gleiche Theile zu theilen. Die eine Hälfte, oder 16,900,000 Pf. St. ſollten hinführo andern Staats-Annuitäten gleich ſeyn, und nicht mit zur Bezahlung der Schulden, oder zu Dekkung der Verluſte, welche die Direktoren der Geſellſchaft bei der Ausführung ihrer Handels-Entwürfe machen möchten, gezogen werden. Dieſes Geſuch war zu vernünftig, um abgeſchlagen zu werden.«

»Im Jahre 1733 kamen ſie wieder beim Parliamente ein: « „daß drei Viertheile von ih-

rem Handlungs-Fond in Staats-Annuitäten verwandelt werden, und daß nur ein Viertheil als Handlungs-Fond, allen, aus der ſchlechten Verwaltung der Direktoren entſtehenden Gefahren, ausgeſetzt bleiben möchte.“ »Beides, ihr Annuitäts- und Handlungs-Fond, waren durch verſchiedene Zahlungen von Seiten der Regierung um 2 Millionen Pf. St. vermindert worden, ſo daß jenes Viertheil ſich nur auf 3,662,784 Pf. St. 8 Schill. 6 Pence belief. Im Jahre 1748 wurden im Aachner-Frieden alle Anforderungen, welche die Geſellſchaft, vermöge des Aſſiento-Traktats an den König von Spanien zu machen hatte, gegen eine für gleichgeltend angenommne Vergütung aufgegeben. Ihrem Handel mit dem Spaniſchen Amerika wurde ein Ende gemacht; ſie verwandelte den noch übrigen Reſt ihres Handlungs Fonds in Annuitäts Fonds, und hörte in aller Abſicht auf, eine handelnde Geſellſchaft zu ſeyn.«

»Man muß bemerken, daß die Geſellſchaft bei dem Handel, den ſie jährlich mit dem, nach dem Spaniſchen Weſtindien geſchickten Schiffe

machte, dem einzigen, von welchem ſich beträchtliche Gewinnſte erwarten ließen, ſie nie ohne Mitbewerber, weder in Abſicht des auswärtigen noch einheimiſchen Abſatzes ihrer Waaren, war. Zu Carthagena, Porto-Bello und Vera-Cruz fand ſie alle ſpaniſchen Kaufleute als Mitbewerber, die von Cadix aus eben die europäiſchen Waaren hinbrachten, mit welchen ſie ihr Schiff beladen hatte; und in England concurrirten wieder mit ihr alle die engliſchen Kaufleute, welche von Cadix aus, alle die ſpaniſch-amerikaniſchen Waaren einbrachten, welche die Rückfracht ihres jährlichen Schiffes ausmachten. Zwar waren vielleicht die Waaren dieſer ſpaniſchen und engliſchen Kaufleute Auflagen unterworfen, von welchen die Südſee-Geſellſchaft frei war. Aber der Verluſt, den ihr die Nachläßigkeit, Verſchwendung und Untreue ihrer eignen Bedienten zuzog, war ohne Zweifel eine weit drückendere Abgabe für ſie, als jene Auflagen hätten ſeyn können.« *)

In dieſem letztern Falle aber, mußte auch Smith nicht in der Concurrenz zur Urſache der Hand-

*) Adam Smith Unterſuch. ꝛc. 4r Bd. S. 100. 101. 102. 103.

lungsverluſte angeben, denn offenbar konnte die von Auflagen verſchonte Geſellſchaft, allen Mitbewerbern ohne Verluſt die Stange halten; ja, was noch mehr iſt, ſo ſcheint Smith in einem Irrthum zu ſeyn, wenn er das ſpaniſche Weſtindien und namentlich Carthagena, Porto-Bello und Vera-Cruz, dem Schiffe der Geſellſchaft zum Handel anweiſt, die doch als Südſee-Geſellſchaft nach Acapulko oder Panama handeln mußte. Wendeborn ſagt ausdrücklich: ſie habe jährlich ein Schiff nach Acapulko geſchickt. *) Hier fallen nun alle Bemerkungen Smiths auf einmal zuſammen, denn dahin handelten bloß die Manilla Gallionen, welche mit oſtindiſchen Waaren beladen, eben keine gefährliche Concurrenz für die engliſch-europäiſchen veranlaſſen konnten, ſondern im Gegentheil den Abſatz derſelben erleichtern mußten. Bekanntlich liefert der Markt zu Acapulko außer Geld und Cochenille wenig oder höchſt unbedeutende Artikel. Die Südſee-Geſellſchaft konnte alſo daſelbſt keine Verluſte leiden, ſondern

*) Wendeborn 1r Bd. S. 225.

alles lief auf die Schurkereien oder ſchlechten Spekulationen der Agenten ab, welche das Geld anwendeten.

Auf dieſe Weiſe wurde aus einer Handlungsgeſellſchaft eine Geſellſchaft von Regierungs-Kreditoren, die gegenwärtig mit vier Procent vom Kapital der 33,000,000 Pf. St., deren ſich die Regierung von Anbeginn bemächtigte, vorlieb nehmen müſſen. Die Eigenthümer der Südſee-Aktien ſpielten damit als mit öffentlichen Fonds, und die Bank allein hat für eine Summe von 4 Millionen gegen Papiere an ſich gekauft.

IV.

Die Hudſons-Bay- und Ruſſiſche Geſellſchaften.

Von allen dieſen verſchiedenen Geſellſchaften haben wir nur wenig zu erinnern. Der Fond der Hudſons-Bay-Compagnie iſt ſo unbeträchtlich, daß er die Regierung nie lüſtern machen konnte, ſich deſſelben zu bemächtigen. Er beträgt nur 110,000 Pf. Sterl. oder 1,210,000 Gulden. Wendeborn berechnet ihren Vortheil zu einer unglaublichen Summe von 2000 Procent. Daß dieſes ein großer Irrthum ſey, ergibt ſich

aus der großen Summe, welche dadurch gewonnen werden müßte. Angenommen, daß der Fond im Handel angelegt ſey, ſo machte dieſes einen jährlichen Gewinn von 2,200,000 Pf. Sterl. oder 24,200,000 Gulden. Und wenn auch nur drei bis vier Schiffe ankommen, und die Koſten eines jeden nur 10,000 Pf. Sterl. betragen, ſo machte dieſes bereits einen Gewinn von faſt 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden. Das höchſte was man auf Ort und Stelle, in alten Zeiten gewann, waren 500 Procente, die bei der gegenwärtigen größern Seltenheit der Fälle, und der größern Concurrenz gar wohl auf 200 Procent herabgekommen ſeyn möchten.

Gegenwärtig hat Nord-Amerika den größten Theil dieſes Handels in Beſitz genommen. Ueberdem hat die Geſellſchaft durch die verſchiedenen Kriege, beſonders vom Jahr 1756 bis 1782 ꝛc. große Schäden erlitten. Sie iſt bei allem dem noch die wohlhabendſte unter allen, was ſie einem Geiſte der Mäßigung in ihrer Adminiſtration zu verdanken hat. Die Gehalte ihrer Faktoren in Amerika betragen zwiſchen 5 bis 10 Pf. Sterl.

jährlich, demohngeachtet ſtehen ſie ſich bei einer Portion Schleichhandel ſehr gut. *)

Die ruſſiſche Compagnie iſt beſonders ſeit dem von Catharina der Großen gegebenen Verbot, alle fremden Waaren einzuführen, ganz unbedeutend geworden. Sie hat überdem kein Monopol, und jeder der 5 Pf. Sterl. an die Compagnie zahlt, kann frei nach Rußland handeln. England verliert beträchtlich in dieſem Handel, und um ſo mehr, da es gegenwärtig alle ihre unentbehrliche ruſſiſche Produkte mit baarem Gelde bezahlen muß.

Ueberhaupt nimmt Wendeborn an, daß der brittiſche Handel 8,000 Schiffe beſchäftige, von denen aber den Neu Franken in dieſem Kriege bereits (bis September 1797) 2,266 Schiffe mit vollen Ladungen in die Hände gefallen ſind, welches über ein Viertheil aller brittiſchen Handlungs-

*) Man darf nur erwägen, daß der ganze oſtindiſche Handel nicht viel über 1,000,000 Pf. St. und der ſämmtliche Handel mit 8000 Schiffen nicht voll 3,000,000 Pf. St. abwerfe. Und da wäre es doch wirklich zu viel, wenn wir auf drei bis vier nach Hudſons-Bay gehenden Schiffen allein über $\frac{2}{3}$ des ganzen brittiſchen Handels, oder 2,200,000 Pf. St. rechnen wollten.

Schiffe beträgt. Mit einer unermeßlichen Marine war Pitt nicht im Stande Englands Handel gegen franzöſiſche Kaper zu ſchützen. So hat überhaupt die brittiſche Regierung nie etwas bemerkenswerthes zum Schutz und zu Erhaltung einer Handlung gethan, welcher ſie doch einzig und allein alle jene Hülfsquellen verdankt, die ſie freilich auf Jahrhunderte, oder zum Verderben der Nation anticipirte. So führte ſie den koſtſpieligen Nord-Amerikaniſchen Krieg, nicht um die Handlung in ihrem Flore zu erhalten, ſondern um die Colonien mit Auflagen und Taxen zu erdrücken. Sie kriegt gegenwärtig nicht mit Frankreich um Großbritanniens Handel emporzubringen, denn ſie gab ihn völlig Preiß, ſondern aus einem arroganten Stolze, eine große Rolle in den Angelegenheiten des feſten Landes zu ſpielen, die ihr ſehr übel bekommen möchte. North und vorzüglich Pitt, haben alles gethan um die brittiſche Nation an den Abgrund des Bankerots zu führen: die Handlungsgeſellſchaften mit ihren Fonds zu vernichten, und dem Commerce dieſes Staates einen ſolchen Stoß zu geben, von dem es ſich nicht wieder erholen kann. Die

Bank hat ihre Inſolvenz für den ganzen Lauf des Krieges erklärt, wovon der Bankerot die Folge ſeyn muß. Pitt, dem es allenthalben an Gelde fehlt, und dem der ſtärkſte Zufluß aus Portugall geſperrt iſt; Pitt, dem faſt alle Monarchen Europens ihre Häfen verſchließen, kauft gegenwärtig Gold in Deutſchland mit großem Verluſt, von Thoren, die ſeinen Papieren Kredit geben; denn wenn er Gold zu bezahlen hätte, ſo wäre es eine Narrheit daſſelbe mit einem Aufwande von nicht geringen Procenten aufzuſuchen.

Fünf und dreißigſtes Kapitel.

Die Engliſch-Oſt-Indiſche Compagnie.

Ich habe mir vorgenommen, etwas ausführlicher über dieſe berüchtigte Compagnie zu ſeyn, als über die vorhergehenden; theils, weil ihr Commerce von der größten Ausgedehntheit; theils, weil ihre Regierung in Oſt-Indien ſo abſcheulich; ſo alle gedenkbare Greuel, die man ſich in der Menſchheit kaum vorſtellen kann; und endlich, ſo abgeſchmackt, und gegen das eigne Intereſſe derſelben iſt, daß ſie eines der ſeltenſten Phäno-

mene am politiſchen Himmel aufſtellt, das des Blicks und der Verachtung aller rechtlichen Männer vollkommen werth iſt. Der Kenner der Menſchheit zieht einen Schleier über die Greuel der Religionswuth bei Caramalka. Er wendet das Angeſicht weg von Mexico's leztem Monarchen Guatumozin, den der Geiz von Barbaren auf einem glühenden Roſte folterte. Aber alle dieſe Greuelthaten eines ungebildeten Jahrhunderts ſchwinden in Nichts gegen die ſcheußlichen Unthaten in Europens aufgeklärteſtem Zeitalter, wo das proteſtantiſche England nicht dem Religions-Eifer, ſondern dem Geiz durch eine Bande barbariſcher Schurken, ſechs und dreißig Millionen harmloſer, arbeitſamer Hindous vertilgte. Schändlicher als ſchändlich war die auf treuloſe Verträge gegründete Erringung von Bengalen und Behar; über allen Ausdruck die Infamie, womit die kaufmänniſche Regierung dieſer Länder drei bis vier Millionen Unterthanen dem Hungertode überlieferte, nachdem ſie ihnen den lezten Heller entriſſen hatten. Doch — zur Sache.

Drake, Stephens, Cawendiſh, welche zuerſt nach Oſtindien kamen, thaten dieſes mit ſo gutem Erfolge, daß die vortheilhaften Ausſichten auf Gewinn im Jahre 1600 eine Anzahl von geſchickten Kaufleuten bewog, in eine Geſellſchaft zuſammen zu treten. Sie erhielten von der Königin Eliſabeth ein ausſchließendes Privilegium auf funfzehn Jahre, mit dem ſehr weiſen Vorbehalt: „daß, wenn ſich finden ſollte, daß dieſes Monopol dem Beſten des Staats nachtheilig ſey, es gegen zweijährige Aufkündigung völlig erlöſchen, und die Geſellſchaft gänzlich aufgehoben ſeyn ſollte.“ Sie fing ihren Handel, als eine regulirte Geſellſchaft, mit getrennten Fonds, aber in gemeinſchaftlichen Schiffen an. Dieſe Fonds waren nicht allzubeträchtlich und wurden größtentheils auf die Equipirung von vier Schiffen verwendet, der Reſt aber auf Kaufmannsgüter und zu Ankäufen mit baarem Gelde. Sie liefen unter dem Befehl von Lancaſter im Januar 1601 aus, und liefen im folgenden Jahre im Hafen zu Achem auf der Inſel Sumatra ein. Der König nahm ſie höchſt

vortheilhaft auf, und begünſtigte ihren Handel aus allen Kräften. Eine gleiche Aufnahme erhielten ſie zu Bantam auf der Inſel Java, von wo aus der Admiral ein Schiff nach den Molukken ſendete, welches eine anſehnliche Ladung von Nelken und Muſkat zurückbrachte. Mit dieſen Gewürzen, und einer reichen Ladung von Pfeffer, welche er auf Sumatra und Java eingenommen hatte, kam er glücklich in Großbritannien an.

Der glückliche Ausſchlag des erſten Verſuchs, den man der Klugheit des Admirals zu verdanken hatte, brachte die Geſellſchaft auf die Idee, »Etabliſſements daſelbſt zu formiren,« und zwar ohne Gewaltthätigkeiten, und mit Einſtimmung der indiſchen Nationen. Sie erhielt etliche wenige Faktoreien, und ſahe ſich durch die Macht der Portugieſen und Holländer allenthalben in der Concurrenz mit ihnen ausgeſchloſſen, vertrieben oder gehindert. Die Geſellſchaft verließ den Weg der Güte, und fing nun nach dem Beiſpiel dieſer beiden Völker ein Syſtem von Gewaltthaten an, und ſuchte durch Eroberungen ihre Abſichten zu erreichen. Um dieſen Zweck

zu erreichen wendete ſich die Geſellſchaft an Jakob den Erſten, den größten gelehrten Pedanten, der je auf einem Throne ſaß, um Unterſtüzung, die aber der träge Prinz verſagte. Dem ohngeachtet erhielt die Geſellſchaft durch ihre Beharrlichkeit, Thätigkeit und eine kluge Wahl ihrer Beamten, den vorgeſetzten Zweck, und errichtete Forts und Colonien auf den Inſeln Java, Pouleron, Amboina und Banda. Hierdurch theilte ſie ſich in den Gewürz-Handel mit den Holländern, der damals noch ungleich vortheilhafter war, als er gegenwärtig iſt.

Man kann ſich denken, daß die Holländer die Portugieſen und Spanier nicht darum aus den Gewürz-Inſeln vertrieben hatten, um an England einen Mitbewerber im reichſten und ſolideſten Handel von Oſtindien zu erhalten. Sie waren damals ungleich mächtiger zur See, und bekannter in allen Kunſtgriffen des Commerce, als die Engländer. Die Holländer bedienten ſich aller Waffen, um ihren Mitbewerbern Schaden zu thun, von jenen der Gewalt bis zur Chikane und Verläumdung herab. Da dieſe letztere bei

den Völkern nicht recht anſchlugen, ſo ergriffen ſie den Weg der Gewalt.

Der König zu Bantam hatte den Engländern bei Gelegenheit des Feſtes der überwundenen Jungfrauſchaft ſeiner neuen Gemahlin, einen gewiſſen Ehrenvorzug vor den Holländern bewieſen. Dieſe Letztern, eiferſüchtig auf ihre Mitbewerber, ergriffen die Waffen, und warfen ſich von allen Seiten auf ihre Gegner. Der Indiſche Ocean wurde der Schauplatz der hartnäckigſten Seetreffen, wo man nur an Tod oder Sieg dachte. Die Engländer lagen bereits unter, als man in Europa im Jahre 1619 einen Vergleich zeichnete, dem zufolge die Molukken, Amboina und Banda, beiden Nationen gemeinſchaftlich zugehören ſollten. Den Bedingungen gemäß ſollten zwei Drittheile ihrer Producte den Holländern, und ein Drittheil den Engländern gehören, deren Preis vorher feſtgeſetzt werden ſollte. Die Ausgaben ſollten in dieſem Verhältniſſe ſtatt finden, um die Inſeln zu vertheidigen; ein gemeinſchaftlicher Rath von beiden Nationen zu Batavia ſollte die Geſchäfte des Commerce regieren. Dieſer Traktat wurde auf eine Dauer

von zwanzig Jahren feſtgeſetzt; und die mögli- chen Streitigkeiten, ſo wie die Garantie deſſelben dem Könige von England und den General-Staaten der vereinigten Niederlande übertragen. Nichts war alberner als dieſer Traktat, der ohne alle Kenntniß der Dinge in Oſtindien geſchloſſen war.

Noch war die engliſche oſtindiſche Geſellſchaft ſehr ſchwach. Zwar hatten ihre Mitglieder im Jahr 1612 ihre Fonds vereiniget. Dieſer war gegen die Kraft der holländiſchen und ihre feſt etablirte Lage in Indien, unbedeutend, denn er überſtieg nie die Summe von 744,000 Pf. St oder 8,184,000 Gulden. Die Holländer ſowohl als andere Zufälle, hatten die engliſche Geſellſchaft in große Verluſte geſtürzt, und man ſieht alſo bereits von ſelbſt, wie wenig die Kraft der engliſchen Compagnie gegen die holländiſche in Verhältniß ſtand. Die Inſufficienz der brittiſchen Finanzen brachte ſie um die Vortheile des Traktats, und endlich um ihren Antheil von Amboina.

Kaum hatten die Holländer in Indien von dem Traktat in Europa Nachricht erhalten, als ſie es ſogleich darauf anlegten, ihn zu vernich-

ten: Die Spanier und Portugieſen gaben dazu den ſchicklichſten Vorwand. Sie hatten die Mißhelligkeiten der beiden Rivalen benutzt, und ſich aufs neue in den Molukken niedergelaſſen. Man durfte ihnen keine Zeit laſſen, ſich feſtzuſetzen. Die engliſchen Commiſſarien geſtanden die Nothwendigkeit ein, ſie ohne Verzug anzugreifen; aber ſie ſetzten auch hinzu: »daß es ihnen an allem fehlte, um an ihrer Vertreibung Theil nehmen zu können.« Die Holländer, welche dieſe Erklärung vorherſahen, regiſtrirten dieſelbe auf der Stelle, übernahmen alle Gefahr und Koſten und reſervirten ſich alle Vortheile, ausſchließend, die daraus ſich ergeben würden. Den Holländern blieb nun noch ein Schritt zu thun übrig, um die Engländer ganz von Amboina zu vertreiben, und der fand ſich mit aller Fülle kaufmänniſcher Schurkerei.

Man legte einen neugierigen Japaner, in holländiſchen Dienſten, der ſich auf den Feſtungswerken umſah, auf die Folter. Er mußte eine Verſchwörung entdecken, Kraft welcher 10 engliſche Faktoren, und eilf Soldaten ſich einer Feſtung mit einer Beſatzung von zwei hundert

Mann hätten bemächtigen wollen. Durch eben dieſes Mittel, nämlich die Tortur, erzwang man das Geſtändniß von dieſen Beſchuldigten, und richtete ſie ſämmtlich zu Amboina hin. Dieſe Infamie, welche nur unter kaufmänniſchen Regierungen Statt finden kann, dieſer Greuel, deſſen nur die ſchändliche Habſucht eines holländiſchen oder brittiſchen Krämers fähig iſt, entfernte die Compagnie von England von ihrem Antheil auf die Molukken, und Jakob I. war zu ſehr mit ſeiner pedantiſchen Gelahrtheit beſchäftiget, um ſeiner Garantie Nachdruck zu geben.

Glücklicher war die Geſellſchaft in andern Gegenden Oſt-Indiens, auf der Küſte von Coromandel und Malabar. Sie hatten Faktoreien zu Maſulipatnam, Calcutta und ſelbſt zu Delhy, der Reſidenz des Groß-Mogols. Im Jahre 1611 machten ſie Verſuche auf Errichtung einer Faktorei zu Surate, in Guzurate; und würden mit ihrer Abſicht völlig zu Stande gekommen ſeyn, wenn die Portugieſen nicht gedrohet hätten, die ganze Küſte mit Feuer und Schwerdt zu verheeren. Sie konnten dieſen Drohungen um ſo mehr Nachdruck geben,

da Goa der Hauptpunkt ihrer Macht nicht allzu-weit von Surate entfernt war. Midleton ſah ſich genöthiget, ſich zurückzuziehen, und durch eine groſze Flotte durchzuſchlagen, die vor Surate Anker geworfen hatte. Die engliſch-oſtindiſche Compagnie bot alle ihre Kräfte auf, und ſchickte das folgende Jahr den Kapitain Thomas Beſt mit einer ſtärkern Eſkadre in dieſe Gewäſſer. In Surate nahm man ihn willig auf; aber kaum hatten die Agenten, die er bei ſich hatte, das Handlungsgeſchäft angefangen, als eine mächtige Flotte aus Goa erſchien, um die Engländer zu verjagen. Thomas Beſt mußte ſich einigemal mit dieſer Flotte herumſchlagen; und nur nach öftern Seegefechten kam die Geſellſchaft zum Genuß eines ruhigen Verkehrs, den ſie bloß ihren Siegen verdankte, die ſie mit groſzen Koſten erkaufte. Ein glücklicher Zufall entſchädigte die Compagnie im Jahre 1623.

Schach-Abbas, der Groſze, vermochte die Tyrannei der Portugieſen nicht länger zu ertragen, welche ſeine Unterthanen zwangen, ihre Waaren aus ihren Magazinen, oder unter höchſt drückenden Bedingungen aus den Oertern, wo

ſie fabricirt wurden, zu nehmen. Er ſchlug den Engländern die Vereinigung ihrer Macht zur Demüthigung der Portugieſen vor, welche dieſe Anerbietung mit Freuden annahmen.

Ormuz auf der Inſel Gerun, am Eingang in den perſiſchen Meerbuſen belegen, war die Niederlage des perſiſchen Handels mit Indien. Der große Albuquerque hatte ſie mit den dazu gehörigen Diſtrikten und Ländern des Königes von Ormuz, eines Vaſallen von Perſien, hinwegg nmen. Von hier aus ſchrieben ſie dem Handel von Perſien Geſetze vor, denn Ormuz beherrſchte den Eingang des perſiſchen Meerbuſens. Schach-Abbas vereinigte ſeine Landmacht mit der Seemacht der Engländer, und beide eroberten Ormuz im Jahre 1623, nach einer zweimonatlichen Belagerung und Treffen. Die Eroberer theilten eine unermeßliche Beute, und zerſtörten Ormuz, eine der ſchönſten Städte der Welt.

Schach-Abbas verlegte den perſiſchen Handel nach Bender-Abaſſi auf dem feſten Lande, nahe bei Ormuz. Die Engländer erhielten auf ewige Zeiten eine gänzliche Freiheit von Abgaben,

und, unter der Bedingung zwei Kriegsſchiffe im Golfo zu halten, die Hälfte aller Handlungszölle. Der Neid der Holländer erwachte hier aufs neue. Sie verfolgten die engliſche Compagnie von allen Seiten, und ihre Geſchäfte verfielen bis zur Hinrichtung Carls des Erſten ſehr. Cromwel aus vielen Urſachen bewogen, erklärte den Holländern den Krieg. Im Jahre 1652 wurde er erklärt, wie Hume ſagt: „Weil viele von den Parliaments=Gliedern dachten, ein auswärtiger Krieg würde ſich recht bequem zum Vorwande brauchen laſſen, das nemliche Parliament beizubehalten, und die neue Modellirung eines wirklich repräſentativen Parliaments zu verzögern, die Aufmerkſamkeit des Publikums von einheimiſchen Zänkereien abzuziehen, und ſie auf auswärtige Geſchäfte und Verhandlungen zu lenken, ſchien bei den damaligen Geſinnungen der menſchlichen Gemüther, die beſte Politik zu ſeyn. Ueberdem machten ſich beſonders die Führer des Parliaments keine geringe Hoffnung, den Holländern eine Men=

den blühenden Handel derſelben nie-
derdrücken zu können." Wer ſtaunt hier
nicht über den Kampf des Eigennutzes gegen Ei-
gennutz, und ſchändlicher Habſucht gegen Hab-
ſucht; um derentwillen Ströme von Menſchenblut
floſſen und Nationen ſich wechſeltig mit unmenſch-
licher Wuth verfolgten?

Die Holländer verloren bei aller ihrer Macht
den Muth. Sie thaten alles was ſie konnten, um
den Krieg abzuwenden, bei dem ihr blühender
Handel nothwendig mehr verlie renmußte, als der
in letzten Zügen liegende Engliſche. Acht blutige
Schlachten und verzweifelte Seegefechte wurden
geliefert, unter denen Eines zwei und ein Ande-
res drei Tage lang dauerte. Innerhalb zwei Jah-
ren wurden den Holländern 1,600 Kauffarthei-
Schiffe weggenommen, und ihre Fiſchereien erlit-
ten einen gänzlichen Stillſtand. Indeſſen erlitt
einige Jahre nachher der engliſche Handel wieder
einen gewaltſamen Stoß. Cromwel erklärte
im Jahre 1655 Spanien ohne alle Urſachen den
Krieg. Die Hinwegnahme von 2 Gallionen die
auf 500,000 Pf. Sterl. oder 2,000,000 Piaſter
geſchätzt wurden, wurde tauſendfach durch die

Confiſcation eines unermeßlichen Vermögens der Engländer in Spanien, und durch die Wegnahme von 1,500 engliſchen Handlungs-Schiffen bilancirt.

Cromwel verſtand es nicht ſeine Siege gegen Holland zu benutzen. Er vergaß beinahe Oſt-Indien völlig. Er begnügte ſich den Handel dahin zu verſichern; die Holländer mußten die Maſſacre von Ambonia ungerecht erklären, und die Nachkommen der daſelbſt ermordeten Schlachtopfer entſchädigen. Alle auf Java und den Molucken genommene engliſche Forts blieben in den Händen der Holländer. Die Rückgabe der Inſel Pouleron wurde zwar feſtgeſetzt, aber ehe die Holländer es thaten, vertilgten ſie vorhero alle Gewürz-Stauden; und im Kriege mit Carl II. nahmen ſie dieſelbe 1666 wieder hinweg.

Sechs und dreißigſtes Kapitel.

Engliſche Oſt-Indiſche Geſellſchaft.

Fortſetzung.

Von Cromwels Zeiten an, der im Jahre 1657 den Freibrief der Geſellſchaft beſtätigte, gingen

die Geſchäfte der Geſellſchaft einen vortheilhaftern Gang als bisher. Aber man muß auch geſtehen, daß die Mittel dazu nicht edel, und noch weniger gerecht waren, deren ſich Großbritannien bediente. Die Engländer folgten dem Beiſpiele der Portugieſen und Holländer, und ſuchten in gewaltthätiger Beraubung ihrer Mitbewerber, Größe und Reichthum. Aber die Laſter, beſonders der niedrigſten Art des Geizes und kaufmänniſcher Habſucht, verſchmähen die ſchändlichſten Mittel nicht, ihre Zwecke zu erreichen. Die handelnden Nationen glichen zu der Zeit, und leider auch noch heut zu Tage, einer Bande privilegirter Spitzbuben und Räuber, die unter dem Schutze der Regierungen ihre Mitbewerber plünderten und beraubten, wo ſie nur konnten. Von der Art war der Krieg, den der undankbare Carl der II. den 22ſten Febr. 1665 ſeinen Wohlthätern, den Holländern, ankündigte.

Als verbannter und herumirrender Bettler nahm ihn Holland mit unverdienter Güte auf, und die große und allgemeine Theilnehmung des bataviſchen Volkes an ſeinem unglücklichen Schickſale, verurſachten ihm zum Theile jenen großen

Verdruß mit der unbefleckten puritaniſchen, engliſchen Republik. Hume, ein Schriftſteller, der mit Recht das Zutrauen der Geſchichtforſcher beſitzt, gibt die ſchändlichen Urſachen dieſes Krieges dahin an: „Die Holländer befanden ſich durch ihre Emſigkeit und ſparſame Lebensart in Stand geſetzt, ihre Produkte auf jedem Markte wohlfeiler zu verkaufen als die Engländer die ihrigen; und behaupteten ſich dadurch bei dem Beſitze der einträglichſten Handels=Zweige; da hingegen die Britten den Verdruß hatten, zu finden, daß alle Verſuche, die ſie machten, ihre Gewerbe und Handel zu erweitern, zu ihrem Schimpf und Schaden, durch die Wachſamkeit ihrer Neben=Buhler vereitelt wurden, und vergeblich waren.“

Noch mehr wuchs ihr Unwille, wenn ſie an die überwiegende Seemacht Englands, an die Tapferkeit ihrer Officiere und See=Leute, und an ihre vortheilhafte Lage dachten, bei der ſie im Stande waren, den geſammten Handel der Holländer, auf ſeinen Wegen zu vernichten.

nichten. Bei Erwägung dieſer Vorzüge und Vortheile, ließen ſie ſich aus Bewegungsgründen, die minder gerecht als politiſch waren, anſpornen, Krieg wider Holland zu führen, um demſelben auf einmal mit Gewalt zu entreißen, was ſie durch vorzügliche Geſchicklichkeit und Emſigkeit entweder gar nicht, oder doch nur langſam erlangen konnten.“

Es iſt doch ſonderbar, daß man ſolche nichtswürdige Plane, die auf nichts anders als Raub, gewaltſamen Diebſtal, und mörderiſche Plünderung ablaufen, „ächt-politiſch“ nennen kann. Wenn wir dieſen infamen Grundſatz in der Politik von Europa, als gültig annehmen ſollten, ſo müßten wir allen Monarchen den Rath geben, zu Sicherung ihrer Kronen und Staaten gegen dieſe rechtmäßige Politik, nach welcher dem alles gehört, der alles rauben kann, immer ihre Heere auf dem Kriegsfuße zu erhalten, weil nach dieſem honerablen Fauſt-Rechte kein Monarch ſicher iſt, länger Herr ſeiner Staaten zu ſeyn, als es dem Mächtigern gefällt.

Aber dieſsmal verrechnete ſich die rechtmäßige engliſche Politik. Der engliſche Geſandte im Haag überreichte den General-Staaten „eine Liſte der Beraubungen von Seiten der Holländer, worüber ſich die Engländer zu beſchweren hätten. Es iſt merkwürdig, ſagt Hume: daß alle dieſe angeblichen Beraubungen älter waren, als das Jahr 1662, in welchem ein älterer Allianz- und Bundes-Vertrag mit den Holländern erneuert, und dieſer Beſchwerden dabei gar nicht gedacht worden war; weil man ſie damals, entweder für ſo ungegründet oder auch wohl für ſo nichtsbedeutend geachtet hatte, daß im Vortrage nicht die mindeſte Meldung davon geſchahe.

Es waren nemlich von Seiten der Engländer zwei Schiffe gefordert worden. Auch war bereits die Foderung vor einem Gerichts-Hofe anhängig gemacht, und die Staaten hatten ſchon eine Summe Geldes auf den Fall hin deponirt, wenn ſie den Proceß verlieren ſollten. Noch war kein Urtheil in dieſer Sache gefällt. Indeſſen hatten die Staaten den Eigenthümern von einem

der beiden Schiffe 30,000 Pf. St. für ihre Foderung überhaupt angeboten, und die Intereſſenten waren auch vollkommen einig und Willens, dieſe Entſchädigung anzunehmen. Der engliſche Ambaſſadeur widerſetzte ſich dieſer billigen Ausgleichung, unter dem Vorwande „die Sache wäre keine Privat- ſondern eine öffentliche Staats-Angelegenheit. Mit einem Worte: die engliſche Nation wollte rauben, morden und plündern, und das gerechte Parliament bewilligte für dieſen niederträchtigen Zweck die ſtärkſte Subſidie, die je ein König von England erhalten hatte; die aber gleichwohl zu dem edlen Unternehmen kaum hinlänglich war.

Die Holländer, die immer dem vortheilhaftern Syſtem des Friedens und der Neutralität ergeben waren, verſuchten alle nur erdenkliche Mittel der Unterhandlungs-Künſte, ehe ſie es zu Extremitäten kommen laſſen wollten. Aber alle Mühe war vergebens; alle Negociationen fruchtlos, England wollte Krieg, und es ward alſo Krieg. In eben dieſe Zeit fällt der ſonderbare Offenſiv-Traktat, den der König von Dännemark mit England gegen Hol-

land, und zugleich einen andern mit Holland gegen England abſchloß. Großbritannien hatte ſich durch die offenbare Ungerechtigkeit und Schändlichkeit ſeiner Abſichten zu dieſem Kriege, in ganz Europa ſo ſtinkend und verhaßt gemacht, daß es nicht nur keinen Alliirten in dieſem ganzen Welttheile, außer dem regierenden Pfaffen von Münſter, der allein eines ſo ſchändlichen Beitritts fähig war, erhielt; ſondern ſogleich auch den König von Dännemark verlohr, der auf der holländiſchen Seite treu bleib, und alle engliſche Schiffe, die in däniſchen Häfen lagen, in Beſchlag nahm und confiſciren ließ.

Dieſen Krieg hielten die brutalen brittiſchen Räuber nur zwei Jahre aus. Eine der See-Schlachten, die in dieſem Kriege geliefert wurden, dauerte vier Tage, und zuletzt trennte die beiden kämpfenden Flotten ein Nebel. In einem folgenden Treffen erhielten die Räuber den Sieg, und verbrannten auf der Rhede des Vlie-Stroms hundert und vierzig Kauffahrthei-Schiffe, nebſt einem großen Dorfe an der benachbarten Küſte. Um dieſe nachbarliche Freundſchaft zu vergelten, ſeegelten die Holländer den Med-

way hinauf, nahmen Sherneeß weg, zerſtörten eine Menge Kriegsſchiffe, ſprachen den Häfen Plymouth, Portsmouth und Harwich Hohn, und ſeegelten die Themſe hinauf, bis nach Tilbury. Den 10ten Julius 1667 ward ein Friede auf billige Bedingungen geſchloſſen. Der Krieg koſtete die Holländer an 3 Millionen Pf. St., aber die Engländer nicht minder, und beſiegt war die erſtere nicht. Am 13ten Januar 1668 trat Carl der Zweite in eine enge Allianz mit den Holländern. Dieſe Allianz war noch nicht lange geſchloſſen, als Carls vertrauter Miniſter und Schatzmeiſter Clifford zum Könige trat und ſagte: „Ihro Majeſtät, wir müſſen wieder Krieg mit Holland anfangen.“ Den 17ten März 1672 erſchien eine neue Kriegs-Erklärung Carls gegen Holland, wozu der Grund höchſt merkwürdig erfunden wurde, und dem engliſchen Scharfſinne Ehre macht.

„Man ſuchte, ſagt Hume, einen Grund und Anlaß zu dieſem neuen Kriege vermittelſt einer Jacht, die zu Abholung der Lady Tem-

ple abgeſandt wurde. Der Kapitain ſollte mitten durch die holländiſche Flotte, die an ihren eignen Küſten vor Anker lag, durchſeegeln, die Holländer zwingen, die Seegel zu ſtreichen, und ſo lange auf ſie feuern, bis ſie ſein Feuer erwiedern würden.“

Der holländiſche Admiral hatte die Mäßigung, daß er ſelbſt an Bord der Jacht ſtieg, und dem Kapitain die Ungereimtheit ſeiner Forderung, freundſchaftlich und vernünftig vorſtellte. Der engliſche Kapitain fühlte die Vernunftmäßigkeit dieſer Vorſtellungen, hörte zu feuern auf, und wurde, da er nach England zurückkam, zur Belohnung ſeiner Vernunftmäßigkeit in den Tower geſteckt. Der Krieg gieng wirklich vor ſich, dauerte abermals zwei Jahre, in denen eine Reihe blutiger Gefechte vorfielen, von denen ſich aber England nicht eines entſchiedenen Sieges rühmen konnte. Da indeſſen Frankreich Carl zu Hülfe kam, ſo wurden die Holländer zuletzt mehr überwältigt, als beſiegt. Im Februar 1674 wurde der Friede unterzeichnet, mit geringen Vortheilen für England. „Kein vernünftiger

Menſch, ſagt ein brittiſcher Schriftſteller, wird ſich einfallen laſſen zu läugnen, daß England in allen dieſen Kriegen, ohne beleidigt zu ſeyn, wider Treu und Glauben, und auf Barbaren-Art der angreifende Theil geweſen ſey; und daß es in jedem dieſer Kriege einen unerſättlichen Durſt nach Raub und Mord zu Tage gelegt habe.“ *)

Man ſollte denken, daß die engliſche oſt-indiſche Geſellſchaft große Vortheile aus dieſen Kriegen mit Holland gezogen habe. Es iſt wahr, daß ſie merkliche Fortſchritte in Arabien, Perſien, Indoſtan und China, in Beziehung auf den Handel machten. Doch aber fanden ſie die holländiſche oſt-indiſche Compagnie überall in ihrem Wege. Ihre Bemühungen, ſich in Japan feſtzuſetzen, wurden durch letztere vereitelt, welche die Ehe des engliſchen Königes mit einer Prinzeſſin von Portugal, das den Japanern ſehr verhaßt war, zum Vorwande brauchten, der ihnen nach Wunſch glückte.

*) Großbritanniens Fortſchr. ꝛc. S. 296.

Aber nicht nur von ihren Mitbewerbern hatte ſie zu leiden, ihr eigner König, deſſen ſchwelgeriſche Lebensart ihn in einem immerwährenden Geld-Mangel erhielt, Carl der Zweite, ſelbſt legte ihr die größten Hinderniſſe in den Weg. Er verkaufte den engliſchen Kaufleuten, welche der Geſellſchaft ihre großen Gewinnſte beneideten, die Erlaubniß nach Oſtindien zu handeln. Zu gleicher Zeit nahm er beträchtliche Summen von der Compagnie für die Erlaubniß, alle dieſe mit gewaffneter Macht verfolgen zu dürfen, welche ihrem Freibriefe durch den Handel zu nahe traten. So artete durch die Niederträchtigkeit des Souverains die Concurrenz in Seeräubereien aus. Die Unterthanen des brittiſchen Reichs bekriegten ſich unter dem Schutze ihres Königes, und zwar mit einer Wuth, die ſie in allen Gegenden Aſiens verhaßt machte. Die Holländer ſuchten aus dieſer ſonderbaren Lage Nutzen zu ziehen. Da der Krieg von 1665 und 1666 nicht lange dauerte, um ihnen in Indien große Vortheile über die engliſche Geſellſchaft zu gewähren, und der Friede im Jahre 1667 geſchloſſen, ſie an gewaltthätigen Schritten gegen dieſelbe hinderte, ſo kehr-

ten ſie ihre Waffen gegen die Regenten von Indien, um ſie zu zwingen, den Engländern ihre Häfen zu ſchließen. Die abgeſchmackte und verächtliche Aufführung derſelben verſtärkte die Kühnheit der Holländer, die im Jahre 1680 ſo weit gingen, ſie mit Schande aus Bantam zu verjagen.

Eine ſo heftige und öffentliche Beleidigung erbitterte die engliſch-oſtindiſche Geſellſchaft, welche alle ihre Kräfte aufbot, ſich zu rächen, und ihre Angelegenheiten wieder herzuſtellen. Sie bewaffnete eine Flotte von drei und zwanzig Schiffen, beſetzte ſie mit acht tauſend Soldaten regulirter Truppen. Man war im Begriffe unter Seegel zu gehen, als plötzlich ein Befehl ihres Königes die Abreiſe unterſagte. Carl, deſſen Verdorbenheit und Bedürfniſſe grenzenlos waren, hoffte, man würde ihm große Summen anbieten, um dieſes Verbot aufzuheben. Da er dieſes von ſeinen Unterthanen nicht erhalten konnte, ſo nahm er von ſeinen Feinden 93,750 Pf. Sterl. oder 1,031,250 Gulden, welche ihm die Holländer zahlten, und verkaufte ihnen die Ehre und den Handel einer Nation, die er beherrſchte,

und unterſagte die Expedition. Die Geſellſchaft, welche ſich völlig durch dieſe Armatur erſchöpft hatte, ſchickte nun ihre Schiffe ledig nach Indien, ohne Geld oder ſonſt etwas, um Ladungen zu erhalten. Die Faktoren erhielten Befehl, wenn es möglich wäre, ſich Ladungen auf Kredit zu verſchaffen. Da ſie bisher ihren Verbindungen mit Treue nachgekommen war, ſo erhielt ſie auch einen Kredit von 281,250 Pf. St. oder 3,093,750 Gulden.

Die Geſellſchaft belohnte dieſes Vertrauen in ihre Ehrlichkeit auf die niederträchtigſte Art. Joſias Child, der als Direktor die Geſellſchaft deſpotiſch beherrſchte, ließ, wie man ſagt, aber nicht glaublich iſt, ohne Wiſſen ſeiner Mit-Direktoren und der Geſellſchaft Befehle nach Indien ergehen, unter allen möglichen Vorwänden die Gläubiger der Geſellſchaft hinzuhalten. Seinem Bruder John Child, Gouverneur von Bombay, übertrug er ganz vorzüglich das Geſchäffte, die Creditoren zu hintergehen. Dieſer geizige und grauſame Böſewicht fing damit an, allerlei Anſoderungen an den Gouverneur von Surate zu machen, wovon immer eine thörich-

ter war als die andere. Da ſie nach Verdienſt aufgenommen wurden, ſo nahm er alle Schiffe der Unterthanen des Groß-Mogols Aurengzeb, und ganz vorzüglich die reichbeladene von Surate hinweg. Er ſchonte die Schiffe ſelbſt nicht, die unter ſeinen Paſſeports ſeegelten, und trieb ſeine Verwegenheit ſo weit, eine mit Lebens-Mitteln beladene kaiſerliche Flotte, die für eine Armee beſtimmt war, hinwegzunehmen.

Dieſe nichtswürdige See-Räuberei dauerte das ganze Jahr von 1688, und verſetzte Indoſtan in ungeheuren Schaden. Aurengzeb, der entſchloſſenſte Deſpot von Indien, eilte eine Schande zu rächen, die er nicht vergeben konnte. Er ſchickte mit Anfang des Jahrs 1689 eine Armee von 25,000 Mann, die auf Bombay, der wichtigſten engliſchen Beſitzung an der Küſte von Malabar, und einer Inſel landete. So wie die Landung geſchah, verließen die feigen Räuber das Fort Mazagan mit ſo viel Uebereilung, daß ſie alles Geld, alle Lebensmittel, Waffen und vierzehn Stück ſchweres Geſchütz mitzunehmen vergaßen, und ſich aufs freie Feld zogen. Der indiſche General benutzt dieſe Feigheit, greift die

Engländer an, ſchlägt ſie, und nöthigt den Reſt ſich in die Hauptfeſtung zu werfen, wo er ſie zu belagern anfängt.

Child, eben ſo feig in Gefahr, als kühn beim gefahrloſen Raube, ſchickt eilends Geſandte an den Hof zu Delhy, um daſelbſt um Gnade zu bitten. Nach vielen Bitten und großen Erniedrigungen werden ſie mit gebundenen Händen und mit dem Angeſicht auf der Erde liegend vorgelaſſen. Aurengzeb, der die Handlungs-Verhältniſſe ſeinen Staaten vortheilhaft hielt, ſprach erſt als erzürneter Souverain, und vergab nachher unter den Bedingungen, »daß der nichtswürdige Urheber dieſer Abſcheulichkeiten entfernt; und ſeine Unterthanen für allen Schaden dieſer Räuberei gehörig entſchädigt würden.«

Natürlich wurde der Handel der Geſellſchaft durch dieſe Infamien unterbrochen; und zwar auf einige Jahre. Sie verlor eine halbe Million Pf. St. oder 5,500,000 Gulden, die ſie verwenden mußte. Fünf große, und eine Menge geringerer Schiffe; einige Tauſend ihrer beſten Matroſen verloren das Leben, und das Ganze endig-

te ſich mit dem völligen Ruin ihres Kredits und der Ehre der Nation.

Auf alle dieſe Uebel folgten die innern Unruhen in Groß-Britannien zur Zeit der Revolution, da Englands rechtmäßiger König verjagt wurde, und Wilhelm der Dritte, Statthalter der vereinigten Niederlande, den Thron Jacobs des Zweiten einnahm. Während dieſen Unruhen erlitt der engliſche Handel einen gewaltigen Stoß. Die franzöſiſchen Kaper allein nahmen 4,200 Kauffarthei-Schiffe hinweg, deren Ladungen auf 28,125,000 Pf. St. oder 309,375,000 Gulden geſchätzt wurde, und unter denen ſich gerade der größte Theil der aus Oſtindien kommenden Schiffe befand.

Alle dieſe Nachtheile wurden durch ein falſches ökonomiſches Staats-Syſtem noch vermehrt. Die franzöſiſchen Flüchtlinge, welche der elende Religions-Eifer Ludwigs XIV. und des alten Weibes von Maintenon verjagte, und die ſich in Schottland und Irrland niederließen, brachten die Kultur des Hanfs und Flachſes mit hinüber. Um dieſem Zweige der Induſtrie nachzuhelfen, verbot die Regierung von Eng-

land die Einfuhr aller oſtindiſchen Zeuge, mit Ausnahme des Mouſſelins und desjenigen, was der Handel nach Afrika nothwendig machte. Dieſes Verbot ſchlug die ohnehin erſchöpfte Geſellſchaft faſt völlig darnieder; und der Friede, der ſonſten die Handlung aufs neue belebt, vollendete das Unglück der Compagnie, ſtatt es zu erleichtern. Die Geſellſchaft war vom Anfang ihrer Exiſtenz her dem Neid und der Verfolgung ihrer Mitbürger ausgeſetzt. Man bezweifelte das Recht ihres Monopols und beſtritt es mit Bitterkeit und Thathandlungen. Die Schleichhändler mehrten ſich, und ſetzten unter den drei letzten Regierungen des vorigen Jahrhunderts die Geſellſchaft in große Verlegenheit. Aber was alle Mühe ihrer Gegner nicht vermochte, das bewirkte die Geldnoth der Regierung im Jahre 1698, wo eine neue oſtindiſche Geſellſchaft ſich auf den Ruinen der alten erhob.

Sieben und dreißigſtes Kapitel.

Neue Engliſche Oſt-Indiſche Geſellſchaft.

Fortſetzung.

Im Jahre 1668 geſchah es, daß eine Geſellſchaft von Kaufleuten, der Regierung und Parliamente den Vorſchlag machten, daß man bereit wåre der Regierung ein Darlehn von 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden gegen Acht Procent jåhrlicher Zinſen vorzuſchießen, wenn dafůr diejenigen, welche das Geld unterzeichneten, mit ausſchließendem Privilegium, zu einer Neuen Oſt-Indiſchen Handlungs-Geſellſchaft vereiniget wůrden. Die alte Oſt-Indiſche Geſellſchaft bot 700,000 Pf. St. oder 7,700,000 Gulden unter gleichen Bedingungen, fůr Vier Procent jåhrlicher Zinſen an. Dies war mit Ausſchluß von 44,000 Pf. St. der ganze Belauf ihres Kapitals. Aber der ǒffentliche Kredit war damals in einem ſo ſchlechten Zuſtande, weil man kein großes Vertrauen in die Dauer der neuen Thronfolge durch die Revolution ſetzte, daß es die Re-

gierung für zuträglicher hielt 2,000,000 Pf. St. zu acht, als 700,000 Pf. St. zu vier Procent Zinſen zu borgen.

Auf dieſe Weiſe entſtand die Neue Oſt-Indiſche Geſellſchaft. Die Alte behielt indeſſen das Recht noch bis zum Jahre 1701, ihren Handel fortzuſetzen, und dieſe hatte zugleich die Vorſicht beobachtet, durch ihren Schatzmeiſter 315,000 Pf. Sterl. oder 3,465,000 Gulden in den Fonds der Neuen Geſellſchaft unterzeichnen zu laſſen. Durch eine unverzeihliche Nachläßigkeit in der Abfaſſung der Parliaments-Akte, welche den Unterzeichnern der 2,000,000 Pf. St. den Oſtindiſchen Handel übergab, hatte man nicht deutlich ausgedrückt „daß ſie verbunden wären, ſämmtlich ihre Fonds zu vereinigen.“ Eine geringe Anzahl von Privat-Kaufleuten, deren Unterſchriften ſich nicht höher als 7,200 Pf. St. oder 79,200 Gulden beliefen, beſtanden auf der Foderung, „für ihre eigne Rechnung, und auf eigne Gefahr mit ihrem Kapital nach Oſtindien handeln zu dürfen.“ Hierzu kam der Verdruß der alten Geſellſchaft, die nicht nur das Recht

hatte

hatte bis 1701 mit ihren eignen alten Fonds, einen „abgeſonderten Handel“ zu treiben; ſondern überdem auch wie andere Privat-Händler fordern konnte, ſowohl vor als nach 1701 für die Summe von 315,000 Pf. Sterl. welche ſie in den Fonds der neuen Geſellſchaft unterzeichnet hatte, einen abgeſonderten Handel zu führen.

Hier waren nun zugleich zwei privilegirte Handlungs-Geſellſchaften, die ſich mit der ausſchweifendſten Leidenſchaft wechſelſeitig zu vernichten ſuchten. Geiz und Rache vereinigten ſich von beiden Seiten, und brachen in Indien und Europa in ſolche Thathandlungen aus, daß wie Smith ſagt: „es wenig fehlte, daß dieſe Concurrenz zwiſchen beiden, und die zwiſchen ihnen und den Privat-Kaufleuten ſie alleſammt zu Grunde richtete.“ In Indien ſtieg durch dieſe außerordentliche Concurrenz der Preis der Waaren ſo hoch, daß ſie des Einkaufs nicht werth waren; und in England wurde dagegen der Markt dergeſtalt mit oſtindiſchen Waaren angefüllt und überhäuft, daß ſie ohne allen Gewinnſt, und wohl gar mit Schaden verkauft werden mußten. Alles,

was Adam Smith ſagt: *) daß es nämlich ſehr unwahrſcheinlich wäre, daß die Concurrenz den Preis der Waaren auf den oſtindiſchen Märkten ſollte vermehrt haben, indem die vermehrte Nachfrage, wenn ſie auch im Anfange die Preiſe der Waaren erhöhet, mit der Länge der Zeit unausbleiblich auf Erniedrigung derſelben wirkt; iſt hier ganz am unrechten Orte, und macht die vorhergehende Behauptung nichts weniger, als unwahrſcheinlich. Die Concurrenz dauerte nemlich nur ein Paar Jahre bis 1702. Die beiden Compagnien und Privat-Kaufleute, conſumirten ihre Kapitale in den theuren Preiſen der Concurrenz ehe „die Länge der Zeit“ die Vermehrung der Produkte zuließ, die ihren Preis vermindern konnte.

Glücklicher Weiſe endigte ſich dieſe Concurrenz für die Geſellſchaften, ehe ihr Ruin ausbrach, und die Verlegenheit, unter der ſie ſämmtlich litten, vereinigte ſie ſämmtlich im Jahre 1702, durch einen ſchriftlichen Vertrag, zu welchem die Königin Anna als eine dritte Parthei beitrat. Von

*) Adam Smith Unterſ. 4ter Bd. S. 106, 107.

dieſer Zeit an kam eine richtigere Ordnung an die Stelle jener zerſtöhrenden Verwirrungen; ihre Etabliſſements in Indien kamen immer mehr und mehr empor, und nur Mangel an Mäßigung, und Hang zu übertriebener Härte wurden ihnen hie und da nachtheilig. So verlohren ſie, aus dieſen Gründen, eines ihrer vorzüglichſten Etabliſſements in Cochinchina. Die Geſellſchaft, welche an dem Handel dieſes reichen Staates Theil nehmen wollten, hatten ſich eine Niederlaſſung auf der Inſel Pulocondor eigen gemacht, die zu Cochinchina gehörte. Die Härte womit ſie ihre Untergebene behandelte, brachte ſechzehn Macaſſariſche Soldaten, die einen Theil der Beſatzung ausmachten, zum Entſchluſſe, alle Engländer zu ermorden, die im Etabliſſement ſich befanden. In der Nacht des 3ten März 1705 legten ſie Feuer in den Häuſern des Forts an, und ermordeten die Engländer, ſo wie ſie nach einander aus den Häuſern zum Löſchen eilten. Auf dieſe Weiſe kamen dreißig ums Leben, und den Reſt von funfzehn, die ſich gerettet hatten, erſchlugen die Einwohner des Landes, die der engliſche Uebermuth zu ihren Feinden gemacht hatte. An ver-

ſchiedenen andern Niederlaſſungen gieng es ihnen nicht viel beſſer, denn der Geiz und Uebermuth ihrer Agenten überſtieg oft alle Grenzen.

Endlich erfolgte im Jahre 1708 die völlige Umſchaffung der Geſellſchaften, in eine einzige, vermittelſt einer Akte des Parliaments, welches die Fehler jenes vom Jahre 1698 zu verbeſſern ſuchte. Sie erhielt die Firma: „der vereinigten Geſellſchaft, der nach Oſt-Indien handelnden Kaufleute.“ Man rückte in dieſe Akte eine Clauſel ein, nach welcher „den abgeſonderten Oſtindien-Händlern bis zu Michaelis 1711 erlaubt ſeyn ſollte, ihren Handel fortzuſetzen,“ doch wurde aber auch den Directoren der neuen Geſellſchaft die Vollmacht ertheilt, „dieſen Leuten gegen dreijährige Aufkündigung ihr kleines Kapital von 7,200 Pf. St. zurück zu zahlen, um auf dieſe Weiſe, von 1711 an, den geſammten oſtindiſchen Handel, mit einem gemeinſchaftlichen Kapitale der Geſellſchaft, zu führen.“ Indeſſen erhielten ſie dieſe Vortheile nicht umſonſt, denn ſie mußten der Regierung ein neues Darlehn von 1,200,000 Pf. Sterl. oder

13,200,000 Gulden vorſchießen, wodurch ihr Fond auf 3,200,000 Pf. St. oder 35,200,000 Gulden gebracht wurde. Die Regierung, unermüdet in Planen, die Handlungs-Geſellſchaften zu ſchröpfen, nöthigte die Geſellſchaft im Jahre 1743 zum Darlehn einer neuen Million, ſo daß ſie alle Fonds der Geſellſchaft in Händen hatte, und ihr 4,200,000 Pf. St. oder 46,200,000 Gulden ſchuldig wurde. Da aber dieſe Million nicht durch neue Zuſchüſſe der Aktien-Inhaber, ſondern durch den Verkauf von Annuitäten, und durch Borgen auf Obligationen aufgebracht worden war: ſo vermehrte ſie zwar ihren Handlungs-Fond, indem ſie eben ſo gut, wie die andern 3,200,000 Pf. St. allen Verluſt tragen, und alle Schulden bezahlen helfen mußte, welche die Geſellſchaft in Verfolgung ihrer kaufmänniſchen Entwürfe ſich zuzog; ſie vermehrte aber das Kapital nicht, von welchem die Intereſſenten eine Dividende zu fodern berechtiget waren. Es war ihnen alſo eine bloße Laſt, aus welcher ſie nicht den mindeſten Vortheil ziehen konnten.

Acht und dreißigſtes Kapitel.

Neue Epoche der eigentlichen Größe der oſtindiſchen Geſellſchaft, vom Jahre 1741. Ihre Vergrößerung in Hindoſtan durch die Reiche Bengalen und Behar.

Von dem Jahre 1711 an, da alle einheimiſche Concurrenz ein Ende nahm, und die Geſellſchaft den Alleinhandel betrieb, nahmen ihre Angelegenheiten eine ſo glückliche Wendung, daß ſie den Aktien-Inhabern auf ihr Kapital von 3,200,000 Pf. Sterl. jährlich eine Dividende von ſechs Procent, oder 192,000 Pf. St. (2,112,000 Gulden) zahlen konnte. Hätte die Geſellſchaft mit gleicher Mäßigung zu allen Zeiten verfahren; hätte ſie nicht nach Eroberungen gedürſtet; hätte ſie ihre Habſucht bezähmen, und ihren Geiz zügeln können, ſo würde ſie nie in die traurigen Umſtände gerathen ſeyn, worinnen ſie ſich jetzt findet. Der Fluch der Nationen, die ſie tyranniſirte, und die Verachtung aller Rechtſchaffnen, die ihre Schändlichkeiten erfuhren, würden ſie gegenwärtig nicht belaſten, und zum Gegenſtande eines allgemeinen Abſcheues machen.

Die engliſch-oſtindiſche Handels-Geſellſchaft verwickelte ſich in den franzöſiſchen Krieg, der im Jahre 1741 anfing. Dupleix hatte von franzöſiſcher Seite große Eroberungsplane gemacht, um bei den innern Kriegen der Fürſten Indoſtans, der franzöſiſchen Compagnie Manufakturen und Handel zu ſichern. La Bourdonnais ſchlug die Engländer in Indien, und da ſie ſich in die Streitigkeiten im Carnatik gemiſcht hatten, ſo verloren ſie durch ihn Madras, die Haupt-Niederlage ihres Handels in Oſtindien. Im Aachner Frieden erhielten ſie Madras wieder zurück. »Seit dieſer Zeit, ſagt Smith, ſcheint der kriegeriſche Geiſt und die Eroberungsſucht ſich ihrer Diener und Beamten in Indien bemächtiget zu haben, um ſie nie wieder zu verlaſſen.«

Im franzöſiſchen Kriege, der im Jahre 1755 ſeinen Anfang nahm, nahmen die Umſtände der Geſellſchaft ganz vorzüglich Antheil am Waffen-Glück Großbritanniens. Sie vertheidigte Madras mit dem beſten Erfolge, nahm Pondicherry weg, eroberte Calcutta wieder, das ſie verlohren hatte. Bei dem Frieden von 1763 fand

ſich die Geſellſchaft im Beſitz der Herrſchaft in Arabien, dem perſiſchen Meerbuſen, der Küſte von Malabar und Coromandel, und der indiſchen Reiche von Bengalen und Behar. Im Jahre 1766 erhielt ſie als Eigenthum auf der Küſte Coromandel die Provinzen von Condavir, Moutafanagar, Illoure, Ragimendri und Chikakol, eine Landſtrekke von ſechs hundert franzöſiſchen Meilen vorlängſt der Küſte, und von dreißig bis neunzig Meilen landeinwärts, die ſonſten einen Theil der Beſitzungen des Subah von Decan ausmachten; doch mit Ausſchluſſe der Comptoirs anderer europäiſcher Staaten. Sie zog des Jahrs ein Einkommen von 290,000 Pf. St. oder 3,190,000 Gulden. Im Jahre 1767 aber wurde ſie durch Hyder-Aly in koſtſpielige Kriege verwickelt, ſo daß die ganze Einnahme von Coromandel nicht zur Ausgabe reichte, und noch im Jahre 1773 die Einnahme um 91,705 Pf. St. oder 1,008,744 Gulden überſtieg. Auf Sumatra hatten ſie in dieſem Jahre einen Vortheil von 75,725 Pf. St. oder 832,875 Gulden, und Bengalen rechnete man in den blühenden Zeiten der Geſellſchaft auf

3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden und drüber.

Ich will hier nur einige Worte über die Niederträchtigkeit der Art, wie die Geſellſchaft Bengalen und Behar erwarb, verliehren. Der Kaiſer der Mogols wurde durch die Patanen aus Delhy vertrieben, und da er nirgends Schutz fand, ſuchte er ihn endlich bei der Compagnie. Dieſe verſprach ihm, gegen die völlige Abtretung von Bengalen, auf den Thron wieder herzuſtellen, und nach Delhy zu führen. Der Traktat wurde feierlich unterzeichnet, und die Geſellſchaft war dadurch im Beſitz dieſes Reiches. Aber wie hielten dieſe Kaufleute ihr Verſprechen? Sie ſtellten dem Kaiſer die Unmöglichkeit vor, ihr Wort halten zu können, und gaben ihm eine Penſion.

Um ſich in dem niederträchtigen Beſitze geſtohlner Länder, die ſie bis an die Grenze, die Indoſtan von Thibet und der Tatarey ſcheidet, erweiterten, zu erhalten, behielten ſie die alte Form bei, und regierten es unter dem Namen eines Subah von Bengalen. Neun tauſend acht hundert europäiſche Soldaten, und vier und funfzig Tauſend diſciplinirte Seapoys

oder indiſche Soldaten, machen das ſtehende Kriegs-Heer dieſer Länder aus. So wurden aus Kaufleuten, betrügeriſche, räuberiſche und Wort- und Ehr-vergeßne Schurken, und aus dieſen — Regenten in Indoſtan.

Indeſſen genoß die Geſellſchaft die Früchte ihrer Verbrechen zu ihrem Verderben. Kriege bringen nie wahre Vortheile — ſtehende Kriegsheere freſſen die Vortheile der Eroberungen. Der Neid der engliſchen Regierung erwachte, und machte der Geſellſchaft bereits im Jahre 1767, ihre, auf ihre Koſten, und die Koſten ihrer Ehre erworbenen Beſitzungen ſtreitig. Obgleich die Rechte dieſer Regierung auf Hindoſtan um nichts gültiger wären, als das Recht Pabſt Alexanders des Sechſten und Friedrich Wilhelms des Zweiten, "Demarkations-Linien zu ziehen, wo ſie nichts zu befehlen hatten," ſo behauptete ſie doch, "die Länder zuſammt ihren Einkünften gehörten der Krone." Hätte die Geſellſchaft ihre wahren Vortheile verſtanden; hätte ſie gewußt, daß bei Adminiſtration ſo weit entfernter Staaten nie Vortheil, ſondern immer Verluſt iſt,

wenn ſie ſo mächtige, unruhige Nachbarn haben, wie in Indien, die einen faſt immerwährenden Kriegsaufwand nöthig machen, ſo hätte ſie der guten Krone von England dieſe Schale aufs höflichſte überlaſſen, und mit dem Kern, nämlich der Handlung ſich begnügt, und wäre nicht an den Rand des Bankerots durch ihre indiſchen Kriege gebracht.

Die Geſellſchaft, mit ehrgeiziger Blindheit geſchlagen, erkaufte ihren Verfall, indem ſie jährlich 400,000 Pf. St. oder 4,400,000 Gulden zahlte, um der Regierungs-Chikane loszuwerden. In dem Stolze ihrer Eroberungen hatte ſie bereits vorher ihren Dividend von ſechs auf zehn Procent erhöht, und zahlte den Intereſſenten jährlich 320,000 Pf. St. oder 3,520,000 Gulden. Um nun die Aktien-Inhaber nicht geringer als die Regierung zu ſetzen und mißvergnügt zu machen, erhöhten ſie um dieſe Zeit den Dividend auf zwölf und ein halb Procent, das heißt, ſie zahlten jährlich 800,000 Pf. St. oder 8,800,000 Gulden, die ſie vorgeblich gewonnen haben wollte. Wahr iſt es, das es Jahre gab, wo ſie noch mehr geraubt und geſtohlen hatte, aber die Geſellſchaft

nährte ſo viel Spitzbuben, wurde wieder von allen Seiten von der Regierung und ſchurkiſchen Agenten beraubt und um das Ihrige gebracht, und befand ſich ſchon zu der Zeit, da ſie der Regierung 400,000 Pf. St. zahlen mußte, in einer Schuldenlaſt von 7 Millionen Pf. St. oder 77 Millionen Gulden. Anſtatt nun daß eine billige und gerechte Regierung ſich geſchämt haben würde, auf Gefahr der Creditoren der Geſellſchaft, letzterer das Geld abzunehmen, ſo ließ ſie bloß zwei Parliamentsakten ergehen, welche die Erhöhung der Dividende unterſagten, bis die Schulden der Compagnie getilgt wären.

Im Jahre 1769 erneuerte die Geſellſchaft ihr Abkommen mit der Regierung auf fünf folgende Jahre und bedungen ſich dabei aus, daß ſie während dieſes Zeitraums die Dividende nach und nach auf zwölf und ein halbes Procent erhöhen dürften, doch ſo, daß ſie kein Jahr um mehr als ein Procent ſtiegen. »Auch nach dieſer Vermehrung ihrer Dividende, fährt Smith fort: zur Zeit da ſie ihre äußerſte Höhe erreicht hatte, überſtiegen doch die Zahlungen, welche der Geſellſchaft jährlich an die Actien-Inhaber und die Regierung

zuſammen zu leiſten oblagen, diejenigen, welche ſie ſchon vor ihren Eroberungen zu machen gehabt hatte, um nicht mehr als 608,000 Pf. St. Man ſchätzte das rohe Einkommen der eroberten Provinzen auf 3 Millionen Pf. St. und die Rechnungen, welche das 1768 angekommne oſtindiſche Schiff Cruttenden mitbrachte, gaben das reine Einkommen der Geſellſchaft auf 2,048,747 Pf. St. an. Ueberdem wurde der Geſellſchaft noch ein Einkommen von Zöllen u. ſ. w. zugeſchrieben, welches 439,000 Pf. St. betragen ſollte. Zu gleicher Zeit betrugen die jährlichen Gewinnſte aus dem Handel nach Angabe ihres Präſidenten vor dem Hauſe der Gemeinen 400,000 Pf. St. nach der Ausſage ihres Rechnungs-Führers aber wenigſtens 500,000 Pf. St. und nach der allerniedrigſten Berechnung ſo viel als die höchſte Dividende, die den Aktien-Inhabern bezahlt wurde. Und doch waren bei allen dieſen ungeheuren Einkünften die Schulden der Geſellſchaft im Jahre 1773 anſtatt im Abnehmen, in einer ſtarken Zunahme, und zwar in einer ſolchen, daß bloß das Parliament ſie von einem völligen Bankerot befreien konnte.

Einerſeits drångten ſie die Rückſtånde in der Zahlung der 400,000 Pf. St. an die Schatzkammer. Da ſie ferner jåhrlich ungefåhr 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden bloß an Zöllen für die Handlungs-Artikel an die Regierung zu zahlen hatte, ſo war ſie auch mit dieſen in Rückſtand. Sodann hatte ſie ein großes Anlehn von der Bank aufgenommen, das wieder erſtattet werden mußte, und endlich hatte ſie die Thorheit begangen, ohne alle Vorſicht für 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Gulden, auf ſie aus Oſtindien gezogner Wechſel zu acceptiren, wodurch ſie, wenn ihr nicht Hülfe geleiſtet wurde, in einen unvermeidlichen Bankerot geſtürzt werden mußte. Um ſich zu retten, ſetzte ſie den Dividend plötzlich auf ſechs Procent zurück, und ſupplicirte bei dem Parliamente ſowohl um Erlaſſung der jåhrlichen 400,000 Pf. St. als auch um ein Darlehn von 1,400,000 Pf. St. oder 15,400,000 Gulden.

„Der große Zuwachs ihrer Reichthümer, ſagt Adam Smith, hatte, wie es ſcheint, nur dazu gedient, ihren Bedienten zu Verſchwendungen einen Vorwand, und für Veruntreuun-

gen eine Beſchönigung zu geben; beide aber waren in einem weit größeren Verhältniſſe gestiegen, als ihre Reichthümer. Die Aufführung ihrer Bedienten in Oſtindien, und der Zuſtand ihrer Angelegenheiten, ſowohl allda, als in Europa, wurde der Gegenſtand einer parliamentariſchen Unterſuchung.“ Anſtatt, um alle dieſe Diebe und Schurken aufzuhangen, beruhigte ſich das Paliament bloß mit Abänderungen in der Form der Verfaſſung der Geſellſchaft. Der bankerote Souverain von Bengalen, Behar und Coromandel kam unter Curatel. Ihre vornehmſten Niederlaſſungen in Oſtindien, Bombay, Madras und Calcutta, die alle von einander ganz unabhängig waren, wurden Einem General-Gouverneur unterworfen, dem ein Kollegium von vier Aſſeſſoren zugeordnet wurde. Dieſes Kollegium erhielt den Namen des höchſten Raths von Oſtindien, und bekam ihren Sitz in Calcutta, der wichtigſten Stadt in Indien, welche die Geſellſchaft beſas.

Die erſte Anſtellung dieſes Kollegiums behielt ſich das Parliament vor, und ſetzte zum erſten Ge-

neral-Gouverneur — den berüchtigten Haſtings. Ich zweifle, daß die Geſellſchaft ſelbſt eine ſchlechtere Wahl hätte treffen können, als ihr Curator. Lord Cornwallis fand nach ſeinem Berichte vom 18. Sept. 1789., daß wenigſtens ein Drittheil von dem Gebiete der Compagnie in Hindoſtan dermalen eine von wilden Thieren bewohnte Wüſtenei ſey; und dieſes eine Drittheil beträgt nur die geringe Ausrottung von 18,000,000 Menſchen. Aber nicht Herr Haſtings allein trägt die Schuld dieſer Unthaten, ſondern nur einen Theil derſelben, wie wir im Verfolge noch ſehen werden.

Dieſer höchſte Rath von Indien ſollte hernach, ſo wie die Stellen erlediget würden, von der Geſellſchaft wieder beſetzt werden. Ihm war die ganze Regierung aller Provinzen unterworfen, und ſeine Jurisdiktion erſtreckte ſich überhaupt über alle engliſche Beſitzungen von Oſtindien. Ohne ihn kann weder Krieg noch Friede, noch irgend ein Traktat mit einem Fürſten Indiens geſchloſſen werden. Alles muß ſeinen Befehlen gehorchen, ſo wie er den Befehlen der Direktion in London, die von ihrer Seite verpflichtet iſt,

dem Miniſterium über alles Bericht zu erſtatten. Zwar ſtehen die Handlungs-Operationen nicht unter ſeiner Adminiſtration und Aufſicht; da er aber allein die Diſpoſition über die öffentlichen Einkünfte hat; allein Vorſchüſſe bewilligen oder abſchlagen kann, ſo hat er auch auf dieſe einen entſchiedenen Einfluß.

Um den Verbrechen zu begegnen, deren ſich die Beamte, Agenten und Untergebene der Geſellſchaft in Indien ſchuldig machen könnten, wurde für Bengalen ein oberſter Gerichts-Hof niedergeſetzt. Der Gerichts-Hof des Mayors, oder der höchſten Stadt-Obrigkeit in Calcutta, der eigentlich nur zur Handhabung der Gerechtigkeit in der Stadt, und zu Unterſuchung der in der umliegenden Gegend vorfallenden Streitigkeiten über Handels-Sachen errichtet worden war, hatte allmählich ſeine Gerichtsbarkeit in eben dem Verhältniſſe erweitert, als das brittiſche Reich in Oſt-Indien zunahm. Durch Errichtung des neuen Gerichts-Hofes wurde dieſer in ſeine alten Grenzen zurückgewieſen. Dieſer neue Gerichts-Hof, deſſen Ernennung ſich die Krone vorbehielt, beſteht aus einem Präſidenten und drei Räthen,

deren Urtheils-Sprüche lediglich vom Könige, in ſeinem geheimen Conſeil, aufgehoben werden können. Aller Handel iſt den Gliedern dieſes Tribunals völlig unterſagt, ſo wie auch den Gliedern des höchſten Raths von Indien. »Pour les consoler de cette privation, ſagt Raynal, on leur a assigné des honoraires trop considerables, au gré des actionnaires obligés de les payer, sans les avoir, ni reglés, ni accordés.« *) Dieſer Gerichts-Hof war aber lediglich für Bengalen, und wie ich vermuthe, dem angrenzenden Behar beſtimmt, in den übrigen Etabliſſements von Indien blieb die Civil- und Criminal-Juſtiz in den Händen der vornehmſten Agenten der Compagnie.

Die Direktion der Geſellſchaft hatte bisher, ohne hinlängliche Kenntniß der wirklichen Lage des Handels, den jährlichen Dividenden bald hoch bald niedriger geſtellt. Dieſes verurſachte im Aktien-Spiel bald außerordentliche Gewinnſte, bald außerordentliche Verluſte, und kam gewöhnlich auf

*) *Raynal* Histoire philosophique etc. des deux Indes. Vol. I. pag. 394. Edition de Geneve in 4to de l'annee 1780.

zufälliges Glück an, wenn der Käufer oſtindiſcher Stocks Vortheile gewann. Im Jahre 1708 ſtand der Dividend auf 5 Procent. Er ſtieg im Jahr 1709 auf 8 Procent, und 1710 auf 9 Procent. Eilf Jahre lang erhielt er ſich auf zehn Procent, und in den Jahren 1721 bis 1731 war er wieder nur acht. Von 1731 bis 1743 ſtieg er nicht über ſieben. Von 1743 bis 1756 ſtand er auf acht Procent, ſank aber auf ſechs in den folgenden zehn Jahren bis 1766. Von 1767 an bis 1771 ſtieg er allmählich auf zehn bis zwölf Procent, und im Jahre 1771 auf zwölf und ein halb. Anderthalb Jahre nachher ſetzte ihn das Parliament auf ſechs Procent zurück, bis zu Abtragung der dargeliehenen Schuld von 1,400,000 Pf. St. Die Geſellſchaft eilte ſich von dieſer Schuld zu befreien, erhöhte den Dividend auf ſieben. Das Parliament verfügte nun ferner, daß die Geſellſchaft nicht ehe den Dividend auf acht Procent ſollte erhöhen können, bis ſie die Hälfte ihrer Bonds, oder Obligationsſchulden, mit 1,500,000 Pf. St. oder 16,500,000 Gulden eingelöſt habe. Auch dieſes geſchah, und der Dividend ging auf acht Procent. Im Jahre 1780 wurde das

Privilegium der Compagnie auf ein und zwanzig Jahre bis 1801 erneuert. Die Regierung hatte ſich die Bedingung gefallen laſſen, den Freibrief nur dann kündigen und aufheben zu können, wenn ſie das von der Compagnie erborgte Kapital der 4,200,000 Pf. Sterling oder 46,200,000 Gulden zurück bezahlt habe. Da nun die Regiernng noch ungleich tiefer im Bankerot, wenigſtens in der Inſolvenz ſteckt, als die Compagnie, ſo hat ſie dieſes wohl nie zu beſorgen. Indeſſen geſchah dieſe Verlängerung nicht eher, bis die Regierung von ihr ein Opfer erhalten hatte, das ſie mit 2,000,000 Pf. St. oder 22,000,000 Gulden neuer Schulden belaſtete, und im Jahre 1784 ſie wieder an den Rand des Abgrunds brachte. Sie war außer Stand, einen Dividend zu machen, mußte zu Erhaltung des Kredits das Parliament um einen Vorſchuß von 500,000 Pf. Sterl. oder 5,500,000 Gulden, und um Erlaubniß anſuchen, 1,500,000 Pf. St. oder 16,500,000 Gulden, gegen ausgeſtellte Geld-Scheine zu borgen, um das Zollhaus zu befriedigen, und andere nothwendige Bedürfniſſe zu beſtreiten. Seit dieſer Zeit bis jetzo iſt ihre Schuldenlaſt mehr geſtie-

gen als vorher, und da ſie nie von der Regierung ihre Kapitalien erhalten kann, ſo muß ſie nothwendig fallen, ehe man es ſich vorſieht.

Seit dem die Geſellſchaft beſtand, hatten die Intereſſenten jährlich 24 Direktoren erwählt, um ihre Geſchäfte zu beſorgen. Dieſe waren in einer großen Abhängigkeit von den Aktien-Inhaber, mußte ſie aufs äußerſte menagiren, wenn ſie ſich anders nicht alle Hoffnung rauben wollten, zwei bis dreimal nach einander zu dieſer Stelle gewählt zu werden. Um die Direktion unabhängiger und fähiger zu machen, gutgeordnete Plane zu verfolgen, befahl das Parliament, daß künftig jeder Direktor vier Jahre ſitzen, und alle Jahre der vierte Theil austreten und wieder erſetzt werden ſollte. Die Verſammlungen der Intereſſenten waren gewöhnlich ſehr ſtürmiſch. Nimmt man jegliche Aktie zu 500 Pf. Sterl. ſo ergeben ſich aus dem Kapital-Fond der Geſellſchaft von 4,200,000 Pf. St. die Summe von 8,400 Stimmen; und eine Repräſentation von eben ſo viel Intereſſenten, wenn auch eine Perſon mehrere Aktien beſaß. Dieſe Stimmenzahl wurde von dem Parliamente auf die Hälfte vermindert, indem das Parliament verord-

nete, daß nur der Inhaber von zwei Aktien, oder wer mit 1000 Pf. Sterl. intereſſirt iſt, in Europa ſtimmfähig seyn ſollte. Zugleich mußten ſie eidlich erhärten, daß dieſes Kapital Ihnen eigenthümlich zugehöre, und daß ſie bereits ein ganzes Jahr Beſitzer der Aktien ſeyen.

Adam Smith ſetzt die Gründe dieſes Verfahrens sehr deutlich ins Licht. Er ſagt: „durch dieſe Veränderungen hoffte man zu erhalten, daß ſowohl die allgemeine Verſammlung der Aktien-Inhaber, als das Kollegium der Direktoren, mit mehr Würde und Feſtigkeit, als bisher geſchehen war, handeln würde. Aber es ſcheint unmöglich zu seyn, durch irgend eine Einrichtung dieſe beiden Verſammlungen zur Regierung eines großen Reichs, oder auch nur zur mindeſten Theilnahme an dieſer Regierung geſchickt zu machen; weil der größte Theil der Mitglieder von beiden bei der Wohlfarth dieſes Reichs zu wenig eignen Vortheil findet, als daß er auf die Mittel, wodurch ſie zu erhalten ſteht, eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit wenden ſollte. Ein Mann von großem, ja auch oft einer von kleinem Vermögen, kauft ſich bloß deswegen für tauſend Pfund Ster-

ſing Aktien, der oſtindiſchen Geſellſchaft, um in der Verſammlung der Eigenthümer ſeine Stimme mitgeben zu können. Wenn er auch dadurch ſelbſt nicht ſeinen Antheil an der Plünderung Indiens erhält: ſo bekommt er doch die Macht, die Plünderer mit ernennen zu helfen. Zwar kommt dem Kollegium der Direktoren eigentlich dieſe Ernennung zu; aber es ſteht doch mehr oder weniger unter dem Einfluſſe der Aktien-Inhaber, die nicht nur ſelbſt dieſe Direktoren wählen, ſondern auch oft wider den Willen derſelben es durchſetzen, wer zu den Aemtern in Indien ernannt werden ſoll. Hat nun jener Käufer oſtindiſcher Aktien, nur erſt einige wenige Jahre ſeines Einfluſſes genoſſen, und vermittelſt deſſelben einer gewiſſen Anzahl ſeiner Freunde zu Brodte verholfen, ſo fragt er gemeiniglich wenig nach der Dividende, und ſelbſt wenig nach dem Werthe des Kapitals, welches er in den Fond der Geſellſchaft geliefert, und mit welchem er ſein Stimmrecht erkauft hat. Noch weniger kümmert er ſich um die Wohlfahrt des groſsen Reichs, an deſſen Regierung er vermöge dieſes Stimmrechts Theil hat. Nie gab es einen Landesherrn, und

nie konnte es, nach der Natur der Sache, einen geben, den die Glückſeligkeit oder das Elend ſeiner Unterthanen, der blühende oder der verwüſtete Zuſtand ſeines Gebietes, der Ruhm oder die Schande ſeiner Staats-Verwaltung, ſo vollkommen gleichgültig geweſen wäre, als daß alles aus unwiderſtehlichen moraliſchen Urſachen, für den größten Theil der Eigenthümer einer ſolchen kaufmänniſchen Geſellſchaft iſt, und ſeyn muß.»

«So wurde z. B. durch einen Beſchluß des Unterhauſes feſtgeſetzt: daß wenn die von der Regierung der Geſellſchaft vorgeſtreckten 1,400,000 Pf. Sterl. bezahlt, und ihre übrigen Schuldverſchreibungen auf 1,500,000 Pf. Sterl. zurückgebracht ſeyn würden, ſie dann, aber auch erſt dann das Recht haben ſolle acht Procente von ihrem Kapital als Dividende auszutheilen: und daß das was von ihren Einkünften und reinen Gewinnſten zu Hauſe übrig bliebe in vier Theile getheilt werden ſolle; wovon drei Theile in die Schatzkammer der Regierung gezahlt, und der vierte als ein Fond, theils zur fortgehenden Verminderung ihrer Schulden, theils zur Beſtreitung anderer zufälliger Ausgaben, welche der Geſell-

ſchaft von Zeit zu Zeit zur Laſt fallen möchten, zurückbehalten werden ſolle. Wenn aber die Geſellſchaft ein ſchlechter Haushalter war, und ein noch ſchlechterer Souverain, als das Ganze ihrer reinen Einkünfte und Gewinnſte ihr gehörte, und ſie darüber frei verfügen durfte; ſo war es ſicher nicht wahrſcheinlich, daß ſie ein beßrer werden würde, nach dem drei Viertheile jener Einkünfte andern Leuten zugeeignet, das vierte Viertheil aber zwar wohl zu dem Vortheile der Geſellſchaftsglieder beſtimmt, aber der Aufſicht und der Direktion anderer Leute untergeben worden war.

Es ließ ſich denken, daß es der Geſellſchaft lieber geweſen wäre, ihre eignen Diener und Untergebenen den Ueberſchuß der von ihren Einkünften, nach Bezahlung der vorgeſchlagenen Dividende von acht Procent, übrig blieb, entweder zu ihrem Vergnügen verſchwenden, oder zu ihrem Nutzen unterſchlagen zu ſehen; als dieſen Ueberſchuß in die Hände von Leuten geben zu müſſen, mit welchen ſie, vermöge dieſer Einrichtungen faſt unfehlbar in Streit zu gerathen befürchtete. Das Intereſſe dieſer Bedienten und Untergebenen könnte in der Verſammlung der Eigenthümer ei-

nen ſo überwiegenden Einfluß haben, daß ſie ſelbſt die Urheber ſolcher Räubereien unterſtützte, die ihren Befehlen und ihrem Anſehen unmittelbar zum Trotze waren verübt worden. Bei dem größten Theil der Eigenthümer konnte es zuweilen eine minder wichtige Angelegenheit ſeyn, ihr Anſehen aufrecht zu erhalten, als diejenigen Perſonen zu begünſtigen, welche dieſem Anſehen getrotzt hatten.»

«Der Erfolg war demnach auch, daß die Anordnungen vom Jahre 1773, der Verwirrung in den Sachen der Geſellſchaft, und den Mißbräuchen ihrer Regierung in Oſtindien, auf keine Weiſe ein Ende machten. Ungeachtet ihre Geſchäftsführer in einer kurzen Anwandlung von ruhiger und ehrlicher Aufführung mehr als 3,000,000 Pf. Sterl. in den Schatz von Calcutta geſammelt hatten; ungeachtet ſie in der Folge ihre Herrſchaft, oder ihre Räubereien über eine weite Strekke der reichſten und fruchtbarſten Gegenden Indiens ausgedehnt hatten; ſo wurde doch dies alles verſchwendet und vernichtet. Die Geſellſchaft fand ſich, als Hyder-Aly in ihre Länder einfiel, gänzlich unvorbereitet, ſeinem Angriffe zu

widerſtehen oder ihn aufzuhalten. Sie iſt jetzt (im Jahre 1781) in größerer Noth als jemals, und iſt noch einmal gezwungen worden, um den unmittelbar ihr drohenden Bankerot zu vermeiden, die Hülfe des Parliaments anzuflehen." *)

Wenn man mit ruhigem Blicke das Ganze überſieht, ſo ergiebt ſich, daß die Geſellſchaft ihren Ruin 1. ihren Eroberungs-Planen und Einmiſchungen in die Streitigkeiten der indiſchen Fürſten, die ſie in koſtſpielige Kriege verwickelten; 2) den ungeheuren Betrügereien ihrer Beamten in Oſtindien, die ungeſtraft begangen wurden. Sodann 3. den Plünderungen, womit die Regierung, und vorzüglich Lord North, ſie wie einen Schwamm ausdrückte, vorzüglich zu verdanken hatten. Die Geſellſchaft hatte allenthalben mit Betrügern, wo ſie nur hin ſah, zu thun. Man beneidete ihr ihre Vortheile, und kein Geſetz kann deſpotiſcher und abſcheulicher, und alle Finanz-Spekulationen unterdrückender ſeyn, als jenes war, das der Geſellſchaft acht Procent erlaubte, und drei Viertheile des reinen Einkom-

*) Adam Smith Unterſ. 4r Bd. S. 114. 115. 116.

mens für die Schatzkammer hinwegnahm, die nicht nur nichts zum Handel beitrug, ſondern ſogar die Fonds der Geſellſchaft verſchlungen, und ſie um viele Millionen ohne rechtliche Anſprüche geprellt hatte.

Man könnte einwenden: aber die Regierung half ihr doch einigemal durch Vorſchüſſe aus der Verlegenheit — Ja! aber vorerſt gab ſie keine wirklichen Vorſchüſſe und hernach that ſie wahrlich der Geſellſchaft wegen nicht, ſondern ihrer ſelbſt willen. Sie gab keine Vorſchüſſe, denn ſie war der Geſellſchaft 4,200,000 Pf. St. ſchuldig, und gab ihr alſo bloß 1,400,000 Pf. St. von ihrem eignen Fond auf kurze Zeit zurück — Sie that es nicht der Geſellſchaft, ſondern ihrent ſelbſt willen; denn würde die Geſellſchaft bankerot, ſo mußte die Regierung die 4,200,000 Pf. St. angeliehene Fonds zu Bezahlung der Gläubiger herausgeben, und da ſie nie ſo viel Geld miſſen kann, ſo mußte ſie entweder auf die Nation aſſigniren, und ſo helfen, oder bei der Inſolvenz der Compagnie zugleich mit ihr bankerot machen.

Ueberhaupt hat die Regierung, bei allem, was ſie für die Geſellſchaft that, nicht das mindeſte Verdienſt um dieſelbe. Da ſie ihr zuerſt half, ſo ließ ſie ſich dafür jährlich 400,000 Pf. St. bezahlen; und das auf Unkoſten der Intereſſenten, deren Dividend ſo verkürzt wurde, daß der elendeſte Krämer in London mehr auf ſein Handlungskapital gewann, als ein Oſtindienhändler. Da ſie das zweitemal half, ſo geſchah es, nachdem ſie erſt für die Verlängerung des Freibriefes 2 Millionen Pf. St. extorquirt hatte, und das drittemal verlangte ſie dafür die Abtretung der Regierung von Indoſtan, die mit dem Gelde der Geſellſchaft und nicht dem der Regierung erworben ward. Endlich ſo war die Regierung an allen Deprädationen, Räubereien und Exaktionen Schuld, welche Hindoſtan in eine menſchenleere Wüſte verwandelten, den ſelbſt die größten Blut-Igel, ein Clive und Haſtings, von denen letzterer ſogar vor dem Tribunal ſtand, wurde durch einen niederträchtig geendigten Proceß geſchröpft, aber nicht beſtraft. Hätte die Regierung ihrer würdig handeln wollen, ſo hätte ſie in Indien ſelbſt für die großen

Diebe Galgen errichten, und ein Paar Dutzend Menſchenſchinder ſollen aufhängen laſſen — aber ſo ſitzen dieſe Schurken gegenwärtig im Parliament, und erkauften ſich mit ihrem Diebſtahl das Recht, Glieder der Regierung auszumachen, und da hackt dann freilich ein Rabe dem andern nicht die Augen aus.

Die Geſellſchaft ſelbſt hat übergroße Fehler begangen. Sie miſchte ſich in Regierungsgeſchäfte, wozu Kaufleute, deren oberſter Grundſatz Privat-Intereſſe, Habſucht und Eigennutz iſt, ſich durchaus nicht ſchicken. Sie wollte plötzlich reich werden, und erwürgte die Henne, welche die goldnen Eier legte. Die ganze Geſchichte ihrer Regierung in Hindoſtan iſt eine zuſammenhangende Kette von Infamien, Betrug, Mord und Niederträchtigkeit jeder Art. Indeß die Maratten den mogoliſchen Kaiſer wieder auf den Thron ſetzten, behielten ſie Bengalen und Behar, daß ſie bloß unter der Bedingung erhalten hatten, dieſes Geſchäft zu übernehmen, 300,000 Pf. St., die ſie ihm jährlich geben mußten, hielten ſie zurück, 700,000 Pf. St., die dem Soubah zu zahlen waren, verminderten ſie faſt

auf die Hälfte, ob ſie ihm gleich durch den feierlichen Vertrag von 1765 ihm das Ganze ſchuldig waren; ja im Jahre 1771 reducirten ſie gar dieſe Summe auf den vierten Theil, und gegenwärtig möchte er wohl auf nichts reduzirt ſeyn, da man bereits ſeit 1772 ſich ſeines Namens in den öffentlichen Akten nicht mehr bedient.

Raynal irrte ſehr, da er der Geſellſchaft einen merklichen Wachsthum ihres Wohlſtandes vorherſagte. Er liefert uns folgende Berechnung der Erſparungen und Vortheile der Compagnie:

Erſparungen an der Penſion des mogoliſchen Kaiſers . . . . . . 6,240,000 Livres.

Daſſelbe auf den Soubah von Bengalen . . . . 12,720,000 Livres.

Dieſes macht eine Summe von 18,960,000 Livres oder 8,690,000 Gulden, welches 790,000 Guineen gleich kommt. Sie hatte ferner große Erſparungen auf Fortificationen gemacht, welche innerhalb einiger Jahre allein 4,500,000 Pf. Sterl. betragen hatten. Wir wollen annehmen 500,000 Pf. St. jährl. Erſparniß, ſo haben wir 14,190,000 Fl.

Den 31. Jan. 1774. hatte ſie mehr Gewinn als Schulden 4,392,900 Livres oder 2,013,408 Fl.

oder 183,037 Guin. In Summa 16,203,408 Fl.

Den 31. Jan. 1776. hatte ihr Reichthum innerhalb zwei Jahren zugenommen mit 56,876,512 Livres oder 26,068,394 Guld. oder 2,369,854 Guineen. Macht mit vorſtehenden 16,203,408 Gulden in Summa 42,271,802 Gulden.

Den 31. Jan. 1778 beſaß ſie nach Abzahlung vieler Schulden rein 102,708,112 Livres oder 46,964,544 Gulden, welche gleich ſind 4,269,504 Guineen. Dabei waren alle ihre Magazine angefüllt, und ihre Schiffe und Feſtungen für ſich noch beſonders. Alle dieſe Summen, die, wie Smith ſagt, in einer kurzen Anwandlung von Ehrlichkeit geſammelt wurden, waren bereits im Jahre 1784 ſo verſchwunden, daß die Geſellſchaft in eine große Schuldenlaſt zurück geſunken war; und alle Windbeuteleien des brittiſchen Barrere Dundas können die Umſtände derſelben nicht beſſer machen, als ſie ſind.

Neun

Neun und dreißigſtes Kapitel.

Eine Probe kaufmänniſcher Regierungs-Klugheit in Bengalen. Gegenwärtiger Zuſtand von Oſtindien.

Die Völker von Bengalen und Behar wurden zu allen Zeiten deſpotiſch beherrſcht, aber doch waren ihre Deſpoten Väter des Vaterlandes und mild in ihrer Regierung. Sie ſorgten für die Erhaltung ihrer Unterthanen, und Manufakturen und Induſtrie blühten, und lieferten große Maſſen verarbeiteter Produkte auf die Märkte von Indien. Eine gebildete, aufgeklärte, und auf ihren National-Charakter ſtolze Nation kam an die Stelle des Deſpoten, der ſie ſonſten beherrſchte. Eine methodiſch eingerichtete Tyrannei war das Syſtem, das dieſe gebildete Nation an die Stelle der milden Willkühr ſetzte. »Die Exaktionen, ſagt Raynal, wurden allgemein, und zur Regel; die Unterdrückung immerwährend und gewaltthätig. Man vervollkommnete die zerſtörende Kunſt der Monopole, und erfand neue. Mit einem Worte: man verdarb und vergiftete alle Quellen des Zutrauens und der öffentlichen Wohlfahrt.«

Unter den mogoliſchen Kaiſern gingen die öffentlichen Einkünfte durch die Hände vieler Ober- und Unter-Pächter, und verlohren ſich wieder größtentheils unter die Nation, ehe ſie in die Hände des Subah kamen, der nur einen geringen Theil derſelben nach Delhy ſandte. So fehlerhaft dieſe Adminiſtration auch ſeyn mochte, ſo hatte ſie das Gute, daß die Abgaben weder erhöht, noch verändert werden konnten, ohne die Nabobs, Zemindars und andre, und zugleich das Volk zur Empörung zu reizen. Mochten ſogar einige Exaktionen vorfallen, ſo waren ſie wenigſtens nicht allgemein und nicht in dem Verhältniß unmäßig, daß ſie den Gewerbsfleiß und die Aemulation erſtickten. Der Ackerbau blieb im Flor. Die Weber, welche Herren über ihre Arbeiten waren waren, und ihre Preiſe beſtimmen konnten, und die mit Freiheit verkaufen konnten, an wen ſie wollten, vervollkommeten und erweiterten ihre Manufakturen. Auf dieſe Art gelangte Bengalen zu dem hohen Wohlſtande des Ackerbaues, der Induſtrie und der Bevölkerung, in der es die Geſellſchaft erhielt, obgleich nicht auf eine rechtliche Weiſe.

Ganz anders verfuhren die chriſtlichen, aufgeklärten Britten. Sie fingen damit an, die Pachtungen zu erhöhen, und die Vortheile ſich ſelbſt zuzueignen. Sie hatten, um die äußere Form beizubehalten, einen Subah eingeſetzt, der bei dieſem Titel der bloße Sklave der Geſellſchaft war. Von ihm ließen ſie ſich nun die Pachtungen ſelbſt übertragen, ſie plünderten die Zemindars und andere Pächter, und ſetzten Agenten der Geſellſchaft an ihre Stelle. Unter dem Namen: »für den Subah,« bemächtigten ſie ſich des ausſchlieſſenden Verkaufs von Salz, Tabak und Betel, welches hier Bedürfniſſe der erſten Nothwendigkeit ſind. Sie ließ ſich ferner das Monopol der Baumwolle vom Subah geben, um ſie zu einem übertriebenen Preiſe den Manufakturiſten allein verkaufen zu können. Sie erhöhte die Zölle, und durch ein tyranniſches Geſetz unterſagte ſie allen Handel im Innern von Bengalen, mit andern Europäern, und erlaubte ihn bloß mit den Engländern. Dadurch, daß der Rath von Calcutta alle Concurrenz unterſagte, wollte er die ſämmtlichen Produkte aller Manufakturen in ſeine eigne Hände ſpielen, um Herrn des Preiſes aller

Waaren zu werden, und die Handelsleute fremder Nationen zu nöthigen, entweder für hohe Preiſe von ihnen zu kaufen, oder dieſe Märkte gar nicht zu beſuchen. Offenbar thaten ſie ihren Committenten dadurch einen außerordentlichen Schaden, denn ihr Vorwand: »daß die Concurrenz dem Kaufe der Geſellſchaft ſchadete,« war eine ſtarke Lüge.

Sie gingen noch weiter. Unter eben dieſem lügenhaften Vorwande unterſagten ſie den Manufakturiers von Bengalen, für fremde Nationen zu arbeiten, ehe ſie für die Compagnie die Beſtellungen abgeliefert hätten, und beſtellten alſo mehr als Bengalen liefern konnte. Da nun keine Concurrenten mehr vorhanden waren, ſo ſahen ſich die Manufakturiſten genöthigt, ſich jeden Preis gefallen laſſen zu müſſen, den man ihnen wohl geben wollte.

Indeſſen, nicht zufrieden, daß ſie niedrige Preiſe bezahlten, ſo nahmen ſie zu einem noch größern Betruge ihre Zuflucht. Mitten im Beſitze unermeßlicher Reichthümer, und eines jährlichen Einkommens von 33,000,000 Gulden Auflagen, verfälſchten ſie noch die Münze, womit ſie

den armen Arbeiter bezahlten. Man münzte für funfzehn Millionen goldne Rupien, deren innerer Werth nur neun Millionen enthielt, und bezahlte die Arbeiter und Waaren damit. Die Geſellſchaft wurde bald gewahr, daß dieſe niederträchtige Münz-Verfälſchung auf ſie mit Schaden zurückfallen müſſe, und befahl ſie ſämmtlich in den Schatz zu Calcutta zu liefern, wo ſie gegen Silber-Rupien vertauſcht werden ſollten. Um aber bei der Betriegerei nicht zu verlieren, bezahlte man für eine Gold-Rupie, die zu zehn und einer halben Silber-Rupie dem Namen nach ausgeprägt war — nur Sechs. Dieſe Infamie gab ſehr natürlich zu Empörungen und Tumulten Anlaß, die mit den Waffen gedämpft werden mußten, und Menſchenblut genug koſteten.

Dieſes ſind Exaktionen, die unter der Autorität der öffentlichen Regierung vorfielen. Unzählbar ſind aber jene der Privat-Perſonen, der Pächter und Einnehmer, womit ſie die Nation drückten. Der Menſchenfreund ſchaudert vor ihrem Bilde zurück, und iſt unfähig ſie zu ſchildern.

Aber noch iſt die Abſcheulichſte von allen übrig, die viele der öffentlichen Obrigkeit zuſchreiben, und

von der wenigſtens die ganze Laſt der Schuld die Regierung von Bengalen drückt. Im Jahre 1769 fiel eine große Trockenheit ein, ſo daß die große Erndte dieſes Jahres, und die kleine von 1770 verlohren giengen. Der auf Bergen und Anhöhen wachſende Reis litt dadurch nicht, aber er reichte nicht ganz zum allgemeinen Bedürfniß. Der Rath von Calcutta, ſtatt weiſe Anſtalten zu machen, aus andern Gegenden dieſen Mangel zu erſetzen, ließ den Reis auf den Bergen großen Theils einſammlen und in Magazine aufſchütten, um keinen Mangel mit ihren Seapoys zu leiden. Man klagt den Rath an, er habe ſich bei dieſer Gelegenheit des Monopols der Lebens-Mittel bemächtigen wollen. Raynal entſchuldigt ſie durch eine Deklamation, daß die menſchliche Natur eines ſolchen Verbrechens nicht fähig wäre; war ſie doch aller Greuel fähig die er ſelbſt erzählt. Was that nicht Haſtings alleine, und Clive, dem das Bewußtſeyn ſeiner Uebelthaten den Strick um den Hals ſchlang, womit er ſich an ſeinem Fenſter erhenkte.

Genug man verkaufte ein Pfund Reis für fünf bis ſechs Sous oder ſieben Kreuzer, das ſonſt

nur den vierten Theil eines Kreuzers oder einen Heller galt. Der Hunger tödtete alleine drei bis vier Millionen Menſchen, indeſſen der Rath zu Calcutta ſchwelgte, und die Schiffe ruhig in den Häfen liegen blieben, ohne ein Körnchen Getreide zu holen, dieſe armen Unterthanen zu retten.

Und nun zum Gemälde von Bengalen, das Alexander Dow entwirft, „die bürgerlichen Kriege, wozu unſere ausgelaſſene Begierde, Nabobs zu erſchaffen, den Anlaß gaben, zogen die traurigſten Folgen nach ſich. Bengalen wurde durch allgemeine Unfälle jeder Art entvölkert. Binnen einer Zeit von ſechs Jahren wurde die Hälfte von den Städten dieſes wohlhabenden Reichs wüſte und Menſchenleer. Die fruchtbarſten Ländereien der Welt blieben ungebaut liegen, und fünf Millionen harmloſer, geſchickter und fleißiger Menſchen, wurden theils vertrieben, theils ums Leben gebracht. Mangel an Einſicht auf Seiten der Regierung that noch unſeligere Wirkungen, als angebohrner Hang zu barbariſcher Grauſamkeit, und die Menſchen fanden ſich unvermuthet in Blut und Ruinen wadend, da ihr einziger Zweck bloß Beute-Machen war.“

Den 5ten Junius 1792 ſagte Herr Francis Bahring im Unterhauſe. «Die bengaliſchen Zeitungen wären unaufhörlich voller Avertiſſements, worinnen beträchtliche Ländereien, die wegen ermangelnder Bezahlung der ſchuldigen Renten eingezogen worden wären, zum Verkaufe ausgeboten würden.» Er hatte zwei dergleichen Zeitungsblätter bei ſich, die er vorzeigte; in dem einen wurden ſiebenzehn, und in dem andern zwei und vierzig Dorfſchaften zum Verkauf ausgeboten. Nehmen wir hiezu die bereits angeführten Berichte des Lord Cornwallis, der wenigſtens ein Drittheil rechnet, das zu einer von wilden Thieren bewohnten Wüſtenei geworden, ſo mag uns folgende Nachricht von Sir Thomſon Callender mehr als gewiß werden. Er ſagt:

»Im Jahre 1785 beherrſchte die brittiſche oſtindiſche Geſellſchaft ein Territorium von zweimal hundert ein und achtzig tauſend engliſchen Quadratmeilen, die (eilf engliſche Meilen auf drei deutſche gerechnet) 76,635 deutſche Quadratmeilen ausmachen, ein Gebiet, welches zweimal ſo groß iſt, (das reicht lange

nicht) als die ganze Republik Frankreich, welche bekanntlich eine Bevölkerung von ſieben und zwanzig Millionen Seelen in ſich faßt. Die Schriftſteller, die von dieſer Materie handeln, haben häufig angemerkt, daß große Provinzen von Hindoſtan ehedem angebaut waren, wie ein Garten. Die Hindous ſelbſt ſind vielleicht die genügſamſten Menſchen von der Welt. Zu ihrem Unterhalt iſt, in Vergleichung mit dem, was irgend ein Volks-Stamm in Europa nöthig hat, nur eine unbedeutende Quantität von Lebensmitteln erforderlich. Bei der friedlichen Gemüthsart der Landes-Eingebornen hatten ſie meiſtens nur ſeltne Kriege, (das gilt nur von einigen, von Delhy entfernten Provinzen, ſonſt iſt die Geſchichte der Mogolen wenigſtens ein Zuſammenhang von Streit und Kriegen) Landwirthſchaft und Manufakturen hatten bei ihnen einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Aus dieſen wichtigen zuſammentreffenden Urſachen muß alſo die Bevölkerung von Oſtindien erſtaunlich ſtark geweſen ſeyn.«

Hierzu braucht es aller dieſer Umſchweiſe nicht. Wir wiſſen aus den Nachrichten der eng-

liſchen Schriftſteller ſelbſt, daß die fruchtbaren Provinzen von Hindoſtan, ſo wie von Aſien überhaupt, eine Population beſitzen, die ſich mit der europäiſchen gar nicht vergleichen läßt. China und Japan, die kaum an die Fruchtbarkeit Hindoſtans reichen, könne uns einigermaßen einen Maßſtab für die alte Bevölkerung Indiens geben. Da man übrigens bei Criminationen billiger handelt, wenn man zu wenig als zu viel thut, ſo ſey es genug, die Bevölkerung von Italien, oder 4000 Menſchen auf die Quadratmeile, und für das engliſche Indien ſtatt 76,635 nur 25,000 deutſche Quadratmeilen Flächeninhalt anzunehmen. Dieſes würde eine Volkszahl von 100 Millionen Seelen. Die Berichte im Parliament geben die Vernichtung auf ⅔ an, und darnach hatten die Engländer über 66 Millionen ſeit dem Jahre 1758 vernichtet, dieſes würde bis 1792 ungefähr eine Menſchenausrottung von jährlich faſt zwei Millionen betragen.

Callender iſt billiger als es Noth thut. Er nimmt die Bevölkerung an im Jahre 1758 zur zweifachen von Frankreich, mithin zu 54,000,000 Seelen.

Im Jahre 1789 fand Lord Cornwallis, daß ein Drittheil eine von wilden Thieren bewohnte Wüſtenei ſey, dieſes Drittheil macht 18 Millionen Seelen. Wenn nun die übrigen zwei Drittheile nur die Hälfte der 36 Millionen übrigen Menſchen verloren haben, was gering angeſetzt iſt, oder 18 Millionen, ſo bleibt ein Reſt, nach Abzug dieſer, von der angenommenen Totalſumme der 54 Millionen, mit 36 Millionen Seelen übrig, für die gegenwärtige Bevölkerung von in Summa 18 Millionen Seelen, und dieſem zufolge beträgt die Menſchenverheerung in Indien innerhalb fünf und dreißig Jahren des Jahrs etwas über 1 Million Seelen. Schon dieſes iſt hinlänglich, den Abſcheu aller Rechtſchaffenen, gegen die tyranniſche Regierung der Agenten habſüchtiger Kaufleute, und einer in Regierungsgeſchäften völlig unwiſſenden Handlungs-Geſellſchaft, zuſammt allen Infamien jeder Art, wodurch dieſes Elend über Indien bewirkt wurde, gänzlich zu rechtfertigen.

Vierzigſtes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen über das Regierungsweſen in Großbritannien.

Wenn man alles bisher Geſagte lebhaft überdenkt, ſo iſt es unmöglich, die Bemerkung zurückzuhalten, das Großbritanniens Regierungs-Verfaſſung von allen bekannten, bei weitem die ſchlechteſte ſey. Wir finden in gewiſſen Vorrechten, worauf die Engländer ſo ſtolz ſind, nichts weiter als leere vorgefahrne Tonnen, womit man die Nation ſpielen läßt, um ihr deſto ſichrer einen Harpun nach dem andern in den Leib zu werfen, an denen ſie endlich verbluten muß. Jene, mit unter guten Geſetze, welche die Bürger des Staats gegen Verluſt des Lebens, Eigenthums und Ehre unter ſich ſichern, vermögen nichts gegen das Raffinement eines deſpotiſchen Miniſters, der unter dem Nahmen ſeines Königes, und mit Hülfe eines beſtochnen Parliaments, ihnen lebendig alle Federn vom Leibe pflückt, und ihnen kaum die Zeit läßt, daß ſie wieder wachſen können. Gegen ine Diebe durch barbariſche Geſetze geſichert,

iſt die Nation den großen Preiß gegeben, die ihren ſauren Verdienſt mit einer grenzenloſen Verſchwendung, einer unmenſchlichen Gleichgültigkeit, und zugleich mit ſo offenbarem Deſpotismus an ſich reißen, als wenn die Nation von grobem, unempfindlichem Stoff, der nichts menſchliches hat, gebildet wäre.

Jede gute Regierung würde darauf denken, die Nation wenigſtens in einem Zuſtande zu erhalten, daß der produktive Fleiß in ſichern Fonds eine immerwährende Hülfsquelle ſeiner Erhaltung fände. Sie würde in großen Verlegenheiten die Einkünfte zwar benutzen, aber nicht die Quellen veräußern, aus welcher die Einkünfte fließen. So über alle Maaßen unwiſſend kann man ſich doch unmöglich einen engliſchen Miniſter denken, daß er nicht einſehen ſollte, daß die Unermeßlichkeit der Anticipationen auf künftige Jahrhunderte einmal ein Ende nehmen müſſen. Wenn er nun bei dieſem deutlichen Bewußtſeyn, alle bemerkbare große Handlungs-Geſellſchaften, und die National-Bank nicht nur aller ihrer Fonds beraubt, ſondern ſie überdem mit einer unzählbaren Summe von auf Sicht zahlbaren Wechſeln beſchwert, die außer alles mögliche und vernünftige Verhält-

niß, zwiſchen Fonds und Noten treten, was thut er da anders, als daß er mit dem Fall des Regierungs-Kredits alle jene Geſellſchaften zugleich niederreißt, deren Fonds er ſich bemächtigte, deren Kredit er mißbrauchte, und die er nicht zu entſchädigen vermag.

Die engliſche Bank hat ihr Unglück lediglich der Regierung zu verdanken, die ſie zu einer Staats-Maſchine machte, deren ganze Exiſtenz lediglich auf dem Kredit der Regierung beruht, der ſo abgenutzt iſt, daß ihre Stocks bereits gegenwärtig (den 7ten Okt. 1797) über die Hälfte verlieren, und die Garantie des Parliaments bis auf 47 $\frac{7}{8}$ Procent geſunken iſt. Noch ein Jahr Krieg, und der Regierung noch ein Paar Dutzend ſolche Thoren, die ihr 30 Millionen vorſchießen, das iſt 21 Millionen mehr, als Geld in allen drei Königreichen iſt, wodurch die Papiere nothwendig um wenigſtens 27 Millionen Pf. Sterl. oder 297 Millionen Gulden, wenn ſie an Zahlungsſtatt dienen ſollen, vermehrt wird, und eben ſo viel Millionen neuen Papiergeldes nöthig machen, und die Stocks ſinken auf wenigſtens 25 Procent herab, oder mit andern Worten, keiner verlangt

ſie mehr. Ueberdem ſo muß man erwägen, daß, da der Regierungs-Kredit bereits auf 47 Procent geſunken iſt, und gewiß noch tiefer herab kommt, niemand ſo thöricht ſeyn wird, das Kapital über dem präſumtiven Werth, auf welchen die Stocks ſinken können, dem Miniſter darzuleihen. Mit andern Worten, um Unterzeichnungen zu erhalten, welche die wahre Summe von 30 Millionen ausmachen, muß der Miniſter nothwendig 53 Procente mehr ſchreiben, da jede Million nach dem gegenwärtigen Stande der Stocks nur 470,000 Pf. St. gleich iſt, folglich um 30 Millionen zu erhalten, muß er 45,900,000 ſchreiben, und für Annuitäten und dergleichen noch ungefähr fünf bis ſechs Procent, ſo daß die Nation, durch die neue Anleihe, mit einer Schuld von ungefähr 52 Millionen Pf. St. zu 3 Procent conſolidirt, aufs neue belaſtet wird. Sänke nun der Kredit bis auf 40 Procent, ſo müßte, durch den neuen Zuwachs der Schuld, der Kredit, im Verhältniß der 70 Millionen, ſinken, und innerhalb ſechs Monaten, nach erhaltenem Darlehn, auf 30 bis 35 Procent herab kommen. Denn je größer und unbezahlbarer die Schulden werden, deſto größer ſin-

ken die Stocks zugleich mit dem Kredit. Dagegen müſſen die jährlichen Zinſen auf 18 bis 19 Millionen ſteigen, welches eine Taxen-Vermehrung von 2 bis 3 Millionen Pf. Sterl. erforderlich macht.

In eben demſelben Verhältniſſe muß der Kredit der Bank und der Handlungs-Geſellſchaften ſinken, die auf die Regierung bereits 53 Procente ihres Kapitals verlohren haben. Wollte gegenwärtig zum Beiſpiel die oſtindiſche Geſellſchaft noch etwas vom Fond der 4,200,000 Pf. St. retten, und ihre Regierungs-Scheine verkaufen, ſo würde ſie ohngefähr 2 Millionen dafür erhalten können, und auch das nicht einmal, eben weil ein ſo großer Verkauf von Papieren ſie nothwendig noch tiefer ins Sinken bringen muß, indem, je mehr man ſie los zu werden ſtrebt, je weniger ſie geſucht werden und Werth haben.

So präcair iſt der Werth der brittiſchen Eroberungen von den Batavern in Oſtindien. Hätten ſie keine von Beträchtlichkeit gemacht, ſo wäre ihnen die Abſchließung des Friedens leichter; ſo erſparten ſie 60 bis 70 Millionen Pf. St. neuer Schulden, und jährlich 2,100,000 Pf. Sterl. neuer Zinſen, welche die gemachte Eroberungen nimmermehr

mehr abwerfen können. Ja, wir können ſogar annehmen, daß ohne ſie bereits vor einem Jahre der Friede geſchloſſen ſeyn würde, wodurch eine jährliche Erſparung von 3,500,000 Pf. St. ſtatt gefunden haben würde. Ueberdem, ſo möchte auch durch einen minder unglücklichen Krieg, doch wenigſtens nicht alles erhalten werden können, und Ceylan allein, oder das Cap allein, können unmöglich in der Handlungs-Bilance nur den vierten Theil abwerfen, was die Nation dafür jährlich an Zinſen entrichten muß. Ueberhaupt muß die Nation für die Acquiſitionen, welche Pitt auf die Batavek zu machen gedenkt, 5 bis 7 Millionen Pf. St. alle Jahre an Taxen mehr bezahlen, als vor dem letzten Kriege. Das heißt mit andern Worten, ein Landgut, das 100 Gulden werth iſt, mit 200,000 Gulden kaufen, und ſeine Revenuen, die jährlich 5 Gulden abwerfen, mit 10,000 Gulden zu zahlender Zinſen zur Benutzung behalten.

Wir können einen ſtattlichen Beweis von der Klugheit brittiſcher Miniſter, und der Weisheit, die ſie in der Regierung leitete, bekommen, wenn wir ihre Schuldenlaſt gegen die Vortheile be-

rechnen, die ſie damit erkauften. Angenommen, daß Britannien gegenwärtig jährlich 3,000,000 Pf. Sterl. oder 33,000,000 Gulden in der Handlungs-Bilance gewinne, ſo hat es dagegen dieſen Ueberſchuß mit einer Schuld von 439,000,000 Pf. St. oder 4,829 Millionen Gulden erkauft, und der jährliche Gewinn ſteht wie 3, zu 15 Verluſt, das iſt, ſie haben einen Vortheil von 3,000,000 Pf. Sterl. jährlich, durch eine jährliche Ausgabe von 18 Millionen, mithin mit 15,000,000 Pf. Sterl. oder 165,000,000 Gulden Verluſt erkauft. Wer hierinnen Weisheit findet, der muß nicht wiſſen, was Staaten glücklich macht; oder ganz und gar ſo denken, wie Großbritanniens Miniſter größtentheils gedacht haben, und dem beneide ich wenigſtens ſeine Denkart nicht.

Aber, könnte man einwenden, oft ſind Kriege nothwendig — um das Gleichgewicht der Staaten in Europa zu erhalten, und unbefugten Prätenſionen eroberungsſüchtiger Staaten Grenzen zu ſetzen — dieſes mag für die Staaten des feſten Landes allerdings ſeine Richtigkeit haben, in Beziehung auf Großbritannien aber möchte dieſes nicht ganz der Fall ſeyn. Großbritannien,

man nehme von welcher Seite man will, iſt kein Staat der erſten Größe; ſo wenig wie Preußen. Die Ueberſpannung in beiden Staaten, im erſtern die größte Marine, im letzten eine ſtarke Kriegs-Macht zu haben, ſind ephemeriſche Erſcheinungen, die eben ſobald aufhören als die Quellen vertroknet ſind, aus denen man ihre Unterhaltung ſchöpfte. In Großbritannien beſteht die Seemacht auf einem Betrug von Miniſtern, die auf Unkoſten ihrer holländiſchen und inländiſchen Gläubiger ihre Schiffe erbauten; mit einem Kapital das nie wieder erſtattet werden kann, und um welches alle diejenigen betrogen ſind, welche es ſichern Händen anvertraut zu haben glauben. Sobald Englands Parliament ſeinen Garantien wegen Bezahlung der Zinſen treu bleibt, ſo gründet es den Zurückgang dieſer Marine und ſeiner ganzen Seemacht, und ihr Verfall iſt unvermeidlich. Um ſich dieſes deutlich zu machen, folge man nur dem natürlichſten Ideengang, den ich vorlegen werde.

Die Abgaben der Nation haben ihre Grenzen, und ihre Spannkraft geht nicht ins Unendliche. Wenn zu der Zeit, da die Engländer des

Jahrs nur 10 Millionen Pf. St. Zinſen zu zah-
len hatten, das Verhältniß ihrer Staats-Abga-
ben, wie Wendeborn ſagt, 600 Pf. St. von
1000 in der Einnahme und Ausgabe der Partiku-
liers betrug, ſo macht dieſes bei Steigung eines
Drittheils 900 Pf. von 1000, und wenn die Zin-
ſen auf 18 Millionen ſteigen, mehr als alle Ein-
nahme. Kann nun das Parliament Mittel fin-
den den Staats-Bankerot zu hindern, und die
Nation zu nöthigen ſo viel zu zahlen, als jährlich
zu allen Staatsausgaben erfordert wird, in ſo
ferne ſie die Zinszahlungen und nothwendige
Staats-Adminiſtration betreffen, ſo iſt offenbar,
daß viele andere Ausgaben abgeſchnitten und redu-
zirt werden müſſen, indem jene der Zinszahlungen
und allernothwendigſten Bedürfniſſe alles abſor-
biren, was die Nation beitragen kann. Noth-
wendiger Weiſe freſſen dieſe bloße Zinszahlungen
ſchon alles auf, was eine durch Armenkaſſen und
Prieſterabgaben geſchwächte Nation vernünftiger
Weiſe leiſten kann. Die Marine muß nothwendig
verfallen, da ſie bisher lediglich auf dem präcai-
ren Credit der Admiralitäts-Scheine, die nicht fun-
dirt ſind, und auf dem Credit der Bank beruhte,

der ruinirt iſt. Sinken die fundirten Stocks bis zu vierzig Procent, ſo kann man ſchließen, wie ſchlecht die unfundirten ſtehen müſſen, die gegenwärtig faſt unter allen Credit ſinken, ob ſie gleich das Verſprechen von 10 bis 12 Procent Zinſen bei ſich führen. Der Seemacht ſteht alſo völlig — wenn anders die Nation ſich nicht zum Bankerot entſchließt, oder die conſolidirten Fonds von drei auf ein Procent zurückſetzt — das Schickſal bevor, das die Holländiſche hatte, die in ihren eignen Häfen, zwar nicht aus Mangel an Geld, aber doch aus Mangel einer guten Adminiſtration, verfaulte. Die ganze Macht von Großbritannien beruht auf den hölzernen, leicht verderblichen Maſchinen, die man Schiffe nennt, und die allen Reichthum an Gold und Silber der Nation verzehrten, das mit ihnen verfault und ſich vernichtet, und wenn kein Brett und kein Nagel davon mehr vorhanden iſt, die Nation noch eine immerwährende Ausgabe von vielen Millionen des Jahrs koſtet, womit ſie die Kapitalien verzinſen, die zu ihrer Erbauung verwendet wurden. Englands Bedürfniſſe ſind über die Möglichkeit, ihnen abzuhelfen, geſtiegen. Ein raſcher, ehren-

loſer Friede; ein entſchloßner Bankerot; oder eine Zurückſetzung der Zinſen auf eins vom Hundert, können alleine die Nation gegen den gänzlichen Verfall retten.

Und welchen Nutzen hatte Großbritannien von allen unaufhörlichen Auftritten der Verſchwendung und des Blutvergießens — fragt Sir Callender, und antwortet: —

»In den Kriegen von 1689 und 1702 war Großbritannien weiter nichts, als ein Steckenpferd, auf dem der Kaiſer und die Holländer ritten.»

»Die Rebellion im Jahre 1715 wurde durch den weitgehenden deſpotiſchen Uebermuth, und die große Inſolvenz der Whigs erreget.»

Georg der Erſte kaufte Bremen und Verden vom Könige von Dännemark, dem ſie ſelbſt nicht gehörten. Dieſer erbärmliche und ſchmutzige Kauf gab Anlaß zu dem ſpaniſchen Kriege im Jahre 1718, und nöthigte uns ſechs Jahre lang ein Geſchwader von Kriegsſchiffen in die Oſtſee zu ſchicken. Dergleichen Operationen koſten uns hundertmal mehr, als jene dreckigten Herzogthümer, ſogar für einen Churfürſten von

Hannover, werth ſind — — ein Umſtand, der bei dieſem Geſchäfte durchaus nicht außer Acht zu laſſen iſt; denn was Großbritannien betrifft, ſo hat noch Niemand zu behaupten begehrt, daß wir mit einer ſolchen Acquiſition einen Heller gewinnen konnten.«

»Im Jahre 1727 zwang die Nation eben dieſen König George zu einem Kriege wider Spanien, der ſich, wie gewöhnlich, mit vielem Verdruß und Schaden für beide ſtreitende Theile endigte.«

»Der ſpaniſche Krieg des Volkes im Jahre 1739, und der öſterreichiſche Subſidien-Krieg der Krone, der ſeinen Anfang im Jahre 1741 nahm, waren beide eben ſo ungereimt in ihren Gründen als verderblich in ihren Folgen. Zur See trugen wir nirgends weiter etwas davon als derbe Schläge. Zu Lande machten wir den Anfang damit, daß wir die Königin von Hungarn dingten, für ihr eigen Land wider den König von Preußen zu fechten; und zehn Jahre darauf, nachdem dieſer Krieg ein Ende genommen hatte, dingten wir wiederum den König von Preußen mit jährlichen ſechsmal hundert ein

und ſiebenzig tauſend Pfunden (7,381,000 Gulden) ſeine eigne Sache gegen ſie zu verfechten. Wenn das nicht Narrheit iſt, was können wir ſonſt Narrheit nennen?«

»Was die Zänkerei betrifft, die ſich im Jahre 1756 erhob, ſo fiel es, wie König Friedrich ausdrücklich ſagt: dem ganzen Europa in die Augen, daß in Englands Streit mit Frankreich, jeder unrechtmäßige Schritt auf Englands Seite war. Nach ſiebenjährigen Gefechten und nach Vermehrung unſerer Schulden-Maſſe mit einem Zuſatze von zwei und ſiebenzig Millionen Pfund Sterlings gelangten wir endlich zum ruhigen Beſitze von Kanada. Wenn aber der General Wolfe mit ſeiner Armee damals von den Anhöhen bei Abraham verjagt worden wäre, ſo möchten wohl unſere Kindes-Kinder noch zu früh gekommen ſeyn, von einer Revolution in Nord-Amerika zu hören.«

»Und was nun vollends dieſe Begebenheit anlangt, ſo ſind die Umſtände beinahe zu ſchrecklich, als daß wir der Erinnerung daran noch gerne Raum geben könnten. Es hatte um ſelbige

Zeit eine Frau in England ein vermeintliches Heilmittel wider die Hundswuth erfunden, und Friedrich rieth einem ſeiner Correſpondenten in Frankreich: „„Er möchte doch dem engliſchen Parliament zureden, daß es dieſes Medikament brauchte, denn es müßte daſſelbe ganz gewiß von einem tollen Hunde gebiſſen ſeyn.““ *)

„Unſere politiſchen und Commerzial-Plane ſind augenſcheinlich ohne Menſchen-Verſtand erdacht. Wir beſitzen innerhalb dieſer einzelnen Inſel alle Producte, ſowohl der Kunſt als der Natur, die nur zum frohen Genuſſe des Lebens erfordert werden können, gleichwohl haben wir uns um Thee's, um Zuckers, um Tabaks, und um ein Paar anderer nichtswürdiger Luxus-Artikel willen, in einen Abgrund von Steuern und Blutvergießen geſtürzt. Durch die geprieſene Erweiterung unſers Handels, durch die Zänkereien, die wir deshalb angefangen haben; und durch die Schulden, in die wir darüber gerathen ſind, iſt der Mangel an Brod und ſogar an Graß wenigſtens um dreihundert Procente geſtiegen.“

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 39. 40. 41.

„Kein Geſetz iſt gerechter, ſagt Virgil, als daß, wer Anſchläge auf das Leben Anderer macht, durch ſeine eigne Argliſt umkomme. Uns iſt völlig mit dem Maße gemeſſen worden, mit dem wir andern gemeſſen haben. Was indeſſen das Abſchlachten unſerer Landsleute in Kriegszeiten anlangt, ſo verſchmerzt Herr Georg Chalmers Eſq. dieſen kleinen Zufall in einem Tone, welcher der Einſicht und Gewiſſenhaftigkeit eines Staatsmanns unſerer Zeiten völlig angemeſſen iſt. Die brittiſche Ariſtokratie betrachtet die ganze übrige Nation als eine Waare, die man kauft und verkauft; und ſollte jemand nach einem augenſcheinlichen Beweiſe hiervon fragen; ſo iſt hier ein vollgültiges Zeugniß.

„Es hält, ſagt Hr. Chalmers, eben ſo ſchwer, die Anzahl von Menſchen, die im Felde oder im Treffen ums Leben kommen, als die Menge von denen zu berechnen, die ohne Krieg in ihrer Dorf-Hütte oder in der Stadt vor Mangel, oder durch ihre Laſter umkommen würden. Es gereicht zu einigem Troſte, daß ar-

beitſame und verſtändige Leute viel zu reich und unabhängig ſind, um ſich nach der Lohnung der Soldaten zu ſehnen, oder ſich um die gefährlichen Dienſte des Matroſen zu bewerben. Und wenn ſich auch ſchon der verlaſſene Liebhaber, oder der unruhige Landſtreicher hin und wieder einmal nach einer Zuflucht unter der Armee oder auf der Flotte umgeſehen haben mag; ſo läßt ſich doch einigermaßen zweifeln, ob nicht gerade dadurch, daß man beiden eine angemeſſene Beſchäftigung gab, (ich meine das Amt zu rauben und zu morden, und ſich dafür ſelbſt auf den Kopf ſchießen zu laſſen) die Kirchſpiele, aus denen ſie gebürtig waren, von allerlei Unruh und Laſten befreit worden ſind. Alle Communen werden bei den Kriegen jetziger Zeiten mehr durch den Aufwand als durch den Menſchen-Verluſt, den ſie koſten, geſchwächt.““ *) **)

Es iſt aber wahrlich kein Wunder, daß Großbritannien noch ſchlechter regiert wird, als wenn es unter einem deutſchen geiſtlichen Fürſten

*) *G. Chalmers* Comparative Estimate etc. p. 142.

**) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 43. 44.

ſtünde. Die Staatskunſt von England iſt ohne alles Syſtem, und ſo Plan- und Zweck-los, daß man in Verſuchung geräth zu glauben, alles werde da den Leidenſchaften eines herrſchenden Miniſters unterworfen, der auf nichts weiter als ſeine Meinungen ſieht, und daß dieſe durchgeſetzt werden, das Blut und die Schätze der Nation aufopfert. Und wirklich ſcheint, bei näherer Prüfung, dies ganz der Fall zu ſeyn.

Nichts war ſchwankender zu allen Zeiten, als die brittiſche Politik. Nothwendig, nie ſich ſelbſt gleich, weil gewöhnlich der neue regierende Miniſter aus der Oppoſitions-Parthei genommen wird, die immer mit dem herrſchenden Miniſter gegenſeitiger Meinung iſt. Daher bezahlte der eine Miniſter Subſidien an Oeſterreich gegen Preuſſen, und der folgende Subſidien an Preußen gegen Oeſterreich. Dieſe ſogenannten Staats-Männer brachten immer ihre entgegengeſetzte Meinungen in die veränderte Staats-Adminiſtration, und wagten nicht immer, ſich der Parthei zu widerſetzen, die ſie erhob. Dieſes macht nun alles Syſtem in der Staatskunſt unmöglich, und die Politik ſelbſt ephemeriſch.

Man könnte ſagen, der Zweck aller brittiſchen Staatskunſt ging auf die Erweiterung des Handels, und die Erhaltung eines allgemeinen Monopols in allen Welttheilen. Zum Theil mag dieſes ſehr wahr ſeyn, aber der Plan iſt ungereimt, und die Mittel, ihn zu erreichen, ſind abgeſchmackt. Der Plan iſt ungereimt, weil die Kräfte der kleinen Nation zu wenig im Verhältniß mit jenen von Europa ſtehen, als daß er ausführbar ſeyn könnte; die Mittel, ihn zu erreichen, ſind abgeſchmackt, weil ſie England gerade an den Rand des Bankerots führten, da ſie verſucht wurden, es auf die höchſte Stufe des allgemeinen Monopols zu erheben. Vorzüglich zeichnete ſich die Adminiſtration von Pitt dem Unerfahrnen und Kurzſichtigen aus. Er glaubte, alle Monarchen erkaufen zu können, daß ſie ſelbſt daran arbeiteten, die Ehre zu erhalten, ſeine Faktoren zu werden. An Preußen warf er ohne allen Nutzen große Summen hinweg, ohne daß Preußen ſich an die Bedingungen band, unter denen es engliſche Subſidien zog. Pitts arroganter Ausdruck, daß er die preußiſche Armee in Sold genommen habe, betrog ihn um den Zweck

ſeiner Geld-Verſchwendung an dieſe Armee. Eben ſo zwecklos waren die Subſidien, die er an Sardinien bezahlte, und die ihm keinen Farthing Nutzen ſchafften. Die großen Summen, die er an Oeſterreich zahlte, haben ihn wenigſtens bis jetzo ſeinem monopoliſtiſchen Plane um nichts genähert, und es ſteht ſehr zu bezweifeln, daß er irgend mehreren Nutzen davon ziehen werde, als von den andern. Portugal hat er durch den Krieg verlohren, und dieſer Verluſt iſt bei weitem der größte, deſſen unermeßliche Einflüſſe auf Großbritanniens Kredit und Handlungs-Exiſtenz weitgreifender ſind, als man vielleicht auf den erſten Anblick denken möchte. Ueberhaupt ſteht Großbritannien auf einer Stufe, von der es leicht herabfallen kann, und iſt in einer ſehr gefährlichen Kriſis.

Ich kann mit Sir Th. Callender ſagen: wenn jährlich ſechszehn bis achtzehn (wie die Zeit lehren wird) Millionen Pf. Sterl. bloß an Zinſen für Staats-Schulden an die Miſt-Würmer des Reichs; wenn über eine

Million an die Erheber der Taxen bezahlt werden müſſen; wenn die Staats-Adminiſtration noch überdem vier Millionen koſtet; wenn die Taxe der guten Werke der Nation drei Millionen; die Civilliſte des Königs, ſeines Sohns, und die geheimen Ausgaben zwei Millionen, und die Seelſorge der Britten drei Millionen koſtet; wenn mehr als zwei Millionen an allerlei Müßiggänger und Penſionirte verſchwendet werden; wenn wir endlich noch zwölf Millionen einer unſichtbaren Steuer annehmen, welche an Kaufleute, Wuchrer und Manufaktur-Herren, welche die Vorſchüſſe zu den Taxen, den Armeen, und Arbeiten liefern, bezahlt werden muß: »ſo iſt es nicht anders möglich, als daß wir auf der Waagſchaale gegenüber, nach Proportion, gleich großen Mangel und gleich große Dürftigkeit erblicken müſſen. Wenn ihr das eine Ende von einem Balken über ſein Gleichgewicht hinüber hebt, ſo muß nothwendig das andere deſto tiefer und ſchwerer ſinken. Wenn ihr einer einzelnen Familie, und ihrem Flitterſtaat von Haushaltung jährlich ſechs oder achtmal hundert tauſend Pf. St. hingebt; ſo könnt ihr mit mathematiſcher Gewißheit

rechnen, daß ihr zugleich dreißig bis vierzig tauſend Familien in Armuth ſtürzet.“ *)

Hume glaubte ſchon zu ſeiner Zeit (1776) daß England ſeinen Ruin nahe ſey. Auch hatte Hume ganz Recht, denn England war bereits damals ſo inſolvent, wie jetzo, und Hume hatte zu viel Zutrauen, als daß er glauben konnte, daß es noch Narren geben könne, welche neue Darlehne zu verliehren haben. Er ſagt: „Unſere letztgedachte Verblendung (der Krieg von 1756) hat bei weitem alles übertroffen, was man in der Geſchichte kennt, nicht einmal die Kreuzzüge ausgenommen. Denn mich dünkt, keine Demonſtration könne ſo deutlich beweiſen, daß das gelobte Land nicht der Weg zum Paradieſe war, als ſich beweiſen läßt, daß unaufhörliche Vermehrung der Nationalſchuld der gerade Weg zum Ruin der Nation ſey. Da wir aber nunmehr dieſes Ziel völlig erreicht haben; ſo iſt es dermalen ganz unnöthig, einen Blick rückwärts auf das Vergangene zu thun. Es wird ſich ſchon im laufenden Jahre

*) Großbritanniens Fortſchritte. S. 45.

Jahre 1776 zeigen, daß die ſämmtlichen Einkünfte dieſer Inſel, nordwärts vom Trant, und weſtwärts von Reading, verpfändet, und auf ewig vorgegeſſenes Brod ſeyen.« »Ja,« fügt er noch hinzu, »unſere Thorheit iſt in der That ſo ausnehmend groß geweſen, daß wir uns bei den zahlreichen Drangſalen, die auf uns warten, ſogar alles Anſpruchs auf Mitleiden verluſtig gemacht haben.

Es iſt gewiß nicht die Schuld der brittiſchen Regierung, daß nicht Handel und Manufakturen gänzlich vertilgt wurden, da man ſtrebte, ſie aufs höchſte empor zu heben. Mit einem Unſinne, der in der Geſchichte aller Völker kein Beiſpiel findet, wollte man den Handel emporheben, und erdrückte ihn durch Taxen, die über alles Maaß gingen. Man verſchwendete mit einer zügelloſen Gleichgültigkeit alle Fonds der handelnden Geſellſchaften, der Bank, unter dem Vorwande ihnen aufzuhelfen. Man führte zwei Drittheile aller Staats-Numerairs aus, um ſich zu rächen; denn außer jenem monopoliſtiſchen Zwecke iſt jener Nebenzweck, »der Rache für den Verluſt von Nord-Amerika,« nicht leicht zu verkennen.

Pitt glaubte mit 400 hölzernen Maſchinen 27,000,000 Menſchen aus ihren Meinungen zu ſchrecken; und vielleicht fühlte er auch aus der Bemerkung, wie ſehr ſein eigner Deſpotismus dem Handel und die Manufakturen ſeines Staats nachtheilig ſey, „wie vortheilhaft im Gegentheile eine freie Verfaſſung, einem unbegrenzt freien Handel ſeyn müſſe;“ und ſuchte, um dieſes zu hindern, Feſſeln für Frankreich von den coaliſirten Mächten zu erhandeln.“

Gegenwärtig ſind ſeine Schritte — bloß Schritte der Verzweiflung. Er ſieht ſeinen Untergang vor Augen, und mit konvulſiviſchen Krämpfen ſammelt er die letzten Kräfte, um wenigſtens — die Nation unter den Ruinen ſeines Falles zu finden. An der eiſernen Beharrlichkeit des franzöſiſchen Direktoriums bricht ſich ſein Stolz, und erkennt Oeſterreich die Nothwendigkeit des Friedens für ſich erſt an — ſo muß die Zeit lehren, ob Pitt ſtehen oder fallen ſoll. In der gigantsken Uebertriebenheit ſeiner Plane; in ſeinem arroganten Stolz, womit er ganz Europa

Geſetze geben zu können glaubte, und in ſeiner ungemeßnen Unwiſſenheit der politiſchen Verhältniſſe und Beziehungen ſeines Welttheils, lag der Grund ſeiner vernichteten Ausſichten, und er machte den Satz evident »wer zu viel will, erhält nichts.«

So betrug ſich Pitt, oder die engliſche Regierung, in Beziehung auf den finanziellen Theil der Staats-Verwaltung, und auch um nichts vernünftiger in Beziehung der Civil-Adminiſtration von Großbritannien und Irrland; und vorzüglich in ſeinem politiſchen Betragen gegen die europäiſchen Mächte.

Ein und vierzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Ich bin nicht Willens meinen Leſern die Geſchichte aller Fehler der engliſchen Regierung, die mehr als zu bekannt ſind, vorzulegen; dieſes Unternehmen würde einige Bände anfüllen, und dieſes überlaſſe ich andern. Nur allgemeine Bemerkungen werde ich mir erlauben.

Wenn ein Staat, wie Frankreich, der zugleich mit einer beträchtlichen Seemacht eine mächtige Landmacht verbindet, ſich in die Angelegenheiten des feſten Landes miſchet, und eine Stimme darinnen begehrt, ſo iſt dieſes nicht auffallend. England, als ein Staat von imaginairer Bedeutung, als Landmacht, und ſo weit in allen ächt politiſchen Kenntniſſen von Europa zurück, ſpielte immer eine lächerliche, ja verächtliche Rolle, ſobald es als Landmacht auftrat, und eine Stimme in den Angelegenheiten des feſten Landes foderte. Eben ſo ſchwankend in ſeinen Handlungen, als unwiſſend in ſeinen politiſchen Beziehungen, und den Beziehungen der europäiſchen Mächte unter ſich wechſelſeitig, wußte es nie, welche Parthei es ergreifen, und auf welche Seite es ſich lenken ſollte.

Die Mächte des feſten Landes ließen es ſich gefallen, daß England die Pfote lieh, um die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen, und da es dieſe Ehre jedesmal mit reichlichen Subſidien bezahlte, ſo ließ man es geſchehen, nur mußte England nicht zu weit gehen wollen. Wir haben ſchon geſehen, daß es im erſten ſchleſiſchen Kriege, die

Königin von Hungarn unterſtützte, und bereits im Jahre 1756, als der ſiebenjährige Krieg aus- brach, hatte England, um eine Stimme in den Angelegenheiten deutſcher Fürſten zu haben, acht und zwanzig Millionen Pfund Sterlings, oder 308,000,000 Gulden dafür bezahlt. Wir kennen die Rolle, die es im ſiebenjährigen Kriege ſpielte; die Convention vom Kloſter Seven, und die Heldenthaten, die ſich damit endigten, daß die Armee das Gewehr ſtreckte.

In den polniſchen Angelegenheiten ver- ſuchte es manchmal ein Wörtchen mit zu reden, aber mit einer ſo ſonderbaren Politik, daß es zu den Zeiten des Jahres 1791, für die Abtretung von Thorn und Danzig an Preußen zu Warſchau ſprach, gegen welche es ſich unter der Regierung des großen Friedrichs ſo ſtark er- klärt hatte. Ein andermal verwendete die Regie- rung über ſechs Millionen Pfund Sterling oder 66,000,000 Gulden, rüſtete drei und dreißig Schiffe von der Linie aus, und hielt 30,000 Mann in Bereitſchaft, um die ruſſiſche Kaiſerin zu zwin- gen, Oczakov zurückzugeben, und dem türkiſchen Kaiſer beſſere Friedens-Bedingungen zu machen.

Die Kaiſerin lehnte dieſe Zudringlichkeit mit einer grenzenloſen Verachtung ab, und die Koſten waren vergebens aufgeopfert.

Das ſonderbare politiſche Cabinet von St. James's, das Himmel und Erde bewegte, da Friedrich Danzig wegnehmen wollte, zog ſeine politiſchen Fühlhörner gänzlich ein, da im Jahre 1793 Rußland und Preußen, und im Jahre 1795 Oeſterreich, Rußland und Preußen, ganz Polen unter ſich theilten. Es vertrug ſich gar wohl mit der engliſchen Politik und ſeinem Syſteme in dieſen Jahren 1793 und 1795, was man zu London im Jahre 1772 für höchſt nachtheilig hielt. Unbeſtändig wie das Element, das ſeine Küſten beſpült, war immer ſeine Politik ohne alle Grundſätze, ohne alle Feſtigkeit und Dauer, weil ſich ſein Miniſterium ſo oft änderte, und jedes ſeine eigene Politik in Europa zu Markte trug.

In dieſem letzten franzöſiſchen Kriege ſetzte es ſeiner politiſchen Weisheit die Krone auf. Die coaliſirten Mächte ließen es mit ſpielen, weil es gute Subſidien bezahlte. Pitt glaubte alle Mächte von Europa in Sold zu haben und ih-

nen vorſchreiben zu können. Man ließ ihn bezahlen, und jeder that was ihm gut däuchte. Er bezahlt dieſe thörichte Einmiſchung mit ungefähr 150 Millionen Pf. St., von denen ein großer Theil an deutſche Fürſten bezahlt wurde. Nie hat England, ohne dafür zu bezahlen, eine Stimme in den Angelegenheiten des feſten Landes gehabt, und ich bin überzeugt, daß es ſie eben ſo bald verlieren werde, als es kein Geld mehr bezahlen kann. Das erbaulichſte von der ganzen Sache iſt, daß dieſer Verſchwender, der überall Geld ausſtreute, dafür keinen Dank erhielt und der letzte geblieben iſt, der auf dem Schauplatze des Krieges, den er durch ſeine Geldſummen erkaufte, ſtehen bleibt. Ja Pitt und Greenville mußten noch froh ſeyn, wenn der Kaiſer den Reſt von Englands Numerair annehmen, und noch einige Monate den Frieden verzögern will.

So bediente man ſich zu allen Zeiten der Eitelkeit eines Staats, der darinnen ſeinen Nationalſtolz äußerte, ſein Geld mit verſchwenderiſchen Händen auszuſtreuen: und zwar ſo, daß es lieber ſich Wucherern überließ, als dieſe Eitelkeit

nicht befriediget hätte. Mir iſt mehr denn ein⸗mal eingefallen, daß England im gegenwärti⸗gen Kriege ungleich mehr Schulden contrahirt haben müſſe, als der Miniſter öffentlich anzuge⸗ben für gut fand. Ich habe bereits das Beiſpiel von Lord North, der 21 Millionen Pf. St. Schuldſcheine für 12 würklich erhaltene Millio⸗nen geben mußte, angeführt, und im vorherge⸗henden Kapitel nachgewieſen, daß 30 Millionen Pf. St. einer neuen Anleihe nur durch 70 Millio⸗nen Schuldſcheine wirklich zu erhalten ſtehen. Vorausgeſetzt, daß Pitt Lord Norths Bei⸗ſpiel zu befolgen ſich genöthiget ſieht; voraus⸗geſetzt, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Stocks zu 47 Procent, 30,000,000 Schuld⸗Schei⸗ne zu 3 Procent fundirt, drei und funfzig Procente verlieren müſſen, wenn ſie verausgabt werden, ſo iſt nichts gewiſſers, als daß entweder jene 30 Millionen zu 14,100,000 Pf. St. veraus⸗gabt, oder, um die Summe der 30 Millionen reel zu machen, noch 53 Procent auf jedes Hundert zugerechnet werden müſſen, ſo daß ohne den Bo⸗nus und die Prämie die Summe der Schuld⸗Scheine auf 45,900,000 Pf. St. ſteigen, mit jenen

aber wenigſtens 52,000,000 Pf. St., und mit Zurechnung der faſt keinen Kredit habenden unfundirten Schatzkammer-Scheine, an 60 bis 70 Millionen betragen können. Wenden wir nun dieſes auf alle in dieſem Kriege gemachte Schulden an, und die bisher contrahirten zu 125 Millionen, und den Durchſchnitt des Verluſts auf die Stocks 50 Procent an, ſo beträgt die Summe von 125 Millionen Nominalſchuld, einen Realbeſtand von 190,500,000 Pf. St. Kommen hiezu nun noch 30 Millionen neue Anleihe, ſo beträgt der Real-Beſtand der Schuldſcheine, mit Einſchluß der Prämien auf die 125 Millionen, die Summe von ungefähr 250,000,000 Pf. St. oder 2,750,000,000 Gulden.

Da ich indeſſen meinen Berechnungen nicht gerne mehr Gewißheit geben will, als ihnen zukommt, ſo ſehe ich mich auch verpflichtet, anzuführen, daß, wenn der Miniſter mit 125 Millionen Nominal-Werth zufrieden war, er nur bei dem angenommenen Durchſchnitts-Quantum des Standes der Stocks zu 50 Proc., er nur 62,500,000 Pf. St. Real-Werth erhalten und ausgegeben habe. Nur fällt dieſes gar ſehr ins Unwahrſchein-

liche, da der gegenwärtige Krieg dann im Verhältniß weniger koſten würde, als der nord-amerikaniſche, in welchem bei weitem nicht ſo viel Subſidien bezahlt wurden, als im gegenwärtigen.

Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo iſt ſo viel gewiß, daß Großbritannien nie eine conſequente Staats-Kunſt befolgte; daß es immer den erſten Eindrücken der Leidenſchaft ſich überließ, und daß Eitelkeit und Arroganz die Nation, Parliament und Regierung zu Schritten verleiteten, welche gegen die erſten Grundſätze einer vernünftigen Politik anſtießen. England iſt ein bloß handelnder Staat. Die Nation beſteht größtentheils aus Kaufleuten, Manufakturiers, Krämern, Prieſtern und Bettlern; bei weitem der geringſte Theil beſteht aus Bauern und Landleuten, indem der größte Theil der letztern bereits unter der Rubrike von Armen angeführt iſt. Ein ſolcher Staat findet lediglich in einem friedlichen Syſteme die Quelle ſeiner Wohlfahrt, wie ſie nämlich ſeiner Lage angemeſſen iſt. Hier gehören Lords und alles, adlich und unadlich, zu irgend einer Innung der Kaufleute oder Profeſſioniſten. Das Parliament iſt mit ihnen angefüllt, und wo man

hinblickt, entdeckt man die Wahrheit, daß Merkur mit allen ſeinen Tugenden und Laſtern die Gottheit des Landes ſey. Alles ſpricht vom Commerce, als der Seele der brittiſchen Staatsverfaſſung, ſelbſt ſeine Geſetze verrathen den Krämer allenthalben. Falſche Wechſel, Nachmachung der Bank-Noten, Diebſtal vom Werthe eines Schillings, ſind Halsverbrechen in einem kaufmänniſchen Staate, und Strang und Galgen ſind die geſetzmäßigen Strafen, indeſſen andere rechtliche Nationen, wo der Wuchergeiſt nichts prädominirt, menſchlichere Geſetze hat. Nur in einem kaufmänniſchen Staate kann man das Leben eines Menſchen mit einem Schilling zu gleichem Werthe anſchlagen; und ſo wenig auf die Moralität des Verbrechens ſehen, daß man eine Maria Jones und Maria Talbot aufhängen kann, weil ſie den Tod erträglicher als das Elend und den Jammer ihrer Kinder fanden.

Die Regierung eines ſolchen Staates, deſſen oberſter Zweck Habſucht und Bereicherung iſt, handelt ſehr unpolitiſch, wenn ſie nicht ſo viel möglich ein immerwährendes Neutralitäts-Syſtem zum erſten Kapitel ihrer Politik macht. Sie han-

delt unſinnig und gegen das Staats-Intereſſe, wenn ſie andere als Deffenſiv-Kriege führt, das iſt, je kriegt, wenn ſie nicht angegriffen wird. Das Beiſpiel der Bataver zeigt die Richtigkeit dieſer Regel, denn dadurch wurde der Reichthum ihres Landes ſo groß, daß ſie viele Millionen ihres erworbenen Geldes ausführen mußten, um ſeinen Werth zu erhalten, und gegenwärtig alle Jahre 25 Millionen Gulden an Renten und Zinſen ziehen. Nur abgenöthigte Kriege brachten dieſen Staat in Schulden, die man auf 6 bis 800 Millionen Fl. rechnen kann, die ungefähr 70 Millionen Pf. Sterl. gleich kommen, und eine Kleinigkeit für einen Staat ſind, deſſen Kredit auf den ſoliden Grundſätzen wirklicher Reichthümer beruht, und nicht auf papiernen Fonds, wie in England.

Zwar ſpielt ein neutraler Staat keine große Rolle auf dem politiſchen Theater von Europa, aber er erkauft auch nicht eingebildete Größe durch die Entvölkerung ſeiner Provinzen, das Blut ſeiner Bürger, und die gänzliche Erſchöpfung ſeiner Hülfsquellen und Finanzen. Wenn der ruhige Genuß ſeines wohlerworbenen Eigenthums, ſeines Fleißes, und die Sicherheit deſſelben, ſo wie

ſeiner Perſon und Ehre, Zweck einer vernünftigen Staats-Verfaſſung iſt, ſo ſind alle jene Staaten weit davon entfernt, deren Regierungen ſtehende Heere beſolden, um ungereizt und ohne Noth Menſchenblut zu vergießen, und Menſchenglück zu zerſtören, und dieſes mit Aufopferung des Eigenthums der Bürger, das ohne indirekte Plünderung nicht beigetrieben werden kann. Man nennt die Schweizer unbedeutend — aber der eitle Eroberer und Menſchenfeind vergißt die Summen von Glückſeligkeit zu berechnen, die aus der Weisheit und Mäßigung gerechter und menſchlicher Regierungen dieſes Staates hervorgehen. Er vergißt, daß unter der wahrhaftig klugen und weiſen Adminiſtration der Obern aller Cantons, die immer vorſchreitende Cultur des Landes, den Wachsthum an Bevölkerung und Wohlhabenheit, und die Vermehrung der ſittlichen Gefühle, welche die Menſchheit unterhält, und die biegſame Sanftmuth unterſtützt; immer mehr und mehr wahren Seegen über Helvetien bringt.

Noch habe ich ſelbſt in Monarchien, dem eigentlichen Heerde des Kriegs-Feuers, nicht geſehen, daß Eroberungen das mindeſte zum wahren Wohl

ſeyn der Erbſtaaten beigetragen hätten. Im Gegentheile vervielfältigen ſie die Urſachen zu künftigen Kriegen, indem ſie die Anſprüche des Beraubten, der der Gewalt nachgab, nicht aufheben können. Hätte Friedrich Schleſien ſeinen rechtmäßigen Beſitzer gelaſſen, ſo fielen alle Gründe zum ſiebenjährigen Kriege hinweg, und ich glaube, ganz Europa wäre jetzt glücklicher, wenn dieſer große König ſeine Größe allein in der weiſen Regierung ſeiner Erbſtaaten geſucht hätte. Friedrich Wilhelm, ſein Nachfolger, folgte hierinnen dem Beiſpiele ſeines Vorgängers, und bemächtigte ſich eines Theils von Polen, auf welches ſeine geſchickteſten Staats-Männer weiter kein Recht nachweiſen konnten, als den Willen eines Königes, der dieſes Land haben wollte. Und was gewann Oeſterreich, Rußland und Preußen an Polen? ein menſchenleeres, entvölkertes Land, eine beträchtliche Schuldenlaſt; und eine Staats-Ausgabe, die auf keine Weiſe durch die Einnahme bilancirt wird; wenn man nicht den Reſt der Menſchen ganz an den Bettelſtab bringen will. Alle Eroberungen haben die Eigenſchaft, daß ſie mehr

koſten als ſie werth ſind, und nie die Zinſen ertra-gen, die der Staat für den Aufwand der Sum-men zahlen muß, für welche ſie erobert wurden. Ich habe ſchon geſagt, daß das bloße Gibral-tar jährlich die ganze Einnahme des Königreichs Schottland aufzehre. Würde nicht ein auf-richtig friedliches Syſtem England, ohne den Beſitz von Gibraltar, eben ſo gut die Häfen des mittelländiſchen Meeres öffnen, als den Ba-tavern, die kein Gibraltar haben, und eben darum jährlich 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden erſparen, die es den Britten koſtet?

Gewiß, die europäiſche Politik iſt eine Wiſ-ſenſchaft, die noch in der tiefſten Barbarei liegt. Grundſätze und menſchliche Vernunft haben an ihr keinen Theil. Gewaltthaten, Raub und Con-venienz ſind ihre verächtliche Baſis. Unmenſch-lichkeit und Verhärtung gegen alles Pflichten- und Menſchengefühl ſind ihre Leiter und Führer. Ströme von Menſchenblut, und zerſtöhrter Wohl-ſtand der Unterthanen ſind ihr gleichgültig. Sie iſt noch privilegirte Tyrannei auf jeden laſterhaf-ten Grundſatz erbaut, den die Hölle ausſpie, um Staaten zu verheeren. Die Diplomatik iſt ein

Gewebe liſtiger Ränke und Spionirungen. Falſchheit und Trug characteriſiren ſie in ihren Verhandlungen. Nur die Ohnmacht ſchließt Friedensverträge, die man mit der vollen Abſicht an Altären beſchwört, ſie ſobald zu brechen, als man es vermag. Wie unter den wilden Thieren afrikaniſcher Wüſteneien, entſcheidet bloß das Recht des Stärkern, phyſiſcher Art; und die Vernunft und Sittlichkeit flieht vor dieſer abſcheulichen Wiſſenſchaft, die eine wahre Ausgeburt der Hölle iſt. Ich habe ſie von Angeſicht zu Angeſicht kennen gelernt; und gefunden, daß mit wenigen Ausnahmen, gerade die ſchändlichſten Menſchen, ohne ſittliches Gefühl, und zu jedem Laſter fähig, zu Agenten dieſer Wiſſenſchaft, die brauchbarſten ſind. Ich kann ſagen, daß ich erſt ſeit der Zeit mich glücklich fühle, da ich dieſem ſchändlichen Ungeheuer mit Muth entflohen bin.

Und wo iſt die Politik dies alles mehr als in Großbritannien, wo ihr das Wohl des Staats und aller dazu gehörigen Länder unterworfen iſt? wie verfuhr die engliſche Politik mit Nord-Amerika? wie mit Irrland? und Schottland? das Erſtere riß ſich von ſeinem

treu-

treuloſen Mutterland gänzlich los. Das zweite verſetzte ſich durch ſich ſelbſt in einen Zuſtand von Unabhängigkeit, der zuletzt in völlige Freiheit übergehen kann. Fiz-Williams proteſtirte öffentlich im Oberhauſe gegen Pitts treuloſe Verrätherei und Wortbrüchigkeit. In Schottland greift der Geiſt der Widerſetzung gegen Miniſter-Deſpotismus und ſchändliche Exaktionen, immer weiter um ſich, und im Innern reift allmählich der Keim der Empörung gegen ein Syſtem, das den Staat an den Rand des Verderbens, und den Abgrund des Bankerots gebracht hat.

Zwei und vierzigſtes Kapitel.

Grauſame, zweckloſe und unkluge Staatsverwaltung von Schottland.

Ehe ich zur nähern Erörterung dieſes Gegenſtandes übergehe, muß ich meine Leſer mit den väterlichen Geſinnungen der brittiſchen Regierung gegen England ſelbſt bekannt machen, um ſie ahnden zu laſſen, was Schottland und Irrland in ihren Augen gelten muß, und wie viel die Regierung für ſie thue. Ich werde einen Mann

über allen Verdacht, den Dr. Wendeborn reden laſſen, und meine Leſer mögen dann urtheilen. Er ſagt:

»Da ich von der Handlung der oſtindiſchen Geſellſchaft nach Arabien rede, ſo will ich eine Anekdote hier anführen, die nicht überall bekannt iſt. Die oſtindiſche Geſellſchaft muß, zufolge ihres Freibriefes, jährlich 500,000 Pf. St. werth engliſcher Manufaktur-Waaren, dahin beſonders Wollen-Waaren gehören, aus England ausführen. Dieſe wurden vorzüglich in Indien und Arabien und auf den öſtlichen Küſten von Aſien abgeſetzt, bis die oſtindiſche Geſellſchaft vor einiger Zeit anfangen wollte, auch Egypten und die Levante über das rothe Meer damit zu verſehen. Es waren zwar ſchon vorhin Ballengüter aus Oſtindien durch Schiffe, welche der Compagnie zugehörten, nach arabiſchen Häfen, und von da nach Egypten oder der Levante durch Karawanen verſchickt worden; und die Koſtbarkeit der Landfracht machte, daß die auf dieſe Weiſe überſchickten Güter ſich im Preiſe erhielten, allein wie die Araber ſich vieler Grobheiten und Uebervortheilungen in ihren Häfen gegen die eng-

liſchen Schiffskapitains ſchuldig machten, geriethen einige derſelben auf die Gedanken, die bisher ſo gefährlich gehaltene Fahrt auf dem arabiſchen Meerbuſen bis ganz nach Cairo, zu verſuchen. Man war glücklich darin. Man brachte mit leichter Mühe und wenigern Koſten engliſche Tücher und andere Manufakturwaaren von den engliſchen Etabliſſements in Indien nach dem Markt von Cairo, und von da über ganz Egypten und auch in die Levante. Es wies ſich aber aus, daß dieſes für den engliſchen Handel keine vortheilhafte Sache war. Denn da die oſtindiſche Compagnie über das rothe Meer; und die hieſige türkiſche Handels-Geſellſchaft über das mittelländiſche Meer, den Markt der Levante zu reichlich verſorgten, fielen die Preiſe der engliſchen Manufakturwaaren gar ſehr. Dieſem vorzubeugen, befahl die oſtindiſche Compagnie, daß keine ihrer aſiatiſchen Schiffe aus Indien ferner geradesweges nach Cairo gehen ſollten. Auf die ſo eben angeführte Weiſe iſt mir die Sache von einem oſtindiſchen Schiffskapitain und einigen, die bei der oſtindiſchen Compagnie intereſſirt ſind, vorgeſtellt worden. Ich bin

aber von guter Hand hernach verſichert worden, daß nicht die oſtindiſche Geſellſchaft, ſondern die Regierung dieſen Handel unterbrochen habe. Mit den Schiffen, welche obgedachte Mannufaktur-Waaren nach Egypten brachten, gingen viele oſtindiſche Waaren, die mit den Schiffen der Compagnie erſt nach England kommen, und hier den gewöhnlichen Zoll entrichten ſollen, und alsdann erſt nach dem mittelländiſchen Meer verführt werden, geradesweges auf dem gemeldten Wege nach Egypten und der Levante. Die Regierung, um dieſes zu hindern, und den Zoll der oſtindiſchen Compagnie nicht zu verlieren, brachte es durch eine anſehnliche Summe, die ſich auf 50,000 Pf. St. oder 550,000 Gulden belaufen ſoll, am türkiſchen Hofe dahin, daß die Pforte dieſen Handel über das rothe Meer verbieten ließ." *)

Geſchieht ſo etwas an der Handlung des Mutterlandes, ſo kann man leicht ſchließen, was

*) Wendeborn a. a. O. 1r Bd. S. 237. 238.

das von jedem Engländer gehaßte Schottland und Irrland zu erwarten hatte. Unſtreitig war das größte Unglück, das Schottland betreffen konnte, ſeine Vereinigung mit England. Ein ſelbſtſtändiges Reich, ein innerhalb deſſelben ſitzendes Parliament und Regierung ſehen immer mehr auf das unmittelbare Beſte des Staats als eine fremde Regierung, die ſolche Staaten als Provinzen anſieht, und nur in ſo fern leidlich behandelt, als dieſes dem Mutterlande in ſeinem Privatintereſſe nicht nachtheilig iſt. Die Incorporation Schottlands war durch ein Gewebe von Betrug und Treuloſigkeit bewirkt, unter deren traurigen Folgen dieſes unglückliche Reich faſt erdrückt wurde. Sir Thomſon Callender gibt uns davon folgende ſehr deutliche Darſtellung, die in jeder Hinſicht die Aufmerkſamkeit meiner Leſer verdient:

»Die Commiſſarien, ſagt er, welche die Vereinigungs-Artikel zu entwerfen hatten, wurden von der Königin Anna ernannt. Auf ſolche Weiſe überließen zwei Nationen die Beſorgung eines höchſt wichtigen Geſchäfts dieſer harmloſen, aber unbedeutenden Frau, die zwar zum Beſitz

eines Thrones verſehen, aber ſonſt kaum zu irgend etwas weiter in der Welt nütze war. Den 22ſten Julius 1706 wurden die Vereinigungs-Artikel zu London von den Commiſſarien beider Königreiche unterſchrieben. Hätte man die mindeſte Achtung für das Land und deſſen Bürger gehabt, ſo erforderten Recht und Gerechtigkeit, daß dieſe Artikel vor allen Dingen gedruckt und ausgetheilt worden wären, damit überhaupt das ganze Volk, welches doch die Folgen von dieſem Handel tragen und aushalten ſollte, vor der Ratification auch noch die nöthige Zeit gehabt hätte, die Sache zu überlegen. Allein ſo wurde dem Lord Kanzler von Schottland eine verſiegelte Abſchrift von dem Vereinigungs-Vergleich übergeben, und der Inhalt deſſelben bis zum 3ten October deſſelben Jahrs, wo das ſchottiſche Parliament in Edingburgh zuſammentrat, geheim gehalten.«

»Die Artikel wurden hierauf dem Parliamente vorgelegt, und nun erfolgten freilich natürlicher Weiſe heftige Debatten darüber. Wäre die Nation vermögend geweſen, mit einer Einmüthigkeit und Entſchloſſenheit, wie ſie ihren Empfindungen

gemäß war, zu Werke zu gehen; ſo würde ſie auf der Stelle einen National-Convent von lauter Mitgliedern, die vom Volke gewählt werden mußten, zuſammen berufen, und ein ſolcher Convent würde ohne alle Umſtände geradehin die Erklärung gethan haben: „das Parliament habe das Beſte ſeines Vaterlands verrathen, da es der Königin zugelaſſen habe, Kommiſſarien für Schottland zu ernennen;“ und da eine Verhandlung, die ſich bloß auf einen Betrug gründet, folglich unrechtmäßig, an und für ſich Null und Nichtig iſt; ſo würde der Convent, wenn er ja noch überhaupt für dienlich befunden hätte, ſich auf Unterhandlungen deshalb einzulaſſen, damit angefangen haben, daß er dieſe Artikel ſchlechthin verworfen und caſſirt hätte.«

»Anſtatt dieſes regelmäßigen und entſcheidenden Widerſtandes, wurde das ganze Land mit tumultuariſchen Bewegungen erfüllet, ſo daß es nah am Rande einer Inſurrektion ſtand. Zu Dumfries ließ ein Corps bewaffneter Mannſchaft die

Artikel öffentlich an dem Markt-Kreuze verbrennen. Der Herzog von Athol unternahm es an der Spitze ſeines Stammes, den Paß bei Stirling zu beſetzen, um dadurch die Gemeinſchaft zwiſchen den weſtlichen und nördlichen Hochlanden offen zu halten.«

»In Edinburgh hingegen fand das Parlament, da es ſich über den Vergleich berathſchlagte, für nöthig, ſich mit einer bewaffneten Macht zu umſchanzen. Dieſe Verſammlung ſelbſt hatte ſich in drei Partheien getheilt; und die Agenten der Krone fingen endlich an, alle Hoffnung aufzugeben, daß ſie eine Majorität auf ihre Seite bekommen würden — als eine Summe von zwanzig tauſend Pf. St., welche die Königin insgeheim der ſchottiſchen Schatzkammer nur vorſchoß, das ihrige beitrug, eine Stimmen-Mehrheit zu erkaufen. Auf dieſe Art ging die Sache durch; und ſonach wurde die Unabhängigkeit der ſchottiſchen Nation mit ihrem eignen Gelde und für ihr eigen Geld gekauft und verkauft. Man ſtimmte bei, ſagt Herr Guthrie, »theils aus Ueberzeugung, und theils vermöge der Gewalt des Geldes, welches un-

ter den dürftigen Adel ausgetheilt ward.«

»Als dieſe Sache hernach vor dem engliſchen Hauſe der Gemeinen zur Sprache kam, machte Sir John Packington die Erinnerung: »Es wäre dieſes eine Vereinigung, die durch Beſtechung und Geſchenke zwiſchen vier Wänden, und durch Macht und Gewalt von außen zu Stande gebracht ſey. Die Beförderer der Vereinigung hätten niederträchtiger Weiſe das in ſie geſetzte Vertrauen übertreten, indem ſie ihre unabhängige Landes-Verfaſſung aufgegeben hätten; und nun wolle er ſeines Theils es der Beurtheilung des Hauſes anheim geben, zu überlegen, ob Menſchen von ſolchen Grundſätzen der Ehre werth wären, in einem engliſchen Hauſe der Gemeinen als Mitglieder zugelaſſen zu werden.««

»Es fällt in die Augen, daß der Vereinigungs-Vergleich an und für ſich, vom Anfange bis zu Ende, illegal war. Es ging damit um kein Haar rechtmäßiger zu, als wenn ein Landgut ohne Wiſſen und Willen des Eigenthümers verkauft wird. Die ſchottiſchen Parliamentsglieder waren

von ihren Conſtituenten bevollmächtiget worden, ſich zu Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten der Nation zu verſammeln; und ſtatt deſſen veräußerten ſie heimlich die Unabhängigkeit dieſer Nation, und überließen ſie dem, der das höchſte Gebot that. In Edmund Burke's Rede findet ſich eine Stelle, worinnen ein ſolches Verfahren aufs genaueſte charakteriſirt iſt. „Man ſtellt, ſagt er, ein verworrenes Privat-Intereſſe auf, welches den Bedürfniſſen der Nation ganz entgegen iſt. Man entwendet Millionen von Staats-Geldern aus dem Schatz der Nation, und ſteckt ſie in einen Privat-Beutel.“ “

„Wenn das ſchottiſche Parliament ein Recht hatte, die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes an England zu veräußern; ſo müſſen wir auch zugeben, daß das brittiſche Parliament nicht um ein Haar weniger berechtiget ſey, eine Vereinigung mit der National-Verſammlung in Frankreich zu ſchließen; und dies, trotz aller Gegenvorſtellungen des brittiſchen Volks; und ohne dieſem

Volke nur die Vergleichs-Bedingungen bekannt werden zu laſſen; und dann können die beiden Länder, England und Schottland, in Paris von fünf und vierzig Deputirten, oder wohl gar nur von einem einzigen repräſentirt werden. Wenn ſie berechtigt waren, die Repräſentanten-Zahl des ſchottiſchen Volks auf fünf und vierzig Deputirte herunter zu ſetzen; ſo hatten ſie gewiß auch eben ſo viel Recht, ſie auf jede noch geringere Zahl zu erniedrigen, oder ſie wohl gar völlig auf die Seite zu werfen. Wenn das Parliament von Schottland ein Recht hatte, ſich ſelbſt zu vernichten; ſo hatte es, nach eben derſelben Regel, auch die Macht, jedweden andern Theil der Regierung abzuſchaffen. Es hätte eben ſo gut die monarchiſche Regierungs-Form für unnütz erklären, oder doch ſo gut, wie die Gemeinen in Dänemark, die Freiheiten Schottlands auf einmal an die Krone abtreten können. Zufolge eben dieſer Lehre würde auch ein nord-amerikaniſcher Congreß nichts unrechtmäßiges thun, wenn er dieſes weite feſte Land wieder mit der Inſel Großbritannien vereinigte. Wir können uns aber leicht vorſtellen, was die Bürger

dieſes Staats thun würden, wenn ſo etwas geſchähe.« *)

Was der Verfaſſer hier ſagt, iſt aufs vollkommenſte gegründet. Das Volk hatte ſeinen Repräſentanten gewiß nie Vollmachten dieſer Art gegeben. Sie waren beſtimmt zu regieren, nicht die Regierung des ſchottiſchen Volks in die Hände ſeines geſchwornen Feindes zu übergeben. Was aber die Handlung abſcheulich macht, iſt dieſes, daß ſie ſich eine ſo geringe Anzahl von Repräſentanten im brittiſchen Parliamente vorbehielten, von welcher ganz deutlich voraus zu ſehen war, daß ſie in einer immerwährenden Minorität bleiben würden, wenn das Intereſſe Schottlands mit dem Engliſchen in Colliſion kommen ſollte. So etwas iſt doch wohl Hochverrath an der Nation, oder ich weiß nicht was es ſeyn ſollte. Ueberhaupt hat Herr Sheridan vollkommen Recht, wenn er im Hauſe der Gemeinen ſagte: „Die ſchottiſche Nation hat an der Regierung von Großbritannien gerade ſo viel Antheil, als die ſibiriſchen Bergleute an der Re-

*) Großbritanniens Fortſchr. ꝛc. S. 179. 180. ff.

gierung des ruſſiſchen Reichs.“ Mit vielem Rechte beſchwert ſich alſo der ſchottiſche Schriftſteller, wenn er dieſe Behauptung des Herrn Sheridan für eben ſo demüthigend als gegründet hält. Schottland, ſagt er, liefert ein jährliches Einkommen, wie John Sinclair ſehr genau nachwies, von 1,100,000 Pf. Sterl. oder 12,100,000 Gulden, wovon 600,000 Pf. Sterl. in die Schatzkammer von England fließen, eines Landes, das uns demungeachtet, und zwar nicht mit vielem Anſtande, unſere Armuth vorwirft.

Er fährt fort: Es iſt ſeltſam genug daß 1,600,000 Menſchen, jährlich 1,100,000 Pf. St. ſich an eine Regierung zu bezahlen, gefallen laſſen, bei deren Leitung ſie nicht das geringſte zu ſagen haben. Es iſt auch ganz natürlich, daß eine Nation, die alle Jahre 600,000 Pf. St. von unſerem Gelde aufzehrt, ein gut Theil reicher ſeyn muß, als wir. „Für England ſind wir Schotten viele Jahrhunderte durch ein feindliches Volk geweſen, und wir werden auch von den Engländern, bis auf den heutigen Tag, noch als ein ausländiſches, ja ſogar als ein bezwungenes Volk betrachtet. Es iſt wohl wahr, daß einem äußerſt

kleinen Theile von uns vergönnet iſt, ſo ziemlich jedes zwölfte Glied zu dem brittiſchen Hauſe der Gemeinen zu wählen; allein dieſe Repräſentanten haben nicht den mindeſten Anſpruch auf das Recht „als ein abgeſondertes Collegium zu ſtimmen„ oder ſonſt für ihr unmittelbares Vaterland wirkſam zu ſeyn, ſondern jedes Statut oder Geſetz, kommt nach der Stimmenmehrheit der ganzen zuſammengeſetzten Verſammlung zu Stande. Was können alſo fünf und vierzig Perſonen, ſo bald ſie fünf hundert dreizehn andern Perſonen entgegengeſetzt ſind, ausrichten? Sie fühlen die abſolute Unbedeutſamkeit ihrer Lage; und darnach iſt denn auch ihr Verhalten eingerichtet. Eine gleiche Anzahl von Armſtühlen, die man einmal für allemal auf die Miniſterial Bänke ſetzte, würde für die Regierung minder koſtbar ſeyn, und dieſelbigen Dienſte leiſten.*)

Wir haben bereits verſchiedene Proben von Bedrückungen angeführt, womit die engliſche Regierung Schottland ruinirt. Sey es nun Abſicht oder Unwiſſenheit, gleichviel, ſo leidet immer dieſer unglückliche Theil Großbri-

*) Großbritanniens Fortſchritte. S. 55. 56.

tanniens, den man kaum als ein Stiefkind anſieht, aber als erobertes Land behandelt. Auf das Aufkommen Schottlands wirſt die Regierung nie einen bedeutenden Blick; und die Vernachläßigung geht ſo weit, daß nicht einmal für die Communication der Inſeln unter ſich geſorgt iſt. Ein Brief von Skye nach Lewis, ein Paar Inſeln, welche in gerader Linie ein Paar Stunden von einander entfernt ſind, muß, wenn er mit der Poſt abgeht, eine Reiſe von zwölf hundert engliſchen Meilen machen, ehe er den Ort ſeiner Beſtimmung erreichen kann. *)

Da wir einmal von Briefen reden, ſo mag das Frankiren derſelben, oder die Porto-Freiheit der engliſchen Parliaments-Glieder, hier eine Stelle einnehmen. Im Jahre 1763 belief ſich die Summe der freilaufenden Briefe an Porto 170,700 Pf. St. oder 1,877,700 Gulden; warrlich keine unbedeutende Summe. **) Die Parliaments-Glieder der beiden Häuſer betrugen 750 an der Zahl, ſo daß dieſe Porto-Freiheit für jeden im Durchſchnitt einer Leibrente von 227 Pf. St. 12

*) Andersons Introduction etc. pag. 28.

**) Sir Blackstone Commentaries Boock I. chap. 8.

Schill. oder 2,481 Gulden gleich war. Manche Glieder des Unterhauſes zahlten ihren Bedienten den Dienſtlohn mit freien Briefen, das Duzzend zu einer halben Crone gerechnet. Vor ungefähr ſechzehn Jahren bekam der Londner Bankier Sir Robert Herries Sitz als Parliaments-Glied im Unterhauſe für fünf ſchottiſche Burgflecken, die im Diſtrikte von Dumfries liegen. Sein Zweck, wie Jedermann wußte, war lediglich «die Erſparung des Brief-Porto» die in ſeinem Comptoir aus- und einliefen; welches jährlich auf 700 Pf. St. oder 7,700 Gulden gerechnet ward.

Wenn man dergleichen Erbärmlichkeiten in Beziehung auf mehrere Gegenſtände gewahr wird; wenn man weiß, daß ſelbſt Burke, der ſonſt mit Bitterkeit jeden Mißbrauch angriff, dieſen aufs lebhafteſte vertheidigte, ſo kann man ſich kaum enthalten, ſolche Parliamente — nicht zu verachten. Doch zurück auf Schottland.

Daß dieſem ohnehin nicht reichen Lande, durch die Vereinigung mit England, ein unzuberechnender Nachtheil geſchehen ſey, iſt mehr als zu deutlich. Durch die Vereinigung iſt es nicht nur

in

in alle politiſche, ungereimte Streitigkeiten Englands, in alle damit verbundene Laſten, an Menſchen- und Geld-Lieferungen, und dergl. verwickelt worden, ſondern was nicht minder traurig iſt, ſo iſt allmähliche Verarmung Schottlands davon eine nothwendige Folge. Nicht nur daß unter den Taxen, und Exaktionen die Manufakturen ſich auflöſen; die Bürger verarmen; die Fiſchereien verfallen; und der Arme dem Hungers-Tod ausgeſetzt wird; ſo muß auch die noch etwas bemittelte Claſſe der Einnehmer allmählich, durch die zuweitgehende Geld-Exportation, ſtufenweiſe herabkommen. Gegenwärtig gehen jährlich 630,000 Pf. St. oder 6,930,000 Gulden aus dieſem Reiche in die engliſche Schatzkammer. Ueberdem kann man noch 300,000 Pf. St. oder 3,300,000 Gulden rechnen, welche die großen Guts-Beſitzer von Schottland, jährlich in London verzehren, wo ſie ſich gewöhnlich aufhalten. Dieſes macht eine jährliche Exportation von 930,000 Pf. Sterl. oder von 10,230,000 Gulden, die nicht wieder zurückkommen, und ein großer reeller Verluſt für einen Staat ſind, der ohnehin von der Natur nicht mit vorzüglicher Fruchtbarkeit des Landes ge-

ſeegnet iſt. Alle dieſe Summen, welche im Innern, Handel und Induſtrie, Ackerbau und Fiſchereien, beleben könnten, wenn Schottland im Genuß ſeiner verlohrnen Unabhängigkeit geblieben wäre, und welche zum Vortheil deſſelben reichlich gewuchert haben würden; welche Wohlſtand, und mit ihm zugleich die Bevölkerung vermehrt hätten, ſind zu allen dieſem Zwecke auf immer verlohren, und da ſie auszufließen nie aufhören, ſo lange die Vereinigung dauert, ſo iſt Verarmung und der jährliche Wachsthum des Elends leicht einzuſehen.

»Hätte, ſagt Callender ſehr richtig, die Vereinigung der beiden Königreiche nie exiſtirt; ſo würden die jährlichen 300,000 Pf. St. für abweſende Güter-Beſitzer in Schottland geblieben ſeyn. Hätten wir einer weiſen, tugendhaften und unabhängigen Regierung genoſſen; ſo würden jährlich 900,000 Pf. St. in unſerm armen, verachteten und zum Sklaven gemachten Lande geblieben ſeyn; da ſie gegenwärtig herausfließen. Eingeſchloſſen in eine entlegene Halbinſel, wohin keine Seele käme, die uns beſchwerlich fallen wollte, haben wir Schottländer

natürlicher Weiſe nicht das mindeſte mit den Falklands-Inſeln oder dem Nootka-Sunde; nicht das geringſte mit den Wildniſſen von Kanada oder mit den Vorſtädten von Oczakov zu thun. Die Landleute in Fife und Banerk kümmern ſich herzlich wenig um die Zänkereien einer engliſchen Kramer-Gilde mit dem Sultan Tippoo-Saheb. Und doch müſſen, um einer holländiſchen Grenz-Stadt willen, und wegen der Uſurpations-Bilanz zwiſchen deutſchen Tyrannen, die Hirten in Galloway ihre Winterabende ohne ein erwärmendes Stubenfeuer zubringen, und die Weber zu Glasgov ohne Abendbrod zu Bette gehen; und zu jenen weiſen Zwecken zahlen wir jährlich 600,000 Guineen.«

»Man geſtattet uns nicht »Stockfiſche an unſern eignen Küſten zu fangen,« dafür fechten wir aber acht bis zehn Jahre lang, mit äußerſter Anſtrengung unſerer Kräfte, um die Erlaubniß, dergleichen Fiſche auf der weit entfernten amerikaniſchen Küſte von Neufoundland zu fangen. Seit der Revolution hat Schottland die brittiſche Armee und Flotte mit 3 bis 400,000 Rekruten verſorgt, da hingegen England zu

gleicher Zeit 80,000 unſerer Vorfahren in einem einzigen Jahre hat verhungern laſſen.«

»Dieſe Particularitäten können uns behülflich ſeyn, die Verwüſtung, die das gegenwärtige Staats-Adminiſtrations-Syſtem im Nordertheile von Groß-Britannien angerichtet hat, begreiflich zu machen.« Ja wohl, nur allzuſehr. Sie beweiſen uns die unbeſchreibliche Unwiſſenheit der brittiſchen Regierung in der Staats- und Regierungs-Wiſſenſchaft. Sie beweiſen, daß die brittiſchen Miniſter, die am Staats-Ruder ſitzen, unwiſſende und ſtolze Parvenüs ſind, deren Eigendünkel und unwiſſender Trotz nur zur Verheerung aller brittiſchen Reiche wirken kann. Sie überzeugen uns, daß ein Volk, das ſich für weiſe dünkt, noch tief in einer verächtlichen Barbarei liege, welches eben der brittiſche Hochmuth beweiſt; denn eine kluge Nation iſt menſchlich; und hat Selbſtgefühl ohne Arroganz. Die brittiſche Regierung war lange Zeit der mit Schätzen beladene Pack-Eſel von Europa, den beſonders die deutſchen Fürſten ſich unter einander zutrieben, um ihn ſeine Laſt zu erleichtern. Indem das Kabinet von St. James's zu dirigiren

glaubte, war es ein Fangeball, den ſich die Für- ſten von Europa zuwarfen. Noch jetzt glaubt es den mächtigen deutſchen Kaiſer zu leiten und zu lenken, und fühlt nicht, daß Oeſterreich ſein eignes Intereſſe zu beabſichten glaubt, indem es die Reſte engliſcher Staatskräfte ihm abnimmt. England iſt wie ein ſchachernder Jude, den man allenthalben zu prellen, für ein gutes, chriſtliches Werk hält. Es iſt wahr, England verſteht die Kunſt, durch alle mögliche Mittel, ſie ſeyen ehrlich oder infam, Geld zu verdienen, zu erpreſſen, ja darum, wie in Oſtindien, zu betrügen; aber es iſt nicht weiſe genug, es — ſich zu erhalten. Bloß der kleine Landgraf von Heſſen-Caſſel verſtand die Kunſt, ihm 30 Millionen abzunehmen, und ſechzig Millio- nen Pf. St. reichen kaum hin, was deutſche und andere Monarchen und Fürſten ihm abzu- nehmen verſtanden.

Wir bewundern billig die beſondere Staats- klugheit der brittiſchen Regierung, womit ſie fünf und ſechzig bis ſiebenzig Jahre von Hundert, entweder Krieg führte oder ſich zum Kriege rüſtete, und wie ein gewiſſer Schrift-

ſteller ſagt: einem Klopffechter ähnlich würde, der fünf bis ſechs Tage auf einer Schläger-Bühne; (a boxing — stage) und den übrigen Theil ſeiner Zeit in einem Acciſe- oder Zucht-Hauſe zubringt; wir bewundern die unglaubliche Fertigkeit des Miniſters der Schatzkammer, womit er Taxen erfindet, an denen jährlich 60,000 Menſchen zu Bettlern werden; noch mehr bewundern wir die genereuſe Verſchwendungs-Gabe, womit er das Geld der Nation durchbringt, ohne ſich an Reſte zu kehren, von denen noch keine Rechnung abgelegt iſt, und die gegenwärtig wohl 250 Millionen Pf. St. betragen können; wir bewundern ſeine Fertigkeit und große Geſchicklichkeit im Falſch-Münzen oder Aſſignatenmachen, ſeinen, ſeinem Herzen Ehre machenden menſchlichen Plan, 27 Millionen Menſchen durch Hunger aufzureiben, nach Art der oſtindiſchen Regierung in Bengalen; wir erſtaunen über ſeine tiefe politiſche Einſicht, womit er glaubte, alle Seemächte Europens zwingen zu können, nach ſeiner Pfeiffe zu tanzen; und empfehlen ihn ſeinem Freunde — dem Doktor Willis.

Drei und vierzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Ein Gouvernement, welches die Unterthanen mit ſo unermeßlichen Laſten zu belegen genöthiget iſt, wie das Engliſche, ſollte äußerſt vorſichtig zu Werke gehen, denenſelben nie irgend eine Urſache zu Beſchwerden anderer Art zu geben. Das Volk ſammelt gewöhnlich, wenn es ſich von allen Seiten gemißhandelt ſieht, alles zuſammen, was ſich an Gründen zu klagen zuſammen bringen läßt. Gegenwärtig iſt nicht nur die Unzufriedenheit, ſondern ſogar die Widerſetzlichkeit gegen die Miliz-Akte in Schottland faſt allgemein, und das engliſche Gouvernement hat für gut gefunden, Truppen gegen die Unzufriedenen marſchiren zu laſſen.

Kein vernünftiger Mann, dem die Drangſale bekannt ſind, mit welchen die engliſche Regierung zu allen Zeiten das arme, verlaſſene ſchottiſche Volk heimſuchte, wird es dieſem Volke verdenken, wenn es ſeine Unzufriedenheit aufs lebhafteſte äußert. Es giebt überhaupt wenige Staaten der

Welt, welche minder Werth auf das Leben der Bürger legten, als der brittiſche. Ein Handlungs-Artikel, von ſehr verächtlicher Art, ſo bald man ihn gegen das Leben der Tauſenden rechnet, welche um ſeinetwillen in Kriegen erſchlagen, ermordet, verſtümmelt und geopfert werden, wie die wilde Katzen-Fängerei in Nootka-Sund, der Streit um die Falklands-Inſeln, wo durchaus nichts zu holen war; um den Thee, wodurch Nordamerika mit Blut überſchwemmt und verlohren wurde ꝛc. Alle dieſe und ähnliche Rüſtungen und Kriege ſind im Gegenſatze gegen die Vortheile, die damit erkauft werden ſollen, ſo außer allem Verhältniß, daß man ſich nicht enthalten kann, die Regierung des Unſinnes und der Barbarei zu beſchuldigen, die um ſolcher verächtlichen Dinge halber ſo viel Verwüſtung über die Menſchheit bringt.

Laßt uns Vorurtheils-freie brittiſche Schriftſteller darüber hören. »Seit dem Jahre 1688 hat Großbritannien mit Holland zweimal, mit Frankreich ſechsmal, mit Spanien ſiebenmal, mit Oeſterreich einmal, mit Preußen einmal Krieg geführt. Die Ver-

treibung, oder beſſer, die Flucht Jakobs des Zweiten, verurſachte bürgerliche Kriege in Schottland und Irrland. Wir ſind ſeit ſelbiger Zeit zweimal durch Rebellionen in Groß-britannien beunruhiget worden, ohne einer Reihe von Blutbädern in Aſien und Amerika zu gedenken, die noch immer kein Ende nehmen wollen.«

»In Europa iſt die Menſchenzahl, die wir uns einen Krieg koſten laſſen, nach und nach von einmal hundert tauſend Menſchen-Leben bis auf dreimal ſo viel, und die Geld-Summe, die ein Krieg erfordert, von ehemals dreißig Millionen, bis zu (zwei hundert Millionen) Pf. Sterlings geſtiegen. Aus Afrika führen wir noch jährlich an vierzig tauſend Sklaven ein; eine Rechnung, die innerhalb hundert Jahren, gegen vier Millionen ſchändlicher Mordthaten hinauf reicht. In Bengalen haben wir innerhalb des kurzen Zeitraums von ſechs Jahren nicht weniger als fünf Millionen flei-ßiger, arbeitſamer und unſchuldiger Menſchen, theils vernichtet, theils aus dem Lande verjagt. Wir ſind in jenem Lande, ſeit der berüchtigte Obriſte

Clive den 23. Junius 1757 den Nabob Suraja Dowla ſchlug, regierende Herrn geworden, und man kann ſicher rechnen, daß wir ſeit unſerer Regierung daſelbſt, Hindoſtans Staaten mit ſechs und dreißig Millionen Leichen beſtreut haben. Vergleichen wir hiermit die mannichfaltigen Verwüſtungen, welche der Hunger, das Schwert und die Peſt angerichtet haben, ſo dürfen wir ohne alle Uebertreibung annehmen, daß in dieſen Händeln funfzehnmal hundert tauſend unſerer Landsleute ums Leben gekommen ſind. Die Vernichtung unſerer franzöſiſchen und ſpaniſchen Gegner ꝛc. und die deutſchen, ſardiniſchen und portugieſiſchen Mieth-Truppen, welche Großbritannien gegen ſie erkaufte, hat ſich ebenfalls wenigſtens auf funfzehnmal hundert tauſend (gegenwärtig gewiß auf zwei Millionen jederſeits) belaufen. Hieraus folgt, daß Europa durch die Kriege der Britten, binnen nicht mehr als hundert Jahren, um drei Millionen Menſchen gekommen iſt, die in der Blüthe ihres Lebens ſtanden, und deren Abkömmlinge ſich in dem Fortgange häuslicher Familien-Geſellſchaft, in Menſchen-Zahlen

ausgebreitet haben würden, die ſich gar nicht berechnen laſſen. Die Menſchen, die auf ſolche Weiſe umgekommen ſind, haben in der Summe ganz gewiß mehr als dreißig Millionen an der Zahl ausgemacht, welches eben ſo viel iſt, als 300,000 Todtſchläge, auf jedes einzige Jahr.«

»Alle dieſe Opfer ſind dem Gleichgewicht der Macht und der Handels-Bilanz, der Ehre der brittiſchen Flagge, den Gerechtſamen der brittiſchen Krone, der Allmacht des Parliaments und der Sicherheit der proteſtantiſchen Thronfolge geſchlachtet worden.« *)

In allen dem, was dieſer Verfaſſer hier ſagt, und was ich zum Jahre 1797 hinzuſetzte, iſt nichts weniger als übertrieben, und es verlohnt ſich der Mühe, die ganze Summe der Verheerung an Menſchen Leben, durch brittiſche Mordthaten, in eine Ueberſicht zu bringen.

	Seelen.
1. An Negern jährlich zwiſchen 30 bis 40 Tauſend; Mittelzahl 35 Tauſend, mithin innerhalb hundert Jahren in Summa . .	3,500,000

*) Großbritanniens Fortſchr. ꝛc. S. 1.

	Seelen.
Transport	3,500,000
2. In Hindoſtan, Bengalen und Behar, ſeit dem Jahre 1754 bis 1792, durch Krieg, Hunger und Exaktionen jeder Art	36,000,000
3. An europäiſchen Truppen, die im Kriege, in allen Welttheilen, von engliſcher Seite, zu Waſſer und zu Lande umkamen . . .	1,500,000
4. Was die Feinde Großbritanniens innerhalb hundert Jahren, in allen Welttheilen verlohren haben, eben ſo viel als vorhergehendes	1,500,000
Dieſes macht eine Generalſumme aller durch großbritanniſche Kriege, Verheerungen u. dgl. vernichteter Menſchen Leben von	42,500,000

Angenommen, daß die Bevölkerung von jedem dieſer, in blühender Jugend, oder angehendem Mannes-Alter erſchlagener, innerhalb dem Zeitraum von hundert Jahren nicht

mehr als zwei Menſchen zu erwar-
ten gehabt hätte, ſo macht die Total-
ſumme aller Ermordeten 127,500,000 Menſchen.

Bedächten alle Regierungen, daß die Folgen ihrer Menſchenſchlächterei ſich auf Jahrhunderte hin ergöſſen; daß ſie eben ſo viele Stämme in ihren Wurzeln ausrotteten, um ein Paar elende Früchte zu ſammeln; bedächten ſie, daß kein Gewinn durch den unerſetzlichen Schaden von Menſchen-Verluſt bilancirt werden könne, ſondern daß der immer fortblühende Schade den Nutzen des Augenblicks verſchlinge, ſie würde nie durch leidenſchaftliche Kriege die Bevölkerung, und mit ihr die Kultur ihrer Staaten und Finanzen hemmen, und das wahre Wohl des Landes Preis geben. »Krieg, ſagt oben angeführter Schriftſteller, iſt ein zweiſchneidiges Schwert, das der bürgerlichen Geſellſchaft ins Herz geſtoßen wird, und das auf beiden Seiten verwundet, dem wir alſo eben ſo ſorgfältig, wegen des Jammers, den er erzeugt, als wegen der Glückſeligkeit, die er vereitelt, auszuweichen bedacht ſeyn ſollten.«

So koſtete England der Krieg
mit Amerika 300,000 Men-

ſchen, denn vom Sept. 1774 bis dahin 1780 betrug die für die brittiſche angeworbene Mannſchaft	76,885 M.
Die für die Seemacht angeworbene	176,008 M.
Summa	252,893 M.

Der Krieg dauert aber noch über zwei Jahre länger, nachdem dieſe Schätzung gemacht, ſo daß die ganze Zahl der angeworbenen Mannſchaft ſich ſicher auf 300,000 Mann belief. *) Nach dem Briefe, den Franklin an Herrn Vaughan ſchrieb, führten ſieben hundert Kaperſchiffe in dieſem Kriege eine Räuberbande, die 50,000 Mann und darüber betrug. Er fügt an einem andern Orte hinzu: „die Leute, die auf Kaperſchiffen gedient haben, taugen nach dem Frieden ſelten zu irgend einem ordentlichen Geſchäfte nüchterner Menſchen, und dienen alſo bloß zu Vermehrung der Menge von Straßen-Räubern und Dieben, welche den Leuten in die Häuſer brechen.“ Berechnet man nun, daß ein Arbeitsmann in England wenigſtens die Woche zehn Schillinge verdienen kann, ſo ergiebt

*) New Annual Register for 1781. *Principal occurences*, pag. 40.

ſich aus dem Verluſte der Arbeit von 300,000 Menſchen währender neun Jahre, jedes Jahr 7,500,000 Pf. Sterl. und innerhalb der neun Jahre 78,750,000 Pf. Sterl. Selten erwägt man den Zuſammenhang der Uebel, womit ein Staat durch einen Krieg heimgeſucht wird. Wollte man nun gar das ganze Menſchenleben aller Gebliebenen die zu 1,500,000 Menſchen, mit ihren Nachkommen in Rechnung bringen, ſo würde die Summe, welche der Induſtrie entgieng, ſich ins unermeßliche verlieren.

Wem dieſes alles überſpannt vorkommen möchte, den bitte ich einen Blick auf die Geſchichte Aſiens, beſonders den Theil zu werfen, den jetzo Rußland inne hat. Die Nachkommen des Menſchenwürgers Gingis-Kan beſaßen noch bis durch Sibirien volkreiche Provinzen, welche die unablåßigen Kriege ſo verheerten, daß ganze Staaten, die ehemals blühende Reiche waren, gegenwärtig unermeßlich unbewohnte Einöden ſind, und daß man auf eine ganze Quadrat-Meile, nicht zwölf Menſchen gegenwärtig mehr rechnen kann. In dieſem allmählichen Abnehmen finden wir Schottland und Irrland, und

ſelbſt müſſen wir in England die zwei bis drei Millionen Bettler für ſolche anſehn, deren Familien allmählich von der Oberfläche der Erde verſchwinden müſſen, da tiefe Armuth und Hunger nicht die Pflanz-Schulen der Bevölkerung ſind, ſondern ein mäßiger Wohlſtand.

Schottland kann in dem allgemeinen Menſchenverluſt auf den fünften Theil angeſchlagen werden. Dr. Johnſon ſagt in ſeiner Reiſe durch Schottland: „Es wäre im ſiebenjährigen Kriege von einem aus zwölf hundert Mann beſtehenden Regimente Berg-Schotten, in allem ſechs und ſiebenzig Mann zurückgekommen. Wer kann alſo es dem Schottländer verdenken, wenn er bei dem ungemeinen großen Menſchen-Mangel ſich der gänzlichen Vernichtung ſeiner Nation, bei den neuen kriegeriſchen Anſtalten, widerſetzt? Was ſoll, was muß aus Schottland werden, wenn der Arbeit aufs neue eine Menge Hände entzogen werden ſollen? Wenn eine ſchottiſche Mutter von zwanzig Kindern achtzehn aus Hunger, Mangel und Elend muß verſchmachten ſehen, wie viel werden der Familien übrig bleiben, wenn das infame Syſtem

eines

eines faſt immerwährenden Krieges, das England erwählt hat, noch lange fortdauren ſoll? Empört ſich doch das Gefühl des Fremden beim bloßen Gedanken, wie muß es nicht die empören, die dabei unmittelbar leiden? Es iſt traurig, wenn man ſagen muß; den Mord eines Kindes, der oft die Folge eines moraliſchen Gefühls iſt, beſtrafen die Regenten mit dem Tode, und ungerührt ſehen ſie auf dem Schlachtfelde im Tode von viel Tauſend fallenden Jünglingen und Männern, die Vertilgung von eben ſo viel tauſend Generationen, die im Keime erſticken und nie eine Welt ſehen, wozu ſie Gott und Natur beſtimmten. Was iſt die Kinder-Mörderin, gegen den Mörder von allen Generationen, die ſeinem Länderdurſt, ſeiner Leidenſchaft, und oft einer elenden Grille geſchlachtet werden? Daß ihrer nicht das grauſendſte Entſetzen bei ihren Mordthaten ſich bemächtiget; daß die wüthendſte Verzweiflung ſich nicht aller ihrer Empfindungen bemeiſtert — was beweiſt es, als daß Verbrechen und Ruchloſigkeit nur für das Herz von Regenten nichts ſchändliches und abſchreckendes hat; daß ſie glauben, Gott habe ſie zu Menſchen-Schlächtern, und ihre Unterthanen

zu Schlachtvieh beſtimmt, das ſie aufopfern können, ohne Gott, der Welt und ihrem eignen Gewiſſen Rechenſchaft ſchuldig zu ſeyn. Nirgends oder wie ſelten? bekriegt in der Natur die gleichartige Gattung ſich ſelbſt. Wenn ſie auch kämpft, ſo würgt ſie doch nicht, nur die Menſchen, die der Vernunft und Erleuchtung ſich rühmen, handeln unter der Würde eines Thieres; und ein Pitt, von dem es beſſer wäre wenn der Abgrund ihn verſchlungen hätte, würgt, mordet: bezahlt Miethlinge, die ſich dazu gebrauchen laſſen, wie der Italiener den Banditen miethet — wird wohl gar noch von manchem bewundert.

Vier und vierzigſtes Kapitel.

Irrland — nur ein paar Worte —

„Irrland, ſagt ein brittiſcher Schriftſteller: hat ſehr lange ein auffallendes Denkmal der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Menſchenliebe der brittiſchen Nation dargeſtellt. Dieſe zum Unglück verſehene Inſel wurde gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts von einem engliſchen Banditen-Schwarm, unter der Anführung ſei-

nes Königs Heinrichs des Zweiten, überſchwemmt. Dieſer Räuber- und Mörder-Hauſe führte ein göttliches Regierungs-Recht auf der Inſel ein. Sir John Davies berichtet uns, daß es dort ſogar in Friedenszeiten für kein todeswürdiges Verbrechen erkannt ward, einen bloßen Irrländer ums Leben zu bringen.« So wie man hier zu Lande etwa zu ſagen pflegt: »Es iſt nur ein Jude.«

»Den Eroberern ſelbſt indeſſen verurſachte dieſe Acquiſition ſehr viel Unruh und Beſchwerlichkeit. Das gewöhnliche Einkommen von Irrland, ſagt Hume, belief ſich nicht höher, als jährlich auf ſechs tauſend Pf. St. Die Königin Eliſabeth mußte, ſo ungelegen und ärgerlich es ihr auch war, gewöhnlich noch 20,000 Pf. St. zulegen, die ſie aus England dahin ſchickte.«

»Die königliche Obergewalt war aufs Beſte ein Handel, bei dem nicht nur kein Vortheil herauskam, ſondern noch obendrein offenbarer Schade und Verluſt war. In Kriegs-Zeiten gingen die Sachen natürlicherweiſe noch hundertmal ſchlimmer. Sir John Sinclair ſagt: der

Aufruhr des Grafen Tyrone, der ganzer acht Jahre dauerte, koſtete England alle Jahr 400,000 Pf. St. Im Jahre 1599 wurden binnen einem halben Jahre nicht weniger als 600,000 Pf. St. deshalb verwandt; und Sir Robert Cecil behauptete geradezu: Irrland hätte in zehn Jahren den Engländern drei Millionen und viermal hundert tauſend Pf. St. gekoſtet.«

»Dieſe Verſchwendung der Staats-Schätze wurde lediglich angewendet, die räuberiſche Eroberung über ein Land zu behaupten, welches für England keinen Schilling Vortheil einbrachte, und ſogar in Friedens-Zeiten nicht den vierten Theil von dem abwarf, was es die Regierung koſtete, das Land einigermaßen in Ordnung zu halten. Der ganze Troſt, den das liebreiche engliſche Volk von dem Beſitze dieſer Inſel hatte, beſtand darinnen, daß es die Irrländer in das tiefſte und allgemeinſte Elend ſtürzen konnte und wirklich ſtürzte. Sir William Petty ſagt: »Irrland habe im Jahre 1641 enthalten 1,466,000 Einwohner; und ſetzt dann hinzu: dieſe Bevölkerung wäre im Jahr 1652 herunter geſunken ge-

weſen bis auf 850,000 Menſchen, mithin hätte die irrländiſche Nation, innerhalb einem Zeitraume von eilf Jahren, durch den engliſchen Druck verlohren, die Summe von 616,000 Menſchen.«

»Im Jahre 1641 waren die Irrländer, durch die Tyrannei eben des engliſchen Parliaments, welches Carl Stuart auf das Blut-Gerüſte ſchickte, zur Rebellion genöthiget worden. Man hat ehedem eine Menge Unſinns von den unbeſtechlichen und unſterblichen Tugenden dieſer ehrbaren Bande geſungen und geſagt; aber ſie confiſcirte doch durch die Mehrheit einer einzigen Stimme in Irrland 2,500,000 Morgen Landes zum Vortheil gieriger Engländer. Die ganze Inſel ward in ein unermeßliches Schlacht-Haus verwandelt. Die Irrländer hätten damals, da ſie von einer engliſchen Republik beherrſcht wurden, Urſache gehabt, ſich nach Marokko, als einem irdiſchen Paradieſe umzuſehen. Verglichen mit der entſetzlichen Maſſe vom Jammer und Elend, welches ein Strafford, ein Cromwell, ein Ireton, und beſonders der tugendhafte Herzog von Ormond daſelbſt ange-

richtet haben, ſchrumpfen die Kerker in der Baſtille, und die Proſcriptionen eines römiſchen Triumvirats zu leicht vergeßlichen Kleinigkeiten ein.« *)

»Weder die Wiedereinſetzung Carls des Zweiten, noch die glorreiche Revolution verſchafften den Irrländern viel Erleichterung; vielmehr mußte dieſes Volk noch immer fort unter dem Joche des drückendſten und ungereimteſten Deſpotismus ſeufzen, bis troß aller Folgen, die daraus entſtehen möchten, der unſterbliche Swift, gleich einem Ajax:

„den finſtern Phalanx brach, und
„Licht einführte.“ —

»Swift war der erſte, der den Verſtand und Muth hatte, ſein Vaterland mit ſeiner eignen Wichtigkeit bekannt zu machen. Irrland entſchloß ſich auch endlich, ſeine Wichtigkeit zu behaupten, und trat wider die Tyrannei Englands gewaffnet auf, welches eine unumgänglich nöthige Anſtalt war. England ſah ein, wie viel es dabei zu wagen hatte, wenn es ſich mit einem be-

*) *John Curri's* Rewiew of the Civil Wars in Ireland.

herzten, gröblich beleidigten, und höchſt aufgebrachten Volke in einen Kampf einlaſſen ſollte. Das Gebäude der Tyrannei ſchwankte ſogleich in ſeiner Grundfeſte; und nun iſt zu hoffen, daß binnen weniger Zeit alle Spuren von Obergewalt, die für beide Völker eben ſo entehrend als verderblich ſind, erlöſchen werden. Wie die Sachen dermalen (und auch noch jetzt) ſtehen, kann ein Irrländer, der es gut mit ſeinem Vaterlande meint, kaum anders, als wünſchen, „daß England 5000 Faden tief unter dem Meere begraben liege.“ *)

Dieſes Gemälde von Irrland iſt nichts weniger als übertrieben. Die Engländer unterdrückten auf die inſolenteſte Weiſe Induſtrie und Kunſtfleiß in dieſem Reiche. Wenn die engliſchen Manufakturen von jenen der Irrländer Concurrenz fürchteten, ſo wurde ihnen dieſer Zweig von Manufakturen unterſagt; und ſo ſahe Irrland ſeine Woll-Manufakturen faſt gänzlich unterdrückt, und außer ſeiner Leinewand, die England zu beneiden der Mühe nicht werth hielt,

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 281. ff.

blieb ihm nichts zur Concurrenz übrig. Spanien konnte ſeine Colonien nicht ſtärker einſchränken, als es die armen Irrländer waren. Alles aber änderte ſich, da im nordamerikaniſchen Kriege ſich 80,000 Irrländer bewaffneten, und ihre Freiheit vom unterdrückenden England zurück foderten. Neben jenes ſchauderhafte Gemälde ſtelle ich Wendeborns ruhige Beobachtung.«

»So wie England, ſagt er, an den vereinigten Staaten von Amerika fürchterliche Nebenbuhler erhalten hat, ſo wird es nunmehr auch verhältnißmäßig dergleichen an Irrland haben. Bisher iſt dieſes Königreich von England ſo widerrechtlich eingeſchränkt geweſen, daß nicht allein die Handlung, ſondern auch die Geſetzgebung deſſelben, dem brittiſchen Parliamente unterworfen war. Nunmehr hat man es eingeſehen, daß das irrländiſche Parliament von dem brittiſchen unabhängig, und die bisher angemaaßte Gewalt Uſurpation geweſen. Die Amerikaner haben die Irrländer, die lange genug im Schlummer gelegen, an ihre Freiheit erinnert, und 80,000 irrländiſche Freiwillige, mit den Waffen in der Hand, haben den engliſchen Miniſtern

und dem brittiſchen Parliamente die Augen geöff-
net. Die Irrländer wundern ſich jetzt, daß
ſie das Joch nicht eher abgeworfen, und die Eng-
länder, daß ſie ihre angemaaßte Herrſchaft ſo
lange behauptet haben. — Durch eine im April
1783 gemachte Parliaments-Akte, hat ſich das
brittiſche Parliament aller ſeiner bisherigen ge-
ſetzgebenden Gewalt über Irrland begeben.
Das irrländiſche Parliament hat, wie man ſich
ausdrückt, das Recht der innern Geſetzgebung im
Königreiche; nebſt der äußerlichen, in Anſehung
der auswärtigen Handlung und der Angelegenhei-
ten, die das Verhältniß Irrlands gegen frem-
de Nationen angehen, erhalten. England
kann alſo künftig nicht mehr die Handlung, Ma-
nufakturen und Schiffahrt Irrlands, wie bis-
her, durch eben nicht allzu billige Ge-
ſetze einſchränken. Man darf ſich auch nicht wei-
ter von den irrländiſchen Gerichtshöfen, aus Un-
zufriedenheit mit ihren Ausſprüchen, an die engli-
ſchen, als die höhern, wenden. England wird
künftig ſeine hungrigen Müßiggänger nicht weiter
auf Unkoſten, und mit der ſauren Arbeit der Irr-
länder, weder in kirchlichen noch weltlichen Be-

dienungen, ernähren können. Alles dieſes iſt eine Folge der Revolution in Amerika, und wenn das engliſche Kabinet noch jetzt im irrländiſchen Parliamente Einfluß haben will, und ſeine Abſichten erreichen, ſo muß es mit großen Geldſummen, wie wohl eher im Brittiſchen geſchehen, ſich die Oberhand verſchaffen. Ob dazu Schätze, in der oft leeren Schatzkammer, vorhanden ſeyn werden, iſt eine Frage, welche die Zeit beantworten muß. Wofern die Irrländer zahlreiche Manufakturen anlegen, ihre Leinewand-Fabriken in größere Aufnahme bringen, und ſich dabei den Ackerbau mehr angelegen ſeyn laſſen, ſo wird man den Schaden ſehen, den die Engländer leiden werden.« *)

Das brittiſche Parliament that den Schritt der Befreiung Irrlands nur aus Zwang, und der Miniſter Pitt hat ſeit dem Betrug alles angewendet, die Folgen dieſer Befreiung zu hemmen. Er hat es ſogar der Mühe werth geachtet, ſeine eigne Ehre und die Ehre der Krone aufzuopfern, um Irrland nicht empor kommen zu

*) Wendeborn ꝛc. 1ſter Band. S. 214 ꝛc.

laſſen, und ihm die Früchte ſeiner Freiheit zu rauben. Das irrländiſche Parliament iſt zur Majorität beſtochen, wie das brittiſche. Noch ſeufzen die Irrländer unter dem Drucke des Religions-Zwanges; den im Gange zu erhalten ſich der brittiſche Miniſter nicht ſchämt. Vor einigen Jahren zeigten die Irrländer, daß ſie auch davon befreit ſeyn wollen. Pitt, der nicht in der Verfaſſung war, ihre Foderung abſchlagen zu können, ergriff das niederträchtigſte Mittel, das jenen einer Catharina von Medicis gleich kam. Er ſchickte den Lord Fiz-Williams, als Vice-König, und mit der Vollmacht, den Irrländern ihre Foderungen zu bewilligen, nach Dublin. Kaum war dieſes geſchehen, und kaum hatte der ehrloſe Miniſter Mittel gefunden, ſein Wort zurücknehmen zu können, als dem Gouverneur, oder Lord-Lieutenant von Irrland, der Auftrag geſchah, ſeine Zuſicherungen zu revociren. Fiz-Williams war ein Mann von Ehre, der ſich nicht compromittiren ließ, legte ſeine Stelle nieder, und that im Parliament die Erklärung: daß er an dem Schurkenſtreiche keinen Antheil hätte; daß er ſeine Inſtruktionen pure befolgt habe, und

daß die Schande der Niederträchtigkeit lediglich den Miniſter treffe. Pitt, der alles Gefühl zu unterdrücken gelernt hat, ließ es dabei bewenden, und gab in der Fülle ſeiner knabenmäßigen Politik Irrland Veranlaſſungen zu fernern Bewaffnungen, und gegenwärtig mordet und ſchlachtet er die Reclamanten ihrer Rechte, wie Rebellen, um ſich Satisfaktion für die ehrenrührige Declaration in den Regiſtern des Oberhauſes zu verſchaffen, die ſeinen Namen auf immer brandmarken muß, ſelbſt wenn die Gefälligkeit beſtochner Kreaturen ſie in dem Regiſter löſcht.

Indeſſen vermag das Miniſterium in London, die Bedrückungen Irrlands zwar zu verlängern, aber es muß endlich im Kampfe verliehren. Die bevorſtehende Revolution, oder Regeneration der engliſchen Staats-Verfaſſung, die mit dem Regierungs-Bankerot auszubrechen droht, muß auch Irrland völlig unabhängig machen, und das treu- und ehrloſe Betragen des Miniſters, kann bloß die gute Folge haben, daß Irland immer bewaffnet iſt, um auf den erſten günſtigen Augenblick die Tyrannen der engliſchen Kirche zu vertreiben, und mit ihnen die beſtochnen

Schurken, welche das brittiſche Miniſterium zum Verderben Irrlands beſoldet. Gelingt den Neu-Franken und Batavern eine Landung in Irrland, ſo braucht es jenen Zeit-Punkt nicht zu erwarten, und befreit ſich durch die Hülfe der Freunde der Freiheit.

Fünf und vierzigſtes Kapitel.

Ueber die engliſche Conſtitution.

Keine Conſtitution iſt jemals mehr bewundert worden, ehe man beſſere kennen lernte, als die brittiſche. Es iſt auch gewiß, daß ſie in einzelnen Beziehungen ſehr viel Vorzügliches für den Bürger haben würde, wenn ſie nicht durch Fehler, die unter aller Würde der Vernunft ſind, das Gute, das ſie leiſten könnte, wieder hinderte und aufhöbe. Hiervon zu ſeiner Zeit ein Mehreres.

Im Allgemeinen iſt die engliſche Conſtitution eine Vermiſchung von monarchiſcher, ariſtokratiſcher und demokratiſcher Verfaſſung, welche in dem Allgemeinen der Verwaltung, eben weil ſie aus ſolchen heterogenen, ſich entgegengeſetzten Theilen beſteht, in Deſpotie, ohne dieſen Nah-

men zu führen, ausartet. Man verſtehe mich wohl, daß ich ſagte: «im Allgemeinen der Verwaltung,» nicht aber in ihren angenommenen Grundſätzen. Die aus der Verwirrung hervorgehende Deſpotie, iſt Mißbrauch der Gewalt, und allerdings Uſurpation über die Geſetze, aber ſie ſelbſt, da ſie die Mittel dazu der Krone an die Hand geben, ſind mit Grund-Urſachen dieſes Mißbrauchs.

England hat einen König, den die Grundgeſetze des Reichs einſchränken; ein Oberhaus, das aus dem Adel und der hohen Geiſtlichkeit beſteht; das die Ariſtokratie bildet, und eigentlich ganz und gar das Wohl des Reichs in ſeiner Gewalt hat, weil es die Bills des Unterhauſes zurückweiſen und hindern kann. Es hat ein Haus der Gemeinen, deſſen Repräſentanten die Nation vorſtellen, und von ihr gewählt werden. Dieſe formiren die Demokratie. Bei dem erſten Anblick, und wenn wir die Lobpreiſer der engliſchen Conſtitution anhören, ſcheint es, als wäre dieſes eine weiſe Vertheilung der Gewalt; als wäre eine im Stande die andere zu zügeln; und als wirkte ein immerwährender Kampf

unter allen, zu Erhaltung der Freiheit. Ja! dieſes wäre möglich, wenn nicht durch eine ſonderbare Anomalie, der König zwar ſchwören muß: »das Volk von England, und die Länder die dazu gehören, nach den Statuten des Parliaments, nach den Geſetzen und Gewohnheiten zu regieren;« aber auch zugleich die Abſurdität vorausſetzt, daß ein König von England nie fehlen könne, daß er nie gegen ſeinen Eid, und die Geſetze welche alle Beſtechung verbieten, die Majorität des Parliaments ſo weit erkaufen könnte, als es nöthig iſt, um nach Willkühr herrſchen und das Volk beſteuren zu können. Hätte man nicht den Miniſter, ſondern die Könige verantwortlich für ihren Eidbruch, und ihre Eingriffe in die Rechte der Nation gemacht, ſo wäre allerdings eher etwas von den jetzigen Nominal-Einſchränkungen der königlichen Macht zu erwarten.

Durch einen andern Widerſpruch denkt ſich das Volk als Geſetzgeber, da ihm doch bloß die Vorſchlagung der Geſetze zukömmt, ein Recht, das es nicht einmal ausſchließend beſitzt, indem das Oberhaus oder der Adel eben ſo gut neue

Geſetze und Bills ins Unterhaus ſchicken, oder vorſchlagen kann, wenn ſie nur nicht neue Auflagen und Subſidien betreffen. Ja das Volk hängt ſogar in Beziehung auf ſeine Geſetze von einem Veto des Oberhauſes, und wenn dieſes nicht erfolgt, von einem Veto des Königes ab, und letzteres bedarf bloß des deſpotiſchen Grundes: „le Roi le vent“ oder „te lest notre bon plaisir.“ Hieraus ergiebt ſich, daß die engliſche Nation durchaus mit ihrem ganzen Wohl und Wehe, mit allem Bedürfniß von Geſetzen, zuförderſt vom Willen der Ariſtokratie, und ſodann von der freien Willkühr (und was iſt dieſes anders als Deſpotismus?) des Königes abhängt.

Aber nicht bloß auf die Geſetzgebung, die am Ende der Willkühr der Krone überlaſſen bleibt, ſchränkt ſich die Ungereimtheit einer frei ſeyn ſollenden Conſtitution ein, ſondern auch auf das, was das Wichtigſte für alle Nationen iſt, das Recht ſich ſelbſt zu beſteuren, dehnt ſie ſich aus. Eben die Abgeſchmacktheit des Geſetzes, das aus einem Könige von England die wahrhaftige, ſelbſtſtändige Gottheit, oder ein Weſen macht, das eben ſo wenig etwas

Böſes

Böſes thun, als denken kann*) macht, daß ein König von England, durch die wahrhaft ſchändlichen Wege der Befreiung, auch dieſen Zweig der Staatswirthſchaft mit ungebundener Willkühr in ſeine freie Gewalt erhält. Die Vorrechte der brittiſchen Nation ſind in den angezeigten Fällen noch unter ihrem Papiergelde, das drei und funfzig Procent weniger gilt, als es Nominalwerth beſitzt. Die Nation hat den Namen, der König die Sache. Das Parliament bewilligt was der König verlangt, und vergißt nicht ihm ſo viel über das Bedürfniß zu bewilligen, daß er ſie als ſeine treue Maſchinen gehörig unterhalten kann.

Selbſt die ganze Veranſtaltung von Unterhaus und Oberhaus iſt eine alberne Mummerei geworden, die der Nation um ſo nachtheiliger wird, weil alle Fehler, welche die Krone durch die beſtochene Majorität begeht, von derſelben ab- und auf die Nation in ihren Repräſentanten hin-gewälzt werden. Alle Exaktionen, alle Plünderungen des öffentlichen Vermögens, alle Beein-

*) Wendeborn 1r Bd. S. 8.

trächtigungen des Handels; alle Beraubungen der Bank und Handlungs-Societäten, welche die Krone eigentlich verübt, geſchehen unter der Firma des Parliaments, und die Nation in ihren Repräſentanten gewinnt den Schein ſich ſelbſt zu ruiniren. Was hilft alles Reden einiger Patrioten? Was die ganze Oppoſitions-Parthei? England iſt, ungeachtet des Rechts ſeine Meinung ſagen zu dürfen, nichts weniger oder mehr am Abgrunde des Bankerots, als wenn ſie geſchwiegen hätten.

Das Recht der Beſteurung in den Händen der Nation, bei der niederträchtigen Beſtechbarkeit ihrer Vertreter, iſt ungleich ſchädlicher für England geworden, als wenn ſie geradezu dieſes Recht der Krone übertragen hätten. Dieſe würde ungleich vorſichtiger in den Beſteurungen und in der Aufnahme der Schulden geweſen ſeyn, wenn der Haß davon geradezu auf ſie gefallen wäre. Gegenwärtig fällt der Haß auf die Parliamente, die alle ſieben Jahre wechſeln, und die Rache findet in der Zertheilung in viele Hundert die Gegenſtände ihrer Leidenſchaft nicht. Stellen wir Frankreichs Größe in Verhältniß

mit der Größe und Bevölkerung Englands, ſo liefert es uns einen bündigen Beweis für das Geſagte. Die Könige von Frankreich konnten nicht in gleichem Verhältniſſe die Nation belaſten, und Schuld-Summen aufnehmen, wie das brittiſche Parliament es wagte; ſonſten müßte Frankreich im Verhältniß ſeiner Größe gegen England bloß 1152 Millionen Livres jährlicher Zinſen zu zahlen gehabt haben. Wir wiſſen, wie billig die Monarchie gegen das engliſche Parliament verfuhr, und wir können überzeugt ſeyn, daß die Krone England, wenn ſie das Recht der Taxation, und Anleihen zu formiren, ausgeübt hätte, nie ſo weit gegangen ſeyn würde, als ſie unter dem Titel des Parliaments es mit ziemlicher Sicherheit wagen konnte, da es immer den Schein behielt, daß die Nation ſich ſelbſt beſteure, obgleich die Krone dieſes Recht, nur unter andern Namen es zu thun, von den Gliedern des Unterhauſes erkauft hatte, und nach Willkühr und ruhig ausübte.

In Beziehung auf die Geſetzgebung iſt das Parliament nicht minder eine Maſchine in der Hand der Krone. Nicht nur ſichert das königli-

che Veto die Krone gegen alle Geſetze, die ihre Macht in ihre gehörigen Grenzen weiſen möchte; nicht nur vermag ſie die beſtochene Majorität auch in dieſem Stücke zu leiten und lenken, ſondern ſie vermag auch das ganze Recht der Geſetzgebung uneingeſchränkt auszuüben, wenn ſie durch ihre Maſchinen ſie vorſchlagen läßt, als kämen ſie aus dem Gehirne der beſtochenen Repräſentanten. Ja! durch eben dieſen Weg vermag ſie die der Nation ſo vorzüglich dünkenden Grundgeſetze des Reichs, zum Beiſpiel die Habeas Corpus-Akte ſo lange zu ſuſpendiren, als ſie es für gut findet, eine deſpotiſche Gewalt über die Staatsbürger aufzuheben. Mit einem Worte, die Krone verfährt, indem ſie den Namen des Volks mißbraucht, durch die Parliamente, mit einer ſo freien Willkühr, als irgend ein Deſpot wünſchen kann, und die Nation muß ſelbſt die Summen bezahlen, womit die nichtswürdigen Glieder bezahlt werden, um die Freiheit der Nation, und ihre Wohlfahrt, Geſetze und alles aufzuopfern, was ihr theuer und werth iſt. Die Krone würgt, zernichtet, und bringt den Staat in die unſeligſte Lage und häuft die

Abſcheulichkeit, indem ſie dieſes im Namen eines Volks thut, das erwürgt, verachtet und unglücklich gemacht wird.

Offenbar würde England tauſendmal beſſer fahren, wenn alles in umgekehrter Lage wäre. Wenn die Beſteurung von der Krone, und die Einnahme und Ausgabe durch die Nation geſchähe, ſo daß die Regierung nie die Adminiſtration der öffentlichen Gelder in ihre Hände bekäme, dann würde das ganze Beſtechungs-Syſtem, dieſe Quelle alles Uebels, nicht mehr ſtatt finden können, doch — wir eilen zur nähern Zergliederung der engliſchen Staatsverfaſſung.

Sechs und vierzigſtes Kapitel.

Reichs-Grund-Geſetze.

Das älteſte von allen, und in meinen Augen keines der unwichtigſten, iſt die Magna Charta vom Jahre 1215, worinnen König Johann den Baronen des Reichs viele und große Vorrechte, Immunitäten und Privilegien ertheilt, die hernach zu Rechten der ganzen Nation, ohne allen Unterſchied der Stände, geworden ſind. König

Johann meinte es ehrlich und aufrichtig mit der Nation, ſonſten konnte er unmöglich den ſiebenzigſten Artikel unterſchreiben, welcher alſo lautet:

»Et illi viginti quinque Barones cum communa to»tius terre distringent et gravabunt nos, modis »omnibus, quibus poterunt, scilicet per Captionem »castrorum, terrarum, possessionum, et aliis mo»dis, quibus poterunt, donec fuerit emendatum, »*secundum arbitrium eorum,* salva persona nostra »et regine nostrae et liberorum nostrorum; *et »cum ſuerit emendatum, intendent nobis, »sicut prius ſecerunt.*«

Dieſer Artikel berechtiget die engliſche Nation zum Kriege gegen ihren König, ſobald er die Rechte der Nation angreift, zur Zurückhaltung der Civil-Liſte, zur Verheerung der Kron-Güter, und ſpricht ſie von allem Gehorſam gegen ihn frei und los, und zwar ſo lange: donec fuerit emendatum, secundum arbitrium eorum: Der Wille des Volks, das mit den Baronen gleiche Rechte erhielt, ſollte alſo der Maaßſtab des königlichen Willens ſeyn; und die Verbeſſerungen der Kron-Eingriffe in die Volks-Rechte ſollten von dem Willen der Nation

beſtimmt werden. Mit andern Worten: die engliſche Nation hat das Recht, nicht nur ſich gegen den König zu bewaffnen, oder noch mehr, immerwährend gegen ihn in Waffen zu ſeyn; ſondern überdem noch das Recht der Emendationen nach ihrem Willen, oder das Recht Staats-Veränderungen vorzunehmen. Denn es ſtehet hier nicht: donec fuerit emendatum *ſecundum leges, et Pacta conventa inter Regem et barones* — Schon in dem gegenwärtigen Beſtechungs-Syſtem der Krone, hat demnächſt die Nation das Recht, auf den König mit Gewalt loszugehen, nur daß es die Perſon des Königes, ſeiner Gemahlin und ſeine Kinder nicht verletze. Es hat zwiefach das Recht, da die Krone dieſes Recht angreift, und alle Verſammlungen und Unternehmungen verbot, die auf Bewaffnung abzielen. Der König iſt durch den Miniſter in den Fall des Meineids geſetzt, da er im Namen des Königs das beſchworne Vorrecht der Magna Charta, oder den Freibrief der Nation, deſſen Haltung der König aufs Evangelium beſchwor, angreift, und für die Nation unwirkſam macht. Da Carls des Erſten Miniſter, Strafford, ſich Pitts

Streiche erlaubte, machte die Nation Gebrauch von ihrem Rechte, und Mißbrauch zugleich. Gebrauch, indem ſie zu den Waffen griff und den König nöthigte, ſeinen Miniſter aufs Schaffot zu ſchicken. Mißbrauch, indem ſie weiter ging als der große Charter ihr erlaubte, und den König, ihm nach, aufs Blutgerüſte brachte.

Eben ſo bediente ſie ſich ihres Vorrechts, indem ſie ſich nach Carls Tode eine andere Verfaſſung gab, welche alle Mächte Europens honorirten. Ferner, da ſie den fanatiſchen König Jakob den Zweiten veranlaßten, davon zu laufen. Sie mißbrauchten es, da ſie die Familie Stuart von der Thronfolge ausſchloſſen, dieſelbe Verfaſſung beibehielten, und den Statthalter von Holland zum Könige machten. Wollten ſie die Königliche Würde beibehalten, ſo durften ſie nur Salva persona Regis etc. ſo lange Krieg führen, donec fuerit emendatum. Offenbar waren alle folgende Könige Uſurpatoren, bis auf den gegenwärtigen, welcher nach Erlöſchung des Hauſes Stuart, in dem Kardinal von York, rechtmäßig erwählter König von Großbritannien, ohne durch Erbfolge-Recht dazu gelangt zu ſeyn, wurde. Die

Schlacht bei Culloden war der Sieg eines Uſurpators gegen den legitimen Souverain. Gegen jeden andern würde gegenwärtig ein Sieg Georg des Dritten der Sieg eines rechtmäßigen Königs ſeyn.

So ſehr aber auch Pitt gegenwärtig dieſes Recht der Nation zu beſchränken und unwirkſam zu machen ſucht, theils durch Suſpenſionen der Volks-Rechte, theils, indem er ſich hinter das Parliament verſteckt, ſo vermag er doch nicht einen Volks-Aufſtand, der für die reine Erhaltung der brittiſchen Conſtitution ſtatt finden könnte, für Aufruhr und Rebellion zu erklären, und wenn das Volk ſeinen eignen Kopf, als eines Verräthers des Staats und der Nation, verlangte. Er könnte nichts dagegen mit Grund einwenden, wenn die Nation, Salva persona Regis, Reginae et liberorum eorum, ſich in eine Republik verwandelte, und die königliche Familie, mit Achtung und geziemendem Anſtande, nach Hannover zurückgehen ließ. Und darüber könnte ſich der König nicht einmal beſchweren, da er Kraft ſeines Eides, und dem erſten Artikel deſſelben, ſich den Statuten, Gewohnheiten und

Geſetzen des Reichs unterwirft, folglich, im Falle er Eingriffe in dieſe Rechte thut, ſeine eigne Abſetzung unterſchreibt, und durch einen Eid ſich ihr unterwirft, vorausgeſetzt, daß das Arbitrium der Nation dahin geht. Er würde nur dann wieder ein Recht auf die Krone erlangen, wenn die Nation die Republik wieder aufhübe, und zum Königthum zurückginge.

Das zweite Recht, worauf die engliſche Nation ſtolz iſt, iſt das Recht, »von einer Jüry, von Leuten ihres Gleichen, und nicht nach der Willkühr eines Richters oder der Krone gerichtet zu werden.« Ich geſtehe, daß ich in dieſem Vorrechte das beſte finde, was die engliſche Conſtitution aus den ſächſiſchen Gewohnheiten angenommen hat; denn die Erfindung gehört keinesweges den Britten. Ich habe in der old Baily, in Newgate, ſolchen Criminal-Fällen beigewohnt, und geſtehe, daß ich in der Anwendung dieſes Rechts manches zu tadeln fand. Im Grunde genommen, liegt das Urtheil in den Händen der Advokaten, und beſonders der Richter, welche den Geſchwornen genau ſagen, in wiefern ein vorliegendes Faktum gegen die Geſetze

ſey, und was das Geſetz beſtimme. Die Jury wird dadurch von dem Richter ſowohl, als bei der Defenſion des Beklagten, durch die Beredſamkeit des Sachwalters influirt. Da die Jury das Verbrechen nicht unterſucht, ſondern der Richter, ſo hat letzterer deſſen ganze Direktion in ſeiner Gewalt. Ferner, ſo wird durch dieſen inquiſitoriſchen Proceß durchaus, weder dem Richter noch den Partheien Zeit genug gelaſſen, den Proceß gehörig zu inſtruiren, und alles beruht auf der Ausſage der Zeugen. Nun iſt in London eine Straße, wo man von zwei Schillingen bis zu funfzig Pfund Sterling falſche Zeugen bekommen kann, ſo viel man will, wodurch alſo das Leben eines Menſchen, und das furchtbare »Guilty« der Bosheit und den Leidenſchaften völlig ausgeſetzt bleibt. Da nun innerhalb zwei Stunden oft mehrere Menſchen zum Tode verdammt, oder freigeſprochen werden, ſo kann man leicht denken, wie gründlich die engliſchen Kriminal Proceſſe bearbeitet werden. Man muß ſich nicht denken, daß die Proceſſe der Old Baily ſo lange dauern, wie die der von Pitt beſchuldigter Staatsverbrecher, deren Vertheidigung Erſkine ꝛc. übernahmen.

Ferner, ſo kränkelt die engliſche Rechts-Verwaltung an erbärmlichen Kleinigkeiten, wodurch der wichtigſte Proceß auf einmal aufgehoben wird. Die Geſetze haben in England keinen Geiſt, und keine weitere Bedeutung, und beruhen lediglich auf dem Wortverſtand. Formalien ſpielen in derſelben die Hauptrolle. Ein einziger unrichtiger Buchſtabe konnte den größten Spitzbuben Barrington frei machen. Daß die Geſetze nur Buchſtabenſinn ohne Geiſt haben, beweiſt das Beiſpiel des Engländers, der zwei Weiber geheirathet hatte, und nach den engliſchen Geſetzen die Todesſtrafe verdient hatte, welche auf die Bigamie geſetzt iſt. Der Advokat des Beklagten gab ihm den Rath, eilends die dritte zu heirathen. Er thats, und die Geſetze, die bloß von Bigamie ſprachen, ſprachen den Schuldigen frei, den ſie vorher aufs Blutgerüſte gebracht haben würden. So entgeht man, durch Häufung der Verbrechen, der Beſtrafung für mindere. Denn die Jüry kann weder über das buchſtäbliche Geſetz, noch gegen daſſelbe ſeinen Ausſpruch richten. Uebrigens überlaſſe ich jedem Rechtsverſtändigen das Urtheil, ob Kriminal-Fälle von der Art ſind, daß

man in einem einzigen Nachmittage ſechs bis ſieben dergleichen gehörig ausmitteln kann, ohne größtentheils zwei Drittheile ohne hinlängliche Rechtsgründe zu verdammen oder los zu ſprechen.

Die Regierung hat Mittel gefunden, den Britten auch dieſes Recht, worauf ſie ſonſt ſo eiferſüchtig ſind, in den Fällen, welche das Eigenthum, in Beziehung der Abgaben an die Königl. Schatzkammer, betreffen, aufzuheben, und die Nation elenden Acciſe-Beamten und unwiſſenden Friedens-Richtern Preis zu geben. In Beziehung der Streitigkeiten mit der Krone, ſo competirt keinem engliſchen Bürger ein Recht, als ſolches. Wenn er ſich von derſelben, in Rückſicht ſeines Eigenthums, bedrückt findet, ſo hat er keinen unpartheiiſchen Gerichtshof, ſeine Klagen anzubringen; er muß ſich einem königlichen Gerichte auf Diskretion ergeben, und kann bloß um die Rückgabe, oder um ſeine rechtliche Wiedereinſetzung, »als um eine Gnade bitten.« »As to private injuries, ſagt Blackſtone, if any perſon has, in point of property, a juſt demand upon the king; he muſt petition him, in his court of chan-

cery, where his chancellor will administer right *as a matter of grace*, though not upon compulsion.» *) Nichts kann wohl für eine frei ſeyn wollende Nation entehrender ſeyn, als dieſe ſklaviſche Niederträchtigkeit gegen einen König, der es unter ſeiner Würde halten muß, zu glauben, daß gegen die Irrthümer, oder die Raubſucht ſeiner Beamten, der Nation keine rechtliche Reclamation zuſtehe. Preußen wurde immer mehr deſpotiſch als monarchiſch beherrſcht, und doch ſtand jedem Unterthan eine rechtliche Klage, in ſolchen Fällen, frei; ja, um die Richter ganz unpartheiiſch zu machen, wurden ſie ihrer Verbindlichkeit für die Krone auf die ſtreitige Fälle entlaſſen, und Friedrich der Zweite verordnete: »daß in allen zweifelhaften Fällen gegen die Krone, und zum Vortheil des Unterthans erkannt werden ſollte.« Der Britte, der ſich für frei hält, iſt im Grunde nur ein an Ketten liegender Sklave, ſo bald er aus dem bürgerlichen Verhältniß, unter ſich, heraus tritt; und mit dem

*) *William Blackstone* Commentaries on the laws of England. Tom. I. pag. 243.

Könige oder der Regierung in Colliſion kommt. Beinahe wie in der bataviſchen Republik, wo man das rechtliche Verlangen oder Fordern der Bürger für eine Beleidigung des Convents hält, der in dieſen Fällen die Franzöſiſche, wo nur verlangt wird, nicht nachahmt, und ſich hierin ſehr ariſtokratiſch benimmt.

Ich bringe hier meinen Leſern die bereits angeführte Stelle von Sir William Blackſtone wieder in Erinnerung, wo er ſagt: »daß ein Mann in England, vermittelſt ſummariſcher und plötzlicher Proceduren, durch zwei Acciſe-Kommiſſairs, oder Friedens-Richter, innerhalb zwei Tagen, in eine Geldſtrafe von vielen tauſend Pfund Sterling verfällt werden kann, ſo daß dabei alle Unterſuchung durch Geſchworne, und alle Rückſicht auf die gemeinen Rechte, hintangeſetzt wird. *) Auf dieſe Weiſe werden jährlich ſieben Millionen Pf. Sterl. oder 77 Millionen Gulden in Großbritannien aufgebracht, und zwar auf eine ganz willkührliche Weiſe, wobei die engliſchen Rechte gar nicht in Anſchlag kommen.

*) *William Blackstone* etc. Book I. chap. 8.

»Und wer ſind dieſe Menſchen, fragt Sir Callender, die die gemeinen Rechte vorbeigehen, und die Unterſuchung gegen einen Bürger durch Geſchworne hintanſetzen dürfen?« und ſeine Antwort iſt: »In Schottland ſind die Friedens-Richter, wie wir Schottländer ſammt und ſonders wiſſen, hin und wieder die inſolenteſten, brutalſten, unverſtändigſten und nichtswürdigſten Kerls in der ganzen Grafſchaft, wo ſie angeſtellt ſind. Die vornehmſte Eigenſchaft, die vermöge des Statuts vom fünften Regierungs-Jahre Georg des Zweiten, zu einem ſolchen Menſchen erfordert wird, iſt: daß er ein eigenthümliches jährliches Einkommen, von hundert Pf. Sterl. ohne allen Abzug haben ſoll.«

»Blackſtone drückt ſich über dieſe Sache mit folgenden Worten aus:« «Es giebt ihrer nicht viele, die das Amt gerne übernehmen, und noch wenigere finden ſich, die es zu verwalten verſtehen. Das Vaterland iſt alſo jedem würdigen obrigkeitlichen Beamten, der ſich, ohne ungebührliche, eigne Abſichten zu haben, mit dieſem

ver-

verdrießlichen Dienſte befaſſen will, große Verbindlichkeit ſchuldig. Und wenn daher ein wohlgeſinnter Friedensrichter, in der Verwaltung ſeines Amts, etwa einen oder den andern Fehler, ohne üble Abſicht, begehet; ſo werden in den Gerichtshöfen große Gelindigkeit und Nachſicht gegen ihn bewieſen; und es finden ſich viele Statuten, die ausdrücklich gemacht ſind, ihn bei redlicher Verwaltung ſeines Amts zu ſchützen; wie denn unter andern, einem Friedensrichter zugeſtandenen Privilegien, verboten iſt: daß er keines Verſehens halber, ohne vorläufig an ihn geſchehene Communikation jeder wider ihn angebrachten Klage, vor Gericht gefordert, und in allen wider ihn ſchon anhängig gemachten Proceſſen mit dem rechtlichen Verfahren inne gehalten werden ſoll, ſo bald er ſich zu hinlänglicher Genugthuung erbietet.““

»Wer ſoll dann aber den Ausſpruch thun, was für eine Genugthuung hinlänglich und befriedigend ſeyn würde? — Wenn wir die hier angeführte Stelle von dem Wörter-Prunke, mit dem

ſie eingefaßt iſt, entkleiden, ſo ſagt ſie ganz deutlich, nicht mehr und nicht weniger, als daß unſere Friedens-Richter gar oft ganz unfähig ſind, ihr Amt zu führen; und daß man eine Menge Verordnungen ausdrücklich gemacht hat, um ſie vor der Strafe, die ihrer Unwiſſenheit eigentlich gebührte, auf alle Weiſe zu beſchirmen. Ein obrigkeitlicher Beamter, der ſein Amts-Geſchäffte verſteht, bedarf gar keiner beſondern Schutz-Anſtalten. Mit einem Worte, wir ſehen hieraus: Wenn ein Friedensrichter dumme Streiche macht, ſo iſt die Thüre zu aller Abhülfe verſchloſſen.«

»Blackſtone ſetzt zwar hinzu: »Wenn ein Friedensrichter überwieſen werden ſollte, daß er vorſätzlicher oder hämiſcher Weiſe jemand Unrecht gethan hätte, ſo wäre er in Gefahr die Proceß-Koſten doppelt zu bezahlen.« Iſt dieſes aber wirklich eine der Moralität des Verbrechens angemeſſene Strafe? Aber leider! wenn man nun unwiſſende und boshafte Friedensrichter überhaupt beſtrafen wollte, ſo würde man bald niemand mehr finden, der ſich dieſem Amte unterzöge.

Ueberhaupt finden wir dieſes Amt nicht in den Händen von Sachverſtändigen, ſondern gewöhnlich ſolcher, die von den Geſetzen die wenigſten Kenntniſſe haben. Gutsbeſitzer, Fuchs-Jäger, Pfarrherrn und dergl. bekleiden dieſes Amt, und zwar gewöhnlich auf eine Weiſe, daß ſie allen Roman-Dichtern Gegenſtände zum Komiſchen liefern. In ſolchen Händen iſt das Recht, Wohl und Wehe der brittiſchen Nation. Selbſt von den ſo hochgerühmten Jüry's, ſagt Wendeborn, »Man hat auch Beiſpiele, daß der Einfluß des Hofes ſo ſtark geweſen, daß zu Zeiten, und bei gewiſſen Gelegenheiten, eine Jüry zuſammen gebracht worden iſt, die den Angeklagten, nach dem Willen des Hofes, hat für ſchuldig erklären müſſen, wenn aller Wahrſcheinlichkeit nach eine andere Jüry ihn würde losgeſprochen haben. Horne Tooke, und in gewiſſer Art Palmer Muir und andere ſind davon neue Beiſpiele, die zur Deportation verdammt wurden, indeſſen ihre Kollegen in London freigeſprochen wurden.

Sieben und vierzigſtes Kapitel.

Fortſetzung des Vorigen.

Ein nicht weniger vorzügliches Grundgeſetz der brittiſchen Conſtitution, und zwar ein Geſetz, gegen deſſen Vortreflichkeit nichts geſagt werden kann, iſt endlich: »die Habeas-Corpus-Akte.« In Gemäßheit derſelben iſt ein jeder Bürger berechtiget zu verlangen, „die Urſache ſeiner Gefangennehmung zu wiſſen; innerhalb vier und zwanzig Stunden ein vorläufiges Verhör zu erhalten, und iſt anders der Gegenſtand ſeiner Verhaftung kein Kapital-Verbrechen, das Recht der Reclamation ſeiner unmittelbaren augenblicklichen Loslaſſung, wenn er einen Bürgen finden kann, der dafür haftet, daß er ſich zu jedem Verhör ſtellen, und ſeine Sache geſetzmäßig ausmachen werde.“ In dieſer Beziehung ſind die Britten wirklich freie Menſchen, und genießen einer Wohlthat, die der Würde eines Bürgers, und der Achtung, die man ſeiner Perſon und ſeinem Eigenthum ſchuldig iſt, völlig

gleich kommt. Sie iſt wirklich einer republikaniſchen Verfaſſung würdig, und zeigt, daß es einmal eine Zeit gab, wo die Britten wirklich frei waren. Sie wurde unter der Regierung Carls des Zweiten zu Stande gebracht, aber bei aller Vortreflichkeit fehlt ihr ein Grundgeſetz zur Seite, nämlich: „daß ſie nie, unter welchem Vorwande es auch ſeyn möchte, weder durch das Parliament, noch die Krone in ihren Wirkungen nur einen Augenblick ſuſpendirt werden kann.“

Im Grunde iſt dieſes Geſetz ein eigentliches Vorſichtsmittel und eine Barriere gegen die Unternehmungen des Deſpotismus der Krone und der Vornehmen, auf die Freiheit und das Eigenthum des Bürgers. Es ſichert ihn gegen die Verfolgungen und Bedrückungen der Gewaltthaten, denen ſich die Mächtigern ſo gerne gegen den Schwächern überlaſſen. Wirklich erfüllt es auch ganz den Zweck, wozu es gegeben iſt, mit Ausnahme der Krone, die auch durch beſtochene Parliaments-Majoritäten dieſes koſtbare Vorrecht der Nation willkührlich in ihren Händen hat.

Manchmal ſchon, und noch in dieſen Jahren, und zwar unter einem ſehr nichtigen Vorwande, hat die Krone dieſe Akte ſuſpendiren laſſen; wodurch ſie die Gewalt erhält, alle Bürger, deren Patriotismus ihr verdächtig oder auch gefährlich dünkt, mit freier Willkühr einkerkern zu laſſen, wie irgend ein unumſchränkter Monarch zu thun pflegt. Hier trifft es ein, daß nur ein Geſetz dann ganz gut iſt, wenn keine Gewalt ſeine wohlthätigen Wirkungen hemmen kann. Schutz gegen die despotiſchen Eingriffe herrſchender Miniſter und unterdrückender Regenten gewährt dieſes Geſetz nicht mehr, ſeitdem die ganze Leitung des Parliaments in den Händen der Krone iſt. Es ſichert bloß gegen die Mitbürger des Staats. Was die Krone am meiſten einſchränkt, iſt: daß ſie auch auf eine Jüry ſtoßen kann, die gegen alle Beſtechung und gegen allen Einfluß derſelben fühllos iſt. In dieſem Falle laufen die willkührlichen Verhaftungen gegen die Habeas-Corpus-Akte auf eine bloße Verfolgung ohne erreichten Zweck ab, wie die vom vorigen Jahre waren, wo Pitt ſeine Abſicht, ehrliche Bürger als Staats-Verbrecher zu behandeln und richten zu laſſen, an Erſki-

ne's gründlicher Beredtſamkeit und der Rechtſchaffenheit der niedergeſetzten Jüry ſcheiterte. Dieſe iſt es, welche die Suſpenſion dieſer großen Akte weniger gefährlich, und die Angriffe des Despotismus auf die Freiheit der Bürger mehr zur Chikane als gefährlich macht.

Noch gehören nach Blackſtone zu den Reichs-Grundgeſetzen: die confirmatio chartarum unter der Regierung Eduards des Erſten, als Beſtätigung und Erhebung der Magna Charta zu einem allgemeinen Land-Rechte, da ſie vorher nur den Baronen des Reichs Exemtionen gab, oder die angezeigten Rechte. Nach ihr iſt überall kein richterlicher Ausſpruch gültig, der ſich gegen irgend einen Artikel derſelben verſtößt. Aber auch hier nimmt es die Krone nicht ſo genau, und wir wiſſen bereits, daß zwei Acciſe-Bedienten, oder zwei unwiſſende Friedensrichter, mit Hintanſetzung aller Rechte, einen Bürger um viele tauſend Pfund Sterlings beſtrafen können.

Ferner gehören vorzüglich hieher noch: die zwei und dreißig Statuten, von Eduards des Erſten Regierung bis auf Heinrich den Vierten, wodurch die

Magna Charta erweitert und von Zeit zu Zeit immer mehr beſtätiget wurde. Carl der Erſte, da er zur Regierung kam, unterzeichnete die Petition of Rights, die eine nähere Erklärung der Rechte der Nation enthielt. Von derſelben Beſchaffenheit iſt die Bill of Rights, welche das ganze Parliament bei der Revolution im Jahre 1688 von Wilhelm von Oranien unterzeichnen und verſichern ließ. Endlich gehört noch zu den Reichs-Grundgeſetzen die Parliaments-Akte, welche dem Hauſe Hannover die Thronfolge zuſicherte, vom Jahr 1705, und die unter dem Namen: Akt of Settlement bekannt iſt. Auch in dieſer Akte wurde für die Rechte des Volks geſorgt. Es fehlt dem engliſchen Staate weiter nichts, als noch ein Reichs-Grundgeſetz, Kraft deſſen „ein jeder König des Throns verluſtig erklärt wird, der direkt oder indirekt, durch Gewalt oder Beſtechung, die Conſtitution beeinträchtiget." Auch glaube ich, kann man die Akte als ein Reichs-Geſetz annehmen, vermöge welcher beſtimmt wird, wie es gehalten werden ſoll, wenn ein König von England den Verſtand verliert.

Alle dieſe Geſetze ſind gut, und die Nation würde ſich wohl dabei befinden, wenn der Fall als möglich gedacht werden könnte, daß die Regierung dabei ein Intereſſe fände, ſich genau an dieſelbe zu halten. So aber ſind ſie nichts weiter als der Apfel der Eris, der unter die drei Autoritäten, des Volks, des Königes und des Adels, geworfen iſt, und zu einem immerwährenden Streit unter ihnen Anlaß gibt. Mit vieler Sachkenntniß ſagt Thomas Payne: »Ich weiß wie ſchwer es iſt, lokale und alte Vorurtheile zu beſtreiten; allein, wenn wir uns die Mühe nehmen wollen, die Beſtandtheile der engliſchen Staats-Verfaſſung zu unterſuchen, ſo werden wir finden, daß ſie die Ueberbleibſel von zwei alten Tyranneien ſind, die man mit einigen neuen republikaniſchen Materialien verſetzt hat. 1. Die Ueberbleibſel monarchiſcher Tyrannei in der Perſon eines Königes. 2. Die Ueberbleibſel ariſtokratiſcher Tyrannei in der Perſon der Peers. 3. Die neuen republikaniſchen Materialien, in den Perſonen derer, die das Volk vorſtellen, und von deren Tugend und Redlichkeit die Freiheit Englands abhängt. — Da die beiden erſten erblich und

vom Volk unabhängig ſind, ſo tragen ſie eigentlich zur Freiheit des Staats nichts bei. Es iſt chimäriſch zu ſagen! „daß in der engliſchen Regierungs-Form drei Mächte ſo mit einander verbunden ſind, daß ſie ſich einander im Zügel halten.“ Man kann ſich bei dieſer Art zu reden, entweder nichts denken, oder ſie enthält einen offenbaren Widerſpruch. Wenn man ſpricht: das Unterhaus des Parliaments ſey ein Zügel für den König, ſo ſetzt dieſes zweierlei voraus, erſtlich: daß man dem Könige nicht trauen dürfe, ſondern daß man ihm ſcharf auf die Finger ſehen müſſe; oder mit andern Worten, daß der Durſt nach einer unumſchränkten Gewalt, die natürliche Krankheit einer Monarchie ſey. Zweitens, daß das Haus der Gemeinen, welches dazu beſtimmt iſt, dem Könige auf die Finger zu ſehen, entweder weiſer ſey, oder mehr Zutrauen verdiene, als er.“

„Wenn aber wiederum dieſelbe Staats-Verfaſſung, welche dem Unterhauſe des Parliaments das Vermögen giebt, die Gewalt des Königs dadurch im Zaum zu halten, daß man ihm die nö-

thigen Gelder und Auflagen verſagt, dem Könige auf der andern Seite die Gewalt gibt, das Haus der Gemeinen zu bändigen, indem er alle ihre übrigen Verordnungen oder Bills verwerfen kann, ſo ſetzt dies voraus, daß der König weiſer ſey, als das Haus der Gemeinen, von welchem man annahm, daß es weiſer ſey als er. — — — Daß die Engländer für ihre Regierungsform, die aus einem Könige, einem Oberhauſe und einem Hauſe der Gemeinen zuſammengeſetzt iſt, ſo eingenommen ſind, rührt mehr vom Nationalſtolz als aus guten Gründen her. Einzelne Perſonen ſind in England ohne Zweifel ſicherer, als in andern Ländern, aber im Grunde iſt der Wille des Königs von England eben ſowohl das erſte Geſetz als (ehedem) in Frankreich; nur allein mit dieſem Unterſchiede, daß die Befehle nicht geradesweges vom Munde des Königs kommen, ſondern dem Volke unter der etwas mehr fürchterlichen Geſtalt von Parliaments-Akten gegeben werden. Denn das Schikſal Königs Karl des Erſten hat die Könige zwar behutſamer, aber nicht gerechter gemacht. Daher, wenn man alle Vorurtheile für die engliſche Regierungs-Ver-

faſſung, die aus National-Stolz herrühren, bei Seite legt, ſo bleibt die reine Wahrheit übrig, daß es nicht der Staats-Verfaſſung, ſondern dem Volke zu verdanken ſey, daß die Gewalt der Krone in England nicht eben ſo unterdrückend iſt, als in der Türkei.« *)

Ueberhaupt erſcheint uns die engliſche Staats-Verfaſſung, durch das Untereinanderwerfen und die Vermiſchung von Demokratie, Monarchie und Ariſtokratie, die ſich wechſelſeitig ſürveilliren, beobachten und im Zaum halten ſollen, ein barbariſches Syſtem zu ſeyn, als wie ein Gebildetes. Sie iſt ein aus Lappen und Flickwerk zuſammen geſetztes zufälliges Ganze, als ein planmäßig überdachtes und mit Abſicht errichtetes Syſtem. Sie beſteht aus den verſchiedenen Verfaſſungen der Völker, welche nach und nach Britannien eroberten, ſich feſtſetzten, und mit den Eingebohrnen vereinigten. Bedurften in gewiſſen Zeiten die Könige die Hülfe der Baronen, ſo verkauften ſie dieſe an den König gegen Privile-

*) Common Sense: addreſsed to the inhabitants of America 1776 angeführt bei Wendeborn 1r Bd. S. 59, 60.

gien und Freiheiten. War der König ſtark genug, wie z. B. Heinrich der Achte, abſcheulichen Andenkens, ſo wurden die Freibriefe vergeſſen. Als Eliſabeth herrſchte, brachten die Baronen zwar manchmal, ſo wie das Parliament überhaupt, ihre Vorrechte in Anregung, aber die Uebermacht der Krone ſetzte ſich entweder darüber hinweg, oder verſtand die Kunſt, die Parliamente in Ehrfurcht zu erhalten. Als die Nation ihr Gewicht fühlte, kämpfte ſie die Baronen- und Königswürde zugleich darnieder, und errang bloß durch das Andenken an das Blutgerüſte zu Whitehal, die Habeas-Korpus-Akte von Carl dem Zweiten. Unter Jakob dem Zweiten brach der Streit der drei Mächte in offenbaren Krieg aus, verurſachte die Revolution 1688 und die Bill of Rights, und endlich errang die Nation die Beſtätigung ihrer Vorrechte, indem ſie einem deutſchen Fürſten die Thronfolge zuſicherte, in der Hoffnung, auf Erkenntlichkeit deſſelben. Aber leider war die Nation nie unglücklicher, als unter der Regierung des Hauſes Hannover. Die Könige aus dieſem Hauſe hatten mehrentheils das Unglück, Miniſter zu erhal-

ten, die es ſich angelegen ſeyn ließen, die Nation durch ihr eigenes Parliament zu erdrücken, in unnöthige Kriege zu verwickeln, und an den Rand des Verderbens zu bringen. Sie verlohren durch die Unklugheit der Miniſter Nord-Amerika, häuften eine unermeßliche Schuldenlaſt auf die Nation, brachten Irrland und Schottland durch ſchändliche Behandlungen zur Nothwehr, und brachten dem Volke eine ſo weit gehende Abneigung gegen die Krone bei, daß das Königthum nie ſtärker wankte als jetzo, und eine gänzliche Revolution gar leicht davon erfolgen kann.

Nichts würde thörichter und abgeſchmackter ſeyn, als wenn man abſichtlich das Syſtem von drei widerſtreitenden Regierungs-Formen mit einander vereiniget hätte. Der Zweck aller Staats-Verfaſſungen iſt die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und des Wohlſtandes, der daraus hervorgeht. Ein Syſtem, das drei unverträgliche Formen und Gewalten in eine vereinigt, kann ſich bloß durch eine immerwährende Eiferſucht aller unter einander erhalten. Hierzu iſt ein immerwährender Streit unter den Gewalten nöthig, ſo bald eine das Uebergewicht zu erhalten ſtrebt.

Hierdurch wird der Zuſtand der Regierung zu einem beſtändigen innerlichen Kriege, in welchem nothwendig eine Gewalt über die Andern ſiegen muß, wenn ſie mehr Liſt anwenden kann, oder die Gewalt der übrigen zu erkaufen, und auf ſich überzutragen im Stande iſt. Wer dabei ins Gedränge kommt, iſt immer die Nation als der leidende Theil, der den Krieg der conſtituirten Autoritäten mit anzuſehen genöthiget iſt, weil ſie durch die ſtärkere Parthei geleitet wird. Nur ein ausbrechender bürgerlicher Krieg, oder eine Revolution kann die Folge ſeyn, wenn das Volk unmittelbar an dem Streite Theil nimmt. Und leider muß es immer dahin auslaufen, da die conſtituirten Gewalten keine Moderatoren oder Ephoren über ſich haben, welche die Zunge der Staatswaage im Gleichgewicht halten. Eine Gewalt muß auf die Nation provociren, wenn ſie ſich von der andern beeinträchtigt glaubt. In dieſem Falle entſteht eine Revolution, wie zu den Zeiten der Revolution. Oder zwei Gewalten provociren auf das Volk, und dann entſteht ein bürgerlicher Krieg, wie zu den Zeiten Carls des Erſten, der immer blutig für die verlierende Parthei endigt.

So finde ich überall in der engliſchen, aus heterogenen Gewalten zuſammengeſetzten engliſchen Staats-Verfaſſung, weder vernünftigen Plan noch Weisheit, ſondern ein Gemiſche von politiſchem Unſinne, der die widerſprechendſten Dinge zu einem gemeinſamen Zwecke vereinigen zu können träumt.

Große engliſche Schriftſteller, und ſelbſt Wendeborn, glauben, daß ſich endlich das Ganze in eine unumſchränkte Monarchie auflöſen werde. Dieſer Meinung bin ich nicht, ob ſie gleich durch die Autorität eines Hume unterſtützt iſt. Ein Parliament, meinen dieſe Schriftſteller, das in allen Stücken von der Krone abhängt, kann dem Könige eine ſtehende Armee bewilligen, die der engliſchen Freiheit bald ein Ende machen könnte. Dabei führen ſie das Beiſpiel von Cromwell an.

Ich bin überzeugt, daß auch das beſtochenſte Parliament dieſe Bewilligung weder thun kann, noch thun werde. Wir haben vor nicht gar langer Zeit geſehen, daß alles ſich gegen den bloßen Vorſchlag empörte, die Mieths-Truppen nur in England eine kurze Zeit aufzunehmen. Alles

ſchrie

ſchrie gegen Verletzung der engliſchen Rechte, die dieſes ausdrücklich verbieten. Zuerſt müßte alſo das Geſetz aufgehoben werden, wenn der König fremde Truppen nach England bringen wollte, welche allein der engliſchen Nation gefährlich werden könnten. Wer die Abneigung des engliſchen Volks gegen alle Fremde, beſonders gegen gemiethete Soldaten kennt, der fühlt bei dem erſten Anblicke, daß jene Aufhebung des Geſetzes eine ganz unmögliche Sache ſey. Zur unmittelbaren Vertheidigung von Großbritannien können bloß einländiſche Truppen, und die brittiſche Miliz, die zur Vertheidigung des Landes verbunden und beſtimmt iſt, gebraucht werden. Gegen die engliſche Verfaſſung zu fechten, können dieſe Truppen unter keinem Vorwande in Eid und Pflicht genommen werden, und da ſie alle aus Landeskindern beſtehen, die auf ihre Verfaſſung ſtolz ſind, ſo iſt es ſogar ungedenkbar, daß ſie ſich gegen ihre Mitbrüder und ihre eigene Vorrechte zu ſtreiten werden gebrauchen laſſen, oder daß die Krone nur je den Verſuch dazu wagen werde, da ihr gänzlicher Untergang davon die Folge ſeyn kann. Eben Cromwells Beiſpiel beweiſt für

die Unmöglichkeit dieſer Sache. Ihm, als dem vorgeblichen Vertheidiger der Volksrechte und einer engliſchen Republik, hingen ſie an. Carln verließen ſie, und ſahen ohne Mitleid ſein Blut fließen. Eben dieſes würde gegenwärtig noch ungleich mehr der Fall ſeyn. Ja, beſtünde die Armee aus Peers des Reichs, Adel und Geiſtlichkeit, ſo wäre es glaublich, daß die Nation unterdrückt werden könnte. So aber iſt ſie aus dem Volke geſammelt, das ſeine Väter, Brüder und Verwandten zu bekriegen nie eine Urſache finden kann. Wenn der brittiſche Soldat bei Aufruhr die Waffen gebraucht, ſo geſchieht es nie, wenn es die Krone befiehlt, ſondern wenn die Volksbeamten, Friedensrichter den erſten Befehl dazu gegeben haben. Und hier glaube ich feſt, daß das Volk wohl Mittel und Wege finden werde, ſo bald es für das Geſetz und die Conſtitution kämpft, daß es von der Miliz zur Vertheidigung des Landes ſo wenig, als von den Truppen verlaſſen werden kann.

Cromwell hatte ein Heer, und war nicht in der Lage es erſt errichten zu müſſen. Er ſtritt im Namen der Republik gegen einen verhaßten

König; und gegen ein noch verhaßteres Parlia-ment, konnte er allenfalls auf ſeine Armee rech-nen. Aber dieſe Armee beſtand größtentheils aus ſchwärmeriſchen Köpfen, denen das Wort Repu-blik im Kopf und im Herzen ſo feſt ſtak, daß Cromwell, hätte er eine uneingeſchränkte Mon-archie einführen wollen, ſchwerlich Ein Regiment zu ſeinem Dienſte behalten haben würde. Gewiß Cromwells ungemeßne Herrſchſucht wurde durch ſeine Klugheit in Schranken gehalten, und dieſe mußte ihm ſagen, daß er nie unter dem Namen eines unumſchränkten Königs, wohl aber unter dem eines Protektors der brittiſchen Freiheit re-gieren könnte. Und wie vielen Verſchwörungen war er ſelbſt ſchon unter dieſem Titel ausgeſetzt? Wirklich, das Haus Hannover mußte einen eben ſo klugen und ſcharfſinnigen König liefern; es mußte erſt unter dem Namen der Vertheidi-gung der Nationalrechte, gegen ſeine Kronrechte die Armee auf ſeine Seite lenken können, ehe es die geringſte Ausſicht haben könnte, nur halb ſo weit zu kommen, als Cromwell kam. Jeder Volkstribun und Demagoge, jeder Uſurpator kann in England eher darauf rechnen, die Armee

und das Volk gegen einen König auf ſeine Seite zu bekommen, als je irgend ein König eine gegen das Volk.

Nur der Religions-Enthuſiasmus, wie bei den Puritanern, und die Liebe zur Freiheit können ein Volk zur großen Schwärmerei bewegen, die in einem Bürgerkriege nothwendig iſt. Gegen Freiheit, und um ſich ewige Ketten der Knechtſchaft zu ſchmieden, kämpft keine Armee mit Tapferkeit. Frankreichs Armee unter den Königen, und dieſelbe unter republikaniſcher Form, welch einen ungeheuren Unterſchied bietet ſie nicht dar. Fochten ſie tapferer, oder die Armeen der Monarchen? Und ein König von England ſollte eine Armee finden, die gegen ihre eigne Freiheit ſtritte? — Ich glaub' es nicht. —

Acht und vierzigſtes Kapitel.

Fortſetzung des Vorigen.

Aus dem Geſagten ſchließe ich nun, wie ich hoffe, aus anerkannten Gründen, daß Großbritannien von Gewalt gegen ſeine Freiheit nichts zu befürchten habe, und daß die Krone ſich

mit einem Deſpotismus begnügen muß, den ſie im Namen des Volks ausübt. Im Gegentheile, ich glaube wichtige Gründe zu haben, eher an Einführung einer republikaniſchen Form, als einer monarchiſchen, zu glauben.

Es iſt über allen Zweifel, daß die Nationen ungemein viel von der Denkart ihrer Nachbarn annehmen, beſonders wenn ein glücklicher Erfolg die Unternehmungen der Völker, zu Wiederherſtellung oder Erringung ihrer Freiheit, krönte. Die Verſuche von Nord-Amerika zeigten Frankreich, was eine geringe Volsmaſſe gegen das Heer eines mächtigern Unterdrückers vermag, das nicht für Freiheit kämpft. Die Klügern der Nation berechneten die Kräfte des Volks gegen die Macht der Krone. Es ergab ſich, daß die Tyrannei bloß den Schlummer der Nationen benutzt, um ſie zu unterdrücken; und daß ſie ohnmächtig werde, ſo bald das Volk mit Muth erwacht. Freiheits liebende Männer erweckten die ſchlafenden Kräfte ihrer Mitbürger, indem ſie ſie mit der über alles gehenden Macht der National-Maſſe bekannt machten. Man zeigte ihnen das Beiſpiel anderer Völker, und die Nation erhielt

eine Schwungkraft, durch welche ſie in einem Augenblick die Macht des Königthums erdrückte, die allenthalben gegen die Geſammtmacht der Nationalmaſſe imaginair und nichts bedeutend iſt. Die Nationen lernten einſehen, daß der Druck des Deſpotismus nur in ihrem leidenden Verhalten begründet ſey, und Frankreich, da es nicht mehr gedrückt ſeyn wollte, warf den Druck ab.

Nichts iſt ſüßer für den Menſchen, als das Gefühl der Unabhängigkeit; nichts ihm mehr zu verzeihen, als der Wunſch, unter milden Geſetzen zu ſtehen, die die Gerechtigkeit zur Stütze haben, und die Willkühr, die bloß der Leidenſchaft dient, von dem Bürger entfernt. Nichts iſt dem Menſchen weniger zu verdenken, als das Streben nach einem beſſern Zuſtande, wie ſeine Vernunft, oder ſeine zutretende Einbildungskraft, ihm ein Ideal vormalt. Auf dieſe Empfindungen, die ſo leicht in jedes uneingenommne, gutdenkende und heitere Herz ſich einſchleichen, indeſſen die Neigung zu Tyrannei und Knechtſchaft nur einem finſtern melancholiſchen Weſen eigen ſeyn können, gründe ich den Glauben, daß es wenige gebildete, oder durch traurige Erfahrungen belehrte Nationen gebe, die

die das Gute einer freien Verfaſſung, nicht jeder andern in ihrem Innern vorziehen ſollten, wenn auch äußere Umſtände ihnen nicht erlauben, mit ihrer Meinung hervorzutreten. Ja ich glaube, daß es in Europa, wo Kultur herrſcht, nicht ein einziges gebildetes Volk gebe, daß wenn alle Lokal-Umſtände ihm ſeine Freimachung erlauben, ſich nicht frei machen würde.

Wäre Frankreichs Befreiung nicht von Außen, durch eine furchtbare Coalition von Monarchen, die die neue Republik bekriegten, und ſie zu übergroßen Aufopferungen nöthigte, theuer gemacht, und von Innen durch große Konvulſionen von Demagogie und Royalismus der Nation koſtbar gemacht worden; hätte ſie in Ruhe und Frieden, und ohne großen Aufwand von Bürger-Blut und Eigenthum der Nation zu Theil werden können, ſo würde die Freiheit den andern Völkern eine noch ungleich wünſchenswerthere Sache geworden ſeyn. Indeſſen ein Blick auf Holland, das ungeheure Aufopferungen, in einem langen Kriege gegen Philipp den Zweiten machen mußte, und nach überſtandnen, unbeſchreiblichen Drangſalen, zum höchſt möglichſten

Flor und Wohlſtand ſich im Verfolge und in Zeiten des Friedens hervorarbeite; belehrt auch die Völker, daß die Uebel, die Frankreichs Republik betrafen, nur ephemeriſch ſind, und im Verfolge friedlicher Zeiten ſich in den üppigſten Wohlſtand der Nation verwandeln können. Hiedurch werden ihnen die Uebel, die es drückte, weniger abſchreckend, beſonders einem Staate wie Großbritannien, der zur Freiheit berechtiget, und gewiß iſt, daß keine Uebel ſeine gegenwärtige übertreffen können. Die erſte glückliche Folge, wäre ein Frieden, mit allen Mächten, die es gegenwärtig bekämpft. Sodann könnte es auf Frankreichs mächtige Unterſtüzzung rechnen. Alles dieſes zuſammen genommen, und daß die Bataver, Ligurier, Ciſalpiner und Ciſrhenaner Frankreichs Beiſpiel befolgen, macht mir deutlich, daß in den Empfindungen der brittiſchen Nation gegenwärtig mehr die Stimmung zu einer republikaniſchen, als unumſchränkt monarchiſchen Verfaſſung liege.

Die engliſche Geſchichte, ſagt Wendeborn, vergangner und gegenwärtiger Zeiten beweiſet es, daß ewige Klagen in der Nation ge-

herrſcht, daß die Conſtitution verletzt worden. Vorzüglich ſind dieſe Klagen in der Nation, ſeit den Zeiten Jakobs des Erſten laut geweſen, da der Herzog von Bukingham, durch ſeine heilloſen Anſchläge, den Grund zu vielen erfolgten Unruhen gelegt, und an dem tragiſchen Ende Carls des Erſten vorzüglich Schuld iſt. Sehr oft, ehe ich die Sachen, wie ſie wirklich gehen, genauer kennen lernte, dachte ich, wenn auf allen Seiten die Conſtitution, oder die Grundgeſetze des Reichs, gehörig befolgt würden, ſo könnte das Volk glücklich, und der König geehrt und geliebt ſeyn. Allein die Antwort, die mir gegeben wurde, wenn ich dieſen Gedanken äußerte, war immer: dieſes ſey nicht möglich, England müſſe durch Partheien regiert werden. Freilich, bei der engliſchen Conſtitution iſt es wohl nicht leicht anders möglich. Gewalt und Macht zu herrſchen ſind Dinge, die zu viel Hinreißendes für den Menſchen haben, und der Gewalt der Fürſten Grenzen ſetzen wollen, iſt eben ſo viel, als ſie anfeuern, ſich unumſchränkt zu machen. Die engliſche Geſchichte kann dieſes vorzüglich beſtätigen. Man darf un-

ter andern nur die Regierungen Jakobs des Erſten, Carls des Erſten, und Jakobs des Zweiten leſen, ſo wird man beſtändige Streitigkeiten und Verſuche finden, die Vorrechte des Volks zu kränken.«

»Die königliche Macht iſt in der engliſchen Staatsverfaſſung ſehr groß, und wenn die Vorrechte und die Macht des Parliaments, beſonders des Unterhauſes, groß zu ſeyn ſcheint, ſo iſt doch der Einfluß der Krone ſo ſtark, daß es ihr faſt immer möglich wird, ſich eine Mehrheit der Stimmen im Parliamente zu verſchaffen, und auf ſolche Weiſe die vorzüglichſte geſetzgebende Macht zu werden, die thun kann, wie ſie will, und doch immer unter dem Scheine, daß es der Conſtitution gemäß ſey. Dieſes iſt ein Kunſtgriff des Hofes, der nicht etwa erſt in neuern Zeiten ausgefunden iſt, ſondern den man ſchon ſeit Heinrich dem Fünften, und noch früher ausgeübt hat. Die Zeiten Heinrichs des Fünften, Eduards des Zweiten, Richards des Zweiten, Carls des Erſten, und Jakobs des Zweiten haben es hinlänglich gelehrt, daß es gefährlich ſey, offenbare Ein-

griffe in die Rechte des Volks zu thun, und gewaltſam gegen die eingeführte Staatsverfaſſung zu handeln; allein man hat Mittel gefunden, das Parliament auf ſeiner Seite zu haben, und alsdann ſind die Miniſter des Königs ſicher, und können thun, was ſie wollen.»

»Es iſt ſchwer, zumal für Dürftige und Geizige, Beſtechungen zu widerſtehen. Ohnedem iſt das Geld der Gott der Engländer. Bei den Parliamentswahlen wird daher, wo es nöthig gehalten wird, das Geld nicht geſpart, und man kann die Frage aufwerfen, ob die Regierung, die gern ſolche Perſonen, die auf ihrer Seite ſind, ins Parliament bringen will, mehr zu tadeln ſey, oder die Wählenden, in deren Gewalt es ſtand, nach ihren eignen Einſichten und Vortheilen zu wählen, ſich aber beſtechen ließen, und hernach klagen, daß das Parliament nicht auf der Seite der Freiheit und des Volks ſey. Man ſiehet hieraus, daß, wenn keine königliche Gewalt in der engliſchen Staatsverfaſſung wäre, die beſtechen könnte, und zu beſtechen Luſt hätte; und wenn kein Oberhaus wäre, das immer auf die Seite des Königs hängt, ſo würde auch das Par-

liament mehr patriotiſch, und das Wohl des Volks würde die erſte Vorſchrift bei ſeinen Berathſchlagungen und Geſetzen ſeyn. Aber ſo iſt die königliche Gewalt eine beſtändige Donnerwolke, die über der Freiheit des Volks ſchwebt. Man hat freilich die Macht des Königs dadurch begrenzt, daß man das Recht, Auflagen zur Unterhaltung des Staats und des Königes zu machen, dem Unterhauſe allein eingeräumt; allein man hat ſich nicht gehütet, dem Könige ſo viele Einkünfte und Eigenthum zu geben, daß er dadurch in den Stand geſetzt wird, den größten Theil des Unterhauſes, ſo wie des Oberhauſes von ſich abhängig zu machen.„

„Man bedenke, daß die Einkünfte des Königes nach gegründeter Rechnung ſich auf zwo Millionen an baarem Gelde jährlich belaufen; man erwäge, daß in der Kirche der König das höchſte Oberhaupt ſey, und die einträglichſten und meiſten Stellen zu vergeben habe, daß 160,000 Pf. St. (1,760,000 Gulden), welche der König an Penſionen jährlich wegzugeben hat, eine anſehnliche Summe ſey, womit er ſich viele Freunde machen kann; man erinnere ſich, daß die ganze

Armee und Seemacht, mit allen Plätzen und Beförderungen, vom Könige abhängen, und daß die Millionen, die als Taxen bezahlt werden, in die königliche Schatzkammer gehen, und durch eine Menge von Bedienten eingeſammelt und wieder ausgezahlt werden, die der König zu ernennen das Recht hat. Die vom Adel, wenige ausgenommen, haben einträgliche Stellen und Bedienungen am Hofe, und hängen alſo vom Könige ab, der zugleich das Recht beſitzt, ſo viele Peers zu machen, als er Luſt hat, nicht zu gedenken, daß der Adel, wo dergleichen iſt, immer auf die Seite der höhern Macht neigt. Der engliſche Adel iſt der Vormund und die Stütze der Krone genannt worden, und er iſt es auch in Wahrheit. Es iſt daher kein Wunder, daß im Oberhauſe die Mehrheit der Stimmen faſt beſtändig für den König iſt, und daß es im Unterhauſe, wo ſo viele Mitglieder ſind, die Beförderungen unter der Regierung erhalten, und Einkünfte von der Krone genießen, oder mit dem Adel verbunden ſind, eben ſo hergehe.- *)

*) Wendeborn, 1ſter Band, S. 61 ꝛc.

Unmöglich kann die ganze brittiſche Nation unbekannt mit dieſer Lage ihrer Regierungsverfaſſung ſeyn; unmöglich können alle und jede Staatsglieder mit Blindheit und Gleichgültigkeit dieſe künſtliche Sklaverei, dieſe liſtige Ketten der Knechtſchaft, und dieſen ſo offenbaren Betrug, womit man ſie um die wohlthätigen Zwecke ihrer Conſtitution bringen, anſehen. Je ſtärker die Regierung ihre Macht mißbraucht, je deutlicher der Deſpotiſmus der Miniſter um ſich greift, je mehr entwickelt ſich auch unter allen guten und rechtſchaffen geſinnten Staatsbürgern der Keim der Unzufriedenheit, des Mißvergnügens, bis er in eine Gährung übergeht, die Zeit und Umſtände, die der Zufall, oft ehe man es denkt, herbei führt, zur Reife bringen, und die gegenwärtig gewöhnlich die königliche Macht gänzlich vertilgen.

Schon iſt die Volksſtimmung in England nicht mehr zweifelhaft. Oft ſchon wurde der König und ſein Miniſter vom Volke ſo mißhandelt, als wären ſie bereits von der Nation zur Pillory verdammt; ſchon ſieht der König und der Miniſter allenthalben Conſpirationen und Verſchwörungen; ſchon traut man den gewöhnlichen

Klubbs und Geſellſchaften nicht mehr, und beſchuldigt ſie, um ihre Papiere habhaft werden zu können, des Hochverraths; ſchon werden die Volksverſammlungen, die ſeit urdenklichen Zeiten ſtatt finden, entweder verboten, oder aufs genaueſte beobachtet; ſchon verräth die Regierung in tauſend Schritten, die ſie thut, was ſie verdiene, durch das, was ſie fürchtet, und eine immerwährende Unruhe ſchreckt, beim unbedeutendſten Vorfall, den König und ſeine Miniſter. Alles dieſes, mit der irländiſchen und ſchottiſchen Bewaffnung verbunden, zeigt, daß das Volk müde werde ſich unterdrücken zu laſſen, und daß es der Krone ſchwer fallen werde, es zu beſiegen.

Neun und vierzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Der König.

Der König von Großbritannien hat, was ſo wenige Könige anerkennen, was man ſogar aus dem preußiſchen Geſetzbuche auslöſchte, »Pflichten,« aber auch »Rechte.« Ein jeder König von England verſpricht und beſchwört bei ſei-

ner Thronbeſteigung feierlich: 1) die Nation des Königreichs England, und aller dazu gehörigen Länder, nach den Statuten des Parliaments und nach ihren Geſetzen und Gewohnheiten zu regieren. 2) Daß er mit allen Kräften darnach trachten wolle, daß Recht und Gerechtigkeit, vereint mit Barmherzigkeit, in allen ſeinen Gerichten ſtatt finde. 3) Und was man dem Könige erlaſſen ſollte, da es ihn mehr zum Feind eines Theils ſeiner Unterthanen, als zum Vater des ganzen Volks macht, ſo muß er dem Erzbiſchof ſchwören: daß er nach allem Vermögen die Geſetze Gottes, das Bekenntniß des Evangeliums und die proteſtantiſche Religion, wie ſie durch die Geſetze beſtätiget iſt, aufrecht zu erhalten ſuchen, und den Biſchöffen und der Geiſtlichkeit des Reichs, und den Kirchen, darüber ihnen die Aufſicht anvertraut iſt, alle die Rechte und Vorrechte erhalten wolle, die ihnen nach den Geſetzen zugehören. Der König legt die Hand auf das Evangelium, und ſagt nach geleiſtetem Verſprechen: „Alles was ich verſprochen

habe,

habe, will ich thun und halten, ſo wahr ich wünſche, daß mir Gott helfen möge.“

Dieſem feierlichen Verſprechen zufolge, ſollte man denken, daß entweder viele engliſche Könige Meineid für keine Sünde halten, oder daß alle Beſchwerden grundlos und erdichtet ſind, von denen alle engliſche Schriften angefüllt ſind. Daß der gegenwärtige König ſehr fromm iſt, davon kann niemand mehr überzeugt ſeyn, wie ich, denn ich habe mit meinen Augen auf jeder Seite des königlichen Ehebettes ein Gebetbuch, eins für den König, und eins für die Königin (denn ſie ſchlafen in einem Bette beiſammen) im Schloſſe zu Kew liegen ſehen, mit deutlichen Spuren, daß ſie gebraucht worden ſind. Unſtreitig alſo fällt alle Schuld, wenn dieſer Eid unerfüllt bleibt, auf die Miniſter, denn der König iſt wirklich eben ſo gut als fromm. In ſeinem ganzen Geſichte liegt kein Zug von allen dem, was die Miniſter in ſeinem Namen, gegen Nummero Eins, ſeines Eides vornehmen. Die Heiterkeit in ſeinen Zügen, ſo weit ich ſie bei einer Cour zu St. James's als natürlich anſehen konnte, verrathen

kein böſes Gewiſſen, ſondern Unbefangenheit und Gleichmüthigkeit bei allem.

Was den Prinzen von Wales anlangt, ſo liegt in ſeinem Geſichte eine unbegrenzte leichtſinnige Gleichgültigkeit, daß ich überzeugt bin, er werde einmal nicht das mindeſte Bedenken tragen, der Nation den Eid ſo oft abzulegen, als ſie es haben will, ohne daß er ſich um den Inhalt desſelben überhaupt eben ſehr bekümmern wird. Freilich ſind auch die Könige nicht ſo wie ihre Unterthanen an ihre Eide gebunden, ſonſten wären die Projekte vom ewigen Frieden gar nicht mehr des Aufwärmens werth, und wir würden in unſern alten Tagen nicht mehr nöthig haben, eine neue Geographie zu ſtudiren. Da es ſich aber nicht ſchickt von Königen in allen Fällen die Wahrheit zu ſagen, ſo wollen wir einen Sprung über Nr. 1. machen, und zu Nr. 2. übergehen. Wir wiſſen bereits aus Blackſtone, wie die königliche Acciſebeamten, mit Vorbeigehen der Statuten des Reichs und dem gemeinen Rechte, und dem Allgemeinen aller engliſcher Bürger, richten, und die Barmherzigkeit, mit welcher in den königlichen

Gerichten verfahren wird, ſchildert uns Wendeborn in folgendem:

„Das Gericht der königlichen Exchequer beſtehet aus vier Richtern, unter dem Vorſitze eines Kanzlers. Die Richter heißen Barons of the Exchequer ꝛc. Hieher gehören alle Klagen, welche den Abbruch der königlichen Einkünfte, der Zölle ꝛc. betreffen, und wer hier vorgefordert wird, der kann nur immer zu ſich ſprechen: Wahrlich! du wirſt nicht von dannen heraus kommen, bis du auch den letzten Heller bezahleſt.“ *)

Durch eine ſonderbare Anomalie iſt der König Niemand Gerechtigkeit, ſondern nur Gnade zu erzeigen verpflichtet, und doch vereidet Nr. 2. den König zur Handhabung und Leiſtung der Gerechtigkeit. Gegen die kleinen Diebe finden wir auch, daß die Krone mit ſtrenger Gerechtigkeit verfahre, und an den großen, daß Seine Majeſtät auch ihres Verſprechens eingedenk ſeyn,

*) Wendeborn, 2ter Band, S. 8.

Barmherzigkeit walten zu laſſen. Wer an der Gerechtigkeit der Krone zweifeln wollte, der darf nur aus Fleetſtreat nach dem Strande gehen, und er wird auf Templebar, wo er durchgehen muß, noch die eiſernen Stangen ſehen, auf welchen die Köpfe verſchiedener Anhänger des Hauſes Stuart, zur Freude aller getreuen Unterthanen des Hauſes Hannover, aufgeſteckt waren. Will er zur Abwechſelung einen neuen Beweis königlicher Milde und Barmherzigkeit haben, ſo darf er nur auf die Flotte zu Spithead ꝛc. gehen, und ſehen, wie wenig Aufrührer daſelbſt aufgehängt ſind. Will er endlich Gerechtigkeit und Güte vereint mit einander ſehen, ſo bedarf es bloß eines Blicks auf ſeinen Premier-Miniſter Pitt, dem er die Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihn mit unendlicher Barmherzigkeit am Ruder des Staats zu dulden. Uebrigens aber gehen die Gerichte, welche nicht unmittelbar unter dem Könige ſtehen, ſo wie die königliche, wo keine Streitigkeiten über das Privat-Intereſſe der Krone vorkommen, als das Court of Common Pleas, und das Court of Conſcience ihren ordentlichen rechtlichen Gang.

Was den dritten Artikel des königlichen Eides anlangt, ſo hört man wohl von den Diſſentern in England klagen, daß er nur allzuſehr gehalten werde, aber nirgends eine, daß die Krone ihn vernachläßige. Auch ſind die Herren Erzbiſchöfe und Biſchöfe gar getreue Anhänger der Krone, und es ſind höchſt ſeltene Exempel, wenn einer die Undankbarkeit gegen den König ſo weit treibt, im Oberhauſe einmal für das Volk zu ſprechen. Sie nehmen als beſcheidene Diener Chriſti faſt gar keinen Antheil an weltlichen Händeln, nicken gewöhnlich, wie es der Miniſter beſtellt, ihr Ja, und dann nur erheben ſie ihre Stimme, wie eben ſo viel Halljahrs-Poſaunen, wenn eine Toleranz-Bill im Oberhauſe durchgehen ſoll. Die Erſparung ihrer Beredſamkeit verwandelt ſich dann in einen Strom von Erguß zur Ehre Gottes, und zur Erhaltung der allein herrſchenden biſchöflichen Kirche. Hätten ſie nicht dieſe wichtige Sorge auf ſich, ſo möchte man in Verſuchung kommen, zu fragen, wie das Reich Gottes in das Reich des Streits und weltlicher Angelegenheiten käme? und was Pfaffen im Parliamente zu ſuchen haben?

Die Rechte, welche die brittiſche Nation ihren Königen gab, ſind höchſt bedeutend, und verrathen ein unbegrenztes Zutrauen, in die Gerechtigkeit und Güte des Königes, und erheben ſeine Perſon, zu einer wahren Gottheit, wie ich ſchon geſagt habe. Wir folgen Wendeborn hier als unſerem Führer. Er ſagt: „Die Perſon des Königes wird als heilig angeſehen; die Geſetze erſtrecken ſich über ſeine Handlungen nicht; daher wird geglaubt, daß der König nichts Böſes thun, ja nicht einmal denken könne. Die Staatsbedienten ſind für alles, was gegen die Geſetze des Landes ſeyn möchte, verantwortlich, wenn es auch alles auf Anſtiften und Befehl des Königes geſchähe, was ſie thun. Daher auch in öffentlichen Blättern, und in Schriften gegen die Regierung, nicht der König, ſondern ſeine Miniſter angegriffen werden ſollen. Sogar im Parliamente, wo ſonſten eine ſo große Freiheit im Reden herrſcht, darf nie etwas dem Könige nachtheiliges geredet werden. Alles iſt gegen die Miniſter gerichtet, wenn auch jedermann wüßte, daß ſie nach dem Willen und den Befehlen des Königes handeln. Es dürfen keine

Ausdrücke gebraucht werden, die auch nur auf eine entfernte Weiſe der Ehrerbietung, welche die Geſetze gegen den König vorſchreiben, zu nahe treten. Während der Regierung Jakobs des Zweiten, trug es ſich zu, daß Jemand im Unterhauſe, von einer Antwort, die der König auf eine Addreſſe des Parliaments gegeben hatte, ſagte: „daß ſie hohe Worte enthielte, um die Mitglieder des Unterhauſes in Furcht zu ſezzen;“ und er ward dafür nach dem Tower geſchickt. *)

In dieſen Dingen gefällt mir in ſo weit die engliſche Conſtitution, als ſie der oberſten Autorität, die ihr zugehörige Achtung bezeigt, und ſie ihr zuſichert. Aber wer ſieht nicht, daß das Ganze auf eine leere Mummerei abläuft? Ob die Handlungen des Königes an ihm ſelbſten, oder dem Mannekin von Miniſter, den er in ſeinem Namen handeln läßt, getadelt werden, das läuft am Ende auf eins hinaus. Wir finden in der engliſchen Geſchichte auch nicht, daß dieſes die Perſon der Könige eben ſehr geſchützt hätte. Man

*) Wendeborn 1r Bd. S. 9.

ſchickte die Miniſter Carls des Erſten, den Herzog von Strafford, und den Biſchof von London, dem Könige voran auf das Blutgerüſte, und ihn ſelbſt hinter her. Jacob der Zweite, dem zu Gefallen man ein Parliaments-Glied nach dem Tower ſchickte, entging ſeinem Schickſal dadurch nicht, er verlohr die Krone, und rettete ſich gegen den Reſpekt der engliſchen Geſetze, durch eine ſchnelle Flucht; und indeſſen man Georg den Dritten mit aller gebührenden Achtung im Parliament aufzunehmen bereit iſt, wirft das Volk die Fenſter ſeines Wagens ein, und kann nur mit Mühe zurückgehalten werden, Se. Majeſtät zu tode zu ſteinigen.

Es iſt meines unmaßgeblichen Erachtens ſehr zweckwidrig, wenn die Geſetze die Achtung beſtimmen, welche man in Pauſch und Bogen, für alle Könige ohne Unterſchied ihrer Verdienſte um den Staat haben ſoll und mit einer vollkommnen Gleichheit beſtimmen, er verdiene der Achtung, oder verdiene ſie nicht; er ſey ein Alfred, oder ein Heinrich der Achte. Auch Könige müſſen ein plus ultra haben wornach ſie ringen, und dies kann doch bloß die ihren Verdienſten an-

gemeſſene Achtung ſeyn. Geſetze, die hierinnen etwas beſtimmen wollen, ſind lächerlich und abgeſchmackt, denn Troz aller Geſetze, wird der weiſe und gute Monarch immer mehr geſchätzt werden, und zugleich geliebt, als der Tyrann oder Feind des Staats, deſſen Rechte er durch Gewalt oder Beſtechung untergräbt. So wenig dieſe Geſetze, die den Tyrann und gekrönten Böſewicht eben ſo gut zu einem Gott machen, als den guten, wirkliche Achtung hervorbringen können, eben ſo wenig vermögen ſie, um eine Nation überhaupt für ihren Monarchen zu ſtimmen. Sie verlangen mehr als ein vernünftiger Menſch leiſten kann. Es iſt unmöglich, daß die Geſetze die Unterthanen blind machen könnten. Zu ſehen wie der Wütherich Heinrich der Achte eine Frau nach der andern aufs Schaffot ſchickte, um eine neue nehmen zu können, und glauben zu ſollen, der König könne nichts Böſes thun, ja nicht einmal denken, iſt eine Anmuthung der äußerſten Ungereimtheit, die um ſo viel thörichter wird, als ein Geſetz ſie gebietet. Mehr noch, dieſes Geſetz iſt eine Beleidigung der königlichen Ehre und Würde, weil es

ſtillſchweigend vorausſetzt: »daß kein König von England, ſich die Achtung der Nation werde verſchaffen können, und daß man ſie ihm alſo durch ein Geſetz zuſichern muß. Wir finden in keinem andern Staate der monarchiſch beherrſchten Welt, daß irgend ein Monarch, um ſich Achtung zu verſchaffen, ſich hinter einem Geſetze dieſer Art verkrieche; nein! der gute Monarch ſucht ſie in ſeiner Regierungsweiſe und als perſönliches Verdienſt.

Das Geſetz enthält ferner die widerſinnigſte Ungerechtigkeit und einen Widerſpruch gegen ſich ſelbſt. Es macht nämlich einen unſchuldigen Miniſter für die Handlungen eines Königes verantwortlich, dem er nicht die geringſten Remonſtrationen über ſein Verhalten machen darf, da das Geſetz von ihm verlangt, zu glauben: der König ſey unvermögend, etwas Böſes zu denken, und folglich auch zu wollen. Dieſem Geſetze zu Folge iſt der Miniſter eine bloß paſſive Maſchine in der Hand des Königes, der mit Sicherheit ſeiner Perſon, wie Carl der Zweite, das Intereſſe der Nation ihren Feinden verkaufen kann, und wofür der Miniſter büßen muß, wenn ihm auch

der König kein Wort davon ſagte. Darf das Parliament es nicht wagen, den König einer ungeſetzlichen Handlung fähig zu halten, wie weit weniger der Miniſter? Auch ſcheinen die Geſetzgeber nicht gewußt zu haben, wohin ſie ein ſo widerſinniges Geſetz, zuſammt der Nation leiten kann. Zuförderſt ſpricht es den König von allen ſeinen übernommnen Verbindlichkeiten gegen den Staat frei, und von dem Eide den er dem Staate leiſtete. Erklärt das Geſetz dem Monarchen einmal, daß alles gut ſey, was er thue, ſo iſt die Verletzung der Nationalrechte auch eine gute Handlung. Und hängt die Nation ein Dutzend Miniſter auf, ſo kann der König doch immer fortfahren, gegen die Conſtitution zu conſpiriren, denn alles was er thut iſt recht und gut; und was fragt ein Tyrann nach einem Dutzend Miniſter? Ja das Geſetz erklärt die Nation für Verbrecher der beleidigten Majeſtät in der That, ſobald ſie einen Schritt gegen den König ſelbſt, zu Erhaltung ihrer Conſtitution thut. Und wirklich in dieſem Falle befindet ſich die Nation gegenwärtig. Die Krone zog ſo manche rechtliche Bürger, als Schuldige des Hochverraths ein, die ein Gericht

von Geſchwornen als Vertheidiger der National-rechte erkannte, und frei ſprach. Wie dann, wenn es dem Könige einmal einfiele, in Perſon zu erklären, daß er die Vorrechte des Volks für null und nichtig erkläre, — hat die Nation dann ein Recht, ſich dem Könige zu widerſetzen, da auch dieſe Handlung gut und recht ſeyn muß, wenn das Geſetz gültig bleiben ſoll? Und wie, wenn er ſeine Miniſter erſt dimittirt, ehe er dieſe Erklärung thut, an wen will ſich die Nation dann halten? So erklärt dieſes widerſinnige Geſetz die gerechteſte Bemühung, die Conſtitution zu erhalten, eben ſo gut für ein Verbrechen des Hochverraths, als die Bemühung, ſie zu vernichten.

Dieſes Geſetz kann ferner einen Monarchen ſehr leicht auf das Blutgerüſte bringen; wie es mit Carl geſchah. Es berechtiget den König, alles was er thun will und thut, für recht und gut zu halten. Es vermehrt die Sicherheit und Dreiſtigkeit deſſelben zu Unternehmungen gegen die Freiheit, da es die Perſon des Königes deckt. Ohne Furcht und Beſorgniſſe kann man alle Mittel der Beſtechung und Gewalt anwenden, um zu

einem deſpotiſchen Zwecke zu gelangen. Ueberhaupt iſt dieſes ein Geſetz, das kein guter König bedarf, und das ein ſchlechter nicht verdient. Und wie will man den Widerſpruch der Reichsgeſetze auflöſen, nach welchen der 70ſte Artikel der Magna Charta erlaubt, dem Könige auf alle mögliche Weiſe wehe zu thun, wenn man vom Könige keine böſe Handlung glauben darf? Denn um guter Handlungen willen erlaubt dieſes das Geſetz nicht.

Die Vorrechte des Königes beſtehen ferner darinnen, "daß er Kriege erklären, Frieden ſchließen, Bündniſſe machen, und Geſandten ſchicken kann, wie er will." Ohne alles Bedenken gehören dieſe Dinge für die ausübende Macht. Die Conſtitution glaubte dem Mißbrauch, der daraus entſtehen konnte, dadurch vorzubeugen, daß ſie dem Hauſe der Gemeinen das Recht übertrug, die zu einem Kriege nöthigen Gelder zu bewilligen oder zu verſagen. Carl der Erſte und andere Könige kamen auch wirklich in ein ſonderbares Gedränge, da die Parliamente noch aus Männern beſtanden, welche die Krone nicht beſtechen konnte. Gegenwärtig aber

iſt es ohne allen Nutzen, und kann die Krone nie hindern, auch den ungerechteſten Krieg zu führen. Die Parliamente ſind, ſeit Hannover auf dem Throne ſitzt, in der Hand des Herrn, und er lenkt ſie wohin er will. Das Gegengewicht iſt durch das Beſtechungs-Syſtem völlig aufgehoben, und die Krone beſteuert die Nation, durch ihre eigne Repräſentanten, nach freier Willkühr.

Ferner, ſo iſt ſeit Heinrichs des Achten Zeit der König Beſchützer des Glaubens, und Pabſt in der Kirche. Er beſitzt alle Inveſtitur-Rechte, und macht Erzbiſchöfe und Biſchöfe. Selbſt die Lehren der Kirche ſind in ſeiner Gewalt. Der König iſt der erſte Theolog, und Heinrich, weiberreichen Andenkens, und Jakob der Erſte bewieſen es durch ihre gelehrte Arbeiten, daß ſie es ſeyen. Dadurch erhält der König eine bedeutende Stärke, denn ſeine Suffraganeen im Oberhauſe ſind immer der Meinung wie ihr Oberhaupt.

Alle Militairſtellen, und alle Stellen bei der Marine hängen von ihm ab. Das wichtigſte aber iſt: „daß er Parliamente berufen und entlaſſen kann, wie er will; daß er die Akten deſſelben

annehmen oder verwerfen kann, wie es ihm gefällt.“ Hierdurch wird der König eigentlich Herr der Nation. Will ſich z. B. dieſes Parliament nicht beſtechen laſſen, oder bekommen die Oppoſitions-Männer zufällig das Uebergewicht, ſo wird das Parliament diſſolvirt, und wenn es der König für gut findet, ein neues erwählt. Will dieſes auch nicht wie die Krone will, ſo geht auch dieſes aus einander. Carl der Erſte bediente ſich dieſes Rechts gar vorzüglich, und daß er ſein letztes Parliament permanent erklärte, brachte ihn um Kron und Leben. Wir haben Beiſpiele, daß Könige ſich lieber viele Jahre lang ganz ohne Parliament beholfen haben, und zwar nicht ſeltne. Es hängt alſo vom Könige ab, ob, und wenn, und wie lange er erlauben will, daß die Nation vorgeſtellt, und Geſetze gemacht werden.

Allen dieſem zufolge ergiebt ſich, daß die gegenwärtige Verfaſſung eigentlich ganz monarchiſch, und indirekter Deſpotismus iſt. Das Große der Geſchäffte, die eigentliche ganze Regierung des Reichs, hängt von der bloßen Willkühr des Königs ab. In Rückſicht der Verwaltung der Rechtspflege, beſonders wo die Krone kein Intereſſe da-

bei hat, wird nach den hergebrachten Obſervanzen und Gewohnheiten verfahren. Der Krone kann es gleichgültig ſeyn, ob Geſchworene verdammen, oder andere, da ſie das Recht hat, durch Begnadigung dem Volke diejenigen zu entreißen, die der Krone der Begnadigung werth erſcheinen. Die Rechtspflege in Civilſachen iſt langſam und koſtſpielig, und eben ſo wenig ein gutes Muſter, als das Criminalrecht. Die Geſetze ſelbſt ſind ſinnlos, wo der Wortverſtand aufhört. Wenn die Geſchwornen: ihr Nicht ſtrafbar ausgeſprochen haben, ſo kann der Verbrecher ohne alle Furcht einer neuen Unterſuchung ſein Verbrechen ihnen ſelbſt geſtehen. Falſche Eide gehören zum Handel der Britten, wie der Sklavenhandel zu jenem der Heſſen. Ein ausgelaſſenes Wort, ein falſchgeſetzter Buchſtabe, eine vergeßne Formalität, ſetzen den größten Verbrecher in Freiheit, und die Häufung der Verbrechen über den Buchſtaben löſt die Anwendung des Geſetzes auf.

Die Einkünfte des Königes rechnet Wendeborn zu 2,000,000 Pf. Sterl. oder 22,000,000 Gulden. In allen Proceſſen iſt der König frei, und vergütet dem Kläger keine Koſten. Betriegen

die

die königlichen Taxenſammler die Caſſe, ſo muß das geſammte Kirchſpiel noch einmal bezahlen, und dem Könige alles vergüten. So weit treibt man es kaum in der Türkei.

Der König hat zu ſeiner Regierung einen geheimen Rath. Die Anzahl der Räthe iſt nicht beſtimmt. Es ſind ihrer über Hundert. Der König ernennt ſie ganz nach ſeinem eignen Willen. Ihr Eid, den ſie leiſten müſſen, ſchließet in ſich, daß ſie dem Könige nach ihren beſten Einſichten, nach der Wahrheit, und zum allgemeinen Beſten rathen, und die höchſte Verſchwiegenheit beobachten wollen. In dem geheimen Rathe des Königs iſt der Jüngſte unter den Räthen immer der erſte, der ſeine Meinung ſagt; der König giebt ſein Urtheil zuletzt, und entſcheidet. Unter dieſen Geheimen Räthen haben die beiden Staatsſekretaire das meiſte zu thun. Der eine hat das ſüdliche, der andere das nördliche Departement. — Alle Bittſchriften, und alles, was ſonſt an den König gelangen ſoll, geht durch die Hände dieſer beiden Staatsſekretaire; ſo wie die Antworten und Verhaltungs-Befehle, die der König giebt, durch ſie ausgefertigt werden. Um deswillen müſ-

ſen die Geſandten und die Befehlshaber der Krone ihre Berichte insgeſammt an dieſelben richten. In Kriegszeiten werden alle Berichte der kommandirenden Generale an ſie eingeſchickt, und als Briefe an die Staatsſekretaire, in der Hofzeitung, im Namen und unter dem Anſehen der Regierung bekannt gemacht. Die Berichte der Admiråle und Seeofficiere ſind davon ausgenommen. Dieſe werden jedesmal an den Sekretair der Admiralitåt gerichtet, eingeſchickt, und auch unter ſeinem Namen in der Hofzeitung, als die glaubwůrdigſten Berichte — wer ſie dafůr halten will — der Nation und dem ůbrigen Europa vorgelegt.«

»Jeder Staatsſekretair hat 2000 Pf. Sterl. oder 22,000 Gulden jåhrliches Gehalt; eine Summe fůr ſeine Tafel und Zimmer im kōniglichen Pallaſte, um ſeine Geſchåffte zu beſorgen. Eigentlich ſollten dieſe beiden Staatsſekretaire die erſten Miniſter des Kōniges ſeyn; allein man hat ſeit vielen Jahren den erſten Lord der kōniglichen Schatzkammer mit dieſem wichtigen, und gewiſſermaßen gefåhrlichen Amte bekleidet geſehen. Gemeiniglich iſt derſelbe ein Mitglied des Unterhau-

ſes im Parliament, damit er in demſelben das Intereſſe der Krone deſto beſſer beſorgen könne. Alsdann iſt er zugleich Kanzler von der Exchequer. Dieſer Kanzler (der aber kein Peer des Reichs ſeyn kann) der ſich immer eine Stelle im Unterhauſe zu verſchaffen weiß, trägt jährlich, im Namen der Regierung, die Summen, welche der Staat erfordert, dem Parliamente vor; und wenn neue Auflagen und Anleihen zu machen ſind, ſo iſt er es, der ſie dem Unterhauſe zur Prüfung und zur Genehmigung vorlegt. Man nennt den Entwurf des Miniſters, um neue Taxen aufzulegen, und die erforderlichen Summen aufzubringen, »den Budget.« Er wird gemeiniglich bis zum Tage, da der Miniſter denſelben im Parliamente bekannt macht, geheim gehalten; und das Volk iſt voller Erwartung, zu wiſſen, was dieſe Büchſe der Pandora enthalte, deren Eröffnung man »the Opening of the Budget« nennet.«

»Ehemals war die Schatzmeiſter-Stelle die Würde eines einzigen, der Lord High Treaſurer hieß, jetzt wird ſie durch fünf Kommiſſarien verwaltet, die den Namen der Lords of

the Treaſury führen. Der Erſte unter dieſen Kommiſſarien iſt der Erſte Staatsminiſter. Er hat im Grunde alle Einkünfte des Staats unter ſeinen Händen, und ſein Poſten iſt deswegen ſo einträglich. Er beſorgt die Verpachtung aller Krongüter, und beſetzt nach Gefallen viele Aemter der Krone, beſonders der Zollbedienten und der Einnehmer im Königreiche. Daher iſt er auch ſehr angeſehen, und wird ſehr mit Bücken und Beugen geehret. Sobald ſeine Würde ein Ende hat, bekümmert ſich niemand mehr um ihn. Ich habe die Stelle eines erſten Miniſters gefährlich genannt, und ſo iſt ſie auch, wenn er mit einem patriotiſchen Parliamente zu thun hat. Allein, wenn er den König und das Parliament auf ſeiner Seite hat, ſo hat er nichts zu befürchten. Daß er den König zum Freunde habe, iſt mehrentheils zu vermuthen, weil er ſein Bedienter iſt, und von ihm nach Gefallen kann entlaſſen werden. Es kann aber doch, wie wir Beiſpiele haben, der König durchs Parliament genöthiget werden, ſeine Miniſter zu verändern, und ſolche anzunehmen, die nur das Volk zu haben wünſcht. Daß der Miniſter das Parliament auf ſeiner Seite habe,

hielt ehemals ſchwer, aber jetzt iſt es eine ziemlich leichte Sache, weil er es beſoldet. Gleichwohl muß der erſte Miniſter, wenn er ein Mitglied des Unterhauſes iſt, ſeinen Kopf ein wenig in Acht nehmen, wenn er ſiehet, daß er die Mehrheit der Stimmen zu verlieren anfängt. Es kann alsdenn leicht geſchehen, daß man ihn als einen Staats-Verbrecher anklage, welches man Impeach nennt, und alsdenn ſtehet es um ſeinen Hals etwas mißlich. Gemeiniglich haben aber dieſe Herren, wenn ſolche Gefahr zu drohen ſcheinet, ein königliches Patent in der Taſche, wodurch ſie zu Peers des Reichs gemacht und ins Oberhaus gerufen werden. Wenn ſie dieſes dem Unterhauſe im kritiſchen Augenblicke vorzeigen, ſich bücken und hinausgehen, ſo haben die Gemeinen weiter keine Gewalt über ſie. Sir Robert Walpole rettete ſich auf dieſe Weiſe.«

»Von den vorhin gemeldten Staatsſekretairen iſt der Kriegsſekretair noch unterſchieden, deſſen Amt von Wichtigkeit iſt, und viel einträgt. Durch ihn werden alle Befehle an die Generale, welche die Armeen kommandiren, und an die Kommandanten [illegible] Feſtungen u. ſ. w. aus-

gefertiget. Durch ihn läßt die Krone dem Unterhauſe die erforderlichen Summen, zur Unterhaltung der Armeen, Feſtungen ꝛc. zur Bewilligung vorlegen, daher er ein Mitglied dieſes Hauſes ſeyn muß.»

»Zu den übrigen Staatsminiſtern, die man, nebſt den Vorhergehenden, die Verantwortlichen, oder ſolche nennen möchte, die von der Nation, wegen der Verwaltung der Staatsgeſchäffte, zur Rechenſchaft gefordert werden können, werden die folgenden gerechnet. Der Großkanzler, der der Bewahrer des Gewiſſens des Königes in den Geſetzen genannt wird. Er iſt im Oberhauſe des Parliaments das, was der Sprecher im Unterhauſe iſt, und ſitzt als höchſter Richter in der königlichen Kanzlei. Der Präſident im geheimen Rathe trägt bei den Sitzungen deſſelben die Sachen vor, worüber berathſchlagt werden ſoll. Wenn der König nicht gegenwärtig geweſen, ſo legt er ihm alles vor, was bei der Sitzung vorgefallen. Dieſe Würde wird nicht auf lebenslang verliehen, ſondern nur ſo lange, als es dem Könige gefällt.«

»Der Lord Privy Seal, oder der geheime Siegelbewahrer des Königes, muß das kleinere Siegel zu Freibriefen und andern Sachen ſetzen, die der König unterſchrieben, damit ſie das große Siegel, durch die Hand des Großkanzlers, erhalten mögen. Er ſetzt auch das kleinere Siegel zu den Bewilligungen von Penſionen und andern dergleichen Dingen, die das große Siegel nicht nöthig haben. Sollte das königliche geheime Siegel zu etwas geſetzt ſeyn, das gegen die Geſetze des Landes wäre, ſo iſt nicht der König, ſondern der Lord Geheime Siegel-Bewahrer dafür verantwortlich.«

»Der Groß-Admiral hat die brittiſchen Flotten, und alles was das Seeweſen angeht, unter ſeinen Befehlen. Da dieſe wichtige Stelle ſchon ſeit vielen Jahren her durch Kommiſſarien, welche der König dazu ernennet, iſt verwaltet worden, ſo muß der Erſte derſelben, den man the Firſt of the Admiralty nennet, für alles, was die Marine angehet, und für alle Befehle, welche den Admiralen und Seeofficiers gegeben werden, verantwortlich ſeyn. Der höchſte Be-

fehlshaber der Armeen muß für alles, was das Militairweſen angehet, ſo wie für alle den Generalen und Befehlshabern der Truppen zugeſchickte Verhaltungs-Befehle, einſtehen. The Maſter of the Ordinance hat die Artillerie, Feſtungswerke, und was zum Ingenieurweſen gehört, unter ſeinen Befehlen, mit Verantwortlichkeit. Zuletzt möchte ich den General-Zahlmeiſter hieher rechnen, deſſen Stelle, in Kriegszeiten wenigſtens, die einträglichſte unter allen iſt. Man rechnet alsdann ſein Einkommen jährlich auf 40,000 Pf. Sterl. oder 440,000 Gulden, welches aus den Intereſſen der großen Summen, die er in Händen hat, und aus dem Abzuge entſteht, welchen der Zahlmeiſter von jedem Pfunde erhält, und ſich auf Einen Schilling beläuft. Da er ſo viele Millionen bezahlt, ſo kann ſein Vortheil dabei nicht gering ſeyn. Vor einigen Jahren ging die Rede, daß man künftig dieſe Stelle einem der königlichen Prinzen verleihen wolle, der ſie leicht durch jemand anders könnte verwalten laſſen. Bei der neulichen Veränderung im Miniſterio theilte man dieſen einträglichen Poſten, und machte zween Zahlmeiſter,

Einen für die Armee, und Einen für das Seeweſen. *)

Dieſes ſind die Perſonen, auf deren Schultern die Regierung von England liegt. Troz aller ihrer Verantwortlichkeit hat man ſeit langen Zeiten kein Beiſpiel geſehen, daß irgend einer derſelben beſtraft worden wäre. Dieſes beweiſt, daß entweder die Verantwortlichkeit dieſer Männer nicht weit her, und ſehr unbedeutend iſt, oder, daß Großbritannien lauter durchaus rechtſchaffene Staatsbeamten gehabt haben muß.

Funfzigſtes Kapitel.

Ueber die engliſche Conſtitution.

Fortſetzung.

Das Oberhaus des Parliaments.

Das engliſche Oberhaus bildet den ariſtokratiſchen Theil der brittiſchen Verfaſſung. Es beſteht lediglich aus dem Adel des Reichs und den Biſchöfen. Zwei Innungen, die nirgends auf der ganzen Erde, ſobald ſie ſich in Korporationen verbanden, viel Gutes für die Bürger ſtif-

*) Wendeborn a. a. O.

teten. Der Hauptcharakter von Beiden, iſt in einem ſolchen Zuſtand Herrſch- und Habſucht. Erſtere, eine Ausgeburt eines vernunftloſen Ehrgeizes, macht, daß ſie ſich gerne an die Perſonen der Fürſten andrängen, damit auf ſie, als dunkle, lichtloſe Irrſterne, ein Fünkchen erborgten Glanzes von der Sonne des Throns herab leuchte. Letztere, oder die Habſucht, die herrſchende Tugend der Britten, macht aus Adel und Geiſtlichkeit eine ſchaamloſe Caſte von offenbaren Staatsverräthern, welche die Plünderung der Nation mit den Miniſtern der Krone theilen. Dies ſcheint der Fall ſehr allgemein zu ſeyn. Wir mögen hinſehen, wo wir wollen, ſo finden wir beide Stände immer dem wahren Verdienſte im Wege. Angenommen, daß jeder erſte Stamm-Adliche dieſe ſeynſollende Ehre, drei oder mehrere Buchſtaben vor ſeinem Geſchlechtsnamen zu führen, durch wirkliche Verdienſte errungen habe, ſo iſt es doch höchſt abgeſchmackt, die Vorrechte, die das Verdienſt erhielt, auf verdienſtloſe Deſcendenten auszudehnen. Niemand, der Worte von Sachen zu unterſcheiden verſtehet, würde gegen Titel und Namen, mit denen die Arroganz

pfauenhaft prunkt, das mindeſte einzuwenden haben, wenn nicht dieſe Titel zugleich Rechte gåben, die das alberne Vorurtheil verlieh, und dem bloßen Namen von, Baron, Grafen ꝛc. alle jene Belohnungen, denen wahres Verdienſt mit hoffnungsloſer Thåtigkeit ſich entgegen arbeitet. Alle Stellen, in welchen wahres Verdienſt zum Beſten der Nationen und Staaten wirkſam ſeyn kônnte, werde durch jene elende Titular-Menſchen eingenommen, und Glůck und Wohl der Lånder einem hochverråtheriſchen Vorurtheil aufgeopfert, und der allein nůtzliche Stand des Bůrgers, unter dem Hochmuthe dieſer wahren Råuberbande — denn was iſt verdienſtleeres Eindringen in Staatsåmter anders als Raub — niedergedrůckt.

Ueberall — ich geſtehe es — habe ich nirgends die mindeſte Achtung fůr Adel, und jene pråcaire Vorzůge von Titeln. Ich habe nie in dem Coadjutor von Dahlberg, den Coadjutor, oder den Herrn von Dahlberg geachtet, ſondern den Mann von Verdienſten und Kenntniſſen. Der Vernůnftige muß nothwendig eine an Haß grenzende Verachtung gegen einen

Stand haben, der, im Durchſchnitt genommen, den unmoraliſchſten und verworfenſten Theil der Menſchheit enthält. Man verarge mir nicht den Ausdruck »an Haßgrenzende.« Ueberdenke ich wie dieſe verderbende Caſte gewöhnlich alle Vorurtheile der Bürgerverachtung mit in die Staatsämter hinüber nimmt, wie er den verdienſtvollſten Bürger, dem er nicht werth iſt die Schuhe aufzulöſen, in ſeinen Vorzimmern warten läßt: mit welchem nichtswürdigen Stolze der adliche Miniſter ſeine bürgerlichen Räthe behandelt, durch deren Einſichten er allein in ſeinem Poſten ſich erhalten kann; wie der reiche und von allen Grundſätzen und nöthigen Talenten entblößte Adliche ſich in die wichtigſten Geſandtſchaftsposten eindrängt; — ein Fehler den der Exadel der Republiken mit dem Adel der Monarchien gemein hat — und welche erbärmliche, an Seele und Verſtand minorenne Wichte die auswärtigen Angelegenheiten an den Höfen beſorgen: ergiebt ſich, daß treuloſe Garantien und Verträge geſchloſſen, und Falſchheit und Betrug die oberſte Stelle in der Diplomatie einnehmen; daß weder Treue, noch Rechtſchaffenheit, noch Geradheit und

Offenheit die Staatengeſchäfte leiten, ſondern hä⸗miſche Liſt, lauernder Betrug, und der habſüch⸗tige Blick auf mit Brillianten beſetzte Doſen; be⸗denke ich, daß einem ſolchen unrechtlichen Betra⸗gen die Staaten ein ewiges Mißtrauen unter ſich zuzuſchreiben haben; daß dieſer von menſchli⸗chem Gefühl weniger als nichts empfindende Adel, nach ſeinen verderbten Grundſätzen, Monarchen und Fürſten in den Staatsregierungen leitet, Kriege und Verheerung, und Eid⸗ und Bundes⸗Brüche beſchließt, und dies alles mit dem kälteſten Blute von der Welt; daß es keine Laſter gebe, die ſie nicht durch das größte Raffinement bis zu teufliſcher Schändlichkeit ausbilden, und damit alles um ſich her anſtecken und vergiften; berechne ich endlich alle verheerende Folgen, die der un⸗bändigſte Egoiſmus, dieſes Laſter, das beſonders in Republiken den damit behafteten zur Eiter⸗beule am Staatskörper macht, hervorbringt, und der bei dem beſcheiden erzognen Bürgerſtand ſo ungemeſſen nie Platz greifen kann; denn wahrlich! würde ich ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn ich eine Menſchenklaſſe liebte, und nicht, mit Abzug ihrer wenigen Ausnahmen,

verabſcheute, deren Denkungsart mit der meinigen, wie die Elemente Feuer und Waſſer, zuſammenſtimmen können.

Durchwandert die ganze Geſchichte des Adels von den älteſten Zeiten her. Wem gehörten alle zerſtörte Raubſchlöſſer in den Gebirgen? Waren es nicht Adliche, die auf allen Heerſtraßen ſich lagerten, um den Bürger zu berauben? Seht auf ihre Palläſte und Schlöſſer. Iſt auch an den meiſten derſelben nur ein Stein, den ſie ſelbſt mit Arbeit verdienten, oder nicht vielmehr der mühſame ſaure Schweiß des Bürgerſtandes, der unter dem barbariſchen nichtswürdigen Feudalſyſtem fröhnte und arbeitete, um ſeinen Tyrannen Palläſte zu erbauen, wo ſie fernerhin vom Schweiße der Bürger ſchwelgen können. Wer befugte die geiſtlichen Stifter zum Zehnten von allem, was lebt und nicht lebt, und etwas werth iſt? Was geht es uns an, wenn ein Judenführer das verordnete? Und wer gab nun den Adlichen das Recht, die geiſtlichen Stifter zu berauben, und ſich des Zehnten zu bemächtigen, den das jüdiſche Vorurtheil doch bloß dem Altare beſtimmte? Wer kann alle Gräuel zählen, welche der Hochmuth und Haabſucht des Adels

und der Prieſterſchaft über die unterdrückten Nationen brachte, die unbewaffnet den Gewaltthaten des Schwerts und des Prieſter-Betrugs nicht widerſtehen konnten?

Was den Adel für alle Staaten ſo verderblich macht, iſt die Erblichkeit uſurpirter Vorrechte. Der Adel ſieht ſein Geburtsrecht für eine Leibrente an, die ihm perennirend zuſtehe. Er glaubt die gegründetſten Anſprüche auf alle Staatsämter durch ſeine Geburt zu haben. Er bedarf nicht, ſich durch Bildung erſt zu dieſem Rechte bequem zu machen, er iſt ein Adlicher, und das iſt genug. Es würde ja eine Schande für die Fürſten ſeyn, wenn ihre Miniſter Bürgerliche; ihre Cammerherren Bürgerliche; ihre Staatsräthe Bürgerliche; ihre Generale Bürgerliche; ihre Geſandten Bürgerliche; ihre in hohen Landeskollegien ſitzende Präſidenten Bürgerliche wären. Zu allen dieſen Aemtern hat Gott von aller Ewigkeit her, in ſeinem feſten unveränderlichen Rathſchluſſe, mit freier Willkühr und ohne allen Grund und Urſache, ſo wie ohne alles Verdienſt, aus lauter Gnaden — den Adelsſtand verſehen und vorher beſtimmt. Darum fällt demſelben, bloß durch die

nackende Geburt von einer gnädigen Mamma, das Recht zu, unbeſorgt für ſich der erſten Staats-würden gewiß ſeyn zu können.

Wenn die Fürſten bedächten, daß all dieſes träge, arbeitſcheue, hochmüthige, räuberiſche adliche Volk eine mächtige Barriere zwiſchen ſie und die Liebe ihrer Völker ziehe, daß man vor dem ungeheuren Cometen-Schweif nicht zum Kern hinkommen kann, ohne durch einen kräftigen Sprung über ſie weg zu voltigiren; daß alſo alle Klagen und Bedrängniſſe des Volks nicht zum mitleidigen Herzen des Regenten kommen können, der ihnen oft ſo gerne abhelfen würde; wenn ſie wüßten, daß ſolche in Complimenten gezeugte, mit Complimenten gebohrne, mit Complimenten erzogne, und nur von und in Complimenten lebende adliche Miniſter, Geſandten, Staatsräthe und Präſidenten ihnen in der Schilderung der Lage des Staats, des Wohlſtandes der Nation, und der Beſchaffenheit der Manufakturen und Gewerbszweige nichts weiter als ſchriftliche und mündliche Complimente machen, wie gut, trefflich und floriſſant alles unter ihrer weiſen Regierung ſtehe, indeß allgemeines Elend über allen Departements

tements

tements brütet; bei Gott! ſie würden das niedri=ge Sklavengeſindel von Adel, das wie giftiges Ungeziefer um ihren Thron kriecht, und den Glanz der ſchönſten Krone beſchmeißt, durch Häſcher und Büttel zu allen T—ſ—n jagen laſſen. Man nennt den Adel die Stütze der Thronen. — Den franzöſiſchen, polniſchen, holländiſchen und italie-niſchen, aller verjagten Fürſten, haben die Ade-lichen umgeſtürzt, indem ſie die Regenten vom Volke, und das Volk von den Regenten entfern-ten, die ſie ganz umlagerten; und niemand als der Adel, der alle Rechte des Menſchen und Bür-gers verachten muß, weil ſie ihm ſonſt gleich ſeyn würden. Niemand als der Adel wird Schuld ſeyn, wenn mehrere Nationen die Thronen zer-trümmern, und alle Adliche — nach Volhy-nien ſchicken, um Ochſen und Säue zu mäſten, und Stutereien wilder Pferde zu pflegen.

Nach dieſem Geburtsrechte, doch muß man dazu prädeſtinirt, das iſt, ein biſchöflich-reformirt gebohrner Chriſt ſeyn, ſitzt der älteſte einer jeden baroniſirten, adlichen engliſchen Familie im Ober-hauſe. In dem Augenblicke, da ich dieſes ſchrei-be, erzählt uns die Hamburger Zeitung vom 17.

Oktober 1797. daß der König abermals zwölf neue Barons von England ernannt habe, wodurch zwölf Stimmen mehr gewonnen ſind. Sollten wohl die Vorträge des Miniſters dieſe Verſtärkung nöthig machen? Die Zeit muß es lehren. Im Jahre 1782 beſtand das Oberhaus aus 235 Gliedern. Da der jetzige König ſehr gütig im Baron- und Peers-Machen iſt, ſo mögen gegenwärtig wohl ein 300 im Oberhauſe ſitzen. Da ich in Beziehung auf die Beſtimmung der Vorrechte nichts beſſers ſugen kann, als Wendeborn bereits in gedrängter Kürze geſagt hat, und dies zur Vollſtändigkeit meines Zwecks nöthig iſt, ſo laſſe ich ihn hier an meiner Statt reden. Er ſagt:

»Die Vorrechte des Oberhauſes überhaupt, und jedes Mitgliedes insbeſondere, ſind ſehr groß. Ein Peer des Reichs hat keine andere Richter, als die übrigen Peers. Wenn daher ein wirklicher engliſcher Lord eines Verbrechens wegen angeklagt wird, dabei es auf Ehre, Leib und Leben ankommt, ſo wird er von dem geſammten Oberhauſe gerichtet. Dieſes erſtreckt ſich ſogar auf die Weiber der Lords (wie ſehr billig) die in Kriminal-Verbrechen bloß vom Oberhauſe gerichtet

werden, wie ſich mit der Herzogin von Kingſton ereignete. Sind ſie Peereſſes von Geburt, und in ihrem eignen Rechte, ſo haben ſie dieſen Vorzug immer, wenn ſie auch an Jemand bürgerlichen Standes verheirathet wären. Dagegen, wenn die Wittwe eines Peers einen Bürgerlichen heirathet, verliert ſie es. Wenn Jemand gegen die Vorrechte des Oberhauſes, oder eines Mitgliedes deſſelben, handelt, ſo kann das Oberhaus den Schuldigen, wenn er kein Mitglied des Unterhauſes iſt, in Arreſt nehmen laſſen, der ſo lange dauert, als die dasmalige Sitzung des Parliaments. Wenn ein Rechtshandel durch alle Gerichtshöfe gegangen, ſo kann er zuletzt noch vor das Oberhaus, als das höchſte Gericht, gebracht werden. Alle Eheſcheidungen geſchehen im Oberhauſe. (Vermuthlich weil die Miniſter der Gottheit drinnen ſitzen.)„

„Die Lords können kein Mitglied des Unterhauſes anklagen, aber ſie können ein vom Unterhauſe verklagtes Mitglied im Oberhauſe verhören und richten.„ (Solch ein Proceß vor dem Oberhaus ſoll viel koſtbarer ſeyn, als einer beim Reichs-Kammergericht, und in einem Jahre mehr koſten,

als ein über die Hälfte reifer deutſcher Proceß in 150 Jahren, wie Haſtings Proceß beweiſt) »Das Oberhaus kann ferner neue Geſetze oder Bills ins Unterhaus ſchicken, ausgenommen ſolche, die neue Auflagen und Geld-Bewilligungen betreffen. In Bills dieſer letzten Art, die ganz vom Unterhauſe herrühren, können ſie nicht die geringſte Veränderung machen, ob ſie ſie gleich gänzlich verwerfen mögen. — — Es iſt längſtens angemerkt worden, daß das Oberhaus auf die Seite des Hofes hänge, und die Biſchöfe, die darin Sitz und Stimme haben, ſind demſelben gewiſſermaßen aus Verpflichtung ergeben« (das ich nicht wüßte. Die Bisthümer gehören ja der Nation, und dem Könige entgeht nichts durch ihre Beſetzung. Der König iſt ja bloß Oberhaupt der Regierung, und folglich Adminiſtrator der Volks-Gewalt. Da ſehe ich alſo nicht, wie es gewiſſermaßen Verpflichtung ſeyn könne, daß ein Biſchof ein ſtummer Schurke an den Rechten der Nation werden muß, oder wenn ihr lieber wollt ein aktiver, der die Regierung mehr als die Nation begünſtigen muß. Mich dünkt, es kann überall niemand durch nichts eine Verpflichtung zufließen, die

Grundſätze eines Mannes von Ehre fahren zu laſſen. Freilich verſtehen die Herren das Calculiren in ihren eignen Beutel zu gut, um nicht einzuſehen, daß Canterbury, York, Durham, Wincheſter, London u. ſ. w. mehr abwerfen, als die geringern Bisthümer, und daß man klug wie eine Schlange ſeyn müſſe, um in ein beſſeres Bisthum hinein zu ſchlüpfen. Aber mich dünkt denn doch, wenn die Herren erſt ſo weit wären, ſo könnten ſie doch auch wieder ehrliche Leute werden; aber ſo wie ſie als ſtumme Oelgötzen da ſitzen, ſollte man glauben, ſie verſtünden ſo wenig eine Parliaments-Predigt im Oberhauſe, als eine in ihren Kirchen zu machen). „Es iſt ſelten, daß ein Biſchof redet„ (außer wenn man Toleranz-Akten einführen, oder die infame Teſt-Akte abſchaffen will, denn in dieſen Fällen ſtrömt ihre Beredſamkeit aus allen Oeffnungen der Ton-Organiſation ſo gewaltig hervor, wie die Winde bei Virgil, da Aeolus den großen Windſack höchſt intolerant gegen den frommen Aeneas öffnete, und von allen Seiten auf ihn losblaſen ließ) „und noch ſeltner iſt es, daß ein Biſchof als Patriot, nach ſeinen Einſichten, gewiſſenhaft

reden ſollte.« In dieſem Falle wahrlich wäre er doch ein ausgemachter Bube.

Aus dieſer ganzen Beſchreibung ergiebt ſich ſo viel, daß das Oberhaus durchaus nichts zu thun habe, was nicht nützlicher ohne daſſelbe geſchehen könne. Sehr weiſe haben daher die Staaten von Nordamerika gethan, daß ſie bei Beibehaltung der brittiſchen Verfaſſung kein Oberhaus zuließen, da ſie keinen König wählten, und das Oberhaus bloß für einen König brauchbar iſt. Sie ſind alſo ſo glücklich, die Beſtreiter der Volksfreiheit, oder die Verräther der Conſtitution, die gegen ihre Einſichten und gewiſſenlos reden, Adel und Biſchöfe nicht über ſich zu haben, oder eine Ariſtokratie, welche die Demokratie wenigſtens zu chikaniren ſuchen würde. In England gehen die Geſetze wirklich durch drei ſehr gefährliche Hände; was in Amerika nicht möglich iſt. Erſtens durch die Hände einer beſtochnen Majorität — In Amerika giebt es niemand der reich genug wäre, die Majorität zu beſtechen. Zweitens durch die Hände des Adels und der Prieſter, oder des Oberhauſes, welche ſie verwerfen können, ehe ſie noch den

Thron erreichen. Drittens durch die Hånde der Miniſter und des Kònigs, der, wenn ſie auch durch beide Håuſer glücklich paſſirt ſind, dann immer noch damit machen kann, was ihm gut dünkt, da das verderbliche Veto in ſeiner Gewalt iſt.

Die franzöſiſche Conſtitution hat dieſe Uebel der engliſchen Verfaſſung glücklich dadurch vermieden, daß ſie die Reviſion der Geſetze einer bürgerlichen Kammer der Alten, und die Vollziehung einem bürgerlichen Direktorium übergeben hat, deren Macht nur ſo lange währt, daß ſie nicht der Freiheit des Bürgers zum Nachtheil, weder in Demagogie, noch Ariſtokratie, noch ſonſt etwas noch ſchlimmers ausarten kann. Hier giebt es keine gebohrnen Alten oder Geſetz-Reviſoren, die bereits im ein und zwanzigſten Jahre dasjenige mißbilligen können, was die alten Graubärte im Unterhauſe nach vielen Debatten für gut gefunden haben. Hier beſtimmt kein Erbrecht irgend einer Caſte das Recht zum Direktorium zu gelangen, und Beſtechbarkeit, dieſer Fels, an welchem alle Freiheit und Staats-Wohlfahrt ſcheitert, iſt gar nicht gedenkbar.

Von der Bildung des engliſchen Adels gibt uns Wendeborn folgende Idee: «Es gereicht dem (alten) engliſchen Adel zur Ehre daß ſo viele unter demſelben als Gelehrte, als Schriftſteller, als Beförderer der Muſen, ſich ausgezeichnet haben.» (Ich ſollte denken es gereichte den Männern zur Ehre, die dieſes waren, und dem übrigen Adel zur Schande, der es nicht war) «Die Namen eines Lord Bacon, Shaftesbury, Bolingbrocke, Burlington, Pembrocke, Orrery, Littleton, Pomfret, Cheſterfield, und mancher Andern, ſind im Reiche der Künſte und Wiſſenſchaften bekannt genug.» (Aber auf ein ganzes Jahrhundert und mehrere, ſehr wenig auf 235 Familien, die ſich wenigſtens zehnmal multiplicirt haben) «Allein, die Zeiten haben ſich geändert, und die Gelehrten ſowohl, als die Mäcene, ſind unter dem heutigen engliſchen Adel ſehr ſelten geworden. Die Erziehung der adlichen Jugend iſt jetzt vielleicht koſtbarer.» (Hieraus läßt ſich keine Folge ziehen. Sie iſt es auch für den Bürgerlichen, und dem zufolge müßte England in eine völlige Barbarei zurückſinken. Ich glaube eher, daß der Reichthum für die Wiſ-

ſenſchaften eben ſo nachtheilig ſey, als er der Ueppigkeit Nahrung verſchaft, die ſich ſelten mit wahrer Gelehrſamkeit paart) »Man verwendet mehr auf Reiſen, und reiſet häufiger als ſonſten; und doch erſcheinen keine Genies und keine großen Geiſter. Sie putzen die Köpfe zwar von außen; aber es ſcheinet eben nicht, daß viele inwendig ſehr geſchmücket wären. Sie wenden viele Zeit darauf, ſich fantaſtiſch zu kleiden, Schauſpielen, Mummereien, Jagden, Pferderennen, und andern ſolchen Vergnügungen beizuwohnen. Allein nur wenige ſind darauf bedacht, ihrem Vaterlande und ihrem Stande, als Beförderer nützlicher Künſte und edler Wiſſenſchaften, Ehre zu machen.

C'est tout comme chez nous, et comme partout, möchte man ausrufen, und das ſind die Menſchen, die im ein und zwanzigſten Jahre ſchon Sitz und Stimme im Oberhauſe nehmen können, ehe man in unſern Landen noch mündig wird.

Ein und funfzigſtes Kapitel.

Ueber die engliſche Staats-Verfaſſung.

Fortſetzung.

Das Unterhaus des Parliaments.

Der Hauptgegenſtand aller vernünftigen Staatsverfaſſungen, iſt die zweckmäßige Regierung der Nation, oder des Theils derſelben, den man das Volk nennt. So verachtet dieſer Name ſeit urdenklichen Zeiten, beſonders in den Augen des hohen und niedern Adels war, ſo furchtbar und achtungswürdig iſt er in dem letzten Jahrzehend geworden. Das Volk iſt es, das in der Geſammtmaſſe aller Bürger den Staat ausmacht, um deswillen Herrſcher, Regenten, Fürſten und Obrigkeiten vorhanden ſind, und ohne welches ſie gar nicht gedacht werden können. Das Volk iſt es, welches das Bedürfniß hat regiert zu werden; dem alſo das Recht auf ewige Zeiten zuſtehet, wie es ſeines Bedürfniſſes, „regiert zu werden,“ ſich entledigen will. Ihm ſteht es frei ſich dem Willen eines Einzigen zu unterwerfen, oder ſich durch erwählte Stellvertreter regieren zu laſſen.

Wer die Natur des Menſchen im allgemeinen Durchſchnitt zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird eingeſtehen, das es nicht in der menſchlichen Natur liege, daß eine ganze Nation den Deſpotismus wählen, und ſich demſelben freiwillig unterwerfen könne. Es iſt zwar nicht unmöglich, daß eine Nation im Zuſtande der Barbarei und Ungebildheit, ſich Einem weiſen Führer, in einem Augenblicke, wo ſie eine ausgezeichnete Probe ſeiner Weisheit, und Schicklichkeit zum Regieren erhielt, unterwarf; daß ſie es aber mit dem Erbfolge-Recht zugleich zu thun im Stande ſey, ſcheint mir außer den Grenzen der menſchlichen Natur zu liegen. Denn je weniger ein Menſch gebildet iſt, je mehr macht er vom Gefühle der phyſiſchen Stärke Gebrauch, und um ſo viel weniger kann ihm der Gedanke einkommen, die Stärke ſeiner Perſon und ſeines Geſchlechts der Willkühr von Regenten zu überlaſſen, von denen er nicht vorher wiſſen kann, ob ſie Helden und ſchickliche Führer im Kriege, wie im Frieden, oder verunglückte, und von der Natur verabſäumte untüchtige Schwächlinge ſeyn werden, denen die Curatel des Volks eher Bedürfniß iſt, als dem Volke die ihrige.

Alle wilde Völker von Amerika haben zwar Kazicken oder Volksführer, aber nirgends eine Erbfolge. Bei den Caraiben, in Guiana und weiter, wird nur derjenige Regent und Volksführer, der die meiſten Prügel und Martern über glühenden Kohlen, in Blätter gewickelt, ertragen kann, und ſelbſt durch dieſe Probe wird er nicht unumſchränkt, ſondern hat die Alten zum Rathen zur Seite. Mexiko und Peru waren die cultivirteſten Staaten von Amerika zur Zeit der Entdeckung deſſelben. In Mexiko war zwar die Gewalt eines Regenten groß, aber nichts weniger als unumſchränkt, denn die Nation hatte nicht allem Freiheits-Geiſte entſagt, und ſchoſſen auf ihren eignen Monarchen Montezuma, da er ſich den Augen der Nation entwürdigte. Tlaſkala hatte eine republikaniſche Verfaſſung beibehalten, und allenthalben finden wir Spuren von Reichsſtänden, die Verſammlungen hielten, und bei der Regierung mitzuſprechen hatten.

Die Peruaner lebten lange in einem ganz freien Zuſtand, bis Manko-Kapak das Vorurtheil der Nation benutzte, ſich für den Sohn der Sonne ausgab, und auf dieſe Weiſe

ſich der Alleinherrſchaft über ein Volk bemächtigte, das zuletzt den Streitigkeiten ſeiner Nachkommen die Knechtſchaft unter Europäer zu verdanken hatte. Noch leben die Bewohner von Chili in den Cordilleras frei vom ſpaniſchen Joche, und waren gerade dadurch fähig ihre Freiheit zu ſchützen, weil ſie ſich nie dem Willen eines einzigen unterwarfen.

Wo wir alſo Deſpoten oder unumſchränkte Monarchen finden, da können wir mit Sicherheit annehmen, daß die Nationen entweder mit Liſt oder Gewalt zu Knechten gemacht worden ſind. Dies gilt vorzüglich in Aſien, wo die Gewalt und die Barbarei der Ginchis, Timur und Anderer, Völker mit eiſerner Gewalt unterjochten, hohe Pyramiden abgeſchlagener Köpfe vor ihren Zelten errichten ließen, und die volkreichſten und blühendſten Städte in Ruinen verwandelten, wenn ſie ſich dem Tyrannen nicht ſogleich unterwarfen. In Europa ging die unumſchränkte Gewalt einen langſamern und ſichrern Weg: Rußland ausgenommen, das man aber mehr zu Aſien als Europa rechnet, ſo finden wir in der alten Geſchichte der Völker dieſes Welttheils, von Por-

tugal an bis nach Rußland, entweder ſehr beſchränkte Monarchien oder Republiken. Spanien, ehe die Mauren es eroberten, und auch nachher, war nichts weniger als unumſchränkt. Die Cortes hatten große Gewalt, bis der Cardinal Ximenes ſie ihnen mit aufgepflanzten Kanonen entwand. Carl der Fünfte und Philipp der Zweite, waren erſterer ein Uſurpator der uneingeſchränkten Gewalt, letzterer, der unbändigſte Tyrann, der ſich an keine Prärogativen ſeiner Provinzen kehrte, und darüber einen Theil der Niederlande, wie er es verdiente, verlohr. Frankreich war eine beſchränkte Monarchie, und nur Uſurpation konnte es ſo weit bringen, daß die Autorität der Parliamente und der Stände faſt ganz vernichtet wurde, bis das Volk ſeine Rechte reclamirte, und es für gut fand ſich ganz frei zu machen. Deutſchland iſt im Grunde noch eine große Republik von Ariſtokraten beherrſcht. Einzelne Fürſten deſſelben beraubten ihre Unterthanen ſo weit aller Rechte, daß ſie ſie mit ihren Eſeln, Ochſen, Pferden und Schweinen gleich achteten, und ſie wie das Vieh an andere Nationen, um ſie todtſchlagen zu laſſen,

verkauften. Ihre Unterthanen verlohren ihre Rechte allmählich, indem ſich ihre Fürſten von der Verantwortung losmachten, und ſich das jus de non appellando verſchaften. Brandenburg hatte Stände, die ihren Fürſten, wenn ſie zu weit gingen, manchmal ein nachdrückliches Wort ins Ohr ſagten. Uſurpation vernichtete ſie, ſo daß jetzt brandenburgiſche Schriftſteller die ganze Monarchie ihres Regenten als unumſchränkt anführen, was ſie nie war. Polen war eine Republik, welche der Deſpotismus der Nachbarn zertrümmerte. Die Unterthanen gehorchen dem Geſetze der Gewalt, und nicht ihres Willens. Ungarn, Böhmen ꝛc. unter Oeſterreichs Szepter genießen noch immer große Freiheiten, und es gereicht Oeſterreich zur Ehre, daß es das Beiſpiel ſeiner Nachbarn verachtete, und ſich nicht dem Deſpotismus überließ, wie jene. Italien beſtand ſonſt ganz aus Republiken, Prieſter, Betrug und Gewalt entriß ihm ſeine Freiheit, die gegenwärtig wieder zurückkehrt.

Dänemark iſt der einzige Staat, der ſich dem Deſpotismus freiwillig unterwarf. Schweden ſank durch Uſurpation und Gewalt, und

ringt noch immer im Stillen an Wiederherſtellung ſeiner freiern Verfaſſung. Die engliſche Nation verlohr ihre Freiheit durch Beſtechung, und die Niederträchtigkeit ſeiner eignen Repräſentanten. Aber hier iſt das Uebel noch nicht ſo ſehr veraltert, daß es unheilbar geworden wäre. Die Regierung kann nur deſpotiſiren, indem ſie die äußere Form der Freiheit unangefochten läßt, und ſich gerade ihrer bedient, um willkührlich zu herrſchen. Fünf hundert und acht und funfzig Repräſentanten, welche England und Schottland erwählen, und als ihre Vertreter ins Parliament ſchicken, erhalten dieſe Form der Volksfreiheit. Unter dieſen ſind nur 45, welche das alte Parliament von Schottland, oder beſſer, das Unterhaus deſſelben vorſtellen. Ihre Beſchäftigungen ſind nach Wendeborn folgende:

»Die Angelegenheiten und das Beſte der ganzen Nation ſollten nach der Abſicht der Reichsverfaſſung dasjenige ſeyn, was für dieſes Haus gehöret. Die Unterſuchung des Zuſtandes der Nation, des öffentlichen Beſtens, und der öffentlichen Klagen, iſt oft der Gegenſtand dieſer Verſammlung; ob aber alle dieſe Berathſchlagungen jedesmal

mal mit gehöriger Einſicht in das wahre Beſte der Nation unpartheiiſch angeſtellt werden, iſt eine Frage, darauf die Geſchichte voriger und gegenwärtiger Zeiten am beſten antworten kann.«

»Die Geſetze, oder Bills, die im Parliamente gemacht werden, ſind gedoppelter Art. Entweder gehen ſie Privat- oder öffentliche Angelegenheiten an. In Privat-Angelegenheiten muß die Sache, darüber eine Verordnung gemacht werden ſoll, in einer Bittſchrift vorgeſtellt, und durch ein Mitglied des Unterhauſes übergeben werden. Das Unterhaus verweiſet die Sache, wenn ſie es bedarf, an einen engern Ausſchuß, zur nähern Unterſuchung, und alsdann wird Erlaubniß ertheilt, es als ein Geſetz vorzutragen, damit darüber berathſchlaget, und durch die Mehrheit der Stimmen entſchieden werde, ob es Geſetz ſeyn ſolle oder nicht. In öffentlichen Angelegenheiten, die den Staat betreffen, iſt keine Bittſchrift nöthig. Ein Mitglied des Hauſes trägt das Geſetz bloß vor, da alsdenn darüber debattirt und votirt wird. Gemeiniglich wird eine Bill, oder Verordnung, dreimal vorgeleſen, und bei der dritten Vorleſung darüber geſtimmt. Es iſt

aber möglich, daß ſie bei der erſten Vorleſung ſchon ſo viel Widerſpruch findet, daß ſie nicht weiter gehen kann, ſondern verworfen wird. Indeſſen mag ſie bei einer andern Sitzung des Parliaments von neuem eingebracht werden. Wenn Bills Angelegenheiten von großer Wichtigkeit betreffen, ſo legt das ganze Haus oftmals ſeinen ganzen Charakter, als geſetzgebende Macht, auf die Seite, und verwandelt ſich in eine Committee, die bloß unterſucht. Bei ſolchen Gelegenheiten verläßt der Sprecher ſeinen Vorſitzſtuhl, und ſieht ſich als ein bloßes Mitglied des Hauſes an, und ein anderes Mitglied wird zum Vorſitzer der Committee erwählt. Wenn das Debattiren ein Ende hat, und man Zuſätze, Verbeſſerungen, und alle nöthige Veränderungen in der Bill gemacht, ſo nimmt das Haus wieder das Anſehen des Parliaments an; der Sprecher beſteigt ſeinen Stuhl wieder, und der vorhin erwählte Vorſitzer trägt dem Hauſe die Veränderungen in der Bill vor, die es als eine Committee gemacht hatte. Jeder Satz, jede Veränderung, kurz, die ganze Bill wird von neuem durchgegangen, und darüber debattirt. Endlich, bei der dritten Vorleſung, wird

die Bill in die Höhe gehalten und gefragt, ob ſie zum Geſetze werden ſoll? oder nicht? Da denn die Mehrheit der Stimmen entſcheidet. Hierauf empfängt ſie ihren Namen, wird auf Pergament abgeſchrieben, und ein Mitglied des Unterhauſes wird abgeordnet, um ſie dem Oberhauſe zu übergeben. Dieſes Mitglied, nebſt einigen andern, geht in den Saal des Oberhauſes bis an die Bar, oder den Ort, wo die Sitze anfangen, und der Sprecher des Oberhauſes, gemeiniglich der Lord Canzler, ſteht von ſeinem Wollſack auf, kommt bis zur Bar herunter, und nimmt die Bill an. Im Oberhauſe wird darüber, wie im Unterhauſe, debattirt. Wollen die Lords die Bill nicht genehmigen, ſo wird ſie beigelegt, wie es heißt, sub silentio, und geſchieht derſelben keine weitere Erwähnung, um Mißhelligkeiten zu verhüten.«

»Werden Veränderungen darinnen gemacht, ſo geht die Bill wieder ins Unterhaus zurück. Kann man hier darüber nicht einig werden, ſo wird eine Zuſammenkunft zwiſchen einigen Mitgliedern des Ober- und des Unterhauſes veranſtaltet, da man den Streit ſchlichtet, oder wenn das Unterhaus nicht nachgeben will, die Bill ganz

aufgiebt. Geſchieht es, daß die Lords zur einge- brachten Bill ihre Bewilligung ſogleich geben, ſo ſchicken ſie zween Canzleiräthe (Maſters in Chancery) oder in wichtigen Sachen zween Richter (Júdjes) um dem Unterhauſe ihre Bei- ſtimmung wiſſen zu laſſen. Die Bill bleibt im Oberhauſe liegen, um die Zuſtimmung des Köni- ges zu erhalten, da ſie alsdenn zur Akte wird. Der König kann die Beſtätigung einer Bill entwe- der in Perſon, oder durch gewiſſe Peers, die er unter ſeiner Handſchrift, und unter dem großen Siegel dazu ernennt, geben. Wenn der König ſelbſt ins Parliament gehet, ſo geſchiehet dieſes allemal mit großer Feierlichkeit. Er ſitzt auf dem Throne in ſeiner königlichen Tracht, mit der Kro- ne. Die Titel der Bills, welche die Beſtätigung des Königes erwarten, werden vorgeleſen, und der Sekretair des Oberhauſes erklärt in alt fran- zöſiſcher Sprache, bei einer öffentlichen Verord- nung durch *le Roi le veut*, zu jeder einzelnen Bill die Zuſtimmung des Königes.«

»Wenn das Unterhaus dem Könige, zu ſei- nem eignen Gebrauche, Geld bewilliget hat, ſo kommt der Sprecher der Gemeinen mit der Bill,

darin das Geld bewilliget iſt, ins Oberhaus, und überliefert ſie mit einer Rede, darin gemeiniglich die Freigebigkeit der Nation geprieſen, und dem Könige geſagt wird, wie nöthig es ſey, mit öffentlichem Gelde rathſam hauszuhalten. (Das thut wahrlich wohl Noth, und ſollte ihm alle Tage geſagt werden). Die königliche Zuſtimmung zu ſolchen bewilligten Geldern (wird niemals abgeſchlagen) wird in folgenden Worten gegeben: le roi remercie ses lojal subjets, accepte leur benevolence, et aussi le veut. (Wenn dieſes letztere auf das Geld geht, ſo iſt es wohl keinem Zweifel unterworfen.)

»Die Verordnungen des Parliaments, die, wenn ſie als Bills durchgegangen, Akte oder Statute heißen, werden zu den übrigen Urkunden des Königreichs gelegt, ohne, wie in andern Reichen mit Verordnungen und Mandaten geſchieht, öffentlich bekannt gemacht zu werden; denn man ſetzt voraus, (und das iſt ſicher albern) daß die ganze Nation, in ihren Repräſentanten, im Parliamente gegenwärtig ſey. (Die Repräſentanten von 200,000 Menſchen ſind gegenwärtig, die übrigen 6,800,000 Bürger haben kein Recht

welche zu ſchicken.) Dieſer Statuten iſt eine ſo ungeheure Menge, daß ſie zehn anſehnliche Bände in Quart ausmachen. (Das iſt alles nichts gegen die Sammlung der preußiſchen Geſetze, die Mylius geſammlet hat, und die wohl gegen zwölf dicke Folianten betragen). Engliſche Rechtsgelehrte haben mich verſichert, daß manche ſich geradezu widerſprächen, und ich weiß aus eigner Erfahrung, daß auf ſehr viele mit gar keiner Strenge gehalten wird. Sollen Geſetze wieder aufgehoben werden, ſo müſſen ſie durch alle Formalitäten wieder durchgehen, durch welche ſie ihr Daſeyn erhalten haben.«

»Ich will nur noch ein Paar Worte vom Parliamentshauſe, und der Art, wie es darinnen zugehet, wenn die Parliamentsglieder darin verſammlet ſind, hinzuſetzen. Der Saal, darin ſich die Gemeinen, und der, darinnen ſich die Lords verſammlen, ſind dichte neben einander — Oben ſind auf drei Seiten Chöre, oder Gallerien für Fremde und Zuhörer. Unter der Gallerie ſind Bänke für die Mitglieder des Hauſes. Der Sprecher, oder Präſident, ſitzt gegen die Hauptthür, am Ende des Saals, über. Vor ihm liegen die

Inſignien ſtark verguldet, und wenn einer der Herren hinausgeht, oder hereinkommt, ſo macht er eine Verbeugung gegen den Sprecher, ſo wie in den Schulen die Knaben, wenn ſie ein- und aus- gehen, ihren Reverenz machen müſſen. Im Un- terhauſe höret man viel lautes Schreien, und oft ein Gelächter, daß das Haus beben möchte. Im Oberhauſe hingegen geht es viel beſcheidener zu, und man redet mit mehr Höflichkeit. In beiden Häuſern dürfen nie zween zugleich reden, ſondern wenn der eine fertig iſt, und ſich niederſetzt, ſo ſteht der andere auf, um zu reden. An Aufmerk- ſamkeit im Unterhauſe gebricht es oft ſehr. (Die- ſes iſt ſehr natürlich, da man daſelbſt nicht nach Gründen, ſondern nach dem Willen des Miniſters votirt, und entweder bereits vorher unterrichtet iſt, wie man ſtimmen ſoll, oder dem Votum des Miniſters adhärirt.) Alle Augenblicke hört man rufen, »hört ihn,« doch geſchieht dieſes auch oft um auf gewiſſe Ausdrücke und Gründe aufmerk- ſam zu machen. (Beſonders widerfährt dieſe Ehre dem Miniſter oder bekannten Rednern). Viele ſind abweſend dem Leibe, und viele dem Gemü- the nach, das mit Gedanken von Pferderennen,

Fuchs-Jagden, Hahnen-Gefechten, (Hunde-Ställen) und andern Dingen beſchäfftiget iſt. Viele eſſen bei den wichtigſten Debatten Nüſſe oder andere Früchte; viele ſitzen im Schlummer, bis es dazu kömmt, daß geſtimmt werden ſoll, da denn die, welche vom Miniſter abhängen, ſchon wiſſen, ob ſie Ja oder Nein ſagen ſollen.»

»— Ein Parliamentsglied darf mit der größten Freiheit reden, und ich muß geſtehen, daß ich einige Reden, ſowohl im Unterhauſe als im Oberhauſe gehöret, die einem Cicero oder Demoſthenes, keine Unehre bringen würden, ſo groß auch ihre Namen und ihr Ruhm ſind. Man wird beſonders im Unterhauſe, zu Zeiten, den Geiſt der Römer in ihren guten Tagen der Freiheit erkennen. Das Debattiren in beiden Häuſern wird einen Fremden, der die Sprache vollkommen verſtehet, in eine angenehme Verwunderung ſetzen, wenn er die Freimüthigkeit ſieht, mit welcher jeder ſeine Gedanken ſagt, und mit welchen Zügen das der Freiheit des Volks entgegengeſetzte Intereſſe des Hofes gemalt wird. Allein, wenn endlich gerufen wird: zur Sache, zur Sache (the Quäſtion, the Quäſtion) und es zum Votiren

kommt, ſo ſiehet er, daß das Meiſte nur eine Form und Spiegelgefechte geweſen, und daß der Ausgang der Sache gemeiniglich ſchon zum Voraus geſagt werden könne.»

Im Oberhauſe geben die abweſenden Lords ihre Stimme oft durch andere, die ſie dazu bevollmächtigen, oder wie man es ausdrückt «by Proxi.» Der Mißbrauch iſt hier ſichtbar, wie kann einer ſeine Stimme mit Vorbedacht geben, wenn er nicht gehöret, was bei Unterſuchung der Sache in den Debatten auf beiden Seiten geſagt iſt? Indeſſen gewinnet der Miniſter hierbei, da beinahe ein Drittheil der Stimmen auf dieſe Weiſe gegeben werden kann. — — Die Biſchöfe im Oberhauſe können als bloße Ja-Herren angeſehen werden, die faſt immer für die Regierung ſtimmen.» *)

Meine Leſer ſehen aus dieſer Beſchreibung, daß es im Parliamente zu London um nichts ruhiger zugehe, als im Convent zu Paris. Und zwar iſt die Lebhaftigkeit an dieſem letztern Orte noch zu entſchuldigen, da Debatten und Gründe

*) Wendeborn a. a. O. S. 47. ff.

hier wirklich entſcheiden, was der Fall im britti= ſchen Parliamente nicht iſt.

Zwei und funfzigſtes Kapitel.

Unterhaus des engliſchen Parliaments.

Fortſetzung.

Dieſes Unterhaus des brittiſchen Parliaments, welches man für die Vormauer der engliſchen Frei= heit halten ſollte, iſt, wie wir hin und wieder ge= ſehen haben, gerade zur Maſchine herabgewürdi= get worden, dieſe Freiheit zu unterdrücken. Die= ſes gehet ſo weit, daß Fox, der an der Spitze der Oppoſitions=Parthei ſteht, im Oktober dieſes Jahrs 1797, in einer öffentlichen Verſammlung ſeiner Freunde erklärt hat, daß er in Zukunft nicht mehr im Unterhauſe reden werde. Dieſen Ent= ſchluß billigte der größte Rechtsgelehrte Eng= lands, Erſkine, der Mann, an deſſen Bered= ſamkeit alle Kunſt des Miniſters ſcheiterte, da er einige Patrioten als Staatsverbrecher, unter dem Namen des Geſetzes, hinrichten zu laſſen, den Plan entworfen hatte. Und was beweiſt die= ſes Schweigen der Oppoſition, die faſt

ohne alles Exempel in der Geſchichte iſt, und was kann es bewirken? Es beweiſt, daß Großbritannien nie ein verdorbeners und mehr beſtochnes Parliament hatte, als gegenwärtig; daß alle Gründe der Vernunft an der Pflichtvergeſſenheit einer übermäßigen Majorität ſcheitern; daß Großbritanniens Freiheit nie in den Händen einer ſchlechtern Rotte erkauſter Böſewichter war, als eben gegenwärtig, wo die Fühlloſigkeit gegen Pflicht und Ehre ſo weit geht, daß der Miniſter dem Parliamente, mit dem Gelde der Nation, alle Vorrechte derſelben abkaufen könnte, wenn das Volk ſo verdorben wäre, wie der größte Theil ſeiner Repräſentanten, und er es nicht fürchten müßte. Was es bewirken könne? Mehr als alles Reden. Es überzeugt die Nation, daß gegenwärtig ſein Parliament ſo tief im Verfalle ſey; daß die Hofparthei in demſelben ganz alleine ſtehe, und die Nation keine Verfechter ihrer Freiheiten mehr habe. Dieſes muß ein allgemeines Mißtrauen, Beſorgniß und Furcht erregen; es muß die Nation erleuchten, was für Volksvertreter bei der elenden ungleichen Repräſentation gewählt werden; es muß die Nation bewegen, allen

Haß auf die infamen Rotten-Boroughs, und 200,000 Wähler der ganzen Repräſentation zu werfen, die von der Krone beſtochen, eine Majorität von Verräthern an dem Wohl des Volks zuſammen wählen, und ſie am Ende nöthigen, auf allgemeine Gleichheit der Rechte im Wählen zu dringen.

Zum nähern Verſtändniß des Geſagten muß ich hier erwähnen, daß nicht das engliſche Volk, oder die Nation die Repräſentanten wähle, ſondern aus ihr nur 260,000 Menſchen, unter denen 60,000 Zoll- und Acciſe-Bediente ſich befanden, die unmittelbar von der Krone abhängen, und bei Verluſt ihrer Bedienungen nach dem Willen derſelben ſtimmen mußten.

»Man hört, ſagt Wendeborn, die Engländer immer prahlen, wie vorzüglich glücklich und frei ſie ſind, weil ihre Nation durchs Parliament, und daher das Volk ſein eigner Geſetzgeber wird. Ich will nicht daran gedenken, daß in jetzigen Zeiten faſt alle Geſetze von der Krone und den Miniſtern herrühren, welche ſie in das Unterhaus bringen, und daſelbſt durch ihre Parthei beſtätigen laſſen, ich will nur bloß folgende

Fragen thun: Rechnet man nicht ſechs bis ſieben Millionen Einwohner in England und im Fürſtenthum Wales? Iſt es nicht erwieſen, daß nur überhaupt 260,000 derſelben bei Parliaments-Wahlen zu ſtimmen das Recht haben? Kam es nicht bei einer neuerlichen Debatte im Parliamente aus, (den 25. April 1782.) daß unter der gemeldten Anzahl ſich 60,000 Acciſe- und Zollbediente befänden, die von der Krone abhängen, und nach ihrem Willen ſtimmen müſſen? Und nun frage man: Ob die ganze Nation repräſentirt werde? Und ob das Volk ſein eigner Geſetzgeber ſey, wenn nur 513 Parliaments-Glieder ſind, (denn man muß 45 für Schottland abrechnen) welche von 260,000 gewählt werden? Wenn man ferner die Städte und Burgflecken anſieht, die Deputirte ins Parliament ſchicken, ſo ſind einige darunter, die durch die Zeit ſo herunter gekommen ſind, daß ſie die unbedeutendſten Oerter geworden, und einige kaum aus fünf Häuſern beſtehen.«

»Anſtatt deſſen ſind andere Oerter, die als Städte und Flecken (z. B. Mancheſter ꝛc. ꝛc.) ſo empor gekommen, daß ſie ſich in dem blühend-

ſten Zuſtande befinden, und dennoch keine Abgeordnete ins Parliament ſchicken dürfen. Nothwendig ſollte hier eine Veränderung gemacht werden, allein dazu wird es allem Anſehen nach ohne eine Revolution nicht kommen.“ (Den 16 Mai 1782 ſaßen der große Herzog von Richmond, unterſtützt von Herrn Horne Toocke und Pitt in einer Schenke, und ſchrieb mit ihnen gemeinſchaftlich Reformations-Avertiſſements für die Zeitungen, die den Plan zu durchgängiger Stimmengebung aller Einwohner aufs nachdrücklichſte empfohlen. Das hat ſich gegenwärtig ſehr geändert. Der Hundeſtälle-Liebhaber und Maſter Pitt würden ſich verdammt ärgern, wenn damals ihr Plan durchgegangen wäre. Horne Toocke, der nicht mit ihnen gleich avancirte, und ſeinen Grundſätzen getreu blieb, wurde nachher von ihnen, wie ſehr natürlich iſt, miniſterialiſch verfolgt).

„Die vorhin gedachten unbedeutenden Plätze, die Deputirte ſchicken, gehören gemeiniglich einem Vornehmen von Adel, oder ſonſt einem reichen Manne zu, der nicht ſelten, wenn er ſich nicht ſelbſt zum Deputirten ernennen läßt, die Repräſentation an

einen andern verkauft. Solcher elenden Oerter, die ehemals Burgflecken waren, gibt es nicht wenige. (Die Boroughs von England und Wales ſchicken allein 351 Repräſentanten ins Unterhaus, und alle Städte in England nur 50.) Man nennt ſie Rotten Boroughs, und wer ſich die Ehre, ſie im Parlamente vorzuſtellen, erkaufen will, bezahlt dafür 4 bis 5000 Pfund. Wie gewiſſenhaft ein ſolcher Repräſentant im brittiſchen Senat handle, und was für ein Patriot er ſeyn müſſe, läßt ſich leicht erachten. Eine ſolche Summe (von 44 bis 55,000 Gulden) wird nicht ſo geſchwinde um bloßer Ehre willen weggegeben. Ward ein ſolcher Käufer nicht vorher vom Miniſterium ſchadlos gehalten, ſo wird er gewiß durch Widerſetzung der Abſichten des Miniſters ſuchen, ſich den Weg zu einer einträglichen Beförderung unter der Krone zu bahnen; und es müßte ſchlecht ſeyn, wenn es ihm nicht, wofern er ein Mann von einiger Fähigkeit iſt, darin gelingen ſollte. In ſolchen Händen ſind alsdann die Freiheiten und Vorrechte des engliſchen Volks wohl aufgehoben.«

Man kann ſich leicht denken, daß dieſes Beſtechungsſyſtem der Nation eine ungeheure Ausgabe mache, und ihre Taxen ſehr vervielfältige. Ein Mann der 5000 Pf. St. für eine Parliaments-Stelle bezahlt, thut es vermuthlich nicht ohne auf ſehr große Procente zu rechnen. Angenommen, er begnüge ſich mit jährlich zwanzig Procenten, ſo koſtet den Miniſter die Unterhaltung eines jeden erkauften Mitgliedes, alle Jahre wenigſtens ein tauſend Pfund Sterlings, welches auf eine Majorität von 400 Gliedern überhaupt, was ſehr wenig iſt, da eine Oppoſition von 158 Gliedern allmählig gefährlich werden kann, beſonders gegen Ende des Parliaments, wo die Glieder nichts mehr verlieren, wenn ſie ehrlich werden und ſich auf die Seite der Oppoſition ſchlagen, eine jährliche Summe von 400,000 Pfunden oder 4,400,000 Gulden ausmacht, welche jährlich unter dem Titel Insgemein vom Volke zu erheben ſind. Eine bloße Benuzzung von zwanzig Procenten aber würde innerhalb ſieben Jahren nur einen Gewinn von 2,000 Pf. St. oder jährlich 285 Pfund abwerfen, wovon ein Parliamentsglied zuſammt

ſeinen

ſeinem Gehalt keine große Sprünge machen kann. Wir müſſen alſo nothwendig vorausſetzen, daß der Miniſter ſo viel bezahlen müſſe, daß das Kapital wieder erſtattet werde. Dieſes beträgt auf 400 Glieder 2 Millionen Pf. St. Indemniſirt der Miniſter ſeine Sklaven in jährlichen Zahlungen, ſo muß er ſtatt 400,000 Pf. jährlich 685,714 Pf. 5 Schill. 8½ Pence Sterling oder 7,542,857 Gulden bezahlen, und durch Taxen von dem Volk aufbringen, damit e s und ſeine Rechte verrathen werden können. Daß ich hier nicht zu weit gehe, und weit unter der Sache bleibe, beweiſt die gewöhnlich für jedes Jahr zu geheimen Ausgaben bewilligte Eine Million Pf. St., von welcher wenigſtens 800,000 Pf. oder 8,800,000 Gulden zu dieſem ſchändlichen Zwecke der Beſtechung verbraucht werden. Welchem Manne von Ehre ſchlägt bei dieſem abſcheulichen Syſtem von Volksverrath und Unterdrückung nicht das Herz von Unwillen. Welcher Tyrann hat es gewagt, ſo offenbar mit dem Gelde ſeiner Schlachtopfer ſie ſelbſt zu unterdrükken? Und wie geſchehen dieſe Wahlen von faſt 200,000 Elenden mit den wenigen Ausnahmen, wirklich patriotiſcher Wähler?

»Wer nicht weiß, ſagt Wendeborn, wie es bei Parliamentswahlen zugeht, der kann ſich keinen Begriff von all dem Unſinne machen, der dabei vorfällt. Der Handel, da das Volk die Sorge für ſeine Freiheit auf ſieben Jahre an einen Mann, deſſen Namen es vorhin kaum gehört hat, verkauft, wird gemeiniglich in betrunkenem Muthe geſchloſſen. Bänder, ſtarke Getränke, Roaſt-Beef, Plumppudding, Poſtkutſchen und Guineen werden alsdann nicht geſparet. Die vornehmen Herren, die ſich zu ſolcher Zeit um die Stimmen des Volks bewerben, gehen auf die demüthigſte Weiſe von Haus zu Hauſe, drücken den Armen die Hand und verſprechen viel, umarmen die alten Weiber und die jungen, und bitten um ihre Fürſprache, und wenn die Wahl vorüber iſt, ſo bekümmern ſie ſich oft um die, welche ſie gewählt, nicht mehr, als um die Einwohner in Japan. »Es ſtehen zwar Strafen auf Beſtechungen bei ſolchen Gelegenheiten, allein man weiß Mittel und Wege genug, um denſelben auszubeugen.«

Doch auch hierbei bleibt es nicht. Oft muß die Gewalt entſcheiden. Die Rechnung, die Herr

Smith, Agent des Herrn Roſe, zur Unterſuchung der abgegebenen Wahlſtimmen, in der zwiſchen Lord Hood und dem Lord John Townſhend ſtreitigen Parliamentswahl von Weſtmünſter einreichte, war in den Worten abgefaßt: „Sechs hundert ungültige Stimmen Knüttel-Knechte u. ſ. w. die ſich demüthig unterworfen und ihr Vergehen eingeſtanden haben.“ Gewöhnlich bewaffnen ſich die Partheien, und die ſtärkſte verjagt die andere vom Wahlplatze. In ſolchen großen Städten, wie Weſtmünſter z. B. iſt, das gewöhnlich vernünftiger wählet, als die City, iſt die Beſtechung ins Große unanwendbar. Gewöhnlich finden wir ihre Deputirte auf der Oppoſitions-Bank, wie denn Herr Fox ſeit langen Zeiten Deputirter von Weſtmünſter iſt.

Es war ein Meiſterſtück von Politik, das aber durch die Krone ſehr leicht durchzuſetzen war, daß man die Zeit eines jeden Parliaments auf ſieben Jahre beſtimmte, ehe ein neues gewählt werden kann. Ein Jahr beſtimmt indirekt die Magna-Charta. Daher ſind häufig von pa-

triotiſchen Männern die Vorſchläge geſchehen, alle zwei, höchſtens drei Jahre ein neues Parlia- ment zu verſammeln. Die Krone hat ſich dieſen geſetzmäßigen Vorſchlägen immer widerſetzt, da ſie wohl einſieht, daß die Schatzkammer nicht reich genug iſt, um die zur Beſtechung nöthigen Summen alle drei Jahre aufzubringen. Mit ei- nem Worte: Es giebt wenige Nationen, die in Beziehung auf ihre Regierung größere Sklaven der Willkühr der Krone wären, als die Englän- der. In allen andern Dingen, welche keine Be- ziehung auf die Krone haben; in den Fällen der bürgerlichen Beziehung unter ſich, haben ſie mehrere Freiheiten, die ſie die Sklaven-Feſſeln nicht fühlen laſſen, die ihnen die Regierung anlegt. Daraus ergiebt ſich die ſonderbare Er- ſcheinung, daß nur die Krone die Bürger im Ganzen durch Auflagen und Taxen plündern, und durch Aufhebung ihrer Vorrechte auf Sei- ten ſie unterdrücken kann, was aber die Bürger unter ſich ſelbſt gegen einander nicht vermö- gen. Glücklich würde die Nation ungleich mehr ohne König und Oberhaus ſeyn, weil als- dann nur das Intereſſe der Nation allein

zum Gegenſtand der Regierung übrig blei-
ben würde.

So wie gegenwärtig die Sache liegt, iſt die Erbitterung zwiſchen Hof und Nation im Wachsthum; und es ſteht ſehr zu beſorgen, daß die Regierung den Bogen des Deſpotismus werde abſpannen müſſen. Bei jedem neuen Geldbedürfniß ſucht Pitt einen Schleier über die Anleihen zu werfen. Verwichnes Jahr nahm er eine Loyalitäts-Anleihe, oder freiwillige Unterzeichnung zur Hülfe, um das Gehäſſige der gewöhnlichen Anleihen zu removiren. Wer nichts vom Ganzen verſteht, läßt ſich vielleicht dadurch täuſchen. Dieſe Anleihe koſtet die Nation nicht minder Beiträge zu ihrer Verzinſung, und zwar koſtet ſie dreizehn Procent, und verliert gegenwärtig bereits ſo beträchtlich, daß die Stadt London ihre unterzeichnete 100,000 Pf. Sterl. mit großem Verluſte zu verkaufen für rathſamer hält, als dieſelbe zu behalten, da zu ihrer Tilgung durchaus keine Ausſicht offen iſt.

In den engliſchen Zeitungen ſprengte man vor Kurzem das Gerüchte aus, der unerſchöpfliche Miniſter an Finanz-Einfällen, wolle die Land-

Taxe auf 20 Jahre veräußern, um ein Darlehn von 40,000,000 Pf. St. für das kommende Jahr zu erhalten. Dadurch, ſagen dann einige, wird die Schuldenlaſt nicht vermehrt. Ich habe nie eine abgeſchmacktere Idee gehört, und geſtehe ein, daß ich Herrn Pitt derſelben nicht fähig halte. Die Veräußerung der Landtaxe macht zwanzig Jahre lang ein Deficit in der Staats-Einnahme von jährlich 2,000,000, die im allgemeinen Etat der Staats-Adminiſtration ſeit langen Zeiten ihren angewieſenen Platz haben. Dieſen Ausfall muß der Miniſter durch neue Taxen zu 2,000,000 jährlich decken, das heißt, die Nation muß innerhalb zwanzig Jahren die Kapital-Summe zuſammt den Intereſſen decken. Das erſte Jahr braucht alſo der Miniſter

1) zur Deckung des Defekts	2,000,000	Pf. St.
2) zur Deckung der Zinſen	2,000,000	— —
Summa	4,000,000	Pf. St.

Wenn nun auch gleich mit Abtragung von 2,000,000 Kapital-Schuld ſich die Zinſen-Summe jährlich um 100,000 Pfunde vermindert, ſo hindert dieſes doch nicht, daß ein ſolches Projekt die Nation gegenwärtig mehr drücken müſſe, als

wenn ſie bloß jährlich 2,000,000 Pf. St. Zinſen alleine bezahlt. Ein jeder muß einſehen, daß entweder der Miniſter durchaus keinen Kredit habe, und die feſten Landes-Einkünfte veräußern muß, oder daß er zittre, wenn er bei dem ſchlechten Stande der Aktien und Fonds unter der Hälfte, um 40,000,000 zu erhalten, 80,000,000 ſchreiben muß. Uebrigens iſt auch dieſes Mittel nicht leicht anwendbar. Die Nation kann unmöglich 2,000,000 für den Defekt, und noch 2,000,000 für neue Zinſen aufbringen, ohne zu den Mitteln der Anleihen von vier Millionen jährlich ſeine Zuflucht zu nehmen. Dieſes würde aber bereits innerhalb zehn Jahren die ganze Summe der Anleihe betragen, welcher er gegenwärtig aus dem Wege gehen will.

Noch mehr, ſo ſehe ich nicht ein, wie der Miniſter über die Landtaxe ſo unvernünftig diſponiren könnte, da ſie diejenige iſt, welche ihm den Vortheil gewährt, daß ſie ihm von der Bank auf ein bis zwei Jahre vorgeſchoſſen wird; und gegenwärtig vorgeſchoſſen iſt. Eine andere Taxe läßt ſich nicht leicht an ihre Stelle ſchieben, da der Ertrag der andern nicht feſt beſtimmt werden kann,

wie bei der Landtaxe. Auch würde das Vorweggenießen von noch zwei Millionen, die an die Stelle der Landtaxe treten, den ganzen Plan um nichts vernünftiger und beſſer machen. Ich kann alſo nicht glauben, daß Pitt, der ſich ſonſt aufs Rechnen verſteht, einen ſolchen Einfall im Ernſte ſollte haben können, er müßte denn darauf rechnen, bald abzugehen, um einen künftigen Finanz-Miniſter die vortheilhafte Auflöſung des verwirrteſten Problems zu hinterlaſſen, um eine Probe von Finanz-Allmacht abzulegen.

Drei und funfzigſtes Kapitel.

Land- und See-Macht. Engliſche Art von Kriegs-Rüſtungen.

Es iſt gegenwärtig in einem ſehr großen Theile von Europa Mode geworden — denn auch das Kriegesweſen hat ſeine Moden — ſtehende Heere zu halten. Friedrich der Zweite gab dazu wohl unſtreitig, zwar nicht die erſte Veranlaſſung, denn ſchon ſein Vater fand Liebhaberei daran — aber doch den wichtigſten Grund. Sein größter Fehler war: der Hang zu Eroberungen, und zum

Heldenruhm. Von dem mächtigſten Monarchen Europa's eroberte er durch eine gewaltſame Anſtrengung militairiſcher Kräfte, vereint mit ſeinem eignen großen Talente, Armeen anzuführen, Schleſien. Wäre Friedrich nach Eroberung deſſelben in die gehörige Proportion, zwiſchen Bevölkerung, und was der Staat von ihr allenfalls zum todtſchlagen entbehren kann, zurückgegangen, ſo hätte er ſeine ganze Armee von Einländern an den Pflug und an die Arbeit zurück reduciren und ſenden müſſen, da der ganze preußiſche Staat bis jetzt keinen einzigen überflüſſigen Menſchen zählt, der erübrigt werden könnte. Friedrich fühlte dieſes gar wohl; da aber die Erhaltung Schleſiens davon abhieng, daß er immer ein furchtbares Heer zu ſeiner Vertheidigung in Bereitſchaft hatte, ſo erſetzte er den Abgang, den der Staat an arbeitſamen Händen erlitt, durch Anſiedlung von Coloniſten, die er aus fremden Ländern ſammelte, und die den Verluſt an Menſchen erſetzten, den Krieg und ſtehende Heere nothwendig zur Seite haben.

Ein ſo unternehmender Geiſt, der ſich mit einer furchtbaren, vortrefflich diſciplinirten Macht

umgeben ſah, nöthigte die benachbarten Fürſten, ihrer Sicherheit halben, zu einer gleichen Prozedur. Der ſiebenjährige Krieg war die Folge davon, daß ſtehende Heere in Bereitſchaft waren, beſchäftigt werden zu können. Die übrigen politiſchen Beziehungen der europäiſchen Mächte nöthigten die übrigen, um ein Gleichgewicht zu haben, ebenfalls ihre Heere zu verſtärken, und ſtehend zu erhalten. Aber von dieſer Epoche an begann auch der ſichtbare Verfall der Finanzen aller Höfe, welche große Heere unterhielten. So war der preußiſche Militair-Etat in Friedenszeiten auf 200,000, wenigſtens zehn bis zwölf Millionen Reichsthaler, oder 22,000,000 Fl. Dieſe Ausgabe blieb nun zwar im Lande zur Cirkulation, und in Kriegszeiten unterhielt der König ſeine Armee theils mit engliſchen Subſidien, theils durch feindliche Contributionen. Durch eine außerordentliche Oekonomie ſetzte er ſich in den Stand, dieſes Heer, ohne Schulden zu machen, erhalten zu können. Die Einſchränkungen der Ausgaben des Hofes kamen der übermäßigen Spannung der Militair-Ausgaben zu Hülfe, und auf dieſe Weiſe erhielt ſich zu den Lebzeiten des

großen Königes die künſtliche Staats-Maſchine in vollkommner Ordnung.

Aber ſo war es nicht mit andern Mächten. Oeſterreich führte ſeine Kriege gegen Preuſſen mit einem doppelten Verluſte der Finanzen, denn es mußte nicht nur ſeine eigene Kriegsmacht, ſondern auch jene des Königes von Preußen, der immer Böhmen beſetzte, unterhalten. Die Summe aller Staatsſchulden vermehrten ſich von Zeit zu Zeit, und drohen allen Mächten, die große ſtehende Armeen halten, den Untergang der Finanzen. Rußland hat durch ſeine immerwährende Kriege ſeine Finanzen und Bevölkerung erſchöpft, und da gegenwärtig der wirkliche Reichthum nur in Republiken zu finden iſt, da nur alleine Anleihen zu formiren ſind, und ſich die Monarchen ſehr mit denſelben brouillirt haben, ſo könnte auch bald ein wirklicher Mangel einreiſſen, der eine Convention zur Truppen-Reduktion zur Folge haben könnte.

An eben dieſem Uebel einer ſtehenden bewaffneten Macht liegt England ungleich gefährlicher darnieder, als alle andere Staaten Europens. Seine ſtehende Macht iſt zugleich ein ewig läſtiges

Kapital — das ſelbſt nach ſeinem Untergange immerwährende Koſten verurſacht, die nicht aufhören, und wenn auch kein Glied derſelben mehr vorhanden wäre. Ein Uebel, das von Jahr zu Jahr weiter in den Eingeweiden des Staats und der Finanzen wie ein Krebsſchaden um ſich frißt, und unbedingt unheilbar iſt.

Was dem übrigen Europa die Landmacht iſt, iſt England ſeine Seemacht. Wendeborn ſchäzte ſie im Jahre 1782 auf 500 bewaffnete Schiffe. Dem zufolge müßte ſie gegenwärtig noch ſtärker ſeyn. Zur Bemannung einer Flotte von 70 Kriegsſchiffen rechnet man 40,000 Mann, wie Wendeborn ſelbſt ſagt, ob er gleich kurz vorher nur 60 bis 80,000 für die ganze brittiſche Seemacht in Kriegszeiten angiebt. Letzteres iſt offenbar ein Irrthum. Angenommen, daß alle Schiffe auf 60 Kanonen berechnet wären, wovon jedes Schiff 400 Mann erfordert, ſo machte dieſes eine Bemannung von 200,000 Seeleuten. In dem Falle daß die Zahl der 60,000 richtig iſt, ſo beweiſt dieſes, daß England nur den dritten Theil ſeiner Marine zu bemannen im Stande iſt, und zwei Drittheile als Reſerve unbenutzt muß

liegen laſſen. Aber angenommen, daß wirklich $\frac{2}{3}$ der ganzen Marine in Thätigkeit ſeyen, wie ich nicht zweifle, ſo ſind auch die Koſten ſo ungeheuer, daß ſie nie mit dem Zwecke ihrer Beſtimmung bilancirt werden können. Sie würden im Falle 70 Schiffe 40,000 Seeleute erfordern, auf $\frac{2}{3}$ 166,500 Menſchen zur Bemannung nothwendig machen; und da jeder Matroſe in Kriegszeiten monatlich vier Pfund Sterling Löhnung erhält, alle Jahre 8 Millionen Pf. St. oder 88 Millionen Gulden koſten, ohne die Admirale, hohe und niedere Officiere und alles zu rechnen, was die Equipirung eines Schiffes und das Schiff ſelbſten koſtet. So viel koſtete auch jedes Jahr im Nordamerikaniſchen Kriege, da die Schiffe nicht in ſo großer Anzahl agirten als gegenwärtig.

Da nun England in Kriegszeiten gewöhnlich eine ſtarke Landmacht zugleich unterhält, ſo kann man ſich leicht einen Begriff von den ungeheuren Koſten eines engliſchen Krieges machen, und wie ſehr er alle Staatskräfte der Nation angreifen müſſe. Dieſe Seemacht nun, die aus mehr als 500 Kriegsfahrzeugen aller Art beſteht,

und die ſtehende Armee der Britten ausmacht, mag mit allen Vorräthen und Erforderniſſen der Schiffswerfte von Plymouth, Portsmouth, Deptford, Woolwich, Chatam, Sheerneß, Hull und Berwick, ein Kapital von 80 Millionen Pf. St. werth ſeyn. Ihre Unterhaltung in Friedenszeiten zu 200,000 Pf. St. und die Zinſen vor jenes Kapital nur zu fünf Procent angenommen, ſo koſtet die Ausgabe für die Seemacht zu ewigen Zeiten des Friedens über 4,200,000 Pf. St. oder 46,200,000 Gulden jährlich, wenn auch von den vorhandenen Schiffen kein Bret und Nagel mehr übrig iſt, der ſie jetzo zuſammenhält. Hierzu kommen nun noch die abgehende Schiffe, die auf den Kiel ein neues Gebäude erhalten, und von denen ein Schiff von 100 Kanonen 60,000 Pf. St. oder 660,000 Gulden zuſammt ſeiner Ausrüſtung ꝛc. koſtet.

Auf dieſe Weiſe iſt es zu verſtehen, wenn ich kurz vorher ſagte: „die brittiſche Seemacht ſey ein ewig läſtiges Kapital, das ſelbſt nach ſeinem Untergange noch immerwährende Koſten verurſache.“ Aber dieſes, was ich angab, ſind

noch nicht alle Koſten, die der Nation aus ihrer Seemacht auf ewige Zeiten hervorgehen. Sie ſetzt die Nation jedesmal in den Fall auch einen Seekrieg zu führen. Die Reſte vom Jahre 1782, worüber für den Dienſt der Seemacht noch keine Rechnungen abgelegt waren, betrugen 86,372,993 Pf. St. Angenommen, daß nur über 14 Millionen Rechnungen abgelegt waren, und daß der gegenwärtige Seekrieg nur 50 Millionen koſte, ſo haben wir eine Schulden Laſt auf Rechnung der brittiſchen Seemacht von 150 Millionen, welche der Nation 7,500,000 Pf. St. jährlicher Zinſen koſtet, und mit Einſchluß obiger 4,200,000 Pf. eine Totalſumme von 11,700,000 Pf. St. oder 128,700,000 Gulden ausmacht.

So viel koſtet keinen Monarchen der bekannten Welt eine Armee von 400,000 Menſchen, und es beweiſt, daß eine ſtehende Landmacht von 500,000 Mann lange das nicht koſte, was die Seemacht Englands allein an jährlichen Ausgaben erfordert. Hierzu kommt nun noch, daß kein Staat durch eine Seemacht hinlänglich geſichert iſt, in welcher Beziehung man es auch nehmen will. Es wird auch eine mit jener in Pro-

portion ſtehende Landmacht erfordert, um derſelben Brauchbarkeit und dem Staate Gewicht zu geben. Daß die ungeheuerſte Seemacht einem Staate in Europa keine Bedeutung allein gebe, wird ſchon dadurch deutlich, weil die Mächte des feſten Landes, welche das meiſte Gewicht bisher gegeben haben, als Oeſterreich, Rußland (das noch zu wenig bedeutend iſt, um unter den Seemächten, im Verhältniß der Größe des Staats, gegen ſeine Marine einen Namen zu verdienen) Preußen, Deutſchland von ſeinen Flotten nicht angegriffen werden können, da ſie größtentheils ſehr weislich ſich auf eine Seemacht nicht eingelaſſen haben, wenn ihre Länder auch an Meere grenzen.

Großbritannien fühlte dies zu ſeinem jetzigen Verderben. Stolz auf ſeine große Marine, ob es gleich damit nicht allenthalben hinreichen konnte, ſuchte andere Mittel und Wege, auf die Angelegenheiten des feſten Landes ſich Einfluß zu verſchaffen. Stehende Heere ſind gegen die brittiſchen Geſetze, und dasjenige, was zu Beſatzungen und in Ireland, Gibraltar und ganz Weſtindien und Canada erforderlich

derlich iſt, und ein Heer von ungefähr 40,000 Mann ausmacht, kann darum nicht als ſtehendes Heer angeſehen werden, weil es lediglich vom Parliament abhängt, ob es bleiben oder entlaſſen werden ſoll. Denn vorerſt hat das Unterhaus den Sold der Armee in der Gewalt, den es alle Jahre, und nur auf Ein Jahr bewilliget. Noch hat es die Armee dadurch in ſeiner Gewalt, daß es von ihm abhängt, die Mutiny-Bill auf ein Jahr zu verlängern, durch welche das Kriegsrecht bei der Armee beſtätiget wird, und ohne welche keine Einquartierung ſtatt finden würde.

Dieſe Anzahl von Truppen kann England ſo wenig Bedeutung, in Beziehung auf Europa, geben, als wenn wir ſeine Miliz, die aus 22,000 Mann beſtehet, dazu rechnen, da dieſe letztere durchaus zu keinem Dienſte außerhalb Landes verpflichtet iſt. England hat alſo, um eine Rolle zu ſpielen, Fürſten im Ausland, vorzüglich aber in Deutſchland ſuchen müſſen, welche Handel mit Unterthanen treiben, und hat auch an Heſſen-Caſſel und Darmſtadt, Braunſchweig, Anhalt-Zerbſt ꝛc. immer willige Seelenverkäufer gefunden, die es nicht unter ihrer

Ehre und Würde fanden, ihre Unterthanen für Englands Intereſſe in allen Welttheilen todtſchießen und verſtümmeln zu laſſen. Je mehr Arme, Beine, Augen und ſonſtige Glieder abgeſchoſſen wurden, oder je mehr auf dem Schlachtfelde blieben, deſto ergiebiger war die Erndte der Väter der Unterthanen, und Gott weiß wie viel verſtümmelte Menſchen Glieder dazu beigetragen haben, dem Durchlauchtigen Heſſen-Caſſeliſchen Landesvater 30,000,000, die noch in der engliſchen Bank ſtehen, zu verſchaffen. Der Himmel thue an ihnen einſt die Barmherzigkeit, die ſie ihren guten Unterthanen erzeigten.

Auf dieſe Weiſe hat England, jedoch mit ungeheuern Unkoſten, manchmal ein Heer von 150,000 Mann, aus allerlei Geſchlecht, Völkern, Zungen und Heiden, (denn Menſchen-Handel iſt wahrlich kein chriſtliches Werk) zuſammen gerafft, das auch nicht das mindeſte Intereſſe hatte, brav zu thun, oder ſich zum Beſten der Landeskaſſen ſchwelgeriſcher oder geiziger Regenten Arm und Beine wegſchießen zu laſſen. England verlohr durch dieſe theuer erkaufte Seelen die vereinigten Staaten von Nordamerika, was ſehr natür-

lich war, und gerade ſo ausfallen mußte. Aber dieſer Sklavenhandel allein konnte England noch keinen großen Einfluß verſchaffen. Maſter Pitt ſprach einmal ein Wörtchen, daß er 60,000 preußiſche Truppen in Sold nehmen würde; berechnete, was jeder Mann zu Fuß, und jeder zu Pferd koſten würde, und das nahm die preußiſche Armee gar ſehr übel, und dies gereicht ihr zur wahren Ehre. Er mußte auf das berüchtigte Subſidien-Syſtem zurückkehren, Kraft deſſen England für die Ehre, daß in einem Kriege ſein Name den Schein einer mitwirkenden Macht ſo lange mit großen Summen bezahle, als es den Monarchen von Europa gefällig iſt, keinen Frieden zu ſchließen. Alles dieſes conſtatirt eine unbeſchreibliche Ohnmacht Englands, und eine vollkommne Unbedeutſamkeit, ſo bald es nicht auf Streitigkeit gegen Seemächte, ſondern bloße Landmächte ankommt.

Bis hieher ſtand England immer im verächtlichſten Lichte. Man ließ es Summen auf Summen bezahlen, und ließ es jedesmal mit aufgeſperrtem Maule, und verwundernd zuſehen, Separat-Frieden ſchließen, ſo bald die Land-Mächte

es ihrem Intereſſe gemäß fanden. Und durch dieſe verächtliche Behandlung, welche England noch um nichts klüger gemacht hat, iſt es auf den Gipfel der Inſolvenz gerathen, um bald in den Abgrund des Bankerouts herab zu ſtürzen. Es hat das Schändliche in der Rolle: Semper ego spectator tantum, und daß man es bloß ſeines Geldes halben mitreden laſſe, noch nicht eingeſehen, und ich bin überzeugt, daß Pitt manchen ſchlimmen Augenblick darüber mag gehabt haben, daß er nicht Geld genug aufbringen konnte, um die ſtärkſten Subſidien an Europens Fürſten ferner zu bezahlen. Das brittiſche Miniſterium glaubte ernſtlich an die Albernheit, daß Oeſterreich, Preuſſen ꝛc. des brittiſchen Intereſſe halben Krieg führten; weil ſie ſeine Subſidien annahmen. Dies ging ſo weit, daß es Commiſſaire bei den Armeen dieſer Monarchen hielt, welche die Kriegs-Operationen, wie man in London laut behauptete, dirigiren ſollten. Aber man kehrte ſich an dieſe Dirigenten ſo wenig in der preußiſchen Armee, daß man gerade das Gegentheil von dem that, was ſie verlangten; und bei der Kaiſerlichen, da gabs überhaupt nichts zu dirigiren, denn der Erzher-

zog Carl hatte zu viele innere Ueberzeugung, daß nur ihm dieſes zukomme, und daß bloß der General von Talenten Kriegs-Operationen entwerfen könne. Die ungeheuren Subſidien alſo, welche England an die europäiſchen Regenten in der Coalition, als Archi-Theſaurarius Imperii, amtsmäßig bezahlte, hatten für es ſelbſt weiter keinen, als einen indirekten, oder negativen Nutzen: „daß Frankreich gehindert wurde, die ganze Maſſe ſeiner Gewalt gegen Großbritannien allein zu wenden.“

Wer da weiß, was ein Krieg zu Land allein koſtet, der wird ſich nun einen Begriff davon machen können, wie viel ein Staat leiden müſſe, der einen Krieg zu Waſſer und zu Lande zugleich führen muß. So koſtete der nordamerikaniſche Krieg allein an 1,529 Millionen Gulden, eine Summe, mit welcher man auf dem feſten Lande einen dreiſſigjährigen Krieg führen könnte. Frankreichs Republik verſtand dieſes beſſer, und ging politiſcher zu Werk. Den Seekrieg führte es durchaus als Nebenſache, und wußte nur zu gut, daß es ſeinen Status quo ante Bellum in den

beiden Indien, ohne Koſten-Aufwand für bedeutende Seekriege, auf dem feſten Lande erfechten würde. Gegenwärtig, da der Friede mit Oeſterreich geſchloſſen iſt, und England auf dem Kriegs-Schauplatz allein ſteht, hat ſich die Sache geändert. Meiner Meinung nach iſt England dadurch furchtbarer geworden, als da es ſeine Finanzen in Subſidien verſchwendete. Es kann ſeiner Lage halben nur zur See angegriffen werden, und mit Vortheile nur alsdenn, wenn Nordamerika ihm den Krieg erklärt, ſich mit Macht auf Weſtindien wirft, und England nöthiget, ſeine Flotten zu theilen. Eine verbundene ſpaniſche, franzöſiſche und bataviſche Flotte, doch nur, wenn ſie das Glück hat, eine engliſche zu ſchlagen, kann freilich eine Landung in England ſehr begünſtigen; und kann alsdenn die Republik ſich nur an einem Orte befeſtigen, freilich, dann möchte es ſchlimm mit England ausſehen, da es unmöglich einer franzöſiſchen Landarmee widerſtehen kann. Alles kommt darauf an, die ganze engliſche Flotte zu bemannen, und die Küſten zu vertheidigen. England, in einer concentrirten Lage, vermag un-

gleich mehr, als in der Coalition, indeſſen iſt ein Defenſiv-Krieg immer eine ſchlimme Sache, und der Verluſt von Einer engliſchen Quadratmeile Landes an der Küſte, kann den Verluſt von ganz Großbritannien zur Folge haben. On peut donner quelque chose au hazard — aber einen ganzen Staat einem einzigen glücklichen oder unglücklichen Zufall ausſetzen, das wäre Thorheit, und England wäre keineswegs zu tadeln, wenn es alle ſeine Eroberungen ſeiner Privat-Exiſtenz und Erhaltung durch einen Frieden aufopferte.

Wenn wir nun bedenken, daß England, durch dieſe thörichte Theilnahme an allen Streitigkeiten und Zänkereien der Fürſten, ſich eine Schuldenlaſt von vier tauſend fünf hundert Millionen Gulden zugezogen habe; daß es jährlich, da troz angegebener 3 Procent, die Schulden-Summe an jährlichen Zinſen ſechstehalb Procent nöthig macht, 247,500,000 Gulden für Zinſen und ihre Erhebung aufbringen muß; und daß dieſes alles dem thörichten Wahne, des nie exiſtirenden Gleichgewichts von Europa, dieſer bloßen Chimäre, aufgeopfert wurde; ſo werden wir finden, daß England die Ehre, eine

Rolle in Europa geſpielt zu haben, mit der Schande erkauft habe, entweder bankerot zu machen; die Gläubiger um einige Procente nach Sir Pelhams Beiſpiele betriegen; oder in einem immerwährenden Zuſtande von Finanz-Agonie dulden zu müſſen.

Jede See- und Landmacht zugleich iſt bei einem unweiſen, ſtreitſüchtigen Syſteme, ſpäter oder früher, ihrem gänzlichen Verfalle ausgeſetzt. Die bataviſche Republik, Dänemark und Schweden, ſind durch Neutralitäts- oder friedliche Syſteme der Klippe ausgewichen, an welcher Englands falſche Politik ſcheiterte. Dieſe Nationen empfanden es, was es heiße, die Laſt eines doppelten Krieges, zu Waſſer und zu Lande, führen zu müſſen. Sie blieben in den beſcheidenen Grenzen, welche ihnen das wahre Wohl des Staats vorſchrieb, verachteten den falſchen Schimmer einer bloßen Komödianten Rolle, erweiterten ihre See-Macht nicht über das Verhältniß wirklicher Staats-Bedürfniſſe, erhielten dadurch ihre Finanzen und Hülfsquellen, affektirten nicht eine imaginäre Größe, ließen die Fürſten ihren Streit unter ſich allein ausmachen; und bereicherten ſich

durch die Vortheile eines neutralen Handels, die den ſtreitenden Partheien entgingen. Frankreich, unter den Königen, folgte dem ſchlimmen Beiſpiele Englands. Kriege zu Waſſer und zu Lande ſchwellten die Staats-Schulden in kurzer Zeit ſo hoch, daß die Monarchie dadurch unterging. Spanien überſpannte ſeine Seemacht nicht; nahm größtentheils nur gezwungen an Kriegen Antheil, gerieth zwar auch in große Schulden, aber bei weitem nicht in dem Verhältniß wie England, weil es ſich ſorgfältig hütete, an allen Zänkereien Theil zu nehmen.

Alſo gerade die Menge der Kriegsſchiffe Englands wurde ihm verderblich. Stolz auf ſeine hölzernen Maſchinen, glaubte es allenthalben, vermittelſt derſelben, eine entſcheidende Stimme zu haben. Dieſes dem Scheine nach zu erhalten, erſchöpfte es ſeine Finanzen, und befindet ſich gegenwärtig in der Lage, wegen gänzlicher Erſchöpfung zukünftig dieſe Rolle aufgeben zu müſſen, da es alle ſeine Hülfsquellen auf Jahrhunderte anticipirt hat. Gerade dieſe ungeheure Seemacht, wodurch es ſich furchtbar machte, war es, die ihm für die kommende Zeiten alle Furchtbarkeit benah-

men; die die Regierung zu ſo unermeßlichen Ausgaben nöthigte, daß die Nachkommenſchaft zu den nöthigſten und gerechteſten Kriegen keine Hülfsquellen vorräthig finden wird. Mit der Hälfte der Kriegsmacht, welche Großbritannien beſitzt, hätte es, wären ſeine Plane beſcheiden, und nicht eroberungsſüchtig und ehrgeizig geweſen, ſeinen Handel decken, und eben ſo gut Vorſchritte zur Erweiterung deſſelben machen können, als Holland, mit einer ungleich eingeſchränktern Marine machte, Herr zur See ſeyn zu wollen, iſt die arroganteſte Abgeſchmacktheit unter der Sonne. Die Meere laſſen ſich nicht wie Provinzen, als Eigenthum vertheilen. Sie gehören allen Völkern und Nationen zum Gebrauche, und keinem als ausſchließſendes Eigenthum. Millionen auszugeben, damit ein fremdes Schiff das brittiſche zuerſt begrüße, iſt eine Tollheit, die man kaum in einem Narrenhauſe ſuchen ſollte.

Und ſo groß die Macht Englands zur See iſt, ſo iſt es doch mit aller ſeiner Uebermacht tributbar an Algier, Tunis, Marokko ꝛc. und hat dieſe unbedeutende barbariſche Seemächte noch nicht dazu zwingen können, der brittiſchen

Flagge Achtung zu bezeigen. Man giebt zwar dem ſchändlichſten Tribut, der je erlegt worden iſt, den Namen „Eines Geſchenks," aber dieſes Geſchenk iſt ſo deſpotiſch erzwungen, daß die geringſte Verzögerung deſſelben eine Kriegserklärung zur Folge hat, die allein durch große Summen abgekauft werden kann. England würde ſich um ganz Europa verdient gemacht haben, wenn es ſeine Macht gegen dieſe Barbaren gewendet, und ſie gezwungen hätte, die Rechte der Nationen zu ehren.

Ueberdies ſo iſt es mit allen Seekriegen doch immer eine ſelten entſcheidende Sache. Alle gewonnene Schlachten zur See können die Progreſſen eines Feindes zu Lande nicht hemmen. Die Seemächte nehmen Schiffe, die Landtruppen Provinzen. Und gewiß, wenn etwas die Aufmerkſamkeit der europäiſchen Mächte reizen kann, ſo iſt es ſeine Ueberlegenheit zur See. Keine Macht kann gleichgültig dabei bleiben, ob ihr Handel frei oder beſchränkt ſey. Keine kann mit guten Augen es anſehen, daß ihr Commerce, Intereſſe von den Vergünſtigungen einer eigennützigen Nation abhänge; keine die Beſorgniß mit

Gleichmuth unterhalten, ob England durch ſeine Kriegsmacht ſeine monopoliſtiſchen Plane durchſetze. Die Freiheit der Meere und des Handels iſt ein allgemeines Bedürfniß aller Welttheile. Man hat geſehen, mit welchen Unmenſchlichkeiten England den Handel anderer Nationen mit Hindoſtan vernichtete, um ſich ſo weit möglich des Monopols zu bemächtigen und die Concurrenz zu verhindern. Laßt ihm das Cap der guten Hoffnung und ſie ſchreiben euch gewiß drückende Geſetze vor. In den Händen eines Staats, der den Frieden liebt und jederzeit die Neutralität dem Kriege vorzieht, iſt das Cap an ſeinem gehörigen Orte. Die Batavier ſind weder ſtreit⸗ noch ehrſüchtig, ſie hindern alſo den Gebrauch dieſes der Schiffahrt ſo intereſſanten Ortes nicht, wie England in jedem ausbrechenden Kriege gegen Feinde und Neutralen zu thun, in gegenwärtigen Proben abgelegt hat. Laßt ſie die Holländer von Ceylan und den Molukken vertreiben und Java nachſtürzen, und alle Mächte Europens werden dem Tyrannen der Meere zinsbarer werden, als den Barbaren an der Küſte von Afrika.

Hierdurch müſſen alle Mächte des feſten Landes bewogen werden, nie Englands Plane zu begünſtigen, und zahlte es Subſidien über Subſidien. In allen Friedensunterhandlungen der Mächte des feſten Landes muß ſein Intreſſe den letzten Platz einnehmen. Es zu erſchöpfen muß politiſches Syſtem werden. Und alles dieſes um ſo mehr, da die Freiheit des Handels nach franzöſiſchen und bataviſchen Häfen ungleich vortheilhafter für alle Nationen wird, als der engliſche, wo die Zölle läſtig und drückend ſind, und die Viſitationen der Küſtenbewahrer und Zollſchiffe entehrend und voller Chikanen. Uebrigens iſt die Concurrenz die Seele alles Handels. Je mehr dieſe befördert, und das Monopol verhindert wird, je glücklicher und reicher iſt der Umſatz und Abgang der Waaren. Englands Parthie ergreifen, iſt mit andern Worten eben ſo viel, als ſeine Manufakturen und ſeinen Handel zu Grunde richten. Es iſt gerade ſo viel, als den Verluſt im engliſchen Bankerot vergrößern, der wohl ſchwerlich ausbleiben möchte. Europens Mächte ſind auf gutem Wege. Gebe der Himmel daß falſche Politik ſie nicht davon entferne!

Vier und funfzigſtes Kapitel.

Fortſetzung.

Kriegs-Rüſtungen.

Nirgends verſteht man es ſchlechter und weniger, wie man ſich zum Kriege rüſten müſſe, und wie man auf eine zweckmäßige Weiſe die Verſorgung der Armeen einzurichten habe, als in England. Ein engliſcher Krieg iſt eine reiche Erndte für Betrüger allerlei Art, wogegen die Commiſſarien aller Nationen, was viel geſagt iſt, die ehrlichſten Leute ſind. Davon kann uns nichts eine deutlichere Nachricht geben, als der ſiebente Bericht der Parliamentar-Commiſſion zu Unterſuchung der engliſchen Staats-Rechnungen, vom 19. Junius 1782, der die Verwendung der öffentlichen Gelder während des Krieges mit Nord-Amerika betrifft. Sie ſagen:

»Bloß die Miethe von Frachtwagen, Pferden und Fuhrleuten, die unter Anſtellung des General-Quartiermeiſters vom 25. Decemb. 1776 an, bis zum 31. März 1780. (auf drei und ein viertel Jahr) gebraucht worden waren, machte eine Sum-

me von dreimal hundert acht und dreiſ=ßig tauſend, vier hundert fünf und dreißig Pfunden, acht Schillingen, ſechs Pence und drei Farthings aus, (dies macht 3,722,790 Gulden) ohne noch den Proviant für die Fuhrknechte, das Futter für die Pferde, die Reparaturen des Geſchirrs und andere zufällige Koſten, die eine beſondere Rechnung ausmachten, mit in Anſchlag zu bringen.«

»Die Commiſſarien beſtimmen nächſt dem den eigentlichen Preis von Frachtwagen und Pferden, nebſt der gewöhnlichen Taxe, zu welcher ſie gemiethet zu werden pflegten. Sie behaupten und bewieſen, daß der Eigenthümer Eines ſolchen Frachtwagens, und der Pferde vor demſelben, ſein Kaufgeld binnen weniger als fünf Monaten erworben haben mußte, nach deren Verlauf er, wenn er funfzig Frachtwagen, und zwei hundert Pferde beſaß (und die Frachtwagen ſowohl, als die Pferde, werden das Eigenthum überhaupt einiger wenigen Beamten) ſo lange, als er ſie im Dienſte der Regierung brauchen konnte, ein reines Einkommen, von jährlichen

9,885 Pfunden 8 Schilling und 4 Pence Sterl. (oder 108,740 Gulden, mithin auf jeden Wagen 2175 Gulden) und zwar ſicher vor allem Riſiko, haben mußte.«

Die Miethe von ſämmtlichen Frachtwagen und Pferden, die bei den engliſchen Truppen gebraucht wurden, koſtete im Durchſchnitte jährlich 87,951 Pf. St. oder 967,461 Gulden. »Die Koſten zu Erkaufung der Frachtwagen und der Pferde aus der erſten Hand, betrugen, zum höchſten Preis angeſchlagen, 44,150 Pf. Sterl. oder 485,650 Gulden. Ziehen wir nun dieſe Summe von den 87,951 Pf. St. ab, ſo bleibt ein reiner Gewinn von 43,801 Pf. St. oder 481,811 Gulden ſchon für das erſte Jahr übrig.« Von dem nachmals folgenden Theile der Zeit durfte dieſer Abzug nicht einmal mehr ſtatt finden, und ſomit betrug der Gewinn einiger Beamten jährlich faſt Eine volle Million Gulden.

In der kurzen Zeit-Periode von drei Jahren und drei Monaten giebt dieſe Darſtellung, »die Summe von 241,690 Pf. St. oder 2,658,590 Gulden, die das Publikum mehr bezahlt hat, als es daſſelbe gekoſtet haben würde, wenn der Regierung

rung das Eigenthum dieſer Frachtwagen und Pferde gehört hätte.“ Mit einem Worte, das Publikum hatte in allem zuſammen 338,435 Pfunde oder 3,722,790 Gulden, bloß für Miethe von Frachtwagen und Pferden zu zahlen, welche für 44,150 Pf. oder 485,650 Gulden hätten angeſchaft, ein Eigenthum werden, und nachdem ſie nicht mehr nothwendig waren, wenn auch mit Verluſt, doch wieder hätten verkauft werden können. Nimmt man hinzu, daß alle zufällige Koſten und Schäden z. B. das Umfallen eines Pferdes, das Zerbrechen eines Wagenrades, und alle mögliche Reparaturen, ſo wie die Verköſtigung von Leuten und Vieh, beſonders bezahlt oder vergütet werden mußten, ſo iſt wirklich ein ſolcher Contrakt entweder ein Beweis der höchſten Büberei und Betrugs, oder einer Dummheit ohne Grenzen.

„Das Verhalten des brittiſchen Parliaments, ſagt Callender, rechtfertigt den Verdacht Friedrichs des Großen, Königs von Preußen, daß daſſelbe ganz gewiß von einem tollen Hunde müſſe gebiſſen geweſen ſeyn. Es bezahlte im angeführten Falle ungefähr ſieben bis achtmal den wirklichen Preis der Frachtwagen und Pferde zu

Beſtreitung des nöthigen Fuhrweſens, für bloße Miethe. Und wozu wurden denn eigentlich dieſe ſo hoch gemiethete Wagen und Pferde gebraucht? Weiter zu nichts, als durch das feſte Land von Nord-Amerika, in der Arriere-Garde unermeßlicher Straßen-Räuber-Banden, hinterher zu ziehen, welche die Wagen mit Beute beladen ſollten; da indeſſen die brittiſchen Kaufleute und Manufakturiſten, durch ein freundſchaftliches und redliches Verkehr mit eben dieſem Lande, einige Millionen Guineen hätten erwerben können.

Die Commiſſarien fahren in ihrem Berichte folgender Geſtalt fort: »daß vom 1. Januar 1776, bis den letzten Decemb. 1781. zehn Millionen, drei und achtzig tauſend, acht hundert drei und ſechzig Pfunde, 2 Schillinge und 6 Pence Sterlings oder Ein hundert und neunzehn Millionen, hundert neun und dreißig tauſend; vier hundert vier und neunzig Gulden, zu Beſtreitung der außerordentlichen Dienſte der brittiſchen Armee, während

dieſes Zeitraums, nach Nord-Amerika über-
macht worden. Es iſt indeſſen ſehr zu befürchten,
daß von dieſen zehn Millionen nicht weni-
ger als fünf bis ſechs Millionen auf ih-
rem Wege zum Dienſte des Staats gemauſt wor-
den ſeyen. Die Kommiſſarien haben lange und
umſtändliche Rechnungen von Unterſchleifen und
Betrügereien geliefert. Folgende Stelle iſt eine
kräftige Probe von dem Ton ihres Berichts, und
ſie enthält zugleich in gedrängter Kürze viel inter-
eſſanten Unterricht.

»Ueber die 10 Millionen und drüber, die zu die-
ſen Dienſten binnen den letzt verfloſſenen ſechs
Jahren nach Nordamerika übermacht worden,
finden ſich bis jetzt noch Reſte von — 8,760,000
Pf. St. oder 96,360,000 Gulden, worüber keine
Rechnung abgelegt iſt.« Sie beſchweren ſich fer-
ner, daß, ob gleich nach den Berichten der Kriegs-
Kammer, die zu Neu-York und den daſigen
Gegenden dienenden Truppen von Jahr zu Jahr
immer abgenommen hätten, dem ohngeachtet die
Zahlungen für die außerordentlichen Dienſte die-
ſer Armee, nach den Rechnungen der Lieferanten,
während eben dieſer Zeit immer mehr zugenom-

men hatten. Sie bemerken, daß von dieſer Summe 2,236,020 Pf. 11 Schill. 7 Pence Sterl. oder 24,596,225 Gulden nach Canada bezahlt worden wären, von deren militairiſchen Operationen ſeit 1777 das Publikum kein Wort davon erfahren habe, »dieſe Zahlungen ſagen ſie: haben von Jahr zu Jahr zugenommen, ohne einen Grund, dazu der in die Augen fiele; und was die Ausgaben in dieſer Provinz anlangt, ſo exiſtirt darüber, unſers Wiſſens, weder einige Aufſicht noch die geringſte Einrede. Dieſes ſind verdächtige und beunruhigende Umſtände.« *)

Es kann nicht leicht irgend einem meiner Leſer unbekannt ſeyn, daß allenthalben, wo das Kriegsweſen auf einem ordentlichen Fuße iſt, Pferde und Wagen zum Train nie gemiethet werden, ſondern eigenthümlich zur Armee gehören. Wenn man an ſolche Dinge alle Jahr eine Million Gulden verſchwendet, ſo kann man ſich leicht einen Begriff machen, wie es im Größern zugehen werde. Wir haben ſchon anderweitig angeführt, daß bloß der Hafer für die Legion des Obriſten Tarleton

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 217. 218. 219.

mit 80,000 Pf. St. oder 880,000 Gulden; die Unterhaltung der Beſatzung von Gibraltar mit 600,000 Pf. St. oder 6,600,000 Gulden, und der Proviant für eine Armee von 40,000 Mann mit 1,200,000 Pf. St. oder 13,200,000 Gulden in Rechnung gebracht werde. Da nun der bloße Proviant für Einen Mann 330 Gulden gerechnet wird, wofür man in Deutſchland einen Edelmann in eine anſtändige Penſion geben kann, und die Landmacht in Kriegszeiten auf 150,000 Mann gebracht wird, ſo macht der bloße Proviant für die Armee mit Ausſchluß der Thiere beinahe 50 Millionen Gulden allein, daß hievon zwei Drittheile und drüber geſtohlen werden, iſt keinem Zweifel unterworfen, und ich berufe mich auf das Urtheil ſachverſtändiger Militairperſonen. Und ſo glaube ich, daß der Obriſt Tarleton mehr Vortheil von der Hafer-Lieferung, als von ſeiner ganzen Gage hat. Aber dies beweiſt auch, was es heiße, Krieg führen zu wollen, und es nicht zu verſtehen. Wo würde der Kaiſer, ein Monarch, dem England noch nicht die Schuh-Riemen auflöſen darf, wo würde dieſer große Monarch am Ende hinkommen, wenn er 132

Millionen Gulden bloß für Commißbrod und etwas Fleiſch für ſeine Armee ausgeben ſollte, und wenn jedes Regiment Cavallerie bloß für Hafer und Heu über 1 Million Gulden auffreſſen wollte. Uebrigens dürfen wir uns auch nicht zu ſehr über die engliſchen Proviant-Rechnungen aufhalten, wenn es nach Wendeborn wahr iſt, wie ich nicht zweifle, daß die brittiſchen Soldaten das Herz im Magen haben. Er ſagt: „Von den engliſchen Truppen kann man überhaupt ſagen, daß ſie herzhaft und gute Soldaten ſind, zumal wenn ſie gut zu eſſen und zu trinken haben.“ *)

Dies ſey genug von den Rüſtungen oder dem Mobilmachen des Trains ꝛc., wir gehen auf die Hauptſache, nämlich die Anſchaffung der Truppen zu Lande und zur See. So lange haben ſich die Engländer mit dem deutſchen Sklavenhandel beholfen, aber wie wir geſehen haben, nicht viel Vortheil dabei gehabt. Bekanntlich werden die Negerſklaven in Weſtindien öffentlich ausgeſtellt, damit der Käufer wiſſe, was an dem Skla-

*) Wendeborn a. a. O. S. 86.

ven ſey, den er kauft. Auf dieſelbe Weiſe verfahren ſie mit den gekauften weißen Sklaven im Heſſen-Caſſelſchen. Wenn in Gutem oder mit Gewalt freie und nicht freie Leute im Heſſiſchen in Regimenter zuſammen getrieben ſind, um vom landesväterlichen Sklavenhändler verkauft zu werden, ſo ſchickt der brittiſche Sklavenkäufer Pitt oder wer es iſt einen Committirten, der die Waare in Reih' und Glied erſt beſehen muß, und da die Britten den deutſchen Sklavenhändlern eben ſo gut Betrügerei zutrauen als den afrikaniſchen, ſo laſſen ſie erſt unterſuchen, ob die Kerls auch tüchtig ſind, und das nennt man — muſtern. Die ſchlechte Waare wird ausgeſchoſſen, und es müſſen beſſere Kerls an die Stelle geſetzt werden. Iſt dieſes in Ordnung, ſo übernimmt ſie der brittiſche Commiſſair, und ſie ſind nun ganz und gar mit Leib und Leben den Befehlen der brittiſchen Regierung mit Officieren und Gemeinen, unterworfen, und gehen, ſo lange der Kontrakt läuft, den Landgrafen nichts mehr an; als daß er vor jeden abgeſchoſſenen Arm ungefähr 15 Rthlr., und vor jeden Kaltgemachten ungefähr 30 Rthlr Vergütung bekommt. Dafür aber können die Englän-

der ſie auch alle todtſchießen laſſen und können neue bekommen, wenn die 30 Rthlr. nur bezahlt werden, denn mehr iſt im Heſſiſchen ein Unterthan ſeinem Landesherrn nicht werth. Ich weiß daß in Frankfurth ein moldauer Schwein gegen 60, 70 Gulden verkauft wird, da man aber die Soldaten nicht wie eine Sau ſchlachten und aufeſſen kann, ſo kann man auch freilich für ſein Leben mehr nicht bezahlen. Ein Pferd kann man freilich auch nicht eſſen, wenn es krepirt iſt, und doch bezahlt man die ſchlechteſte Schindmähre theurer, als einen heſſiſchen Soldaten, der ſtirbt; vermuthlich weil man wenigſtens ihre Haut nach ihrem Tode gebrauchen kann. *)

Ferner erhält der brittiſche Staat einländiſche Land-Soldaten und Seeleute durch Preſ-

*) Mich wundert, daß die Herren von Trembach und Mayerfeld, dieſe beiden Pilort's, an denen die gute Regierung zu Hanau ſteht, dem Hofe noch nicht den Vorſchlag gemacht haben, eine Menſchen-Leder-Fabrik anzulegen. Die getreuen Unterthanen können nach dem Tode ihre Häute ſo gut, wie vor demſelben die Wolle entbehren, und das müßte um ſo mehr einbringen, da beſonders die Häute der Soldaten über halb gar ſeyn müſſen, da ſie bei lebendigem Leibe ſo tüchtig gegerbt werden.

ſen.« Wendeborn ſagt: Nunmehr iſt ſogar das Preſſen zu Landſoldaten durch eine Parliamentsakte eingeführt, deſſen ſich ein jeder patriotiſch geſinnte und Freiheit liebende Engländer ſchämt.« Nichts kann einem freien Volke mehr Unehre machen, als dieſe deſpotiſche Art eine Land- und Seemacht zu formiren. Nie war ein Geſetz vorhanden, daß die Regierung zu den Gewaltthaten und Atrocitäten berechtigte, die mit dem Preſſen begleitet gehen. Selbſt Blackſtone, der große Bewunderer der engliſchen Conſtitution, vermag es nicht als geſetzmäßig zu rechtfertigen, und das um ſo weniger, als man nirgends in den barbariſchen Staaten ähnliche Beiſpiele findet. Er ſagt: »die Macht, Matroſen zum See-Dienſte durch ein künigliches Patent zu preſſen, hat Anlaß zu einigen Streitigkeiten gegeben, und die Leute haben ſich dieſer Macht mit großem Widerwillen unterworfen; ob wohl von Sir Michael Foſter ganz klärlich und mit vieler Gelehrſamkeit demonſtrirt worden iſt, daß der Gebrauch zu Preſſen, und der Admiralität hierzu Vollmacht zu ertheilen, von ſehr altem Datum, und durch eine ordentliche Reihe von

Beiſpielen bis auf den heutigen Tag beibehalten worden ſey, woraus er dann die Folgerung zieht, daß ſie zu dem Rechte des Herkommens gehöre: Die Bedenklichkeit hiergegen gründet ſich aber darauf, daß noch nie ein brittiſches Geſetz mit ausdrücklichen Worten erklärt hat, daß der Krone dieſe Macht zuſtände, obgleich viele unſerer Geſetze ſie ſehr nachdrücklich vorausſetzen.« »Menſchen zu ſtehlen, ſetzt Callender hinzu; iſt ein noch viel ſchwereres Verbrechen, als Raub begehen, und nur ein klein wenig geringer, als Menſchen zu morden, womit es ſich häufig geendigt hat. Daher würden auch tauſend brittiſche Statuten zu deſſen Vertheidigung nicht hinreichen, die weſentliche Strafwürdigkeit deſſelben zu verringern. Als die neulichen Ausrüſtungen wider Spanien und wider Rußland als unnütz bei Seite gelegt waren, wurden hin und wieder Menſchen, die man zu dieſen Ausrüſtungen gepreßt hatte, in einer Entfernung von 3 bis 400 engliſchen Meilen weit von ihren Wohnorten abgedankt, und jedem 10 bis 15 Schillinge zur Heimreiſe gegeben.«

Es liegt in dem Ganzen des Preſſens ſo viel Unwürdiges und Abſcheuliches, daß ich mich erſtaune, wie man dieſen deſpotiſchen Frevel, wenn auch die Regierung deſſen fähig iſt, durch Parliaments-Akten ſanciren kann. Tauſende von nützlichen Arbeitern und Vätern zahlreicher Familien ſind auf dieſe Weiſe ihren Weibern und Kindern entriſſen worden. Tauſende von Elenden, die keinen Vater mehr haben, der ſie nährt, kriechen und betteln auf den Straßen, und kommen um. Doch laßt uns den Mann lieber hören, der ſonſt Britannien ergeben iſt. Wendeborn beſchreibt uns dieſe Sache folgender Geſtalt: »Eine Anzahl von 10 und mehr Matroſen, mit großen Prügeln und Hirſchfängern bewaffnet, die man einen Preßgang nennet, gehen unter Anführung eines Officiers durch die Straßen, und oftmals in Bier- oder verdächtige Häuſer, und nehmen alle die ohne weitere Umſtände hinweg, die ſie zu Matroſen tüchtig halten. Oft geht es ohne Schlägerei und Blutvergießen nicht ab. Iſt das Preſſen ſehr ſcharf, ſo beſteigen die Preßgänge, die in Booten auf der Thames auf- und abfahren, die Kauffahrtheiſchiffe, und nehmen auch da alles weg,

was ihnen vorkommt. Hier giebt es oft die hef⸗tigſten Gefechte, Mord und Todtſchlag. Ich weiß nicht, wie ſich dieſes Matroſen⸗Preſſen mit der ſo ſehr gerühmten engliſchen Freiheit vertragen kann?« (J nun, es betrifft ja eigentlich bloß den ſchweiniſchen Haufen, oder die Commo⸗nalty, wie der deſpotiſche Burke das Volk nennt) »Nichts ſcheint mir härter und grauſamer zu ſeyn, als auf dieſe Art die Flotte zu bemannen. Wenn Müßiggänger und ledige Leute ſo weggenommen würden, um ſich, wie es heißt, fürs Beſte des Vaterlands todtſchießen zu laſſen, ſo würde man noch einiges zur Entſchuldigung der Einbrüche in die Rechte der Freiheit ſagen können; allein, wenn arbeitſame Väter, wie es oft geſchiehet, auf dem Lande und in den Städten, von der Seite ihrer Weiber und ihrer Familien, deren Ernährer ſie ſind, geriſſen werden, und das arme Weib, mit drei oder vier Kindern betteln gehen muß, ſo kann die Menſchlichkeit nicht anders als beſtürzt ſtehen, und erſtaunen, daß ein Volk noch immer auf Vor⸗rechte der Freiheit, die der geringſte Bürger des Staats genießen ſoll, ſtolz iſt, wenn Vorfälle die⸗ſer Art zu Kriegszeiten ſich täglich ereignen. Man

hört die Unterdrückten hierüber ſchreien, die Patrioten laut klagen, und die Menſchenfreunde Vorſchläge thun, um dieſem Uebel abzuhelfen, allein es dauert noch fort.« Und — Parliamente dehnen es aus.

Die engliſchen Werbhäuſer ſind Höhlen von Seelenverkäufern und Menſchendieben. Die brittiſche Regierung raubt nicht nur Väter ihren Familien öffentlich, ſondern auch heimlich, durch alle Wege der Bosheit, des Betrugs und der Liſt. Das arme, von ſeiner Regierung tyranniſirte, und von ſeinen Repräſentanten verrathene Volk, hat keine Hülfe, als die es ſich ſelbſt leiſtet, und daher kam der große Aufruhr, der vor noch nicht ſehr langer Zeit die Häuſer dieſer ſchurkiſchen Seelen-Verkäufer zerſtörte, und ſich zuletzt auf die Tyrannen hätte ausdehnen können, hätte das Volk einen Führer gefunden. In allen ähnlichen Fällen finden wir Beweiſe, daß der engliſche Deſpotismus vom türkiſchen in nichts beſonderm unterſchieden iſt. Die Quelle der öftern Aufruhr-Auftritte liegt in der Unmöglichkeit, rechtliche Hülfe zu erlangen. Die Unterdrückung der Tyrannei läßt bloß das Aufſtehen des Volks, ihm als einzi-

ges Mittel zur Rettung gegen augenblickliche Uebel übrig, die dann eine Zeitlang zu einer heilſamen Warnungs-Anzeige für die Tyrannen dienen.

Doch müſſen wir einen Unterſchied zwiſchen Aufruhr und Aufruhr machen. In dem Schreiben, das Sir George Rous, Mitglied des Unterhauſes, und ein Mann von achtungswürdiger Denkungsart und Geſchicklichkeit, vor einigen Jahren herausgab, das die Unruhen zu Birmingham betrifft, ſagt er: „Die Regierung ſieht es gerne, wenn gelegentlich ein Auflauf entſteht, der ſich mit Hülfe des Militairs leicht erſticken läßt. Mittlerweile werden dadurch die Verehrer einer ſchändlichen Schwelgerei erſchreckt; ſie bekommen dadurch Anlaß, ſich bei Hofe demüthiglich um Schutz zu bewerben; dadurch werden ſie zugleich gewöhnt, in Geduld die Uebel zu ertragen, die von der Hand der Gewalt auferlegt werden. Dem zufolge waren über einen Monat lang, vor dem 14. Julius, alle die täglichen Zeitungs-Blätter, die dem Intereſſe des königlichen Schatzes ergeben ſind, emſig

bemühet, einen Tumult zu erregen.“ Er ſetzt hinzu: „Der Strenge der Gerechtigkeit in einem ſolchen Falle freien Lauf zu laſſen, möchte wohl eine grauſame Aufopferung ihrer Freunde geweſen ſeyn.“ Wirklich, dieſer Mann muß ſichere Data gehabt haben, um das brittiſche Miniſterium ſo dreiſte beſchuldigen zu können, daß es die Mordbrenner aufgemuntert und gedungen habe, die Wohnungen friedlicher Bürger in Brand zu ſtecken und zu vernichten. Anderer Art war freilich der Aufruhr, den Lord Gordon einleitete, und bei dem es der Regierung wahrlich! nicht zum Beſten zu Muthe war. Anders der gegen die Werbhäuſer, als der Aufruhr von Birmingham, den die Miniſter anſtifteten, und der dem rechtſchaffnen Doktor Priſtley ſo nachtheilig wurde.

Ueber die verheerende Art, wie die Britten ihre Kriege führen, habe ich bereits ſchon geredet. Gegen Nord-Amerika führten ſie ihn als Mordbrenner, Meuchelmörder und Straßenräuber. Als Mordbrenner, da die Regierung befahl, alle Städte an der Küſte in Brand zu ſchießen und zu bombardiren; als Meuchel-

mörder, indem ſie die Indianer mit Geſchenken 57,000 Pf. Sterl. oder 627,000 Gulden werth, dingten, die Nordamerikaner zu morden und zu ſcalpiren, was auch an fünf und zwanzig Weibern und Kindern, nach Burke's Angabe, geſchah; als Straßenräuber, indem ſie mit Wagen, Pferden und Räuberbanden das feſte Land von Amerika durchzogen, um Beute zu machen. Ich ſetze noch hinzu, als der Abſchaum aller Barbaren, indem ſie Eilf tauſend gefangene Amerikaner auf dem einzigen Gefängniß-Schiff Jerſey, durch Hunger ꝛc. ermordeten. Ich ſchließe dieſes Kapitel, das den Unmuth jedes Menſchenfreundes erregen muß, mit einer Stelle eines patriotiſchen Britten.

»Die Art und Weiſe, wie wir unſern Krieg wider Nordamerika führten, war mit der Gerechtigkeit unſerer Sache von völlig gleichem Gehalte. Bei Abbrennung des Städtchens Fairfield, in Connekticut, ward einem ſäugenden Kinde ein Theil ſeiner Kleidung entriſſen, indem der plündernde Engländer der Mutter des Kindes das Bajonet vor die Bruſt hielt.«

»Zu Connekticut-Farms, im Staate New-York, wurde Frau Caldwell, die Frau eines presbyterianiſchen Predigers, mit einer Muſquete, mit der ein engliſcher Soldat nach ihr zielte, durch das Fenſter eines Zimmers, worin ſie unter ihren Kindern ſaß, erſchoſſen. Es ward Erlaubniß gegeben, die Leiche heraus zu ſchaffen, und das Haus ſelbſt wurde darauf eingeäſchert. Von ähnlicher Art haben wir fünf bis zehn tauſend glaubwürdige Anekdoten.« (Und wir Beweiſe genug bei letztem Rückzug der Engländer aus Holland.)

»Der Jerſey, ein brittiſches Gefängniß-Schiff zu New-York, wird in den vereinigten Staaten noch lange im Andenken bleiben. Es wird nämlich, nach ſo glaubwürdigen Zeugniſſen, als die Natur der Sache nur verſtatten will, behauptet, daß während der letzten ſechs Kriegs-Jahre Eilf tauſend gefangene Amerikaner, am Bord dieſes einzigen Schiffes, vor Hunger, und durch allerlei andere ſchändliche Behandlungen, ums Leben gekommen ſeyen. Ganze Haufen von den Gebeinen dieſer Ermordeten lagen noch eine Zeitlang nach der Beendigung des Krie-

ges an den Ufern von Long-Island, wo ſie an der Sonne bleichten.«

»Die Halbinſel am Ganges-Strome aber iſt der große Schauplatz, wo der Geiſt brittiſcher Uebermacht ſeinen Mittagsglanz am herrlichſten entfaltete. Culloden, Glencoe und Darien, die vierjährige Hungersnoth in Groß-, beſonders in Nord-Britannien, Bourgoyne's Tomahawks, Tarletons Quartiere, das Gefängniß-Schiff Jerſey, und die Vertilgung von 616,000 Männern, Weibern und Kindern in Ireland verſchwinden in der Vergleichung.« — Sie betrifft nur 18,000,000 vertilgter Hindous.

Fünf und funfzigſtes Kapitel.

Schändliche Verfolgungen der engliſchen Diſſenters.

Der eben angeführte Aufſtand gegen die Diſſenters zu Birmingham, dieſer Streich, der der Regierung eines Nero und Caligula würdig iſt, veranlaßt mich, hier verſchiedenes, über die Art, wie die Nicht-epiſkopaliſche oder diſſentirende

Chriſten in England überhaupt behandelt werden, und welchen ſchändlichen Unfug die brittiſche Regierung nachſehe, beizufügen. Bekanntlich ſind alle diejenigen, welche nicht zur herrſchenden Kirche von England gehören, von allen öffentlichen Aemtern des Staats ausgeſchloſſen. England iſt ein Staat, wo Talente und die größten Fähigkeiten nur dann für anwendbar auf Aemter und Bedienungen angeſehen werden, wenn ihre Beſitzer in einer biſchöflichen Kirche das Abendmal genießen. Selbſt der höchſte Adel macht davon keine Ausnahme, und die größten Peers des Reichs ſind vom Sitze im Oberhauſe des Parliaments ausgeſchloſſen, wenn ſie ſich nicht zur proteſtantiſch-biſchöflichen Kirche bekennen. Hier erſetzt die Anhänglichkeit an Religions-Vorurtheile, oder die geiſtliche Maſquerade, in der man mit ſpöttiſcher Verachtung der Religions-Thorheiten im Herzen ſie zu glauben lügt, alles Verdienſt, und reichte es bis an den Himmel. Man denke ſich die Shaftesbury's und andere gelehrte Peers des Reichs, öffentliche Spötter einer Religion, die ſie in Schriften durchzogen beim Abendmal eines biſchöflichen Tiſches des Herrn, und ob dies mehr

oder weniger als eine Farce iſt, die ſie zu ſpielen genöthiget ſind. Würde doch mancher den Herrn tauſendmal verläugnen, um General-Kriegs-Zahlmeiſter zu werden, warum ſollte er ihn nicht einmal eſſen, um ein Staatsamt zu erhalten? Iſt in der Sache etwas unedles, ſo liegt es im Zwange, nicht der Handlung.

Ich geſtehe zwar offenherzig, daß ich auch nicht viel Vernunft darinnen finde, wenn die Diſſenters ſich dieſer Formalität — denn weiter iſt es doch wahrlich nichts — ſich nicht unterziehen wollen. Ich finde hier bloß Eigenſinn, der ſich dem Eigenſinn entgegenſetzt, und ſehe nicht ein, wie es das Gewiſſen übel nehmen könne, ob man bei einem biſchöflichen, oder presbyterianiſchen, oder lutheriſchen Proteſtanten, Brod, Oblate, denn weiter iſt ja die Sache bei Proteſtanten doch nichts, und einen Schluck Wein dazu genieße. Ob dies in der Sankt Pauls-Kirche, oder in der Savoy, oder ſonſt geſchieht, das iſt ja im Grunde einerlei, da jeder ſeinen Glauben zuſammt ſeinen Vorurtheilen dabei in ſeiner Gewalt behält. Indeſſen, da die Menſchen nicht

alle gleich denken können, ſo iſt und bleibt es ein Verbrechen gegen die Menſchheit, wenn man ſie darum von den Rechten eines Staatsbürgers ausſchließt, weil ſie von ihren Eltern zu den Meinungen einer gewiſſen Parthei angeführt ſind. Die Menſchen hängen, in Beziehung auf ihren Religionsglauben, nie von ſich ſelbſt ab; und ich bin überzeugt, der lutheriſche Baals Pfaffe Hermes würde als ein gebohrner Mohel und Jude eben ſo wacker und friſch Vorhäute wegſchneiden, als er jetzt tauft; und der Erzbiſchof von Kanterbury würde als gebohrner Hottentotte ſo wahrhaftig ein Ehepaar durch Begießung zuſammengeben, als gegenwärtig durch Trauring und Einſegnung.

In einem ſo viel abſcheulicheren Lichte erſcheinen uns alſo die Anhänger einer Parthei, welche die Majorität ihrer Anzahl mißbraucht, um ſich zu einer herrſchenden Parthei zu erheben, und Andersdenkende zu unterdrücken, oder wenigſtens zu verfolgen, und durch die ſchändlichſten Chikanen zu beunruhigen. Man erlaube mir hier einen verfolgten Britten reden zu laſſen.

»Folgender Proceß verdient eine ganz beſondere Bemerkung, weil die Proceduren, die den Anlaß dazu gaben, nicht etwa Handlungen eines einzelnen Individuums waren, ſondern aus vorſätzlicher Verſchwörung eines großen Haufens von Leuten in England, wider das Eigenthum eines andern Haufens herrührten. Zu gleicher Zeit dient derſelbige auch, das harmoniſche Zuſammenſtimmen, das geſchmackvolle Verhältniß, und die merkwürdigern Verfeinerungen neuerer Kunſt, ins Licht zu ſetzen.«

»Im Jahre 1748 beſchloß die Londoner Commun, eine neue Lord-Majors-Wohnung zu bauen. Dieſes Vorhaben erforderte Geld; und um des Geldes habhaft zu werden, machte man ein Commun-Geſetz. Man ſtellte ſich an, als wäre man in der größten Verlegenheit tüchtige und geſchickte Männer ausfindig zu machen, die das Amt eines Sheriffs bei der Gemeinde verwalten könnten. Unter dieſem Vorwande ſetzte man eine Geldbuße von 400 Pf. Sterl. und 20 Mark engliſch feſt, (zuſammen etwa 6,600 Gulden) die ein jeder erlegen ſollte, den der Lord-Major zu

dieſem Amte vorgeſchlagen hätte, wenn er es von ſich ablehnte, die Wahl im Gemeinde-Haus abzuwarten.

Sechs hundert Pfund Sterling wurden einem jeden auferlegt, der ſich, wenn er im Gemeinde-Haus erwählt worden wäre, weigerte, dieſes Amt zu übernehmen. Die Geldbußen, die auf ſolche Weiſe erhoben werden würden, ſollten zur Erbauung des Wohnhauſes des Lord-Majors verwendet werden. Hier zeigte ſich zuvörderſt eine wahre Schurkerei der engliſchen Lord-Majors, welchen die der Commun nachfolgte. Denn eine Prellerei dieſer Art iſt wahrhaftig bübiſch. Einige Jahre nach einander ſchlugen dieſe erhabene Stadt-Obrigkeiten verſchiedene Diſſenter vor. In Gemäßheit der Korporations- oder Städte-Regierungs-Akte vom dreizehnten Regierungsjahre Carls des Zweiten, konnte niemand zum Sheriff erwählt werden, wenn er nicht innerhalb dem der Wahl vorhergegangenen Jahre in der engliſch-biſchöflichen Kirche das Abendmal genommen hatte. Nahm es jemand an, ohne dieſe Bedingung erfüllt zu haben, ſo verfiel er durch eben dieſes Geſetz in eine große Strafe. Ein

Diſſenter alſo, welcher die Wahl angenommen hätte, würde in eine ſehr harte Strafe verfallen ſeyn. Indeſſen mochte er annehmen oder nicht, ſo mußte er in beiden Fällen Strafe erlegen. Jede Regierung eines vernünftigen Staates würde hier ins Mittel getreten ſeyn, und eine ſo niederträchtige Chikane vereitelt haben; aber nicht alſo die brittiſche.

Natürlich ſchlugen die Diſſenter das Amt aus, und zogen die kleinere Strafe der größern vor; und ſo bezahlten ſie in kurzer Zeit 15,000 Pf. St. oder 165,000 Gulden Strafe. Einer von den Gewählten war blind, ein anderer bettlägerig, und dies waren die tüchtigen Männer, welche der Lord-Major vorſchlug, und die Londoner Gemeinen zu Sheriffs wählte. Dieſe Infamie wurde einige Jahre nach einander fortgeſetzt, und Niemand wagte eine Klage, da die Koſten die Strafen überſteigen mußten.

»Die Londoner Commun, ſagt der Britte: (und ich ſetze dazu: zuſammt ihrem Lord-Major) muß damals aus einer Verſammlung von lauter ausgemachten Schurken beſtanden haben, ſonſt hätte ihr ein ſolcher Anſchlag zur Erbauung eines Hau-

ſes für den Lord-Major nimmermehr in die Gedanken kommen können: denn es iſt nicht möglich, daß ſich irgend ein Menſch, der nur einen Funken von alltäglicher Ehrlichkeit beſaß, mit ſo etwas bemengen konnte. — Endlich fand ſich ein Diſſenter, ein Herr Allan Evans Eſq., der ſich ſchlechterdings weigerte, die geſetzte Geldbuße zu erlegen.»

Dem zu Folge ward nun bei dem Sheriff der Stadt London oder dem Stadtgerichte der Londoner Commun eine Klage gegen ihn anhängig gemacht, und im Jahre 1757 erging, wie man leicht denken kann, das Urtheil gegen ihn. Evans beruhigte ſich hierbei nicht, ſondern appellirte an das höhere Stadtgericht, Court of Huſtings, einem Gerichte, das noch von den alten Saxen herſtammt, aber auch hier verlohr er, und das erſte Urtheil wurde confirmirt. Dies geſchah im Jahre 1759. Den 4ten Februar 1767 wurde endlich dieſer Proceß vom Oberhauſe, wohin er gebracht war, caſſirt. Lord Mannsfield hielt bei dieſer Gelegenheit eine Rede, worinnen er ſagte:

„Der Beklagte war, vermöge des Geſetzes, zur Zeit ſeiner angeblichen Erwählung zum Sheriff, unfähig zu dieſem Amte; und ich bin völlig überzeugt, daß er eben deswegen erwählt wurde, weil er unfähig war. Wäre er dazu fähig geweſen, ſo würde er nicht gewählt worden ſeyn; denn die Commun hatte ſeiner, zu Bekleidung eines ſolchen Amtes, gar nicht nöthig. Man erwählte ihn, weil er ohne das Geſetz zu übertreten, und ſich wider die Krone zu vergehen, das Amt unmöglich verwalten konnte. Man erwählte ihn, damit er die Strafe des Commungeſetzes, welches zu Erreichung einer Privatabſicht gemacht worden iſt, verfallen ſollte — vermittelſt eines ſolchen Commungeſetzes hat es die Commun in ihrer Gewalt, jedem Diſſenter eine Geldbuße von ſechs hundert Pfund Sterlings, oder auch wohl, ſoviel als ſie will, abzunehmen, denn ſo hoch beläuft es ſich.“

Ein Beiſpiel von außerordentlicher Sonderbarkeit liefert die Toleranz-Akte für Schottland, die ſeit dem erſten Julius 1792 Geſetzes-[illegible]aft hat. Wir finden darinnen folgende Klauſel:

„Wenn Jemand zweimal in einem und demſelben Jahre bei dem Gottesdienſte in irgend einer biſchöflichen Kirche oder in dergleichen Verſammlungs-Hauſe in Schottland zugegen wäre, wo der Pfarrer oder Kirchendiener unterließe, mit ausdrücklichen Worten, für Se Majeſtät namentlich, für die Erben oder Thronfolger Sr. Majeſtät, und für das ganze königliche Haus, auf die obgedachte Art und Weiſe zu beten; ſo ſoll eine jede ſolchergeſtalt anweſende Perſon, nachdem ſie deſſen rechtlich überführt worden, für das erſte Vergehen hierwider in die Summe von fünf Pfund Sterling Geldes verfallen ſeyn.“ Von dieſer Geldbuße bekommt der Angeber die Hälfte. Kann ſie der Beklagte nicht erlegen, ſo büßt er mit halbjährigem Gefängniß. Für jedes nachmalige Vergehen dieſer Art, ſoll er zwei Jahre lang gefangen ſitzen. Ich habe manchen Unſinn in der Welt zu bemerken Gelegenheit gehabt, aber ein ſolcher wahrer Tollhaus-Unſinn iſt mir in der weiten Welt noch nicht aufgeſtoßen. Wer iſt dann der Verbrecher, der Prieſter der es unterläßt; es zu thun oder

nicht zu thun ganz in ſeiner Gewalt hat; oder die Gemeine, die ſich dabei doch nur leidend verhalten kann und darf.

»Vermöge dieſer Akte, ſagt Callender ganz richtig, würde einem betrügeriſchen Pfarrherrn nichts leichter werden, als ſeiner Heerde das Fell abzuziehen. Er braucht hiezu weiter nichts zu thun, als daß er ſeine Kapelle, ſo ſtark wie möglich mit Zuhörern angefüllt zu bekommen, befliſſen iſt; in jeden Winkel derſelben zwei bis drei Angeber hinſtellt, und ſich ſodann in ſeinem Gebet enthält, Seiner geheiligten Majeſtät die geringſte Meldung zu thun. Wären nur 400 Menſchen zugegen, ſo könnte damit gar leicht ein Gaunerſchlag von zwei tauſend Pf. St. (22,000 Gulden) gemacht werden, indem das Statut gar keine Ausnahmen, nicht zum Vortheile deſſen macht, der dem Pfarrherrn mitten unter Verrichtung ſeines Kirchengebets, in die Rede fallen wollte.« Einen ſolchen Genieſtreich könnte ein Pfarrer beſonders gut bei einer Abſchieds-Predigt, oder ein Vikar ſeinem Pfarrherrn machen, mit dem er ſich entzweit hat. Ich geſtehe, daß die Vernunftmäßigkeit des Geſetzes über meine ganze Faſſungskraft iſt.

Ich kann es mit nichts entſchuldigen, als daß irgend ein dämlicher Prieſter dieſe Klauſel in der Akte verfertiget haben muß; übrigens iſt die Akte von gleichem Schlage.

Die hohe engliſche Kirche iſt dem Grundſatz der römiſchen ergeben, daß es nicht gut ſey, wenn man das Volk klug werden laſſe. Ihr großer Verfechter, Doktor Tatham, einer der aktiven Mordbrenner zu Birmingham, ſagt in ſeinem öffentlich erſchienenen Schreiben: „Es würde in der That eine ſchreckliche Sache ſeyn, wenn in England alles Volk ſollte leſen und ſchreiben lernen.“ Es ſcheint, daß dieſer nichtswürdige Grundſatz allgemein unter den Doktoren und Prieſtern der Epiſkopal-Kirche ſey, denn ſie beförderte den großen Erfinder dieſes Grundſatzes auf eine Univerſität. Unſer Britte ſagt: „Aus dieſem Umſtande liegt am Tage, daß gewiſſe Glieder der engliſchen Univerſitäten ſich ſo wenig gelüſten laſſen, die Köpfe des Volks aufzuklären, daß ihnen viel mehr nichts ſehnlicher am Herzen liegt, als das Volk in der Finſterniß zu erhalten. Daß

ſie dem Doktor Tatham Beifall gegeben, und ihn befördert haben, daraus fließt ganz natürlich die Folgerung, daß wir ſammt und ſonders nach ihren Grundſätzen lieber ſo bald als möglich unſer A B C vergeſſen ſollten. Billiger Weiſe hätten wir freilich wohl verhüten ſollen, daß die Bürger zu Boſton und Philadelphia leſen und ſchreiben lernen durften. Wenn ſie nicht im Stande geweſen wären, ihre Freibriefe zu leſen, ſo würden ſie ſchwerlich die Entdeckung haben machen können, daß die brittiſche Regierung dieſe Freibriefe gebrochen hätte. So ſteht es gegenwärtig um die Grundſätze, von denen ſich die innere Staats-Adminiſtration Englands leiten läßt. Die Häuſer der Diſſenter werden in Brand geſteckt; und das Lumpengeſindel von der herrſchenden Kirche wird auf alle erdenkliche Weiſe verhindert, ſeinen Namen ſchreiben zu lernen. Die Niederträchtigkeit und Ungereimtheit unſeres Benehmens gegen ausländiſche Völker, verſchwindet in einem Abgrund einheimiſcher Schändlichkeit. *)

*) Großbritanniens Fortſchritte ꝛc. S. 228.

Wie ſchändlich die friedlichen Quäker von der engliſchen Geiſtlichkeit behandelt werden, und wie ruhig die Regierung dem teufliſchen Unfug der Prieſterſchaft nachſehe, davon habe ich im vorhergehenden bereits geredet. Werfen wir einen Blick auf das Ganze der engliſchen Staatsverfaſſung, ſo giebt es nirgend ein Staatsgebäude, unter welchem der Unterthan ſo tief unterdrückt, mit dem Namen der Freiheit ſo unredlich geäfft und verhöhnt; wo der diſſentirende Staatsbürger mehr die Pfaffenwuth in ihrer ungemeßnen Ausgelaſſenheit empfinden, und das Schlachtopfer unmenſchlicher Pfaffen ſeyn muß, als in England. Ich weiß in der ganzen Kirchengeſchichte, in der Geſchichte des raſendſten Fanatismus kein Beiſpiel, daß das fürchterlichſte Tribunal einer Inquiſition einen Benjamin Brighton um fünf Pence, oder 3 Groſchen willen, die er nach ſeinen Religions-Begriffen nicht zahlen durfte, ins Gefängniß warf, ihn unter den größten Martern des Kerkerlebens darinnen verſchmachten, und da noch nicht losließ, als ſein Leben zu Ende zu gehen drohte, ſondern ihn darinnen ſterben ließ, wie die proteſtantiſche Prieſterſchaft der engliſchen

Kirche that. Und hier hat Englands Regierung weder Ohren noch Empfindung, um zur Rettung unſchuldiger, tugendhafter Menſchen beizutreten, und da Lord Stanhope am 3. Julius 1789 die Vertheidigung der ſechs Quäker von Conventry übernahm, die um vier Pence willen ein jeder an bloßen Gerichtskoſten zuſammen drei tauſend zwei hundert und dreiſſig Gulden bezahlen mußten, verwarf das Parliament ſeine Bill, zum Beweiſe, daß selbſt die engliſchen Peers Sklaven dieſer raubſüchtigen, unmenſchlichen Horde ſchwarzer Miethlinge in geiſtlichem Gewande waren.

Sucht ihr Großmuth, Gerechtigkeit und Menſchlichkeit, ſo ſucht ſie wenigſtens nicht in England. Alle Geſetze dieſes Staats ſind auf das Bedürfniß der Habſucht, des Geizes und prieſterlicher Herrſchſucht zugeſchnitten. Wer ſo viel, es ſey aus dringender Noth oder nicht, ſo viel entwendet, als ein Strick koſtet, ihn zu hängen, der hängt. Der Vater wird in Preßgängen der Familie entriſſen. Die nirgends Barmherzigkeit findende Maria Jones, die für ſchreiende Kinder eine Kleinigkeit in der Angſt ihres mütterlich füh-

lenden

lenden Herzens entwendet, wird aufgehängt, und am Galgen der arme Säugling von ihrer Bruſt abgeriſſen. Menſchen, unter denen die ganze Geſchichte noch keinen Verbrecher aufzuweiſen vermag, verfaulen in feuchten Gefängniſſen, weil ſie nicht drei Groſchen einem Pfaffen bezahlen durften, der das Evangelium der allgemeinen Liebe zu verkündigen, und zu üben, berufen iſt. Dies iſt die ſo hoch gerühmte brittiſche Großmuth — dies eure Götzen, ihr blinden Verehrer von Menſchen, die ihr nicht kennt, und für das Non plus ultra aller erreichbaren Größe anſehet! —

Faſt möchte ich die Frage aufwerfen, ob es bei einer Nation, die aus Kaufleuten und Prieſtern beſteht, wohl anders ſeyn kann? Eigennutz und Habſucht erſticken alle Gefühle von irgend einem andern Gehalt, das nicht nach laufender Münze geſchätzt werden kann. Menſchlichkeit und Gefühl muß einem ſolchen Volke Schwachheit zu ſeyn dünken — Uneigennützigkeit, die raſendſte Thorheit ſeyn, und Tugend ein Lumpending, wenn es nichts einbringt. Es iſt zwar vorzüglich alſo bei den Britten, weil ſie den meiſten europäiſchen Nationen, ſowohl an moraliſcher, als ſonſtiger

Bildung, weit nachſtehen, und wirklich noch etwas mehr als plumpe, grobe, ungeſchliffene, arrogante, halbwilde Barbaren ſind, die in guten Sitten und Lebensart hinter den meiſten Europäern zurück ſind — dann aber — Nun dann kann es wohl nicht anders ſeyn.

Sechs und funfzigſtes Kapitel.

Nachweiſung, daß England weder in Beziehung auf ſein Finanz- noch politiſches Syſtem ohne Revolution zu retten ſey.

I.
Finanz-Syſtem.

Großbritannien gerieth, wie wir geſehen haben, durch die Ehrfurcht ſeiner Regierung, durch die Einmiſchung derſelben in alle Streitigkeiten von Europa, durch eigene Kriege, in welche es theils der Drang der Umſtände, theils die ſchlechte Politik der Miniſter verwickelte, und durch ein unbegrenztes Verſchwendungs-Syſtem ſo weit zurück, daß es gegenwärtig mit einer Schuldenlaſt von 409 Millionen Pf. Sterl. und drüber, oder über 4,500 Millionen Gulden beſchweret iſt, welche es mit 16,272,597 Pf. Sterl. 5 Schl. 7 Pence, oder 178,998,570 Gulden, jährlich verzinſen muß. Wir hören, daß er auf neue 40 Millionen Pf. St. oder 440 Millionen Gulden zum künftigen Jahre nöthig habe, die er nach dem gegenwärtigen, der zu 3 pC. conſolidirten Fonds zu 50 pC. Marktpreis,

mit ſechs Procent verzinſen muß, ohnberechnet die damit begleiteten Prämien, Annuitäten und Erhebungskoſten. Hierdurch ſteigt die ganze Totalſumme der Schulden auf 449,655,570 Pf. St. oder 4,946,211,281 Gulden, und die Zinſen betragen jährlich 18,672,597 Pf. St. oder 205,398,567 Gulden.

Die Zeiten, die Nation ſo zu ſpannen, daß jährlich im Sinkingfond 900,000 Pf. Sterl. oder 9,900,000 Gulden übrig bleiben, möchte wohl vorbei ſeyn. Aber angenommen, die brittiſchen Finanzen erlaubten auch noch dieſe Spannung; angenommen, der Miniſter behalte Eine volle Million zur Tilgung der Staats-Schulden übrig, und endlich angenommen, der Marktpreis der Stocks ſtieg nie wieder über 50 Procent, ſo gehören doch 225 Jahre gerade dazu, um dieſe Schuld zu tilgen. Nun frägt ſich, iſt die Tilgung aus dem Sinking-Fond eine wahre Tilgung, wodurch der Staat die Zinſen gewinnt? Ich ſage Nein! ſondern jedes 100,000 Pf. Sterl., jährlich erſparter Zinſen, iſt für die Nation ein Verluſt von jährlich 100,000 Pfunden.

Der Sinkingfond beſteht aus dem Ueberſchuß der Taxen, welchen die Nation über die Bedürfniſſe des Staats bezahlt hat, die ihr von rechtswegen aufs kommende Jahr gut geſchrieben werden ſollten, und die Taxen vermindern müßten. Die Schulden aus dieſem Fond abtragen, heißt nichts anders, als ſie aus dem Beutel der Nation in jährlichen Ratis abtragen. Durch Abtragung von jährlich Einer Million werden dem Staate jährlich 30,000 Pf. St. Zinſen erſpart. Dies hat aber bloß den Schein. Die Eine Million Pf. Sterl., wenn ſie nicht aus der Taſche der Nation geholt würde, müßte wenigſtens im Handel zehn Procente, oder 100,000 Pf. Sterl. gewinnen, die Nation leidet alſo in dieſer Beziehung einen reellen Verluſt von ſieben Procent, oder 70,000 Pf. Sterl.

Aber dieſes iſt noch nicht aller Nachtheil, welcher der Nation durch die Abtragung der Schulden zuwächſt, ſie verliert mit den ſieben Procent Zinſen zugleich die Kapitalſumme, welche aus ihrer Taſche genommen das Individual-Vermögen der Nation um Eine Million

über jenen Verluſt der ſieben Procente erhöhet. Wenn man darüber eine Berechnung des Verluſts auf 225 Jahre anlegen wollte, ſo würden die Summen des Verluſts ins Unermeßliche gehen, und die Nation gerade dadurch ruinirt werden, womit man ihr zu helfen gedenkt. Man weiß nur allzuſehr, daß die Summen, welche die Nation an die Kreditoren des Staats bezahlt, nicht anders als auf eine Weiſe zurückfließen, welche die Abgaben der Nation vergrößern. Die Rentenirs ſammeln was über ihren gewöhnlichen Hausetat geht, und belegen es aufs neue in den Fonds, ſo das jedes ſechs Procent tragende Kapital, durch eine ſechsmalige Anlegung aus den geſammelten ſechs Procent Zinſen, am Ende eines Jahrhunderts gegen 36 Procente trägt.

Um deutlich zu werden, denke man ſich einen reichen Partikulier, der ein Kapital von 1000 Pf. Sterl. belegt, von welchem er jährlich 60 Pf. Zinſen erhebt. In 16 und einem halben Jahre, wenn er die Zinſen ſammelt, und dieſe aufs neue belegt, bringt ihm ſein Kapital 12 Procent. Im 33ſten Jahre, bei gleicher Anlegung, 18 Procent u. ſ. w.

Mit andern Worten, eine ſechsmalige Erſtattung des Kapitals durch Zinſen erhebt 1000 Pf. zu 6000 Pf. So könnten aus 24 Millionen reellem Münz-Beſtand allein in hundert Jahren 400 Millionen werden; und dabei müßte ſich dieſe Summe ungefähr zu 16 Procent verzinſen, welches auch der Durchſchnitt ſeyn mag, wenn man bedenkt, daß die Schulden aus der Regierung Wilhelms und der Königin Anna fünf und zwanzig Procente trugen. Gegenwärtig tragen die unfundirten Schulden 13 Procent, und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie im künftigen Etat auf zwanzig ſteigen werden. Faſt zu allen Zeiten ſtanden ſie zwiſchen 10 und 11 Procenten, unberechnet die Prämien, die im Durchſchnitt den fünften Theil der ganzen Summe betragen. Nehmen wir noch dazu, was der Miniſter, nach dem Stande der Fonds, mehr ſchreiben muß, wie z. E. jetzo, ſtatt 100, hundert ein und funfzig, als er erhält, ſo können wir zehn Procent annehmen, durch welche binnen hundert Jahren eine Summe von 24 Millionen auf 409 Millionen gebracht werden konnte, die drei Viertheile der Grund-Summe von 24 Millionen an Zinſen abſorbiren, ſo daß

gegenwärtig dieſe Summe mit 75 Procent jährlich verzinſt wird.

Weniger groß würde der Nachtheil ſeyn, wenn die 18 Millionen in die Caſſen des Volks zurück flöſſen. So aber theilen ſich 25 bis 26,000 Staats-Gläubiger in dieſe ganze Summe, von welcher in Friedenszeiten über 3 Millionen Pf. St. oder 33 Millionen Gulden ins Ausland geſchickt werden, die alſo den Unterthanen nicht zu ſtatten kommen. Alle dieſe Menſchen ſind ſo reich an Papiergeld der Bank, das immer dem baaren Gelde, durch eine ganz beſondere Art von Tollheit, gleich geſchätzt wurde, daß jährlich, da man ſo leicht Anleihen von 24 bis 40 Millionen finden kann, es nothwendig erſpart, oder vom geringern Volke gewonnen werden muß, da der Handel gegenwärtig nur gegen 2 Millionen einbringt. Ueberhaupt beweiſen die Subſcriptionen, 3 bis 4mal über die Summe alles Numerairs (das kaum 9 Millionen beträgt) eine verdammte Reiterei zwiſchen der Regierung, der Bank und den Darleihern; und beweiſt, daß die Regierungs-Ausgaben aus den Anleihen, bloß mit Kreditpapieren beſtritten wird, die

aber eine ſehr reelle Laſt von Taxen, zu Abtragung der Zinſen, für nicht dargeſchoßne, ſondern fingirte Kapitalien. Daß alles dieſes kein haltbares Syſtem verrathe, weil jede Reiterei ſich zuletzt in Bankerot nothwendig doch auflöſen muß, das iſt ſo deutlich, als irgend etwas ſeyn kann. Was dieſe Papier-Reiterei ſo lange erhielt, beſtand darinnen, daß niemand die Kapitalien verlangen konnte; daß die Zinſen nicht von den Reitern oder der Regierung ꝛc. ſondern von der Nation bezahlt wurden, aber ſie muß ein ſchreckliches Ende nehmen, wenn entweder keine Taxen mehr gemacht oder beigetrieben werden können.

So lange die gegenwärtige Staatsverfaſſung beſteht, ſo lange müſſen die Zinſen entrichtet werden oder die Regierung verliert allen Kredit, wodurch ihr das Regieren oder Staats-Ausgaben ohne Einnahmen zu machen, unmöglich wird, und ſie hört dann auf; oder ſie macht Bankerot, welches ohne eine totale Finanz-Revolution nicht möglich iſt.

Die Regierung müßte mehr als Wunder thun können, wenn ſie ohne Herabſetzung der

jährlichen Abgaben die Laſten des Volks erleich- tern ſollte. Muß ſie ihren Verbindlichkeiten nach- kommen, und hängt ihre ehrliche Exiſtenz davon ab, ſo muß ſie wenigſtens jetzt aufhören ſich in politiſche Angelegenheiten ernſtlich zu miſchen, in einem paſſiven Zuſtande ſich ſo gut ſie kann hin- zuhalten ſuchen, damit ihr die Staats-Maſchine nicht in den Händen zerbreche. Da überdem mit dem Staats-Bankerot nicht nur 449 bis 450 Millionen Staatsſchulden-Papiere, ſondern auch an 100 Millionen Bankzettel, mit dieſen zugleich alle Fonds der Südſee und oſtindiſchen Geſell- ſchaften in gleichen Bankerot ſinken, wodurch das Vermögen der Nation an Baar und Effekten in allen Welttheilen vernichtet wird, ſo weit die kaufmänniſchen Kontrakte lauten, ſo iſt eine all- gemeine Gährung, die in Wuth und Aufſtand ge- gen eine ſchlechte Regierung nothwendig ausbre- chen muß, oder eine totale Revolution unver- meidlich.

Daß ſie einem und bei weitem dem größten Theile der Nation vortheilhaft im Verfolge ſeyn werde, das habe ich in der Zeitſchrift, Euro-

pens politiſche Lage, in einer beſondern Abhandlung nachgewieſen. Da nach einem allgemeinen Durchſchnitt jeglicher Gläubiger 18000 Pf. St. verlieren würde, wenn die Regierung bankerot macht, ſo würden 6,975,000 Menſchen dabei gewinnen, daß ſie keine Zinſen mehr zu zahlen haben. Aber die Zerrüttung im Handel, der aus dem Bankerot und dem der Handlungs-Geſellſchaften hervorgehen würde, würde die unermeßlichen imaginairen Kredit- und Papier-Summen vernichten, aber auch zugleich den Vortheil haben, das Eigenthum, der Mobilien und Immobilien, Ländereien und Waaren, auf den realen Werth herzuſtellen, mit einem Worte, der Bankerot trifft lediglich das Eigenthum in Papieren, nicht aber in Effekten ſolider Art, oder die baare Numerair-Summe des Staats. Es wäre eine vielleicht ſehr heilſame Reinigung des Staats von übertriebenem Kredit, imaginairem Reichthum, und brächte England den übrigen Nationen Europens gleich, deren Handel, Kredit, Ehre und Wohlfahrt nicht aus Papier zuſammen geſetzt iſt. Freilich würde der Staat keine größere Rolle ſpie-

len als Dänemark und Schweden, aber gerade dadurch nur um ſo viel glücklicher ſeyn.

Gegenwärtig, da die Republik Frankreich Frieden mit dem Kaiſer geſchloſſen hat, dem unausbleiblich der Friede mit Deutſchland folgen muß, ſcheint den engliſchen Finanzen eine Anſtrengung bevorzuſtehen, die das ganze Gebäude zerbrechen könnte. Ein Einfall der Franken in Großbritannien kann wahrlich die Stocks nicht in die Höhe, und gelingt er wirklich, ſo muß er ſie auf nichts herunter bringen. Wer dann einer Regierung, welcher ein gänzliches Ende droht, noch etwas borgen wollte, der müßte dem Bedlam entſprungen ſeyn. Schon die ernſthaften Anſtalten dazu müſſen Britannien in Schrekken ſetzen. Alle Küſten zu beſetzen, 200,000 Mann Miliz mobil zu machen, alle Schiffe in Commiſſion zu ſetzen, ſchon dieſe Rüſtungen allein müſſen die Fonds ſo tief herabbringen, daß der Miniſter, um Geld zu erhalten, wohl hundert auf hundert zu geben genöthiget ſeyn möchte. Aber ich hoffe, Herr Pitt, wenn er Ernſt ſieht, wird von ſelbſt abtreten, und ein anderes Mi-

niſterium wird eilen einen Frieden zu ſchließen, wie er immer erhalten werden kann.

2.

Politiſches Syſtem.

Die politiſche Verfaſſung erhält ihre eigentliche Exiſtenz aus einer guten Finanzverfaſſung, und mit dem Sinken der letztern ſinkt gewöhnlich auch die erſtere. Indeſſen haben wir nicht nöthig, den Grund einer Revolution für England ſo weit herzuholen, da mannigfaltige nahe wirkende Urſachen, dieſes in Verbindung mit jenem bewirken können. Ein Volk, das mit Recht, und Kraft ſeiner Conſtitution auf Freiheit rechtliche Anſprüche hat, kann zwar dem Einfluſſe des Mißbrauchs der Gewalt, eine Suſpenſion ſeiner Rechte verdanken, aber es kann ohne eine förmliche Revolution nicht ganz um dieſelbe gebracht werden. Darum wagt es auch die engliſche Krone nicht, die Nation unter ihrem Namen zu unterdrücken, ſondern thut dieſes unter dem Namen der Nation ſelbſt. Hierbei muß ſie ſich ſolcher Mittel bedienen, die in ſich verächtlich, auch die Krone verächtlich machen, die ſich derſelben bedient.

Beſtechung, Betrug, Liſt und dergleichen Mittel ſind unedel und ſchlecht in ſich, und keine edeldenkende Regierung kann ſich derſelben bedienen, ohne damit den Grund zu einer allgemeinen Verabſcheuung und unbegrenzten Verachtung aller Rechtſchaffenen in der Nation zu legen. Dächte die engliſche Regierung wahrhaft pflichtmäßig und rechtſchaffen, ſo würde ſie ihre Gewalt nicht über die Grenzen des öffentlichen Wohls und die beſondern Rechte der Nation auszudehnen ſuchen. Sie würde darüber wachen, daß die Conſtitution in ihrem Gange immer richtig fortlief; dafür ſorgen, daß eine gleiche Repräſentation ſtatt finde, und die Möglichkeit einer Volks- und Parliaments-Beſtechung vernichtet würde, und dadurch die unbegrenzte Liebe des Volks gewinnen.

Es liegt ſchon in der Natur der Sache, daß eine Regierung verrätheriſche Plane zur Unterdrückung der Volksrechte haben müſſe, wenn ſie ſich nur des Mittels der Beſtechung des Parliaments bedient. Offenbar iſt es höchſt unnöthig, das Parliament zu beſtechen, wenn man das wahre Wohl der Nation befördern will, ſondern es kann

bloß geſchehen, um unedle, ſtaatsverrätheriſche Zwecke zu erreichen, die das Wohl der Nation untergraben, und hierzu kann man nur durch Beſtechung gelangen. Dächte die Regierung pflichtmäßig, ſo müßte der Nationalwille, und deſſen Befolgung, das oberſte Geſetz der Regierung ſeyn. Das Volk kann irren, aber da es ſein allgemeines Intereſſe näher kennt als die Krone, doch wenigſtens ſo leicht nicht, als ein einzelnes Oberhaupt, das in England durch den Major Domus, oder den Miniſter der Schatzkammer vorgeſtellt wird.

Es wäre eine Erſcheinung ohne gleichen, wenn die Nation nicht einmal über die Eingriffe die Augen öffnen ſollte, welche die Regierung in alle ihre Rechte wagt. Es iſt unglaublich, daß ſie nicht einmal zur Einſicht der niedrigen und verächtlichen Mittel gelangen ſollte, mit denen die Regierung ſie um Freiheit, Ehre und Eigenthum, beſonders unter der letzten Regierung gebracht hat. Sie muß es mit ſo viel ſtärkerem Unwillen fühlen, als ſie einſehen lernt, daß die Regierung das Vermögen der Nation, zu Beſtechung und Unterdrük-

kung ihrer Vorrechte anwendete. Wenn gleich jede Corruption niederträchtig iſt, ſo iſt es doch jene Art bei weitem am meiſten, welche die Taſche ihres Gegners beraubt, um ihn mit ſeinem eignen Gute zu unterdrücken. Es liegt ſo viel unwürdiges darinnen, ſo unbeſchreiblich viel niederträchtiges darinnen, erſt ſtehlen, und dann mit dem Geſtohlnen den Richter beſtechen, daß er den Diebſtal und die Unterdrückung für rechtmäßig erkläre, daß es den Abſcheu des Rechtſchaffnen in ſeiner ganzen Fülle rege macht, und das um ſo mehr, wenn ein ſo nichtswürdiges Mittel gegen eine ganze Nation gebraucht wird. England ſteht gegenwärtig auf dem Punkte, ſich belehren zu können. Die ganze unermeßliche Macht Frankreichs droht auf es zu fallen; nur ſeiner Regierung hat es zu danken, wenn der Krieg mit allen ſeinen Verheerungen, und mit ſchrecklichen Folgen für ſeinen Handel bis in ſeine Hauptſtadt ſtrömt. Nur eine raſche, ſchnelle Revolution kann die Nation retten, wenn ſie anders gerettet ſeyn will.

Warum ich ſo mit Gewißheit von einer Revolution der engliſchen Verfaſſung rede, iſt,

weil

weil, wenn dieſes Mittel nicht von innen ergrif-
fen wird, es ſehr wahrſcheinlich von außen mit ungleich traurigern Erfolgen geſchehen möchte. Eine Flotte ſey noch ſo groß, ſo iſt ſie nicht im Stande, ein ganzes Land zu decken. Wer Frankreichs Beharrlichkeit kennt, wird wiſſen, daß nicht mehrere vernichtete Landungen es hindern werden, ſo lange ſie zu wiederholen, bis eine glückt. Auf der Inſel von Großbritannien kann ſeine ganze Seemacht erobert werden. Dieſes Land hat keine einzige Feſtung, die von der Land-Seite von Bedeutung wäre. Alle ſeine Miliz iſt ein undiſciplinirter, der Schlachten ungewohnter Haufe. Wird England erobert, ſo möchte es ihm mit ſeiner Seemacht und auswärtigen Beſitzungen gehen, wie einſt Carthago mit den ſeinigen, die es ausliefern mußte. Von dieſem Unglück kann ſich dieſer Staat bloß durch eine Revolution retten, oder mächtige, unzuberechnende Zufälle müſſen das Ungewitter ableiten, welches dieſem Lande droht, deſſen deſpotiſche Regierung ſich verdientermaßen den Haß aller europäiſchen Staaten zuzog, denen ſie im Uebermaße

von Miniſterial-Arroganz in allen Meeren Geſetze vorzuſchreiben ſich unterſtand.

Es iſt zwar keine gänzliche Unmöglichkeit, daß die Regierung, welcher dieſes alles nur mehr als zu bekannt iſt, zurück treten, dem Volke ſeine Rechte, und dem Staate ſeine Conſtitution zurück geben, und alles auf den Fuß herſtellen könne, wie es nach der Grundverfaſſung des Reichs ſeyn ſollte. Wenn ich aber auch nicht an der Möglichkeit zweifle, weil die gegenwärtige Noth von einer Seite durchaus außerordentliche und außergewöhnliche Mittel nöthig macht, ſo ſind doch viele Umſtände vorhanden, die mich an der Wirklichkeit zweifeln laſſen. Das Beiſpiel Carls des Erſten iſt ein fataler Todtenkopf, oder memento mori für einen König von England, der ſich in die Hand eines unabhängigen, das iſt, unbeſtochnen Parliaments giebt, und das müßte die Regierung auf jeden Fall thun. Da nun beſonders einem Regenten und regierenden Miniſter ſein Kopf lieb iſt, ſo möchte die Reforme der Mißbräuche wohl nicht vom Throne aus zu erwarten ſtehen, ſon-

dern von der dazu genöthigten Parthei. Und auch da iſt eher der Umſturz des Throns, als ſeine Befeſtigung zu vermuthen. Mit einem Worte, nur das Mißlingen der Plane Frankreichs auf eine Landung in Großbritannien, oder ein raſcher Friede kann die Krone retten, und die Nation länger in der Sklaverei erhalten.

Zwar iſt es andem, daß nicht leicht zu erwarten ſteht, daß das engliſche unzufriedene Volk mit den Republikanern gemeinſchaftliche Sache machen werde; wenigſtens die Oppoſition nicht, deren eignes Intereſſe die Erhaltung des Throns fordert. Aber dieſes Schritts bedarf es weiter nicht. Die Schottländer, und die von allen Staatsämtern und bürgerlichen Bedienungen ausgeſchloſſenen Diſſenter, möchten ſie eher auf die Seite ihrer Befreier ſchlagen, ohne daß man ihnen dieſen abgedrungenen Schritt verdenken könnte. Daß ihnen irgend ein deutſcher Reichsfürſt mit verkauften Unterthanen beiſtehen werde, iſt darum nicht leicht zu vermuthen, weil ſie gegenwärtig ſelbſt in Unterhandlungen des Friedens mit einer Repu-

blik ſtehen, die ihnen ſonſt den Sklavenhandel auf einmal und zu ewigen Zeiten legen könnte.

Portugal, das die Natur für Spanien beſtimmt, und der Zufall auf Zeiten von ihm abgeriſſen hat, kann keine Hülfe leiſten, ſondern muß welche erwarten. Ohnmächtig durch ſeine Verhältniſſe, ſchwebt ſein Schickſal in einer verzweifelten Lage, zwiſchen Frankreich und Großbritannien, die es von beiden Seiten drängen; und wie es ſcheint, möchte es bald von einer fränkiſchen Landarmee beſetzt ſeyn. Hier iſt es eigentlich, wo Spanien und Frankreich England zuerſt angreifen müſſen, da Portugal eigentlich das Herz des engliſchen Staats-Körpers, ſeines Kredits, ſeiner Handlung, und die Vorrathskammer ſeiner Münzen iſt. Iſt Portugal verlohren, oder nur unter einen für England nachtheiligen Friedens-Traktat genöthiget, und von ihm abgeriſſen, ſo fehlt ihm das einzige Land, aus dem es ſeinen beträchtlichen baaren jährlichen Saldo zog. Gelingt die Eroberung Portugals, und werden England

deſſen Häfen geſchloſſen, ſo bedarf es kaum einer Landung, um in England eine Revolution zu bewirken. Wenn Smith behauptet, daß Portugals Verluſt nicht ſo beträchtlich für England wäre, als man gemeiniglich glaube, ſo iſt er in einem großen Irthum. Das Gold, welches gegenwärtig England unmittelbar aus Portugal zieht, meint er, könne es dann mit wenigem Verluſt aus einer dritten Hand ziehen.

Was dieſer Behauptung entgegen ſteht, iſt die Natur des engliſchen Handels. Gold und Silber kauft man nicht für Gold und Silber, oder man hat am Ende nichts gekauft; und den Staats-Reichthum um nichts vermehrt. England gewinnt bloß, indem es ſeine Manufaktur-Waaren dagegen abſetzt. Wenn nun dieſe durch franzöſiſche Manufaktur-Waaren erſetzt werden, ſo flieſſen natürlich die Gold- und Silber-Vorräthe nach Frankreich, wo man es gegenwärtig ſehr nöthig brauchen kann. Daß es nach England, von da ausgeführt werde, und zwar in größeren Summen, iſt nicht möglich, weil der gegenwär-

tige Bedarf engliſcher Waaren in Frankreich, ſelbſt bei wiederhergeſtellten Handels-Verhältniſſen, nicht ſo groß iſt, als es ſonſt war, und wohl Frankreich gar durch den Schleichhandel einen Saldo auf England hat. Was ſoll alſo England an Frankreich geben, damit es das ihm ſo nöthige Gold und Silber erhalte? Wenn es keine engliſche Manufaktur-Waaren braucht? Die Folge iſt, daß ſich in einem Jahrzehend die Gold- und Silber-Münze in Frankreich wieder auf den blühendſten Fuß herſtellen, die Anlegung neuer Manufakturen erleichtern, und den Grund zu einem vollkommnen Wohlſtande legen werde.

Wer da weiß, daß der Mangel an baarem Gelde alle Bürger der franzöſiſchen Republik zu einer weitgehenden Indüſtrie nöthigte, um zum Tauſche für die nothwendigſten Lebens-Bedürfniſſe etwas hingeben zu können, der wird hierinnen den Grund zu vielen neuen Etabliſſements der Indüſtrie finden, und die Grundlinien zu einem großen Handel in der Zukunft. Hierzu ſind

allerdings größere Numerair-Summen erforderlich, als ehedem Frankreich bei minderer Indüſtrie bedurfte. Da überdem der Mißbrauch des Kredits und der Papier-Obligationen an Englands Belſpiel hervorging, und deſſen Schädlichkeit für das Commerce deutlich wurde, ſo wird die Anhäufung von Gold und Silber ein künftiger Bedarf für Frankreich werden, und ſelbſt dann noch nützlich ſeyn, wenn das Gold und Silber im Werthe etwas verlieren ſollte.

Dieſes wird aber immer ein Abbruch für England von eben ſo viel Millionen Waaren-Abſatz an Werthe ſeyn, als die Summe betrug, die ſo lange aus Portugal für dieſelbe in Barren ausgeführt, und in England eingeführt wurde. Die politiſche Exiſtenz des großbritanniſchen Staats iſt aber aufs engſte mit jener ſeines Commerce verwebt, daß ein Ausfall von baarem Saldo, nothwendig den Kredit der Regierung ruiniren und vernichten muß. Denn ſo bald der engliſche Handel nicht ſo viel reinen Saldo in baarem Gelde mehr einbringt, daß da-

von die Zinſen ins Ausland, mit 35 bis 40 Millionen Gulden, bezahlt werden können, ſo muß der Reſt der 9 Millionen Pfund Sterl. Staats-Numerair angegriffen werden, und dieſen, der kaum zu den dringendſten Bedürfniſſen der Nation hinreicht, ausführen, hieße die Nation vernichten.

Auf dieſe Weiſe kann die Eroberung Portugals den Ruin der Regierung oder eine große Revolution nach ſich ziehen, ohne daß es eben nöthig iſt, in England mit einer Armee zu landen.

Daß die brittiſche Regierung unfähig ſey, ſich allein zu retten, daß es iſolirt auf dem Kampfplatz der Coalition ſteht, bezeugen die großen Anſtrengungen, die es machen mußte, indem es allenthalben hin Subſidien bezahlte, um ſeinen Feind von ſich abzuziehen. Entblößt von Alliirten, von Truppen zu Lande, von Geld ſie zu unterhalten, von Kredit, um lange dauernden Anfällen zu widerſtehen, zerriſſen durch Faktionen in ſeinem In-

nern, und im Kampfe mit den Folgen einer deſpotiſch unterdrückenden Regierung der Irrländer und Schotten, möchte es nach dem Schickſal aller Staaten an der Grenze der Periode ſeyn, wo es von ſeiner Höhe herab zu ſteigen genöthiget iſt, und ſinken muß, bis es auf ſeine natürliche Kraft und die Proportion von Größe reduzirt iſt, die einem Staat der dritten Ordnung zukommt.

Sieben und funfzigſtes Kapitel.

Beſchluß dieſes Bandes.

So viele Beſchreibungen wir bis jetzo von Großbritannien erhalten haben, ſo ſcheinen ſie alle mit einem gewiſſen Parthei-Geiſte für dieſen Staat geſchrieben zu ſeyn, mit Ausnahme des Werks meines Freundes Wendeborn in London, dem ich mit Vergnügen die Gerechtigkeit widerfahren laſſe, daß er mit Scharfſinn und Unpartheilichkeit zu Werke ging. Seit ſeiner Zeit hat ſich ein großes Licht über die Staats- und Finanz-Verfaſſung verbreitet. Die Berichte der Commiſſa-

rien zur Unterſuchung der Staats-Rechnungen, ſind öffentlich erſchienen, und haben uns Data geliefert, welche der Regierung nicht zur geringſten Ehre gereichen. Sir John Sinclairs Werk über das Staats-Einkommen Britanniens hat uns ſeitdem merkwürdige Belehrungen mitgetheilt. Die vorgegebene Conſpiration in Schottland, bei welcher durch eine beſtochene Geſchworenſchaft oder Jüry etliche rechtſchaffene Männer zur Transportation nach Botany-Bay verdammt worden, gab zu dem merkwürdigen Werke des Sir Thomſon Callender, Großbritanniens Fortſchritte in der Staatskunſt betittelt, Veranlaſſung, das ich oft vor Augen hatte, und welches viele Mißbräuche der engliſchen Verfaſſung rügt.

Seitdem ferner Wendeborns votrefliches Werk erſchien, hat ſich alles ungemein geändert. Dazumal waren Britanniens Finanzen ungleich blühender als gegenwärtig, wo die Staats-Schulden, und mit ihnen die Taxen für die Zinszahlungen faſt noch einmal ſo hoch geſtiegen ſind.

Die politiſche Lage dieſes Staats war ungleich vortheilhafter, und noch hatte kein Miniſter ſolche Beiſpiele von Verſchwendungs-Sucht, Deſpotismus und Unvernunft gegeben, als ſeit der Zeit Herr Pitt zu geben für gut fand, durch welches alles das Urtheil des unpartheiiſchen Beobachters heftiger und ſtärker ausfallen mußte, als vor dieſen Zeiten. Damals war der Staat noch nicht zu der Revolution reif. und noch fehlte es an der Concurrenz aller der Urſachen, die gegenwärtig dazu zuſammen treffen.

Noch fehlen viele Dinge über die Handlung der Britten, die gegenwärtig das nicht mehr iſt, was ſie war, und worüber ich nähere Data aus London erwarte, und ſie alſo auf den künftigen Band verſchieben muß. Eben ſo erwarte ich eine nähere und beſtimmte Nachricht über den Zuſtand der oſtindiſchen Kompagnie, welche ich in Supplementen oder Nachträgen, dem folgenden Bande einverleiben werde. Vieles von Privatverhältniſſen einer Reiſe anzufügen, würde Mißbrauch des Zutrauens meiner Leſer ſeyn. So

weit es mir möglich war, habe ich mich einer gedrängten Darſtellungsart zu befleißigen geſucht, und wünſche auch darinnen den Kenner befriedigt zu haben. Zur künftigen Oſtermeſſe wird der letzte Theil dieſer Reiſe nach England erſcheinen, worauf ſodann die nach Frankreich folgen ſoll.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Gs.
Riem

4

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas, 1749-1814

Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland in verschiedener, besonders politischer Hinsicht in den Jahren ...

Bd.: 4

[S.l.] 1798

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 7930 -4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11249686-2
VD18 8007362X-001